

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 1., Mittwoch, 2. und Donnerstag, 3. Dezember 1970

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971

Spezialdebatte

Beratungsgruppe I: Oberste Organe
Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt
Beratungsgruppe IV: Inneres

Inhalt

Personalien

Ordnungsruf (S. 1534)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 1489 und S. 1603)

Erklärungen zur Fortsetzung der Rede Doktor Tull: Dr. Withalm (S. 1489), Weikhart (S. 1489) und Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 1489)

Präsident Probst zu Äußerungen Dkfm. Gorton (S. 1586) und betreffend Sitzungsdauer (S. 1591)

Vertagungsbeschluß (S. 1637)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 1466)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 1466)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 d. B.)

Generalberichterstatte: Haberl (S. 1467)

Spezialdebatte

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe I: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof

Beratungsgruppe II: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei

Spezialberichterstatte: Jungwirth (S. 1468)

Redner: Dr. Halder (S. 1472), Dr. Tull (S. 1481 und S. 1489), Dr. Krainer (S. 1493), Peter (S. 1500), Dr. Withalm (S. 1505 und S. 1550), Troll (S. 1513), Graf (S. 1519), Dr. Broesigke (S. 1525), Dr. Koren (S. 1529), DDr. Pittermann (S. 1534), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 1542, S. 1553 und S. 1584), Zeillinger (S. 1556), Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 1559 und S. 1574), Dr. Gruber (S. 1561), Ströer (S. 1566), Burger (S. 1571),

Brauneis (S. 1575), Dkfm. Gorton (S. 1577 und S. 1586), Lanc (S. 1584), Dr. Kotzina (S. 1586), Stohs (S. 1589) und Blecha (S. 1591)

Ausschußentschließungen betreffend Umweltschutz und Entwicklungshilfe (S. 1472)
Annahme der Beratungsgruppen I und II (S. 1593)

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres

Spezialberichterstatte: Robak (S. 1593)

Redner: Soronics (S. 1595 und S. 1635), Ing. Hobl (S. 1603), Regensburger (S. 1606), Zeillinger (S. 1613), Suppan (S. 1621), Neuhauser (S. 1626), Breiteneder (S. 1629), Dr. Broesigke (S. 1632) und Bundesminister Rösch (S. 1634)

Ausschußentschließung betreffend Meldegesetz (S. 1595)

Annahme der Beratungsgruppe IV (S. 1637)

Vertagungsbeschluß (S. 1637)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

246: 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 (S. 1466)

247: Änderung des Landwirtschaftsgesetzes

248: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952

249: Landarbeitsgesetz-Novelle

251: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“

252: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft m. b. H. (S. 1466)

Gesetzesantrag des Bundesrates

245: Abänderung des Arbeitszeitgesetzes (S. 1466)

Antrag der Abgeordneten

Weikhart, Dr. Kotzina, Meißl und Genossen, betreffend Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948 (50/A)

Anfragen der Abgeordneten

Regensburger, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Verlegung der Fennerkaserne (ehemalige Klosterkaserne) in Innsbruck (338/J)

Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend Vergabe von Stipendien an Studenten der Pädagogischen Akademie Zams (339/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (255/A. B. zu 283/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (256/A. B. zu 295/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (257/A. B. zu 267/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Pölz und Genossen (258/A. B. zu 336/J)

Beginn der Sitzung: 18 Uhr 50 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident Probst: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 19. Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27. November 1970 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeantwortet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Einlauf und Zuweisung

Präsident Probst: Es sind vier Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970) (246 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (247 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (248 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1970) (249 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ geändert wird (251 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung geändert wird (252 der Beilagen).

Ferner ist eingelangt: Gesetzesantrag des Bundesrates vom 19. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, abgeändert wird (245 der Beilagen).

Präsident Probst: Die vom Herrn Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1970) (242 der Beilagen), weise ich dem Bautenausschuß zu.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen).

Generalbericht sowie Spezialdebatte über die

Beratungsgruppe I: Oberste Organe,
Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Staatsdruckerei,
Beratungsgruppe IV: Inneres.

Ich darf zu den Budgetverhandlungen folgendes bemerken: Gemäß § 46 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz habe ich festzustellen, welche Teile der Vorlage bei der Spezialdebatte für sich oder vereint zur Beratung und Beschlußfassung kommen.

Die Beratung in der Spezialdebatte wird nach Beratungsgruppen durchgeführt. Eine Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Abgeordneten des Hauses zugegangen.

Präsident Probst

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Parteien sind weiters übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird aber den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, anlässlich der gemeinsamen Verhandlung über die Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand einer Generaldebatte wären.

Die Debatte über die Gruppen I und II soll unter einem abgeführt werden. Dies entspricht der bisherigen Übung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die einzelnen Beratungsgruppen erfolgt, sobald die Debatte über eine Beratungsgruppe abgeschlossen ist.

Die Abstimmung über die Entschließungsanträge erfolgt nach der dritten Lesung.

Ich bitte nunmehr den Herrn Generalberichterstatter, Abgeordneten Haberl, um seinen Bericht.

Generalberichterstatter Haberl: Hohes Haus! Als Generalberichterstatter obliegt mir nun die Aufgabe, die Budgetberatungen des Hohen Hauses einzuleiten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1971 samt dessen Anlagen in der Zeit zwischen 3. und 24. November 1970 der Vorberatung unterzogen. In diesem Zeitraum hat der Finanz- und Budgetausschuß zehn meist ganztägige, teilweise bis in die späten Abendstunden dauernde Sitzungen allein für die Budgetberatung im engeren Sinn — also nicht eingerechnet die Vorberatung der sogenannten Budgetnebengesetze — aufgewendet. Die Gesamtdauer der Ausschußberatung betrug fast 77 Stunden. Zum Vergleich: Im November 1968 waren es fast 75 Stunden, im November 1969 jedoch nicht einmal 59 Stunden. Allein beim Kapitel Unterricht wurden über 250 Einzelfragen gestellt, für deren Beantwortung der Minister fast drei Stunden benötigte.

Im Verlauf dieser vielstündigen Beratungen erfolgten 308 Wortmeldungen von Abgeordneten und 32 Wortmeldungen von Vertretern der Zentralstellen, darunter des Präsidenten des Nationalrates, des Präsidenten des Rechnungshofes, des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und der Bundesminister.

Die Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971, zeigt folgende Schlußsummen:

	Millionen Schilling
Ordentliche Gebarung:	
Ausgaben	107.320
Einnahmen	101.533
Abgang	5.787
Außerordentliche Gebarung:	
Ausgaben	3.796
Einnahmen	40
Abgang	3.756

damit

Gesamtgebarungsabgang 9.543

Die Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971, muß einer vielfältigen und differenzierten Aufgabenstellung gerecht werden. Die auf Grund der Rechtslage vom Frühjahr 1970 im Bundesministerium für Finanzen durchgeführte Budgetvorschau zeigte für das Budget 1971 einen Ausgabenüberhang von etwa 17 Milliarden Schilling.

Bei der Erstellung des Budgetkonzeptes für 1971 wurde es möglich, durch in Aussicht genommene gesetzliche Maßnahmen, durch eine niedrig angesetzte Ausgangsbasis für die Budgetverhandlungen bei den Ermessensansätzen — mehr als 10 Prozent unter den Voranschlagsätzen 1970 — sowie unter Berücksichtigung des im Zeitpunkt der Budgeterstellung im Herbst 1970 besser übersehbaren Trends der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 1970/71 bei der Einnahmenveranschlagung den nominellen Ausgabenüberhang des Budgets 1971 mit rund 9½ Milliarden Schilling als tragbar und finanzierbar anzusehen. Bei Finanzschuldentilgungen von rund 5,5 Milliarden Schilling und den sonstigen zu berücksichtigenden Ausgaben- und Einnahmegerarungen entspricht dieser Ausgabenüberhang in der Regierungsvorlage nur einem inlandswirksamen Ausgabenüberschuß von etwa 2,6 Milliarden Schilling.

Hiebei wurden weiters zusätzliche Mittel im Budget 1971 für Schwerpunktbildungen auf dem Sozial- und Unterrichtssektor, weiter für Infrastrukturausgaben und sonstige notwendige Investitionen in diesem Budgetrahmen untergebracht.

Aus konjunkturpolitischen Überlegungen enthält der vorliegende Budgetentwurf für das Jahr 1971 auch einen Konjunkturausgleichsvoranschlag in der Größenordnung von 3,1 Milliarden Schilling.

Im Zuge der Ausschußberatungen wurden 46 Anträge gestellt und zum größten Teil von einem Unterausschuß vorberaten. Diesem Unterausschuß gehörten vier Abgeordnete der SPÖ, vier Abgeordnete der ÖVP und ein Abgeordneter der FPÖ an.

Haberl

Die Schlußabstimmung im Finanz- und Budgetausschuß fand am 24. November 1970 statt.

Die Regierungsvorlage erfuhr durch einen Antrag der Abgeordneten Dr. Broesigke, Lanc und Genossen, der die Zustimmung des Finanz- und Budgetausschusses fand, im wesentlichen die folgenden Abänderungen in bezug auf finanzgesetzliche Ansätze:

Aufhebung der Sonderabgabe für Kraftfahrzeuge,

Entfall der Weinsteuern für die Geltungsdauer der Alkoholsondersteuer, wobei der sich daraus ergebende Einnahmeentfall für die Länder und Gemeinden abgegolten wird,

Erhöhung des Sachaufwandes für die Hochschulforschung,

Erleichterung bei den Ruhensbestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung und

Erhöhung der Mittel für die Treibstoffverbilligung der Landwirtschaft.

Die Bedeckung dieser Mindereinnahmen beziehungsweise Mehrausgaben wird durch eine dreiprozentige Kürzung der in der Regierungsvorlage enthaltenen Ermessenskredite, durch Einsparungen beim Kapitel Finanzschulden erfolgen. Der präliminierte Gesamtgebarungsabgang wird sich um 225 Millionen Schilling auf 9,8 Milliarden Schilling erhöhen.

Artikel II a des Bundesfinanzgesetzentwurfes für das Jahr 1971 wurde auf Grund des im Ausschuß angenommenen Abänderungsantrages in der Richtung abgeändert, daß die Anwendbarkeit des in der Regierungsvorlage enthaltenen Konjunkturausgleich-Voranschlags nunmehr der Feststellung durch ein besonderes Bundesgesetz bedarf.

Auf Grund der erwähnten Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage ergeben sich nunmehr die folgenden Gesamtgrößen für den Bundesvoranschlag 1971:

	Millionen Schilling
Ordentliche Gebarung:	
Ausgaben	107.055
Einnahmen	100.875
Abgang	6.179
Außerordentliche Gebarung:	
Ausgaben	3.690
Einnahmen	40
Abgang	3.650
damit	
Gesamtgebarungsabgang	9.829

Die Abänderungsanträge — soweit sie den Bundesvoranschlag betreffen — sind den Berichten der Spezialberichterstatler zu entneh-

men. Diesen Spezialberichten sind auch die vom Ausschuß angenommenen 18 Entschließungsanträge beige druckt.

Ich stelle nunmehr den Antrag, in die Spezialdebatte des Bundesvoranschlags für das Jahr 1971 einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Generalberichterstatler für seinen Bericht.

Wie schon erwähnt, soll von einer Generaldebatte Abstand genommen werden. Ich bitte daher jene Damen und Herren des Hauses, die dem Antrag des Generalberichterstatlers auf Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist somit einstimmig angenommen.

Spezialdebatte**Beratungsgruppe I**

Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 02: Bundesgesetzgebung

Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof

Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof

Kapitel 06: Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Kapitel 70: Staatsdruckerei

Präsident **Probst**: Wir gehen in die Spezialdebatte ein und gelangen zu den Beratungsgruppen I und II, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Die Beratungsgruppe I umfaßt: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof.

Die Beratungsgruppe II umfaßt: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Spezialberichterstatler zu beiden Beratungsgruppen ist der Herr Abgeordnete **Jungwirth**. Ich bitte um seine beiden Berichte.

Spezialberichterstatler **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971, Spezialbericht zu Beratungsgruppe I: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, und Kapitel 06: Rechnungshof.

Jungwirth

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1971 in seiner Sitzung vom 3. November 1970 in Verhandlung gezogen.

Im Budgetjahr 1971 sind in der Beratungsgruppe I Gesamtausgaben von 205,237 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 71,22 Millionen Schilling auf persönliche und 126,963 Millionen Schilling auf sachliche laufende Ausgaben; das sind um 1,651 Millionen Schilling weniger als für das Jahr 1970 budgetiert ist. Auf die Vermögensgebarung entfallen 7,054 Millionen Schilling. An Einnahmen werden 3,481 Millionen Schilling erwartet; das sind um 254.000 S mehr als im laufenden Jahr.

Bei Kapitel 01, Präsidentschaftskanzlei, sind zusammen 13,768 Millionen Schilling, also 504.000 S mehr als für das Jahr 1970, vorgesehen. Infolge der Bezugserhöhungen ergibt sich gegenüber 1970 eine Erhöhung des Personalaufwandes um 533.000 S. Die Einnahmen sind mit 63.000 S nahezu gleichbleibend.

Bei Kapitel 02, Bundesgesetzgebung, sind insgesamt 127,774 Millionen Schilling präliminiert; das sind um 1,271 Millionen Schilling weniger als für das Jahr 1970. Auf den Nationalrat entfallen 115,023 Millionen Schilling und auf den Bundesrat 12,751 Millionen Schilling. Der Personalaufwand des Bundesrates ist beim Nationalrat mitveranschlagt. Die Einnahmen sind mit 2,472 Millionen Schilling um 163.000 S höher als im laufenden Jahr angesetzt. Ein Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist auf die Erhöhung der Bezüge für Bundesbedienstete sowie auf eine bescheidene Personalvermehrung zurückzuführen. Im Sachaufwand konnten hingegen gegenüber 1970 4,589 Millionen Schilling eingespart werden, die für Mehrausgaben anlässlich der Nationalratswahlen 1970 vorgesehen waren.

Bei Kapitel 03, Verfassungsgerichtshof, sind Ausgaben von 5,782 Millionen Schilling, das sind um 602.000 S mehr als für das Jahr 1970, veranschlagt. Die Einnahmen werden mit 89.000 S, um 38.000 S mehr als für 1970, budgetiert. Die Steigerung des Personalaufwandes ist auf die Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten und auf eine notwendige geringfügige Personalvermehrung zurückzuführen. Der um 200.000 S höhere Sachaufwand ist im wesentlichen durch die umfangreichere Aktenvorbereitung und die dadurch bedingte längere Dauer der Verhandlungsperioden verursacht.

Bei Kapitel 04, Verwaltungsgerichtshof, sind zusammen 19,942 Millionen Schilling, das sind um 1,152 Millionen Schilling mehr als für

1970, präliminiert. An Einnahmen wird mit 612.000 S, um 64.000 S mehr als im laufenden Jahr, gerechnet. Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist auf die Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten und auf notwendige Personalvermehrungen zurückzuführen. Der etwas höhere Sachaufwand ist durch die unumgänglich notwendige Anschaffung eines Dienstkraftwagens bedingt.

Bei Kapitel 06, Rechnungshof, sind Gesamtausgaben von 37,971 Millionen Schilling, das sind um 7,36 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. Die Einnahmen sind mit 245.000 S geringfügig niedriger als für 1970 budgetiert. Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand für 1971 hat seine wesentlichen Ursachen in den Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete und in der dringend erforderlichen Vermehrung der Prüfungsbeamten, um die drückende Personalnot des Rechnungshofes allmählich zu beheben, sowie in der ebenso notwendigen Aufnahme von Bediensteten mit Spezialkenntnissen. Der höhere Sachaufwand ist im wesentlichen auf die Mehrerfordernisse für Inlandsreisen und auf höhere Kosten bei der Heranziehung von Sachverständigen zurückzuführen. Außerdem wurde ein Betrag von 1 Million Schilling für die Durchführung eines internationalen Seminars mit dem Thema „Probleme der Obersten staatlichen Rechnungskontrolle in Entwicklungsländern“ im Rahmen des „Sekretariats der obersten Rechnungskontrollbehörden“ vorgesehen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Machunze, DDr. Pittermann, Dr. Kranzlmayr, Dr. Broesigke, Doktor Halder, Tödling, DDr. König, Regensburger, Dr. Spannocchi, Stohs und Dr. Koren das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Präsidenten des Nationalrates Dipl.-Ing. Waldbrunner und den Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Kandutsch beantwortet.

Bei der Abstimmung am 24. November 1970 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe I des Bundesvoranschlags für das Jahr 1971 unter Berücksichtigung eines Änderungsantrages der Abgeordneten Doktor Broesigke, Lanc und Genossen angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, und
dem Kapitel 06: Rechnungshof,

Jungwirth

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971, 125 der Beilagen, mit den vorgeschlagenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich berichte weiter im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971, Spezialbericht zu Beratungsgruppe II: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten Kapitel 10, Bundeskanzleramt mit Dienststellen, und 70, Staatsdruckerei, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971 am 3. November 1970 der Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag für das Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ sind für das Budgetjahr 1971 an Ausgaben insgesamt 360,232.000 S vorgesehen. Die persönlichen Ausgaben werden 172,351.000 S betragen, die sachlichen Ausgaben sind mit 187,881.000 S veranschlagt.

Der Personalaufwand ist somit gegenüber dem Vorjahre um 44,329.000 S erhöht worden. Der Mehrbedarf resultiert aus der dritten und vierten Etappe der Besoldungsreform, der Abgeltung von Preissteigerungen und der Erhöhung des Personalstandes infolge Änderung des Wirkungsbereiches des Bundeskanzleramtes in den Angelegenheiten verstaatlichter Industrieunternehmungen gemäß Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, BGBl. Nr. 205, und im Zusammenhang mit den vom Statistischen Zentralamt durchzuführenden Großzählungen.

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahre um 29,130.000 S erhöht worden.

Die Einnahmen bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ sind für das kommende Jahr mit 20,036.000 S veranschlagt; dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahre 1970 um 4,049.000 S, welche fast ausschließlich aus dem bei den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ des Bundeskanzleramtes — Allgemeine Sektionen — erwähnten Beitrag der Gemeinde Wien zu den Kosten des provisorischen Amtssitzes der UNIDO resultiert.

Bundeskanzleramt

Unter Paragraph 1000 „Allgemeine Sektionen“ sind die Ausgaben der Sektionen I bis III des Bundeskanzleramtes veranschlagt. Der Aufwand der Sektionen Wirtschaftliche Koordination und Verstaatlichte Unternehmungen ist gesondert ausgewiesen.

Die Ausgaben der allgemeinen Sektionen werden sich auf 158,615.000 S belaufen. Mit diesem Betrag ist der Personalaufwand wegen

der schon erwähnten bezugsrechtlichen Maßnahmen um 6,280.000 S auf 45,780.000 S und der Sachaufwand um 19,581.000 S auf 112,835.000 S erhöht worden.

Von der Voranschlagssumme entfallen auf den Verwaltungsaufwand 5,985.000 S und auf die Anlagenkredite 814.000 S. Diese Ansätze liegen um 421.000 S beziehungsweise 99.000 S unter denen des Vorjahres. Die Bezugsvorschüsse sind um 4000 S auf 1,134.000 S erhöht worden. Für die übrigen Förderungsausgaben ist ein Betrag von 7,140.000 S im Voranschlag aufgenommen worden, welcher eine Verringerung um 178.000 S bedeutet.

Als „Gesetzliche Verpflichtung“ ist ein Betrag von 48,910.000 S vorgesehen, der um 15,861.000 S über dem des Vorjahres liegt. Unter diesem Mehrbetrag sind 3,114.000 S für die Auswirkung der Bezugserrhöhungen bei den Entschädigungen für die Regierungsmitglieder und den Ruhe- und Versorgungsbezügen gemäß BGBl. Nr. 16/1962 und Nr. 297/1964 berücksichtigt. Die Verpflichtungen aus dem Amtssitzabkommen mit der IAEO werden gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 4,395.000 S mehr, nämlich 14,640.000 S, betragen. Die Ausgaben für den provisorischen Amtssitz der UNIDO aus den Krediten des Kapitels 10 sind mit 13,060.000 S angenommen, zu welchen aber die Gemeinde Wien mit etwa 4,831.000 S beiträgt.

Unter den „Sonstigen Aufwandskrediten“ sind 48,852.000 S veranschlagt, das sind um 4,414.000 S mehr als im Vorjahr. Dies ist im wesentlichen darin begründet, daß der Kredit für die Entschädigung für den Auslandsdienst des Kurzwellenfunks um 5,000.000 S erhöht wurde und erstmalig der Aufwand für das EDV-Forschungsprojekt Verfassungsrecht mit 2,130.000 S veranschlagt ist. Die übrigen Kreditposten bei diesem Ansatz bleiben unter den Beträgen des Vorjahres.

Unter Paragraph 1001 sind die Ausgaben der Sektion für wirtschaftliche Koordination veranschlagt. Dieser Sektion ist die Österreichische Delegation bei der OECD in Paris angeschlossen. Zur Durchführung der der Sektion für wirtschaftliche Koordination obliegenden Aufgaben werden im Jahre 1971 insgesamt 23,134.000 S, also um 227.000 S weniger als im Vorjahr, zur Verfügung stehen.

Der Personalaufwand ist trotz der Bezugserhöhungen mit 9,950.000 S um 50.000 S niedriger als im Jahr 1970, weil um fünf Bedienstete weniger veranschlagt worden sind.

Auch der Verwaltungsaufwand liegt mit 4,975.000 S um 49.000 S unter dem Vorjahres-

Jungwirth

betrag. Die Förderungsausgaben wurden auf 144.000 S vermindert.

Der unter den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ veranschlagte Mitgliedsbeitrag für die OECD dürfte keine Änderung erfahren und ist daher mit 7.530.000 S gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Von dem unter den „Sonstigen Aufwandskrediten“ veranschlagten Betrag von 462.000 S entfallen 422.000 S auf Zahlungen im Rahmen des Abkommens mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie. Diese Ausgaben werden dem Bund von den Benützern von Kernmaterial jedoch ersetzt.

Die Mittel zur Bestreitung des Aufwandes der Sektion verstaatlichte Unternehmungen sind unter Paragraph 1002 mit 6.230.000 S veranschlagt, von welchen 4.800.000 S auf den Personalaufwand, 1.352.000 S auf den Verwaltungsaufwand, 70.000 S auf Anlagen und schließlich 8000 S auf die Aufwandskredite entfallen.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des Bundesgesetzblattes und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 10038 veranschlagt; sie werden für das kommende Jahr auf 4.147.000 S geschätzt. Der Minderbedarf von 713.000 S ergibt sich insbesondere daraus, daß im Vorjahre Kosten der 6. Auflage des Index zu den österreichischen Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblättern vorzusehen waren.

Nachgeordnete Dienststellen: Die Aufwendungen für das Staatsarchiv und Archivamt sind unter Titel 101 mit insgesamt 14.537.000 S in diesem Voranschlag aufgenommen. Der Personalaufwand wird — bewirkt durch die bereits eingangs erwähnten bezugsrechtlichen Maßnahmen — 12.787.000 S, also um 1.904.000 S mehr als im Vorjahr, betragen.

Der Verwaltungsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.000 S auf 1.490.000 S erhöht. Für die Errichtung von Archivanlagen und vor allem für die Anschaffung von Maschinen zur Sicherheitsverfilmung der Bestände des Staatsarchivs sind die Anlagenkredite von 90.000 S im Vorjahr auf 230.000 S erhöht worden.

Die Kredite des Statistischen Zentralamtes sind unter Titel 102 ausgewiesen. Sie betragen insgesamt 153.569.000 S, somit um 40.255.000 S mehr als im Vorjahr.

Von diesem Mehrbetrag entfallen 31.395.000 S allein auf den mit 99.034.000 S veranschlagten Personalaufwand. Er ist auf die

Bezugserhöhung für Bundesbedienstete und auf die Personalvermehrung um 308 Bedienstete zur Durchführung der Häuser- und Wohnungszählung, der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung und der Volkszählung zurückzuführen. Auch beim Verwaltungsaufwand ergibt sich im Zusammenhang mit der Durchführung der erwähnten statistischen Großzählungen ein Mehrbedarf, und zwar von 11.605.000 S; der dort erforderliche Kredit beträgt 46.650.000 S.

Für Anlagen sind 1.942.000 S veranschlagt, das ergibt um 742.000 S mehr als im Vorjahr. Dieser Mehraufwand wird durch die Anschaffung von Stellagen für die Volkszählung und eines elektronischen Lesegerätes verursacht.

Die bei den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ zu veranschlagenden Entschädigungen an Gemeinden für ihre Mitwirkung an statistischen Erhebungen sind mit 5.943.000 S angenommen worden. Der Minderbedarf gegenüber 1970 von 3.487.000 S ergibt sich aus dem geringeren Umfang der statistischen Erhebungen, an welchen Gemeinden mitwirken.

Osterreichische Staatsdruckerei: Im Bundesvoranschlag für Kapitel 70, Staatsdruckerei, sind für das Budgetjahr 1971 Betriebsausgaben im Gesamtbetrag von 253.694.000 S und Betriebseinnahmen in der Höhe von 225.835.000 S vorgesehen, sodaß mit einem kassamäßigen Betriebsabgang von 27.859.000 S gerechnet werden muß.

Von den Ausgaben entfallen 122.712.000 S auf den Personalaufwand und 130.982.000 S auf den Sachaufwand.

Der Personalaufwand mußte gegenüber dem Voranschlag 1970 um 6.903.000 S (6,0 Prozent) erhöht werden, wovon auf den Aktivitätsaufwand, welcher mit 95.939.000 S präliminiert ist, 5.849.000 S (6,5 Prozent Erhöhung), auf den Pensionsaufwand, der mit 26.773.000 S veranschlagt ist, 1.054.000 S (4,1 Prozent Erhöhung) entfallen.

Der Sachaufwand ist um 13.699.000 S (11,68 Prozent) höher veranschlagt als im Vorjahr.

Beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/70313 „Anlagen“ ist ein um 13.053.000 S (69,6 Prozent) höherer Betrag als im Jahre 1970 notwendig, weil außer den laufenden Ersatznachschaffungen, Großreparaturen und von der technischen Entwicklung im graphischen Gewerbe bedingten Neuanschaffungen die zweiten Teilzahlungen für die im Jahre 1970 bestellten drei Großmaschinen, und zwar die kombinierte Rollenrotations-Tiefdruckmaschine für den Druck der Freimachungsserien der Österreichischen Postverwaltung, die Zweifarben-Rotationsmaschine für die Her-

Jungwirth

stellung der Amtlichen Telefonbücher und die rotative Druckmaschine zur Herstellung der neuen Postsparkassendrucksorten zu zahlen sein werden und die baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der drei Großmaschinen im Jahre 1971 durchgeführt werden müssen.

Die Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) konnten infolge des niedrigeren bilanzmäßigen Gewinnes des Jahres 1969 mit 24,465.000 S veranschlagt werden. Dies bedeutet eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 3,324.000 S (12,0 Prozent).

Die Betriebseinnahmen konnten gegenüber dem Vorjahr um 6,035.000 S (2,7 Prozent) erhöht werden. Diese Mehreinnahmen werden vor allem bei den finanzgesetzlichen Ansätzen 2/70304 „Erzeugung“ und 2/70314 „Verschleiß“ erwartet, weil mit einer gewissen Erhöhung der Preise für die Druckerzeugnisse zufolge erhöhter Gestehungskosten und einer Ausweitung der Produktion, welche allerdings von der Berücksichtigung der Österreichischen Staatsdruckerei bei der Vergabe staatlicher Druckaufträge abhängt, gerechnet werden kann. Außerdem kann bei der „Wiener Zeitung“ infolge der im Jahre 1970 erfolgten Angleichung der Inseratenpreise an die erwachsenden Kosten mit entsprechenden Mehreinnahmen gerechnet werden.

An der ausführlichen Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe II beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Robert Weisz, Dr. Koren, Dr. Broesigke, Sandmeier, Ing. Scheibengraf, Dr. Halder, Luptowits, Machunze, Mondl, Regensburger, DDr. Pittermann, Dkfm. Gorton, Konir, Kern, Stohs, Tödling, Dr. Tull, DDr. König, Doktor Spannocchi und Linsbauer. Bundeskanzler Dr. Kreisky nahm ausführlich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Der Sitzung wohnte auch Staatssekretär Dr. Veselsky bei.

Bei der Abstimmung am 24. November 1970 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe II unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broesigke und Lanc angenommen.

Ferner wurden die dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschlüsse, die auf Anträge der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Kohlmaier und Ortner sowie DDr. König, Nittel und Dr. Broesigke zurückgehen, vom Ausschluß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, und

dem Kapitel 70: Staatsdruckerei, mit dem dazugehörenden Konjunkturausgleich-Voranschlag

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971 (125 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschlußbericht beigedruckten E n t s c h l i e ß u n g e n werden angenommen.

Ich bitte, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke für die beiden Berichte. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Halder** (OVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine der wesentlichsten Aufgaben der parlamentarischen Opposition besteht darin, die Politik der Bundesregierung fortlaufend zu kontrollieren und konstruktive Kritik zu üben. Das heißt, auch Vorschläge zu erstatten, was besser zu machen wäre. Die Ausrede der Regierungspartei auf ihre Minderheitsregierung ohne tragfähige Mehrheit im Nationalrat verfängt nun nicht mehr. Jetzt heißt es Farbe bekennen.

Das erste Budget der sozialistischen Minderheitsregierung liegt dem Hohen Hause vor. Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich damit sehr eingehend befaßt. Sein Verhandlungsbericht, der dem Plenum vorliegt, wurde nur von den Abgeordneten der Sozialistischen und der freiheitlichen Partei unterstützt. Die OVP-Fraktion des Finanz- und Budgetausschusses hat dazu gemäß § 34 der Geschäftsordnung einen Minderheitsbericht erstattet. Sie hat den von der sozialistischen Minderheitsregierung vorgelegten und im Zuge der Budgetkoalition zwischen Sozialistischer Partei und Freiheitlicher Partei teilweise abgeänderten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1971 mit Ausnahme der Gruppe 0, Oberste Organe, abgelehnt.

Die Plenardebatte zum Bundesfinanzgesetz 1971 hat nunmehr begonnen. Die OVP-Fraktion wird im Zuge dieser Beratungen dem Plenum und damit der breiten Öffentlichkeit die Gründe für die Ablehnung des sozialistischen und freiheitlichen Budgetentwurfes ausführlich darlegen.

Einige grundlegende Feststellungen zu diesem Budget seien mir einleitend gestattet: Bundeskanzler Dr. Kreisky hat sich für das Experiment einer Minderheitsregierung entschieden, die sich nicht von vornherein auf eine Mehrheit im Hohen Hause stützen kann.

Dr. Halder

Der Herr Bundeskanzler hat fortan den Mangel einer gesicherten parlamentarischen Mehrheit mit andauernden mehr oder weniger versteckten, mitunter auch sehr deutlichen Neuwahlrohungen auszugleichen versucht.

Nicht das Bemühen um die Lösung der anstehenden grundlegenden Probleme und Anliegen des österreichischen Volkes stand bisher im Vordergrund der Politik der Minderheitsregierung, sie hat vielmehr populäre, gunstheischende Forderungen, zweitrangige Fragen und politische Tauschgeschäfte zum Hauptinhalt ihrer Politik gemacht. Sie hat das wichtigste Grundrecht des Staatsbürgers, das Wahlrecht, zum Tauschobjekt für die Budgetkoalition entwertet. Sie hat demokratische Einrichtungen wiederholt in Frage gestellt. Sie hat den Verteidigungswillen und die Verteidigungsbereitschaft Österreichs international in Mißkredit gebracht; sie hat nichts unternommen, die zunehmende Bedrohung unserer Lebensbedingungen abzuwehren; sie vernachlässigt vollständig ihre wirtschaftspolitischen Aufgaben; sie steht der zunehmenden Geldverdünnung tatenlos gegenüber. Sie setzt keine strukturpolitischen Maßnahmen zur Wachstumsförderung, weder im Bereich der gewerblichen Wirtschaft noch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Sie verzögert, ja erschwert die notwendigen grundlegenden Reformen im Bereich der Steuerpolitik. Die steuerliche Belastung der Einkommen hat absoluten Rekord erklommen.

Diese Minderheitsregierung hat aber nicht nur nichts getan, sie hat schon etwas getan: sie hat in der Tat eine neue Phase der Budgetpolitik eingeleitet. Sie hat eingeleitet den Wandel von der zukunftsbezogenen Hoffnung zur aktuellen Täuschung durch falsche Behauptungen und verdrehte Zahlen, um Konturen und Akzente des Budgets vorzutäuschen, die in Wahrheit nicht vorhanden sind. (*Abg. Doktor Tull: Jetzt beweisen Sie das!*) Wenn Sie das nicht glauben, nehmen Sie vorerst einmal den Minderheitsbericht zur Hand. Schauen Sie sich ihn genau an. (*Abg. Dr. Tull: Das werden wir machen!*) Sie haben 14 Tage lang Gelegenheit, den Gegenbeweis für diese Feststellungen zu erbringen.

Als offensichtlich wurde, daß die Minderheitsregierung die gestellten Aufgaben nicht zu lösen imstande ist, haben die ÖVP-Abgeordneten ihrerseits Vorschläge erstattet, die insbesondere das Auslaufen der Sondersteuern möglich gemacht hätten. Die ÖVP-Vorschläge hätten darüber hinaus das Budget stabilitätsgerichtet und wachstumsfördernder beeinflußt. Doch die sozialistisch-freiheitliche Budgetkoalition hat diese Vorschläge abgelehnt.

Abgelehnt wurden auch die Anträge der ÖVP bezüglich der Anhebung des Alleinverdienerfreibetrages, des Landarbeiterfreibetrages und des Kraftfahrzeugpauschales, ebenso ihre Vorschläge zur Ausdehnung der Wertpapierbegünstigung und eine Minderung der Progression. Eine ganze Reihe weiterer Vorschläge der ÖVP-Abgeordneten zu einzelnen Kapiteln wurden niedergestimmt. Um von den Freiheitlichen die Zustimmung zum Budget zu erreichen, hat die SPÖ das inflationistische Defizit noch weiter erhöht. Die vorgesehenen Ausgabeneinsparungen unterschreiten bei weitem die im Bedeckungsvorschlag der ÖVP vorgesehenen Beträge. Also: Kein steuerpolitisches Konzept, keine Einschränkung im Verwaltungsaufwand, wie es die ÖVP vorgesehen hat.

Den Preis des politischen Tauschgeschäftes zwischen Sozialistischer Partei und Freiheitlicher Partei wird die gesamte österreichische Bevölkerung zu bezahlen haben: etwa ein undemokratisches Wahlrecht, steigende Preise, wachsende Geldentwertung. Die Sondersteuern bleiben mit einer Ausnahme, keine Anzeichen dafür, daß diese zusätzlichen Mittel aus den Sondersteuern zur Verwirklichung neuer Vorhaben, wie etwa Umweltschutz, Forschungsförderung, Wissenschaftspolitik und Strukturverbesserungen, eingesetzt werden.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede festgestellt — ich zitiere wörtlich —, daß „alle vorhandenen Reserven in der öffentlichen Verwaltung und in den Bundesbetrieben ausgeschöpft werden müßten und beschleunigte Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen“ seien.

Herr Bundeskanzler! Sie sind hauptverantwortlich für die österreichische Bundesverwaltung. Ich will mich nun näher mit Ihrer Verwaltungspolitik auseinandersetzen. Eines steht von vornherein fest: Sie werden sich nicht auf die Minderheitsregierung ausreden können. Es handelt sich sogar vorwiegend um Fragen, die die Bundesregierung allein lösen kann, wozu sie keine Abstimmungsmehrheit im Parlament benötigt. Im übrigen hätten Sie ja mittlerweile diese Abstimmungsmehrheit im Parlament.

Hohes Haus! Auf Grund der Artikel 69 und 77 der Bundesverfassung trägt die Bundesregierung die Verantwortung für unsere staatliche Verwaltung. Auf Grund des Artikels 126 b hat die Verwaltung nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

Es erübrigt sich wohl, auf die Bedeutung dieser Aufgabe und der von der Bundesregierung hier übernommenen Verpflichtung auf-

Dr. Halder

merksam zu machen. Um aber den rein äußeren Umfang der Aufgabe zu illustrieren, sei doch darauf verwiesen, daß rund 300.000 österreichische Arbeitnehmer in der Bundesverwaltung tätig sind. Nimmt man auch die anderen Bediensteten der öffentlichen Hand dazu, so kommt man auf rund eine halbe Million. Wir haben es hier mit einem Arbeitszweig und einer Bevölkerungsgruppe zu tun, die ungefähr der Zahl der gesamten in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Erwerbstätigen vergleichbar ist.

Für die Arbeit dieser Männer und Frauen sind die in den einzelnen Ressortbereichen zuständigen Bundesminister verantwortlich. Für ihr Dienstrecht, für die Erstellung des Dienstpostenplanes gemäß den in der Bundesverfassung festgelegten Prinzipien der Bundeskanzler, teilweise im Zusammenwirken mit dem Finanzminister.

Die vorherige ÖVP-Regierung hat diese Aufgabe sehr ernst genommen. Bundeskanzleramt und Finanzministerium haben sich nicht nur auf die zahlenmäßige Festlegung des Dienstpostenplanes beschränkt, sondern mittels des Instrumentes der interministeriellen Verwaltungsreformkommission beratend und im Rahmen der Dienstpostengestion unmittelbar eingreifend, in den einzelnen Zweigen der Bundesverwaltung Maßnahmen zur Verbesserung und Verbilligung der Verwaltung angelegt.

Die ÖVP-Regierung hat diese Aufgabe deshalb so ernst genommen, weil sie in den Beamten Träger des österreichischen Staatslebens sieht, die dem Staat seine Handlungsfähigkeit verleihen, oder, wie es in der „Österreichischen Juristenzeitung“ 1966, Seite 259, zum Ausdruck gebracht wird, „Partner der politischen Organe“. Jedenfalls sind sie mehr als bloß auch mitplaudernde Experten, die man wohl zu Beratungen zusammenzutreten läßt, deren Ergebnis man aber mit einer einzigen Handbewegung sozusagen vom Tische wischt, wenn es nicht ins politische Konzept paßt.

Wir wissen, daß ein Staat so gut oder so schlecht ist wie seine ihn mittragenden Staatsbeamten und Vertragsbediensteten. Wir wissen, daß der bestmögliche, rationellste und sparsamste Einsatz unserer in der Verwaltung tätigen Mitbürger für alle Österreicher von entscheidender Bedeutung ist.

Wir wissen, daß die damit verbundene, damit erst mögliche soziale Besserstellung unserer Beamten ein wesentliches Ziel einer vernünftigen und weitschauenden Staatspolitik darstellt.

Für unsere Auffassung ist dies grundsätzlich. Unter diesen Gesichtspunkten betrachten wir den Dienstpostenplan, den uns die Bundesregierung für 1971 vorlegt.

Die Gliederung des Dienstpostenplanes zeigt uns, wie sehr sich das Bild vom Beamten und von der Verwaltung gewandelt hat, ohne daß dies bisher voll und ganz ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen sein mag.

Der Anteil an der allgemeinen Bundesverwaltung macht nur 14,5 Prozent des Dienstpostenstandes aus, der heuer 276.218 beträgt. Fast 10 Prozent unserer Beamten dienen im Sicherheitswesen, ungefähr 3½ Prozent in der Gerichtsbarkeit und im Strafvollzug, fast 13 Prozent in Unterricht, Kultur und Forschung, 7½ im Heerwesen und fast ein halbes Prozent im auswärtigen Dienst.

Der Großteil aber, mehr als die Hälfte, genau sind es 51,59 Prozent, unserer Bundesbediensteten sind in den Bundesbetrieben tätig, also in der Hauptsache bei Bahn, Post, Salinen und anderen mehr.

Meine Damen und Herren! Es ist klar, daß diese Bereiche, also vor allem auch die Betriebe, auch das Sicherheitswesen, auch das Gerichtswesen, von einem Bemühen um Modernisierung, Verbesserung und Verbilligung der Verwaltung erfaßt werden müssen. Einen so weit gespannten Bogen, der praktisch alle Ressortbereiche mit ihren fast 300.000 Bediensteten einschließt, umfaßt die vielzitierte Verwaltungsreform.

Ebenso umfassend sind die Maßnahmen, die eingeleitet beziehungsweise weitergeführt werden müssen. Es würde zu lange dauern, alle diese im einzelnen hier aufzuzählen. Ich möchte aber doch nicht ganz darauf verzichten, weil nicht der Eindruck entstehen soll, als würden wir nur Maßnahmen fordern, ohne uns selbst über das Ziel und die Möglichkeiten dieser Maßnahmen ein klares Bild zu machen.

Da ist einmal im Bereich der Innenverwaltung die Automatisierung der Personalagen den unter Ausnützung der technischen Möglichkeiten und einer Reihe von neuen Organisationsbehelfen.

Eine weitere Maßnahme ist die Revision der Zahl und des Umfangs der Amtspublikationen.

Ersparnisse sind erzielbar durch die übrigens auch vom Rechnungshof oft geforderte und im Rahmen der Verwaltungsreform bereits eingeleitete Vereinheitlichung des Beschaffungswesens.

Von grundlegender Bedeutung ist die Weiterführung des vorliegenden Programms der

Dr. Halder

territorialen Neuordnung der Bundesdienststellen, welche schon bis jetzt einen erheblichen Einsparungserfolg gebracht hat.

In der Unterrichtsverwaltung ist der Ausbau des programmierten Unterrichts zu nennen, ferner die Koordinierung der Fernschulsendungen mit den Lehrplänen, um hier zu einer echten Integration und Entlastung zu gelangen.

Angestrebt werden muß der Wegfall einer Reihe von Zwischenträgern in reinen Verwaltungsgeschäften, ähnlich wie dies in der letzten Gesetzgebungsperiode in einigen Bereichen bereits durchgeführt wurde. Zu fördern ist die Vereinfachung im Verrechnungswesen an den Hochschulen, vor allem in konsequenter Befolgung des § 57 des Hochschul-Organisationsgesetzes. Die unter dem Amtsvorgänger des jetzigen Unterrichtsminister gegründeten Abteilungen für Bildungsökonomie und Bildungsstatistiken haben wertvolle Grundlagen für eine ökonomische Bildungsplanung, vor allem auf dem Hochschulektor, erbracht. Ihre Auswertung wird zu einer wesentlichen Rationalisierung und einem wesentlich sparsameren Einsatz der verfügbaren Mittel und Möglichkeiten führen.

Es geht aber auch um die Grundlagen der Verwaltungsreorganisation, wie etwa das Werk der Rechtsbereinigung. Die OVP-Regierung hat hier umfassende Arbeiten geleistet. Sie hat bereits zwei Rechtsbereinigungsvorbereitungsgesetze dem Parlament vorgelegt gehabt. Diese haben vor, die gesetzlichen Materien von über 200 Jahren neu zu ordnen. Was, Herr Bundeskanzler, geschieht mit diesen Arbeiten?

In der Behördenorganisation liegen eine Reihe von Plänen und Vorschlägen, etwa zur Zusammenfassung des zersplitterten Behördenwesens auf dem Gebiete der Sozialverwaltung, vor. Um zu einer echten Entlastung im Rahmen der Zentralbehörden zu gelangen, wäre eine weitere Straffung im Bereiche einzelner Ministerien, etwa des Handelsministeriums, auszuführen, wo schon unter dem Amtsvorgänger des jetzigen Ministers entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden sind.

Bei den Bundesbetrieben, die einen Löwenanteil unserer Verwaltung darstellen, werden Dienstpostenbewertungen und Personalbedarfsberechnungen vorzunehmen sein. Es gibt aber auch eine Reihe von Einzelmaßnahmen, die hier zu Einsparungen führen sollen, wie etwa die Vereinheitlichung der Verrechnung der Rundfunk- und Fernsehgebühren, Vereinfachungen bei Buchhaltungen, weitere Realisierung der im Professorengutachten

1967 vorgelegten Reformvorschläge bei den Bundesbahnen, wie etwa Straffung der Grundlinienorganisation, Separation der Verkehrsfunktionen, Beschränkung der Typenvielfalt im Fahrpark, Automatisierung der Blockposten, Koordinierung des Werkstättenbetriebes und dergleichen mehr.

Das wollte ich beispielsweise anführen, weil ich glaube, damit dargelegt zu haben, daß bereits ganz konkrete Vorstellungen und Pläne vorliegen. Das Werk ist ja schon begonnen und braucht nur fortgesetzt zu werden. Ich wollte aber auch zeigen, wie umfassend, aber auch wie notwendig das Gebiet der Verwaltungsreform ist. Dies muß man sich vor Augen führen, wenn man an den seit Jahrzehnten in Österreich laut gewordenen Ruf nach Verwaltungsreform denkt.

Schon 1948, also wenige Jahre nach der Wiederherstellung Österreichs, wurde in der Juristischen Gesellschaft ein damals vielbeachteter Vortrag gehalten, in dem der Redner Dr. Wilhelm Loebell zur Verwaltungsreform wörtlich ausführte:

„Seit dieser Zeit“ — gemeint ist die Zeit vor dem zweiten Weltkrieg — „ist die Zahl der aktiven Beamten des Bundes und seiner Betriebe unvergleichlich stärker angestiegen, nämlich von 149.000 auf den gegenwärtigen Stand von 247.000. Sofort also, ohne das Ergebnis einer Bearbeitung und Neufassung aller Gesetze abzuwarten, ist der gegenwärtige Personalstand sämtlicher Ämter und Betriebe zu untersuchen. Die Verwaltung muß um jeden Preis in kürzester Zeit auf jenes Maß, jenen Umfang zurückgeführt werden, der unserem kleinen Staate entspricht.“ (Abg. *Lanc*: *Holen Sie dann den Dr. Gruber aus Amerika zurück?*)

Sie wissen, daß auch Herr Bundeskanzler Dr. Klaus diese Arbeiten fortgesetzt hat. Herr Kollege *Lanc*! Wir kommen noch auf das Ergebnis dieser Arbeiten zurück und werden sehen, was sich diese Bundesregierung diesbezüglich vorgenommen hat. (*Beifall bei der OVP.*) Wir werden Ihnen diese Alternativen schon vorhalten.

Ich zitiere weiter Dr. Loebell: „Die rasche Durchführung dieses Teiles der Verwaltungsreform ist jetzt vielleicht der finanziell wichtigste Punkt.“ So also Dr. Wilhelm Loebell schon im Jahre 1948.

Zwar wurde in der Folgezeit die sogenannte „Personalaufwandsintensität“ des Bundeshaushaltes etwas vermindert, aber noch nach einer 1963 veröffentlichten Studie des Institutes für Finanzwissenschaft und Steuerrecht betrug die sogenannte „Beamtendichte“ in

Dr. Halder

Osterreich 43,4 Beamte auf 1000 Einwohner gegenüber 35,5 in der Bundesrepublik Deutschland und 29,2 in der Schweiz. Ich betone ausdrücklich: nur bezogen auf Bundesbeamte. Die Beamten der Länder und Gemeinden sind hier nicht berücksichtigt.

Die überhöhte Beamtendichte, sehr zum Leidwesen der Beamten selbst, die sich dadurch oft mißgünstigen Kabarettwitzen ausgesetzt sehen, entwickelte sich zweifellos immer mehr zu einem Zentralproblem unserer in ihrer Struktur gefährdeten Staatsfinanzen.

Dabei geht es nicht allein um die Würgeschlinge, die von hier aus jedes Jahr um das Staatsbudget gelegt wird. Die gesamte Volkswirtschaft leidet unter einer Aufblähung des Staatsapparates. Jede Arbeitskraft, welche im unersättlichen Rachen des Staatsapparates verschwindet, fehlt in der unmittelbar produzierenden Wirtschaft. Schlimm genug auch in Zeiten relativer Konjunkturdämpfung, in Zeiten einer angeheizten Konjunktur, in Zeiten der Ausschöpfung aller Personalreserven ist eine den Staatsapparat aufblähende Personalpolitik doppelt schädlich und das genaue Gegenteil dessen, was eine vernünftige Wirtschaftspolitik anzustreben hat.

Hohes Haus! Aber auch der Beamte selbst ist an einer Verwaltungsreform interessiert, denn der Beamte, dessen Brotgeber der Staat ist, leidet als erster darunter, wenn die Staatsfinanzen in Bedrängnis geraten. Darum galt unter der ÖVP-Regierung die Devise: Weniger, aber besser bezahlte Beamte.

Die Beamtenschaft hat dies verstanden und ist gemeinsam mit ihren Vertretern, vor allem mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, bei den eingeleiteten Reformbemühungen mitgegangen. Der Erfolg ließ auch nicht zu wünschen übrig.

In diesem Sinne wurde ja auch im Laufe der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode mehr zur Sanierung unseres Beamtenstandes getan als in irgendeiner vergleichbaren Periode vorher. Wir werden erst sehen, was diese Regierung für die Beamten tun wird.

Ich halte konkret fest: Neben den Erhöhungen der Beamtengehälter am 1. Juni 1966 um 6 Prozent, am 1. Jänner 1967 plus 2,5 Prozent, am 1. Februar und 1. Mai 1967 um je 400 S, und am 1. August 1967 um 7 Prozent gab es vor allem das Juliabkommen 1967 mit einer etappenweisen Erhöhung der Gehälter, verbunden mit einer Struktursanierung, die Erhöhungen zwischen 14 und 28 Prozent gebracht hat. Bei allen diesen Verhandlungen wurde ausdrücklich von beiden Seiten hervorgehoben, daß diese Verbesserungen nur durch

Verwaltungseinsparungen möglich sind, ja mit ihnen gekoppelt werden müssen.

Dies dürfte also genügen, um das vitale Interesse unserer Beamtenschaft an einer Verwaltungseinsparung zu bekunden.

Man muß schon diese Zusammenhänge sehen, wenn man sich über den Dienstpostenplan, den die derzeitige Bundesregierung vorgelegt, ein Urteil bildet. Und man muß den heute vorgelegten Dienstpostenplan in der Entwicklung der letzten Jahre sehen, insbesondere im Vergleich zur Entwicklung während der vier Jahre ÖVP-Regierung, um sich über die nun vorliegende, über die mit Spannung erwartete Alternative der Sozialistischen Partei ein Bild machen zu können.

Als die ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1966 ihre Arbeit aufnahm, fand sie 277.230 Dienstposten vor. Also einen ganz schön aufgeblähten Staatsapparat. Bundeskanzler Dr. Klaus und der ihn bei dieser Aufgabe unterstützende Staatssekretär Dr. Gruber mußten feststellen, daß in den vorangegangenen rund zwanzig Jahren seit Kriegsende der staatliche Apparat jährlich um durchschnittlich genau 2680 gestiegen war, in den letzten zehn Jahren vor der ÖVP-Alleinregierung sogar jährlich im Durchschnitt um über 3300 Dienstposten mehr. Diese Situation muß man sich vor Augen halten, um die Tätigkeit der Regierung Klaus auf diesem Gebiete richtig beurteilen zu können.

Schon im ersten Jahre der begonnenen Verwaltungsreform gelang es, den Wachstumstrend zu bremsen, die Erhöhung für 1967 hat nur mehr 1200 betragen, und in den folgenden Jahren gelang zum ersten Mal eine echte und anhaltende Trend-Umkehrung. Die Gesamtzahl der Bundesdienstposten verringerte sich — ja bitte, hören Sie jetzt nur zu — bis 1970 um 5217, gegenüber dem auf Grund der vorhergehenden Entwicklung ohne die Verwaltungsreform zu erwartenden Trend sogar um über 17.000 Dienstposten.

Was hat die „Presse“ am 27. August 1952 noch geschrieben? Sie schrieb von „romantischen Vorstellungen einer Senkung der Budgetziffern durch Einsparungen und Vereinfachungen in der Verwaltung“. Dieselbe „Presse“ hat am 18. Juni 1968 berichtet: „2 Milliarden Schilling durch Verwaltungsreform erspart.“ Die „Salzburger Nachrichten“ vergleichen in ihrer Ausgabe vom 6. November 1968 die österreichische Verwaltungsreform mit ähnlichen Bemühungen in anderen Staaten und schreiben: „Österreich ist bereits ein Musterfall geworden.“

Auch im Ausland werden die österreichischen Erfolge anerkannt: Die „Frankfurter

Dr. Halder

Allgemeine Zeitung" berichtet am 30. November 1968 über die österreichische Verwaltungsreform und meint, daß es „gelungen sei, die fortgesetzte Aufblähung der Staatsverwaltung erstmals zu stoppen und sogar umzukehren. Das ist mehr, als die skeptische Öffentlichkeit in der ersten Phase der Verwaltungsreform für möglich gehalten hätte.“ — Das also die „Frankfurter Allgemeine“. In ähnlichem Sinne berichteten der „Rheinische Merkur“ vom 13. Jänner 1969 und eine Reihe anderer Zeitungen. Diese Erfolge haben also im Ausland in der ausländischen maßgeblichen Presse breiten Niederschlag gefunden.

Ich erlaube mir hier festzustellen — wir werden nämlich diese Dinge noch gut brauchen können —, wenn wir uns dann mit der Alternative der heutigen Bundesregierung zu diesen Fragen auseinandersetzen, und das tun wir dann auch, verlassen Sie sich darauf, nur etwas Geduld, Herr Kollege Ströer. (Abg. Dr. Tull: Sie haben Zeit, Herr Kollege!) Ich nehme Sie mir auch. Jetzt sind wir Opposition; Sie haben sie sich letzthin auch genommen, und wir haben Ihnen auch die Zeit gelassen, das ist ganz klar. Ich meine nur, es passen Ihnen doch nicht meine Ausführungen so richtig, weil ich immer wieder Unmutbezeugungen vernehme, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen, daß Sie mich noch weiterhin eine Zeitlang anhören.

Besonders interessant aber war ein internationaler Vergleich, der im Anschluß an einen europäischen Verwaltungskongreß angestellt wurde und zeigte, daß es Österreich als einzigem Staate gelungen war, entgegen dem Parkinsonschen Gesetz die so bedrohliche bürokratische Inflation zu stoppen. Während also in Österreich die Beamtenzahl herunterging, wuchsen die staatlichen Apparate in den anderen Ländern weiter, etwa in Großbritannien um 2,2 Prozent jährlich, in der deutschen Bundesrepublik um 3,7 Prozent, und in Schweden — ich muß dieses Schweden schon auch nennen — um jährlich 4,1 Prozent Mehrausgaben für den Staatsapparat.

Bitte, ist nicht auch bemerkenswert, was der Publizist Alexander Vodopivec in seinem Buch jüngsten Datums „Der verspielte Ballhausplatz“ im Rahmen einer kritischen Analyse der politischen Ereignisse der letzten Jahre auf Seite 190 in bezug auf die Rationalisierung der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes geschrieben hat? Er schrieb von einem der größten Wunder der Regierung Klaus.

Was aber meinte Dr. Kreisky in der Linzer Fernsehdiskussion mit dem damaligen Bundeskanzler Dr. Klaus am 11. November 1968, als

die Rede auf diese international anerkannten Erfolge Österreichs kam? Seine Antwort war schlicht und einfach: „Das glaube ich nicht.“

Am 4. Dezember 1968 kam eine Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Hellmut Schmidt, der beabsichtigte, die österreichischen Erfolge in einer Rede vor dem Deutschen Beamtenbund in Bad Godesberg zu zitieren und als Vorbild für ähnliche Bemühungen in der Bundesrepublik aufzuzeigen. — Aber Herr Dr. Kreisky meint: „Das glaube ich nicht.“

Die Vergleiche der österreichischen Ergebnisse mit ähnlichen Versuchen in verschiedenen ausländischen Staaten wurden inzwischen intensiviert, die österreichischen Auslandsvertretungen haben hier Erhebungen auf der ganzen Welt gepflogen, umfangreiches Material zum für Österreich sehr schmeichelhaften Ergebnis liegt vor. Aber Herr Dr. Kreisky meint: „Das glaube ich nicht.“

Herr Bundeskanzler! Sie werden damit die politische Auseinandersetzung nicht vernebeln können. Die Angelegenheit ist nicht eine Frage des Einfach-Glaubens oder Nicht-Glaubens. Das ist eine Frage des Wissens! Da Sie für den Dienstpostenplan ressortzuständig sind, Herr Bundeskanzler, wird es Ihre Pflicht sein, sich genauer umzusehen, die Dienstpostenpläne sich doch anzusehen, sich zu informieren über die Verwaltung, an deren Spitze Sie heute stehen. Aber sagen Sie doch nicht einfach, wenn man Ihnen Tatsachen vorhält: „Das glaube ich nicht.“ Eine solche politische Argumentation halten wir für unzureichend.

Ich könnte Ihnen nun im einzelnen darlegen, welche materiellen Verwaltungsreformmaßnahmen zu den genannten Einsparungsergebnissen der OVP-Regierung geführt haben. Sie reichen von der eingeleiteten Umstellung auf EDV-Bearbeitung der Kassen des Bundes und der Abgabeneinhebung bis zu organisatorischen Veränderungen im Sicherheitswesen, von der Vereinfachung einer erheblichen Zahl von bürokratischen Verfahren bis zur Installation modernster technischer Verfahren und Einrichtungen in Büros und Betrieben. Aber ich will Sie damit nicht zu lange aufhalten, es liegen genaue und umfangreiche Berichte darüber vor. Worauf es zunächst ankommt, ist, den Hintergrund darzustellen, auf dem man sich nun ein solides Urteil über die nun uns vorliegende SPO-Alternative in der Frage Verwaltungsreform bilden kann.

Die Einsparungen in den letzten vier Jahren seit Beginn der Tätigkeit der OVP-Alleinregierung waren nicht in jedem Jahre gleich hoch. So konnte zum Beispiel 1969 eine Reduk-

Dr. Halder

tion um 3915 Dienstposten erreicht werden, im Jahre 1968 hingegen waren es 620 Dienstposten, die eingespart wurden, weil damals im Unterrichtswesen eine Erhöhung um 1343 Dienstposten verkraftet werden mußte, wozu noch eine ebenso hohe Zahl von vom Bund bezahlten Landeslehrern kam.

Wenn seit Beginn der Verwaltungsreform Jahr für Jahr mit eiserner Konsequenz am Gesamtziel, nämlich an der kontinuierlichen Reduzierung der Beamtenposten, festgehalten wurde, so darf man nicht übersehen, daß in Teilbereichen der Verwaltung wesentliche Personalmehrerfordernisse verkraftet werden mußten, bedingt etwa durch organisatorische Veränderungen, durch das Handicap einer unregelmäßigen Altersstruktur und damit unregelmäßiger Pensionierungswellen, durch neu hinzugetretene Aufgaben und dergleichen mehr.

Es ist vielleicht wenig bekannt, daß das Gesamtziel nur so erreicht werden konnte, daß Mehrerfordernissen, die in Einzelfällen bis zu 16 Prozent des Personalstandes ganzer Verwaltungszweige ausmachten, umso stärkere Einsparungen in anderen Ressortbereichen, und zwar oft bis zu 11 Prozent des Gesamtstandes, gegenüberstanden. Es ist vom Herrn Klubobmann Dr. Koren in der Generaldebatte schon gesagt worden, und es steht auch im Minderheitsbericht der ÖVP-Abgeordneten, daß zum Beispiel — um etwas herauszugreifen — in den Jahren 1966 bis 1970 14.000 neue Lehrer aufgenommen wurden und man dennoch zu einem Gesamtziel einer Personaleinsparung von weit über 5000 Dienstposten gelangte. Und es ist schließlich die Aufgabe gewesen, keine linearen Abstriche zu machen, sondern eine gezielte Umstrukturierung mit Berücksichtigung der Mehrerfordernisse. Man sieht es dem Saldoerfolg durchaus nicht an, welch umfangreiche Vorarbeiten und welch lange und zähe Verhandlungen dafür notwendig waren.

Was aber meinte Dr. Kreisky, als im Vorjahr der gesamte Dienstpostenstand der Bundesverwaltung um 682 gesenkt wurde? Doktor Kreisky erklärte hier vor dem Hohen Hause am 24. Oktober 1969: „Die großartig angekündigte Verwaltungsreform hat zur Einsparung von sage und schreibe 628 Posten unter 273.000 in der Bundesverwaltung geführt.“ — Herr Bundeskanzler, Sie haben diese beiden Zahlen überdies verwechselt, es waren nicht, wie Sie sagten, nur 628, es waren in Wirklichkeit 682. Und dann sagten Sie dazu: „Hier haben tatsächlich Berge gekreißt und ein klein winzig Mäuslein geboren.“

Auf dem Hintergrund der Entwicklung vorher und unter Beachtung der aufgezählten

Äußerungen des Herrn Dr. Kreisky zu diesem Thema ist die Alternative zu beurteilen, die uns der Herr Bundeskanzler mit seinem Budget und seinem Dienstpostenplan vorlegt. Das Mäuslein, das da die Berge geboren haben sollen, ist nun scheinbar schon vollständig in der Versenkung verschwunden. Die Bundesregierung hat nämlich zum erstenmal seit vier Jahren überhaupt nichts eingespart. Aber noch viel schlimmer: Sie präsentiert uns statt dessen eine Erhöhung um 3130 Dienstposten. Das ist mit einem Schlage mehr als die Hälfte dessen, was in den letzten Jahren unter Doktor Klaus und Dr. Gruber eingespart worden ist. Das sind über 200 Millionen Schilling an Lohnkosten und 350 Millionen Schilling an Arbeitsplatzkosten.

Dieser Umstand führt unseren Verwaltungsaufwand durch eine Steigerung von insgesamt 11 Prozent zur Rekordhöhe von 41 Milliarden Schilling oder 36 Prozent unseres gesamten Budgets. Das also ist die sozialistische Alternative. Was hier geschieht, bedroht die Grundlage der Beamtengehälter. Was hier geschieht, macht den Staatsapparat in den Augen der Staatsbürger zum Blutsauger der Steuerzahler! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler, Sie haben auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, was Sie in Angelegenheit Verwaltungsreform zu tun gedenken, im Juni 1970 erklärt, die gegenwärtige Bundesregierung werde bemüht sein, mindestens jene von der früheren Regierung vereinbarte Reduzierung einzuhalten. Und wie schaut die Wirklichkeit aus? An Stelle einer Einsparung tritt seit Jahren wieder eine Aufblähung des Staatsapparates mit 3130 neuen Dienstposten. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie, Herr Bundeskanzler, aber scheinen sich über diese so ernste Problematik nur zu belustigen, wenn Sie sagen, es hätten nur Berge gekreißt und ein kleinwinzig Mäuslein geboren. *(Abg. L a n c: Halder's Verwaltungsdonner!)* Ist gut, ich freue mich über Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

Es geht schon noch weiter: Zu den 3130 neuen Dienstposten kommen aber auch noch 495 zusätzliche Kraftfahrzeuge. *(Zwischenrufe.)* Warum nehmen Sie sich nicht, Herr Bundeskanzler, ein Beispiel an der früheren ÖVP-Regierung? Sie hätten es eigentlich so einfach! *(Beifall bei der ÖVP. — „Oje!“-Rufe bei der SPÖ.)* Die ÖVP-Regierung hat nämlich von 1968 auf 1969 die Kraftfahrzeuge bei den Ministerien um 15 Prozent, von 166 auf 140, herabgemindert. Aber das scheint Ihnen gleichgültig zu sein. 1971 sind es bei den Ministerien nicht mehr nur 140, es sind schon wieder 144. Also keine Reduzierung,

Dr. Halder

sondern im Gegenteil wiederum nur eine Vermehrung.

Was hat die ÖVP-Regierung gemacht? Sie hat eine Senkungsaktion gemacht, sie hat strengere Richtlinien erlassen, sie hat die Kennzeichnung der Dienstkraftwagen eingeführt, und sie hat eine Beschränkung auf billigere Typen veranlaßt.

Herr Bundeskanzler! Sie sollten sich nur an die Richtlinien der letzten ÖVP-Regierung diesbezüglich halten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie halten sich nicht daran, Herr Bundeskanzler, ich könnte Ihnen den konkreten Beweis dazu erbringen.

Herr Bundeskanzler! In letzter Zeit sind Sie wieder einmal mit einem spektakulären Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten. Sie haben gemeint, die Beamten sollten ihre Dienstfahrten an Stelle von Dienstkraftfahrzeugen mit Taxis absolvieren. Sicher, eine durchaus interessante Idee. Aber Sie hätten doch sagen müssen, Herr Bundeskanzler, daß dann doch im gleichen Zuge Dienstkraftfahrzeuge hätten eingespart werden müssen. Ich habe im Systemisierungsplan nach der Einsparung eines einzigen Dienstkraftfahrzeuges vergeblich gesucht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ganze ist dann doch eine Farce, wenn man keine echten Einsparungen dabei tätigt. Oder hatte Ihre Ankündigung, Herr Bundeskanzler, nur den Zweck, Öl auf die Wogen der Empörung über die geplante Dieselölpreiserhöhung zu gießen? Ich fürchte, diese ganze Geschichte ist auch nicht mehr als nur so ein winzig kleines Mäuslein.

Herr Bundeskanzler! Was geschieht auf dem Sektor der Preise? Wir nähern uns schon sehr stark der 5-Prozent-Grenze an allgemeinen Preissteigerungen. Nicht einmal die Verzinsetzung der Spareinlagen vermag eine derart horrende Preissteigerung auszugleichen. Es stimmt schon, wie Kollege Sandmeier vor kurzem sagte, daß Sie hier bei einer dreiprozentigen Preiserhöhung zur Zeit der ÖVP-Regierung so protestiert haben; und letztthin applaudieren Sie noch bei 5 Prozent Preiserhöhung und schätzen sich glücklich, wenn die Preiserhöhung nicht über 5 Prozent hinaufklettert. Das ist noch nicht sicher, denn bis jetzt jedenfalls haben Sie keine Maßnahmen ergriffen, um zumindest eine Preiserhöhung über 5 Prozent hinaus zu unterbinden.

Herr Minister Dr. Staribacher, auch eines der Mitglieder der derzeitigen Bundesregierung, hat am 9. Mai 1970 laut „Kurier“ erklärt, er halte eine Teuerungsquote von 5 Prozent im Jahr, wie sie das Wirtschaftsförderungsinstitut für möglich hält, keineswegs für vertretbar. Das hat Handelsminister Dr. Staribacher am 9. Mai 1970 erklärt.

Was aber sagt der Herr Bundeskanzler am 18. September 1970? Sie bedauern sehr, Herr Bundeskanzler, sagten Sie, daß die Preise gestiegen sind. Mindestens ein Lichtblick! Sie fangen schon an zu bedauern und sogar sehr zu bedauern. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Aber, Herr Bundeskanzler, da hat der Vorsitzende der Paritätischen Lohn- und Preiskommission offenbar nichts anderes zu sagen, als daß er die Preissteigerung sehr bedauere? Auch das Budgetdefizit von 9,8 Milliarden Schilling — Sie haben ja das Budgetdefizit auf Grund Ihrer Abmachungen mit den Freiheitlichen bekanntlich wieder um 840 Millionen Schilling erhöht — muten Sie dem österreichischen Volk offensichtlich ohne weiteres zu, aber ohne daß Sie das überhaupt noch bedauern. Das ist eigentlich auch bedauerlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Daß Sie den Mitgliedsbeitrag für Ihre Parteigenossen um 50 Prozent erhöht haben, das ist Ihre Sache. Aber daß Sie erst vor kurzem die Zahl der Abgeordneten von 165 auf 183 erhöht haben, das ist nicht nur Ihre Sache, das geht den Staatsbürger selbstverständlich auch noch etwas an. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Parteibeiträge gehen Sie überhaupt nichts an! Da können wir machen, was wir wollen! — Abg. Ofenböck: Das geht uns nichts an? Das war notwendig, es so deutlich zu sagen!)*

Nein, ich habe gesagt, es ist Sache des Herrn Bundeskanzlers. Nein, das geht mich nichts an.

Die Tatsachen — mit Ausnahme Ihres Parteibeitrages, der mich wirklich nichts angeht — sind schon schwere Brocken für das österreichische Volk. Und dies alles innerhalb weniger Monate nach Aufnahme der Tätigkeit der sozialistischen Alleinregierung unter Ihrem Vorsitz, Herr Bundeskanzler. Wehe einer ÖVP-Regierung, die es gewagt hätte, dem österreichischen Volk derartige Belastungen aufzuerlegen! Wie rasch haben sich doch die Maßstäbe diametral verschoben, und was ist aus Ihren Programmen, aus Ihren Wahlversprechen geworden! Ja meinen Sie wirklich, daß das österreichische Volk noch so sehr darauf brennt, Kreisky und sein Team so weiterarbeiten zu lassen? *(Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Bisher haben Sie nur verloren!)* Es ist Sache des österreichischen Volkes, die Politik der Regierung mit zu beobachten, so wie wir das auftragsgemäß als Opposition sehr gründlich tun werden. Wir werden uns schon unsere eigene Meinung bilden, dazu brauchen wir Sie nicht unbedingt! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Halder

Ich habe Ihnen heute schon bei meinen ersten Ausführungen am Beginn der Plenardebatte zu diesem Budget bewiesen, daß die ÖVP-Regierung es wesentlich besser machen kann als Sie. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Vier Jahre!)* Dieser Beweis ist mir mit Sicherheit gelungen; ich bilde mir ein, so überheblich sein zu dürfen, weil ich von der Richtigkeit dessen überzeugt bin.

Herr Bundeskanzler! Wo bleiben denn nun Ihre übrigen Initiativen, die Sie in Ihrer Regierungserklärung angekündigt haben? Wo bleiben diese Initiativen konkret? Keine Spur von der Fortsetzung der Arbeiten an der Rechtsbereinigung. Ich habe Ihnen gesagt, daß diese beiden Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetze der Regierung Dr. Klaus an sich schon im Parlament liegen; sie müssen nur wieder eingebracht werden. Wenn Sie untätig sind, wird halt das Parlament tätig werden. Sie brauchten doch nur auf die Vorarbeiten der Regierung Klaus aufzubauen. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ja vielleicht nicht? *(Abg. Weikhart: Die Regierung Klaus hat doch vom österreichischen Volk einen Tritt bekommen! Haben Sie das noch immer nicht bemerkt?)*

Herr Bundeskanzler! Noch keine Spur von der in der Regierungserklärung versprochenen Erweiterung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Der Kommission zur Kodifikation der Grund- und Freiheitsrechte haben Sie erst auf Grund unserer Anfragen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken begonnen.

Wie steht es mit der angekündigten öffentlichen Ausschreibung von Dienstposten? Es ist mir nicht bekannt, daß ein diesbezüglicher Entwurf ins Begutachtungsverfahren gegangen wäre. Sie haben aber im Juli angekündigt, die diesbezüglichen Beratungen würden bis Herbst 1970 abgeschlossen sein. Ich glaube, der Herbst ist ziemlich vorbei. Wir haben heute bereits den Monat Dezember begonnen, aber von Ihren Taten ist nichts zu sehen. Herr Bundeskanzler! Was ist los mit der in der Regierungserklärung im Sinne einer Transparenz der staatlichen Verwaltung angekündigten Einsicht in die Akten der Verwaltungsbehörden? Sie sagten mir auf meine Anfrage am 20. Juli, vorerst seien diese Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf noch nicht aufgenommen worden.

Was ist mit der angekündigten Gründung einer Verwaltungsakademie und den diesbezüglichen legislativen Vorarbeiten? Auch hier brauchen Sie eigentlich nur auf die Arbeit der Regierung Dr. Klaus aufzubauen.

Herr Bundeskanzler! Was ist schließlich mit der in der Regierungserklärung angekündigten Weiterentwicklung des Petitionsrechtes durch Schaffung einer Anwaltschaft öffentlichen Rechtes? Die ÖVP hat einen diesbezüglichen Gesetzesantrag hier im Hohen Hause eingebracht. Von einschlägigen Initiativen der Bundesregierung beziehungsweise der SPÖ-Fraktion dieses Hohen Hauses ist mir nichts bekannt.

Meine Damen und Herren! Ich darf kurz zusammenfassen, und dabei drängt sich mir der Eindruck auf, daß Sie, Herr Bundeskanzler, mit Ihrer groß angekündigten Alternative jedenfalls auf den Gebieten, die ich heute behandelt habe, schlicht und einfach versagt haben, weil Sie untätig geblieben sind. Und diese Zeche werden alle Österreicher zu bezahlen haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Der moralische Schaden, Herr Bundeskanzler, ist noch größer als der unmittelbar finanzielle. Denn nachdem wir jahrzehntelang gehört haben, daß in Österreich Verwaltungseinsparungen einfach nicht möglich seien, hat die Regierung Klaus doch dieses, wie Vodopivec sagte, österreichische Wunder zustande gebracht oder, wie es die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ausdrückte, mehr erreicht, als die Skeptiker zu hoffen wagten. Es wird offenbar schon wieder so eine Regierung geben müssen, weil das österreichische Volk eine solche Regierung offenbar wieder einmal sehr dringend braucht, womöglich schon in absehbarer Zeit, wenn das so weitergeht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diesen Optimismus, den man in der letzten Regierung — dort wirklich zu Recht — haben konnte, diesen Optimismus können wir nun sichtlich in den Rauchfang schreiben. Und Sie, Herr Bundeskanzler, haben diese Hoffnung damit erledigt.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion und meine Herren der Freiheitlichen Partei! Nehmen Sie die Verantwortung für diese Ausverkaufspolitik auf sich, für diese Ausverkaufspolitik einer neuerlichen bürokratischen Inflation auf allen Gebieten im Angesicht der österreichischen Volkswirtschaft, einer im Angesicht der österreichischen Steuerzahler unverantwortlich leichtfertigen Regierungspolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren der nunmehrigen Budgetkoalition! Wir werden und können Sie an Ihrer diesbezüglichen Arbeit nicht hindern. Aber eines werden wir tun, und das werden wir sehr gründlich tun: dem österreichischen

Dr. Halder

Volk vor Augen führen, was es sich hier eingebrockt hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Doktor Tull. Es hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein sehr geschätzter Vorredner Abgeordneter Doktor Halder hat uns hier nun eine recht bunte Palette von halben Wahrheiten, von Behauptungen gebracht, die nicht bewiesen werden konnten. Sie haben hier Probleme angeschnitten, die wahrlich nicht hierher gehören. Denn letzten Endes, sehr geehrter Herr Kollege Doktor Halder: Ob der Parteibeitrag der Sozialistischen Partei erhöht wird oder nicht, soll nicht Ihre Sorge sein. Darüber brauchen Sie sich keine Gedanken machen. *(Abg. Ofenböck: Das ist auch nicht unsere Sorge! Er hat ja auch gesagt, das ist eure!)*

Denn wir können ruhigen Gewissens vor die Öffentlichkeit und vor unsere Mitglieder treten und sagen: Wir finanzieren uns ausschließlich aus unseren Parteimitgliedsbeiträgen, von den Spenden, die wir sammeln, im Gegensatz zu Ihnen, die Sie andere Quellen zur Verfügung haben. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie brauchen nur die vorletzte Nummer der Zeitschrift „profil“ zu lesen, wo man doch einiges erfahren hat, wie Sie Ihre Parteiarbeit finanzieren.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Halder hat behauptet, die ÖVP hätte alles wesentlich besser gemacht bzw. hätte in der Vergangenheit besser gearbeitet. Wie gut die Österreichische Volkspartei in der Vergangenheit gearbeitet hat, haben Ihnen die Wähler am 1. März 1970 mit aller Bestimmtheit ausgedrückt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleitner: Mit eurer Verdrehungskunst! Die Bevölkerung haben Sie angelogen nach allen Richtungen! — Weitere anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident Probst: Meine Damen und Herren! Wir haben eine Debatte und keine Duelle! Wir haben eine Debatte, und Sie können sich zum Wort melden.

Abgeordneter Dr. Tull *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Wenn Sie mit einer nicht zu überbietenden Selbstsicherheit Dr. Kreisky auffordern, mit seinem Team abzutreten, so möchten wir Ihnen eines mit aller Deutlichkeit sagen: Die Wiener Wählerinnen und Wähler haben am 4. Oktober stellvertretend für ganz Österreich ausgesprochen, daß sie mit der Arbeit dieser Mannschaft zufrieden sind und daß man diese Mannschaft endlich einmal weiterarbeiten lassen möge, zum

Wohle des ganzen österreichischen Volkes. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleitner: In einem Jahr werden Sie schon noch draufkommen! — Abg. Linsbauer: Sie haben 20.000 Stimmen verloren!)* Schauen Sie einmal, wieviel Sie verloren haben, Herr Kollege Linsbauer. Ich glaube, Ihnen wird's ganz schwarz vor den Augen, wenn Sie einmal in aller Nüchternheit und Ruhe die Wahlergebnisse des 4. Oktober einer objektiven Untersuchung und Analyse unterziehen.

Herr Abgeordneter Dr. Halder und andere Abgeordnete haben uns heute hier der undemokratischen Haltung geziehen, weil wir in den letzten Tagen die Österreichische Volkspartei einmal niedergestimmt haben. Sehen Sie, meine Damen und Herren, bei Ihnen ist es undemokratisch, wenn Sie niedergestimmt werden! *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Sie können sich einfach nicht damit abfinden, daß Sie nicht mehr in der Lage sind, so wie seinerzeit von 1966 bis 1970 alles kurz und bündig über die Bühne zu bringen und, wenn Ihnen eine Debatte zu lang dauert, einfach geschäftsordnungsmäßig die Debatte abzuwürgen, indem Sie sagen: Schluß der Debatte!

Das ist eben der Unterschied zwischen uns und Ihnen: Wir sind bereit zu debattieren, wir wollen uns mit Ihnen auseinandersetzen, während Sie es darauf abgestellt haben, möglichst oft nur eines zu behaupten — ohne überhaupt einen Beweis dafür zu erbringen —: wie schlecht, wie unfähig diese Regierung sei, wie schlecht dieses Budget sei, daß dieses Budget mit allen nur denkbar möglichen Fehlern und Mängeln behaftet sei. *(Abg. Suppan: Das höchste Defizit, Doktor Tull! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie haben ja in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, als Glanzstück Ihrer Oppositionstätigkeit einen Minderheitsbericht ausgearbeitet, den ich doch über dieses Haus hinaus der ganzen Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen möchte. Sie werden es daher verstehen, wenn ich nun diesen Minderheitsbericht verlese, um, sollte ich nicht mehr in der Lage sein, mit meinem eigentlichen Thema, mit meiner eigentlichen Rede heute zu beginnen, morgen fortsetzen zu können.

„Gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Nationalrates erstattet die ÖVP-Fraktion des Finanz- und Budgetausschusses zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz für das Jahr 1971, 125 der Beilagen, nachstehendes Gutachten:

Die unterzeichneten Abgeordneten, darüber hinaus die gesamte ÖVP-Nationalratsfraktion, lehnen den von der sozialistischen Minder-

Dr. Tull

heitsregierung vorgelegten und im Zuge der Budgetkoalition zwischen Sozialistischer und Freiheitlicher Partei teilweise abgeänderten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1971 mit Ausnahme der Gruppe 0, Oberste Organe, entschieden ab." (*Abg. Machunze: Herr Präsident! Das Lesen ist im Parlament nicht gestattet!*)

Meine Damen und Herren! Warum soll man nicht wissen, was Sie hier niedergelegt haben? Denn wir wollen uns ja morgen sehr ausführlich mit diesem Minderheitsbericht, mit dem Inhalt dieses Berichtes auseinandersetzen. (*Abg. Mayr: Aber Sie sollten die Geschäftsordnung kennen! Sie müssen den Herrn Präsidenten um Genehmigung bitten, daß Sie das vorlesen dürfen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß. Der Minderheitsbericht steht zur Debatte, Herr Kollege, das werden Sie mir wohl zugeben müssen. Er ist ein Bestandteil des Budgets. Denn Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, haben ja diesen Minderheitsbericht vorgelegt. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Damit es da keine Mißverständnisse gibt: Hier handelt es sich um ein Protokoll, hier handelt es sich um ein Dokument des Parlaments und nicht um ein nichtparlamentarisches Dokument. Die Geschäftsordnung bezieht sich hier auf die Verlesung von nichtparlamentarischen Dokumenten. Das ist meine Auslegung. Bitte, sie zur Kenntnis zu nehmen. Hier ist eine Genehmigung nicht notwendig. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Tull** (*fortsetzend*): Jetzt wissen Sie, woran Sie sind, Herr Kollege Mayr.

„I.

Die Gründe dafür sind folgende:

Die im Amt befindliche Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie den Mangel einer gesicherten parlamentarischen Mehrheit durch eine ausschließlich unter dem Gesichtspunkt andauernder Neuwahldrohungen geführte Politik auszugleichen versucht. Ohne Rücksicht auf große und schwierige Probleme, die im Interesse einer langfristig befriedigenden Entwicklung Österreichs auf vielen Gebieten gelöst werden müßten, hat sie populäre Forderungen, zweitrangige Fragen und politische Tauschgeschäfte zum Hauptinhalt ihrer Politik gemacht:

Sie hat das wichtigste Grundrecht der Demokratie — das Wahlrecht — zum billigen Tauschobjekt für die Budgetkoalition entwertet.

Sie hat demokratische Einrichtungen Österreichs und deren Rechte wiederholt in Frage gestellt.

Sie hat die Frage der Reform des Bundesheeres und der Verkürzung der Präsenzdienstzeit in unverantwortlicher Weise behandelt und den Verteidigungswillen und die Verteidigungsbereitschaft Österreichs international in Mißkredit gebracht.

Vor allem hat die gegenwärtige Regierung jede Aktivität auf dem Gebiete der Bildungspolitik eingestellt.

Die von der vorigen Regierung in Gang gesetzte Vorbereitung der Hochschulreform wurde gestoppt. Die jetzige Regierung hat aber auch nichts unternommen, um die drängenden Fragen der Reform des höheren Schulwesens auch nur einen Schritt weiterzubringen. Sie gefährdet sogar mit dem stagnierenden und restriktiven Hochschulbudget die wissenschaftliche und die fortschrittliche Ausbildung unserer studierenden Jugend.

Die zunehmenden Bedrohungen unserer Lebensbedingungen haben die Regierung bisher nur zu dem Eingeständnis veranlaßt, daß sie — die Versprechungen sind vergessen — bisher nichts unternommen habe. Sie hat in allen wichtigen Schwerpunktfragen der österreichischen Politik, die sie selbst in das Zentrum ihrer Wahlaussagen gestellt hatte, keine echten Entscheidungen gesetzt oder vorbereitet.

II.

Bis zum 20. Oktober — dem Tag der Budgetrede des Finanzministers — wurde der österreichischen Bevölkerung die Fata Morgana eines sozialistischen Budgets vorgespiegelt. Eines Budgets, das zumindest ansatzweise das sichtbar machen würde, was in den letzten Jahren zuerst in einer Welle hemmungsloser Kritik, dann in einer Phase illusionärer Forderungen und seit dem Amtsantritt der Minderheitsregierung als wesentlich bescheidenere Ankündigungen von den Sozialisten präsentiert worden ist.

Aber selbst die wenigen übriggebliebenen Erwartungen wurden zwar permanent geweckt, nie jedoch erfüllt.

Vor uns liegt ein gesichtsloses Budget, ein Budget, das keinen neuen Ansatz zur Lösung der anstehenden Probleme enthält, ein Budget, das einzig und allein von dem Wunsch, das unheilvolle Experiment der Minderheitsregierung am Leben zu erhalten, diktiert ist.

Diesem Ziel dient auch die sozialistische Politik der Täuschungen, der Show, der Popularitätshascherei und nicht haltbaren Ver-

Dr. Tull

sprechungen, die auch vor dem Bundesfinanzvoranschlag 1971 nicht haltmachten." (*Abg. Suppan: Das erste Mal, daß ein Minderheitsbericht „transparent“ gemacht wird! Dem Tull müßten wir einen Orden verleihen!*) Was sagen Sie, Herr Kollege? Ich habe Sie jetzt nicht verstanden. (*Abg. Machunze: Sie kriegen das Goldene Ehrenzeichen der ÖVP dafür, daß Sie unseren Minderheitsbericht verlesen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Man soll nämlich wissen, was Sie hier alles niedergelegt haben, denn morgen werden wir das alles unter die Lupe nehmen und analysieren. Das werden Sie uns wohl zubilligen. Und wir werden Ihnen beweisen, wieviel davon letzten Endes übrigbleiben wird, nämlich so gut wie nichts, Herr Kollege Machunze, darauf können Sie sich verlassen!

„Nur in diesem Sinn läßt sich eine Wende in der österreichischen Budgetpolitik feststellen. Hier werden nicht Probleme gelöst, sondern verschleiert.“

In seiner Budgetrede hat der Herr Finanzminister diese neue Phase der Budgetpolitik eingeleitet: von der zukunftsbezogenen Hoffnung zur aktuellen Täuschung durch falsche Behauptungen und verdrehte Zahlen, um Konturen und Akzente des Budgets vorzutäuschen, die in Wahrheit nicht vorhanden sind.

1. ‚Im vorliegenden Budget‘, behauptete der Finanzminister, ‚wurde eine Politik der äußersten Sparsamkeit eingeleitet.‘ Tatsächlich bescherte uns die sozialistische Budgetpolitik die größte Ausgabensteigerung, die es je gegeben hat. Würde darüber hinaus auch noch der Eventualhaushalt verwirklicht, betrüge die Ausgabensteigerung für 1971 sogar rund 14 Milliarden Schilling. Das ist doppelt soviel wie im vergangenen Jahr.

2. ‚Es gehört auch zum Konsolidierungsprozeß‘, sagte der Finanzminister weiter, ‚die Schuldendynamik der vergangenen Jahre zu bremsen‘, und als erstes Ziel der Konsolidierung bezeichnete er die Eindämmung der fortschreitend schwerer finanzierbaren Defizite. Tatsächlich legte er einen Haushalt vor mit einer in Österreich bisher unbekannten Ausgabenexplosion.

3. ‚Das vorliegende Budget ist ein Beitrag zu Wachstum und Stabilität‘, so Androsch. Dieser Haushalt aber weist in Wahrheit — und dies zu einer Zeit äußerster Anspannung der Produktionskapazitäten — deutliche Anzeichen inflationistischer Ausgabensteigerung auf.

4. ‚Daß alle vorhandenen Reserven in der öffentlichen Verwaltung und den Bundesbetrieben ausgeschöpft werden müßten und beschleunigte Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen seien‘, wurde behauptet. Tatsache ist, daß der Bundeskanzler einen Dienstpostenplan einreichte, der die Zahl der Schreibtische um weit mehr als 3000 anwachsen läßt.

Die ÖVP hat in der letzten Gesetzgebungsperiode mehr als 14.000 Lehrer zusätzlich eingestellt und dennoch die Zahl der Dienstposten um einige tausend senken können. Die heutige Oppositionsregierung bezeichnete dies damals als völlig unzureichend und ungenügend.

5. ‚Die Reform hat endlich neue Impulse bekommen‘, so Androsch. Die neuen Impulse sehen wie folgt aus:

Entgegen den Versprechungen zur Ressortteilung Gratz — Firnberg wurden doch neue Autos, neue Schreibtische und zusätzlicher Verwaltungsaufwand einkalkuliert, und das nicht zu knapp. Früher begonnene Reformen gerieten allerdings ins Stocken, und heute hat ein Wissenschaftler weniger Mittel als in früheren Jahren zu seiner Verfügung.“ (*Abg. Graf: Herr Dr. Tull, darf ich Sie was fragen?*) Bitte. (*Abg. Graf: Ist Ihr eigenes Konzept so arm, daß Sie heute den Koren verlesen müssen, um morgen ins Fernsehen zu kommen? — Abg. Gertrude Wondrack: Er ist ja jetzt auch im Fernsehen!*)

Nein. Herr Kollege, Sie können unbesorgt sein. Aber es ist doch immerhin interessant, den Inhalt dieses Minderheitsberichtes einmal — und das werde ich im Verlaufe meiner Ausführungen machen — einer entsprechenden Analyse zu unterziehen. Denn das ist ja kein Evangelium, Herr Kollege. (*Abg. Doktor Kottina: Aber Sie legen es wie ein Evangelium aus!*)

Es gibt in der katholischen Kirche Dogmen. An diese muß man glauben. Aber das, was Sie hier niedergelegt haben, sind ja keine Dogmen, das hat nicht unter allen Umständen als sakrosankt zu gelten. Wir werden Ihnen, Herr Kollege, ganz im Gegenteil beweisen, daß das alles sachlich unbegründet und unrichtig ist. Wir werden morgen aufzeigen, wie Sie sich in den letzten 14 Tagen im Finanz- und Budgetausschuß verhalten haben (*Abg. Graf: Warum nicht gleich? Sie können jetzt schon damit beginnen!*), wie stereotyp jeder einzelne von Ihnen dort mit zwei Standardfragen an den jeweiligen Ressortchef aufgetreten ist. Die Fragen lauteten immer: Herr Minister! Wie sah „das furchtbare Erbe“ aus, das Sie von der Regierung Klaus übernommen haben? Und: Worin besteht die „Wende“?

Dr. Tull

Das waren Ihre beiden Stehsatzfragen, und dann kamen noch einige andere.

Wie es mit den großspurig angekündigten Alternativen Ihres vor dem 1. März so gepriesenen Fachmannes Dr. Koren ausgesehen hat, werden wir uns ja ... *(Zwischenruf des Abg. Graf.)* Herr Kollege, Sie dürfen eines nicht immer tun: nämlich versuchen, dem Redner Ihren Willen aufzudrängen. *(Abg. Graf: Aber bei Ihnen würde es mir gelingen, wenn ich mich ein bißchen anstrengel!)*

Ich werde das tun, was ich für richtig halte, ich werde das sagen, was ich für zweckmäßig halte. Ich lasse mir weder den Inhalt noch das Tempo meiner Rede von Ihnen vorschreiben, Herr Kollege, denn ich habe das bisher auch nicht gemacht. *(Zwischenruf des Abg. Graf.)*

Daher ist es schon interessant, Herr Kollege Graf — das können Sie mir glauben —, daß die Öffentlichkeit erfährt, was hier alles behauptet wurde, um nachher den Gegensatz aufgezeigt zu erhalten, nämlich wie es sich in Wirklichkeit verhält: Ist es richtig, daß der Stellenplan so aufgebläht worden ist, wie Sie es hier dargestellt haben, ist es richtig, daß die Bundesregierung in den letzten sechs Monaten nichts gemacht hat? *(Abg. Graf: Ich glaube schon, ja wirklich!)* Sie glauben es.

Vor einigen Wochen haben Sie noch unter der Last, unter der großen Anzahl der Regierungsvorlagen gestöhnt und erklärt, Sie könnten einfach nicht mitkommen. Gerade Sie, Herr Kollege Graf, waren es, der vor einigen Wochen in Badgastein erklärt hat, die Regierung deckt das Parlament mit Vorlagen ein, ohne auf die Möglichkeiten, ohne auf die physischen Kräfte der Abgeordneten entsprechend Rücksicht zu nehmen. Das haben Sie, Herr Kollege Graf, vor einigen Wochen gesagt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich werde nun doch noch diesen Bericht weiter verlesen, um mich in der Folge mit dem Inhalt sehr ausführlich auseinandersetzen zu können. *(Abg. Sandmeier: Mit Lichtbildern!)* Nein, mit Lichtbildern nicht, das ist nicht notwendig, Herr Kollege. Das ist wahrlich nicht notwendig, denn ich werde morgen an Hand konkreter Zahlen, wenn ich heute nicht mehr dazukommen sollte, beweisen, wie es sich zum Beispiel mit Ihrer Behauptung verhält, daß Gratz — Firnberg neue Schreibische bekommen haben, wie es mit dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand aussieht, und so weiter.

Vielleicht können Sie, Herr Kollege Sandmeier, mir einen Freundschaftsdienst erweisen. Seien Sie so liebenswürdig und ersuchen Sie

Ihren Fraktionskollegen Dr. Mock, er möge morgen hierher kommen, damit wir uns einmal über das Problem Verwaltungsaufwand im Bundesministerium für Unterricht unterhalten können. Das wäre nämlich recht interessant, und ich bin neugierig, was der Herr Abgeordnete Dr. Mock sagen wird, wenn ich ihm einiges entgegenzuhalten haben werde.

Wir werden uns dann auch über die Zahl der Autos unterhalten. Sie können unbesorgt sein, wir bleiben Ihnen nichts, aber schon gar nichts schuldig! *(Abg. Fachleutner: Sie können sich verlassen, daß wir das auch tun!)*

Wenn Sie geglaubt haben, uns hier einfach mit puren, nackten Unwahrheiten eindecken zu können, mit einer Kanonade von Verdächtigungen, Unterstellungen und unterschwelligem nicht beweisbaren Behauptungen in Verlegenheit bringen zu können, dann täuschen Sie sich! *(Abg. Fachleutner: Das haben Sie ja in der Vergangenheit gemacht!)*

Wir werden hier Rede und Antwort stehen, Herr Kollege Sandmeier. Ich kann Ihnen eines sagen: Ich will nicht politische Wahrsagerei betreiben, aber eines können Sie mir glauben: Nicht wir werden nach dieser Auseinandersetzung auf der Strecke bleiben — das steht schon heute ganz eindeutig fest. *(Abg. Suppan: Herr Dr. Tull, Sie sind ja schon bei der morgigen Rede!)*

Nun möchte ich doch den Minderheitsbericht weiter erörtern.

„Der ÖVP ...“ *(Abg. Suppan: Schneller, geh's?)* Ich danke Ihnen, Herr Kollege, sehr liebenswürdig. Ich werde mich nun befeleißigen, etwas schneller zu lesen. *(Abg. Dr. Blenk: Sonst würden Sie heute nicht mehr fertig werden mit dem Lesen!)* O ja, Herr Kollege Blenk, Sie können unbesorgt sein, ich werde schon fertig. „III. Der ÖVP war von Anfang an klar, daß diese Minderheitsregierung die anstehenden und dringenden Probleme des Landes allein nicht wird lösen können.“ *(Ruf bei der ÖVP: Na net!)* Sie werden doch nicht behaupten können, daß bisher nicht viele Punkte des Regierungsprogramms hier im Hause behandelt worden sind. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Kollege! Sie waren doch selbst in den letzten Tagen in verschiedenen Ausschüssen. Ist dort nicht bereits Verschiedenes von dem, was die Regierung in Aussicht genommen hat, verwirklicht worden? *(Abg. Fachleutner: Zur Kassa gebeten!)*

Erinnern Sie sich doch nur an den Justiztag im Parlament. Erinnern Sie sich doch nur an die verschiedenen Sitzungen des Finanz- und Budgetausschusses. Erinnern Sie sich doch nur

Dr. Tull

an die Arbeit des Verfassungsausschusses, und so weiter. Ist denn da nichts geschehen? (Abg. Soronics: Die Wahlrechtsreform!)

Herr Kollege Soronics! Die Wahlrechtsreform hat diese Bundesregierung versprochen, und Dr. Pittermann hat hier vor einigen Tagen dezidiert erklärt (anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP): Mit dem alten Wahlrecht wird man nicht mehr zu einer Wahl antreten! (Abg. Fachleutner: Das ist das Allerwichtigste! Die einzige Leistung!) Das haben wir gehalten! Das, was Pittermann versprochen hat, ist verwirklicht worden! Darüber gibt es keinen Zweifel. (Abg. Fachleutner: Da haben sie recht: das ist die einzige Leistung!)

Daß Ihnen dieses Wahlrecht nicht paßt, das bedauern wir, dafür können wir nichts: Sie waren nicht in der Lage, einen Vorschlag auf den Tisch zu legen, mit dem in Hinkunft mehr Wahlgerechtigkeit gewährleistet werden könnte. (Abg. Soronics: Wir werden noch darüber reden!)

Wir können weiterreden. Wir können auch morgen zum Wahlrecht reden, wenn Sie wollen. Wir können auch später noch reden, aber ich glaube, es wird sich kaum mehr etwas ändern. Reden können Sie, Herr Kollege Soronics, aber ändern können Sie nichts, denn diesmal war es eben einmal anders, diesmal war eben die Mehrheit hier, und nicht da; und diese Mehrheit hat dieses Wahlrecht beschlossen, und Sie sollten es zur Kenntnis nehmen! (Abg. Fachleutner: War das eine Leistung? — Abg. Kern: Ist das eine Leistung gewesen? Bringt endlich Leistungen!)

Was verstehen Sie, Herr Kollege Fachleutner, unter „Leistung“? War es eine Leistung, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen? Eine Mehrheit hier im Parlament zu erreichen, das ist immerhin eine größere Leistung als eine Debatte abzuwürgen; darüber sind wir uns doch im klaren und einig. (Beifall bei der SPÖ.) Das steht doch eindeutig fest, Herr Kollege Fachleutner! (Abg. Offenböck: Herr Dr. Tull hat denselben Effekt erreicht ohne Antrag! — Ruf bei der ÖVP: Da lacht sogar sein Herr und Meister!)

Entschuldigen Sie! Wie oft haben Sie in der vergangenen Legislaturperiode einfach gesagt: Das muß bis zu diesem Zeitpunkt ins Haus! (Abg. Dr. Gruber: Sagen Sie konkret wann, Herr Dr. Tull!) Da gibt es unzählige Beweise! Ich bin gern dazu bereit, Herr Kollege (Zwischenrufe bei der SPÖ), ich bin gern bereit, unzählige Beweise dafür zu liefern! Das können wir jederzeit machen. (Abg. Soronics: Sagen Sie es konkret, Herr Doktor Tull!) Sie werden doch nicht bestreiten,

daß es solche Fälle gegeben hat, wo man uns gedrängt hat! (Zwischenruf des Abg. Doktor Witthalm.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Nur mehr schwache 20 Minuten! Das können Sie noch aushalten, nicht wahr?

Abgeordneter Dr. Tull (fortsetzend): Herr Kollege! Zum Beispiel hat es doch in der Vergangenheit wiederholt (Abg. Dr. Witthalm: Sagen Sie eine Fristsetzung!) dringende Anliegen eines Ihrer Bünde gegeben, wo Sie Feuerlöschdienste ausüben mußten, wo es irgendwo bei Ihren Bünden lichterloh gebrannt hat. Da haben Sie gesagt: Denen geben wir jetzt schnell ein Zuckerl, da setzen wir einen Termin, um dieses Gesetz durchzubringen! (Ruf bei der ÖVP: Ein Wunsch, aber kein Beschluß! — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) So war es doch! — Ich kann nicht gleichzeitig fünf Kollegen und Kolleginnen antworten, bitte der Reihe nach! Also was wollen Sie, Herr Minister Soronics? (Abg. Soronics: Sagen Sie einen konkreten Beweis!)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Auch ich kann feststellen, daß man zehn Fragen auf einmal nicht beantworten kann. Sie halten sich nur gegenseitig auf.

Abgeordneter Dr. Tull (fortsetzend): Ich kann es Ihnen bringen! Ich bin gerne bereit, in den Protokollen nachzulesen, um festzustellen, wann das gewesen ist. Ich war selbst dabei, als es geheißen hat: Bis zu diesem Zeitpunkt müssen wir das durchbringen, wir setzten einen Termin! (Abg. Soronics: Herr Dr. Tull, konkret! — Zwischenrufe.) Es ist doch das legitime Recht (Abg. Kern: Sagen Sie einen Fall von Fristsetzung!) der Mehrheit dieses Hauses, zu sagen: Wir sind daran interessiert, eine bestimmte Gesetzesmaterie bis zu einem bestimmten Zeitpunkte behandelt zu bekommen und hier zu erörtern und zu beschließen! Warum denn nicht? (Abg. Soronics: Vor dem Jahre 1970 haben wir es anders gehört! Der Abgeordnete Czettel hat gesagt: Das ist eine Hudlerei!)

Aber, Herr Kollege Soronics! Siebzehn oder achtzehn Jahre sprechen wir über das Wahlrecht. Sie können doch wahrlich nicht sagen, sich in dieser Zeit keine Vorstellungen gemacht zu haben. (Abg. Soronics: Aber ja!) Ich kann ja nichts dafür, Herr Kollege, daß Sie bisher keinen brauchbaren Vorschlag auf den Tisch legen konnten. (Abg. Soronics: Aber ja!) Und die anderen haben nun ein Wahlrecht beschlossen, das ihren Vorstellungen ent-

Dr. Tull

spricht. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Ihr habt ja auch keinen anderen gehabt als den vom Olahl!*)

Wir haben verschiedene Möglichkeiten erörtert! Unzählige! (Abg. Dr. Withalm: *Dutzendware!*) Wir haben doch in unseren Reihen verschiedene Möglichkeiten debattiert: das Weimarer System, das heutige deutsche System, und so weiter. (Abg. Dr. Withalm: *Das war graue Theorie! — Zwischenruf des Abg. Suppan.*) Bitte, Herr Suppan? (Abg. Suppan: *Der Olahl!*) Reden Sie doch nicht so! Ich werde den Kollegen Dr. Broda bitten, dem Herrn Kollegen Suppan jenes Büchlein zu schenken, es ihm unter den Weihnachtsbaum zu legen, in dem man bereits aufgezeigt hat, daß man sich sehr eingehend mit diesem Problem beschäftigt hat. Sie kriegen es gratis, Herr Kollege Suppan, als Weihnachtsgeschenk! (Zwischenrufe.)

So, jetzt sagen Sie weiter, was Sie wollen! Herr Kollege Neumann! Sie haben noch nichts gesagt! Was wollen Sie wissen? (Abg. Doktor Withalm: *Herr Dr. Tull! Warum erinnern Sie den Dr. Broda daran, daß er mit seinem Vorschlag schmählich untergegangen ist?*) Es ist doch keine Schande, über etwas zu debattieren und unter Umständen dann vielleicht etwas Besseres letzten Endes zu beschließen! (Abg. Dr. Withalm: *Schande ist es nicht, nur erinnern Sie ihn daran, daß er nicht durchgekommen ist!*) Was heißt „durchgekommen“, Herr Kollege? Sie sind auch so oft nicht mit dem durchgekommen, was Sie gewollt haben! Sind Sie bisher immer mit all dem durchgekommen, was Sie sich vorgestellt haben? Soll man Ihnen jetzt vielleicht vorhalten, wo Sie überall das nicht erreichen konnten, was Sie sich in den Kopf gesetzt haben? Wie war denn das damals mit dieser „unabdingbaren Forderung“ im Jahre 1962? Wie war das damals: Kreisky darf nicht Außenminister werden!? Das haben Sie damals prophezeit! Und wie war denn das damals: „Wenn die Sozialisten mit einem Vorschlag kommen, werden wir nicht einmal mit einem Ohrwaschel wackeln!“? Wer hat denn das gesagt, Herr Bundesparteiobermann? (Abg. Dr. Withalm: *Wissen Sie, wer das damals durchgesetzt hat 1962/1963?*) Wer hat denn das gesagt: Sie werden „nicht einmal mit dem Ohrwaschel wackeln“? Das waren doch Sie! (Abg. Dr. Withalm: *Olahl!*)

„Ehe der Hahn dreimal kräht!“ Herr Dr. Withalm! Leugnen Sie doch jetzt nicht das, was Sie gesagt haben! Sie haben es doch gesagt! Das stimmt doch! „Nicht einmal mit dem Ohrwaschel werden wir wackeln!“ (Abg. Soronics: *Tull, da stehen Sie daneben, das wissen*

wir besser!) Das haben Sie doch behauptet! Das kann man doch heute nicht einfach wegdiskutieren! So geht doch das nicht! (Abg. Weikhart: *Dr. Withalm hat das wirklich gesagt: Sie können Vorschläge machen, was Sie wollen, wir werden nicht mit einem Ohrwaschel wackeln!*) Natürlich! So ist es, daß Sie das gesagt haben. Das können Sie doch nicht bestreiten, das können Sie doch nicht in Abrede stellen. Das bleibt doch im Raume hängen.

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Wenn Sie durch Zwischenrufe erreichen wollen, daß der Herr Abgeordnete Tull heute fertig werden soll, werden Sie das nicht erreichen. Was er erreichen will bis morgen, werden Sie damit erreichen; es hat also keinen Zweck, dauernd diese Zwischenrufe zu machen.

Abgeordneter Dr. Tull (fortsetzend): Doktor Withalm! Solange Sie in diesem Parlament sitzen, werde ich immer diesen Ausspruch vor meinem geistigen Auge sehen: „Ich werde mit keinem Ohrwaschel wackeln!“ — Das beweist Ihre demokratische Einstellung und Gesinnung (Abg. Soronics: *Er will ja nicht! Er will ja morgen in das Fernsehen kommen!*): „Nicht einmal mit dem Ohrwaschel wackeln!“ Und sehen Sie, wie wir es machen im Gegensatz zu Ihnen: Wir beschäftigen uns sehr gründlich mit Ihren geistigen Ergüssen (Heiterkeit), weil wir die einmal hier zerpfücken möchten. (Abg. Dr. Withalm: *Da steht auch eine Menge drinnen!*) Ja, Unwahrheiten, Herr Dr. Withalm, sehr viele Unwahrheiten stehen da drinnen! (Abg. A. Schlager: *Stark waren Sie noch nie, aber heute sind Sie besonders schwach!*) Mit Ihnen nehme ich es trotzdem jederzeit auf, Herr Kollege! Das können Sie mir glauben! (Abg. A. Schlager: *Besonders schwach!*) Das zu beurteilen, überlassen Sie den anderen, Herr Kollege! Das können Sie anderen überlassen!

Ich muß ja auf das antworten, was Sie hier an Fragen aufwerfen, und wenn die nicht von höherem Niveau sind ... (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

So, jetzt gehen wir weiter. Ich glaube, jetzt können wir weiter fortfahren; nicht? (Abg. Machunze: *Vorhin haben Sie geschwiegen, wo Sie hätten reden können!*)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Ich muß auch den Herrn Redner ersuchen, seine Rede zügig fortzusetzen, sonst kommen wir nicht weiter. (Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.)

Abgeordneter Dr. Tull (fortsetzend): Also, ich werde zügig weiterlesen. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Was nicht heißt, daß Sie dauernd weiterschreien sollen! *(Heiterkeit. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Dr. **Tull** *(fortsetzend)*: Ihnen, Herr Machunze, werde ich beim Kapital Finanzen antworten, darauf können Sie sich verlassen!

„Der ÖVP war von Anfang an klar, daß diese Minderheitsregierung die anstehenden und dringenden Probleme des Landes allein nicht lösen können. Am deutlichsten zeigt sich dies an der Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen. Die Neugestaltung der Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs war das zentrale Wahlversprechen der Sozialistischen Partei.“ *(Abg. Doktor Kranzlmayr: Wer sagt das?)* Sie behaupten das, Sie!

„Viele Experten sollten ein umfangreiches Wirtschaftsprogramm ‚unmittelbar in die Tat umsetzen‘.

Tatsächlich hat die gegenwärtige Bundesregierung ihre wirtschaftspolitischen Aufgaben bisher völlig vernachlässigt.

1. Die Bundesregierung hat nichts unternommen, um der gefährlich rasch zunehmenden Geldwertverdünnung durch wirtschaftskonforme Maßnahmen entgegenzuwirken.“ *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Doktor Withalm: Herr Dr. Tull!)*

„Sie vermeidet ja unpopuläre Entscheidungen ...“ *(Abg. Soronics: Herr Dr. Tull! Lauter, damit wir verstehen, was wir sagen!)* Ich muß mich jetzt beeilen. *(Abg. Doktor Withalm: Die Stenographen sind auch noch da! Die müssen ja mitschreiben!)* Nein, das ist ja wörtlich!

Kennen Sie den Minderheitsbericht nicht? Hat diesen der Koren ohne Ihr Einverständnis gemacht? *(Ruf bei der ÖVP: Hören wollen wir! — Abg. Dr. Withalm: Ich habe ja von den Stenographen gesprochen!)* Ach so, das habe ich nicht gewußt, daß den der Koren ohne Ihr Einverständnis gemacht hat! Das müssen Sie mir schon verzeihen. Der ist gedruckt, unterschrieben von Koren, Herr Doktor Withalm! *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es heißt hier weiter:

„Schließlich zieht auch die im Budgetentwurf enthaltene Dieselpreiserhöhung einen Preissteigerungseffekt nach sich, der die Stabilität der Wirtschaft zusätzlich belastet.

2. Die Bundesregierung hat keine Struktumschichtungsmaßnahmen zur Wachstumsförderung ergriffen: weder im Bereich der Land-

wirtschaft noch der Industrie, noch des Verkehrs.

Auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Strukturpolitik wurden in der vergangenen Legislaturperiode mit den Wachstumsgesetzen, dem ÖIG-Gesetz, mit dem Strukturverbesserungsgesetz, der Schaffung des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes die entscheidenden Grundlagen geschaffen. Im Gegensatz dazu hat die Regierung — Wahlversprechen sind nicht mehr aktuell — keine einzige neue strukturpolitische Initiative gesetzt. Vielmehr wurde die in Gang befindliche Reform der verstaatlichten Industrie gebremst. Unwiederbringliche Zeit geht hier verloren. Die jetzt durch die Hochkonjunktur überdeckten Strukturprobleme werden in der nächsten Periode der Konjunkturschwäche dafür umso deutlicher hervortreten und umso schwerer gelöst werden können.

Das vorliegende Agrarbudget läßt notwendige Strukturanpassungen in keiner Weise zu. Nominell erfolgte zwar eine Aufstockung der Mittel beim Grünen Plan — Kaufkraftverluste und Kostensteigerungen haben diese Erhöhung bereits jetzt überkompensiert. Eine Fortführung der Maßnahmen im Grünen Plan auch nur im bisherigen Umfang erscheint dadurch unmöglich.

Die Sozialisten betonen in ihrem Wirtschaftsprogramm und der Regierungserklärung, daß weiterhin eine Politik der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen betrieben wird. Die Tatsachen beweisen das Gegenteil: Beträchtliche Einkommenseinbußen der bäuerlichen Bevölkerung in den letzten Monaten sind festzustellen.“ *(Abg. Soronics: Herr Dr. Tull! Sagen Sie, wir sollen das lesen! Und hören Sie auf!)* Die Öffentlichkeit will das erfahren!

„Der Absatzförderungsbeitrag für Milch mit 10 Groschen pro Liter bringt Einnahmenminderungen von 200 Millionen Schilling jährlich, die gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent gestiegenen Maschinenpreise und die um 12,5 Prozent erhöhten Baukosten bedeuten eine weitere Einkommensverschlechterung um fast eine Milliarde Schilling. Dazu kommt die Kürzung von 83 Millionen Schilling beim Düngemittelpreisausgleich und die Mehrbelastung von 200 Millionen jährlich durch die Dieselpreiserhöhung.“

Wenn Sie das wüßten, würden Sie, wie ich glaube, selbst sagen: Daß es möglich ist, daß so etwas namens der ÖVP abgegeben wurde!

Es heißt weiter:

Dr. Tull

„3. Die Bundesregierung hat in ihrer Steuerpolitik die notwendigen Reformen verzögert oder sogar erschwert.

Die steuerliche Belastung des Einkommens hat ein so hohes Ausmaß erreicht, daß weitere Steigerungen undenkbar sind. Vielmehr ist eine Senkung der Steuersätze notwendig, soll nicht jeder Leistungswille durch die Steuerlast erdrückt werden. Eine grundlegende Reform unseres Steuersystems wird daher unausweichlich sein.“ (Abg. Dr. Withalm: Tull filibustert! — Abg. Soronics: Oberste Organe: ein „wunderbares“ Niveau!)

„Die Bundesregierung hat in ihrer Steuerpolitik alle Grundsätze über Bord geworfen. Die Novelle zum Einkommensteuergesetz etwa bringt einem Teil der Einkommensbezieher eine bescheidene Ermäßigung, verschärft aber die alle Steuerpflichtigen bei der nächsten Einkommenssteigerung treffende leistungsfeindliche Progression. Dadurch wird die Sparfähigkeit bereits der mittleren Einkommenschichten begrenzt, obwohl konjunkturpolitisch richtiges Vorgehen deren Förderung erfordern würde. Die vorgeschlagene Einkommensteuernovelle beseitigt weiters nicht die oft kritisierten und bekannten Fehlentwicklungen des Steuergesetzes, sondern erschwert eine konzeptive Lösung im Rahmen einer großen Steuerreform erheblich.

Die Bundesregierung lehnt zwar ein Auslaufen befristeter Steuern, die allen Entlastung gebracht hätten, ab, findet sich aber bereit, andere Steuern, die nur einen Bruchteil der Österreicher treffen, abzuschaffen.

IV.

Da der Budgetentwurf der Bundesregierung die gestellten Aufgaben nicht lösen kann, hat die ÖVP Vorschläge erstattet, die die Abschaffung der Sondersteuern ermöglicht und zugleich auf das Budget stabilitätsgerechter und wachstumsfördernder gewirkt hätten. Das gegebene Versprechen des Auslaufens des zehnprozentigen Zuschlags zur Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer sowie des fünfzigprozentigen Zuschlags zur Vermögensteuer wurde damit eingelöst.

Der dadurch entstandene Ausfall von Einnahmen (2,8 Milliarden Schilling) hätte durch eine Verschiebung der geplanten ‚kleinen‘ Lohn- und Einkommensteuersenkung, durch Ausgabeneinsparungen (1,4 Milliarden) und Mehreinnahmen (0,5 Milliarden) ausgeglichen werden können. Insbesondere hätte durch einen zweiprozentigen Globalabstrich beim Personalaufwand durch Kürzung des Kraftfahrzeugaufwandes und der Dienstreisen eine

Einsparung beim Verwaltungsaufwand erzielt werden können. Die Budgets der vergangenen Jahre — erstellt von ÖVP-Regierungen — haben bewiesen, daß durch Rationalisierung der Verwaltungs- und Personalaufwand des Bundes durchaus eingeschränkt werden kann.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei wurde von der SPÖ abgelehnt.

Die in dem Bedeckungsvorschlag enthaltenen Kürzungen und Umschichtungen wurden von Minister Androsch als indiskutable Diskussionsgrundlage bezeichnet. Anschließend machte er selbst von den ihm hier aufgezeigten Möglichkeiten Gebrauch.

Nach der Ablehnung des ÖVP-Antrages zum Auslaufen der Sondersteuern brachte die ÖVP zum Einkommensteuergesetz weitere Abänderungsanträge ein, die eine Reihe von Grundsätzen der ‚großen‘ Einkommensteuerreform mitberücksichtigen. Insbesondere waren vorgesehen:

Den Alleinverdienerfreibetrag, den Landarbeiterfreibetrag und das Kraftfahrzeugpauschale anzuheben, die Wertpapierbegünstigung auszudehnen und die Progression zu mildern.

Auch diese Vorschläge wurden abgelehnt. Die ÖVP unterbreitete ferner zu einzelnen Budgetkapiteln eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen:

Höhere Dotation des Sachaufwandes für Hochschulen,

finanzielle und organisatorische Besserstellung einzelner Bereiche des Sports“, und so weiter. (Ruf bei der ÖVP: Schon fertig?) Nein.

Ich will jetzt nur noch zusammenfassend feststellen, daß Sie sich in Ihrem letzten Absatz, im Absatz V, mit Problemen des Wahlrechts und anderen Fragen beschäftigt haben. Ich werde jedenfalls noch Gelegenheit haben, mich sehr ausführlich, sachlich wohlfundiert, mit Ihren Behauptungen auseinanderzusetzen. Ich werde mich bemühen, zu beweisen, daß das, was hier enthalten ist, nicht den Tatsachen entspricht.

Ich werde versuchen (Abg. Kern: Versuchen können Sie es ja!), hier in gedrängter Form noch einmal Ihre Haltung im Finanz- und Budgetausschuß aufzuzeigen, hier aufzuzeigen, wie wenige sachliche Argumente, wie wenige überzeugende Argumente Sie geliefert haben, sodaß man wirklich sagen kann, daß Sie in den letzten Wochen, in den letzten Tagen im Finanz- und Budgetausschuß wahrlich — ich will damit niemanden verletzen — keinesfalls eine gute Figur gemacht haben.

Dr. Tull

(*Abg. Graf: Herr Dr. Tull! Aber das war auf jeden Fall der beste Teil Ihrer Rede, als Sie jetzt mitteilten, was Sie morgen noch sagen werden!*) Der bessere kommt noch morgen!

Präsident **Probst** (das Glockenzeichen gebend): Ich unterbreche die Sitzung bis morgen, Mittwoch, 2. Dezember, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgesetzt werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 58 Minuten unterbrochen und am Mittwoch, dem 2. Dezember 1970 um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 2. Dezember 1970

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Zur Verhandlung steht das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971: Spezialdebatte über die Beratungsgruppe I: Oberste Organe, und Spezialdebatte über die Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt mit Dienststellen.

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich bitte. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!*) Bitte.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Dr. Tull hat seine Rede gestern nicht unterbrochen, sondern beendet. (*Abg. Dr. Tull: Es hat das Licht aufgeleuchtet: Schluß machen!* — *Abg. Weikhart: Die Rede wurde unterbrochen! Zur Geschäftsordnung!* — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte.

Abgeordneter **Weikhart** (SPÖ): Herr Präsident! Ich möchte hier die Feststellung treffen, die durch die beiden Berichterstatter, die oben gesessen sind, bestätigt wird, nämlich daß das Licht hier am Rednerpult zweimal aufgeleuchtet hat, was bedeutet, daß der Redner daher ordnungsgemäß seine Rede unterbrochen hat. So war es! (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Meine Herren! Wozu streiten wir? Ich habe die Sitzung nicht unterbrochen. Jedenfalls haben die Beamten das so festgestellt und auch die Einleitung vorbereitet. Am Wort ist der Redner Dr. Tull. (*Zwischenrufe.*) Wozu streiten wir? An und für sich könnte sich Dr. Tull ja auch ein zweites Mal melden. Reden und auch streiten werden wir noch genug. Fangen wir damit nicht gleich ganz am Anfang an. Ich glaube, das ist wirklich kein Grund zur Auseinandersetzung.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Tull, zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ) (*fortsetzend*): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das offizielle Organ der Österreichischen Industriellenvereinigung

hat vor einigen Tagen einen bemerkenswerten Artikel veröffentlicht. In diesem Artikel der „Industrie“ wird über die bisherige Haltung der Österreichischen Volkspartei ein vernichtendes Urteil zum Ausdruck gebracht. Wir lesen dort, daß die Österreichische Volkspartei „geradezu weggetreten“ sei. Es heißt dort weiter: Es gehe nicht nur innerhalb der Österreichischen Volkspartei um überfällige Reformen (*Abg. Suppan: Freut Sie das, Herr Dr. Tull? Oder sind Sie darüber besorgt?*), es geht auch nicht um eine bloße Verjüngung der Führungskader, sondern es bedürfe auch Persönlichkeiten, die die Partei mit Autorität aus der Krise herauszuführen vermögen. (*Abg. Suppan: Überlassen Sie das uns!*) Soweit der Text im Organ der Industriellenvereinigung, der „Industrie“.

Die ÖVP hat sich in den letzten Wochen und Tagen selbstverschuldet in einen toten Winkel hineinmanövriert. Innerlich zerissen, ohne koordiniertes, wohlabgestimmtes Konzept für akkordierte Aktionen im Kampf gegen die Bundesregierung geriet die große Oppositionspartei dieses Hauses in eine Sackgasse. Die rasante Budgettalfahrt begann im August dieses Jahres mit einem zweiten Paukenschlag des Exministers Dr. Koren. Ohne die Budgetkonturen auch nur zu ahnen, geschweige denn Details zu kennen, erklärte er damals apodiktisch, daß die Österreichische Volkspartei keinesfalls in der Lage sein würde, dem Budget des Kabinetts Kreisky zuzustimmen.

Mit dieser Festlegung hat sich die Österreichische Volkspartei selbst einzementiert, bewegungsunfähig gemacht und in Ketten gelegt. Korens Worte lösten damals zum Teil Verwunderung (*Abg. Dr. Haider: Märchenstunde!*), aber zum Teil auch tiefe Bestürzung vor allem in den Reihen der Österreichischen Volkspartei selbst aus. Was sagte damals beispielsweise einer der Finanzexperten der Österreichischen Volkspartei, der ehemalige Obmann des Finanz- und Budgetausschusses, Herr Abgeordneter Machunze?

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich vielleicht das zitieren, was vor einigen

Dr. Tull

Monaten der Herr Abgeordnete Machunze in einem Interview den „Salzburger Nachrichten“ gegenüber erklärte. Dort heißt es wörtlich:

„Der ÖVP-Abgeordnete Erwin Machunze ist als stellvertretender Obmann des Finanzausschusses der Volkspartei zurückgetreten. Gleichzeitig scheidet der Finanzfachmann auch aus diesem parteiinternen Arbeitsausschuß aus. Machunze begründete diesen Schritt den SN gegenüber mit der ‚August-Erklärung‘ von Ex-Finanzminister Stephan Koren, er sei auf alle Fälle für die Ablehnung des Budgetentwurfes der sozialistischen Regierung.“

„Es sei vor dem Sommer“ — so führt Machunze weiter aus — „vereinbart worden ... die ÖVP werde ihre Haltung zum Budget 1971 im September beraten. Außerdem kritisierte Machunze, daß ihn Koren vor der Erklärung nicht verständigt habe, obwohl er während des Sommers in Wien gewesen sei. Diese Vorgangsweise sei“ — so sagte, hören und staunen Sie, kein Sozialist, sondern Herr Machunze! — „undemokratisch ... und dafür könne er seinen Namen nicht hergeben.“

Dem habe ich im Augenblick, Herr Abgeordneter Machunze, nichts hinzuzufügen. In diesem Falle stelle ich eine außerordentlich erfreuliche Übereinstimmung der Auffassungen von Ihnen und von mir fest.

Koren setzte sich aber trotz dieses Schusses vor den Bug durch, denn man hat sich ja innerhalb der Österreichischen Volkspartei auf den so gepriesenen Fachmann Professor Doktor Stephan Koren verlassen. Die ÖVP kündigte noch im September und Anfang Oktober große Alternativen an. Man offerierte entsprechend wunderwirkende Rezepte für die Budgeterstellung. Wir wurden damals — wir haben wiederholt gefragt, man möge uns doch sagen, was man sich konkret vorstelle — auf die Budgetverhandlungen vertröstet. Man hat lediglich festgestellt: Dieses Budget könne die Österreichische Volkspartei nicht akzeptieren, denn es wird sicherlich ein schlechtes Budget sein. Also blieb uns nichts anderes übrig, als uns in Geduld zu fassen und auf den fachmännischen Rat des Herrn Professor Koren und seiner Mannen zu warten.

Wenn man, meine Damen und Herren, Zeuge der Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß gewesen ist, kann man nur ein zusammenfassendes Gesamturteil über das Agieren der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Finanz- und Budgetausschuß abgeben: Die dort gezeigte Einfallosigkeit und Ideenarmut läßt sich einfach nicht mehr überbieten! Wir haben eine Flut von Abänderungsanträgen erwartet. — Das Er-

gebnis, meine Damen und Herren, ist außerordentlich dürftig, ja geradezu enttäuschend. Das Budget enthält 1100 Ausgabenansätze. Bei nicht einmal einem Prozent davon waren Abänderungsanträge, denn alles andere waren ja Entschließungsanträge mit vielfach gar nicht sehr bedeutsamen Anliegen oder mit solchen Anliegen, über deren Verwirklichung, über deren Notwendigkeit es überhaupt keine gegensätzlichen Auffassungen gibt, wie zum Beispiel, daß die Strafrechtsreform möglichst bald verabschiedet werden soll, daß man der Entwicklungshilfe ein verstärktes Augenmerk zuwenden möge, und so weiter. Bei 1100 Ausgabenansätzen — ich wiederhole das — gab es Abänderungsanträge von einem einzigen Prozent! Von der Gesamtsumme von 111 Milliarden Schilling betrafen diese Abänderungen nicht einmal 0,20 Prozent.

Wenn dieses Budget wirklich so schlecht ist, muß ich nun die Gretchenfrage an die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei stellen: Warum haben Sie die letzten Wochen und Tage nicht genützt, um bessere Vorschläge zu erstatten, um aufzuzeigen, wie man es besser machen kann?

Die Redner der Österreichischen Volkspartei haben — das habe ich bereits gestern anklingen lassen — im Finanz- und Budgetausschuß stereotyp zwei Fragen gestellt. Die eine an den jeweiligen Ressortchef, wie das „Erbe“ des ÖVP-Vorgängers ausgesehen hätte, und das zweite, was man wissen wollte, war, worin nun die „Wende“ bestünde.

Meine Damen und Herren! Wir müssen auch jetzt noch einmal eindeutig feststellen: Das Erbe bestand in dem angewachsenen Schuldenberg und in der Finanzschuld, die von 1966 auf 1969 von 28 Milliarden auf 43½ Milliarden gestiegen ist, also um 53 Prozent, während in der gleichen Zeit das Bruttonationalprodukt lediglich um 34 Prozent zugenommen hat.

Das Erbe, vor dem diese Regierung gestanden ist und das sie heute zu bewältigen hat, was ja gar nicht so einfach ist und was einige Zeit benötigen wird, besteht in dem steigenden Defizit, sodaß wir heuer, wie Sie auch gestern ausgeführt haben (*Abg. Suppan: Herr Doktor Tull, ein schlechtes Erbe tritt niemand an!*), ein großes Defizit in der Höhe von 9,8 Milliarden Schilling im Budget haben. Allerdings beträgt der Aufwand für den Schuldendienst ... (*Abg. Suppan: Wer tritt ein schlechtes Erbe an?*) Herr Abgeordneter Suppan, lassen Sie sich das sagen, Sie haben sich offenbar das Budget doch zuwenig angeschaut, denn ansonsten hätten Sie feststellen müssen, daß allein zur Tilgung der Schulden im kom-

Dr. Tull

menden Jahr 9,3 Milliarden Schilling aufgewendet werden müssen. (*Abg. Dr. Koren: Da sind aber Ihre jetzt schon dabei! — Abg. Suppan: Die neuen Schulden sind schon dabei!*) Eine fehlende Rangordnung, finanzpolitische Fehlentscheidungen am laufenden Band und daher Einengung des Handlungsspielraumes sind die Ursachen dieser tristen Situation.

Sie wollten wissen, worin die Wende besteht, meine Damen und Herren! Die Wende besteht einfach darin, daß diese Regierung nun alles unternehmen muß, um das Defizit zu bremsen, denn Sie wissen doch ganz genau ... (*Abg. Dr. Koren: Sie steigern es doch! — Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren, finden Sie es so lächerlich, daß der Beirat des Instituts für Wirtschaftsforschung für 1971 ein Defizit von fast 15 Milliarden prognostiziert hat? Ich glaube, es ist immerhin ein großer Erfolg des Finanzministers, wenn es gelungen ist, dieses Defizit auf dieses Ausmaß senken zu können. (*Abg. Suppan: Ein Fortschritt? — Abg. Dr. Withalm: Das größte Defizit ist ein Erfolg!*)

Der Konsolidierungsprozeß ist eingeleitet, und der Zug zu immer schwerer finanzierbaren Defiziten muß gestoppt werden, um die Fiskalpolitik — und daran sind wir ja letzten Endes alle interessiert — verstärkt in den Dienst der österreichischen Konjunkturpolitik zu setzen.

Der Schlußpunkt Ihrer Hilflosigkeit und Ratlosigkeit präsentiert sich ja in dem von mir gestern hier behandelten Minderheitsbericht der Österreichischen Volkspartei. (*Abg. Sandmeier: Den Sie zügig vorgelesen haben!*) Wir werden ihn, meine Damen und Herren, darauf können Sie sich verlassen, Punkt um Punkt widerlegen. (*Abg. Peter: Herr Tull, das ist kein Minderheitsbericht, das ist ein Minderheitspamphlet!*) Ich wollte diesen Ausdruck nicht verwenden, aber ich muß sagen, ich bin der gleichen Auffassung wie Sie.

Ich werde jetzt einige konkrete Fragen an Sie richten. Herr Professor Dr. Koren, Sie sind akademischer Lehrer. Ich frage Sie: Halten Sie es für ausreichend, wenn man hier ausführt: „In seiner Budgetrede hat der Herr Finanzminister diese neue Phase der Budgetpolitik eingeleitet: von der zukunftsbezogenen Hoffnung zur aktuellen Täuschung durch falsche Behauptungen und verdrehte Zahlen ...“? Herr Professor Koren, Sie waren im Finanz- und Budgetausschuß, Sie und die anderen Damen und Herren. Warum haben Sie dort nicht diese „falschen“, diese „verdrehten Zah-

len“ korrigiert? Es wäre doch Ihre moralische Pflicht gewesen, aufmerksam zu machen: Sie, Herr Finanzminister, das ist eine Irreführung das ist eine falsche Zahl! Nichts hat man gemacht, überhaupt nichts! (*Abg. Dr. Koren: Herr Doktor Tull, ich habe bis heute die Antwort auf die 900 Millionen Schilling Subventionseinsparungen noch nicht, die mir versprochen worden ist! Ich habe sie deshalb nicht, weil es sie nicht gibt!*) Die werden Sie noch bekommen, darauf können Sie sich verlassen, Herr Professor Koren! (*Abg. Doktor Koren: Wann? Wenn die Budgetdebatte vorbei ist!*) Sie werden sie bekommen.

Man schreibt hier in diesem Minderheitsbericht, daß eine enorme Ausgabensteigerung, eine Ausgabenexplosion zu verzeichnen sei. Herr Professor Koren und die Finanzexperten der Österreichischen Volkspartei kennen doch die Situation des österreichischen Budgets oder sie sollten sie besser kennen als so manche, die glauben, hier sehr klug reden zu können, ohne sich überhaupt näher mit diesen Dingen beschäftigt zu haben. (*Abg. Dr. Koren: Eben!*) Schauen Sie sich doch die Starrheit des Bundeshaushaltes an und wie sich das entwickelt hat. Sie wissen doch ganz genau, daß insgesamt 96.883 Millionen oder 87,2 Prozent der Ausgaben gebunden sind. Sie reden da von einer Explosion! Wollen Sie damit sagen, daß das, was in der Vergangenheit vielfach gemeinsam beschlossen worden ist, wie die Dynamisierung der Pensionen, der Renten und so weiter ... (*Abg. Doktor Koren: Ah, jetzt ist es plötzlich gemeinsam beschlossen! In den letzten vier Jahren war es das nicht! Sehr gut, danke!*) In der Koalitionszeit, Herr Professor Dr. Koren — Sie und ich waren damals noch nicht hier, aber wir wissen es aus den Protokollen —, wurde vieles, eigentlich das meiste gemeinsam beschlossen. (*Abg. Dr. Koren: Das haben Sie nur in den vier Jahren vergessen!*) Ich darf Ihnen sagen, es wurde immer Übereinstimmung erzielt. Wir haben das nicht vergessen, im Gegenteil! (*Abg. Dr. Koren: O, doch!*) Wir wissen, welchen Anteil wir an den damaligen Beschlüssen haben, und wir wissen, daß die Sozialistische Partei gerade auf dem sozialpolitischen Sektor die motorische Kraft dieses Hauses gewesen ist. (*Abg. Machunze: Und wer hat ein modernes Haushaltsrecht verhindert?*)

Sie sprechen, meine Damen und Herren, von einem Anwachsen um 3000 Dienstposten, also von einer Schreibtischflut. Das ist doch eine halbe Wahrheit! (*Abg. Dr. Hauser: Das ist ja eine Zumutung!*) Nein, ich gebe unumwunden zu, es ist richtig, daß die Zahl der Dienstposten angewachsen ist, aber sagen

Dr. Tull

Sie dann doch dem österreichischen Volk auch die volle Wahrheit.

Worauf ist diese Zunahme zurückzuführen? (*Abg. Dr. Hauser: Sagen Sie ja nicht: die Lehrer!*) Ich werde Ihnen sagen, worin das besteht: Von den 3130 neuen Dienstposten entfallen 2103 auf das Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (*Abg. Dr. Hauser: Das haben wir auch getan!*) — ich komme noch darauf zu sprechen, Herr Kollege! —, 723 bei Post und Telegraphen und 272 bei den Österreichischen Bundesbahnen. Meine Damen und Herren, Sie wissen doch, wie viele Überstunden gerade in diesen beiden Betrieben gemacht werden müssen, um einen normalen Betrieb überhaupt noch gewährleisten zu können. Haben Sie doch den Mut, dem Volke die volle Wahrheit zu sagen, worauf es zurückzuführen ist, daß hier neue Dienstposten geschaffen worden sind. (*Abg. Dr. Halder: Hätten Sie es woanders eingespart, wie es die Wirtschaft auch tun muß!*)

Nun komme ich zu dem von Ihnen hier namentlich aufgezeigten Ressort, nämlich Gratz—Firnberg, zur vermehrten Anzahl von Schreibtischen und zum erhöhten Aufwand in diesem Ressort. (*Abg. Sandmeier: Herr Doktor Tull, in den letzten Jahren sind 14.000 Lehrer neu aufgenommen und trotzdem 5000 Dienstposten eingespart worden!*)

Ich bedaure, meine Damen und Herren, daß der Herr Unterrichtsminister Dr. Mock nicht hier ist, denn er könnte uns hier schon einiges von dem, was ich aufzeigen werde, als richtig bestätigen; er könnte geradezu mein Kronzeuge für diese meine Ausführung werden.

Es ist schon richtig, meine Damen und Herren, daß im Budget 1971 der Verwaltungsaufwand der beiden Ressorts ansteigt. Er beträgt insgesamt 2.350.000 S. Aber — und jetzt komme ich zum entscheidenden Punkt, und das müßte Mock bestätigen, vielleicht wird es freundlicherweise in seiner Vertretung der Herr Ex-Finanzminister, falls er sich noch an die Details erinnert, bezeugen —: Es wurde im Jahre 1970 — ob bewußt oder unbewußt, das entzieht sich meiner Kenntnis, ich würde hier in einen Beweisnotstand geraten — zu wenig für den Verwaltungsaufwand präliminiert. Es war so, daß man einfach nicht genug Geld für die Lichtrechnungen, das Reinigungspersonal und so weiter hatte.

Eines ist eine Selbstverständlichkeit: Wenn im Laufe des Jahres neue Schulen dazukommen, dann muß dafür gesorgt werden, daß eben dieser Aufwand zeitgerecht seine Bedeckung im Budget findet. (*Abg. Doktor Koren: Es geht doch um den Aufwand des*

Ministeriums, nicht der nachgeordneten Stellen!)

Ich komme jetzt weiter: Der Aufwand des Ministeriums unter Ihrer Federführung wurde mit 7.700.000 S präliminiert. 700.000 S mußten im Laufe des Jahres aus anderen Unterteilungen zur Verfügung gestellt werden, und weitere 1,2 Millionen Schilling haben wir in dem vor einigen Tagen verabschiedeten 2. Budgetüberschreitungs-gesetz enthalten; daß heißt, daß der echte, der tatsächliche Verwaltungsaufwand des Jahres 1970 nicht 7,7, sondern in Wirklichkeit 9,6 Millionen Schilling betragen hat.

Nun zur Frage des Personals in den beiden Ministerien. Auch das wollten Sie unbedingt wissen. Sie haben gesagt: Gut, seinerzeit hat es geheißen, es würde hier nicht mehr an Personal eingesetzt werden; die Zahl der Schreibtische würde sich nicht vermehren. — Wie schaut es nun in Wirklichkeit aus? Ich kann Ihnen sagen, wie es in Wirklichkeit aussieht, Herr Ex-Finanzminister Dr. Koren.

Durch die Kompetenzteilung sind aus dem Bundesministerium für Unterricht 42 Beamte und 9 Vertragsbedienstete in das Forschungsministerium gekommen. 4 Bedienstete wurden aus anderen Ressorts, und zwar 3 aus dem Bundeskanzleramt und 1 Bediensteter aus dem Bundesministerium für Bauten und Technik, zugeteilt. Somit haben wir die Zahl der Bediensteten, die aus anderen Ministerien ins neugeschaffene Forschungsministerium zugeteilt worden sind. An echten Dienstposten sind für 1971 zwei B-Beamte angefordert worden und drei A-Beamte.

So sieht die Tatsache aus. Also warum dramatisieren? Warum hier etwas als Hypertrophie darstellen, was sich in Wirklichkeit absolut im Rahmen des unbedingt Notwendigen bewegt, was in Wirklichkeit keine zusätzliche Belastung der Steuerzahler bedeutet?

Meine Damen und Herren! Sie haben in Ihrem, wie Herr Abgeordneter Peter gesagt hat, Pamphlet weiter weinerlich festgestellt, die Regierung hätte nichts auf dem Gebiet der Strukturpolitik getan. (*Abg. Dr. Witthalm: Weinerlich nicht! Das ist eine Tatsachenfeststellung!*)

Nun, darf ich Ihnen folgendes sagen: Diese Anklage hier richtet sich, Herr Professor Koren, nicht gegen eine sechs Monate im Amte befindliche Regierung, sondern gegen jene, die vier Jahre lang die absolute Mehrheit im Haus gehabt hat und in dieser Zeit hätte zeigen können, wie man es besser macht. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Haben wir die Institute nicht geschaffen? Waren Sie da nicht dabei?*)

Dr. Tull

Meine Damen und Herren! Man soll, glaube ich, hier nicht mit vertauschten Rollen spielen. Sie haben offenbar vergessen, daß diese Regierung auch entsprechende Initiativen in die Wege geleitet hat und derzeit dabei ist, Verschiedenes zu verbessern beziehungsweise neu zu akzentuieren. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Koren.)* Meine Damen und Herren! Ich darf Sie auf eines verweisen: Siehe den angekündigten mehrjährigen Investitionsplan, der für die österreichische Wirtschaft so bedeutsam ist und den wir so dringend brauchen. Der wird kommen! *(Abg. Dr. Koren: Mit dem wir 75 Prozent der gebundenen Investitionen aufnehmen werden?)*

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat bisher behauptet, dieses Budget sei forschungsfeindlich. Wie sieht es nun in Wirklichkeit aus? *(Abg. Graf: Schlecht!)* Man hat von 1970 bis 1971 den Betrag immerhin um 190 Millionen Schilling erhöht. Sicherlich wäre es notwendig, noch wesentlich mehr bereitzustellen. Aber Sie müssen uns dann entsprechende Alternativen aufzeigen können. Nicht einfach sagen: Es muß mehr geschehen!, ohne jedoch konkret aufzuweisen, wo und wie etwas gemacht werden soll. *(Abg. Dr. Koren: Das war ja Ihr Prinzip in den letzten vier Jahren!)*

Sie haben in diesem Minderheitsbericht und auch im Finanz- und Budgetausschuß behauptet, meine Damen und Herren, daß dieses Budget investitionsfeindlich sei. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß für Bruttoinvestitionen und für die Investitionsförderung um 12 Prozent mehr bereitgestellt wird als unter Ihrer Zeit, Herr Professor Doktor Koren. *(Abg. Dr. Koren: Und zwar durch Steuererhöhungen um 700 Millionen Schilling beim Dieselöl!)* Um 2,2 Milliarden Schilling!

Ich darf Ihnen eines sagen, Herr Professor Dr. Koren: Für die Wirtschaftsförderung wurden in diesem Budget um 36 Prozent mehr bereitgestellt *(Abg. Dr. Koren: Besonders bei der verstaatlichten Industrie!)* als unter Ihrer Ressortführung beziehungsweise der des Herrn Handelsminister Mitterer.

Bezüglich der verstaatlichten Industrie darf ich bei Ihnen voraussetzen, daß Sie die Zusammenhänge doch so weit kennen, um nicht einen so deplacierten Zwischenruf zu machen wie den mit der verstaatlichten Industrie.

Sie wissen ganz genau, welcher Weg bezüglich der verstaatlichten Industrie beschritten worden ist. Das hat Ihnen der Herr Finanzminister wiederholt erklärt. Ich hoffe, Herr Professor Dr. Koren, daß Sie das doch vielleicht auch einmal als richtig einsehen und gutheißen werden. *(Abg. Dr. Koren: Ist*

außer den Dividenden ein Schilling im Budget?)

Für den Fremdenverkehr wird derzeit um 40 Prozent mehr bereitgestellt als unter Ihrer Federführung und unter der Verantwortlichkeit des seinerzeitigen Herrn Bundesministers Mitterer.

Ihr Verhalten, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, im Finanz- und Budgetausschuß war eigentlich mehr als enttäuschend. Zerrissenheit und Konfusion trübten Ihren Blick für die Realität, das Mögliche und die Wahrheiten.

Und so ist dieser Minderheitsbericht nicht nur ein Pamphlet, er ist ein Ausdruck verschämter Verlegenheit. Er ist nichts anderes als eine einfache Aneinanderreihung halber Wahrheiten, böswilliger Unterstellungen und hinterhältiger Entstellungen ... *(Abg. Doktor Koren: Jetzt fehlt noch ein Adjektiv!)* Ein Adjektiv fehlt. Ich bedaure, Herr Professor Koren, daß Sie Ihren Namen unter einen solchen Minderheitsbericht gesetzt haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Wenn nur Sie es bedauern, dann macht es mir nichts!)*

Die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß bewiesen uns mit aller Eindringlichkeit, daß sich die Österreichische Volkspartei doch auf eine lange Durststrecke wird vorbereiten müssen. Umso beglückender und beruhigender, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, ist, zu wissen, daß diese Bundesregierung mit dem zu beschließenden Budget in der Lage sein wird, von Ihnen unbeirrt zum Wohle des österreichischen Volkes arbeiten zu können. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Sie sind aber leicht zu beglücken! — Abg. Dr. Withalm: Er ist bescheiden!)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Krainer das Wort.

Abgeordneter Dr. Krainer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wußten bis zur heutigen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Tull nicht, daß er die österreichische Privatindustrie hier zu vertreten hat. Es hatte nach seiner „authentischen Interpretation“ der Aussagen der „Industrie“ jedenfalls den Anschein.

Ich möchte aber als junger Abgeordneter dem Herrn Dr. Tull hier eine Frage stellen. Zugegeben, Herr Dr. Tull, Sie haben gestern zur Abendstunde einen Zeitpunkt vorgefunden, der von keinem der Herren dieses Hohen Hauses als günstiger Zeitpunkt für die Darbietung einer großen Rede empfunden wird. Glauben Sie aber nicht, daß die Art Arbeitstherapie, mit der Sie gestern die Zeit bis

Dr. Krainer

9 Uhr totgeschlagen haben, genau der Stil ist, der das Parlament als Ort steriler und unernerster Redereien einstuft? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieses Haus ist sicherlich keine Gralsburg der österreichischen Demokratie. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat in der Geschichte des europäischen Parlamentarismus schon einmal das verhängnisvolle Wort von der „Quatschbude“ gegeben. Wir alle sollten eigentlich dazusehen, daß die Parlamentsverdrossenheit vieler unserer jungen Mitbürger nicht durch solche Methoden zu einer Demokratieverdrossenheit schlechthin wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Gestern konnte man es an den Gesichtern vieler Zuseher wahrnehmen, wie sehr sie dieser Auftritt negativ beeindruckt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den allgemeinen Darlegungen unseres verehrten Kollegen Dr. Halder möchte ich nun in dieser Spezialdebatte zu dem speziellen Kapitel Bundeskanzleramt das Wort ergreifen.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat anlässlich seiner ersten Regierungserklärung vom 27. April 1970 zu Fragen der Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe folgendes erklärt:

„Das kommende Jahrzehnt, das von den Vereinten Nationen zur Zweiten Entwicklungsdekade erklärt wurde, wird vermehrte Anstrengungen der Industriestaaten in ihrer Zusammenarbeit mit den Völkern der Dritten Welt erforderlich machen. Österreich wird die Bestrebungen der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen auf diesem so wichtigen Gebiet der globalen Solidarität unterstützen, seine Entwicklungshilfe im Rahmen des Möglichen verstärken und durch Schwerpunktbildungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Maximum an Hilfe zu erzielen versuchen. Dabei kann Österreich seinen Beitrag auch durch Bildungs- und Ausbildungshilfe und den persönlichen Einsatz, insbesondere der jüngeren Generation, erhöhen ... Diese Frage“ — sagte damals der Herr Bundeskanzler — „darf nicht ausschließlich vom materiellen Aspekt her gesehen werden; ihre besondere Bedeutung liegt doch auch darin, der Jugend der Dringlichkeit der internationalen Entwicklung vor Augen zu führen und sie so auf die Probleme der nächsten Zukunft vorzubereiten.“

Diese programmatische Aussage der Bundesregierung und auch die Tatsache, daß die Koordinierung der bilateralen technischen Hilfe seit dem Bestehen des IKFE — des Interministeriellen Komitees zur Förderung

der Entwicklungsländer — dem Bundeskanzleramt zugehört, veranlassen mich, einige Überlegungen zu diesem Thema vorzubringen.

Meine Damen und Herren! Bei der Vorbereitung dieses Beitrages bin ich auf einen Debattenbeitrag der Frau Abgeordneten Doktor Hertha Firnberg in der Budgetdebatte vom 4. Dezember 1968 gestoßen. Die Frau Bundesminister ist leider derzeit nicht anwesend. Ich hätte sie gerne an dieses Zitat erinnert.

Frau Dr. Firnberg hielt damals eine sehr ausführliche — und die, die hier gewesen sind, werden es bestätigen —, auch sicherlich sehr interessante Rede zu dem Thema, welche auch mit vielen ernsten und durchaus vertretbaren Forderungen ausgestattet war. So war eine ihrer zentralen Forderungen, eine Erhöhung der Ansätze bezüglich der öffentlichen bilateralen technischen Hilfe vorzunehmen, weil dies nach Meinung von Frau Dr. Firnberg damals — 1968 — im Verhältnis zur gut dotierten multilateralen Hilfe sehr sinnvoll gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Warum knüpfe ich heute dort an? Deshalb, weil der heutige Kabinettskollege von Frau Dr. Firnberg, der ebenfalls nicht anwesende Herr Finanzminister Dr. Androsch, schon in seiner Budgeterstfassung gerade diese Ansätze drastisch gekürzt hat, nämlich um 22,2 Prozent, ebenso gekürzt, wie die Leistungen des Bundes für Entwicklungsländer durch die angekündigte weitere Kürzung der Ermessenskredite um 3 Prozent kaum wachsen, und daher nicht einmal alle Dauer- und Fortsetzungsprojekte der von Frau Dr. Firnberg seinerzeit so sehr monierten bilateralen technischen Hilfe fortgeführt, geschweige denn neue begonnen werden könnten.

So hat sich, meine Damen und Herren und sehr geehrter Herr Bundeskanzler, auf diesem Gebiet nicht nur nichts gebessert, sondern trotz gegenteiliger Versprechungen und Deklamationen einiges sogar deutlich verschlechtert. Warum? Weil etwa die ÖVP-Finanzminister in den letzten Jahren so introvertiert oder gar entwicklungshilfefindlich gewesen wären und nun das gleiche für den Finanzminister des Kabinetts Kreisky gilt? Oder einfach deshalb, weil die vielen österreichischen Budgetprobleme eine massive Ausweitung dieser Leistungen eben bisher nicht möglich gemacht haben?

Seien wir doch in dieser Frage ehrlich. Ich glaube dem Herrn Dr. Androsch ebenso wie seinen ÖVP-Vorgängern in diesem Fall den good will zubilligen zu können. Ich muß aber mit aller Klarheit und Deutlichkeit fest-

Dr. Krainer

stellen, daß die entsprechenden Ansätze vor allem bei der besonders wirksamen bilateralen technischen Hilfe viel zu gering sind, um auch nur einigermaßen mit den diesbezüglichen internationalen Kundgebungen Österreichs Schritt halten zu können.

Denn der Herr Außenminister Ihres Kabinetts hat vor der kürzlich stattgefundenen UNO-Generalversammlung neuerdings wörtlich angekündigt, daß „Österreich alle Anstrengungen unternehmen wird, um seinen Beitrag zu den Zielen der Zweiten Entwicklungsddekade zu leisten, und im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten insbesondere bemüht sein wird, im Laufe dieser Dekade ein Entwicklungshilfenvolumen von 1 Prozent seines Bruttonationalproduktes zu erreichen“.

Meine Damen und Herren! Dabei ist völlig klar, und die Fachleute — einige davon gibt es ja auch in Ihren Bänken, etwa den Herrn Abgeordneten Ströer, der sich mit den Fragen der Entwicklungshilfe seit Jahren beschäftigt — bestätigen es, daß diese Zielsetzung, 1 Prozent des Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfe aufzuwenden, und zwar nach den Forderungen des Pearson-Reports bis 1975, nur dann erreicht werden kann, wenn die öffentlichen Nettoleistungen bei uns jährlich um 10,6 Prozent und auch die privaten Nettoleistungen auf der Basis der bisherigen Hilfe jährlich um 15,5 Prozent zunehmen würden.

Daraus kann füglich geschlossen werden — Herr Kollege Ströer, Sie werden das ebenso mit einigem Bedauern, nehme ich an, zur Kenntnis nehmen —, daß die offizielle Entwicklungshilfepolitik, wie sie von der gegenwärtigen Regierung trotz gegenteiliger Versprechungen — nationaler und internationaler Versprechungen — praktiziert wird, von diesem Ziel immer weiter weg als zu ihm hin führt. (Abg. Dr. Hausner: Die Umstrukturierung!)

Damals — 1968 — sprach Frau Dr. Hertha Firnberg — und ich zitiere wörtlich, denn ich habe es eigentlich dieser Dame nicht zugehört, solche Passagen in ihre Reden aufgenommen zu haben — von einer „unfähigen und unsozialen Regierung“ in diesem Zusammenhang. (Abg. A. Schlager: Sie hat noch härtere Ausdrücke!)

Sollte Frau Dr. Hertha Firnberg das, was sie damals gesagt hat, selbst geglaubt haben, dann kann man nicht umhin, sie heute angesichts dieses Entwicklungshilfebudgets zu fragen, wie sie ihre eigene SPÖ-Regierung heute qualifizieren würde, der sie selbst angehört

und die es als eines ihrer vordringlichsten Probleme angesehen hat, ein neues Ministerium zu errichten, das viel Geld kostet, welches sicherlich auch in diesem Zusammenhang sinnvoller hätte verwendet werden können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich würde es aber, meine Damen und Herren, was die Entwicklungshilfe anlangt, trotz der damals sehr unfairen Polemik der Frau Dr. Firnberg als nicht sehr sachlich ansehen, deshalb heute auch die ganze Regierung Kreisky sozusagen im Retourkutschenstil ebenfalls für unfähig und unsozial zu erklären.

Eines aber steht fest und muß auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß nämlich diese Regierung, vor allem ihr Vorsitzender, der Herr Dr. Kreisky, in vielen Belangen der österreichischen Politik nicht in der Lage ist, das, was er sogar in seiner eigenen Regierungserklärung mit dem ihm eigenen Pathos angekündigt und versprochen hat, nun auch tatsächlich zu verwirklichen.

Wir wollen ihm dabei nicht einmal prinzipiell die Absicht unterstellen, den Staatsbürgern bewußt etwas Falsches vorgetäuscht zu haben. Aber es gibt immer mehr Österreicher in diesen Tagen, bei denen etwa diese „Express“-Affäre Befremden ausgelöst hat. Herr Dr. Kreisky erinnert sich sehr genau und weiß sicherlich, warum er an diesem 1. März politisch so erfolgreich war zum Unterschied von seinem stellvertretenden Klubobmann Doktor Pittermann vier Jahre davor. Er weiß es sehr genau: Das hing damals auch mit der „Kronen-Zeitung“, dem Herrn Dr. Broda und ähnlichen Dingen zusammen. Herr Dr. Kreisky hat in diesen letzten Tagen bei vielen Österreichern Befremden ausgelöst. Viele, viele sagen heute, daß er seinerzeit weit mehr versprochen hat, als er nun mit seinem vielgerühmten eigenen Team tatsächlich verwirklicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Sein Herr Vizekanzler Ing. Häuser, der Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, wird ja noch genug Kontakt mit den einfachen Menschen dieses Landes, so hoffen wir, mit den Arbeitern und Angestellten, haben, um etwa die Stimmung in den Arbeiterhaushalten im Zusammenhang mit der Preispolitik, die diese Regierung macht, zu kennen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sollten Sie das, Herr Vizekanzler, der Sie das sicherlich mit Unbehagen an der Seite Ihres politischen Chefs zur Kenntnis nehmen, nicht aussprechen wollen, was Sie an Erfahrungen haben, dann sind wir gerne bereit, den ÖVP-Arbeiterbetriebsrat Burger

Dr. Krainer

von der „Alpine“ in Donawitz einmal zu dieser Frage sprechen zu lassen, um Sie darüber aufzuklären, was Ihre eigenen Leute in diesen Fragen heute von Ihnen denken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das gilt genauso für die Agrarpolitik. Wir haben vorgestern fünf frei schaffende Bauern als Redner an diesem Pult gehört. *(Abg. Sekanina: Auf diese Betriebsversammlung treue ich mich schon!)* Herr Abgeordneter Sekanina! — Herr Abgeordneter Sekanina! Sie sind scheinbar schwerhörig! Sie werden diese fünf Abgeordneten vorgestern auch gehört haben, und hoffentlich nicht nur zugehört haben, sondern sich auch einiges dabei gedacht haben.

Ich selber komme aus einem Wahlkreis, in dem die kleinbäuerliche Struktur vorwiegt, in dem in großem Maße die kleinen Leute in der Steiermark daheim sind. Gehen Sie hinaus und fragen Sie die kleinen Bauern!

Es hat durchaus Leute gegeben — das möchte ich nicht verschweigen —, die vor dem 1. März 1970 gedacht haben, Herr Doktor Kreisky, der damals bei jeder Gelegenheit erklärt hat, die Bauern hätten es am schwersten — die Frau Abgeordnete Metzker hat es vorgestern hier bestritten, was Ihr Herr Parteivorsitzender vor der Wahl gesagt hat — das ist eben der Unterschied ... *(Abg. Weikhart: Das ist jetzt eine Verdrehung!)*

Lieber Herr Staatssekretär Weikhart! Ein Methusalem des Parlamentarismus wie Sie *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP)* — ich sage das mit Respekt — wird nicht annehmen, daß diese Äußerungen Verdrehungen seien. Sie wissen das viel zu gut. Sie haben viel zuviel politische Erfahrung in diesem Hause gesammelt.

Es hat ja Leute gegeben, die damals geglaubt haben, alles das werde eintreten, was man ihnen versprochen hat. *(Abg. Graf zu Abg. Weikhart: Das war so nett, jetzt können Sie ihm nicht böse sein!)* Noch dazu, wo ich aus dem Stamme der parlamentarischen Benjamine komme, muß das ein Methusalem verstehen.

Auch die vielstrapazierte Transparenz — ein Reizwort des Herrn Bundeskanzlers *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP)* — oder die Demokratisierung — beinahe ein Fetisch des Bundeskanzlers — haben gezeigt, wie Kreisky diese Worte versteht. Gerade im Zusammenhang mit dem „Expres“ ist das deutlich geworden. Niemals gilt diese Transparenz und diese Demokratisierung für Herrn Doktor Kreisky selbst *(Beifall bei der ÖVP)*, sondern höchstens für die anderen, den ORF oder sonst

jemanden in diesem Lande. *(Abg. Suppan: Beim ORF ist er eh eingefahren! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Bundeskanzler! Auch mit Unterstützung der FPÖ, Herr Abgeordneter Peter, ist es Ihnen bisher nicht gelungen, Ihre großen Vorwahlversprechungen gerade im Zusammenhang mit diesem Budget einzuhalten. Nur ist Ihnen zugleich seit dem 20. November, Herr Dr. Kreisky, auch das Alibi einer armen, aktionsgehemmten Minderheitsregierung, eines Teams, das so gerne arbeiten würde, zumindest in der Finanzpolitik, genommen worden.

So ist das ursprünglich verkaufte Kreisky-Programm wesentlich verschieden von Inhalt und Erscheinungsbild der politischen Szenenfolge der gegenwärtigen österreichischen Innenpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und das — man höre und staune —, obwohl Programmgestalter, Textbuchautor, Regisseur und Hauptdarsteller zumindest bis zum 20. November von ein und derselben Person, nämlich von Ihrem Herrn Dr. Bruno Kreisky, dargestellt wurde. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Bis zum 1. März war das der Withalm auf Ihrer Seite!)*

Herr Abgeordneter Peter! Seit dem 20. November allerdings ist in Ihrer Person ein zweiter Protagonist in diesem politischen Versteckenspiel, wenn auch in einer Gastrolle, aufgetreten. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Peter: Sie sind genauso vorsichtig wie Ihr Vater, stelle ich fest!)* Herr Abgeordneter! Das ist ein Kompliment, ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur, Herr Abgeordneter Peter, garantiert dieses Gastspiel des zweiten Charakterdarstellers dieses Hauses zusammen mit seinem Ensemble dem Kreisky-Team den weiteren Bestand wenigstens über die Winterspielzeit dieses Hauses. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Peter: Aber Herr Dr. Krainer! Vor dem Winter delogiert man doch niemanden!)* Richtig, einverstanden. Man weiß ja noch nicht, wie das Frühjahr sein wird, auch da ist es unter Umständen nicht sinnvoll. Vielleicht kommen dann die wärmeren Zeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurück zur Entwicklungshilfe. Nach einer Zusammenstellung der OECD hat zwar der gesamte Mittelzustrom aus Österreich in Entwicklungsländer — das ist die Gesamtsumme der staatlichen und privaten Gelder sowie aller Leistungen, gleichgültig ob Kredite oder Zuschüsse — sowohl 1968 als auch 1969 0,65 Prozent des österreichischen Brutto-

Dr. Krainer

nationalproduktes betragen, lag damit also beträchtlich unter der von allen internationalen Organisationen angestrebten Mindesthöhe von 1 Prozent und auch unterhalb der durchschnittlichen Höhe der tatsächlichen Leistungen der Industriestaaten, die 1969 international etwa bei 0,74 Prozent lag. Wenn man in der Tabelle nachsieht, so steht Österreich in diesem Zusammenhang an der drittletzten Stelle.

Besonders weit entfernt ist Österreich, wie schon eingangs angeführt, von den Empfehlungen des Pearson-Reports, wonach die staatlichen Leistungen bis 1975, spätestens aber bis 1980 allein 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes ausmachen sollten. Wir liegen jetzt bei 0,18 Prozent.

Für die finanziellen und die anderen Leistungen der österreichischen Entwicklungsförderung sind derzeit vier Merkmale besonders charakteristisch:

Erstens: Der hohe Anteil von privaten und halbstaatlichen Exportkrediten. Die privaten Leistungen bestehen fast ausschließlich aus privaten Exportkrediten, insbesondere in der Form von kurzfristigen Krediten, die von der Nationalbank rediskontiert werden. Im Jahr 1968 haben sich die privaten Exportkredite verdreifacht, wobei die privaten Nettoleistungen auf 45,8 Millionen Dollar — das ist das bisherige Maximum — angestiegen sind.

Das zweite Merkmal in diesem Zusammenhang ist die Bindung österreichischer Entwicklungsanleihen für ausländische Regierungen — Indien und Türkei etwa — an die Lieferung österreichischer Waren. Das ist eine wichtige Feststellung. Wenn wir nämlich die Schweizer hernehmen und nachlesen, was in der „Neuen Zürcher Zeitung“ in diesem Zusammenhang am 25. November 1970 steht, so gibt die Schweiz im Jahre 1969 auch 0,64 Prozent ihres Bruttosozialproduktes für Entwicklungshilfe aus. Sie legt das Schwergewicht der Hilfeleistungen auf private Investitionen, Exportkredite und Kapitalhingabe durch Anleihen. Die Schweizer sagen dazu wörtlich folgendes:

„Bei dieser von der Schweiz bevorzugten Art der Entwicklungshilfe besteht Gewähr dafür, daß die Leistungen mit optimalem wirtschaftlichem Nutzeffekt eingesetzt werden, was vom öffentlichen Mitteleinsatz leider nicht immer gesagt werden kann, da die staatlichen Gelder nur allzuoft wahllos in Projekte hineingepumpt werden, die schwer überblickbar sind und sich als unrealistisch oder unproduktiv erweisen ... Dies ist Hilfe zur Selbsthilfe im besten Sinne.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schweizer gehen auch da von einer sehr nüchternen Gesinnung aus. Man soll das nicht einfach als spießbürgerlich oder kleinkariert abtun. Denn tatsächlich ist sowohl in der multilateralen als auch in der bilateralen staatlichen Hilfe das Problem der Auswahl und Kontrolle entwicklungseffizienter Projekte von allergrößter Wichtigkeit. Schließlich handelt es sich ja nicht ausschließlich um ein karitatives Problem, sondern um ein Problem der wirtschaftlichen und zivilisatorischen Entwicklung dieser Länder, die Herbeiführung einer echten Partnerschaft. Auch der österreichische Steuerzahler muß größten Wert darauf legen, daß mit seinen Geldern sparsam gewirtschaftet wird und optimale Erfolge erzielt werden.

Gerade der Zweifel an der Befolgung dieser Prinzipien hat ja die Entwicklungshilfe landauf und landab jahrelang in Verruf gebracht.

Das dritte Merkmal ist der hohe Anteil der Beiträge für multilaterale Organisationen, also zum Beispiel das UN-Entwicklungsprogramm, die Weltbank, die asiatische Entwicklungsbank, die FAO, und so weiter.

Meine Damen und Herren! Dies ist der einzige Sektor, in dem die österreichischen Leistungen den internationalen Durchschnitt der Industrieländer übersteigen, also über dem internationalen Durchschnitt liegen. In einer strengen Kritik multilateraler, technischer und finanzieller Hilfe wird von Fachleuten etwa am Entwicklungsprogramm der UNO kritisiert, daß verständlicherweise allerdings nur ein Teil der Projektstudien tatsächlich zur Verwirklichung führt. Wir haben gerade dorthin einen beachtlich erhöhten Beitrag eingesetzt.

Auch die FAO, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO in Rom, war zumindest in der Vergangenheit nicht ganz ohne Grund Gegenstand kritischer und manches Mal auch ironischer Betrachtungen, so etwa in dem bekannten Dictum, die FAO bekämpfe nicht den Hunger in der Welt, sondern sie verwalte ihn.

Es gibt dann noch eine ganze Reihe von römischen Späßen und Witzen, die man über diese bürokratische Mammutorganisation erfunden hat, etwa den bekannten von den zwei Löwen, die in Rom dem Zirkus entsprangen und wo der zweite nach einer Woche gut gemästet in der FAO gefunden wurde. Auf die Frage, wie es ihm gelungen sei, sich so gut durchzuschlagen, meinte er, er habe dort täglich einen Beamten verzehrt, und das sei niemandem aufgefallen. Erst als er einen Portier verzehrte, von denen es ganz wenige gibt, sei er entdeckt worden.

1498

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Dr. Krainer

Es wäre sicherlich unseriös, wollte man die FAO ausschließlich nach solchen römischen Späßen beurteilen, meine Damen und Herren. Ich möchte das ausdrücklich feststellen. Aber es ist auch keine Frage, daß hier durchaus Kritik erhoben werden soll, wenn sie notwendig ist, ohne falsche Scheu vor großen internationalen Organisationen, vor denen man sich nur zu verbeugen hätte.

Weltbank und IDA — das ist die Internationale Entwicklungsorganisation — werden nicht nur vom Pearson- und Jackson-Report empfohlen und gelobt, sondern von allen erfahrenen österreichischen UN-Experten. Es ist also durchaus sinnvoll, daß die multilaterale Hilfe dorthin verstärkt gegeben wurde.

Viertens — und das ist das letzte dieser Merkmale — die geringe Verfügbarkeit staatlicher Gelder für die sogenannte technische Hilfe.

Frau Bundesminister Dr. Firnberg! Ich habe in der Früh leider nicht das Vergnügen gehabt, mit Ihnen konfrontiert gewesen zu sein; ich habe Sie ausführlich zitiert. (*Abg. Doktor Hertha Firnberg: Das Vergnügen wäre auf meiner Seite gewesen!*) Sie haben das im Jahre 1968 kritisiert. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sicher!*) Eben.

Die geringe Verfügbarkeit staatlicher Gelder für die sogenannte technische Hilfe. — Im Jahr 1969 waren es aber immerhin 338 Österreicher, die sich für diese direkten Aufgaben zur Verfügung gestellt haben; davon waren zwei Drittel Entwicklungshelfer und 18 Prozent Experten und Lehrer. Diese 220 Entwicklungshelfer haben sich so verteilt: 149 Österreichischer Entwicklungshelferdienst, 37 ... (*Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.*) Frau Abgeordnete Winkler, ich habe Sie leider nicht verstanden! Das wäre mir bei einer Dame aus der Steiermark sehr unangenehm. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Herta Winkler: Strauß-Musik in Afrika zum Beispiel!*) Wer hat die gespielt? (*Abg. Herta Winkler: Klaus-Ära!*) Das muß Ihnen noch im Ohr klingen, nehme ich an. Heute leben wir in einer anderen Ära. Hoffentlich klingt es Ihnen auch recht lange im Ohr.

149 österreichische Entwicklungshelfer also vom OED, 37 vom Institut für Internationale Zusammenarbeit, 23 vom Österreichischen Jugendrat für Entwicklungshilfe, 6 vom Österreichischen Bauorden, 4 von der katholischen Frauenbewegung und 1 von der Evangelischen Studentengemeinde. Der Staat hat dafür im Jahr 1968 65 Millionen gegeben, die nichtstaat-

lichen Organisationen, vor allem auch die kirchlichen, 78 Millionen.

Was soll, meine Damen und Herren, und kann in Österreich zur Besserung der Situation rasch getan werden? (*Abg. Graf: Eine neue Regierung! — Heiterkeit.*)

Anläßlich einer Enquete des OED unter dem Titel „Entwicklung — der Weg zum Frieden“ im Jahre 1968 wurden unter anderem folgende Vorschläge unterbreitet, die ich dem Parlament hiemit zur Kenntnis bringen möchte:

Erstens, der Nationalrat wird ersucht, sich mit Fragen der internationalen Entwicklungsförderung zu befassen, mit dem Ziel, den österreichischen Beitrag an die Erfordernisse der internationalen Entwicklung heranzuführen.

Zweitens, die Bundesregierung soll zusammen mit allen befaßten privaten Organisationen die Grundlinien einer österreichischen Entwicklungshilfepolitik erstellen.

Die Herren auf der Regierungsbank sind formell auf jeden Fall begeisterte Anhänger von Konzepten und Plänen. Ich hoffe, daß das hier seinen Niederschlag finden wird, gerade auch bei Staatssekretär Dr. Veselsky. In diesem Sinne wird die Schaffung eines Entwicklungshilfebeirates vorgeschlagen.

Schon im September 1968 hat der Ministerrat den Grundsätzen einer mittelfristigen Entwicklungshilfeplanung zugestimmt und das Bundeskanzleramt beauftragt, diese mittelfristige Planung auszuarbeiten. Wir glauben aber, daß bei dem Vorgang der Ausarbeitung eine Heranziehung aller dieser bewährten und erfahrenen Organisationen stattfinden sollte. Aber auch das Parlament sollte mit dieser Frage befaßt werden, meine Damen und Herren!

Verzeihen Sie, daß ich hier einen bekannten letzten Abschnitt vortrage: Hinter allem wird letztlich die Erkenntnis stehen müssen, die der „grand old man“ der Entwicklungspolitik, der schwedische Friedenspreisträger und Wirtschaftswissenschaftler Professor Gunnar Myrdal — er wird dem Herrn Dr. Kreisky sicherlich bekannt sein —, in seinem kürzlich, im August 1970, erschienenen Werk „Politisches Manifest über die Armut in der Welt“ — „The Challenge of World Poverty“ — so formulierte:

„Weitaus am wichtigsten sind die in den unterentwickelten Ländern selbst erforderlichen Reformmaßnahmen. Die Schwierigkeiten, mit denen sie sich dabei auseinandersetzen müssen, sind jedoch so erheblich, daß die

Dr. Krainer

meisten dieser Länder nur ganz geringe Chancen haben" — denken Sie an Mittel- und Südamerika, denken Sie an Asien, an Südostasien —, „ohne verstärkte Hilfe seitens der entwickelten Länder zum Ziel zu kommen.“ Und was sehr wesentlich erscheint: „die Möglichkeit von ‚Reformen ohne Revolutionen‘“.

Täuschen wir uns nicht über den Hexenkessel, über das, was sich derzeit in diesen Vulkanen unterirdisch noch aufstaut. Es ist kein Zufall, daß engagierteste junge Menschen, Studenten und Arbeiter auch in Europa, von diesen Fragen so aufgewühlt und so bewegt sind. In den Aktionen und harten Konfrontationen der letzten Jahre ist das wahrscheinlich der substantielle Kern eines idealistischen Engagements dieser jungen Leute gewesen. Täuschen wir uns nicht!

Wenn wir also „Reformen ohne Revolutionen“ wollen, soweit das überhaupt an uns liegen kann, so werden die entwickelten Länder nur dann Chancen haben, wenn sie selbst mit reformorientierter Politik in diesen Entwicklungsländern auftreten, sagt Gunnar Myrdal, der große alte Mann. (*Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Und Sozialist!*) Jawohl, ehemaliger Handelsminister des sozialdemokratischen Kabinetts. (*Abg. Graf: Das eine schließt ja das andere nicht unbedingt aus, gnädige Frau, aber es muß nicht immer sein!*)

Sie haben es leider versäumt, Frau Bundesminister, heute früh von mir zu hören, daß das durchaus keine Einbahnstraße ist, die Qualität nämlich, die wir durchaus schätzen, wo immer sie auftritt. Diese Bemerkung Ihrerseits hat klassisch polemischen Charakter gehabt.

Diese Erkenntnis, meine Damen und Herren, kommt auch in der Enzyklika „Populorum progressio“ Papst Pauls VI. zum Ausdruck, der sich immer wieder für die Anliegen der Dritten Welt engagiert hat, wenn er sagt — erlauben Sie mir, daß ich dieses Zitat vorlese —:

„Wir wenden uns an alle Menschen guten Willens, die sich dessen bewußt sind, daß der Weg zum Frieden über die Entwicklung führt. Es ist eine schwere Verpflichtung der hochentwickelten Länder, den aufstrebenden Völkern zu helfen. Wenn es auch richtig ist, daß jedes Volk die Gaben, die ihm als Frucht seiner Arbeit geschenkt sind, an erster Stelle selbst genießen darf, so kann trotzdem kein Volk seinen Reichtum für sich allein beanspruchen. Bei der wachsenden Not der unterentwickelten Länder ist es also durchaus als normal anzusehen, wenn die reichen Länder

einen Teil ihrer Produktion zur Befriedigung der Bedürfnisse der anderen abzugeben. Auf diesem Weg sind wir alle solidarisch. Allen wollen wir die Größe der Tragödie und die Dringlichkeit der Aufgaben vor Augen stellen. Jetzt schlägt die Stunde der Tat. Alle Menschen, alle Völker haben ihre Verantwortung zu übernehmen.“ — So der Papst.

Für unsere Gesinnung, meine Damen und Herren, gilt in dieser Frage daher, daß uns nicht die Blasiertheit und der Zynismus der Satten und Etablierten, aber auch nicht die Gefühlsduselei und die Sentimentalität an sich gutwilliger Philanthropen voranbringen kann. Was wir in dieser Frage brauchen, ist ein nüchterner, zupackender Idealismus vieler Menschen, auf die wir mit größtem Respekt blicken, die aus der Sicherheit unserer Wohlstandsgesellschaften hinausgehen — wenn Sie am Sonntag die Debatte im Fernsehen gesehen haben — in das ungeheure persönliche Risiko der Entwicklungsländer, in die Länder der Armut, des Analphabetismus, der sozialen Unterdrückung, und die als Entwicklungshelfer das „know how“ der österreichischen Techniker, Facharbeiter, Krankenschwestern, Ärzte, Landwirte und Lehrer mühselig und unter harten persönlichen Opfern weitervermitteln.

Was wir weiter brauchen, ist aber auch der Realismus unserer Diplomaten, unserer Außenhandelsdelegierten, der Kaufleute, der Investoren, die mit den Experten alles tun, um Projekte in diesen Ländern voranzutreiben, neue Märkte aufzuspüren, und die mit reeller unternehmerischer Gesinnung versuchen, dauerhafte Handelsbeziehungen anzubahnen und für beide Seiten nützliche Wirtschaftsbeziehungen im Sinne einer echten Partnerschaft zu entwickeln.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit, und das möge nicht als Anmaßung empfunden werden, allen jenen sehr herzlich Dank sagen, die sich diesen großartigen Aufgaben gestellt haben und die damit das Ansehen Österreichs in der weiten Welt vertreten und zum überwiegenden Teil auch mehrten.

Und schließlich verlangt diese Gesinnung von uns auch konkret die permanente Förderung eines öffentlichen Bewußtseins, einer öffentlichen Meinung, die in dieser zweiten Entwicklungsdekade von 1970 bis 1980 vom passiven Wohlwollen, das in so großem Ausmaß vorhanden ist, zur stärkeren Aktivität führt. Es ist gar keine Frage, daß dieses passive Wohlwollen im großen Ausmaß vorhanden ist; die Untersuchung des Fessel-Instituts zeigt uns das sehr deutlich. Beinahe 75 Prozent haben bei dieser Unter-

Dr. Krainer

suchung gesagt, daß sie sich zur österreichischen Entwicklungshilfe positiv stellen. Wir müssen von dieser passiven, wohlwollenden Gesinnung zur stärkeren Aktivität auch im politischen Bereich kommen, sodaß nicht nur Verständnis, sondern auch echte Aktivität seitens der Staatsbürger vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang werte ich es als gutes Omen, meine Damen und Herren, daß im Finanz- und Budgetausschuß ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor König, Nittel und Dr. Broesigke einstimmig beschlossen wurde, in dem die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat einen umfassenden Bericht über alle seitens der Bundesregierung und ihrer Mitglieder entwickelten Aktivitäten auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe zu übersenden.

Ist aber, meine Damen und Herren, und damit komme ich zum Schluß, dieses allgemeine Verständnis und der Nachdruck seitens der Staatsbürger in diesem Lande gegeben, dann sollten wir eigentlich auf Sicht in der Lage sein, den Vorstellungen des Pearson-Berichtes näherzukommen; und das haben wir ja, hat vor allem diese Bundesregierung, wenn auch mit der escape clause, versprochen.

Auch im internationalen Bereich gilt, was für den nationalen gelten sollte: Gegebene Versprechungen sind einzuhalten, denn ansonsten verliert man mit vollem Recht die Glaubwürdigkeit — nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland — und gerät in Verdacht, Alibihandlungen zu setzen und anstatt zielführende Maßnahmen zu ergreifen mit höflicher, unverbindlicher Geste Lippenbekenntnisse abzulegen.

Gerade diese Zeit vor Weihnachten, und das soll kein sentimentaler Schlußappell sein, in der es auch in unserem Land echte Exzesse — ich habe mir dieses Wort wohl überlegt — einer übersteigerten Kommerzialisierung dieses Festes gibt, sollten wir uns der armen und notleidenden Menschen bei uns in Österreich, aber auch in der weiten Welt erinnern und ehrlich bereit sein, ihnen nach besten Kräften zu helfen. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Krainer mit großem Interesse zugehört und will nicht verhehlen, daß sie mir gelegentlich außerordentliches Vergnügen bereitet haben.

Dennoch möchte ich auf einige Ihrer Überlegungen eingehen.

Zuerst komme ich zu Ihren Formulierungen über Herrn Abgeordneten Weikhart, der vor einigen Tagen seinen Fünfundsechziger gefeiert hat, wozu wir ihm herzlich gratulieren. *(Allgemeiner Beifall.)* Nachdem Ihnen heute, Herr Kollege Weikhart, der Abgeordnete Doktor Krainer die Rolle des Methusalem zugeordnet hat, werden Sie daher noch etliche 100 Jahre in diesem Hohen Hause verweilen. *(Abg. Weikhart: Das ist mir zuviel!)* Haben Sie nach geraumer Zeit einmal die Freundlichkeit, des „Jung-Krainer“ zu gedenken, wenn er nicht mehr diese Bänke ziert.

Und nun zu einem anderen Vergleich, den der Herr Abgeordnete Dr. Krainer angestellt hat. Mit diesem bin ich allerdings nicht einverstanden. *(Abg. Anton Schlager: Mit der Gastrolle!)* Ja genau, mit der Gastrolle.

Es geht uns Freiheitlichen nicht um eine Gastrolle, die wir im Ensemble Kreisky zu übernehmen beabsichtigen. Wir haben nicht sosehr durch unsere eigene Entscheidung, sondern durch die des österreichischen Wählers — bitte, lassen Sie ihn nicht außer acht bei Ihrer Beurteilung, Herr Dr. Krainer — und sicherlich auch durch die Entscheidung der Sozialistischen Partei, eine Minderheitsregierung zu bilden, so etwas wie die Rolle eines politischen Regisseurs zugeordnet erhalten.

Während früher die Regiepulte ausschließlich in den beiden ersten Bänken des ÖVP- und SPÖ-Sektors gewesen sind, ist in dieser Gesetzgebungsperiode auch ein Regiepult in der Mitte dieses Hohen Hauses errichtet worden. Und Sie wissen, Herr Abgeordneter Dr. Krainer, daß sich jeder gute Intendant am Publikum orientiert und daß er seinen Spielplan weitestgehend auf die Interessen und Bedürfnisse desselben ausrichtet.

Überträgt man diesen Erfahrungswert auf die politische Ebene, dann haben sich Politiker in erster Linie an den Wünschen der Öffentlichkeit und damit des Wählers zu informieren und zu orientieren. *(Abg. Dr. Hauser: Aber eine politische Löwingerbühne wollen wir nicht haben! — Allgemeine Heiterkeit.)* Ich will nur den Dr. Hauser zu Ende lachen lassen, um zu dem Zwischenruf Stellung zu nehmen. *(Abg. Zeillinger zu Doktor Hauser: Das sagen Sie uns!)*

Geschätzter Herr Abgeordneter Doktor Hauser! Ich überlasse es Ihrer Intelligenz und Ihrer Objektivität, zu beurteilen, ob in den Bänken der ÖVP oder der Freiheitlichen Partei die Löwinger-Darsteller sitzen. Mehr möchte ich aus Gründen der Höflichkeit dazu nicht sagen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich komme zurück zu den Ausführungen Dr. Krainers hinsichtlich der Orientierung

Peter

eines guten Intendanten bezüglich des Spielplanes und wiederhole, daß er ihn nach den Bedürfnissen seiner Besucher gestalten muß. Wir Politiker haben uns daher am Wähler zu orientieren.

Das Nachwahlergebnis vom 4. Oktober 1970 bot eine ausreichende Orientierungsmöglichkeit. Der 4. Oktober hat uns in die Lage versetzt, Antwort auf eine Frage zu bekommen, die am 1. März 1970 offen gewesen ist, weil sie am Wahlabend nicht zu beantworten war, nämlich die Frage: Hat der Wähler unbeachtet zuviel auf die Waagschale der SPÖ gelegt? War es eine Zufallsentscheidung, die getroffen wurde, oder entsprach es dem Wählerwillen, diesen Zustand zu bestätigen und zu bekräftigen?

Man mag das Ergebnis des 4. Oktober 1970 wenden und drehen, wie man will, mich hat es in der Auffassung bestärkt, daß es keine Zufallsentscheidung war, sondern daß es die Absicht der Mehrheit der österreichischen Wähler war, nach 25 Jahren einen Machtwechsel von der ÖVP zur SPÖ herbeizuführen.

Wie lange dieser Machtwechsel anhält, ist wiederum nicht durch uns Politiker zu beantworten, sondern wird zum gegebenen Zeitpunkt vom Wähler beantwortet werden.

Ich stehe unter dem Eindruck, ich weiß nicht, ob Sie ihn teilen, Herr Dr. Krainer, daß ein großer Prozentsatz der österreichischen Öffentlichkeit — die Mehrheit der Wähler — die Auffassung vertritt, man solle Dr. Kreisky gewähren lassen, man solle dem Kabinett Kreisky Gelegenheit geben, zu zeigen, was es kann, und damit auch die Gelegenheit geben, zu zeigen, was es gegebenenfalls nicht kann.

Für die Qualität des Ensembles Kreisky, das bitte ich mit allem Nachdruck zur Kenntnis zu nehmen, übernimmt die Freiheitliche Partei Österreichs keine Verantwortung. Für die Qualität des zu Bietenden ist der Chef der sozialistischen Minderheitsregierung zuständig. Über die Qualität des Gebotenen wird zum gegebenen Zeitpunkt zu befinden sein. Wir Freiheitlichen möchten nicht in den Fehler verfallen, den die Österreichische Volkspartei begangen hat, nämlich vorzeitig zu urteilen, beurteilen und vorzeitig zu verurteilen.

Mir war die Stellungnahme von ÖVP-Spitzenpolitikern auf der Linie eines Nein zum Budget vor Vorliegen des Bundesvoranschlages zu voreilig. Man kann geteilter Meinung sein, aber ich vertrete die Ansicht, daß es keine seriöse und keine qualitativ einwandfreie Stellungnahme war, die Spitzenpolitiker der Österreichischen Volkspartei bereits im August und Anfang September

dieses Jahres zu dem noch nicht vorliegenden Budget abgegeben haben. Daher haben wir Freiheitlichen uns entschlossen, einen anderen Weg zu gehen und uns auf die Linie festzulegen, erst das Budget zu prüfen und dann zu entscheiden.

Natürlich ist es das gute Recht der Österreichischen Volkspartei, auf der Linie ihres Nein zu bleiben, genauso wie sie in der Lage wäre, auf die Linie eines bedingten oder offenen Ja umzuschwenken. Die ÖVP-Fraktion hat sich nun einmal zu einem Nein entschlossen, und unser freiheitliches Ja zum Bundesvoranschlag 1971 hat Ihnen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, das Neinsagen wesentlich erleichtert. Ich habe bereits zum Ausdruck gebracht, daß man die Steine lautstark poltern hörte, die Ihnen vom Herzen gefallen sind, als am 20. November dieses Jahres das Ja der Freiheitlichen zum Bundesvoranschlag 1971 in Verhandlungen mit der sozialistischen Minderheitsregierung gefallen war.

Vergleichen wir einmal den Stil der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 und jenen der sozialistischen Minderheitsregierung seit dem 27. April dieses Jahres. Ich glaube, die Dinge nicht zu verzerren, wenn ich der Österreichischen Volkspartei für die Zeit ihrer Alleinregierung den Vorwurf mache, daß es der Stil eines politischen Monologs war. Er war vor allem dem Bundeskanzler Dr. Klaus eigen. Er hat diesen Stil sehr eingehend, sehr eindeutig und sehr kompromißlos vier Jahre hindurch von dieser Regierungsbank aus praktiziert. Außer Zweifel steht, daß nach dem 1. März 1970 eine Stiländerung notwendig war, wollte die sozialistische Minderheitsregierung über die Hürden kommen.

Der Monologphase des österreichischen Parlaments von 1966 bis 1970 ist eine solche des Dialogs gefolgt. Das ist meines Erachtens ein begrüßenswerter Zustand, der von allen drei Fraktionen dieses Hohen Hauses bejaht werden kann.

Das Ergebnis früherer Budgetverhandlungen war, Herr Dr. Krainer, den Voranschlag, den der jeweilige Finanzminister unterbreitete, mit i-Punkt und Beistrich ohne einzige Veränderung anzunehmen und zu verabschieden. Auch hier ist eine grundlegende Veränderung eingetreten, und Sie haben den Beweis bereits in Händen, daß es einer Minderheitsregierung nicht möglich ist, ohne Veränderung des Bundesvoranschlages ein Ja zu demselben zu bekommen.

Wir sind vom freiheitlichen Standpunkt aus eben der Meinung, daß es besser ist, Möglichkeiten einer Budgetveränderung und -ver-

Peter

besserung wahrnehmen zu können. Eine Minderheitssituation ist besser, als wenn eine Partei über soviel Macht verfügt wie die Österreichische Volkspartei von 1966 bis 1970, daß sie sich in wesentlichen Lebensfragen dieses Staates und seiner Bevölkerung über die anderen Fraktionen des Nationalrates hinwegsetzen kann.

Dieses Hinwegsetzenkönnen über die anderen Fraktionen mit Hilfe der absoluten Mehrheit ist nicht nur vom Bundeskanzler Dr. Klaus sehr nachhaltig in Anspruch genommen worden. Hier hat er mehr als tatkräftige Unterstützung vom früheren Klubobmann und späteren Vizekanzler Dr. Withalm erhalten. Wenn Sie einmal Zeit haben, Herr Dr. Krainer, dann lesen Sie die Withalm-Reden in der ersten Hälfte der letzten Gesetzgebungsperiode nach. Dieser beinharte Geist, der aus diesen Reden spricht, veranschaulicht, daß in der letzten Gesetzgebungsperiode zur Zeit der OVP-Mehrheitsregierung keine innere Bereitschaft der mit absoluter Mehrheit ausgestatteten Regierungspartei zum demokratischen Gespräch bestand. Daß das nicht mehr so ist, daß die Mehrheitsgewichte von den österreichischen Wählern nicht mehr so gesetzt worden sind wie in der Zeit von 1966 bis 1970, betrachten wir Freiheitlichen als einen Fortschritt in Richtung der demokratischen Weiterentwicklung Österreichs.

Man könnte jetzt auch die Frage untersuchen, wessen Budget wir zu beraten und zu verhandeln haben. Formalrechtlich ist das Budget sicher das des sozialistischen Finanzministers Dr. Androsch. Nicht aber wird wegdiskutiert werden können, daß dem Androsch-Budget weitgehend Koren-Züge anhaften. Und ebenso läßt sich feststellen, daß es, auch wenn wir Freiheitlichen ja sagen werden, nicht das Budget der Freiheitlichen Partei ist, sondern jenes, das die sozialistische Minderheitsregierung vorgelegt hat.

Wir Freiheitlichen sind mit den Erfahrungswerten in diese Budgetdebatte gegangen, die wir in der österreichischen Landespolitik 20 Jahre hindurch erarbeitet haben: vor der Entscheidung zu prüfen, vor der Entscheidung die Möglichkeit zu erwägen, ob die Fraktion, die die Annahme dieses Budgets braucht, zum Gedankenaustausch und damit auch zum Nachgeben bereit ist. Wenn der jeweilige Gesprächspartner noch dazu eine absolute Mehrheit hat, wie das in einigen Landtagen Jahre hindurch der Fall war, dann ist dieses Nachgeben noch höher einzuschätzen — wir erlebten das bei einigen Landeshauptleuten, die die OVP seit Jahren stellt —, und wenn er Chef eines Minderheitskabinetts ist, kommt es darauf an, ob er, will er zum Ziel kommen,

gesprächs-, verhandlungs- und kompromißbereit ist.

Wir werden die Probleme der Demokratie nur dann lösen können, wenn wir in einer Situation, in der es drei Minderheitsparteien gibt, außer Streit stellen, daß der Kompromiß ein legales und ein taugliches Arbeitsmittel des demokratischen Parlamentarismus ist. Gerade Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, sollten aus den kommenden Beratungen einen Terminus technicus verbannen, den der Packelei. Man sollte nicht immer sagen: Kompromiß ist Packelei. — Kompromiß ist Zusammenreden, Kompromiß heißt, auf den kleinsten oder größten gemeinsamen Nenner einigen, um einer Sache zum Erfolg zu verhelfen.

Ich gestehe, daß wir Freiheitlichen auf Grund dieses Budgets der sozialistischen Minderheitsregierung einen Erfolg nicht mißgönnen, denn ein Budgeterfolg wäre in der Endkonsequenz ja auch ein solcher für die Österreicher und Österreicherinnen. Man sollte zu den in Behandlung stehenden Fragen auch von diesem Gesichtspunkt aus Stellung nehmen. Eine Gastrolle nehmen wir beim Budget 1971 nach der SPÖ-Seite hin ein. Aber bitte, strengen Sie sich auf Seite der Österreichischen Volkspartei endlich an, damit Sie einmal in der Lage sind, der FPÖ qualitativ wertvolle Gastrollen anzubieten. Wir Freiheitlichen werden uns nicht scheuen, ein solches qualitativ einwandfreies Angebot der Österreichischen Volkspartei ernsthaft zu prüfen und zu überlegen.

Wir haben mit großem Interesse bei den Beratungen im Finanzausschuß zur Kenntnis genommen, daß die OVP-Fraktion am 3. November für den 18. des vergangenen Monats ihre Budgetalternative angekündigt hat. Wir nahmen diese Ankündigung der OVP-Fraktion ernst, nicht zuletzt deswegen, weil sie vom Klubobmann der Österreichischen Volkspartei angekündigt wurde, der ja in den letzten Jahren Finanzminister der OVP-Alleinregierung war.

Wir Freiheitlichen rechneten allerdings, das gestehe ich offen, mit einem umfassenden Budgetkonzept der großen Oppositionspartei und waren sehr erstaunt, daß es keine Maxi- und keine Midi-, sondern eine Mini-Alternative war, die in der Qualität, Herr Abgeordneter Dr. Koren — darauf wird in der weiteren Debatte durch meine Kollegen noch einzugehen sein —, nicht den Erwartungen entsprochen hat, die wir gehegt haben. Wir werden uns bemühen, Ihnen den Beweis in der weiteren Debatte zu erbringen, daß Ihre Ziffernansätze teilweise von falschen Überlegungen ausgehen und der Prüfung nicht

Peter

standhalten. Sie haben die Erwartungen aus den Zolleinnahmen, um nur ein Beispiel herauszugreifen, unserer Beurteilung nach falsch und viel zu hoch angesetzt, weil die Erfahrungswerte der letzten Jahre sehr betrüblich gewesen sind und weil sich Ihre Erwartungen sicherlich nicht erfüllen werden.

So trägt eben die Budgetalternative der Österreichischen Volkspartei nicht nur sehr unbefriedigende Züge, sondern sie ist leider so gelagert, daß sie keine ernst zu nehmende und daher erwägenswerte Initiative darstellt.

Das stelle ich nicht mit Schadenfreude, sondern mit großem Bedauern fest, weil wir Ihre Arbeit als Finanzminister, Herr Dr. Koren, auch wenn wir sie kritisch beurteilt haben, ernst genommen haben.

Der Bundesvoranschlag 1971 selbst ist mit dem Ballast der vorangegangenen OVP-Finanzminister und ihrer Budgets ausgestattet. Er ist verbunden mit allen Hypotheken, die Sie, Herr Dr. Koren, und Ihr Amtsvorgänger Dr. Schmitz den vorangegangenen Bundesfinanzgesetzen überantwortet haben.

Nun stellt sich heraus, daß die OVP durch ihr unabdingbares Nein zum Bundesvoranschlag 1971 auch eine Distanzierung von sich selbst und damit auch von ihrer eigenen Arbeit vornimmt. Zudem kommt die ablehnende Haltung, Herr Abgeordneter Dr. Koren, die Sie ad personam schon im August und im September dieses Jahres vor Vorliegen des Budgets 1971 eingenommen haben, einer Flucht ins Nein gleich. Dr. Korens Nein ist auch die Absage an eine Budgetstruktur, zu deren Versteinerung er persönlich maßgeblich beigetragen hat. (Abg. Dr. Koren: Wodurch?)

Durch die Sondersteuern zum Beispiel ist eine weitgehende Versteinerung verursacht worden. (Abg. Dr. Koren: Versteint ist die Ausgabenseite, Herr Abgeordneter Peter!)

Sie erinnern sich sicher, was Sie verschiedenen Kollegen bezüglich des Auslaufens der Sondersteuern gesagt haben; wie problematisch es ist, auf einmal und in einem Zuge diese Hypothek aus der Welt zu schaffen. Das sind jene Koren-Versteinerungen, die dem Androsch-Budget anhaften.

Die Beweggründe der OVP-Spitze für das Nein im August und September dieses Jahres sind mir nicht bekannt. Aber es würde mich interessieren, was erfahrene OVP-Politiker bewogen hat, nein zu einem Zeitpunkt zu sagen, da sie dieses Budget nicht kennen konnten. Zweifelsohne hat dieses Nein zweier Herren der OVP-Spitze vor Vorliegen des Budgets einen neuen Krisenschub innerhalb der Österreichischen Volkspartei ausgelöst.

Dieses Nein zum Budget hat zur Profilneurose der Österreichischen Volkspartei beigetragen, es hält die Führungskrise der Österreichischen Volkspartei auf mittlerer Flamme.

Die Budgettaktik der OVP ist weitgehend vom jetzigen Klubobmann Dr. Koren beeinflusst worden. Inwieweit ein jetzt auf dem Klubobmannplatz der Österreichischen Volkspartei sitzender früherer Finanzminister, der nur nein sagen kann, glaubwürdig für die Öffentlichkeit ist, braucht nicht durch uns beurteilt werden. Diese Antwort wird zum gegebenen Zeitpunkt die Öffentlichkeit erteilen.

Meine Damen und Herren der OVP-Fraktion! Sind Sie wirklich so überzeugt von Ihrem Nein zum Budget 1971, wie Sie es jetzt zum Ausdruck bringen? Steht die OVP-Fraktion so geschlossen zu jenem Nein, das ihr Klubobmann Dr. Koren so hart Tag für Tag setzt?

Erinnern wir uns an das, was der Bundesparteiobermann der Österreichischen Volkspartei vor den Sommerferien in einem Fernsehinterview zum Budget sagte. Herr Dr. Withalm meinte damals, daß man ohne weiteres darüber reden könne, dieses Budget durchzulassen. Er hat sich nicht genauer ausgedrückt, was er unter „durchlassen“ versteht, aber man kann sich eine Vorstellung davon machen, was gemeint sein könnte.

Am Ende der Frühjahrsession des Nationalrates stand die Erklärung des Bundesparteiobermanns der OVP, das Budget könne man durchlassen. Dann gingen wir in die Sommerferien, und dann kam die August-Erklärung von Dr. Withalm und Dr. Koren mit dem Nein zum Budget.

Der Öffentlichkeit ist bis zur Stunde noch nicht von der Österreichischen Volkspartei gesagt worden, was zu diesem Meinungswechsel innerhalb der OVP-Spitze geführt hat und worin die Beweggründe gelegen sind. Es ist mir vorhin in einem Zwischenruf angedeutet worden, daß dieses Nein der OVP zum Bundesvoranschlag 1971 von einem „monolithischen OVP-Block“ getragen wird. Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, ob jene Informationen richtig sind, die wir erhalten haben, daß zumindest ein Bund in der OVP sehr nachhaltig überlegt haben soll, zu einer ganz bestimmten Haushaltsgruppe ja zu sagen. (Abg. Dr. Koren: Fehlinformation!)

Anscheinend war es wirklich eine Fehlinformation, denn in der weiteren Entwicklung hat ja dann der Bauernbund zum erstenmal gegen den Grünen Plan gestimmt. Auch diese Taktik der Österreichischen Volkspartei ist überaus interessant. Es gab zwischen Opposition und Regierung in der Vergangen-

Peter

heit immer Probleme, die einstimmig gelöst wurden. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, der Grüne Plan ist ein so tragender Bestandteil für die Landwirtschaft, daß man sich die Frage vorlegen muß, warum und wodurch das Nein der ÖVP-Fraktion ausgelöst wurde. Man sagt heute, er wäre qualitativ so schlecht und so unbefriedigend für die Bauern, und aus diesem Grund hätte man ihn von ÖVP-Seite ablehnen müssen. Ich zitiere nicht jene Gespräche, die man da und dort mit Kollegen aus dem Bauernbund führen konnte und die zu dem Eindruck führten, daß dieses Nein innerhalb Ihrer eigenen Reihen bei Gott nicht so einheitlich und geschlossen ist, wie es derzeit nach außen hin vorgetragen wird.

So stehen eben auch jene Hypotheken mit zu Buche, die die Österreichische Volkspartei und ihr früherer Finanzminister dem Nachfolger und Finanzminister der sozialistischen Minderheitsregierung überantwortet hat.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, bin ich der Meinung, daß die gestern sehr hart vorgetragenen Nein-Argumente des Herrn Abgeordneten Dr. Halder nicht so schwer wiegen, wie es bei oberflächlicher Beurteilung den Anschein erweckt.

Was mich gestern negativ beeindruckt hat und was mir bei der ersten Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei zu diesem Bundesvoranschlag 1971 aufgefallen ist, waren Richtung und Grundgedanke der Rede des Abgeordneten Dr. Halder. Es war nur eine Rückschau in die Vergangenheit und ein Lob dessen, was die Regierung Klaus gemacht hat, und eine Verurteilung all dessen, was bis jetzt von der sozialistischen Minderheitsregierung getan wurde. Diese Schwarzweißmalerei, auf die sich die Österreichische Volkspartei bei dieser Budgetdebatte einzuschießen beginnt, ist für mich persönlich wenig eindrucksvoll und schon gar nicht befriedigend.

Nun darf ich noch ein Wort zum Minderheitsbericht zu diesem Bundesvoranschlag 1971 zum Ausdruck bringen. Ich kenne aus der Zeit von 1966 bis 1970, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, keinen von der Sozialistischen Partei erstatteten Minderheitsbericht, der sich solcher Formulierungen bedient hätte, wie sie in dem ÖVP-Minderheitsbericht aufscheinen. Der ÖVP-Minderheitsbericht ist mit dem Namen des Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei gezeichnet.

Dieser Minderheitsbericht trägt in einigen Formulierungen pamphletartigen Charakter. Es sind Formulierungen enthalten, die mit dem Budget an und für sich nichts zu tun

und die darin nichts zu suchen haben. Man akzentuierte im Minderheitsbericht — das ist Sache der Österreichischen Volkspartei und berührt uns nicht — politisch und nicht fachlich. Zu diesem Minderheitsbericht frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wo trägt er die Züge Ihres Fachmannes Dr. Koren? Wo sagt dieser Minderheitsbericht, wie es nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei hätte besser gemacht werden können, als es Dr. Androsch getan hat? Hier wäre die letzte Gelegenheit gewesen, das Profil des Fachmannes Dr. Koren entsprechend zu akzentuieren. Aber Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Die ÖVP befindet sich eben, mit dem Klubobmann Dr. Koren an der Spitze, in einer Profilneurose. Dafür ist ihr Minderheitsbericht ein eindrucksvoller Beweis.

Um die Debatte nicht zu verlängern, erspare ich es mir, jene Stellen zu zitieren (*Abg. Dr. Koren: Ist ja schon geschehen!*), von denen ich der Meinung bin, daß sie pamphletartigen Charakter haben.

Es war sehr interessant, nach Abschluß der Verhandlungen zwischen der sozialistischen Minderheitsregierung und der Freiheitlichen Partei die Reaktionen aus der ÖVP-Fraktion zur Budgeteinigung zu registrieren und zu verfolgen. Zuerst hielt die Österreichische Volkspartei die vom Herrn Parteiboss Doktor Withalm und Klubobmann Dr. Koren bestrittene Pressekonferenz ab.

Auf dieser zerpfückte im ersten Teil seiner Rede der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei die Bestandteile der Vereinbarung. Dann wurde die Diskussion eröffnet, und die Journalisten verlangten Detailauskünfte vom Klubobmann Dr. Koren. Schon bei diesen Detailauskünften mußte Herr Dr. Koren zugeben, daß in diesem Einigungspapier zwischen der sozialistischen Minderheitsregierung und den freiheitlichen Abgeordneten Bestandteile enthalten sind, die die Österreichische Volkspartei schon seit geraumer Zeit forderte.

Es liegt in der Natur der Sache, Herr Abgeordneter Dr. Koren, vor allem auf Grund der Parteiprogramme der FPÖ und ÖVP, daß vieles darin enthalten ist, was übereinstimmt. Wir wissen, daß zum Beispiel die Neuordnung des Haushaltsrechtes ein Anliegen ist, das wir gemeinsam mit den Stimmen aller drei Parteien bewältigen müssen, soll es zu einem guten Abschluß gebracht werden. Hier sind meines Erachtens Notwendigkeiten enthalten, die im Interesse einer gesunden Haushaltspolitik verwirklicht werden müssen.

Peter

Dann kam Ihr Vorwurf, daß die Budget-einigung das Ergebnis einer Politik auf dem Weg der Popularität sei. Sie haben nicht das Wort „Popularitätshascherei“ in den Mund genommen — (*Abg. Dr. Pittermann: Im Ausschuß!*) ich meine jetzt die Pressekonferenz —, aber Sie haben doch sinngemäß auf dieser Linie argumentiert. (*Abg. Doktor Pittermann: Dann hat er mitgehascht! — Heiterkeit.*)

Etwa zwei Stunden später im Ausschuß wurde dann ein neuerlicher Gesinnungswandel des Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei erkennbar, indem er nun für das, was er vorher verurteilte, stimmte. Dr. Koren hat sich dann zu wesentlichen Bestandteilen des Ergebnisses der Budget-einigung zwischen der sozialistischen Minderheitsregierung und den freiheitlichen Abgeordneten bekannt.

Wenn ich mich richtig entsinne, hat jener Haltung, die der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei in diesem Zusammen-im Finanz- und Budgetausschuß eingenommen hat, der Herr Abgeordnete Dr. Mussil durch eine Geschäftsordnungs-Wortmeldung noch gesonderten und besonderen Nachdruck verliehen. Sie, Herr Dr. Koren, haben innerhalb von zwei Stunden eine Veränderung Ihres Standpunktes von hier nach dort vorgenommen und mit den ÖVP-Abgeordneten für die Beseitigung der Autosondersteuer gestimmt. (*Abg. Dr. Koren: Dann sagen Sie aber auch, was dazwischen war, Herr Peter!*) Beim Wein haben Sie dieselbe Haltung eingenommen. Bei der kleinen Steuerreform und bei den Budgetnebengesetzen haben Sie auch tätige Reue geübt und bei wesentlichen Bestandteilen der SPO-FPO-Budgeteinigung die Einstimmigkeit in diesem Hohen Hause gewährleistet. — Das ist nicht meine Sache, Herr Abgeordneter Dr. Koren. Es ist Ihre Sache. Wie oft Sie ihre Zickzackwendungen machen wollen, bleibt ausschließlich Ihnen überlassen.

Ich hoffe, daß wir gerade diese unglaubliche Art der ÖVP-Argumentation in der weiteren Debatte ausklammern können. Überzeichnungen und Verzerrungen sollte man vermeiden, weil wir alle miteinander angesichts der Fülle der Aufgaben und der zu kurzen Finanzdecke — mag der Finanzminister heißen wie immer — mit Wasser kochen. Man muß eben versuchen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine möglichst optimale Wirkung zu erzielen.

In diesem Sinne wären wir der Österreichischen Volkspartei überaus verbunden, wenn sie durch kommende Debattenbeiträge

verschiedenes verständlicher und anschaulicher machen würde, als es bis zur Stunde geschehen ist. Ich spanne den Bogen aufklärungsbedürftiger Dinge, Herr Klubmann Dr. Koren, vom Nein verschiedener Herren der ÖVP-Spitze vor Vorliegen des Budgets bis zur Verurteilung des Verhandlungsergebnisses zwischen der sozialistischen Minderheitsregierung und uns freiheitlichen Abgeordneten durch Sie und bis zu Ihrem persönlichen Ja zu wesentlichen Bestandteilen der SPO-FPO-Budgetvereinbarung.

Wir Freiheitlichen sind uns bewußt, daß wir zum ersten Mal die Möglichkeit gehabt haben, wesentliche Budgetansätze zu beeinflussen und abzuändern. Ich räume ohne weiteres ein, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei Kritik daran üben können, daß wir nicht alles, was wir uns zum Ziele setzten, in den Verhandlungen durchgesetzt haben. Das ist aber keine Schande und charakterisiert den Kompromiß, den es zu erarbeiten galt.

Ich bin der Meinung, daß das Verhandlungsergebnis ein tauglicher Kompromiß ist. Ich bin darüber hinaus der Überzeugung, daß dieser Kompromiß ein wesentlicher Bestandteil dessen ist, daß die Politik in Österreich in den nächsten Monaten nicht radikalisiert wird und daß eine kontinuierliche wirtschaftliche Weiterentwicklung gewährleistet ist.

Aber ich stelle ebenso mit allem Nachdruck fest: Die Frage, wie lange die Prolongation des Kabinetts Kreisky erfolgt, wird nicht so sehr durch uns Freiheitliche bestimmt, sondern maßgeblich von der Qualität der Arbeit beeinflusst, die die sozialistische Minderheitsregierung nun auf Grund dieser Budgetgrundlage zu leisten haben wird.

Unter Hinweis auf die Vereinbarung, die zwischen der sozialistischen Minderheitsregierung und den freiheitlichen Abgeordneten geschlossen wurde, und auf Grund des Ergebnisses, das wir zu erzielen vermochten, werden wir Freiheitlichen dem Bundesvoranschlag 1971 die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm das Wort.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der Entwicklungshilfe und den sehr temperamentvollen und, wie ich glaube sagen zu können, wirkungsvollen Ausflügen in die Innenpolitik, die Abgeordneter Dr. Krainer unternommen hat, wird es mir nicht ganz leicht sein, zu einem doch eher trockenen Thema Stellung zu nehmen.

1506

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Dr. Withalm

Bevor ich das tue, möchte ich aber doch auch zu dem etwas sagen, was meine Vorredner gesagt haben beziehungsweise wozu sie gesprochen haben.

Es hat mich als einen, der auch schon lange diesem Hohen Haus angehört, doch irgendwie beeindruckt, daß gerade einer unserer Jüngsten einem der Ältesten in diesem Hause seinen Respekt gezollt hat, einem, der, wie Abgeordneter Peter gesagt hat, vor wenigen Tagen seinen 65. Geburtstag gefeiert hat. Auch ich hatte Gelegenheit, dem Herrn Staatssekretär a. D. Weikhart — wir saßen miteinander in der gleichen Regierung Julius Raab — über alle politischen Gegensätze hinweg meine besten Wünsche auszusprechen. Die politische Gegnerschaft hat uns nicht gehindert, menschliche Kontakte zu halten und zu pflegen. Ich glaube, es ist gerade heute in Anbetracht der derzeit gegebenen politischen Situation bei Gott nicht bedeutungslos, wenn menschliche Kontakte nicht nur zwischen uns Älteren, die wir uns schon jahrelang kennen, bestehen, sondern wenn gerade auch die Jungen ihrem Respekt vor den erfahreneren Parlamentariern Ausdruck verleihen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich glaube, wir konnten uns alle freuen, daß wir heute hier ein junges Talent, von welcher Seite immer es kommen möge — es war heute von unserer Seite, ich glaube, es war sogar seine Jungferrede —, hier im Parlament agieren hörten und sahen. Wenn ein Gedankenaustausch, wie es der Abgeordnete Peter gesagt hat, mit dem jungen Abgeordneten gepflogen wurde, so möchte auch ich noch ein bißchen in diesen Gedankenaustausch eingreifen.

Dr. Krainer hat von einer Überbrückungshilfe gesprochen, die der Minderheitsregierung Dr. Kreisky für die Winterspielzeit 1970/71 seitens der Freiheitlichen Partei zuteil wurde; das heißt also, die Winterspielzeit des Ensembles Dr. Kreiskys und seines Teams ist gerettet.

Herr Abgeordneter Peter! Die Gründe, die die Freiheitliche Partei veranlaßt haben — Sie haben es jetzt vor wenigen Minuten ausgesprochen —, zum Budget ja zu sagen, sind uns bekannt. Wir haben uns in der vergangenen Woche darüber unterhalten. Ich habe sogar zum Ausdruck gebracht, daß wir Verständnis dafür haben, daß Sie sich aus diesen Gründen zu einem Ja zum Budget 1971 entschlossen haben.

Sie machten einen Vergleich zwischen dem Stil der ÖVP-Alleinregierung und der Minderheitsregierung Dr. Kreisky. Dazu möchte ich denn doch einige Bemerkungen machen.

Es besteht doch — naturgegeben — zwischen einer mit absoluter Mehrheit ausgestatteten Alleinregierung und einer Minderheitsregierung ein gewaltiger Unterschied. Die Minderheitsregierung Dr. Kreisky ist — wieder naturgegeben — ständig auf Mehrheitsuche. Ja, Herr Abgeordneter Peter, glauben Sie wirklich, daß sich Dr. Kreisky, wenn er am 1. März 1970 die absolute Mehrheit bekommen hätte, auch so um die Sympathien der Freiheitlichen Partei hätte bemühen müssen, wie er es jetzt getan hat oder zu tun gezwungen war? Da ist doch ein ganz gewaltiger Unterschied.

Eine weitere Frage: Ja glauben Sie denn wirklich, Herr Abgeordneter Peter, daß in der vergangenen Woche die sogenannte kleine Wahlrechtsreform auch bereits beschlossen worden wäre, wenn Dr. Kreisky am 1. März 1970 statt der relativen die absolute Mehrheit bekommen hätte? *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittlermann: Ja!)*

Sie haben vom Budget 1971 als einem Budget mit Koren- und mit Androsch-Bestandteilen gesprochen. Man könnte auch sagen: das ist ein Peter-Budget. *(Abg. Peter: Das wäre zuviel der Ehre!)* Sie haben immerhin einen sehr wesentlichen Beitrag dazu geleistet, denn ohne die Zustimmung der Freiheitlichen Partei gäbe es kein Budget für das Jahr 1971.

Und jetzt, Herr Abgeordneter Peter, sage ich Ihnen ganz ehrlich: Der Ausdruck Packelei ist mir auch nicht sympathisch. Ich möchte es sogar positiv ausdrücken: er ist mir unsympathisch. Nur bitte ich zu bedenken: Dieser Ausdruck war uns auch schon unsympathisch zu der Zeit, wo Sie ihn immer gebraucht haben *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP)*, nämlich in der Zeit der Koalition, Herr Abgeordneter Peter!

Sie haben in der Vorwoche von der Chancengleichheit, von der Waffengleichheit gesprochen. Ich habe hier nicht für die Sozialistische Partei, für den ehemaligen Koalitionspartner zu reden. Aber ich könnte mir vorstellen, daß die Sozialisten ungefähr die gleiche Auffassung haben. Damals gebrauchten Sie Jahr für Jahr den Ausdruck Packelei, ohne daß Sie sich offensichtlich Gedanken gemacht haben, daß wir auch wehleidig sein könnten und daß uns dieser Ausdruck damals ebensowenig gepaßt hat, wie er Ihnen jetzt zugegebenermaßen auch nicht paßt. *(Abg. Peter: Nur ein Einwand: Wir hatten in der Zeit der großen Koalition keinen Lebensraum; jetzt gibt es einen Lebensraum!)* Ja, aber Herr Kollege Peter, Sie haben die Frage von einer anderen Seite betrachtet, und ich glaube, diese Betrachtungsweise müssen wir jetzt gleichermaßen anstellen.

Dr. Withalm

Sie haben davon gesprochen, daß, wenn jetzt ein Übereinkommen zwischen Ihnen und der Sozialistischen Partei zustandegekommen ist, es sich hierbei um etwas ganz Normales, Demokratisches handle, nämlich um Kompromisse. Was glauben Sie denn, was das damals in der Zeit der Koalition war? Mühsam mußten Kompromisse zustandegebracht werden, die eben in dieser Zeit damals als Päckerei bezeichnet wurden. *(Abg. Zeillinger: Das ist etwas völlig anderes!)* Unsere Einstellung zum Budget 1971 ... *(Abg. Zeillinger: Verfälschen Sie doch nicht die Geschichte!)* Herr Abgeordneter Zeillinger, ich habe Sie leider nicht verstanden. *(Abg. Zeillinger: Das ist doch etwas völlig anderes!)* Was ist etwas anderes? *(Abg. Zeillinger: Die seinerzeitigen Koalitionsverhandlungen waren etwas völlig anderes, hinter verschlossenen Türen!)* Herr Abgeordneter Zeillinger! Das hätten Sie jetzt wirklich nicht sagen sollen. Daß gerade Sie es gesagt haben, wundert mich.

Gestatten Sie denn doch eine Frage. Es stand in den Zeitungen zu lesen, daß, bevor die Sozialisten zum Übereinkommen vom 20. November 1970 gekommen sind, also zu der Budgeteinigung für das Budget 1971, Sie insgesamt, glaube ich, 15 oder 20 Stunden verhandelt haben. Mir ist bis jetzt nicht bekanntgeworden — wenn Sie mich diesbezüglich aufklären würden, wäre ich Ihnen dankbar *(Abg. Zeillinger: Sie haben mich schon verstanden!)* —, daß diese Verhandlungen etwa draußen auf dem Ring oder transparent sonst irgendwo für jeden einsichtig geführt worden sind. *(Abg. Zeillinger: Das Ergebnis wurde verlautbart! Sie haben damals Geheimklauseln mit den Roten vereinbart, geheime Vereinbarungen getroffen!)*

Herr Abgeordneter Zeillinger! Diese Verhandlungen wurden, wie ich bereits gesagt habe, in echtem Koalitionsstil *(Abg. Zeillinger: Nein!)* — dieses Zeugnis stelle ich Ihnen aus — der Jahre von 1945 bis 1965 durchgeführt. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Unsere Politik ist offen und ehrlich, zum Unterschied von Ihnen! — Zwischenruf des Abg. Machunze. — Abg. Fachleutner: Die Bauern habt ihr veraten und um eine Milliarde Schilling betrogen!)*

Aber jetzt noch eine Bemerkung zu dem, Herr Abgeordneter Peter, was Sie zur Erklärung von Spitzenpolitikern der ÖVP betreffend Ablehnung des Budgets gesagt haben. Ich sage ganz offen und ehrlich, daß ich die Haltung der Freiheitlichen Partei beziehungsweise ihrer Vorgängerinnen hier im Hause

für sehr konsequent gehalten habe, daß nämlich die Freiheitliche Partei 20 Jahre hindurch, von 1949 angefangen bis einschließlich 1969 für das Budget 1970, jedes Budget der damaligen Koalitionsregierungen genauso abgelehnt hat, wie die Freiheitliche Partei — auch völlig konsequent — als Oppositionspartei das Budget der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei vom Jahre 1966 bis zum Jahre 1970 abgelehnt hat. Das war völlig konsequent. Genauso konsequent war die Haltung der Sozialistischen Partei in der Zeit von 1966 bis 1970.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen also nur das gleiche Recht für uns in Anspruch, das für die anderen Parteien gegolten hat und das wir den anderen Parteien niemals streitig gemacht haben. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß ein Budget das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm ist, und wir haben uns mit aller Entschiedenheit — ich glaube mich zu erinnern: damals auch die Freiheitliche Partei; es war am 29. April 1970 — gegen das Regierungsprogramm, das Dr. Kreisky von hier oben verlesen hat, ausgesprochen.

Es ist daher nur weiter konsequent, wenn wir dann auch dieses — ich wiederhole es — in Zahlen gegossene, auf Raten durchzuführende Programm, nämlich die jährlichen Budgets, ablehnen.

Abgeordneter Peter hat weiter gesagt, ich habe einmal im Sommer dieses Jahres bei einem Rundfunk- oder Fernsehinterview zum Ausdruck gebracht, wir hätten gar nichts dagegen, wenn das Budget für 1971 durchgelassen werde. Herr Abgeordneter Peter! Das Budget 1971 wird durchgelassen! Sie lassen es durch. Wenn es wirklich das Ziel gewesen sein sollte, daß das Budget 1971 durchgelassen wird: es wird durchgelassen, und dieses Ziel wäre damit erreicht. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der FPÖ.)* Bitte, Herr Abgeordneter Melter? Ich habe Sie nicht verstanden. *(Abg. Melter: Sie haben Freude damit!)*

Es sollte ein Ziel erreicht werden. Wenn ich das damals wirklich zum Ausdruck gebracht haben sollte, daß es durchgelassen wird, so müßten dann eigentlich alle damit zufrieden sein, weil dieses Ziel wirklich erreicht worden ist. *(Abg. Peter: Sind Sie einverstanden, daß wir es durchlassen?)* Ich möchte mich diesbezüglich *(Heiterkeit bei der FPÖ)*, Herr Abgeordneter Peter, gar nicht festlegen, sondern nur die Feststellung noch einmal wiederholen, daß es durchgelassen wird. *(Abg. Peter: Wir brauchen keinen*

Dr. Withalm

Dankbrief, Herr Dr. Withalm!) Nicht unbedingt.

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich jetzt wirklich zu einem sehr trockenen Thema überleiten muß. Ich habe mir heute vorgenommen, zum Kapitel verstaatlichte Industrie zu sprechen, und das wird natürlich jetzt sicherlich ... (*Abg. Zeillinger: Das haben wir bis jetzt noch nicht bemerkt!*) Nein, nein, das sollte auch nicht sein, daß Sie es schon bemerken; ich komme erst jetzt zum Thema, Herr Abgeordneter Zeillinger, aber Sie werden es jetzt gleich bemerken, wenn ich auf mein Thema, das ich mir vorgenommen hatte, zu sprechen komme.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Obwohl das Budget für 1971 an und für sich wirklich wenig Anlaß dazu bietet, möchte ich mich trotzdem in meinen heutigen Ausführungen mit der Lage der verstaatlichten Betriebe in Österreich beschäftigen. Der erste Staatsvoranschlag einer sozialistischen Regierung sorgt nämlich merkwürdigerweise in keiner Weise für die Weiterentwicklung dieser Betriebe vor. Aber gerade das sollte ein Grund sein, daß wir uns mit dieser Frage befassen, da die Politik, welche die Regierung hier betreibt, zu den großen Aufgaben, die gerade jetzt durch die OIAG zu bewältigen sind, in einem krassen Widerspruch steht. Es gibt aber auch sonst noch Anlässe genug, der Regierung hinsichtlich ihrer Haltung zu den verstaatlichten Betrieben einige Fragen vorzulegen, und das werde ich mir jetzt gestatten. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Ich kann es mir dabei nicht versagen, in der nun bald 25jährigen Geschichte der verstaatlichten Betriebe Österreichs etwas zurückzublättern. Nur so läßt sich nämlich der rote Faden finden, der uns eine Beurteilung der jetzigen Situation erlaubt. Der „rote Faden“ kann durchaus wörtlich genommen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dieser rote Faden ist der immer wieder unternommene und immer wieder gescheiterte Versuch, für die Führung der verstaatlichten Betriebe ein Organisationsmodell zu finden, das ihnen ein möglichst reibungsloses Arbeiten ermöglicht. Zwanzig Jahre hindurch haben wir es erlebt, daß ihre Organisation nach jeder Wahl immer wieder von neuem umgemodelt wurde. (*Zustimmung des Abg. Dr. Pittermann.*)

Dadurch wurden die verstaatlichten Betriebe geradezu zum Musterbeispiel eines Spielballs der Politik. Daß ihnen das nicht gut bekam, wissen wir, glaube ich, alle. Man hat in ihnen leider allzu lange ein Objekt machtpolitischer Aspirationen gesehen und dabei in sträflicher

Weise übersehen, daß sie als Grundpfeiler der österreichischen Wirtschaft eine pfleglichere Behandlung verdient hätten.

Erst unter der OVP-Alleinregierung wurde unter diesem parteipolitischen Mißbrauch der verstaatlichten Betriebe ein Schlußstrich gezogen. (*Abg. Sekanina: Herr Kollege Withalm! Sie haben auch relativ spät Ihr Herz für die verstaatlichte Industrie entdeckt! Relativ spät!*) Herr Abgeordneter Sekanina! Ich glaube, was dieses Kapitel betrifft, da klopfen wir uns, wenn wir ehrlich sind, beide, aber wirklich beide, an die Brust. (*Abg. Doktor Pittermann: Ich klopfe schon Ihnen lieber auf die Schulter!*) Das täten Sie lieber, das glaube ich Ihnen sehr gern, Herr Kollege Pittermann, aber ich glaube, bei Ihnen wäre das, wenn schon, angebrachter, beziehungsweise Sie haben doch einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, daß nach 1966 eine Lösung gefunden werden mußte.

Ich stehe jetzt nicht an, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, ja ich lege sogar einen besonderen Wert darauf, festzustellen, daß nach zwar langem Widerstreben auch die Sozialistische Partei daran mitgewirkt hat, daß dieser Schlußstrich dann 1966 gezogen werden konnte. Damit wurde nicht zuletzt einer sehr ausgeprägten Meinung — wir erinnern uns daran —, einer öffentlichen Meinung Rechnung getragen. Es war eine unserer ersten Handlungen nach der Übernahme der Alleinverantwortung, die verstaatlichten Betriebe dem tagespolitischen Streit zu entrücken.

Diesem Zweck diente die Gründung der OIG, zu der es bereits Ende 1966 gekommen war. Ihrer Entstehung waren intensive Verhandlungen mit der heutigen Regierungspartei vorangegangen. Wir waren bestrebt, gemeinsam mit der Sozialistischen Partei eine Lösung zu finden, mit der Sozialistischen Partei, deren Interesse an den verstaatlichten Betrieben wir nicht nur kannten, sondern stets respektierten.

Als es sich später herausgestellt hatte, daß zwar die Organisation der OIG richtig war, den leitenden Organen für ihre entscheidenden Aufgaben jedoch zu geringe Kompetenzen eingeräumt worden waren, erwies sich eine Korrektur in Form einer Novellierung des OIG-Gesetzes als notwendig.

Ich darf also feststellen, daß die heutige Konstruktion der Führungsspitze der verstaatlichten Betriebe nicht einem Diktat unserer Partei entsprungen ist, sondern daß sie ein Ergebnis gemeinsamer Bemühungen darstellt, zumindest was das OIG-Gesetz selbst anbelangt. Die Novelle mußten wir ja dann, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, wie wir uns gemeinsam erinnern, allein beschließen.

Dr. Withalm

Den Beweis für die Richtigkeit der Konstruktion der OIAG lieferten die letzten Regierungsverhandlungen im April dieses Jahres. Zum erstenmal — und es scheint mir doch bedeutungsvoll zu sein, das feststellen zu können — nach fast 25 Jahren bildeten bei diesen Verhandlungen die verstaatlichten Betriebe keinen Streitgegenstand mehr. Diese Verhandlungen zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei sind zwar aus den verschiedensten Gründen, nicht jedoch an der Frage der verstaatlichten Betriebe gescheitert. Diese Tatsache liefert eine eindeutige Bestätigung dafür, daß es uns in dieser Frage niemals um eine machtpolitische Lösung zu tun war, sondern daß wir in der heutigen Organisation der verstaatlichten Betriebe eine Formel besitzen, die der Forderung nach einer von parteipolitischen Einflüssen möglichst ungehinderten Entwicklung dieser Betriebe weitestgehend gerecht wird. Sie bestätigt aber auch, daß sich die Sozialistische Partei zumindest zum damaligen Zeitpunkt dieser Forderung ebenfalls nicht entziehen konnte.

Ich muß hier in aller Kürze die durch das OIG-Gesetz geschaffene Rechtslage in Erinnerung rufen. Es liegt nämlich leider eine Reihe von Momenten vor, die den Verdacht rechtfertigen, daß diese Rechtslage entweder in Vergessenheit geraten ist oder daß ihr bewußt zuwidergehandelt wird.

Durch das OIG-Gesetz wurde im Sinne der angestrebten Entpolitisierung der Führung der verstaatlichten Betriebe fürs erste ein Aufsichtsrat ins Leben gerufen, in dem sich zwar die politische Kräfteverteilung im Parlament widerspiegeln soll, bei dessen Zusammensetzung im Sinne des OIG-Gesetzes aber vor allem die fachliche Eignung seiner Mitglieder Berücksichtigung zu finden hat. Eine weitere Verstärkung findet diese Tendenz, nämlich den Aufsichtsrat nach den Gesichtspunkten eines modernen Managements zu bilden, in der Bestimmung, daß die analogen Organe in den einzelnen Gesellschaften durch den OIG-Aufsichtsrat und nicht mehr durch die Parteien bestellt werden sollen. Vor allem aber wurde festgelegt, daß die Aufsichtsräte nur dem Gesetz verpflichtet sind und von keiner Seite irgendwelche Weisungen entgegenzunehmen haben.

Der Vorstand ist im OIG-Gesetz als Exekutivorgan konzipiert, dem die Geschäftsführung im engeren Sinne obliegt. Für seine Zusammensetzung sind ausschließlich fachliche Gesichtspunkte maßgebend, da er das eigentliche Management in der Führung der verstaatlichten Betriebe bilden soll. Aus dieser Zusammensetzung und aus dem Aufgaben-

bereich des Vorstandes der OIG ergibt sich klar und deutlich die Absicht des Gesetzgebers, die oberste Leitung der verstaatlichten Betriebe mit einem Organ auszustatten, das sich ausschließlich an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu orientieren hat. Für irgendeinen Einfluß politischer Stellen ist hier keinesfalls Platz.

Des weiteren wurde der OIG im Gesetz eine klare Aufgabe gestellt: Sie hat innerhalb von vier Jahren für eine branchenweise Zusammenfassung der einzelnen Gesellschaften zu sorgen, wobei es ihr ausdrücklich freigestellt ist, von sich aus die jeweils zweckentsprechende Rechts- und Organisationsform zu wählen. Daraus geht eindeutig hervor, daß der Gesetzgeber die OIG nicht nur mit den entsprechenden fachlichen Organen ausgestattet hat, sondern daß von ihm auch eine ganz entscheidende aktuelle Aufgabe umschrieben wurde. Gerade in diesem Zusammenhang wird jeder politische Einfluß ausgeschlossen, und es werden ausschließlich die Organe der OIG ermächtigt, für die entsprechenden Lösungen zu sorgen.

Schließlich wurde, solange die verstaatlichten Betriebe zum Verkehrsministerium ressortierten, der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe mit der Aufgabe betraut, in der Hauptversammlung den Bund als Aktionär zu vertreten und in dieser Eigenschaft die übrigen Rechte des Aktionärs wahrzunehmen. Diese Bestimmung gilt nunmehr für den Bundeskanzler, seit für die verstaatlichten Betriebe im Rahmen des Bundeskanzleramtes wieder die Sektion IV errichtet wurde. Es ist demnach die Aufgabe des Bundeskanzlers, die Eigentumsrechte des Bundes an der OIAG wahrzunehmen. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Bundeskanzlers, irgendwelche Kompetenzen der übrigen Organe der OIAG an sich zu ziehen. Selbstverständlich ist der Bundeskanzler dem Parlament gegenüber für seine Tätigkeit als Aktionärvertreter in der OIAG verantwortlich.

Die Österreichische Volkspartei hat heuer im Juli der Übertragung der früheren Kompetenzen des Verkehrsministeriums für die verstaatlichten Betriebe in das Bundeskanzleramt ohne irgendwelche Vorbehalte zugestimmt. Sie hat das nicht zuletzt deswegen getan, weil — worauf ihr Sprecher, Abgeordneter Gorton, in der Begründung eigens hingewiesen hat — der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 27. April 1970 zur OIG eine positive Haltung bekundet und sich zu ihr nach ihrer Umwandlung in die OIAG als brauchbares Führungsinstrument bekannt hatte. Ich brauche wohl nicht eigens hinzuzufügen, daß auch der mit der Wahrung

Dr. Withalm

dieser neuen Kompetenz des Bundeskanzleramtes in Vertretung des Bundeskanzlers betraute Staatssekretär an den im OIG-Gesetz umrissenen Aufgabenbereich des Aktieninhabers gebunden ist.

Zusammenfassend kann man also feststellen, daß die OIAG zu dem ausdrücklichen Zweck geschaffen wurde, den verstaatlichten Betrieben eine fachliche Führung zu sichern und damit zu gewährleisten, daß in Hinkunft alle Entscheidungen nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dr. Kreisky hat zwar am 21. Jänner dieses Jahres — das war allerdings vor den Wahlen vom 1. März 1970 — die Österreichische Volkspartei neuerlich bezichtigt, daß sie an den verstaatlichten Betrieben keine Freude habe und daß sie aus der verstaatlichten Industrie stets ein Politikum gemacht habe, da sie ihr in Wirklichkeit ein Dorn im Auge sei. Wir nehmen diese Meinung Dr. Kreiskys — entschuldigen Sie, Herr Bundeskanzler — nach allem, was wir von Dr. Kreisky in den letzten Monaten gehört haben, nicht allzu ernst. Die österreichische Öffentlichkeit weiß längst, daß der Bundeskanzler alle Dinge in die ihm jeweils passende Beleuchtung rückt, ohne sich viel um die Kontinuität seiner Meinungen zu kümmern.

Tatsache ist, daß wir zur verstaatlichten Industrie das nüchterne Verhältnis des wirtschaftlichen Praktikers haben, der sich sowohl der Bedeutung dieses Industriezweiges als auch des Umstandes bewußt ist, daß es für ihn vorerst eine andere beziehungsweise bessere Rechtsform als die gegenwärtige nicht gibt. Das möge die SPÖ endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

Aber gerade deswegen, weil wir zur verstaatlichten Industrie dieses Verhältnis haben, sind wir für sie stets um eine Lösung bemüht gewesen, die ihr den größten wirtschaftlichen Effekt garantiert — zum Nutzen der in ihr beschäftigten Menschen und zum Nutzen der ganzen österreichischen Wirtschaft. (Abg. Wodica: Und wie war das bei den Rax-Werken? Da haben Sie diese Grundsätze vergessen!) Herr Abgeordneter Wodica, Sie erinnern sich, damals hat es noch den Fünfzehner-Ausschuß — zuerst den Vierzehner-Ausschuß — gegeben, und hier sitzt der Mann, der damals verantwortlich war als Artikel 77/3-Minister. (Abg. Wodica: Warum fahren Sie dann hin? Sie hätten ja dagegen stimmen können, Sie haben genauso dafür gestimmt!)

Dr. Pittermann wird Ihnen bestätigen, daß wir nicht nur einmal beisammen gesessen sind — Sie waren ja schließlich dabei, Sie

sind ja mit einer Delegation aus Wiener Neustadt gekommen — und daß wir uns redlich bemüht haben, damals gemeinsam eine Lösung auch und gerade für das Rax-Werk zu finden. (Abg. Wodica: Das ist eine Ausrede, Sie haben auch dafür gestimmt! Reden Sie nicht so, Sie haben dafür gestimmt! Diese Lösung kennen wir, da danken wir für dieses Rezept!) Dieser Effekt aber kann nur dann eintreten, wenn die verstaatlichte Industrie vor wirtschaftsfremden Machinationen geschützt wird.

Leider haben wir heute einigen Grund für die Feststellung, daß die SPÖ in der Öffentlichkeit zwar Lippenbekenntnisse zu einer fachlichen Führung der verstaatlichten Betriebe ablegt, insgeheim aber bereits dabei ist, die Weichen wieder nach einer anderen Richtung zu stellen. Wir nehmen es an und für sich mit Genugtuung zur Kenntnis und betrachten es als Bestätigung des eigenen Standpunktes, was etwa die „Arbeiter-Zeitung“ am 1. September dieses Jahres nach der Bestellung Doktor Kothbauers zum Generaldirektor der OIAG geschrieben hat. Ich zitiere:

„Soll auch der neue Anlauf der OIAG zur Reorganisation der Verstaatlichten nicht wieder in eine Nebengasse münden, so wird man das Management nun ohne beständige Beeinflussung von politischer Seite her arbeiten lassen müssen.“

Und dann sagt die „Arbeiter-Zeitung“ noch deutlicher:

„Was reduziert werden muß und kann, sind die politischen Einflußnahmen, die nur aus der Perspektive politischer Sonderinteressen erfolgen und dem Ganzen mehr schaden als nützen.“

Meine Damen und Herren, da könnte man nur sagen: Bravo, „Arbeiter-Zeitung“! Die traut sich etwas. Leider scheint es sich aber wirklich nur um ein Lippenbekenntnis zu handeln. Die Tatsachen sprechen nämlich bedauerlicherweise eine andere Sprache.

Die erste Stellungnahme zur Verstaatlichten im Rahmen der Budgetdebatte nach der Bildung der sozialistischen Minderheitsregierung gibt leider Anlaß zu einer dreifachen Kritik: erstens zur Kritik an der Rückentwicklung zu einer neuerlichen Verpolitisierung der verstaatlichten Industrie, die bereits in vollem Gange ist; zweitens zur Kritik an der Nichterfüllung der Aufgaben, die im OIG-Gesetz dem neuen Führungsinstrument gestellt werden; und drittens zur Kritik an der Unterlassung jeder finanziellen Vorsorge für den schwierigen und kostspieligen Umstellungsprozeß, der in der verstaatlichten Industrie durchgeführt werden muß.

Dr. Withalm

Die Anzeichen mehren sich, daß die Regierungspartei der Öffentlichkeit zwar weiterhin das Schauspiel der Entpolitisierung der verstaatlichten Industrie vorspielt, daß die SPÖ aber in Wirklichkeit in ihrer jetzigen Machtposition die ersehnte Gelegenheit erblickt, die verstaatlichte Industrie neuerlich ihrem politischen Einfluß zu unterwerfen.

Da hat es beispielsweise knapp nach der Bestellung Dr. Kothbauers zum Generaldirektor der OIAG ein Rundschreiben der Sektion IV gegeben, in dem die Aufgaben umschrieben sind, die diese Sektion offenbar nach der Auffassung des Bundeskanzlers nunmehr zu besorgen hat. Ich möchte auf die einzelnen Bestimmungen dieses Rundschreibens hier nicht näher eingehen. Ich stelle nur fest, daß einige von ihnen durch die gegenwärtige Rechtslage der verstaatlichten Betriebe in keiner Weise gedeckt sind. Sie stellen offensichtlich den Versuch einer Arrogierung von Aufgaben dar, die vielleicht die damalige Sektion IV des seinerzeitigen Vizekanzlers Doktor Pittermann für sich in Anspruch nehmen konnte, auf keinen Fall aber die jetzige Sektion IV, wenn sie auf der Grundlage des OIG-Gesetzes amtieren will. Herr Bundeskanzler! Soll hier eine Nebenregierung zur OIAG, eine Art Superkonzernvorstand eingerichtet werden, der den gesetzlich vorgesehenen Organen seinen Willen aufzwingt?

Wir haben aber auch Grund, der regen Aktivität von Staatssekretär Dr. Veselsky in den verstaatlichten Betrieben mit einigem Mißtrauen zu begegnen. Dr. Veselsky hat es sich angewöhnt, als „väterlicher Freund“ der verstaatlichten Industrie zu fungieren. So alt, Herr Staatssekretär, sind Sie eigentlich auch noch nicht, um sich unbedingt als väterlichen Freund zu bezeichnen.

In den letzten Wochen entwickelte Doktor Veselsky eine Reisetätigkeit, von der man beim besten Willen wirklich nicht annehmen kann, daß sie nur Informationszwecken dient. Die Intensität seiner diesbezüglichen Aktivität erweckt den Eindruck, daß es hier nicht mehr um Information, sondern um Manipulation geht oder — deutlicher — um eine Indoktrinierung der Reform der verstaatlichten Industrie von seiten der Sektion IV, die weit über den Aufgabenbereich dieser Sektion hinausgeht. Die Reform ist nicht Aufgabe der Sektion IV, sondern ausschließlich der zuständigen Organe der OIAG, die eigens zur Durchführung dieser Reform ins Leben gerufen wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich muß, Herr Bundeskanzler, in diesem Zusammenhang fragen, ob Staatssekretär Doktor Veselsky auf Ihre Weisung hin diese hektische Tätigkeit entfaltet.

Wir haben weiter das Beispiel, daß sozialistische Betriebsräte der verstaatlichten Industrie ihren früheren Einfluß auf wirtschaftspolitische Entscheidungen in diesem Bereich wieder zurückgewinnen wollen und daß diesem Vorhaben nicht nur nicht entgegengetreten, sondern daß es sogar gefördert wird. Wir haben volles Verständnis dafür, daß sich die Betriebsangehörigen für das Schicksal ihrer Werke interessieren und die geplanten Reformen nicht ohneweiters über sich ergehen lassen wollen. Aber hier scheint eher der Fall vorzuliegen, daß die sozialistischen Betriebsräte neuerlich als Instrument der politischen Führung verwendet werden sollen, die über sie einen Einfluß gewinnen will, der ihr auf Grund der Gesetzeslage einfach nicht zukommt.

Wenn ich auf diese Erscheinungen hinweise, dann nur in der Sorge, leider in der berechtigten Sorge, daß sich die politischen Fraktionen in den verstaatlichten Betrieben wieder als jene Instanzen etablieren, von denen die letzten Entscheidungen unabhängig von sachlichen Begründungen gefällt werden.

Meine Damen und Herren! Tatsache ist — und damit komme ich auf eine weitere bedenkliche Erscheinung zu sprechen —, daß die Diskussionen in den zuständigen Organen der OIAG, also im Aufsichtsrat und im Vorstand, über die Probleme der verstaatlichten Industrie und die gegebenen Lösungsmöglichkeiten bereits so gut wie aufgehört haben, weil schon wieder ein geheimnisvoller „Großer Bruder“ für alle zu denken scheint und alles zu lenken versucht. Das aber ist genau jener Zustand, der durch die Intentionen des OIG-Gesetzes für die Zukunft ausgeschaltet werden sollte. Durch eine Hintertür scheint er wieder fröhlich Urständ feiern zu wollen.

Ich muß hier klipp und klar feststellen: Die Wirtschaftspolitik der OIAG wird nicht am Ballhausplatz, sondern in der Kantgasse gemacht, die bei selbstverständlicher Wahrung aller Rechte der Betriebsräte allein für alle wirtschaftlichen Maßnahmen zuständig und verantwortlich ist, für Maßnahmen, die im Interesse der verstaatlichten Industrie getroffen werden müssen. Weder der Generaldirektor der OIAG noch die Generaldirektoren der einzelnen verstaatlichten Betriebe sind Erfüllungsgehilfen der Sektion IV. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie alle tragen vielmehr auf Grund des Gesetzes eine eigene Verantwortung für die Entwicklung der österreichischen verstaatlichten Industrie, die loyalerweise schon deswegen respektiert werden muß, weil sie für diese Verantwortung auch geradestehen müssen. Will die sozialistische Minderheitsregierung die führenden Kräfte der verstaat-

Dr. Withalm

lichten Industrie neuerlich in die unmögliche Situation bringen, für Entscheidungen verantwortlich zu sein, die in Wirklichkeit von anderen getroffen worden sind? Die Bundesregierung kann nicht eindringlich genug gewarnt sein, wieder einen solchen Weg einschlagen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Alle diese Beobachtungen berechtigen mich zu der Feststellung, daß die Verpolitisierung der verstaatlichten Industrie bereits wieder im Vormarsch begriffen ist. Mit einer solchen Politik setzen sich alle, die sie betreiben, in schärfsten Widerspruch zur öffentlichen Meinung.

Der OIAG ist durch den Gesetzgeber ein sehr klarer Auftrag erteilt worden. Dieser Auftrag heißt: die branchenweise Zusammenfassung gleichgearteter Unternehmungen, mit der die längst fällige Strukturreform der verstaatlichten Betriebe durchgeführt werden soll.

In diesem Zusammenhang ist zu fragen: Hat man in den letzten Monaten ernste Anstrengungen unternommen, um diesem Auftrag nachkommen zu können? Oder ist nicht gerade deswegen wertvolle Zeit verlorengegangen, weil das Hauptinteresse der Minderheitsregierung darauf gerichtet war, die verstaatlichte Industrie entgegen den Intentionen des OIG-Gesetzes wieder in den Griff zu bekommen? Oder noch präziser: Wurden die zuständigen Organe der OIAG durch diese Bestrebungen daran gehindert, ihrer durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgabe nachkommen zu können?

Meine Damen und Herren! Niemand erwartet, daß die OIAG jetzt schon eine Vollzugsmeldung erstattet. Für die Erfüllung ihrer Aufgabe wurden ihr ja schließlich vier Jahre Zeit gegeben. Es ist jedoch festzustellen, daß vor der Bildung dieser sozialistischen Minderheitsregierung die Bereinigung der jetzigen Strukturschwächen im Bereich der verstaatlichten Industrie wesentlich zügiger vorangetrieben worden ist. (Abg. J. Schlager: Keine Rede davon!) Passen Sie auf, Herr Kollege, ich bringe gleich einige Beispiele, und da Sie, wie ich glaube, ein Steirer sind, könnten Sie das ja wissen.

Es ist damals im Bereich der Elektroindustrie zu neuen Lösungen gekommen. Fahren Sie nach Weiz und reden Sie mit den Arbeitern der Elin: die werden Ihnen das bestätigen, daß da einiges geschehen ist. (Beifall bei der ÖVP.) Es ist damals jedenfalls unbestrittenmaßen zu einer ersten Lösung gekommen, während auf dem Chemiesektor für die Vereinigung der OMV und der Stickstoffwerke so umfangreiche Vorarbeiten durchgeführt wurden, daß diese Vereinigung heute eigent-

lich bereits vollzogen sein könnte und vollzogen sein müßte, Herr Abgeordneter Schlager.

Im Zuge des letzten Wahlkampfes ist die Sozialistische Partei gegen diese Lösung zwar Sturm gelaufen, aber schon wenige Wochen nach dem 1. März, also nach Tische, liest man es anders, konnte man in der „Arbeiter-Zeitung“ in einem Artikel des damaligen Chefredakteurs Paul Blau folgende bemerkenswerte Erkenntnisse ausgedrückt finden. Blau schrieb damals — das war am 7. Juni 1970 —:

„Mit bloßen Zusammenarbeitsverträgen und losen Koordinationsabkommen etwa bei Forschung und Investition, so wertvoll diese als Vorbereitung eines künftigen engeren Zusammenrückens auch sein mögen, ist es nicht getan. Das zeigt die internationale Entwicklung, die Bildung gewaltiger Eisen- und Stahlkonzerne, die oft von der Erzgewinnung bis zur Verarbeitung im Maschinen- und Apparatebau sich auch vertikal immer mehr ausdehnen.“

Paul Blau bezog sich zwar damals auf die Eisen- und Metallindustrie. Was für diese recht ist, muß aber auch für den Chemiesektor billig sein.

Trotz dieser Beschwörung internationaler Maßstäbe ist aber bisher weder im Bereich der chemischen Industrie noch auf dem Gebiet der Stahlindustrie etwas geschehen. Dabei geht in der übrigen Welt die Konzentration branchenverwandter Betriebe unentwegt weiter, wodurch Österreich, je länger es zuwartet, hinter dieser Entwicklung immer mehr hinhinkt. Das jetzige Mißverhältnis zwischen der Kapazität österreichischer Betriebe und jener anderer Länder wird von Tag zu Tag größer, wenn wir uns weiterhin auf das Zuschauen beschränken sollten.

Meine Damen und Herren! Daß die Regierung offensichtlich nicht die mindeste Absicht hat, den zuständigen Organen der OIAG bei der Erfüllung ihrer diesbezüglichen Aufgabe unter die Arme zu greifen, zeigt, wie ich einleitend sagte, das Budget für das kommende Jahr, in dem nicht ein einziger Groschen, nicht ein roter Heller, zugunsten einer Strukturreform der verstaatlichten Betriebe enthalten ist.

Abgeordneter Dr. Pittermann — er ist leider jetzt nicht im Saal, sondern bei einer wichtigen Sitzung, das möchte ich loyalerweise hier deponieren — hat zwar gegen mich polemisiert, als ich auf diesen Umstand bereits in der Generaldebatte hinwies. Aber nicht auf meiner, sondern auf seiner Seite liegt offensichtlich ein Mißverständnis vor, wenn er der Ansicht Ausdruck gibt, daß das Budget für

Dr. Withalm

diese Belange nicht mehr zuständig sei. Ich frage aber, meine Damen und Herren: Wer ist denn der Eigentümer der OIAG? Die Republik Österreich! Warum sollte nicht die Republik Österreich über das Budget für das, was ihr gehört, auch etwas vorsorgen können? (*Abg. Ing. Scheibengraf: Haben Sie auf Dividenden verzichtet?*) Aber die stehen ja sowieso zur Verfügung, Herr Abgeordneter Scheibengraf.

Natürlich auch beim Investitionsfonds, das müssen Sie doch wissen, dort stehen sie doch zur Verfügung. Das stand auch früher zur Verfügung, und trotzdem ist im Budget immer wieder ein Betrag, und zwar in beträchtlicher Höhe, vorgesehen gewesen.

Wir sind immer dafür eingetreten, daß sich die verstaatlichte Industrie so gut als möglich selbst helfen soll, und diesen Standpunkt vertreten wir nach wie vor, Herr Abgeordneter Scheibengraf. Wir haben uns jedoch niemals der Einsicht verschlossen, daß die Republik als Eigentümer angesichts der außerordentlichen Aufgaben, vor denen die verstaatlichten Betriebe derzeit mit der Strukturreform stehen, ihnen finanziell unter die Arme greifen muß, und das haben wir zu der Zeit, wo wir die Möglichkeit dazu hatten, auch getan. Dieser Auffassung ist man offensichtlich auch in den Spitzengremien der OIAG gewesen, die im Zuge der Budgetverhandlungen, soweit uns bekannt, einen Finanzbedarf von einigen hundert Millionen Schilling zum Zwecke von Kapitalaufstockungen bei verschiedenen Gesellschaften angefordert haben. Sie fanden nur leider Gottes mit diesem Begehren beim Finanzminister der sozialistischen Minderheitsregierung kein Verständnis.

Meine Damen und Herren! Soweit es somit auf die Regierung ankommt, kann die Strukturreform der verstaatlichten Betriebe offensichtlich ruhig noch ein weiteres Jahr ausgesetzt werden. Die Minderheitsregierung hat scheinbar momentan keine Zeit, sich um das Wohl und Wehe dieser Betriebe zu kümmern, weil sie vollauf damit beschäftigt zu sein scheint, sie neuerlich zu einer politischen Bastion der Sozialistischen Partei auszubauen.

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat sich in den Jahren ihrer Alleinregierung mit Rücksicht auf die große wirtschaftliche Bedeutung der verstaatlichten Industrie und mit Rücksicht auf die Sicherheit der Arbeitsplätze der in ihr Beschäftigten ernsthaft und dauernd bemüht, unter die frühere politische Manipulierung dieser Industrie einen endgültigen Schlußstrich zu ziehen. Sie hat mit dem OIG-Gesetz vom Dezember 1966 und mit seiner Novellierung Ende 1969 die

Schaffung eines echten Führungsinstrumentes durchgesetzt. Damit sind an und für sich alle Voraussetzungen gegeben, die Konkurrenzfähigkeit dieses großen Industriezweiges auch unter den Bedingungen der heute überall auftretenden Konzentrationstendenzen zu sichern.

Es wird für die weitere Entwicklung der verstaatlichten Industrie alles davon abhängen, ob dieses Führungsinstrument auch tatsächlich zum Einsatz kommt. Die sozialistische Minderheitsregierung würde ein gefährliches Spiel beginnen, wenn sie versuchen sollte, die verstaatlichten Betriebe in einem politischen oder richtiger in einem parteipolitischen Sinn neuerlich umzufunktionieren. Hier wird ein Zipfel der wirklichen politischen Absichten des sozialistischen Minderheitskabinetts sichtbar.

Wir werden, meine Damen und Herren, sorgfältig darauf achten, daß man die OIAG so arbeiten läßt, wie dies dem Auftrag des Gesetzgebers im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft und im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze der über 100.000 Menschen, die in den verstaatlichten Betrieben beschäftigt sind, entspricht.

Meine Damen und Herren! Das sage ich jetzt in erster Linie dem Bundeskanzler und Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Sie können jederzeit mit unserer loyalen Mitarbeit rechnen, wenn es darum geht, dem Buchstaben und dem Geiste des OIG-Gesetzes im Interesse der verstaatlichten Betriebe gerecht zu werden. Wir kündigen Ihnen aber heute schon unseren härtesten Widerstand an, wenn Sie dem Buchstaben und dem Geiste des OIG-Gesetzes zum Schaden der verstaatlichten Industrie zuwiderhandeln sollten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Troll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Troll (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich komme aus einem Gebiet, in dem es viele verstaatlichte Unternehmungen gibt, und ich bin seit vielen Jahren mit den Problemen der dort Beschäftigten sehr vertraut. Ich habe Gelegenheit gehabt, viele gemeinsame Sorgen in der Nachkriegszeit mit den Betriebsräten zu teilen beziehungsweise ihnen zu helfen, die Sorgen zu mildern.

Herr Dr. Withalm! Ich wundere mich, wenn ich an die Vergangenheit denke, ganz besonders darüber, daß plötzlich Sie als Parteiohmann der ÖVP zum Sprecher der verstaatlichten Industrie werden und sich hier, nachdem die Verstaatlichte bereits 25 Jahre lang

Troll

besteht, als ihr Retter aufspielen. (*Ruf bei der SPÖ: Der Saulus wird zum Paulus!*)

Bis zum Zeitpunkt Ihres Regierungsabtrittes, Herr Dr. Withalm, haben wir sozialistischen Abgeordneten unentwegt mit Ihnen in den Ausschüssen um mehr Mittel für die verstaatlichte Industrie gestritten. Unentwegt waren es die Auseinandersetzungen im Hohen Haus, wo wir Sozialisten von den Finanzministern der Österreichischen Volkspartei verlangten, diesen Betrieben das entsprechende Kapital und Geld zu geben, damit sie später nicht den Anschluß im Konkurrenzkampf verpassen. (*Abg. Dr. Withalm: Es waren auch entsprechende Beträge jedes Jahr im Budget!*)

Jetzt plötzlich, Herr Dr. Withalm, sind Sie der Retter! Wissen Sie, Herr Dr. Withalm, was ich daraus schließe? — Als Sie infolge Ihrer politischen Mehrheit die Kraft gehabt hätten, haben Sie der Verstaatlichten nicht gedient. Jetzt, da Sie in der Opposition keine Verantwortung tragen, wollen Sie der Retter dieser Betriebe sein! (*Abg. Dr. Withalm: Herr Abgeordneter Troll! Wir wären zufrieden, wenn Sie im Budget das gleiche hätten, was bei uns immer drin war!*) So kann man keine Politik machen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Withalm! Ich werde Ihnen gleich zum Budget etwas sagen. Diese Politik wird Ihnen das österreichische Volk nicht abnehmen. Niemand glaubt Ihnen, daß Sie jetzt plötzlich der Retter der verstaatlichten Industrie sein wollen.

Ich freute mich, Ihren vorhergehenden Passagen entnommen zu haben, daß Sie die Überbrückungshilfe für die Winterspielzeit des Ensembles Dr. Kreisky respektieren, jene Überbrückungshilfe, die die FPÖ in entgegenkommender Weise geliefert hat. (*Abg. Doktor Withalm: Den Ausdruck „respektieren“ habe ich in einem anderen Zusammenhang gebracht, nicht in diesem!*)

Herr Dr. Withalm! Auch dazu ein offenes Wort: Ihre Regierung hat viele Winterspielzeiten gehabt. (*Abg. Dr. Withalm: Vier waren es!*) Sie konnten viele überbrücken, weil Sie dazu allein die Kraft hatten. Aber interessant ist, daß die Applausfreudigkeit der Österreicher damals stark zurückgegangen ist. So kam es zum neuen Ensemble Dr. Kreisky. Das müssen Sie halt zur Kenntnis nehmen.

Aus der Erkenntnis, eine Wahl verloren zu haben, soll man nicht gehässig werden, soll man nicht in der Politik lizitieren. (*Abg. Dr. Withalm: Erinnern Sie sich an die Zeit von 1966 bis 1970!*) Sondern man

soll versuchen, die Menschen zu überzeugen, daß man einsieht, daß man es schlecht gemacht hat. Man soll zeigen, daß man sich bessern will. (*Abg. Dr. Prader: Aber, Kollege Troll, reden Sie nicht vom Lizitieren!*) Aber diese Besserung scheint mir bei Ihnen völlig zu fehlen.

Herr Dr. Withalm! Wenn Sie zur Verstaatlichung nun sagen, unsere Politik zeige einen Widerspruch auf, und damit meinen, Ihre Gesundheitskrumpfungstheorie hätte recht gehabt ... (*Abg. Dr. Withalm: Die haben wir doch nie vertreten!*) Sie haben die Gesundheitskrumpfung vertreten. (*Abg. Dr. Withalm: Wo denn?*) Sie waren dafür, daß man die Rax-Werke, Tauchen, Ratten und die Lavantaler Betriebe sperrt. Ich verweise sogar auf Elin-Weiz. Wie immer man jetzt die Dinge betrachten will, muß man sagen: Wir haben um 800 Beschäftigte weniger. Da unterscheiden wir uns von Ihrer Politik.

Wir Sozialisten sind halt der Meinung, daß die Existenz-, die Beschäftigungsgrundlage für die Menschen gewahrt bleiben muß. (*Abg. Dr. Prader: Gesichert werden!* — *Abg. Dr. Withalm: Da unterscheiden Sie sich gar nicht von uns! Das ist genau unsere Auffassung!*) Ob nun das eine oder andere Mal der Bund etwas zu leisten hat oder nicht, entscheidend ist, daß die Arbeitsplätze gesichert bleiben. Das und nicht das Gesundheitskrumpfen ist unser Grundkonzept! Denn in der letzten Konsequenz sind doch viele Schicksale von dieser Ihrer Politik betroffen gewesen.

Die Tatsache, daß wir heute auch im Rahmen der Verstaatlichten schon viele Tausende Menschen weniger beschäftigt haben, ist nicht zu leugnen. Das ist keine Politik.

Herr Dr. Withalm! Man muß hier auch klarstellen, daß viele Jahre nach dem zweiten Weltkrieg die Politik Ihres Wirtschaftsbundes darauf abzielte, den Privatunternehmungen Hilfe in der Form zu leisten, daß man die Verstaatlichung finanziell niederhielt, die verstaatlichten Betriebe nicht expandieren ließ, damit die Konkurrenzschwierigkeiten nicht zu groß werden. (*Abg. Dr. Withalm: Die Wirtschaftswachstumsgesetze haben für die verstaatlichte Industrie genauso gegolten wie für die private Industrie!*)

Man hat wohl die 6 Milliarden Schilling an Preissenkungen, die der Privatwirtschaft durch die Verstaatlichten zugute gekommen sind, gerne inhaliert, war aber nicht bereit, der Verstaatlichten entsprechende finanzielle Grundlagen zu geben.

Troll

Was mich sehr verwundert hat — vielleicht habe ich das aber falsch verstanden, Herr Dr. Withalm —, ist folgendes: Sie reden von den Betriebsräten als von einem etablierten Instrument. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Die Betriebsräte sind kein politisch etabliertes Instrument. (Abg. Brauneis: Da hat er Burger gemeint!) Sie werden unentwegt von den Belegschaften gewählt und sind ... (Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Troll! Da haben Sie schlecht gehört!) Bitte, das ist möglich, aber ich habe es so aufgefaßt. Sie haben im Zusammenhang mit den Betriebsräten davon geredet. Ich bin glücklich, wenn Sie es nicht so meinen. (Abg. Doktor Withalm: Sie kriegen das Manuskript! Da können Sie das nachlesen!) Ich werde es mir anschauen, Herr Dr. Withalm! Diese Feststellung wäre nämlich nicht angebracht, denn wir wissen die Leistungen der Betriebsräte sehr wohl zu schätzen.

Herr Dr. Withalm! Ich war der Meinung — ich schätze Sie als guten Rhetoriker, schätze Sie an und für sich auch als fairen Politiker —, Sie würden zur Verstaatlichung Konkretes sagen. (Abg. Dr. Withalm: Kommt, kommt! Es werden noch einige von uns reden!) In Ihrer ganzen Rede war — wenn Sie das Protokoll lesen, werden Sie draufkommen, daß das stimmt — überhaupt nichts Konkretes zur Verstaatlichung enthalten. Das war in dem Sinne politisiert, wie Sie es uns ankreiden wollen, Herr Dr. Withalm!

Sie schneiden zum Beispiel die Besuche des Staatssekretärs in den Betrieben an. Ich darf Ihnen versichern: Der Staatssekretär fährt nicht freiwillig herum, er fährt nicht spazieren und fragt: Darf ich in den Betrieb gehen? Bin ich erwünscht? — Es handelte sich dabei durchwegs um Einladungen der Unternehmensleitungen und der Betriebsräte, wobei der Staatssekretär meistens anlässlich einer Jubilarehrung erschienen ist. Da unterscheiden wir uns eben auch wieder von Ihnen: Wir ehren den Menschen, der lange in einem Betrieb gedient hat, zur gegebenen Zeit. Wir tun das gerne (Abg. Brauneis: Der Staatssekretär ist wenigstens zuständig, ohne daß er zuständig war!) Daher ist der verantwortliche Vertreter der Sektion IV natürlich dort herzlichst willkommen und eingeladen. Wir freuen uns, wenn er kommt. Herr Doktor Withalm! Das ist nicht sachlich, wenn man so etwas im Zusammenhang mit der Verstaatlichten kritisiert. (Abg. Sekanina: Bei uns fahren die Zuständigen, bei der ÖVP die Unzuständigen! Das ist der Unterschied!) Genau.

Wenn Sie von der neuerlichen Verpolitisierung reden, dann muß ich sagen: Jetzt,

Herr Dr. Withalm, im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung in der OIAG und mit dem Investitionsprogramm der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft — ich werde noch darauf zu sprechen kommen — sind Protesttelegramme vom OAAB gekommen. Dort hat man die Sache politisch aufgezo-gen, obwohl dieses Problem auch von unseren Betriebsräten längst behandelt wurde und man sich vehement dafür verwendete. Aber es war im Betriebsrat eine gemeinsame Sache, zum Beispiel in Donawitz. Nur der OAAB ist dann ausgestiegen und hat für sich eine politische Sache daraus gemacht. Dort liegt das, was Sie bei uns kritisieren wollen. Bitte, sich umzu-drehen, dort oben sitzt der Vertreter des OAAB. Er soll das abstellen! (Abg. Brauneis: Statt seinen Generaldirektor zu fragen, was los ist, ist er nach Wien gegangen!) So schaut die Wirklichkeit aus, Herr Dr. Withalm!

Sie sagten, wir hätten in finanzieller Hinsicht keine Vorsorge getroffen. Das stimmt nicht, Herr Dr. Withalm! Es ist reine Demagogie, wenn Sie so etwas sagen. Sie wissen doch ganz genau (Abg. Dr. Withalm: Ich weiß genau, daß im Budget kein Heller drin ist!) — Sie sind mir zu geschickt, um das nicht zu wissen —, daß wir jetzt eine Aktiengesellschaft haben und daher völlig andere gesellschaftliche Verhältnisse vorfinden. Sie wissen, daß man dort anders bewertet und auf andere Weise eine finanzielle Vorsorge zu treffen hat als bisher.

Ich darf Sie auf folgendes aufmerksam machen: Wir haben für das Jahr 1971 folgende Mittel aus den Finanzierungsquellen zur Verfügung gestellt: Rest aus dem übertragenen I-Fonds-Vermögen 135 Millionen. (Abg. Dr. Koren: 1970!) Rest von aus dem Jahre 1969 eingegangenen Dividenden von rund 356 Millionen. Der Rest von 200 Millionen steht zur Verfügung.

Die Hälfte der 1971 eingehenden Dividenden von 300 Millionen beträgt 150 Millionen.

Wir haben also der Österreichischen Industrie-Aktiengesellschaft 485 Millionen bereitgestellt.

Wir haben uns darüber hinaus dazu bereit erklärt, die Bundeshaftung zu übernehmen. Wir können brutto zirka 2 Milliarden infolge des gegebenen Gesellschaftskapitals an Bundeshaftung eingehen. Zum Unterschied von Ihnen, der Sie jetzt sehr stark von der Unterstützung der Verstaatlichten reden; Sie haben im Jahre 1969 insgesamt nur 233,6 Millionen im Budget gehabt. Da waren aber die Gesellschaftsverhältnisse noch etwas anders. Warum also dieser Angriff, wir hätten keine finanzielle Vorsorge getroffen? (Abg. Doktor

Troll

Withalm: Das stammt ja von uns! Sie reden von 1970! Das ist in unserem Budget enthalten!) Den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen entsprechend ist jetzt Vorsorge getroffen worden! Mehr kann man gegenwärtig nicht tun.

Wir freuen uns — das gehört zwar nicht zu diesem Ressortbereich, ich möchte es aber dennoch feststellen —, daß auch die 60 Millionen für die Kohle und die 10 Millionen für Buntmetalle im Ansatz des Handelsministeriums enthalten sind.

Wir haben also diese Betriebe nicht im Stich gelassen. Wir sind uns unserer Verantwortung sicherlich bewußt. Dies zu Ihrer Aufklärung.

Nun darf ich mich noch ganz kurz ein bißchen mit Dr. Krainer beschäftigen; er ist momentan nicht da. Dr. Krainer, dessen Auftritt auch mir gefallen hat — ich sehe ein neues Talent in der ÖVP groß werden —, kritisierte den „Express“-Verkauf als Affaire. Herr Dr. Withalm! Das „Volksblatt“, das Hauptorgan der Österreichischen Volkspartei, ist eingegangen. Niemand von uns wird sich darüber aufregen, denn das ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit des betreffenden Unternehmens. Glücklicherweise kann jeder mit seinem Unternehmen tun, was er will. *(Abg. Dr. Withalm: Also diese Vorgangsweisen kann man wirklich nicht vergleichen: Dort mußten die Leute um ihre Rechte streiken!)* Wir haben halt verkauft. Das ist doch keine Schande. Sie fanden keinen Käufer, weil die Zeitung nicht ankam. Das ist der Unterschied. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Jeder Eigentümer kann manipulieren, wie er es braucht. *(Abg. Dr. Withalm: Das wurde manipuliert! Ausgerechnet bei etwas, was im Eigentum der Sozialistischen Partei ist, mußte gestreikt werden, um zum Recht zu kommen!)* Bei Ihnen ist es nicht zum Streik gekommen, weil Sie alle arbeitslos gemacht beziehungsweise woanders untergebracht haben.

Herr Dr. Krainer hat sich als Theaterkritiker betätigt und hat von Dr. Kreisky als Hauptdarsteller, Regisseur und Autor gesprochen.

Auch dazu ein offenes Wort, wenn man schon von der Vergangenheit redet: Kreisky hat die Rolle bisher beherrscht, daher läuft dieses Theater sehr gut *(Abg. Dkfm. Gorton: Das Theater!)*, während Klaus, Withalm und Koren die Rolle nicht beherrscht haben. Daher hat sie das österreichische Volk abgewählt. Das ist der Unterschied, wenn man es als Theaterkritiker betrachtet. *(Abg. Dr. Withalm: Sie waren vorsichtig und haben gesagt: Bisher!)* Für die Zukunft kann ich noch nicht reden. Wir glauben daran, daß es gut gehen wird. *(Abg. Dr. Withalm: Sie*

waren in Ihrer Diktion vorsichtig!) Sie weniger! Aber wir werden Sie überzeugen. *(Abg. Dr. Withalm: Glauben und hoffen können Sie!)*; nicht nur Sie, sondern das österreichische Volk. Das ist das entscheidende. *(Abg. Dr. Withalm: Glauben Sie weiter, Herr Kollege!)*

Herr Dr. Withalm! Ich glaube, Sie werden für die nächsten Jahrzehnte keine Sorge zu haben brauchen, eine Regierungsbank drücken zu müssen. Das ist unsere Auffassung, denn wir machen eine bewußt objektive und moderne Politik der SPÖ. Wir glauben, daß das Wählervolk diese Politik auch akzeptieren wird. *(Abg. Dr. Withalm: Das Adjektiv „objektiv“ hat mir jetzt am besten gefallen!)* Sie ist erst nach einiger Zeit der Leistungen meßbar. Diese Leistungen wollen wir erbringen. *(Abg. Sekanina: Im Jahre 2000 wird die ÖVP sagen: „Schluß mit 30 Jahren SPÖ-Regierung!“ — Abg. Soronics: Wer zuletzt lacht, lacht am besten! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Weil Dr. Krainer vom Theaterstandpunkt her vom Hauptdarsteller gesprochen hat, möchte ich empfehlen — und ich freue mich, daß Dr. Krainer nun heranwächst —: Ihr braucht auch einen neuen Regisseur! Gestern hat man es bei den Abstimmungen gesehen: Withalm bleibt sitzen, Koren steht auf. Das ist keine dokumentarische Einigkeit! Auch hier fehlt die Regie! Wir hoffen aber, daß ein solcher Regisseur heranwächst. Beim Doktor Krainer kann man dann, glaube ich, sagen: Da wird sich der Papa über seinen eigenen Entwicklungshelfer aber freuen. *(Abg. Sekanina: Wenn die Oppositionszeit noch lange genug dauert, werden sie es noch lernen!)* Zu allem gehört Übung und Erfahrung.

Dr. Krainer appellierte zum Beispiel am Schluß an die Vernunft der Menschen, indem er sagte: Das Elend in den Entwicklungsländern ist nicht das einzige. Es gibt auch in Österreich noch genug Armut. — Hier möchte ich mich anschließen: Dr. Krainer hat recht. Diese Armut gibt es trotz der 25jährigen Vorherrschaft der Österreichischen Volkspartei. Weil Sie, meine Herren, mit den Problemen der Armut nicht fertig geworden sind, hat Sie das Wählervolk abgewählt; deshalb sind Sie nicht mehr in der Regierung; deshalb wählte die Mehrheit der österreichischen Wähler die moderne SPÖ. Das muß man auch sehr deutlich und klar feststellen.

Herr Dr. Withalm! Mein Gefühlsappell lautet: Man soll eine so schmerzliche Niederlage in wahltaktischer Hinsicht mit Eleganz ertragen, denn sie ist eine Tatsache. Wir wissen, daß es für Sie doppelt schwer ist, die Kommandostellen in der Wirtschaft ver-

Troll

loren zu haben, alle Einflüsse verloren zu haben, und daß es unangenehm ist, wenn der schwarze Bauernbunddirektor zum roten Landwirtschaftsminister kommen muß oder die Industriellenvereinigung zum roten Handelsminister. Das ist sicherlich vom politischen Standpunkt aus gesehen nicht sehr angenehm. Sie werden aber — wie wir es bis jetzt wissen — dort sehr sachlich und vornehm behandelt und bedient. Für die Partei als solche ist es aber schmerzlich.

Das soll uns aber nicht dazu verleiten, in der Kritik nun unsachlich und gehässig zu werden und womöglich lautstark diese Gehässigkeit zu vertreten, denn die Menschen, die uns im Fernsehen und im Rundfunk sehen und hören, nehmen das sehr kritisch auf. Der Österreicher hat für diese Dinge ein Gefühl bekommen. Er kann abschätzen, was sachlich richtig und fundiert ist.

Wenn jetzt schon von Dr. Krainer ein scharfer Angriff auf die Regierung erfolgt ist, daß sie nichts gemacht hätte, dann wird der Österreicher mit Recht sagen: Das ist ein Blödsinn! Denn in den wenigen Monaten kann die Regierung nicht alles tun und erledigen, was sie sich für eine längere Frist vorgenommen hat.

Ich glaube, daß es richtig ist, wenn man auch als Oppositionspartei bei der Sachlichkeit bleibt, und daß man erst einmal dem, der etwas leisten will, die Chance geben muß, damit er den Menschen beweisen kann, wie echt und wie zweckmäßig seine Initiativen für das österreichische Volk waren. Wenn wir diesen Stil der Gemeinsamkeit und Sachlichkeit — auch wenn die Kritik hart ist — beiderseits einhalten, dann, glaube ich, wird auch das Problem der menschlichen Kontakte kein Problem sein. Dann wird man sich auch außer Haus die Hand schütteln und miteinander ein Viertel Wein trinken können. Das Milieu wird dadurch nicht vergiftet. Das möchte ich in dem Zusammenhang auch gesagt haben.

Da wir heute Gelegenheit haben, über die verstaatlichte Industrie zu reden, weil die Kompetenzen seit 30. Juli im Bundeskanzleramt, Sektion IV, liegen, gestatten Sie mir, lokale Schwierigkeiten und Probleme aufzuzeigen beziehungsweise Sie um Ihre Unterstützung und Hilfe zu bitten.

Vorerst aber möchte ich feststellen, daß die verstaatlichte Industrie auch ein bestimmtes Maß an Leistung erbracht hat, daß wir mit den verstaatlichten Unternehmungen für die österreichische Wirtschaft vieles geleistet haben und wesentlich am Zuwachs des Bruttonationalprodukts mit den Betrieben beteiligt sind.

Ich darf sagen, daß das Nominalkapital von 6,2 auf 6,7 Milliarden Schilling im letzten Jahr gestiegen ist und das buchmäßige Reinvermögen eine Erhöhung von 12,6 auf 12,9 Milliarden Schilling erfahren hat. Die Umschlagziffern des eingesetzten Kapitals haben sich beschleunigt, sodaß man es wirtschaftlich gesehen mit guten und gesunden Unternehmen zu tun hat.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In der heutigen Diskussion wollen wir deshalb nicht vergessen, den in den Betrieben Beschäftigten, den Arbeitern und Angestellten, den Betriebsleitern und Technikern unseren aufrichtigen Dank zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß die Gewinnausschüttung der Betriebe von rund 128 auf zirka 240 Millionen Schilling im letzten Jahr angestiegen ist und die Verluste von rund 203 auf zirka 123 Millionen Schilling reduziert werden konnten, also ein Nettoerfolg von 117 Millionen Schilling, ist auch ein Positivum dieser gut geführten Betriebe.

Wir glauben, daß der Konjunkturaufschwung, der bisher angehalten hat, langsamer werden wird, weil wir bereits jetzt schon im Stahlsektor eine gewisse rezessive Entwicklung spüren. Wir werden daher für die Zukunft alle Anstrengungen machen müssen, um in den Betrieben, dort, wo sie noch nicht rationell ausgebaut wurden und nicht entsprechend investiert werden konnte, einiges sofort nachzuholen, damit wir in etwaigen schwierigeren wirtschaftlichen Situationen nicht hinten bleiben.

Daher auch das große Ringen um das Placieren der diversen Investitionsprogramme der großen Betriebe, zum Beispiel der VOEST und der Alpine-Montangesellschaft in Donawitz und anderswo. Da in diesen Betrieben der Verstaatlichten insgesamt zirka 106.000 Menschen beschäftigt sind, wissen wir auch, daß uns damit eine gewisse Verpflichtung obliegt, für das Schicksal dieser Menschen entsprechend Vorsorge zu treffen.

Aus dieser Sorge heraus hat sich ergeben, daß in der letzten Zeit in Zeitungen und im ORF die Auseinandersetzung um das Investitionsprogramm der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft sehr hochgespielt wurde. Man hat dazu teilweise nicht immer geschickte Stellungnahmen abgegeben. Wir glauben aber, daß der Kern der Problematik die Sorge um den Arbeitsplatz war. Daher ist vieles entschuldbar, was da an Zeitungspolemiken zu lesen war.

Es war eine sehr harte Prüfung im Zusammenhang mit den Investitionsprogrammen.

Troll

Wir waren der Meinung — und konnten uns zur Meinung durchringen —, daß die OIAG, nachdem sie die Verpflichtung zur branchenweisen Zusammenfassung innerhalb der kommenden vier Jahre nach dem Gesetz zu erfüllen hat, bemüht sein muß, mit den Betrieben in Ordnung zu kommen. Hiezu muß man aber auch den Betrieben die notwendigen Möglichkeiten bieten.

So ist es unsere Auffassung, daß das Programm der Alpine vollberechtigt ist und daß nur so der Betrieb für die Zukunft entsprechend fundiert werden kann, sonst käme es dort zu kritischen Situationen. Wir haben uns vorgelegte Wünsche geprüft und mußten feststellen, daß die gesamte Investitionsplanung von 3,3 Milliarden Schilling ihre Berechtigung hat und die kaufmännische Überlegung hinsichtlich der Investitionen dahin geht: Wir haben 1969 zum Beispiel einen Betriebsgewinn in der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft von rund 156 Millionen Schilling und würden nach den Investitionen unter der gleichen Voraussetzung der Produktionskapazität einen Gewinn von 603 Millionen Schilling ausweisen. Die Unternehmengewinne wären also jetzt 137 und 1975 387 Millionen, das ergäbe einen Bilanzgewinn von 103 Millionen.

Würde man diese Investitionen der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft streitig machen, würden wir sehr in die passiven Zahlen kommen. Bei allen Überlegungen, wie immer man es machen würde, kämen wir zu Verlusten von 507 Millionen, ja im Konzern sogar auf 850 Millionen Schilling, wenn wir den Betrieb ohne Investitionen weiterlaufen ließen.

Wir glauben also, meine Damen und Herren, daß der Kampf der Betriebsräte, des Landeshauptmann-Stellvertreters Sebastian aus der Steiermark, der örtlichen Funktionäre und der dortigen Bürgermeister — des Bürgermeisters Posch, der die ganze Situation kennt — berechtigt war und daß wir es nicht zu Auseinandersetzungen zwischen verstaatlichten Unternehmungen kommen lassen sollten, wie dies teilweise versucht wurde — hie VOEST, hie Alpine —, denn beide haben ihre Berechtigungen, beide haben ihre Programmierungen zu betreiben und durchzuführen, denn beide dienen der österreichischen Wirtschaft.

So möchte ich ganz bewußt an die Stellen, die es getan haben, appellieren, daß man mit solchen Detailfragen nicht vorerst in die Zeitungen oder in den ORF gehen sollte, sondern versuchen muß, sie auf der Basis, wohin sie gehören, zu lösen, das ist die Österreichische Industrie-Aktiengesellschaft.

Ich weiß, daß der Kommentar des Horst Knapp im ORF heftigste Proteste ausgelöst hat. Horst Knapp meinte, den Erzberg könnte man einmotten und aus der Hütte Donawitz könnte man eine Maschinenbauhalle machen. Das ist für die dort Betroffenen natürlich ein sehr starker Schock, der auch entsprechende Reaktionen ausgelöst hat. Horst Knapp wurde eingeladen und konnte sich an Ort und Stelle von der kapazitiven Kraft dieses Unternehmens überzeugen, und, von den Betriebsräten entsprechend belehrt, mußte er seine Meinung korrigieren und ändern.

Wir glauben, daß diese leidige Frage insoweit gelöst ist, als am 25. 11. dieses Jahres der Eisen- und Stahlausschuß des Aufsichtsrates der OIAG sein Votum abgegeben hat. Nach eingehender Diskussion und wirtschaftlicher Prüfung der vorgelegten Pläne und Berechnungen kam der Ausschuß zu der Überzeugung, daß man vorerst einen Teil des Sonderinvestitionsprogramms in der Höhe von 929 Millionen Schilling zur Freigabe empfehlen kann.

Wir hätten hier die erste Beruhigung erreicht, ich möchte aber dennoch als zuständiger Abgeordneter placieren, daß das eine Fehlinvestition wäre, würde man nicht den Unternehmungen die gesamte Investitionsquote für die nächsten Jahre zur Verfügung stellen. Ich weiß, daß nach den gegenwärtigen Überlegungen Donawitz 600 Millionen Schilling, dem Erzberg 195 Millionen, Kindberg und Krieglach 35 Millionen, Zeltweg 31 Millionen und Traisen 24 Millionen Schilling zugeordnet sind. Damit kommt man in eine an und für sich wesentlich bessere Situation.

Wir haben aber auch laufend Ersatzinvestitionen zu tätigen. Es wäre falsch, würde man solche Beträge in die Ersatzinvestition hineingeben, ohne dabei den Betrieb rentabler, konkurrenzfähiger und moderner zu gestalten.

Ich möchte hier placieren, daß der Wunsch der dort Beschäftigten an die Regierung geht, alles zu tun, um den Unternehmungen, welche korrekte Rationalisierungspläne vorgelegt haben, weiterhin die entsprechenden Mittel zu gewähren.

Trost bei allen diesen Auseinandersetzungen — das darf ich dem Hohen Hause ehrlich sagen — war den Betriebsobmännern und Betriebsräten, daß wir zurzeit eine sozialistische Regierung haben und daß sie nicht glauben, daß diese die Betriebe geschrumpfen läßt, wie das in der Vergangenheit geschehen ist.

Um die Zeit nicht noch länger zu beanspruchen, möchte ich mich noch mit ein paar Fragestellungen ganz kurz beschäftigen, und

Troll

zwar mit der Situation der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau Gesellschaft. Wir wissen, daß hier im budgetären Ansatz Vorsorge getroffen worden ist. Wir sehen aber auch, daß bei den gegenwärtigen Abgängen der Unternehmungen noch einiges gebraucht wird. Ich glaube, daß wir neben dem Dank an die ressortverantwortlichen Regierungsmitglieder, daß sie Vorsorge getroffen haben, an die Alpine den Appell richten müssen, auch ihrerseits Vorsorge zu treffen, damit der Differenzbetrag zur Erhaltung der Existenz dieser Betriebe aufgebracht werden kann.

Das noch im Raum stehende ungelöste Problem, ÖMV und ÖSW betreffend, möchte ich jetzt nicht neuerlich im Detail zur Diskussion stellen. Ich möchte nur den Herrn Staatssekretär oder den Herrn Bundeskanzler bitten, vielleicht in der Beantwortung ganz kurz zu sagen, wie die Verhandlungen hier laufen.

Damit hätte ich das Wesentlichste gesagt, was uns als lokale Funktionäre bewegt. Der Herr Abgeordnete Schlager und ich sind dort im Herzen der Schwerindustrie tätig und werden täglich mit den Sorgen dieser Leute konfrontiert. Ich würde das Hohe Haus um Verständnis bitten, auch in Zukunft bereit zu sein, für diese Unternehmungen die entsprechenden Mittel freizumachen, damit das Schicksal dieser Menschen dort nicht ungewiß ist, sondern sie eine sorgenfreie Zukunft erwarten dürfen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Graf (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Troll hat moniert, daß Withalm zuwenig Grundsätzliches über unsere Auffassungen zur verstaatlichten Industrie gesagt hat. Ich werde mich bemühen, in meinem Diskussionsbeitrag die generelle Meinung der ÖVP zur Verstaatlichten in der jetzigen Situation zu artikulieren. Das ist auch der Grund, warum ich eines Manuskriptes nicht entraten kann.

Wenn Sie mir erlauben, möchte ich zuerst auf einige Bemerkungen des Herrn Kollegen Troll eingehen, die mehr politischen als sachlichen Charakter haben — sowohl seine als auch jetzt meine Äußerungen, das gebe ich fairerweise zu.

Herr Kollege! Sie meinten, wir sollten die Niederlage mit Elegance tragen. Ich möchte Ihnen sagen: Wir werden sie schon mit einer gewissen Elegance tragen!

Sie stellten in Zwischenrufen fest, nach 30 Jahren wird man sagen, es genüge die Zeit

der Regierung der SPÖ. — Lassen Sie mich dazu einen Satz zitieren, den Churchill sagte, er gilt wechselweise für Sie und für uns. Churchill meinte: Im Siege Großmut! Er meinte aber auch: In der Niederlage Standhaftigkeit! — Werden Sie nicht übermütig!

Sie meinten, die Applausfreudigkeit der österreichischen Bevölkerung für die ÖVP sei stark zurückgegangen. Wir haben 25 Jahre in diesem Lande die Hauptverantwortung getragen. Ob Sie es so lange aushalten, bezweifle ich. Also werden Sie nicht übermütig, Herr Kollege. *(Abg. Troll: Sie haben es 25 Jahre nicht allein getan!)* Ich sagte: die Hauptverantwortung. Ich habe Ihnen ja auch zugehört. Sie sollten mir zuhören, wenn Sie wollen; ansonsten verstehen Sie mich nicht ganz.

Ich möchte Ihnen zur Situation der ÖVP noch sagen: Lassen Sie mich auch das mit einem Zitat tun, wobei ich an Ihr geschichtliches Erinnerungsvermögen appelliere. In einer Situation, die für die amerikanische Armee fürchterlich war, selbst in Ihren Augen viel fürchterlicher als unsere Niederlage, sagte MacArthur, als ihn die Japaner in einer fürchterlichen Siegeswelle von der letzten Insel des Stillen Ozeans, die er im Besitz hatte, von Corregidor, hinunterfegten: Wir kommen wieder!

Sehen Sie sich vor! Wir kommen wieder! Und es dauert nicht so lange, als Sie glauben, an der Macht zu bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Vielleicht noch einen Satz. Sie haben moniert, daß mein Vorredner über den „Express“ etwas sagte, und Sie meinten, das sei das gute Recht jeder wirtschaftlichen Unternehmung. Zugegeben. Völlig richtig.

Eines muß ich Ihnen aber sagen: Wenn sich eine Redaktion, die unter sozialistischer Führung steht, veranlaßt sieht, für ihre Rechte unter einer Regierung zu streiken *(Abg. Ulbrich: Das ist unrichtig!)*, die immer behauptet, sie sei das Allheilmittel für Arbeitnehmer in diesem Staate, so ist das beachtlich. Es ist natürlich Ihre Sache, was Sie zu- und aufsperrn.

Sie werden mir jetzt nicht recht geben, aber Sie wissen es wahrscheinlich besser als ich: Diese Geschichte hat nicht unbedingt ein neues Lorbeerblatt in den Lorbeerkranz des Herrn Bundeskanzlers gefügt. Das hat ihm sicherlich nicht gut getan. *(Abg. Ulbrich: Was hat der Bundeskanzler getan?)* Nichts, Herr Kollege, und davor haben die Leute Angst gehabt. Das war es ja. *(Abg. Ulbrich: Die Verträge sind doch eingehalten worden!)*

Graf

Meine Damen und Herren! Ich kann schon verstehen, daß Ihnen das unangenehm ist. Ich möchte auch gar nicht eine „Express“-Diskussion vom Zaune brechen. Hier besorgen Sie, meine Damen und Herren, die Alarmierung der öffentlichen Meinung ganz allein. In diesem Alleingang sollte man Sie nicht stören. Die letzte Pressekonferenz des Herrn Bundeskanzlers war dazu angetan, daß man freie und unabhängige Journalisten aufmerksam macht, daß nach seinem Wahlsieg nicht alles so in der Auffassung des Herrn Bundeskanzlers gegenüber den Journalistenmenschen ist, wie es vorher immer war. In dieser Möglichkeit, die öffentliche Meinung zu verprellen, werden wir Sie schon alleine lassen. Ich wollte nur darauf replizieren, weil es immerhin bedeutungsvoll zu sein scheint, daß in der Zeit, wo die Sozialisten alle Möglichkeiten haben, sich Angestellte eines sozialistischen Verlages veranlaßt sehen zu streiken. Aber ich gebe zu, das ist Ihre Sache.

Nun, Hohes Haus, darf ich versuchen, zur Situation der verstaatlichten Industrie in sicher trockener und sachlicher Weise unsere Meinung zu sagen. Ich werde diese Ausführungen in drei Teile gliedern. Erlauben Sie mir zuerst, wiederholend zur finanziellen Situation der verstaatlichten Industrie etwas zu sagen.

Der schon mehrfach zitierte und von der derzeitigen Regierung vorgelegte Budgetentwurf für 1971 stellt die verstaatlichte Industrie vor eine völlig neue Situation. Erstmals seit ihrem Bestehen können die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie nicht mit Kapitalzuführungen aus dem Budget rechnen. Ich würde Sie gerne fragen: Ist es ein Zufall, daß sich diese Situation aus dem ersten Budgetentwurf der sozialistischen Alleinregierung ergibt? Meine Damen und Herren! Ich kann mir lebhaft vorstellen, welche Szenen sich hier im Hohen Haus und in den Betrieben abgespielt hätten, wenn die OVP-Alleinregierung so etwas versucht hätte, selbst mit den gleichen Motivierungen.

Von Ihnen, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, kommt jetzt sicherlich der Einwand, daß ja durch die OIG-Novelle 1969 die Mittel des Investitionsfonds der OIAG übertragen wurden und daß die OIAG ja nunmehr über die Dividendeneinnahmen aus den verstaatlichten Unternehmungen verfügt. Das ist richtig. Aber das sind ja nur zu einem geringen Teil Mittel, die der OIAG damit zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Denn auch schon bis einschließlich 1969 wurden die Mittel des Investitionsfonds für die verstaatlichte Industrie zweckgebunden bereit gehalten, und auch schon bis einschließlich 1969 wurden

rund 75 Prozent der Dividendenausschüttungen der verstaatlichten Unternehmungen dem Investitionsfonds zugeführt. Ich nehme an, daß Sie das nicht bestreiten können.

Lediglich die zur Verstaatlichungsentschädigung der Voreigentümer erforderlichen Mittel, von 1966 bis 1969 waren dies 12,1 Millionen Schilling, und 25 Prozent der nach Abzug dieser Verstaatlichungsentschädigung verbleibenden Dividendeneinnahmen waren Einnahmen des allgemeinen Bundeshaushaltes. Nur diese rund 25 Prozent der Dividendeneinnahmen stellen also zusätzlich der OIAG zur Verfügung stehende Mittel dar. Dafür werden aber der OIAG nunmehr Dotationen aus allgemeinen Budgetmitteln vorenthalten.

Ich möchte Sie nicht mit Zahlen überfordern oder langweilen, die Sie ohnedies in den Bundesrechnungsabschlüssen nachlesen können, aber soviel muß gesagt werden: In den Jahren 1967 bis 1970 wurden aus den Budgets, die die OVP-Alleinregierung vorlegte und durchführen konnte, der verstaatlichten Industrie mehr als 600 Millionen Schilling zugeführt. Dabei sind Schuldstreichungen und Bundeshaftungen für Kredite einzelner Unternehmungen, letztere betragen mehr als 4 Milliarden Schilling, nicht berücksichtigt. Diese 600 Millionen Schilling wurden aus allgemeinen Budgetmitteln aufgebracht — zum Unterschied von der jetzigen Gangart.

Der Staat als Eigentümer hat in den Jahren 1967, 1968, 1969 — Herr Dr. Pittermann, Sie werden sich daran erinnern — aus allgemeinen Budgetmitteln für Kapitalbeteiligungen bei verstaatlichten Unternehmungen und Darlehen an solche Unternehmungen ausgegeben: 1967: 215 Millionen, 1968: 254,7 Millionen und 1969 190,9 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Pittermann: Wieviel hat er eingenommen?*) — Ich komme dazu! Außerdem werden wir noch eine Reihe Redner aufmarschieren lassen, die nur zum Verstaatlichtenproblem Stellung nehmen. Denn jetzt, Herr Dr. Pittermann, erscheint es uns zweckmäßig, sich noch mehr zu engagieren, da Sie jetzt Möglichkeiten hätten, Dinge zu tun, „die wir vorher verhindert haben“.

Im gleichen Zeitraum hat der allgemeine Bundeshaushalt als Erträge aus Anteilsrechten, Zinsen und Darlehensrückzahlungen folgende Summen vereinnahmt — Ihr Wunsch ist mir meist Befehl; nicht immer, aber hier ja —: 1967 waren es 70,3 Millionen, 1968 waren es 50,3 Millionen und 1969 65 Millionen Schilling. Diese Zahlen habe ich dem Rechnungshofbericht entnommen; man müßte sie nicht überprüfen, sie stimmen sicher.

Graf

Die Nettodotation der verstaatlichten Industrie aus allgemeinen Budgetmitteln betrug also im Jahre 1967 144,7 Millionen, 1968 204,4 Millionen und im Jahre 1969 125,9 Millionen Schilling.

Für 1970 wurden der OIAG der Investitionsfonds und die Dividendeneinnahmen von den verstaatlichten Unternehmungen übertragen, und außerdem wurden aus dem allgemeinen Budget, das noch von uns als ÖVP-Alleinregierung erstellt wurde und das Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ-Regierung, nun zu exekutieren, ich glaube, das Vergnügen haben, Eigenkapitalaufstockungen bei den verstaatlichten Unternehmungen in der Höhe von 135,3 Millionen Schilling finanziert. Und es wird hier von Ihnen, besonders vom Herrn Finanzminister, nun noch als ein Entgegenkommen hingestellt, daß er von der OIAG keine Dividendenausschüttungen für sein Budget verlangt.

Ich frage Sie, Hohes Haus: Ja, soll denn der verstaatlichten Industrie auch noch die Möglichkeit der Selbstfinanzierung genommen werden? Man müßte das aus Ihrer jetzigen Diktion ableiten — soll sie eine Melkkuh sein, die nicht gefüttert wird, aber möglicherweise die 5000 neuen Beamten des Herrn Bundeskanzlers säugen soll?

Nur der Vollständigkeit halber darf ich erwähnen, daß durch die OIG-Gesetz-Novelle 1969 die Umlage zur Finanzierung des Verwaltungsaufwandes der neuen OIAG gestrichen wurde. Sie hat also aus den Dividendeneinnahmen, die ihr der Herr Finanzminister so „großzügig“ überläßt, auch ihren eigenen Aufwand zu decken. Das haben auch Sie, Herr Troll, trotz aller Sachlichkeit zu sagen vergessen, weil es für Sie unangenehm ist.

So, meine Damen und Herren, ist die wahre Situation, und da schreibt die SPÖ, unter deren Regierung der verstaatlichten Industrie bei abflauernder Konjunktur kein Groschen gegeben wird, in ihrem Wirtschaftsprogramm, beschlossen am Parteitag 1968, auf Seite 11 — ich zitiere wörtlich:

„Sie“ — die ÖVP — „hat in Mißachtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der privaten und verstaatlichten Industrie eine Politik der Behinderung und finanziellen Aushungierung der großen verstaatlichten Unternehmungen betrieben.“ — Soweit das Zitat.

Vor dem Hintergrund der oben gebrachten Zahlen, die ich mir erlaubt habe, zu zitieren, und des Budgetansatzes für 1971 erweist sich die Behauptung des SPÖ-Wirtschaftsprogramms tatsächlich als reine Demagogie. Ich glaube, nicht einmal Ihnen, Herr Kollege Troll, der Sie soviel zu tun haben mit den Arbeitern

und Arbeitnehmern; das gestehe ich Ihnen zu, wird es leichtfallen, den Arbeitern und Angeestellten in den verstaatlichten Unternehmungen zu erklären, wie die Behauptung der SPÖ mit ihren Maßnahmen und den Tatsachen übereinstimmt. Da werden Sie sich ziemlich winden müssen bei Ihren Kollegen.

Hohes Haus! Im übrigen war man in Kreisen der SPÖ bis vor kurzem noch der Auffassung, daß „mit der Konstruktion der OIG und dem kärglich dotierten Investitionsfonds ... die Fragen der Finanzierung praktisch nicht zu lösen“ sind. Sie sagten weiter:

„Die Verbesserung der Ausstattung mit Eigenkapital ist Aufgabe der Republik Österreich als Eigentümerin.“ Soweit wieder das Wirtschaftsprogramm der SPÖ vom Parteitag 1968, Seite 111.

Angeichts des Budgetentwurfes muß man sich fragen, ob dieser der erste Schritt der SPÖ-Alleinregierung ist, ihr Wirtschaftsprogramm zu realisieren. Wann, Hohes Haus, wenn nicht jetzt hätte sie dazu die Möglichkeit? Oder zeigt vielleicht auch der Budgetentwurf für 1970, daß es sehr leicht ist, Programme zu konstruieren und Forderungen zu stellen, daß es aber sehr schwer ist, verantwortlich zu handeln und dabei unrealistische Programme zu verwirklichen? Stehen wir hier nicht vor den Scherben einer Auffassung, die noch vor zwei Jahren als unverrückbares Dogma der Sozialisten galt? — Es wäre ja zugegeben nicht das erste Dogma, das Sie als Regierungspartei über Bord werfen mußten, und viele andere Dogmen werden ihnen folgen, weil sie einfach fallen müssen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Troll: Das war aber ein schwacher Applaus!)* Macht nichts. Ich sage Ihnen etwas, Herr Kollege: Diejenigen, die hier applaudieren, wissen es. Ihnen versuche ich es zu sagen und vielleicht auch der Öffentlichkeit. Meine Kollegen sind d'accord mit mir. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Herren! Herr Troll! Sie haben eine sachliche Ausführung verlangt. Sachliche Ausführungen neigen dazu, daß es politisch keine Hetz gibt und daß die Galerie und das Haus nichts zu lachen haben. Ich gestehe, das ist für den Redner unangenehm, aber ich bekenne mich dazu. Also werten Sie das Echo des Applauses. Wenn Sie das wollen, fällt mir sicher etwas ein. Es wäre dann nicht sachlich, aber es würde mir gelingen. Ich werde jetzt davon Abstand nehmen. *(Abg. Doktor Pittermann: Bisher waren Sie sachlich?)* Ja. *(Abg. Dr. Pittermann: So?)* Ich gebe Ihnen das Manuskript. Sie werden dem Inhalt, Herr Vizekanzler, nicht viel entgegenzusetzen können. — Ich darf fortfahren:

Graf

Die Konstruktion der OIG, die von der Entwicklung überholt wurde, wurde ja inzwischen durch Umwandlung in die OIAG, durch Umwandlung der Treuhandges. m. b. H. in eine Eigentümer Holding AG. geändert. Die von der SPO als „kärglich“ apostrophierten Mittel des Investitionsfonds sind inzwischen nicht üppiger geworden. Geändert hat sich aber offenbar die Auffassung der SPO, daß der Staat als Eigentümer für die Eigenkapitalausstattung seiner Unternehmungen verantwortlich ist. Zwei Gründe lassen mich zu dieser Vermutung kommen:

Erstens muß auch die derzeitige SPO-Regierung den gigantischen Investitionsbedarf der verstaatlichten Industrie und die mangelhafte Kapitalausstattung vieler dieser Unternehmungen kennen.

Zweitens muß die derzeitige Regierung, zumindest aber der Herr Finanzminister Doktor Androsch aus seiner Berufserfahrung, wissen, daß kein verantwortungsbewußter Unternehmensführer — weder in der privaten noch in der gleich zu behandelnden verstaatlichten Industrie — die Sorge um die Kapitalstruktur des Unternehmens vernachlässigen darf. Diese beiden Binsenweisheiten dürften Sie jetzt mehr beschäftigen, als in einer Zeit, wo Sie nicht an der Regierung waren.

Eine ausreichende Eigenkapitalbasis ist mit eine der wichtigsten Voraussetzungen der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens. Daß auch die von der sozialistischen Seite geforderte Investitionsbank nur einen „wesentlichen Beitrag zur Fremdfinanzierung der verstaatlichten Industrie zu leisten“ hätte, steht sogar in Ihrem Wirtschaftsprogramm, auch wieder auf der Seite 111.

Darüber hinaus ist eine entsprechende Eigenkapitalbasis auch die Voraussetzung für ein Unternehmen, auch einmal eine vorübergehende Konjunkturflaute zu überwinden, ohne konkursreif zu werden. Fremdkapital, das über den Kapitalmarkt aufgenommen wird, ist nun einmal zu verzinsen und belastet damit die Ertragslage des Unternehmens. Es wäre daher auch keine echte Lösung des Problems der Eigenfinanzierung der verstaatlichten Industrie, wenn die OIAG Kapital, das sie als Fremdkapital aufnehmen müßte, in Eigenkapital ihrer Tochtergesellschaften transformierte. Die Belastung der Ertragslage durch das Fremdkapital, die ungünstige Bilanzstruktur und die Rückzahlungsverpflichtungen würden damit bloß auf die OIAG abgeschoben. An der Geschichte würde das nichts ändern.

Die Tatsache, daß im Budget 1971 für die verstaatlichte Industrie beziehungsweise für die OIAG keine Mittel vorgesehen sind, be-

deutet also wohl — darf ich das wenigstens annehmen —, daß der OIAG „grünes Licht“ gegeben wird, das notwendige Kapital, das Eigenkapitalfunktionen übernehmen kann, aus dem Kapitalmarkt aufzunehmen. Darf ich das wenigstens als Resultante daraus feststellen. Daß daraus keine Reprivatisierung der Verstaatlichten erfolgen kann und darf, ist sowieso klar.

Es gibt auch genügend moderne Finanzierungsinstrumente, die haftendes Kapital aufbringen, ohne dem Kapitalgeber Einfluß auf die Unternehmensführung zu gewähren. Auch von den verstaatlichten Banken werden ja seit geraumer Zeit Aktien an der Börse gehandelt, ohne daß der Charakter dieser Institutionen als verstaatlichte in Frage gestellt erscheint.

Angesichts der Budgetsituation und angesichts des Kapitalbedarfs der verstaatlichten Industrie wird, so glauben wir, der OIAG keine andere Möglichkeit bleiben, als sich und ihre Tochtergesellschaften so zu finanzieren, wie dies Unternehmen vergleichbarer Größenordnung auch in anderen freien Industriestaaten tun. Je eher dieser Schritt getan wird, je eher dort mit Tabus und Dogmen aufgeräumt wird, umso weniger wird die verstaatlichte Industrie ins Hintertreffen des Fortschritts geraten.

Ich darf als zweiten Teil meiner Ausführungen vielleicht einige Sätze zur Stellung der verstaatlichten Industrie im Rahmen der Gesamtwirtschaft sagen.

Hohes Haus! Im Jahr 1971, dessen Budget hier zur Debatte steht, wird sich zum 25. Male der Tag der Verstaatlichung jähren. Sie erlauben mir, daß ich daran erinnere, daß das erste Verstaatlichungsgesetz vom 26. Juli 1946 von allen damals im Nationalrat vertretenen Parteien einstimmig beschlossen wurde. Im Motivenbericht zu diesem Gesetz wurde ausgeführt:

„Die Übereignung von bestimmten Unternehmungen an den Staat findet ihre sachliche Begründung darin, daß diese Wirtschaftszweige einer sehr tiefgreifenden Reorganisation und umfassenden Planung unterzogen werden müssen, um ihre in der Vergangenheit so verhängnisvolle Krisenempfindlichkeit zu überwinden. Diese Aufgabe kann nur in einer Reihe von Maßnahmen bewältigt werden, die im Rahmen der Privatwirtschaft nicht bewältigt werden können. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt so den ersten bedeutsamen Schritt zur Schaffung einer gesunden krisenfreien Wirtschaftsverfassung dar, die Vollbeschäftigung gewährleistet.“ Soweit das Zitat vom 26. 7. 1946.

Graf

Die Notwendigkeit tiefgreifender Reorganisation und umfassender Planung, die damals schon ausgesprochen wurde, ist heute noch immer und, ich glaube, stärker denn je fühlbar und festzustellen. Doch sind jetzt endlich bezüglich der Führungsorganisation die Voraussetzungen dafür gegeben, glaube ich sagen zu können, daß Reorganisation und umfassende Planung auch tatsächlich realisiert werden können.

Der Weg von der zentralen Eigentumsverwaltung im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen und den ersten Versuch einer privatrechtlichen Organisationsform in der Industrie- und Bergbau-Verwaltungsges. m. b. H. zurück zur zentralen Eigentumsverwaltung zuerst im Rahmen der Sektion IV des Bundeskanzleramtes, dann wieder im Rahmen des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen bis zur OIG und nunmehr zur OIAG war, glaube ich, lang, aber, ich nehme an, mit Ihrem Einverständnis sagen zu können, lehrreich für alle Beteiligten.

Es hat sich, meine Damen und Herren, gezeigt, daß ein Komplex von der wirtschaftlichen Potenz und Bedeutung der verstaatlichten Industrie nicht von Beamten verwaltet werden kann, sondern eines Managements bedarf, wenn die Betriebe zum Wohl der Volkswirtschaft und ihrer Arbeitnehmer gedeihen sollen. Der unmittelbare Einfluß der Tagespolitik, deren Konstellationen sich ständig ändern — sich also auch wieder zu unseren Gunsten ändern können —, muß von einem Bereich, der auf lange Sicht sich stetig entwickeln soll, ferngehalten werden. Ich glaube, das sollte man gemeinsam feststellen. Nur wenn wirtschaftliche und nicht tagespolitische Argumente Entscheidungsgrundlagen sind, wird die verstaatlichte Industrie im Konkurrenzkampf bestehen können.

Die Österreichische Volkspartei hat sich immer, Herr Troll, zu den Grundsätzen des Verstaatlichungsgesetzes bekannt und sie hat auch immer die Forderung nach Gleichbehandlung der verstaatlichten und privaten Industrie vertreten. (*Abg. Dr. Pittermann: Volksaktien, ja!*) Wäre außerdem keine schlechte Idee gewesen. Sie haben es torpediert. (*Abg. Dr. Pittermann: Warum mach's der Meini?*) Das weiß ich nicht. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber er weiß es!*) Der Meini ist nicht gut vergleichbar, Herr Dr. Pittermann! Der Vergleich Meini mit verstaatlichter Industrie, das kann nicht Ihre Meinung sein, das kann nur Ihr Spaß sein. Darf ich das doch annehmen?

Die OVP hat ja schließlich auch die jetzige Konstruktion der OIAG vorbereitet und durchgesetzt — meine Herren, das, was Sie hier feiern, haben ja wir durchgesetzt —, womit auch formalrechtlich die einem Industriekomplex dieses Ausmaßes angemessene Führungsform gefunden wurde. Wollen Sie uns erzählen, Sie haben uns das aufgezwungen? Wir haben das gemacht, und Sie sollen darauf fortsetzen, ohne sich in Bereiche einzumischen, die in diesem Gesetz nicht vorgesehen sind. Das wollte Withalm, das wollen wir alle, und wir werden aufpassen, daß Sie es nicht tun. (*Zustimmung bei der OVP. — Abg. Doktor Pittermann: Aber die Geschichte beginnt nicht mit 1966, die Geschichte beginnt schon vorher!*)

Herr Dr. Pittermann! Ich habe mich bemüht, auch die Vorgeschichte zu zitieren, aber man kann bei Wertung geschichtlicher Ereignisse nicht ein Ereignis ausklammern, weil es nicht lustig ist, wenn man damals dagegen war. Das können Sie nun nicht. Eine geschichtliche Darstellung erheischt leider Gottes auch, daß man sagt: Wir haben dafür gesorgt, daß die OIAG fabriziert wird, und Sie waren nicht glücklich. Wenn Geschichtsdarstellungen gemacht werden, muß man beides zur Kenntnis nehmen: Dinge, die einem besser passen, und Dinge, die einem weniger passen. Die OIAG hat Ihnen damals nicht gepaßt.

Die Ziele und Maßnahmen der Unternehmenspolitik der verstaatlichten Unternehmungen sind von deren Organen und von der OIAG unter Beachtung des gesetzlichen Auftrages, aber eigenverantwortlich festzulegen. Je mehr diese Tatsache auf allen politischen Ebenen zur Kenntnis genommen wird, umso besser wird es für die verstaatlichte Industrie sein. Das würde ich mehr an Sie adressiert sagen.

Herr Staatssekretär Dr. Veselsky hat mit seiner wiederholt gemachten Feststellung, daß alle wesentlichen Entscheidungen von der OIAG zu treffen sind, völlig recht. Ihm wie überhaupt allen Politikern kann daher nur empfohlen werden, nur im Rahmen ihrer Kompetenzen zu handeln und sich bei Betriebsbesuchen nicht in den Vordergrund der Unternehmenspolitik zu drängen. Das kritisieren wir, Herr Troll, an den Besuchen des Herrn Staatssekretärs.

Ich verstehe, wenn Herr Dr. Veselsky sein politisches Image aufmöbelt, indem er erklärt — ich zitiere die „AZ“ vom 20. August 1970 —, ihm seien keine Maßnahmen bekannt — so ließ er die „AZ“ sagen —, durch die Arbeitsplätze in der Grube Fohnsdorf gefährdet seien. Andererseits aber führt der Herr

Graf

Staatssekretär aus, die Deckung der Lücke zwischen dem Betriebsabgang der Grube Fohnsdorf von 74 Millionen Schilling und den 30 Millionen Schilling, die im Budget 1970 im Rahmen der Bergbauförderung für die Graz-Köflacher vorgesehen sind, sei kein budgetäres, sondern ein betriebswirtschaftliches Problem.

So wird damit nicht eine betriebswirtschaftliche Entscheidung, sondern so wird der Schwarze Peter an die OIAG transportiert, Herr Troll. Das ist doch die Tatsache, davon sollten Sie doch Kenntnis haben oder es wenigstens zugeben.

Vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen ist die Entscheidung über die Zukunft des Fohnsdorfer Kohlenbergbaues angesichts der Verluste, die für die kommenden Jahre zu erwarten sind, kein Problem, da unter betriebswirtschaftlichen Aspekten nur eine Entscheidung sinnvoll sein kann und auf der Hand liegt.

Bisher hörten wir immer, daß der Kohlenbergbau ein volkswirtschaftliches Problem darstellt, was auch stimmt. Dann ist die Bedeckung des Abganges aber auch ein budgetäres Problem. Würden Sie das freundlich zur Kenntnis nehmen. Man muß bei Darstellungen doch beide Seiten gelten lassen. Inzwischen soll ja auch, wie ich hörte, ein Budgetüberschreitungs-gesetz vorbereitet worden sein, das aber wieder nur einen Teil der noch offenen Lücke abdecken wird. Sie befinden sich also hier auf dem Wege der Besserung, scheint mir.

Die Österreichische Volkspartei erwartet von der Führung der OIAG, daß sie ihren gesetzlichen Auftrag der Reorganisation der verstaatlichten Industrie erfüllen wird. Damit wird sich nicht nur eine Stärkung der verstaatlichten, sondern auch der privaten Industrie ergeben, da diese Bereiche sich nur integriert entwickeln können und aufeinander angewiesen sind.

Hohes Haus! Lassen Sie mich in die Schlußphase meiner Ausführungen mit einem Ausblick eintreten.

Wenn wir heute die wirtschaftliche Situation der verstaatlichten Industrie überblicken und versuchen, ihr Rechnung zu tragen, stellen wir fest, daß in fast allen Bereichen eine Neuordnung der Struktur notwendig ist, um die Ergebnisse der eindrucksvollen Aufbauleistung der Nachkriegsjahre zu sichern. Die Situation des Käufermarktes wird immer deutlicher hervortreten; die Konkurrenz mit der ausländischen Industrie — im Inland wie auf den Exportmärkten — wird immer härter werden.

Bedenken Sie doch, meine Damen und Herren: Im Jahre 1969 wurden 35 Prozent des Gesamtumsatzes der verstaatlichten Industrie auf Auslandsmärkten erzielt. In einzelnen Branchen liegt der Exportanteil über dem Durchschnitt: bei Eisen und Stahl um rund 55 Prozent, in der Chemischen Industrie um rund 46 Prozent, bei den Nichteisenmetallen um rund 39 Prozent. Der Anteil der verstaatlichten Industrie am Gesamtexport Österreichs betrug im Jahre 1969 21,4 Prozent. Ich sage noch einmal: alle Zahlen nach Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1969, um sie für Sie einer verstärkten Authentizität zuzuführen.

Wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält und die Härte des internationalen Konkurrenzkampfes auf den Weltmärkten beurteilen kann — ich nehme an, daß wir das können —, so ist leicht einzusehen, daß mit einer Politik der kleinen Schritte oder gar einer Konservierung von Strukturen, die bereits vor dem zweiten Weltkrieg bestanden, die erforderlichen Problemlösungen vermutlich nicht gefunden werden können.

Was die verstaatlichte Industrie heute braucht, ist wie im Jahr 1946 eine tiefgreifende Reorganisation. Im Gegensatz zum Jahr 1946 geht es aber nicht mehr darum, die Betriebe aufzubauen, um den dringlichsten Bedarf zu decken. Die Versorgung der Volkswirtschaft mit den lebensnotwendigen Gütern ist heute glücklicherweise nicht mehr das Hauptproblem. Nicht mehr das Bedarfsdeckungsdenken steht an erster Stelle, sondern das marktorientierte Wirtschaftlichkeitsdenken muß den Primat haben.

Die Aufgaben der Marktfindung und die Wirtschaftlichkeit der Produktion sind heute die Hauptprobleme der Unternehmensführer. Auf lange Sicht — Herr Troll, darf ich Ihnen das sagen — ist jeder Arbeitsplatz nur so sicher wie die Marktstellung des Unternehmens, in dem dieser Arbeitsplatz liegt. Alles andere ist blanke Demagogie. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Troll.)* Herr Abgeordneter! Ich bin nicht vermessen genug zu glauben, daß Sie das nicht wissen. Ich hoffe aber, daß Sie Ihr Wissen benutzen und darnach handeln. Deshalb habe ich es gesagt. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

In einer Zeit, in der die österreichische Wirtschaft europareif gemacht werden muß, ist auch in der verstaatlichten Industrie nach europareifen Konzepten zu arbeiten — und das sind nicht die Konzepte von gestern und vorgestern.

Veraltete Anlagen, mangelhafte Kapitalausrüstung und kurzsichtige Planung sind die

Graf

geeignetsten Voraussetzungen, um aus dem Markt von morgen herauszufliegen. Mit der Errichtung der OIAG — wir haben sie errichtet! — wurden die Voraussetzungen geschaffen, um der verstaatlichten Industrie dieses Schicksal zu ersparen und zu verhindern, daß es dazu kommt. So hoffen wir und wünschen wir.

Die von der OIG eingeleiteten Strukturereinigungsmaßnahmen waren erste Schritte auf dem Weg zur Konsolidierung der verstaatlichten Industrie. Die OIAG mit ihrem umfassenderen — und das ist das wesentlichste —, zeitlich terminierten Auftrag, innerhalb von vier Jahren die Gesellschaften branchenweise zusammenzufassen, hat diesen Weg weiterzugehen. Um ihren Auftrag erfolgreich erfüllen zu können, braucht sie keine väterliche Bevormundung und kein leeres väterliches Wohlwollen, sondern freie Hand zur Realisierung moderner Konzepte und die notwendigen Mittel. Daher unsere Kritik hier und heute.

Moderne Marketing-Strategien, eine den Unternehmen gegenüber der Konkurrenz Vorsprung sichernde Forschungs- und Entwicklungspolitik, moderne Verfahren der Investitions- und Finanzplanung und eine entsprechende Personalförderungs- und -ausbildungspolitik sind unerlässlich, wenn die verstaatlichte Industrie nicht unter die Räder der Weltmarktkonkurrenz kommen soll. Wenn um die einzelnen Unternehmungen regionalpolitische Zäune aufgebaut werden, so können wir sicher sein, daß es sich dabei bestenfalls um Friedhofsmauern handelt.

In einer Zeit, in der die internationale Konkurrenz der verstaatlichten Industrie nach den Methoden des Operation Research Unternehmungsstandorte, Produktionsprogramme und Kapitalinvestitionen optimiert, können wir es uns einfach nicht leisten, in den verstaatlichten Industrieunternehmen mit Methoden von gestern die Ziele einzelner Regionalpolitiker anzustreben. Das gebe ich unumwunden zu. (*Abg. Dr. Pittermann: Werden Sie es ihnen auch sagen?*) Ich sage es hier. Wir erwarten ihre Reaktion. Ich freue mich, daß Sie diese Dinge sehr aufmerksam anhören, weil ich doch glaube, einen sachlichen Beitrag zu liefern, der übrigens alsbald zu Ende geht.

Was die verstaatlichte Industrie also heute braucht, sind ein koordiniertes Vorgehen und Investitionen ungeheuren Ausmaßes, wobei die Investitionen ins immaterielle Vermögen — „know-how“ und „human-capital“, um die Terminologie der internationalen Konkurrenz der verstaatlichten Industrie zu verwenden — mindestens ebenso wichtig sind wie Investitionen in den Sachanlagen.

Darf ich aus einer kürzlich in Deutschland veröffentlichten Untersuchung zitieren. Es geht daraus hervor, daß deutsche Großunternehmen der Industrie jährlich bis zu 1,5 Prozent vom Umsatz für innerbetriebliche Ausbildung ausgeben. Wenn jemand das nachlesen will: Kurt Nagel: Innerbetriebliche Ausbildung von Führungskräften in Großunternehmen, Verlag Duncker und Humboldt, Berlin-München 1969, Seite 144.

Bei einem Umsatz der verstaatlichten Industrie von rund 30 Milliarden Schilling wären das fast 500 Millionen Schilling pro Jahr. Sicherlich handelt es sich bei den 1,5 Prozent um einen Extremwert, doch wird angedeutet, welche gigantischen Anstrengungen auf diesem Gebiet vielfach schon unternommen werden und auch bei uns zu unternehmen sein werden.

Hohes Haus! Angesichts dieser Tatsachen, dieses Kapitalbedarfs und des Budgetansatzes für die Finanzierung der verstaatlichten Industrie in Höhe von null Schilling, bleibt nur zu hoffen, daß die OIAG, die offenbar vom Eigentümer finanziell nichts mehr zu erwarten hat, nicht auch noch durch Bevormundung und Präjudizierung Fesseln angelegt und durch parteipolitische Intervention Hemmnisse vorgesetzt bekommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs zu einigen Bemerkungen des Herrn Vizekanzlers Withalm Stellung nehmen, die er in seinem Diskussionsbeitrag gemacht hat.

Ich will hier nicht lange Betrachtungen über die Bedeutung des Begriffes „Päckelei“ anstellen, aber jedenfalls kann wohl nicht bestritten werden, daß zwischen den Koalitionspakten der großen Koalition, wie sie bis 1966 bestand, und dem Übereinkommen vom 20. November 1970 sehr wesentliche Unterschiede bestehen, nicht nur bezüglich der Tatsache, daß es sich in einem Fall um die Lösung hauptsächlich personeller Probleme und darüber hinaus um eine weitreichende Bindung auf die ganze Legislaturperiode hinaus handelte, sondern auch darin, daß diesen Koalitionsübereinkommen ja die Transparenz in jeder Hinsicht fehlte.

Die ersten Koalitionsübereinkommen oder, wie man damals sagte, Koalitionspakte wurden ja überhaupt nicht veröffentlicht. Erst bei einem der späteren, ich glaube bei dem von 1959, ist es überhaupt zu einer Veröffentlichung auf Begehren der Öffentlichkeit

Dr. Broesigke

gekommen. Es ist also hier schon ein wesentlicher Unterschied zwischen einer Vereinbarung, die für einen ganz bestimmten Einzelfall geschlossen wird, und einer vierjährigen Bindung.

Zum zweiten halte ich es für eine rein theoretische Betrachtung, wenn man die Frage aufwirft, was die Sozialistische Partei gemacht hätte, wenn sie am 1. März 1970 die absolute Mehrheit errungen hätte. Diese Frage ist ebenso theoretisch wie die Frage, ob überhaupt die ÖVP, wenn sie am 1. März 1970 wieder die absolute Mehrheit errungen hätte, diese Sondersteuern hätte auslaufen lassen, wie sie es heute behauptet. (*Abg. Dr. Gruber: Das hat Koren vorher schon gesagt! Wir halten nämlich das, was wir vorher gesagt haben!*)

Konsequent ist es sicherlich, wenn man sagt, daß ein Budget das Regierungsprogramm in Ziffern ist und daß man daher, wenn man das Regierungsprogramm abgelehnt hat, auch das Budget ablehnen müsse.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch darauf aufmerksam machen, daß sowohl in der Generaldebatte als auch zu einzelnen Teilen des Budgets in den Ausschüssen verschiedentlich darauf hingewiesen wurde, daß das Budget gar nicht so dem Regierungsprogramm entspreche. Ich erinnere insbesondere bei der Einbegleitungsrede an den Zwischenruf des Herrn Professors Dr. Koren: Wo bleibt das sozialistische Budget? Hier besteht eine gewisse Differenz.

Zum letzten möchte ich sagen: Wenn Herr Vizekanzler Dr. Withalm damals sagte, man könne das Budget durchlassen, so meinte er das natürlich nicht, wie er es heute darstellt, in der Form, daß die FPÖ es mit annimmt, sondern er meinte, durchlassen durch mangelnde Präsenz von seiten der Volkspartei, und in dieser Form ist es auch durchwegs von der Öffentlichkeit verstanden worden, und es wurde auch in keiner Weise die Richtigkeit dieser Auslegung jemals dementiert. (*Abg. Machunze: Trotzdem bleibt es eine Packelei!*) Das ist Ansichtssache, Herr Kollege Machunze! (*Abg. Machunze: Ich habe mir jahrelang anhören müssen: „Schwarz-rote Packelei!“*) Wir sagen: nein. Der Herr Vizekanzler Dr. Withalm hat gesagt, daß er das Wort Packelei nicht schätzt. (*Abg. Machunze: Ich auch nicht!*) Also ist hier eine gewisse Differenz zwischen Ihren Auffassungen und der des Herrn Dr. Withalm, die aber hier wohl nicht ausgetragen werden muß. (*Abg. Machunze: Ich möchte nicht die Protokolle untersuchen, wie oft Peter von einer „schwarz-roten Packelei“ gesprochen hat!*)

Nun aber zu einem anderen Thema. Ich glaube, daß das Wort „Demokratiereform“, das in den letzten Jahren vielfach gebraucht wurde, eine sehr irreführende Formulierung ist, denn es geht ja hierbei nicht um die Demokratie, die unbestritten sein muß, sondern um ihre Einrichtungen, und ich glaube, es geht auch nicht um eine Reform, sondern um die Notwendigkeit ständiger Verbesserungen der demokratischen Einrichtungen, um sie wirkungsvoll und modern zu erhalten und zu gestalten.

Im Sinne dieser Auslegung und Auffassung ist es nun Aufgabe sowohl der Bundesregierung als auch des Parlaments, die Lösung einer ganzen Reihe von Problemen im Laufe der nächsten Zeit anzustreben. Ich möchte nur beispielsweise auf einige Punkte verweisen.

Es liegt bereits ein Antrag auf Schaffung eines neuen Geschäftsordnungsgesetzes vor. Ich möchte hier nicht wiederholen, was meine Fraktion schon in den vergangenen Jahren als Anliegen für eine neue Geschäftsordnung vorgebracht hat — so etwa die Notwendigkeit der Einführung der großen Anfrage oder etwa die Notwendigkeit, bei der Rechnungshofdebatte dem Rechnungshofpräsidenten das Recht, sich zum Wort zu melden, einzuräumen —, sondern ich glaube, es geht auch darum, daß man sich ganz ernst die Frage vorlegen muß, wie es ermöglicht werden kann, daß die Arbeitsmethoden des Parlaments verbessert und modernisiert werden, weil ich glaube, daß doch bei allen ein gewisses Unbehagen und das Gefühl besteht, daß die Form in der hier die Dinge abgewickelt werden, nicht ganz auf der Höhe der Zeit ist.

Ich will hier nicht Details bringen, sondern nur die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenken. Ich möchte entschieden darauf hinweisen, daß es notwendig ist, im Rahmen der Diskussion über ein neues Geschäftsordnungsgesetz moderne Lösungen zu finden, etwa, um gleich ein Beispiel zu bringen, bei der Gestaltung der Budgetdebatte.

Das zweite ist die Einrichtung der Anwaltschaft öffentlichen Rechtes. Hier liegen zwei Entwürfe vor, die im Gedankengang durchaus voneinander abweichen, die aber übereinstimmen in der Auffassung, daß eine solche Anwaltschaft öffentlichen Rechtes — es hat sich nun schon die skandinavische Formulierung „Ombudsman“ eingebürgert — eine Notwendigkeit darstellt.

Nur zur Frage der Notwendigkeit möchte ich hier etwas sagen. Es wird vielfach behauptet, daß der bereits weitgehend ausgebaute Rechtsstaat mit den gegebenen Möglichkeiten, die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts anzurufen,

Dr. Broesigke

ohnehin die Rechtssicherheit in erforderlichem Umfang gewährleistet und daß es daher gar nicht notwendig sei, nun noch eine zusätzliche Einrichtung zu schaffen. Das ist vielleicht eine Betrachtungsweise, die vielleicht formal richtig ist, die aber die Tatsache übersieht, daß es eine große Anzahl von Fällen gibt, wo Staatsbürger das Gefühl haben, benachteiligt worden zu sein, und aus diesem Rechtsgefühl heraus nach einer Kontrollinstanz suchen, die ihnen hier helfen könnte.

Es ist klar, daß in einer großen Anzahl der Fälle eine solche Hilfe nicht möglich sein wird. Soweit es sich um die Tätigkeit der Gerichte handelt, ist ja eine Überprüfung nicht möglich; soweit es sich um eine Verwaltungssache handelt, mag es in den meisten Fällen sein, daß tatsächlich richtig entschieden wurde.

Dessenungeachtet fehlt eine Instanz, die dem Staatsbürger die Möglichkeit gibt, zumindest eine Überprüfung herbeizuführen, sei es nun ein Gremium in Ausgestaltung des Petitionsrechtes, sei es die Einrichtung einer eigenen Behörde, wobei ich namens meiner Fraktion sagen möchte, daß etwas derartiges natürlich mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand gemacht werden müßte.

Ein weiterer Punkt. Es wird immer wieder auf die Rechtsstellung und auf die Bedeutung der politischen Parteien im öffentlichen Leben hingewiesen. Man muß aber bei einem Blick in die Verfassung sagen, daß sie gar nicht erwähnt sind. Wenn man nun konsequent ist, muß man zu der Feststellung gelangen, daß die politischen Parteien keinen tauglichen Rechtsgrund, nämlich juristisch gesehen, für ihre Existenz aufzeigen können.

Nur die FPÖ, die erst 1955 gegründet wurde, hat als ein eingetragener Verein Rechtspersönlichkeit, während bei ÖVP, SPÖ und KPÖ jede gesetzliche Grundlage fehlt und für die Tatsache der rechtlichen Existenz eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahre 1943 immer wieder angeführt wird, deren Logik ungefähr so lautet: Weil die betreffenden Organisationen vorhanden seien, müßten sie auch rechtlich existieren, was aber auf anderen Gebieten zweifellos keine ausreichende Grundlage ist. *(Abg. Ströer: Das stimmt sicher, Herr Dr. Broesigke! Aber immerhin hat es der Oberste Gerichtshof festgestellt!)* Immerhin hat es der Oberste Gerichtshof festgestellt, aber, wie ich es noch einmal hier feststellen möchte, ohne eine taugliche Grundlage, und das ist der Grund, warum ich jetzt dieses Thema zur Sprache gebracht habe, ja nicht, um jetzt den anderen beiden Parteien die rechtliche Existenz abzuspüren, sondern weil ich der Meinung bin, daß es

25 Jahre nach der Gründung der Zweiten Republik nicht zu früh ist, nun auch hier eine einwandfreie rechtliche Grundlage in Form eines Parteiengesetzes zu schaffen, weil sich das Ganze bisher in luftleerem Raum bewegte und die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, die immer zitiert wird, eben eine, wenn man will, Verzweiflungslösung war, weil man ja nicht wesentlichen politischen Gebilden die Existenz absprechen konnte.

Es gibt aber auch eine Anzahl von ungelösten Problemen bezüglich der österreichischen Bundesverfassung. Ich möchte auf das Problem der Kammern und auf die Frage der Einstimmigkeit im Ministerrat hinweisen. Das Erfordernis der Einstimmigkeit wird immer wieder als selbstverständlich hingestellt, ist aber sehr bestritten. — Es wird in anderen Staaten in ganz anderer Form gehandhabt, ist jedenfalls nicht geregelt und bedarf einer Regelung.

Als vor 50 Jahren die österreichische Bundesverfassung geschaffen wurde, konnte man sich bekanntlich nicht über die Frage der Grundrechte einigen. Aus diesem Grund hat man in Artikel 149 der Bundesverfassung das Staatsgrundgesetz aus dem Jahre 1867 übernommen, sodaß wir also noch die Grundrechtsformulierungen aus dem Jahre 1867 haben. Dazu kommt noch der Staatsvertrag von Saint-Germain, die Menschenrechtskonvention, der Artikel 7 der Bundesverfassung.

Es gibt eine Kommission zur Neuformulierung der Grundrechte, wie ich glaube, schon seit einigen Jahren. Wir können nun nicht feststellen, daß bisher irgendein Ergebnis auf diesem Gebiet gezeitigt wurde. Wir wären aber doch der Meinung, daß es gelingen müßte, nunmehr eine einwandfreie Formulierung der Grundrechte des Staatsbürgers zu finden, die die Formulierungen des Jahres 1867, die heute noch geltendes Recht sind, ablöst.

Ich komme nun zu einem weiteren Problem. Es gibt bekanntlich beim Bundeskanzleramt eine Privilegienkommission. Diese Kommission hat, meiner Meinung nach, einen sehr irreführenden Namen insofern, als das Wort Privilegium sehr leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben kann, zu Mißdeutungen, die besser unterbleiben würden. Denn jeder Jurist weiß, daß die ganze Rechtsordnung voll von Privilegien auf den verschiedensten Gebieten ist. Privilegium bedeutet ja nichts anderes als die Ausnahme von einer bestimmten gesetzlichen Regelung, daher ist das Bestehen eines Privilegs an sich weder gut noch schlecht, sondern es geht nur darum, ob das Privilegium sachlich gerechtfertigt ist oder ob es durch die zeitliche Entwicklung überholt

Dr. Broesigke

ist, wie das sehr oft der Fall zu sein pflegt.
(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Es wäre daher hier schon von der Feststellung auszugehen, daß das Problem des Privilegiums nicht nur bei den Politikern, nicht nur bei den Abgeordneten besteht, sondern daß die ganze Rechtsentwicklung natürlich notwendigerweise darin besteht, daß immer wieder veraltete Dinge abgeschafft werden müssen und daß die Rechtsordnung den wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Gegebenheiten jeweils angepaßt werden muß.

Als weiteres möchte ich das Gesetz über die Volksabstimmung erwähnen. Sie ist, glaube ich, in Österreich nicht zufriedenstellend geregelt. Dadurch ist es auch gekommen, daß es in der ganzen Zeit des Bestandes der Republik noch nie eine Volksabstimmung gegeben hat. Ich halte die Regelung deshalb für nicht zufriedenstellend, weil man bekanntlich eine Volksabstimmung nur dann durchführen kann, wenn das Parlament zunächst einmal ein Gesetz beschlossen hat und gleichzeitig beschließt, daß es durch eine Volksabstimmung gebilligt werden muß. Es müßte die Möglichkeit geschaffen werden, bestimmte Fragen, wie dies in anderen Staaten ja auch der Fall ist, der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen, ohne daß zuvor vom Parlament ein Gesetzesbeschluß vorliegen müßte.

Im Zusammenhang mit dem Anwalt öffentlichen Rechtes wäre noch nachzutragen, daß die Antragsmöglichkeit bei der Überprüfung von Gesetzen auf ihre Verfassungsmäßigkeit heute zweifellos zu eng gezogen ist. Es sollte nicht nur dem Rechnungshof eine solche Antragsberechtigung eingeräumt werden, nicht nur einem zu schaffenden Anwalt öffentlichen Rechtes, in welcher Form immer diese Institution geregelt werden wird, sondern es sollte darüber hinaus diese Möglichkeit auch noch anderen Stellen übertragen werden, etwa in größerem Umfang als bisher den Gerichten, also nicht nur, wie es heute der Fall ist, dem Obersten Gerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof; ferner vielleicht auch den Kammern, vielleicht auch einer qualifizierten Mehrheit in den gesetzgebenden Körperschaften und dergleichen mehr. Es würde das gar nicht schaden und würde verhindern, daß jahrelang immer wieder mit der Behauptung gearbeitet wird, ein bestimmtes Gesetz sei verfassungswidrig, ohne daß es zu einer Überprüfung kommt.

Es wurde schon von der Frage der Verwaltungsreform gesprochen. Es wurde hier auf die Dienstpostenvermehrung verwiesen. Nicht verwiesen wurde aber auf die Tatsache,

daß ein Teil der Dienstpostenvermehrung auf etwas zurückzuführen ist, was ÖVP und SPÖ seinerzeit einvernehmlich beschlossen haben, nämlich auf die Arbeitszeitverkürzung, die natürlich notwendigerweise eine Personalvermehrung mit sich bringen mußte. Natürlich haben technische Möglichkeiten das aufgefangen, sodaß es sich nicht in vollem Umfange, also proportional zur Verkürzung, auswirken mußte, aber die Auswirkung ist natürlich da. Es liegt also nicht nur am Budget 1971 und seiner Konstruktion, sondern es liegt auch an den Gesetzesbeschlüssen, die in diesem Hohen Haus gefaßt wurden.

Man muß überhaupt sagen: Verwaltungsreform bedeutet nicht nur, daß innerhalb der Verwaltung Maßnahmen getroffen werden, um eine bessere, einfachere und billigere Verwaltung zu ermöglichen, sondern Verwaltungsreform fängt natürlich bei den Gesetzen an. Je mehr und je kompliziertere Regelungen hier und in den anderen gesetzgebenden Körperschaften Österreichs beschlossen werden, umso mehr Belastungen legen wir natürlich der Verwaltung auf. Der gesetzgeberische Teil des Problems lautet also Rechtsvereinfachung, der Durchführungsteil Verwaltungsvereinfachung.

Wir waren der Auffassung, daß natürlich der verwaltungstechnisch geschulte Beamte bei der Verwaltungsreform notwendig und wichtig ist. Aber dieser Beamte allein kann die Verwaltungsreform nicht durchführen, sondern es ist erforderlich, daß darüber hinaus Fachleute herangezogen werden, die nicht der Verwaltung selbst angehören. Es ist daher, wie Sie sehr wohl wissen, in der Vereinbarung vom 20. November 1970 in einem Punkt von dieser neuen Form der Verwaltungsreform die Rede. Wir haben diesen Punkt für einen sehr wesentlichen angesehen, weil wir der Meinung sind, daß die Aufblähung des Beamtenapparates nur durch eine solche Verwaltungsreform für die Zukunft vermieden werden kann.

Zum Schluß möchte ich noch zu einem Punkt kommen, der, glaube ich, auch erörtert werden muß, und das ist das Unvereinbarkeitsgesetz.

Hohes Haus! Durch die Zeitungsmeldungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Zeitung „Express“ haben wir erfahren, daß der Herr Bundeskanzler Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vorwärts AG. ist. Nach den Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes ist das zweifellos mit seiner Stellung als Bundeskanzler unvereinbar.

Es wurde in diesem Zusammenhang mit Recht festgestellt, daß auch in der Vergangen-

Dr. Broesigke

heit, also in den vergangenen 25 Jahren, von Mitgliedern der Bundesregierung beider Seiten das Unvereinbarkeitsgesetz insofern nicht eingehalten worden ist, als sie derartige Funktionen bekleideten, deren Innehabung eben gesetzlich ausdrücklich untersagt ist.

Wir glauben nun, daß man in einem derartigen Fall nicht sagen kann: Es steht zwar im Gesetz, es wurde aber seit 25 Jahren nicht gehandhabt und ist daher obsolet geworden! Mit anderen Worten, daß das Gesetz den tatsächlichen Gegebenheiten weichen müsse. Wir wären vielmehr der Meinung, daß hier, nachdem das Faktum feststeht, die tatsächlichen Gegebenheiten der gesetzlichen Lage angepaßt werden müssen, das heißt also, daß Mitglieder der Bundesregierung Funktionen, deren Innehabung ihnen durch das Unvereinbarkeitsgesetz untersagt ist, zurücklegen müßten, um auf diese Weise den vom Gesetz vorgeschriebenen Zustand herzustellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Professor Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Peter, der sich sehr wesentlich mit mir beschäftigt hat, ist jetzt leider nicht hier. Aber ich bin überzeugt, daß Sie ihm ausrichten werden, was ich ihm noch zu sagen hatte.

Der Herr Abgeordnete Peter hat ja heute seine Jungfernrede als Budgetkoalitionär gehalten, und ich nehme an, daß das den Horizont ganz wesentlich weitet und auch die Perspektiven der Betrachtungsweise erheblich ändert *(Abg. Meller: Wesentlich ist, daß Sie es eingesehen haben!)*, Kontraste ins Gegenteil verkehrt und bemerkenswerterweise dort schmerzempfindlich macht, wo man bisher völlig schmerzunempfindlich gewesen ist — oder, wenn Sie es anders ausdrücken wollen, wehleidig macht.

Der Herr Abgeordnete Peter hat eingangs erklärt, die Freiheitliche Partei habe sich an den Wählern orientiert, als sie sich zur Zustimmung zum Haushalt der Minderheitsregierung entschlossen hat.

Meine Frage lautet nur: An welchen Wählern hat sich die Freiheitliche Partei orientiert? An den SPÖ-Wählern oder an den eigenen? Denn soviel ich weiß, war der Slogan „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!“ ein SPÖ-Slogan, eine SPÖ-Parole und nicht die Ihre, meine Herren von der Freiheitlichen Partei. Denn Sie haben ja am 16. Jänner eine völlig andere Parole kreiert und haben diese zumindest bis heute weder zurückgenommen noch außer Kraft gesetzt.

Wenn der Abgeordnete Peter vorhin sagte, daß man Kreisky gewähren lassen müßte, daß aber er beziehungsweise die Freiheitliche Partei dafür keine Verantwortung übernehme, dann, meine Damen und Herren, können wir diese Feststellung nicht hinnehmen. Denn wer dazu beiträgt, daß eine bestimmte Regierung arbeiten kann, kann sich, glaube ich, um die Verantwortung, daß sie regiert, nicht gut herumdrücken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich sind Sie für das, wo Sie zustimmen, auch verantwortlich. Wir haben ja bisher schon gesehen, daß Sie in sehr vielen Punkten zugestimmt haben.

Wenn der Herr Abgeordnete Peter meinte, man habe auf unserer Seite Steine von den Herzen poltern hören, dann hoffe ich, daß sie nicht ihm auf die Zehen gefallen sind. *(Abg. Meißl: Aber gepoltert sind sie!)* Ich hoffe, daß sie ihm nicht auf die Zehen gefallen sind, die Felsen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Des weiteren hat der Herr Abgeordnete Peter es als außergewöhnlich positiv hingestellt, daß man nun aus einer Phase des Monologs, wie er in der Vergangenheit betrieben worden sei, in eine Phase des Dialogs eingetreten sei.

Nun glaube ich zunächst einmal, daß der Herr Bundeskanzler die Gewähr dafür gibt, daß auch jetzt und — soweit das überblickbar ist — in der folgenden Zukunft der Monolog nicht zu kurz kommt.

Aber ich frage Sie, meine sehr geehrten Herren von der Freiheitlichen Partei: Wo ist der Dialog geblieben, seitdem Sie sich am 20. November entschlossen haben, die Zustimmung zum sozialistischen Budget zu geben? Auf welchem Gebiet waren Sie noch bereit, in den zuständigen Ausschüssen des Parlaments Dialog zu betreiben?

Im Finanzausschuß haben Sie uns binnen eineinviertel Stunden hinweggestimmt, mit allen Vorschlägen und Alternativen, die wir präsentiert haben. Alles übrige hat Sie gar nicht mehr interessiert.

Ich glaube, wenn Herr Kollege Peter sagte, daß die Budgetpolitik früher beinhart geführt worden sei: So wird das Budget präsentiert, und die Mehrheit akzeptiert es mit Punkt und Beistrich, dann muß ich sagen: Jetzt haben doch Sie genau dieselbe beinharte Politik eingeführt, meine Herren! *(Abg. Meißl: Das stimmt ja nicht!)* Natürlich haben Sie! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Meller: Das Budget des Finanzministers ist geändert in einigen wesentlichen Punkten!)*

Herr Kollege Meller! *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Meller.)* Darf ich das aufklä-

1530

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Dr. Koren

ren. Wenn Sie fertig sind, kläre ich es dann auf, ja?

Nachdem Sie sich mit der Sozialistischen Partei am 20. November geeinigt hatten, traten wir kurze Zeit später im Finanzausschuß zusammen, den wir um einige Stunden verschoben hatten, um auf Ihre Einigung warten zu können.

Im Finanzausschuß lagen unerledigt alle unsere Anträge, alle unsere Vorschläge, zu denen Sie vorher drei Wochen lang nur erklärt hatten: Wir können uns leider noch nicht äußern.

Nachdem Sie am Nachmittag um 15 Uhr in den Ausschuß zurückkamen, hatte der Herr Kollege Broesigke bereits klare Direktiven und hat ausnahmslos und praktisch ohne Debatte alle unsere Anträge mit Hilfe der Sozialisten hinweggestimmt. Eine Diskussion hat es nicht mehr gegeben.

Ich sage das nur deshalb, weil Sie nun den Dialog so erfreulich finden. Ich sagte eingangs schon: Es schaut verschieden aus — je nach der Perspektive, aus der man die Dinge betrachtet.

Der Herr Abgeordnete Peter hat weiter noch erklärt, man habe Ihrerseits vergeblich auf ein umfassendes Konzept gewartet, das wir versprochen hätten.

Ich darf hier ausdrücklich festhalten, daß wir niemals von einer umfassenden Budgetalternative gesprochen haben, wohl aber von entscheidenden Budgetalternativen. Und lange bevor die entscheidenden Abstimmungen im Finanzausschuß stattfanden, haben wir in der Öffentlichkeit sehr deutlich erklärt, worin diese Alternative bestehe. Sie war Ihnen also nicht unbekannt. Allerdings ist darüber erst abgestimmt worden, nachdem Sie sich mit den Sozialisten geeinigt hatten.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Peter meinte, unsere Alternative sei nicht ernst zu nehmen gewesen, dann bewegt er sich damit auf der gleichen Linie wie der Herr Bundeskanzler, der ja im Fernsehen sagte: Wollen Sie das wirklich eine Alternative nennen? — Was ihn aber nicht daran hinderte, wenige Stunden später einen erheblichen Teil der Bedeckungsvorschläge, die wir erstattet hatten, in Ihre Budgeteinigung einzubeziehen. So ganz nebbich kann die Sache also nicht gewesen sein, und ich werde mir erlauben, es Ihnen bei Gelegenheit noch im Detail auseinanderzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So gut wie Ihre Vorschläge, die nämlich gar keine für eine Bedeckung waren, waren, glaube ich, unsere Vorschläge noch lange. Sie haben als Allerletzter einen Grund, sich dar-

über zu beschweren. Denn Sie haben zwar die Senkung von zwei Steuern beziehungsweise ihren Wegfall durchgesetzt, aber Sie zahlen es durch die österreichische Bevölkerung selber, durch ein höheres Budgetdefizit und praktisch durch dementsprechende Mehrausgaben. Das, glaube ich, war keine Alternative: Jemand etwas zu schenken, das er sich letzten Endes selber bezahlen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Peter hat weiter gefragt, warum wir denn dann eigentlich mitgestimmt hätten, sowohl bei der Abschaffung der Autosondersteuer als auch bei der Abschaffung der Weinsteuer und letztlich bei der Mini-Einkommensteuerreform. Ich habe Ihnen das schon im Ausschuß sehr klar auseinandergesetzt. Auch dort konnte oder wollte es der Herr Abgeordnete Lanc nicht begreifen. Ich sagte Ihnen damals: Nachdem Sie unsere große Alternative, die eine wesentlich bessere Lösung für die gesamte Steuerpolitik gewesen wäre, vom Tisch gewischt hatten und nachdem Sie mit Mehrheit eine, wie wir glauben, zwar nicht gute Lösung, aber eine Steuersenkung für die Bevölkerung präsentieren, stimmen wir selbstverständlich zu. Denn es gehört zu einem alten parlamentarischen Grundsatz, wenn man die große Lösung nicht durchsetzen kann, einer kleineren, die in der gleichen Richtung liegt, dann auf alle Fälle die Zustimmung zu geben. Ich glaube also, daß es hier nicht um das Problem, das der Herr Abgeordnete Peter damit verbunden hat, geht, wieweit Koren noch glaubwürdig ist, sondern ich fürchte, daß der Herr Kollege Peter selbst durch sein Verhalten in der letzten Zeit seine eigene Glaubwürdigkeit in Frage gestellt hat.

Zumindest aber möchte ich eines festhalten: Ich glaube, es wäre hoch an der Zeit, damit aufzuhören, durch Verunglimpfung des einen des anderen Image zu polieren. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Meißl: Darin sind Sie ein Meister!)*

Was „Profil-Neurosen“ im doppelten Sinne betrifft, meine Herren von der Freiheitlichen Partei: Sie haben ja einen Spezialisten in den eigenen Reihen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: ... Niedermüller!)*

Am 27. November haben Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen und der freiheitlichen Fraktion, ein neues Wahlrecht beschlossen, ja ich glaube sogar mehr als das, Sie haben unser Regierungssystem, das zumindest bisher potentiell ein Zweiparteiensystem gewesen ist, verändert; es ist heute zum Dreiparteiensystem geworden.

Mehrheiten sind nun fast unmöglich geworden, und der Österreicher wird sich daran

Dr. Koren

gewöhnen müssen, daß Koalitionen zur Regel werden. Der Wähler hat ab nun zur Kenntnis zu nehmen, daß sein Wahlentscheid nicht mehr direkt wirksam werden kann, sondern daß sein Wahlentscheid in Verhandlungen und, wenn Sie wollen, hinter Polstertüren verzerrt und vielleicht auch völlig verändert werden kann. Aber dafür, meine Damen und Herren, haben Sie mit Ihrer knappen Mehrheit die Verantwortung zu tragen.

Sie werden auch die Annahme des vorliegenden Bundesvoranschlages für 1971 verantworten. Diese beiden „Erfolge“ unter Führungszeichen werden dem Kabinett Kreisky nicht zu nehmen sein.

Leise aber, meine Damen und Herren, und von vielen unbemerkt ist in Österreich ein neues Prinzip der Politik entstanden: das Prinzip der totalen Kanzlerdemokratie. Weil es einfacher ist, seine Minister zu kommandieren, als mit ihnen zu diskutieren, weil es einfacher ist, zu präjudizieren, als gefällte Entscheidungen zur Kenntnis zu nehmen, weil es einfacher ist und weil es erfolversprechender ist, in den Medien Ruhm zu ernten und auf sich zu konzentrieren, als zu delegieren und andere teilhaben zu lassen.

Herr Bundeskanzler! Sie zitieren sehr oft und sehr gern Herriot, den französischen Demokraten, der einmal sagte, wie Sie oft schon zitierten, daß Demokratie nur gefestigt werden könne, wenn man Sie ununterbrochen in Bewegung halte.

Herr Bundeskanzler! Sie bewegen die Demokratie, verändert haben Sie sie bisher nicht. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Auszeichnung!*) Was Sie aber aufgegeben haben und damit für Ihre Partei aufgegeben haben, das sind die politischen Veränderungsziele. Die Werkzeuge, mit denen Sie die politische Landschaft und die gesellschaftliche Landschaft ändern wollten, sind längst in die Ecke gestellt worden. Ihre 1400 Experten, Herr Bundeskanzler, die Horizonte 80, die zahlreichen Programme, sie sollten helfen, eine Wahl zu gewinnen, und sie hatten Erfolg. Wir haben das peinliche Gefühl, daß sie nun ausgedient haben.

Sie geben einen deutlichen Anschauungsunterricht im Überleben und nicht im Regieren. Sie reden, weil „Sozialismus“ nicht mehr so gern gehört wird, von Sozialdemokratie; ein sozialistisches Budget schadet, und deshalb sagen Sie selbst, es sei kein sozialistisches. Sozialistische Gesellschaftsziele finden kaum eine Mehrheit, also werden sie verklärt durch Begriffe, wie Wohlfahrt, Fortschritt und Freiheit. Sie wollen es sich einfach machen, und Sie schaffen es auch.

Erinnern Sie sich noch, Herr Bundeskanzler? Sie haben am 5. März 1969 der ÖVP folgendes Zitat von Jaspers vorgehalten:

„Die Voraussetzung für einen freien Staat ist ein Maximum an Öffentlichkeit. Nur sie ermöglicht das Maximum von Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Es darf keine wesentliche und dauernde Geheimhaltung geben. Der Bürger kann politisch nur dann mitdenken, wenn er zuverlässig informiert wird und seine Urteilkraft in der öffentlichen Diskussion schult. Die Freiheit des Volkes verlangt daher, daß die Geheimhaltung der Vorgänge bei der Regierung und Verwaltung auf ein Minimum gebracht werde.“

Das alles, Herr Bundeskanzler, haben Sie inzwischen lang vergessen, und heute verdecken Schlagworte die Wirklichkeit: „Transparenz“ ersetzt Verantwortlichkeit und „Demokratisierung“ Demokratie. Und „So bauen wir das moderne Österreich“, Plakate die Grundsteinlegung eines solchen.

Ich habe das Gefühl, Herr Bundeskanzler, und die österreichische Bevölkerung mit mir: Sie geben 10 Konzepte und 50 Jahre sozialistische Tradition für eine einzige Schlagzeile. Gratisschulbücher und Schülerfreifahrt waren solche Kassenschlager und sind Schlagzeilen, und selsamerweise ist, wie die Beratungen schon zeigten, Ihr Herr Unterrichtsminister nun in arger Verlegenheit, das Konzept vorzulegen, das die Realisierung beinhaltet. Aber Sie hatten Ihre Schlagzeile, und damit sind Sie der Größte.

Sie haben mit Ihrer Sechs-Monate-Parole zur Attacke gegen das Bundesheer geblasen. Konnten oder wollten Sie die Folgen nicht bedenken? Der Kommissionsbericht und besorgte in- und ausländische Pressekommentare sollten Ihnen, glaube ich, jetzt auch das letzte Alibi genommen haben.

Und da versprochen Sie doch kürzlich den ob der Dieselpreiserhöhung erbosten Taxiunternehmen, Sie würden künftige Dienstwagen einsparen und den Beamten die Taxibenutzung empfehlen. Ihr Landwirtschaftsminister war einen Tag nach Ihrer Taxi-Schlagzeile so zu vernehmen, daß in seinem Ressort keine Dienstwagen eingespart werden können und so weiter, und so weiter.

Aber, Herr Bundeskanzler, Sie hatten Ihre Schlagzeile, und es genügt, wenn das Volk zumindest ein paar Tage daran glaubt.

Plebiszitäre Appelle verschleiern eine weitgehende Entpolitisierung der Massen, die die Sozialisten konsequent betreiben. Bis vor kurzem war der sozialistische „Express“ genau

Dr. Koren

das Blatt, gegen das sozialistische Publizisten lang genug geschrieben haben. Mit „Blut, Sex und Sozialismus“ — so schrieb die „Kleine Zeitung“ aus Graz — verkaufte diese Boulevardzeitung die Politik des „liberalen, leidenschaftlich antimarxistischen Politikers Kreisky“. Und ihm ist es sogar gelungen, den CDU-nahen Zeitungsmacher Struwe in diesen „Express“ einzuwickeln. Apropos „Express“! Amterkumulationsabbau als Demokratie-reformansatz interessiert den Herrn Bundeskanzler nur dort, wo andere gemeint sind.

Wenn der Herr Abgeordnete Probst den Aufsichtsrat des „Vorwärts“ verläßt, weil er sein Bleiben mit seinem Amt für unvereinbar hält — was gar nicht zutrifft —, fühlt sich der Herr Bundeskanzler sicher nicht betroffen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Er ignoriert dieses Gesetz, und ich schließe mich nur dem an, was hier der Abgeordnete Broesigke vor mir schon gesagt hat.

Ich glaube, Herr Bundeskanzler, für Sie gilt das im § 2 des Unvereinbarkeitsgesetzes ausgedrückte Verbot absolut und ausnahmslos. Die Ausnahme des § 3 ist auf gar keinen Fall anzuwenden, weil der Bund meines Wissens am „Vorwärts“ vorläufig noch keine Anteile besitzt. Der Abgeordnete Kreisky — das möchte ich klarstellen — darf und kann nach dem Unvereinbarkeitsgesetz Vorsitzender sein; der Bundeskanzler darf es nicht, es sei denn, das Gesetz kümmert ihn nicht.

Herr Bundeskanzler! Noch halten Sie die Balance in einem Trapezakt zwischen Paragraphen. Eines Tages aber, meine Damen und Herren, werden wir alle Zeugen eines Absturzes sein. Noch ist es aber nicht so weit. Wir wissen, daß das Parlament für Sie nur eine Tribüne, ein Instrument, ein Klavier für Ihre augenblickliche Politik darstellt.

Auf Ihre Mischung von plebisitärem Appell und mangelndem Parlamentsverständnis trifft das Wort von der „Depravierung“ des Parlamentarismus zu, dem demo-autoritären System, von dem der linke Politologe Gottschalch gesprochen hat. Wo immer Sie können, Herr Bundeskanzler, entziehen Sie sich der parlamentarischen Kontrolle. Ich darf nur am Rande darauf hinweisen, wie oft wir Sie fragen mußten, was in Straßburg anlässlich Ihres Besuches wirklich gewesen ist. Ich glaube, erst die fünfte Frage hat unvollständige Ergebnisse *(Abg. Dr. Pittlermann: Er war ja gar nicht in Straßburg!)* — in Saarbrücken, entschuldigen Sie — zutage gefördert.

Ich glaube, ich mußte Sie sechs- oder siebenmal im Finanzausschuß nach den technischen Vorgängen bei Ihren geplanten Wahlen im Rundfunk fragen, ehe Sie mir dann endlich zur

Antwort gaben, daß Sie prüfen würden, ob die Listen verfügbar gestellt werden könnten.

Für Sie ist, wie es der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Apel sagte, das Parlament „Schmuckstück und Feigenblatt“. Parlamentarismus aber, Herr Bundeskanzler, heißt Diskussion und nicht Manipulation. Und das verkennen Sie! Nicht das Parlament ist Ihnen, Sie sind dem Parlament Rechenschaft schuldig! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gebe zu, England hat die bessere Tradition. Demokratie, Fairneß und Diskussionsbereitschaft haben dort längst tiefere Wurzeln geschlagen als in Österreich, in jenem obrigkeitshörigen, von Metternich geprägten und gehorsamsorientierten Staat, den die österreichischen Schulen traditioneller, alter Prägung hervorbringen.

Opposition ist demnach für uns, meine Damen und Herren, ein doppelt hartes Brot, und ein zweifacher Gegenwind bläst uns ins Gesicht: das Hemmnis eines unzureichenden Waffenarsenals der Opposition. Darüber ist schon viel in diesem Hause gesprochen worden. Mit Steinschleudern ist ein Kampf gegen die große Regierungsmaschine ungleich. *(Abg. Dr. Pittlermann: Schau, schau!)*

Und zum zweiten: Herr Vizekanzler! Auch ich nehme für mich in Anspruch, daß der Blickwinkel sich ändert *(Rufe bei der SPÖ: Aber jetzt nicht!)* von der einen Seite zur anderen Seite des Hauses. *(Erneuter Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Spät ist die Erkenntnis gekommen! — Abg. Dr. Gruber: Besser, sie kommt, als sie kommt niemals!)* Sie haben das unzählige Male getan. — Aber nie zu spät, Herr Kollege! Ich hoffe, Sie fassen sie auch noch.

Zum zweiten der stets griffbereite Vorwurf der destruktiven Kritik, der zersetzenden Demagogie, der Obstruktion, der uns immer dann entgegenschlägt, wenn wir es wagen, Kritik zu üben. Herr Bundeskanzler! Sie wissen das und nützen diese Tatsache, weil es sich unter der drohenden Anschuldigung der Obstruktion, des Nicht-arbeiten-Lassens durch die Opposition ganz gut leben läßt. Verdeckt wird dadurch die mangelnde Tätigkeit, wenn behauptet werden kann, andere würden sie hindern, verdeckt wird dadurch auch mangelnde Argumentation, da auf vorgebliche Demagogie nicht repliziert zu werden braucht.

Herr Bundeskanzler! Sie wollen eine loyale Opposition. Den Gefallen werden wir Ihnen aber nicht tun. Opposition heißt für uns, wie das Lord Bolingbroke schon vor mehr als 200 Jahren gesagt hat, ein alternatives System politischen Gesamtverhaltens entwickeln, des-

Dr. Koren

sen Ziel es ist, ein anderes Gesellschaftskonzept vom Allgemeinwohl durchzusetzen. — Die Mittel, die wir dazu einsetzen, sind Kritik, Kontrolle und der Entwurf von Alternativen. Das darf von der Opposition und das muß von der Opposition verlangt werden.

Wir werden nicht mit Kritik an der Regierung, an den Zielvorstellungen des Sozialismus sparen. Sie spart auch nicht, und wir werden es in Zukunft nicht anders halten mit der Kritik an Ihrer Person, Herr Bundeskanzler, die heute doch zum lebendigen und scheinbar — wie lange noch — unantastbaren Symbol der SPÖ geworden ist.

Was die Kritik übrigens an Ihrer Person anlangt, nehmen wir uns Sie selbst, Herr Bundeskanzler, zum Vorbild. Denn Sie selbst haben einmal so trefflich gegenüber dem Bundeskanzler der ÖVP-Alleinregierung gemeint, er dürfe sich wegen seines Amtes nicht ausgenommen von politischen Angriffen fühlen.

Wir kennen freilich auch die Grenzlinie der Kritik, die von der Sachlichkeit her gezogen wird. Aber Sie, Herr Bundeskanzler, versetzen uns in diesem Punkt voraussichtlich niemals in Verlegenheit.

Wir kontrollieren Ihre Regierung mit den gebotenen demokratischen Mitteln, indem wir von dem Recht der Abgeordneten, Kritik und Kontrolle zu üben, in vollem Umfange Gebrauch machen; und wir werden und tun es schon jetzt in dieser Budgetdebatte, in einem umfangreichen Ausmaß Alternativen bieten, die wir in unseren Ausschüssen ausarbeiten. Jetzt und auch in der Zukunft wird sich die Opposition nicht dazu hinreißen lassen, Vorschläge bloß der Optik wegen zu unterbreiten. Unsere Vorschläge bewegen sich — sehr im Gegensatz zu Ihrer Verhaltensweise in der Vergangenheit — auf dem Boden der Realität und sind bestimmt von den Möglichkeiten der Wirtschaft und geleitet von den Bedürfnissen der Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unsere Abgeordneten, meine Damen und Herren, werden sich nicht entmutigen lassen, selbst dann nicht, wenn man nicht mit uns redet, wenn man uns nur niederstimmt. Wir haben unsere Alternativen schon im Budget entwickelt, obwohl man mit uns nicht geredet hat, obwohl man uns niedergestimmt hat.

Erstmals seit 1945 haben die Abgeordneten meiner Fraktion Änderungsanträge zum Budget mit ernstzunehmenden Bedeckungsvorschlägen versehen. Kein Vorschlag, der etwas gekostet hätte und für den wir nicht die Mittel zur Verwirklichung auch gefunden hätten! Aber man redet nicht mit uns, man stimmt uns nieder. Ich möchte hier nicht alle Initiativen aufzählen, die von den Abgeordneten meiner

Fraktion in den letzten Wochen eingebracht beziehungsweise betrieben wurden. Lassen Sie mich daher nur festhalten, daß von den 41 Anträgen, die zu diesem Budget im Finanz- und Budgetausschuß gestellt worden sind, 32 von der Österreichischen Volkspartei stammen.

Die Anträge aber, die das Budget verändert hätten, haben Sie nicht einmal diskutiert, Sie haben sie nur niedergestimmt.

Lassen Sie mich noch einmal festhalten: Die ÖVP hat als erste Oppositionspartei im Zusammenhang mit den von uns vertretenen Alternativen, vor allem mit dem Auslaufen der Sondersteuern eine entsprechende Alternative angeboten. Was war die Antwort der Sozialisten? Sie war lakonisch genug und beschränkte sich auf die Feststellung, diese Vorschläge seien völlig unrealistisch. Wie ich schon sagte, meinte der Herr Bundeskanzler maliziös zu einem Reporter des Rundfunks: „Wollen Sie das wirklich eine Alternative nennen?“

43 Stunden später fand ein großer Teil dieser so unrealistischen Bedeckungsvorschläge Eingang in die Budgeteinigung der beiden Budget-Koalitionsparteien. *(Rufe bei der ÖVP: Hör! Hör!)*

Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht heute das Kapitel Bundeskanzleramt des Bundesvoranschlags für 1971. Zugleich steht der zuständige Ressortleiter auf dem Prüfstand. Wir werden diesem Kapitel die Zustimmung verweigern, weil wir diesem Regierungschef nicht zustimmen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einem Bundeskanzler, der am selben Tag, dem 25. November, einen Gesetzentwurf zur Offenlegung von Eigentumsverhältnissen bei Zeitungen ankündigt und in der gleichen Pressekonferenz Millionenluftgeschäfte hinter einem undurchdringlichen Nebel nichtssagender Aussagen verbirgt!

Ein Bundeskanzler, der Funktionen ausübt, die ihm Gesetz und Recht verbieten!

Ein Bundeskanzler, der sein Amt so wenig ausübt, daß er an weiteren Ressorts und Ämtern nicht genug bekommt, und der so sehr Regierungschef ist, daß das „bestvorbereitete Team“, das es je gab, seit April schon zwei Mann verloren hat.

Ein Bundeskanzler, der in der gleichen Pressekonferenz am 25. November behauptet, mit Olah gebrochen zu haben, als er erfuhr, daß dieser die „Kronen-Zeitung“ hat. „Hat“, hat er gesagt, meine Damen und Herren!

Ein Bundeskanzler, der Journalisten verwehrt, was sein — allerdings weit vor ihm — Genosse Austerlitz erkämpft hat. *(Abg. Doktor*

Dr. Koren

Pittermann: *Das stimmt doch auch nicht!* Von damals stammt die erste Fassung des gegenwärtigen Gesetzes, Herr Kollege Pittermann!

Der Parteiobmann, der die Armut bekämpfen will und eine „soziale“ Partei führen will, verwehrt das, was er redend fordert, den Journalisten der zwei betroffenen Zeitungen, wo es in der letzten Woche zwei Streiks gegeben hat, um Rechte durchzusetzen, die bei uns, wo es sicherlich auch genug Zeitungsschwierigkeiten gegeben hat, niemals bestritten worden sind. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Hier, an dieser Stelle, Herr Bundeskanzler, haben Sie selbst zugegeben, daß Sie die gesetzliche Pflicht, den Landesverteidigungsrat binnen 14 Tagen einzuberufen, verletzt haben, weil Ihnen Ihr Verteidigungsminister etwas anderes geraten hat. Das heißt also, daß Sie Ihre gesetzliche Pflicht wissentlich verletzt haben.

Herr Bundeskanzler! In einer Fragestunde in diesem Hause haben Sie selbst als letzte Antwort gesagt: Jawohl! — Mit anderen Worten: Er hat sich gegen das Gesetz gestellt. *(Lebhafter Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Steininger: Frechheit!)*

Präsident Probst: Ich bitte, sich mit den Ausdrücken zu mäßigen. *(Abg. Mayr: Kollege Glaser hat für so einen Zwischenruf einen Ordnungsruf bekommen! — Abg. Graf: Ich beantrage den Ordnungsruf für den Kollegen Steininger! — Weitere Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. Koren *(fortsetzend)*: Lassen Sie mich mit ganz wenigen Worten schließen, meine Damen und Herren! Anlässlich der Debatte über die Regierungserklärung habe ich am Ende meiner Ausführungen gesagt:

„Bedenken Sie, Herr Bundeskanzler, daß der Tag unaufhaltsam kommt, an dem nicht mehr Ihren Worten gehuldigt wird, sondern Ihre Taten gewogen werden!“

Ich fürchte, Herr Bundeskanzler, dieser Tag rückt rasch näher. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Meine Damen und Herren! Wegen des Ausdruckes „Frechheit“ erteile ich dem Herrn Abgeordneten Steininger einen Ordnungsruf.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann zum Wort gemeldet.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPO): Hohes Haus! Es scheint mir doch angezeigt zu sein, wenigstens den Versuch einer Klarstellung der Terminologie zu unternehmen.

Hier wird sehr oft von der SPO-„Minderheitsregierung“ gesprochen. Ich muß daher

neuerlich feststellen, daß diese Regierung auf dem gleichen Prozentsatz von Wählerstimmen beruht wie in der vergangenen Periode die ÖVP-Regierung. *(Lebhafter Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Wirthalm: Da anerkennen Sie die Bundesverfassung nicht! — Abg. Kern: Wollen Sie das Wahlgesetz nicht anerkennen?)*

Daß Sie dank des ÖVP-Privilegienwahlrechtes eine Mehrheit von Nationalratssitzen bekommen haben, müssen wir zugeben. Aber, meine Herren auf den Bänken der ÖVP, das war einmal, das kommt nie wieder! *(Neuerlicher Beifall bei der SPO.)*

Darum haben wir erklärt, daß wir uns absolut dafür einsetzen werden, daß diese ÖVP-Privilegien, unter denen wir uns im Bereiche des gleichen Wahlrechtes vor allem in den letzten 25 Jahren sehr zurückgesetzt gefühlt haben, zumindest gemildert werden. *(Abg. Dr. Mussil: Eine Sammlung für Sie veranstalten!)*

Völlig unabhängig vom Ausgang späterer Verhandlungen mit der Freiheitlichen Partei waren wir von allem Anfang an, schon in der Regierungserklärung mit Entschiedenheit dafür, falls es nicht möglich ist, mit Ihnen zu einer Übereinstimmung über eine Änderung der Verfassung zu kommen, wobei wir natürlich auch auf Ihre Wünsche Rücksicht nehmen hätten müssen, das auf dem Wege der einfachen Gesetzgebung durchzuführen. *(Abg. Dr. Mussil: Ein verfassungswidriges Gesetz!)*

Überlassen Sie die Beurteilung dessen jenen, die nach der Verfassung dazu berufen sind, über Verfassungswidrigkeiten zu urteilen! Ich habe Ihnen schon beim letzten Mal gesagt: Mein Eindruck von Ihrer politischen Philosophie ist — und dieser Eindruck wird heute bestätigt —: Gerecht ist, was der ÖVP nützt! Alles andere ist ungerecht oder verfassungswidrig! *(Lebhafter Zustimmung bei der SPO.)*

Sie werden eben jetzt zur Kenntnis zu nehmen haben, daß Ihre Chancen, eine Mehrheit von Abgeordneten in diesem Hohen Haus durch die Wählerstimmen zu erreichen, in Zukunft nicht günstiger und auch nicht ungünstiger sein werden *(Abg. Dr. Blenk: Eine Volksvertretung und keine Wählervertretung!)* als die Chancen für uns. Das entspricht dem Grundsatz des gleichen Wahlrechtes!

Was man, Herr Kollege Blenk, in Vorarlberg unter Wahlgerechtigkeit versteht, hat ja Ihre ÖVP-Landtagsmehrheit durch die Einführung eines vierten Wahlkreises bewiesen. *(Lebhafter Zustimmung bei der SPO. — Abg.)*

DDr. Pittermann

Dr. Blenk: Herr Dr. Pittermann! Nicht weil wir müssen, sondern weil wir es freiwillig tun! Ja, Sie tun etwas freiwillig! Das haben Sie beim vierten Wahlkreis in Vorarlberg gezeigt, wo Sie gefürchtet haben, daß Sie die Mehrheit verlieren könnten.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich finde gar nichts daran. Ich habe auch in der letzten Debatte hier erklärt, daß etwa in Zukunft Parteienkoalitionen hier im Hause die Bundesregierung stützen werden, ob Sie an dieser Bundesregierung beteiligt sind oder nicht.

Ich habe weder die Politik in den Jahren 1945 bis 1966 für schlecht befunden, noch glaube ich, daß es die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz, wo man seit langem dieses System hat, rechtfertigt, zu behaupten, die Bildung von Koalitionen und das Schließen von Kompromissen sei Teufelswerk. Und verurteilt wurde die Koalition in diesem Hohen Hause in den Jahren 1966 bis 1970! Auch von Ihnen, Herr Dr. Withalm, nicht nur vom Bundeskanzler Dr. Klaus. *(Abg. Dr. Withalm: Und wer hat den Grund gelegt?)*

Wir haben uns immer dazu bekannt — darüber werden wir später auch einmal reden —, daß die Zusammenarbeit zwischen den großen politischen und sozialen Gruppen in Österreich ein Fortschritt ist und sehr wesentlich zur Erreichung des derzeitigen Wohlstandes des österreichischen Volkes beigetragen hat. Wir waren immer für eine Zusammenarbeit nach erfolgter Auseinandersetzung. *(Abg. Dr. Withalm: Wie haben Sie es praktiziert?)* Wir waren aber nicht für Auseinanderarbeit, wie Sie es dann eben glaubten, praktizieren zu müssen. Die österreichischen Wähler scheinen davon nicht den besten Eindruck gehabt zu haben, sonst hätten sie Ihre Regierungsform — die Alleinregierung einer Partei — auch weiterhin bestätigt.

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit noch etwas sagen. Es wurde hier jetzt auf einmal aus den Reihen einer Partei, die jahrzehntlang Bestandteil einer Koalitionsregierung war, das Wort „Packelei“ aufgegriffen. Nennen Sie es „Packelei“, oder sagen wir dazu „Kompromiß“. Ohne diese Einrichtung gibt es keinen inneren Frieden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wer nicht bereit ist, sich mit dem anderen zusammenzusetzen und über den Interessenausgleich auf wirtschaftlichem oder auf politischem Gebiet zu verhandeln, der wird der Demokratie keinen Dienst tun. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Wir Sozialisten bekennen uns zum Kompromiß, auch wenn Sie es dutzendmal „Packelei“ nennen. *(Abg. Dr. Mussil: Es*

geht nur um die verschlossenen Türen, Herr Dr. Pittermann!)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie waren gar nicht so abgeneigt, an einer solchen Packelei teilzunehmen. Sie haben schließlich bis Mitte April über eine neue „Packel-Regierung“ verhandelt. Nur war Ihnen offenbar die zugedachte Portion bei der Packelei zu gering, weil Sie die Verhandlungen dann nicht mehr weiter geführt haben. Sie waren zum Packeln sogar nach dem 1. März bereit.

Versuchen Sie daher nicht neuerlich, eine Einrichtung des demokratischen Zusammenlebens, an der Sie in früheren Jahren teilgenommen und zu deren Erfolgen Sie auch wesentlich beigetragen haben, neuerlich ebenso zu verurteilen, wie Sie es in der Periode der Alleinregierung mit der Koalition gemacht haben. Damit würden wir es uns leider sehr erschweren, den Weg zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit hier im Parlament — auch womöglich einmal in einer Regierung — zu beschreiten, wenn er notwendig sein sollte.

Ich habe gelegentlich Stunden, in denen ich gerne nachlese, was früher einmal hier gesagt wurde. Da habe ich zum Beispiel in den stenographischen Protokollen eine Rede vom 14. Juli 1966 gefunden. Hier wurde erklärt:

„Meine Damen und Herren! Sie werden sich noch wundern, was wir in den jetzt begonnenen vier Jahren dieser Legislaturperiode an Sozialinitiativen entwickeln werden.“

„Da werden Sie sich noch wundern!“ wurde damals am 14. Juli 1966 hier gesagt. *(Abg. Ing. Häuser: Ja, der Withalm!)* Wir haben uns nicht gewundert, daß es keine Offensive, sondern eine Stagnation war, weil Sie auf der Bremse gestanden sind.

Wir wundern uns auch gar nicht, daß jetzt, wo die Bremse des ÖVP-Finanzministers weggefallen ist, die Angehörigen des ÖAAB auf einmal die so lange zurückgestaute Sozialoffensive entwickeln wollen. Soweit es sich hier um Vorschläge handelt, die wir für zweckmäßig halten — und wir sind da gar nicht sehr weit voneinander entfernt — und auch verwirklichen können, werden wir durchaus mit Ihnen zusammenarbeiten.

Nur nehmen Sie bitte eines aus der Technik des Autofahrens zur Kenntnis: Wenn man auf der Bremse gestanden ist, dann fährt man nicht mit dem vierten Gang, sondern nur mit dem ersten los. Daher geht es langsam. *(Beifall bei der SPÖ.)*

1536

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

DDr. Pittermann

Die 60prozentige Erhöhung der Witwenpension haben wir hier schließlich und endlich schon gemacht und werden weitere Dinge miteinander tun.

Den Freiheitlichen wurde zuvor vorgeworfen, sie seien heute nicht mehr unabhängig, sie seien eine abhängige Partei geworden. Hohes Haus! Ich glaube, es gibt eine Gruppe in diesem Hohen Hause, die bei der Verwirklichung ihres Programms nicht unabhängig ist — Herr Kollege Soronics! Sie gehören ihr auch an —: der OAAB. (*Abg. Soronics: Ich höre, was Sie zu vermelden haben!*) Im Sinne des ÖVP-Human-Programms ist der Bruder Kain von der biblischen Methode abgekommen. Er erschlägt nicht mehr seinen Bruder Abel im OAAB, er befiehlt ihm lediglich, für das zu stimmen, was der Bruder Kain hier im Hause vorschlägt.

Daher sind Sie — um hier einen konkreten Fall zu sagen — auch zur Zurückhaltung auf einem Gebiet gezwungen, wo Sie doch sozialoffensiv sein wollen. Zumindest hört man davon auf Gewerkschaftskongressen und liest es in Ihrem Wochenblatt „Freiheit“. Ich beziehe mich hier auf die im Hause liegende Regierungsvorlage über die Zuerkennung von Abfertigungen an Angestellte in der Privatwirtschaft, die ihr Dienstverhältnis selbst lösen, weil sie in Pension gehen wollen.

Ich habe darüber in der „Freiheit“ vom 1. Oktober einen wirklich bemerkenswerten Aufsatz gefunden. Ich würde es wünschen, wenn es Ihnen gelänge, diesen Gedanken im Rahmen Ihres Klubs verwirklichen zu können.

Unter anderem wird da gesagt:

„Für den OAAB ist die Abfertigung bei Pensionisierung und in anderen Fällen eine alte Forderung, die in vielen Resolutionen aus den vergangenen Jahren aufscheint.“ Da waren Sie auf der Bremse; nicht Sie vom OAAB, sondern die Herren von der camera commercii. (*Heiterkeit bei der SPO.*)

Sie sagen dann weiter (*Abg. Soronics: Herr Dr. Pittermann! Wer sagt das?*):

„Die Arbeitgeber haben durch ihr Sprachrohr, die Bundeshandelskammer, die Abfertigung abgelehnt und ihren Standpunkt bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt. Das ist nicht verwunderlich, zumal ja die Arbeitgebervertreter in Österreich noch zu jeder Neueinführung, die später verwirklicht wurde, von vornherein einmal nein gesagt haben. Es wurde also in der Frage der Abfertigung nur jene Vorgangsweise eingehalten, die auch bisher schon geübt wurde. Die Argumentation ist offenbar die, daß die Arbeitgeber billiger

davonkommen, wenn sie zunächst einmal zu überhaupt nichts bereit sind und sich dann einen Kompromiß abringen lassen.“

Der Artikel schließt dann mit der Feststellung:

„Der OAAB hat seit Jahren gemeinsam mit der Fraktion Christlicher Gewerkschafter diese Forderungen vertreten und stellt mit Nachdruck fest, daß eine positive Regelung im Sinne dieser Forderungen ehestens gesetzlich verankert werden muß. Im Zuge einer Novellierung des Angestellten- und des Gutsangestelltengesetzes müßten die berechtigten Wünsche der Angestellten ehestens berücksichtigt werden.“

Herr Kollege Dr. Koren! Sie haben hier kritisiert, daß die Bundesregierung in der Erfüllung des Regierungsprogramms so saumselig sei. Die Bundesregierung hat doch durch den Justizminister eine Regierungsvorlage im Hohen Hause eingebracht, die den Wünschen des OAAB Rechnung trägt. Ich fordere den Klubobmann der ÖVP, den Herrn Professor Koren auf, den Fuß von der Bremse zu nehmen und seinem Sprecher im Justizausschuß, dem Abgeordneten Dr. Hauser, aufzutragen, er möge der Regierungsvorlage zustimmen! Dann haben wir gemeinsam Wünsche erfüllt, die wir — allerdings nur auf Gewerkschaftskongressen — auch gemeinsam vertreten. (*Beifall bei der SPO.*)

Wir werden sehen: Am Freitag dieser Woche beschäftigt sich der Justizausschuß — das war der, wo Sie „Schluß der Debatte“ beantragt haben ... (*Ironische Heiterkeit bei der SPO. — Abg. Kern: Vielleicht möchten Sie diesbezüglich an den Zeillinger appellieren!*)

Wir werden also sehen, was für ein Fortschritt am 4., am kommenden Freitag, im Justizausschuß in dieser Frage erzielt werden kann, wenn Sie Ihre Zustimmung dazu geben. Natürlich sind wir bereit, über den Text zu verhandeln. Das ist bei unserem Bekenntnis zu Kompromissen selbstverständlich. Wenn Sie auch dazu bereit sind, wenn es Ihnen gelingt, den Widerstand, der von Teilen Ihrer Fraktion dagegen ausgeht, zu überwinden, Hohes Haus, dann werden wir wahrscheinlich alle drei Fraktionen gemeinsam noch vor Jahresschluß diese Regierungsvorlage hier beschließen können. (*Abg. Mitterer: Es genügen ja zwei!*)

Mein Appell geht also an Sie: Helfen Sie einmal dazu, diese Erkenntnisse, denen Sie in Ihrem Wochenorgan des OAAB so freien Lauf geben, auch in Ihrer Fraktion endlich durchzusetzen! Dann wird es keine Fraktion und keine Gruppe in diesem Hohen Haus

DDr. Pittermann

geben, der man mit Berechtigung nachsagen kann, sie sei abhängig. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie bemühen sich sehr, von Kreisky abzulenken, Herr Dr. Pittermann!)

Nein, Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich war im Sektor Gewerkschaftswesen und Sozialpolitik schon zu einer Zeit tätig, wo Sie aus Altersgründen noch nicht dabei tätig sein konnten. (Abg. Soronics: Dr. Pittermann sagt: Bei uns ist es ganz anders, bei uns befiehlt der Bundeskanzler Kreisky, und wir tun, was er will!)

Herr Kollege Soronics! Ich würde sagen, Sie hätten einen Schein einer Berechtigung zu dieser Behauptung, wenn Sie seinerzeit, als der Bundeskanzler Dr. Klaus autoritär geführt hat, auch ein Widerstreber gewesen wären. (Abg. Soronics: Bitte, dann lesen Sie die „Arbeiter-Zeitung“! Beim Kompetenzgesetz hat sie mir eine Seite gewidmet, wie scharf ich damals gegen diese Kompetenzänderung war!)

Ja, aber das war nicht im Haus. Das ist nicht ins Haus gekommen. Hier im Haus haben wir nichts gesehen, Herr Soronics. (Abg. Soronics: Das ist hier behandelt worden!) Nur nachher haben Sie dann die Alleinschuld gegeben. (Abg. Soronics: Jetzt haben Sie einmal daneben gegriffen; geben Sie es zu! Das Beispiel hat nicht gestimmt!)

Ich möchte jetzt noch etwas zu einem terminologischen Ausdruck sagen. Solange Sie im Hohen Haus die Mehrheit gehabt haben, haben Sie, wenn Abstimmungen waren, und der Präsident verkündet hat: Ich schreite zur Abstimmung — das ist die Mehrheit!, wenn Sie dafür eingetreten sind, den terminus technicus „Abstimmung“ gebraucht. Warum gebrauchen Sie jetzt auf einmal, wenn eine Mehrheit im Haus abstimmt, den terminus technicus „niederstimmen“? Sie sind genauso ein Teil des Hohen Hauses wie alle anderen Parteien. (Abg. Dr. Withalm: Weil keine Debatte vorausgegangen ist! — Abg. Kern: Sie machen nur Vorhalte, aber selbst sind Sie nicht bereit zu debattieren!)

Ich war einer von denen, die gesagt haben: Diese Lehrzeit braucht die große konservative Partei auf der Oppositionsbank, um das demokratische Leben von allen Seiten kennenzulernen! Sie werden genauso wie andere Parteien, die vor Ihnen und vielleicht auch nach Ihnen auf der Oppositionsbank sitzen, zur Kenntnis nehmen müssen, daß eine Mehrheit das demokratische Recht hat, ihren Willen durchzusetzen, auch wenn diese Mehrheit nicht von Ihnen gebildet wird. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Völlig

unbestritten!) Na, dann verwenden Sie also in Zukunft auch den Ausdruck „Abstimmung“, wie er der Geschäftsordnung entspricht. (Abg. Dr. Withalm: Dann reden Sie nicht von Schluß der Debatte! — Abg. Dr. Mussil: Rein diskussionslos vor sich gegangen im Finanzausschuß!)

Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Ich bin gerade bei den Abstimmungen des Finanz- und Budgetausschuß gesessen. Niemand hat Sie gehindert, nirgends ist von irgend jemandem der Antrag gestellt worden auf Schluß der Debatte. (Abg. Dr. Mussil: Wir haben reden können, aber Sie haben nicht Stellung bezogen!) Wir haben mit Verwunderung, Herr Abgeordneter Mussil, allerdings eines festgestellt — ich muß hier etwas wiederholen, was, ich glaube, Herr Kollege Peter schon vorher gesagt hat —: Sie haben die Aufhebung der Autosondersteuer als eine Popularitätshascherei in Grund und Boden verdammt und bei der Nachtabstimmung in einer Geschäftsordnungsmeldung Wert darauf gelegt, daß festgestellt werde: auch Sie beteiligen sich an der Popularitätshascherei. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe Ihnen damals so freundschaftlich hinübergerufen, wie es meine Art ist: Na, haschen Sie ein bisserl mit! Und Sie haben mitgehascht. (Abg. Weikhart: Es war zögernd, aber wahr! — Abg. Dr. Haider: Das ist schwer demagogisch, Herr Dr. Pittermann! Wir haben uns an der Sache beteiligt, aber nicht an der Popularitätshascherei! — Heiterkeit bei der SPÖ.)

Zum Unterschied von manchen meiner Kollegen in meiner Fraktion kenne ich den von mir sehr geschätzten Zug des Kollegen Dr. Haider auch als Beitragenden zur humorvollen Gestaltung der Debatte. Aber das scheint mir doch etwas übertrieben zu sein, wenn man sagt: Wenn wir etwas bei anderen als Popularitätshascherei bezeichnen, dann ist das ein sachlicher Beitrag, wenn wir nachher dafür stimmen!

Hohes Haus! Ich möchte hier noch feststellen, daß wir uns schließlich und endlich auch im Ton, insbesondere bei der — jetzt darf ich einmal dieses Wort verwenden — Transparenz der Budgetdebatten und der sonstigen Debatten durch das Fernsehen, doch eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen. (Ruf bei der ÖVP: Klopfen Sie an Ihre eigene Brust!) Das, was Sie im Minderheitsbericht geschrieben haben, meine Herren, das ist doch wahrlich nicht der parlamentarische Ton. (Abg. Dr. Withalm: Meinen Sie den Dr. Tull? — Abg. Mitterer: Haben Sie den Dr. Tull gehört gestern?)

1538

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

DDr. Pittermann

Der hat ja Ihren Minderheitsbericht verlesen, den ich ja kritisiere! (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn wenn ihn der Dr. Tull nicht verlesen hätte, hätten Sie ihn ja wahrscheinlich gar nicht zur Kenntnis bekommen. Ich glaube nicht, daß der ÖVP-Klub über die Textierung dieses Minderheitsberichtes eine Abstimmung durchgeführt hat. (*Abg. Kern: Herr Doktor Pittermann! Denken Sie an den Ulbrich! Der ist nicht zu übertreffen!*) Ich habe keinen Minderheitsbericht des Herrn Abgeordneten Ulbrich gelesen, aber einen Minderheitsbericht, den der Fraktionsführer der ÖVP unterschrieben hat.

Man soll parlamentarische Berichte nicht als einen Ersatz für eingestellte Parteizeitungen verwenden. Der Ton soll doch in irgendeiner Weise hier so sein, daß nicht eine, wenn notwendig, zu erzielende Verständigungsbereitschaft durch eine vorherige Vergiftung der Atmosphäre dann verhindert wird.

Und jetzt komme ich zu dem Kapitel, das der Herr Bundesparteiobmann der ÖVP hier angeschnitten hat, eingedenk mancher gemeinsamer Auseinandersetzung aus der Zeit unserer gemeinsamen Tätigkeit in der verstaatlichten Industrie.

Hohes Haus! Ich bin mit aller Entschiedenheit ein Gegner jeder Luftverunreinigung, auch ein Gegner der Luftverunreinigung, die durch Eigenlob entstehen kann. Aber ich muß doch den Ausführungen des geschätzten Herrn Bundesparteiobmannes einiges entgegenhalten. Vor allem ist es unrichtig, Herr Bundesparteiobmann, daß wir auf Ihren Vorschlag der ÖIG haben warten müssen.

Herr Kollege Graf! Ich möchte Ihnen mitteilen, der Vorschlag ÖIG war auf Grund eines Initiativantrages der Abgeordneten Dr. Withalm und Dr. Pittermann. Ich war nicht dazu gezwungen, wir haben miteinander verhandelt, wir haben monatelang verhandelt und haben dann hier diesen Initiativantrag vertreten. Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei haben damals dagegen gestimmt. Das war im November oder im Dezember 1966. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege! Das habe ich ja festgestellt, daß wir das gemeinsam beschlossen haben!*) Graf hat gemeint, die ÖIG ist gegen uns durchgesetzt worden. Zur ÖIAG komme ich noch.

Ich habe damals nach der Wahl 1962 versucht, den Auftrag der Koalition — ich bekenne mich dazu — durchzuführen, hier Reorganisationsmaßnahmen einzuleiten, und es haben umfangreiche Verhandlungen mit den Vorständen der Unternehmungen stattgefunden.

Schließlich habe ich das dann in einer Zusammenfassung niedergelegt „Vorschlag einer Neuordnung der verstaatlichten Betriebe in Österreich“. Ich werde Sie nicht langweilen, indem ich Ihnen hier alles vorlese, aber einiges muß ich vorlesen, vor allem, weil es Feststellungen waren, die von mir getroffen wurden, und die dann von Ihren Herren kritisiert wurden.

Es heißt hier auf Seite 7:

„Aus eigener Kraft allein werden die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie in ihrer historischen Gesellschaftsform, in ihren Produktionsprogrammen, der Einkaufs- und Verkaufsorganisation nicht jene Organisation bilden können, die dem internationalen Zug zur Konzentration und zur internationalen Arbeitsteilung entspricht. Die vorgelegten Berichte zeigen deutlich, daß eine Abstimmung der einzelnen Unternehmungen auf gemeinsame Wirtschaftszwecke immer notwendiger wird.“

Das war also im Juni 1964. Damals hatten wir den 14er-Ausschuß. Sie waren damals noch nicht dabei, Herr Kollege Withalm, damals war noch der Präsident Maleta. Ihre Fraktion hat zu diesem Vorschlag einer notwendigen Konzentration Stellung genommen, der ja ausgeführt wurde.

Erlauben Sie nun, Hohes Haus und vor allem diejenigen Abgeordneten, die jünger in diesem Hohen Haus sind, daß ich Ihnen aus der Stellungnahme der Fraktion der Österreichischen Volkspartei im 14er-Ausschuß die markanten Teile verlese. Es heißt dort zum allgemeinen Teil:

„Einleitend muß festgehalten werden, daß der allgemeine Teil keine Ausarbeitung von Arbeitskreisen, die vom 14er-Ausschuß eingesetzt wurden, darstellt, sondern als persönliche Ausführungen des Herrn Vizekanzlers als Ressortminister aufgefaßt werden müssen.“

Sie geben mir das Urheberrecht. Ich bekenne mich dazu. Nur sagen Sie nicht, daß die Reorganisationsvorschläge erst begonnen haben, als die Regierung Klaus ans Ruder kam. — Und das sagen Sie nun dazu.

„Zu den allgemeinen Ausführungen des Herrn Vizekanzlers Seite 1 bis 11“ — ich habe Ihnen aus Seite 7 ein Zitat vorgelesen — „müssen die Vertreter der ÖVP im 14er-Ausschuß feststellen, daß die vorliegenden Berichte der Arbeitskreise nicht gezeigt haben, daß allgemeine Reorganisationsmaßnahmen angesichts der Entwicklung in der Produktionstechnik wie in der Marktsituation durch eine straffe Konzernierung unbedingt erforderlich erscheinen. Ganz im Gegenteil haben die

DDr. Pittermann

Berichte der Arbeitskreise gezeigt, daß keine Konzentration im großen notwendig ist und sehr wohl auch die historische Gesellschaftsform in der Lage ist, eine notwendige Abstimmung auf gemeinsame Wirtschaftszwecke durchzuführen.

Die Berichte der Arbeitskreise zeigen weiters, daß eine gesellschaftsrechtliche Konzentration auch nicht zweckmäßig ist, zumal sich in verschiedenen Fällen gezeigt hat, daß die Problematik das Verhältnis Lieferant und Kunde betrifft und daher der Einflußnahme des Eigentümers nicht zugänglich ist."

Das war die ablehnende Stellungnahme der ÖVP-Fraktion im 14er-Ausschuß für das Bundeskanzleramt, Sektion IV.

Es wird Sie vielleicht interessieren, wer damals die Mitglieder des 14er-Ausschusses waren. Es waren das die Vertreter der ÖVP Dr. Maleta, Dr. Schmitz, Dr. Igler, Dr. Weißmann, Ing. Harramach, Ing. Fröhlich und der frühere Landesverteidigungsminister Graf als Vertreter des Österreichischen Bauernbundes. Die haben damals im Juni 1964 im Gegensatz zu meinen Anträgen festgestellt, daß eine Konzentration im Bereich der verstaatlichten Industrie weder notwendig noch zweckmäßig ist.

Jetzt wissen Sie, Herr Kollege Withalm, warum ich Ihnen gesagt habe: Auf Ihre Schultern muß ich klopfen! Sie waren damals noch nicht dabei, Sie haben erst später Präsident Maleta abgelöst, allerdings ohne eine Änderung der Stellungnahme Ihrer Fraktion herbeizuführen.

Deswegen haben wir es begrüßt, daß dann im Jahre 1966 auf einmal nicht mehr davon gesprochen wurde, man müsse Volksaktien in großem Stil ausgeben, man müsse ausländische Kapitalgruppen in die verstaatlichte Industrie hereinnehmen, sondern daß Sie sich damals wieder dazu bekannt haben, so wie 1946, daß die verstaatlichte Industrie eine österreichische und nur eine österreichische Angelegenheit ist. Auf dieser Basis haben wir dann mit Ihnen den Entwurf für das ÖIG-Gesetz in langen Verhandlungen ausgearbeitet und auch gemeinsam dafür gestimmt.

Nun will ich auch dem Herrn Abgeordneten Graf die Frage beantworten, warum wir gegen die ÖIAG waren, die eine Fortsetzung war. Nicht wegen des Gedankens, sondern aus einem anderen Grund, an den Sie sich auch noch erinnern werden. Wir wollten die Verfügung über das in den Aktien der verstaatlichten Unternehmen angelegte Vermögen der Republik nicht völlig aus der parlamentarischen Kontrolle über die Bundesregierung herausnehmen, sondern wir wollten es einer

parlamentarischen Kontrolle überantworten. Wir haben verhandelt. Sie haben dieser Verfassungsänderung Ihre Zustimmung gegeben, allerdings waren Sie für eine einfache Mehrheit im Hauptausschuß, und wir wollten es durch eine Zweidrittelmehrheit tätigen. Weil wir diese Sicherung, die eine Veräußerung von Teilen der verstaatlichten Industrie ohne unsere Zustimmung unmöglich gemacht hätte, von Ihnen nicht erhalten konnten, haben wir dann gegen das Gesetz gestimmt, aber nur wegen des Mangels der von uns gewünschten Sicherung, in dem von uns für notwendig erachteten Ausmaß. Das war der Grund. (*Abg. Dr. Withalm: Nicht allein!*) Nein, das war er schon.

Jetzt will ich hier noch über ein paar andere Dinge reden, was die verstaatlichte Industrie betrifft. Meine Herren! Die politische Beeinflussung. Ich war oft genug auf Lokalmessen, um dort zu hören, wie Landeshauptleute über die in ihrem Bereich gelegenen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie gesprochen haben, fern von jedem Gedanken an eine überregionale Zusammenfassung, sondern sozusagen als eine Landesangelegenheit. Wir konzentrieren doch nicht dazu, daß wir jetzt an Stelle der gesellschaftsrechtlich differenzierten Unternehmungen regionale mitten durch die gesellschaftsrechtlichen machen. Hier ist noch viel nachzuholen. Ich muß Ihnen sehr ehrlich sagen, daß ich heute die in der ÖIAG Tätigen um die Schwierigkeiten dieses Auftrages gar nicht beneide. Sie werden es nicht leicht haben. Ich habe meine Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln können.

Die Dotierung im Budget. Vielleicht erinnert sich mancher von Ihnen. Ich habe — es muß im Jänner oder Februar 1968 gewesen sein — bei der Beratung eines Berichtes der ÖIG hier den Vorschlag gemacht, die Unterkapitalisierung in den einzelnen Unternehmungen, die in der ÖIG nur sehr formell zusammengefaßt waren, dadurch zu beheben, daß man eine Anleihe von 2 Milliarden Schilling auflegt, in vier oder fünf gleich großen Tranchen, 15jährige Laufzeit, zwei Jahre rückzahlungsfrei. Ich habe Ihnen damals vorgezeichnet, daß die Rückzahlung dieser Anleihe in dem vorgesehenen Zeitraum ungefähr 200 Millionen Schilling maximal jährlich erfordern würde, was aber ohneweiters zu decken wäre, wenn alle für Kapitalerhöhungen in den einzelnen Budgets vorgesehenen Beträge, einschließlich aber auch der Anteile, die der Finanzminister vorher aus der verstaatlichten Industrie bekommen hat, im Betrag von auch ungefähr 200 Millionen jährlich zusammenlegen würden, um die Tilgungsraten

DDr. Pittermann

damit bestreiten zu können. Es wäre also durch die Haftungsübernahme praktisch zu keiner zusätzlichen Belastung des Staatshaushaltes gekommen. Es hätte nur der Finanzminister auf Einnahmen, die zum großen Teil Durchlaufposten gewesen sind, verzichten müssen.

Diese Anregung hat der jetzige Finanzminister aufgenommen. Er hat sich bereit erklärt, auf jede Einnahme aus den Dividendeneträgen, die die OIAG von den angeschlossenen Unternehmen bekommt, zu verzichten. Er hat in seiner Budgetrede erklärt, das mache für dieses Jahr — und auch das nächste Jahr wird, was die Einkommen- und Körperschaftsteuererträge anbelangt, noch kein schlechtes Jahr sein — 580 Millionen Schilling aus.

Die OIAG hat es also in der Hand, entweder diese 580 Millionen Schilling direkt an Unternehmungen zu geben, allerdings auf Grund eines Konzeptes, damit sich nicht wieder einmal das Gießkannenprinzip hier durchsetzen sollte, oder ob sie sich dazu entschließt, eine Anleihe zu begeben — die bekommt sie auf jedem Kapitalmarkt, auch außerhalb Österreichs; die Bonität der verstaatlichten Unternehmungen, noch dazu in dieser Zusammenfassung, ist über jeden Zweifel international erhaben —, und dann die hereinbekommenen Mittel dazu benützt, um die Kapitalaufstockungen der einzelnen Unternehmungen durchzuführen. Die OIAG braucht keine Kapitalaufstockung, denn das Gesellschaftskapital ist ja weit unter dem echten Eigenkapital der OIAG gelegen.

Das ist heute im Budget vorgesehen. Sie hätten das genausogut im Budget 1969 machen können. Wir hätten natürlich dafür gestimmt, das ist vollkommen klar. Nun, jetzt wird es die OIAG machen. Wenn Sie an den Herrn Finanzminister herantreten, er solle eine Staatsgarantie übernehmen, so hat es ja nicht den Zweck, die Glaubwürdigkeit der Anleihe international zu unterstützen, sondern Sie wissen so wie ich, daß jede Staatsgarantie im großen und ganzen eine Verbilligung des Zinsendienstes um ein halbes Prozent bedeutet, das man sich so ersparen kann. Das ist das Problem.

In der Vergangenheit hat man die verstaatlichte Industrie herangezogen, einmal, um die Ansprüche der früheren Eigentümer abzugelten. Das ist nicht aus dem Budget gemacht worden. Dann hat sich der Herr Finanzminister Dr. Klaus in den Kopf gesetzt, daß er keinerlei Ausfallhaftungen mehr übernimmt, wenn nicht die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie als einzig betroffene wenig-

stens teilweise die Schulden bei der sowjetischen Militärbank abgelten, die die Republik Österreich im Staatsvertrag übernehmen mußte. Von keiner Privatfirma hat man das verlangt. Der Herr Finanzminister Dr. Klaus hat es von der verstaatlichten Industrie verlangt und war natürlich als Finanzminister in der Koalitionsregierung angesichts der Weigerung, sonst überhaupt nichts mehr zu machen, auch imstande, das durchzusetzen.

Wenn wir heute darangehen, die Probleme der verstaatlichten Industrie allein als österreichische Probleme zu betrachten, dann bin ich überzeugt, wird sich, ob im Rahmen der OIAG oder in einem anderen Rahmen, zwischen allen, die sich dafür verantwortlich fühlen, ein Einvernehmen finden lassen. Ich teile nicht die Auffassung, daß die 100prozentige Entpolitisierung, wie sie seinerzeit im Jahre 1966 als unabdingbare Forderung aufgestellt wurde, ein unbedingter Vorteil für die verstaatlichte Industrie war. Für die Betroffenen war es bestimmt ein Vorteil. Ich glaube, das können wir beide sagen, Herr Dr. Withalm. Wir leben heute beide leichter als seinerzeit, als wir die Verantwortung dafür mittragen mußten.

Aber in keiner Wirtschaft wird doch einfach von heute auf morgen auf die angesammelten Erfahrungen verzichtet. Wir hätten damals natürlich sagen müssen, seit 1949, seit damals, seit dem Sechserausschuß beim früheren Ministerium Waldbrunner, in dem von Ihren heutigen Abgeordneten der derzeitige zweite Nationalratspräsident Maleta gesessen hat, seit damals haben Politiker diese Erfahrungen sammeln müssen. Man hätte sich durchaus vorstellen können, zu einer gemischten Gesellschaft zu kommen, damit die im Laufe der Jahre angesammelten Erfahrungen an neu Hinzukommende systematisch hätten weitergegeben werden können. Sie waren damals dagegen. Es ist sicherlich kostspieliger und langwieriger, wenn sich wieder jeder die neuen Erfahrungen erwerben muß, die andere bereits infolge ihrer langjährigen Tätigkeit gemacht haben. Aber das ist so geschehen. Es war damals Ihr Wille, und wir konnten uns dem nicht widersetzen.

Hohes Haus! Es ist heute das Kapitel Bundeskanzleramt zum Anlaß genommen worden, um über die verstaatlichte Industrie eine Debatte in Gang zu setzen oder vielleicht auch fortzusetzen, der uns zu entziehen wir in keiner Weise Grund haben.

Aber wir sollten doch eines erkennen: Wenn man eine wirtschaftliche Organisation für die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie schafft, wie es die OIAG ist, wenn man sie entpolitisiert, wenn man so entschieden Wert

DDr. Pittermann

darauf gelegt hat, daß ja **keine Regierungsstelle** in die Gestaltung dieser wirtschaftlichen Unternehmungen und ihrer Beziehungen dreinreden darf, dann kann man das doch auch nicht in dem Maße zum Gegenstand einer Debatte bei einem Kapitel machen, das heute dank der Gestaltung des Gesetzes über die OIAG nur mehr die Rechte der Hauptversammlung gegenüber den Organen der OIAG hat. (*Abg. Dkfm. Gorton: Ihr laßt die OIAG nicht arbeiten!*)

Herr Kollege Gorton! Von Ihnen habe ich vermutet, daß Sie das Aktienrecht kennen. Ich habe mich leider geirrt, denn sonst müßten Sie doch wissen, daß eine Hauptversammlung in die Arbeit des Vorstandes überhaupt nichts dreinzureden hat und beim Aufsichtsrat höchstens insofern, als sie nach Ablauf seiner Funktionsperiode Aufsichtsratsmitglieder austauschen kann. Das sind in Wahrheit die Aufgaben der Hauptversammlung. Sie kann unter Umständen eine Bilanz nicht genehmigen. Auch das kann sie tun. Aber diese Fälle sind in der Praxis praktisch null.

Das war ja zum Teil ein Einwand von mir, daß man einen solchen Komplex nicht vollständig aus jeder Einflußnahme der Regierungspolitik herausnehmen kann. Wenn man im Nationalbankgesetz festlegt, daß die Oesterreichische Nationalbank, die Währungsbank der Republik, verpflichtet ist, die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen, dann hätte meines Erachtens eine solche Bestimmung auch im OIAG-Gesetz zweckmäßig erscheinen können. Darüber war aber kein Einverständnis zu erzielen.

Aber wenn Sie heute der Bundesregierung vorwerfen, sie greife in den Bereich der verstaatlichten Industrie nicht ein, nachdem Sie ihr vorher jede Eingriffsmöglichkeit, die über den privatrechtlichen Bereich hinausgeht, verwehrt haben, dann, meine Herren, handeln Sie wider besseres Wissen und Gewissen. (*Abg. Dr. Withalm: Wer hat denn diesen Vorwurf gemacht? — Abg. Dkfm. Gorton: Sie können nicht die Notenbank mit diesen Betrieben vergleichen!*)

Na eben. Viel eher erlaubt es die Privatwirtschaft, daß man in ein Unternehmen eingreift als in eine Notenbank, Herr Abgeordneter Gorton. Wenn Sie daher heute sagen, die Bundesregierung hindere, dann stimmt das nicht, weil sie gar keine Möglichkeit hat, irgend etwas zu hindern.

Der Hauptversammlung ist innerhalb der im Aktiengesetz vorgesehenen Frist, also spätestens nach Ablauf von sieben Monaten eines Geschäftsjahres, vom Aufsichtsrat die Bilanz vorzulegen. Die hat sie zu genehmigen. Wenn die Funktionsperiode des Aufsichtsrates abge-

laufen ist, hat die Hauptversammlung neue Aufsichtsräte zu wählen. (*Abg. Graf: Das hat Ihnen aber niemand vorgeworfen!*)

Sie haben gesagt, Herr Abgeordneter Graf, die Regierung hindere die Tätigkeit der OIAG. (*Abg. Graf: Nein, das habe ich nicht gesagt!*) Freilich, dann lesen Sie doch das Protokoll. (*Abg. Graf: Na lesen Sie das Protokoll! Das habe ich nicht gesagt!*) Sie haben hier der Bundesregierung den Vorwurf gemacht, daß sie einen ihr zustehenden Einfluß nicht ausübe (*Abg. Graf: Nein, das habe ich nicht gemacht!*) beziehungsweise einen anderen Einfluß ausgeübt habe. (*Abg. Dr. Withalm: Sie übt einen aus, der ihr nicht zusteht!*) Es gehört die Debatte über die verstaatlichte Industrie in diesem Haus in den Zusammenhang mit dem Jahresbericht, den die OIAG hier zu erstatten hat. Das ist die Grundlage.

Aber wenn man auf der einen Seite sagt: Weg von jeder Regierungsbeeinflussung, weg von jeder Vollmacht an die Bundesregierung!, dann kann man sie nicht für eine Entwicklung in einem Unternehmenskonzern verantwortlich machen, für den man ihr vorher jede Einflußmöglichkeit genommen hat. (*Abg. Graf: Das hat niemand gesagt! Sie verdrehen meine Äußerungen!*) Die ganze Zeit haben Sie doch davon geredet. Was war denn der Inhalt Ihrer Rede, Herr Abgeordneter Graf? (*Abg. Soronics: Einigen wir uns, Herr Dr. Pittermann, und warten wir, bis das Protokoll fertig ist!*) Na eben, das kann man auch machen.

Aber die ganze Zeit hat er hier der Regierung Vorwürfe gemacht, sie tue nichts. Aber sie hat ja keine Vollmacht. Ich sage Ihnen sehr offen: Ich war bei den Verhandlungen über die OIAG dafür, weil ich der Meinung bin, daß man das Schicksal des mächtigsten Wirtschaftskonzerns der Republik Österreich nicht ausschließlich noch so exzellenten Fachleuten überlassen kann, sondern daß sehr wohl für einen solchen Konzern, der Vermögen der Republik Österreich darstellt, auch die dem Parlament verantwortliche Bundesregierung etwas mitzubestimmen hätte haben sollen. Wir können nach der Geschäftsordnung und nach der Verfassung weder den Aufsichtsrat noch den Vorstand der OIAG hierherzitiieren und sie zur Verantwortung ziehen. Wir können nur bei der Beratung des Jahresberichtes und bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes unsere Meinung ausdrücken. (*Abg. Dkfm. Gorton: Ihr laßt doch eure Leute drinnen nicht arbeiten!*) Ich kann nur sagen, Herr Abgeordneter Gorton, Sie ziehen Schlüsse aus Verhältnissen, die bei Ihnen üblich sind. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

DDr. Pittermann

Wenn wir jemanden dorthin schicken, dann haben wir das Vertrauen, daß er seiner Aufgabe gewachsen ist. Wir werden ihn in keiner Weise hindern. Wenn wir zu der Erkenntnis kommen, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, dann haben wir die Möglichkeit, ihn durch jemanden anderen zu ersetzen.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir haben uns mit diesem Gesetz, für das wir wegen der uns ungenügend erscheinenden Sicherung des Eigentums der Republik nicht gestimmt haben, abgefunden, wir werden es durchführen. Aber wir werden es hier im Hause nicht unwidersprochen lassen, wenn für Entscheidungen der OIAG, die heute als Gesellschaft des Privatrechtes konstituiert ist, die Regierung oder Teile der Bundesregierung verantwortlich gemacht werden. Die Bundesregierung ist verantwortlich für die Genehmigung der Bilanz und für die Bestellung der Aufsichtsräte, für alles andere einzig und allein die Organe der OIAG als Verwaltung des Vermögens der verstaatlichten Industrie. *(Abg. Dr. Withalm: Gott sei Dank! Halten Sie nur durch, was Sie gesagt haben! Damit sind wir ganz einverstanden!)*

Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Ich habe in der Vergangenheit in der verstaatlichten Industrie mehr durchhalten müssen. Einiges von Ihrer Einstellung noch sechs Jahre davor habe ich Ihnen verlesen. Ich gehöre auch zu denen, wenn ich auch nicht das Maß nehme, die über einen bußfertigen Sünder Freude empfinden.

Wenn Sie jetzt die Linie einschlagen, die wir immer gegangen sind, die verstaatlichte Industrie Österreichs als eine innerösterreichische Angelegenheit zu behandeln, so freue ich mich darüber. Aber das enthebt Sie nicht der Verantwortung für das, was in der Vergangenheit durch Ihr Verschulden versäumt wurde. *(Abg. Dr. Withalm: Das haben wir nicht erst 1966 gemacht!)*

Hätten Sie im Jahre 1964 die Vorschläge auf Konzernierung der verstaatlichten Industrie, die Ihren Beauftragten im 14er-Ausschuß erstattet wurden, nicht so bedingungslos abgelehnt, dann wäre die verstaatlichte Industrie in Österreich in ihrer Reorganisation, in der Modernisierung ihrer Anlage schon um ein schönes Stück weiter, als sie infolge Ihres Widerstandes gekommen ist.

Diese Jahre sind verloren, die Sie damals damit zugebracht haben, daß Sie uns behindert haben, mit Ihnen zusammen — es war ja gar nichts anderes möglich in einer Koalition; wir wollten auch nichts anderes — das in die Wege zu leiten, was von unserer Seite und auch von Ihren Herren, die in der ver-

staatlichten Industrie tätig waren und noch sind, als notwendig und zweckmäßig anerkannt wurde. *(Abg. Dr. Withalm: Sie wollten schon etwas anderes damals!)* Aber aus politischen Gründen, Herr Abgeordneter Gorton, haben die Vertreter der ÖVP im Jahre 1964 die Konzentration in der verstaatlichten Industrie als nicht notwendig und nicht zweckmäßig bezeichnet. Und für das Nachhinken tragen Sie die Verantwortung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ein paar Feststellungen zu dem treffen, was der Herr Abgeordnete Dr. Halder gestern im Hohen Hause gesagt hat. Er hat einen Ausspruch von mir zitiert, von dem ich glaube, daß er ihn vollkommen richtig zitiert hat, denn er entsprach der Einstellung, die ich damals hatte, und entspricht ihr auch heute.

Als der Herr Bundeskanzler außer Dienst Dr. Klaus davon sprach, daß es statistische Unterlagen über die besonders positive Entwicklung bei der Anstellung der Beamten oder bei der Entwicklung der Dienstposten gebe und daß dies im Vergleich zum Ausland besonders vorteilhaft für Österreich wäre, so glaube ich, daß der Herr Dr. Halder richtig referiert, wenn er sagt, daß ich damals als Diskussionsredner und Vorsitzender der Sozialistischen Partei in der Opposition gesagt haben soll, daß ich ihm das nicht glaube.

Ich bin auch heute nicht in der Lage, das Gegenteil zu erklären, weil ich trotz eifriger Nachforschungen im Bundeskanzleramt, wo man ja solche Statistiken haben müßte, nicht in der Lage war, eine Statistik zu finden, aus der das hervorgeht.

Ich möchte aber hinzufügen, daß eine solche vergleichende Statistik deshalb nur sehr schwer hergestellt werden kann, weil die Staaten, die hier verglichen werden, eine sehr verschiedene staatsrechtliche Konstruktion aufweisen und man die Zahl der Beamten in einem Bundesstaat nicht vergleichen kann etwa mit der Zahl der Beamten in einem zentralistischen Einheitsstaat oder in einem Bundesstaat, in dem ein sehr großer, ein unverhältnismäßig großer Teil der Verwaltung in Kantonen von einer Zahl besorgt wird, die bekanntlich höher als 20 ist; auch nicht verglichen werden kann mit einem Staat, in dem es eigene nichtstaatliche Behörden gibt, die die Aufgaben erfüllen, die in Österreich von Beamten erfüllt werden, zum Beispiel die Arbeitsmarktbeförden und ähnliches.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Meiner Meinung nach ist also dieses Argument nicht überprüfbar, und es gibt im Bundeskanzleramt, soweit ich auf Grund der Auskünfte der Beamten sagen kann, hiefür keine Unterlagen.

Wir sollten uns mehr an die Richtlinien der Bundesregierung Dr. Klaus halten, meinten Sie. Da möchte ich zuerst einmal zur Frage der Beamten einiges sagen.

Bei der Feststellung des Erfolges der Bemühungen um Senkung des Gesamtdienstpostenstandes durch Maßnahmen, Reformen und Rationalisierungen hat man es sich in der Vergangenheit zur Übung gemacht, den Bereich Unterricht und Forschung auszuklammern, weil man sich darüber im klaren ist, daß es hier einen beträchtlichen Nachholbedarf gibt.

Von den Vermehrungen im Dienstpostenplan, die es im Jahre 1971 gibt, entfallen 2152 Dienstposten allein auf die Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung sowie Unterricht und Kunst. Es wurde hier schon festgestellt, daß es sich hier um Hochschulprofessoren, um Assistenten und um Lehrer handelt.

Wenn ich nun die darüber hinaus gehende Zahl betrachte, so ergibt sich eine Vermehrung von 978 Dienstposten, von denen 320 vom Statistischen Zentralamt für die Durchführung der im nächsten Jahr fälligen Großzählung gebraucht werden; diese 320 Dienstposten werden nach erfolgter Zählung wieder liquidiert werden.

Ich bin auch hier gleich in der Lage, auf eine Frage, die mir im Finanz- und Budgetausschuß gestellt wurde, zu antworten. Ich habe an alle Ministerien das Ersuchen gerichtet, mir aus ihrem Stand für diese zeitweilige Verwendung im Statistischen Zentralamt Beamte zur Verfügung zu stellen. Um das wäre es dann möglich, die Zahl der — ich mache noch einmal aufmerksam — temporär Beschäftigten zu senken.

Dementsprechend ist daher nur von einer Vermehrung um 685 Dienstposten auszugehen. Sie ergibt sich aus der Modernisierung des Strafvollzuges, die eine Erhöhung des Dienstpostenstandes in den Justizanstalten notwendig macht, sie ergibt sich aus der Vermehrung der Grenzübergänge und dem verstärkten Einsatz von Gendarmerie-Autostreifen auf neuerrichteten oder neueröffneten Autobahnteilstücken, sie ist weiters begründet im Übergang zur 43-Stunden-Woche, das heißt, in der Verkürzung der Arbeitszeit, die in Wirklichkeit nahezu 1000 neue Dienstposten erfordert hätte. Wir haben es also mit einer relativen Senkung zu tun.

Wäre es bei der Senkung der Arbeitszeit zu einem Vollersatz der Arbeitskräfte gekommen, so hätten wir einen Mehrbedarf von 4500 annehmen müssen. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist eine kolossale Ersparnis, Herr Bundeskanzler!*)

Herr Vizekanzler außer Dienst! Weil Sie von kolossaler Ersparnis sprechen, möchte ich Ihnen sagen, daß die hier genannten Ziffern des Herrn Dr. Halder leider in der Zwischenzeit korrigiert werden mußten, und zwar möchte ich Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen — Sie waren ja damals mitentscheidend —, daß am 17. 2. 1970 durch Ministerratsbeschluß von diesem Tag 400 Vertragsbedienstete zusätzlich für den Postdienst aufgenommen wurden, daß am 17. 2. 1970 20 für den Justizwachdienst aufgenommen wurden und am 21. 4. 1970 noch sehr geschwind 323 Vertragsbedienstete für den Postdienstverkehr aufgenommen wurden; also insgesamt 743, die der nächsten Regierung überlassen wurden und die, was ich ausdrücklich bemerken möchte, im Dienstpostenplan 1971 enthalten sind.

Wenn also die Ziffern des Herrn Dr. Halder genannt werden, so bedürfen sie einer gewissen Modifikation, nämlich mindestens der um 743, die durch diesen Ministerratsbeschluß aufgenommen wurden.

Ich möchte nicht leugnen, daß auch nachher durch einen Ministerratsbeschluß vom 1. 9. 1970 Aufnahmen erfolgt sind, und zwar 850 neue Lehrer für Schulen, 31 Lehrer für die Hochschule in Klagenfurt, 18 Assistenten für Zahnkliniken und 56 für das technische Personal der Bundestheater.

Ich möchte diese Ziffern anführen, um darzutun, daß sich auch in der Vergangenheit immer wieder Bewegungen bezüglich des Dienstpostenstandes ergeben, die nicht immer in absoluter Übereinstimmung mit den Zahlen stehen, die im Voranschlag enthalten sind. Ich rechne jetzt alle jene nicht mit, die als Urlaubsaushilfen eingestellt wurden und wieder ausgeschieden sind. Es sind das etwa 1600, die im vergangenen Jahr so aufgenommen werden mußten.

Was nun die Frage der Kraftfahrzeuge oder der Dienstwagen betrifft, so würde ich den Herrn Abgeordneten Dr. Halder ersuchen, diese Frage zur Klarstellung beim Kapitel Finanzen neuerdings zu stellen, denn hiefür gibt es eine konkrete Zuständigkeit des Herrn Finanzministers.

Ich gebe ihm aber die Antwort für den Bereich, für den ich unmittelbar verantwortlich bin: für das Bundeskanzleramt und die Staatsdruckerei. Ich möchte mitteilen, daß die Anzahl der zu systemisierenden Kraftfahr-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

zeuge in diesem Bereich unverändert geblieben ist, obwohl durch die Neuregelung der Kompetenzen die Sektion Verstaatlichte Unternehmungen zugewachsen ist. *(Abg. Doktor Withalm: Was werden da die armen Taxler sagen?)*

Wenn ich jetzt auf die Frage des Ersatzes von Dienstwagen durch Taxis zu sprechen komme, so möchte ich — so froh ich über eine solche Lösung wäre — mir nicht die Urheberschaft aneignen, sondern das geht auf eine alte Idee des Herrn Bundeskanzlers Ing. Raab zurück, der das immer wieder vertreten hat, aber gleichzeitig auch auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht hat, denen er dabei in gewissen Kreisen begegnen würde. *(Abg. Dr. Withalm: Das ist aber lang her!)* Ja, es hat lang gedauert. Ich habe auch erst jetzt vor wenigen Monaten die Gelegenheit gehabt, den Mantel des Herrn Bundeskanzlers Julius Raab aufzunehmen. Früher hatte ich die Möglichkeit ja nicht gehabt.

Ich habe nun bei einer Vorsprache des Transportgewerbes unter anderem auch den Vertreter der Taxiunternehmer eingeladen, mir Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die es erlauben würden, eine stärkere Heranziehung des Taxigewerbes zu prüfen, natürlich unter der Voraussetzung, daß dadurch Dienstwagen eingespart werden können. Ich erwarte jetzt eine solche Untersuchung, damit ich sie dann einer näheren Prüfung unterziehen kann. *(Abg. Dr. Withalm: Herr Bundeskanzler! Der Stand der Autos des Bundeskanzleramtes bleibt gleich?)* Das ist mir hier mitgeteilt worden. Hier steht ausdrücklich ... *(Abg. Dr. Withalm: Da werden die Taxiunternehmen bei Ihnen keine besondere Chance haben!)*

Das ist eine Sache, die sich erst entwickeln muß. Jetzt reden wir vom Budget 1971, und es hindert ja niemanden in der Verwaltung, daß bei einem Budget Einsparungen gemacht werden können. Wenn es Möglichkeiten dazu geben wird, werden wir sie gerne wahrnehmen. *(Abg. Soronics: Gebt mir vier Jahre Zeit! Vierjahresprogramm!)*

Es wird vom Herrn Dr. Halder behauptet, daß es keine Spur von der Rechtsbereinigung gäbe. Ich möchte dazu sagen, daß die Rechtsbereinigung einen wichtigen Bestandteil der Verwaltungsreform bildet, für die die Bundesregierung einen Bericht der bereits 1966 eingesetzten Verwaltungsreformkommission erwartet, der über die bisherige Tätigkeit und die Vorschläge dieser Kommission Auskunft geben wird.

Ich stelle also fest: Diese Kommission ist seit 1966 an der Arbeit. Sie wird jetzt ihren

Bericht erstatten. Ich bitte aber, zu verstehen, daß es sich hier um eine Arbeit handelt, die nicht ganz einfach ist. Die Bundesregierung wird das dann in entsprechender Form dem Hause zuleiten. Aber ich habe dabei natürlich auch auf den Zeitplan im Hohen Hause Rücksicht zu nehmen, und ich will nicht haben, daß man der Bundesregierung vorwirft, daß sie das Haus mit Vorlagen überschwemmt, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. *(Abg. Dr. Withalm: Sie haben uns also nicht überschwemmt, Herr Bundeskanzler?)* Im Vergleich zur Vergangenheit übernehme ich gern die statistische Aufgabe, Ihnen die entsprechenden Zahlen für die letzten sieben Monate insgesamt zur Verfügung zu stellen. *(Abg. Dr. Withalm: Sagen wir: für die letzten zwei Monate, Herr Bundeskanzler! Wir sind sehr bescheiden, wir sind zufrieden damit!)* Ich möchte das für die Gesamtperiode tun, in der diese Regierung im Amt ist.

Was die Verwaltungsakademie betrifft, so möchte ich dazu feststellen, daß das Begutachtungsverfahren sehr heterogene Meinungen gebracht hat. Insbesondere haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sehr ernste Einwände erhoben, und es werden jetzt alle die Vorschläge geprüft. Ich könnte mir vorstellen, daß man sich vielleicht zu einer Vorgangsweise ähnlich der entschließt, die bei der Diplomatischen Akademie mit Erfolg angewendet wurde, daß man zuerst ein praktisches Modell schafft und an Hand des Funktionierens dieses praktischen Modells dann auch an die Realisierung und gesetzliche Verankerung schreitet. Das sind unter anderem die jüngsten Gutachten zu dieser Frage.

Es ist also nicht richtig, daß wir die Dinge liegenlassen. Es scheint aber auch hier richtiger zu sein, daß man mit Dingen kommt, die fertig oder weitgehend zu Ende gedacht sind, ehe sie sozusagen der gesetzlichen Regelung zugeführt werden. *(Abg. Soronics: Siehe Wahlrecht!)*

Was die Anwaltschaft des öffentlichen Rechts betrifft, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder und damit auch dem Hohen Hause mitteilen, daß ich einen solchen Entwurf, wie das üblich ist, am 3. September 1970 dem Präsidium des Verfassungsgerichtshofs und dem Verwaltungsgerichtshof zur Stellungnahme, zur Begutachtung übermittelt habe. Ich habe hier einen Weg verfolgt, der bei Materien dieser Art der übliche ist.

Ich habe vom Verfassungsgerichtshof eine Stellungnahme bekommen — vom 14. Oktober — und vom Verwaltungsgerichtshof eine Stellungnahme, die mit den Worten beginnt:

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Das Präsidium des Verwaltungsgerichtshofs begrüßt, daß entsprechend einer langjährigen Übung Gesetzentwürfe, die den Wirkungsbereich der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts zum Gegenstand haben, vor Einleitung eines umfassenden Begutachtungsverfahrens den beiden Gerichtshöfen zugänglich gemacht werden. — Das steht hier drinnen.

Wir haben also, einer langjährigen Übung folgend, am 14. die beiden Berichte bekommen. Sie stellen jetzt Gegenstand einer weiteren Bearbeitung dar, und wenn diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird ein diesbezügliches Gesetz zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet werden.

Es ist also nicht richtig, daß hier keinerlei Vorarbeiten geleistet wurden, sondern es ist ein fertiger Entwurf gemacht worden, der den beiden Höchstgerichten zur Stellungnahme und Begutachtung übermittelt wurde. Die Sache ist also im Laufen.

Was nun die Frage der Ausschreibung der Dienstposten betrifft — ich habe ein solches Gesetz in der Regierungserklärung angekündigt —, so habe ich einen diesbezüglichen Entwurf vorerst einmal den Ressortchefs, den Regierungsmitgliedern zur Stellungnahme übergeben. Die Antworten der meisten Regierungsmitglieder sind erfolgt. Ich glaube, daß ich in wenigen Tagen in der Lage sein werde, die endgültige Redigierung in Auftrag zu geben, und in einer der kommenden Minister ratsitzungen wird dieser Gesetzentwurf beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet werden. Auch hier reichen die Vorarbeiten schon längere Zeit zurück. Es ist also unrichtig, wenn der Eindruck entsteht, daß auf diesem Gebiet seitens der Bundesregierung nichts geschehen wäre.

Vor mir liegt eine umfangreiche Studie — die auch in Auftrag gegeben wurde — über die Frage einer allgemeinen Akteneinsicht. Sie besteht aus den Kapiteln: Übersicht über die bestehenden Regelungen in verschiedenen europäischen Ländern, das subjektive öffentliche Recht auf Information, technische Schranken des Informationsanspruches, sachliche Schranken des Informationsanspruches und so weiter.

Sie sehen also aus dem Umfang der Vorarbeiten, daß auch diese Frage einem gründlichen Studium vorbehalten ist und daß auch mit den entsprechenden Entwürfen zu rechnen ist.

Was die Frage der Vorarbeiten für die Neufassung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grund- und Freiheitsrechte betrifft, möchte ich Ihnen mitteilen, daß dieses Kollegium, das seine Arbeit im Jahre 1965

begonnen hat, also vor der Legislaturperiode der vergangenen Regierung, begreiflicherweise seine Tätigkeit nicht abschließen konnte, daß zwar zwei Drittel des Gesamtkomplexes — so sagt man mir — durchbesprochen sind, daß aber noch schwierige Fragen zur Behandlung stehen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich kann ein Kollegium, das eine so schwierige Materie zu behandeln hat und mit der Erledigung dieser Materie in fünf Jahren der vergangenen Regierung Klaus nicht fertig geworden ist, nicht zwingen, in sechs Monaten, von denen zwei Monate Urlaubsmonate sind, fertig zu werden. Die Arbeiten gehen aber in der gleichen Zügigkeit weiter wie in der Vergangenheit.

Zum Herrn Abgeordneten Dr. Krainer, dessen Ausführungen — was ich gerne sagen möchte, wenn es mir erlaubt ist — mich beeindruckt haben, möchte ich nur ein paar Bemerkungen machen. Eine einzige, die nicht direkt zum Thema gehört: Er hat hier das Wort „Quatschbude“ verwendet, das jemand warnend zitierte.

Herr Abgeordneter! Der Ordnung halber möchte ich mir als einer, der zum passiven Material der Zeit von damals, der geschichtlichen Periode der Ersten Republik gehörte, zu sagen erlauben, daß dieses böse Wort von faschistischer Seite, von heimwehfaschistischer Seite und von nationalsozialistischer Seite zum erstenmal in die Diskussion geworfen wurde und daß das letzten Endes dazu geführt hat, daß die eine Hälfte dieser damals so genannten Quatschbude zuerst in die Gefängnisse kam, bis dann die zweite Hälfte des Hauses ihnen in die Konzentrationslager nachfolgte.

Es ist also eine sehr gefährliche Sache, ein solches Wort auch nur zu zitieren, weil diejenigen, die den historischen Zusammenhang nicht kennen, sehr leicht auf die Idee kommen könnten zu sagen: Das gefällt uns, das ist ein neuer Ausdruck!, und ihn gebrauchen. Ich möchte nur vor Zitaten warnen, die mißverstanden werden können, wobei ich nochmals ausdrücklich betonen möchte, daß ich die Absicht verstanden habe. Ich habe nur diese historische Reminiszenz bei dieser Gelegenheit anbringen wollen.

Was der Herr Abgeordnete Dr. Krainer über die Unzulänglichkeit unserer Entwicklungshilfe und unserer Anstrengungen, hier einen Beitrag zu leisten, gesagt hat, unterschreibe ich vollständig. Keine Frage — auf diesem Gebiet ist in Österreich zuwenig geschehen. Das, was gegenwärtig mehr geschieht — ich werde Ihnen dann die Ziffern

Bundeskanzler Dr. Kreisky

nennen —, ist so unbedeutend mehr, daß man damit keinen Staat und vor allem keinen Staat auf internationalem Parkett machen kann.

Ich habe in Entsprechung der Anregungen, aber auch aus eigener Initiative die Vorbereitung für eine Enquete aller mit Entwicklungsfragen beschäftigten Organisationen eingeleitet und vorbereitet. Die Initiative — das möchte ich neidlos anerkennen — kommt aus dem Kreise der Katholischen Männerbewegung, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, die an diesen Fragen ein besonderes Interesse hat. Ich werde diese Enquete, sobald es irgendwie geht — es geht schwer zur Zeit der Budgetdebatte —, einberufen, damit einerseits einmal eine Inventur über das gemacht werden kann, was geschehen ist, damit eine Feststellung über die Organisationen erfolgen kann, die sich mit diesen Fragen befassen, aber auch über die Möglichkeiten, die von diesen Organisationen gesehen werden.

Herr Abgeordneter Dr. Krainer! Ich habe mich mit diesen Fragen, wie Sie vielleicht wissen, seit ungefähr 20 Jahren beschäftigt, schon in der Zeit, als ich Staatssekretär wurde, also genauer vor 17, fast 18 Jahren, und habe damals auch in Paris bei den neugegründeten Stellen, den ersten Anfängen der europäischen Zusammenarbeit den Standpunkt vertreten, daß wir uns, wenn wir einmal mit dem Marshall-Plan über dem Berg sein werden, auch um die kümmern werden, die eines größeren Marshall-Planes bedürfen.

Ich möchte Ihnen durchaus recht geben, daß sich diese ganze Frage heute nicht nur in einer weltweiten Debatte, sondern auch in einer Krise befindet. Denn jetzt kommen die Entwicklungsländer selbst und kritisieren die Art der Entwicklungshilfe. Sie kritisieren sie vielleicht auch ungerecht, aber zum Teil auch sehr gerecht. Sie sehen die Dinge anders als wir. Sie wollen nämlich nicht, daß wir mit unseren Maschinen und mit unseren Fachleuten auch unsere politischen Vorstellungen mit exportieren. Das mag man erfreulich oder unerfreulich finden. Sie sind der Meinung, daß die Prioritäten, die wir aufstellen, unrichtig sind. Sie haben andere Vorstellungen von den Prioritäten, sie haben andere Vorstellungen über die Art der Schulen und so weiter.

Das alles wird jetzt diskutiert. Professor Myrdal, den Sie erwähnt haben, der nicht den schwedischen Friedensnobelpreis bekommen hat, sondern den Friedenspreis des deutschen Buchhandels — aber es passiert mir auch häufig, daß ich mich da ein bißchen

irre; im wesentlichen ist es ein Friedenspreis, und er hat ihn verdient —, hat diesen Preis vor allem für die grundlegenden Arbeiten verdient, die Sie hier zitiert haben.

Was die geforderte Transparenz beim „Express“ betrifft, möchte ich Ihnen sagen, daß ich sie in dreifacher Weise zu erfüllen trachte. Zuerst einmal unmittelbar, als es am allerschwierigsten war, noch vor der Entwicklung, nämlich bei dieser Pressekonferenz — daher bei gewissen Dingen ein gewisses Zögern —, weil die Dinge noch nicht feststanden. Das zweite Mal werde ich hier vor allem dem Herrn Abgeordneten Professor Koren eine Antwort geben, und das dritte Mal habe ich mich selber bereit erklärt, am Freitagabend in aller Öffentlichkeit darüber Auskunft zu geben. Wie ich vom österreichischen Rundfunk höre, wird man es mir keineswegs leichtmachen, weil man eine Sammlung derer zustandegebracht hat — was nicht schwer war —, die die Messer schon wetzen. Ich werde mich also zur Verfügung stellen und mich sicherlich nicht entziehen.

Ich möchte abschließend zu dem, was Herr Abgeordneter Dr. Krainer gesagt hat, nochmals betonen: Wir liegen weit hinter den internationalen Erfordernissen zurück, wir haben noch sehr viel zu überlegen und noch sehr viel mehr zu tun. Aber ich möchte auch offen bekennen, daß ich nicht der Auffassung bin, daß innerhalb des österreichischen Volkes schon eine allgemeine Bereitschaft besteht, hierfür wesentlich mehr zu tun. Hier wird den Politikern auf allen Seiten dieses Hauses noch eine große Erziehungsaufgabe, eine große politische Erziehungsaufgabe bevorstehen.

Ich möchte nur feststellen, daß es zu keiner Kürzung der Mittel kommt. Es werden zwar im kommenden Jahr nur 32 Millionen Schilling im Budget zur Verfügung stehen statt 41 Millionen Schilling wie im Vorjahr — das ist richtig —, aber im ERP-Jahresprogramm habe ich veranlaßt, daß statt 8 Millionen Schilling 10 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden und daß außerdem ERP-Mittel in der Höhe von 30 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden, die eine Teilrückzahlung einer Forderung des ERP-Fonds gegen den Bund darstellen. Dadurch wird es möglich sein, daß die bilaterale Entwicklungshilfe eine gewisse, wenn auch nicht überwältigende Steigerung erfahren wird.

Hohes Haus! Nun möchte ich zu den Budgetverhandlungen etwas sagen, weil diese Frage in den Verhandlungen, in der Diskussion eine Rolle gespielt hat. Ich bin mir dessen bewußt, daß ich nicht die volle Zustimmung aller Teile des Hauses, aller Seiten des Hauses dabei finden werde.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Zunächst einmal möchte ich mitteilen, daß ich mich an die größere Oppositionspartei zuerst gewendet habe. Ich habe ihr die Frage gestellt, ob sie Vorschläge hätte, die es ihr ermöglichen könnten, für das Budget zu votieren. Daraufhin wurde uns, nämlich der Regierungsdelegation, die Frage gestellt: Wir sollten sagen, was wir uns vorstellen. Das schien mir keine sehr zweckmäßige Methode zu sein, um zu Resultaten zu kommen.

Dennoch habe ich am Ende dieser Verhandlungen angedeutet, daß man sich vielleicht doch gewisse Veränderungen und Zugeständnisse für den Bereich der Landwirtschaft denken könne. — Die Herren der Landwirtschaft sind nur zum Teil da. — Ich habe auch angedeutet, daß da und dort auf anderen Gebieten einiges möglich wäre.

Ich erkläre Ihnen hier, Herr Dr. Withalm und Herr Klubobmann Professor Dr. Koren: Die 840 Millionen Schilling, die sich die Freiheitliche Partei in den Verhandlungen geholt hat, hätten Sie sich auch holen können. Sie hätten diesen Betrag für die Landwirtschaft haben können, für die Kultur und vieles andere. Sie haben aber diese Möglichkeiten nicht wahrgenommen, diese Möglichkeiten wurden von der Freiheitlichen Partei wahrgenommen, die uns ein konkretes Programm auf den Tisch gelegt hat, das wesentlich höher war, aus dem aber dann in Verhandlungen immerhin Zugeständnisse in der Höhe von 840 Millionen Schilling gekommen sind.

Wenn man sich nun hier darüber beklagte — und das ist ja geschehen; ich muß ja das Recht haben, auf Dinge, die hier vorgebracht werden, zu replizieren —, daß man nur überstimmt und nicht gehört wurde, muß ich demgegenüber feststellen, daß die Bundesregierung, die ja das Budget braucht, um regieren zu können, zu Gesprächen bereit war und natürlich — das könnte man mit mathematischer Sicherheit sagen — Zugeständnisse ungefähr in dieser Höhe hätte machen können. Das ist Tatsache, mehr kann ich dazu nicht sagen.

Wenn nun die rhetorische Frage — allerdings nicht an mich — gestellt wird, ob man glaubt, daß man das Wahlrecht auch dann bekommen hätte — nämlich von mir bekommen hätte; so hat die Frage gelautet —, wenn die SPÖ die absolute Mehrheit errungen hätte, so lautet meine Antwort klar und einfach: Ja. (Abg. Dr. Withalm: Wie könnte sie anders lauten!) Jawohl, weil diese Partei, die gegenwärtige Regierungspartei seit ungefähr 13 Jahren keinen Zweifel darüber gelassen hat — keinen Zweifel darüber gelassen

hat! —, daß sie dieses Wahlrecht für ungerecht empfindet, weil sie der Meinung ist, daß die Mehrheit in diesem Hause nur der haben soll, der auch die Mehrheit der Wähler für sich gewinnen kann. (Abg. Soronics: Was war im Jahre 1963, Herr Bundeskanzler?) Damals konnte eine Zusage, soweit ich informiert bin, nicht eingehalten werden — ich war damals Außenminister und war wenig mit innenpolitischen Dingen befaßt; ich war nur am Rande damit befaßt, was richtig war; ich war ja meistens nicht da; aber auch damals ist man auf dieser Linie gewesen; Sie bestätigen das ja nur —, weil es Umstände gegeben hat, die die Realisierung verhindert haben. (Abg. Soronics: Daher: Wenn es eine absolute Mehrheit gewesen wäre, wäre nichts geschehen!)

Was die Frage der Verstaatlichung betrifft, nehme ich an, daß es dazu noch viele Redner geben wird. Ich möchte mir erlauben, dann später noch darauf zu sprechen zu kommen.

Die Frage des Unvereinbarkeitsgesetzes, die der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hier releviert hat, möchte ich dann im Zusammenhang mit dem behandeln, was Herr Dr. Koren hier vorgebracht hat.

Ich darf meine Meinung hier deponieren — ich war ja an dieser Debatte hier im Hause nicht beteiligt —: Ich persönlich bin und war grundsätzlich immer ein Gegner des Zweiparteiensystems, weil ich ganz einfach glaube, dafür viele Gründe zu haben. Einer der Gründe ist unter anderem, auch wenn er sich gegen die Interessen der gegenwärtigen Regierungspartei richten könnte: Ich halte es für ein Unrecht, wenn es ein Wahlsystem gibt, das einer großen oder relativ großen Gruppe der Bevölkerung nicht jene politische Vertretung sichert, auf die sie Anspruch hat.

Die britische Demokratie hat meiner Meinung nach eine Fülle von Vorteilen. Die britische Demokratie ist mit Recht die Lehrmeisterin auf vielen Gebieten, auch in den Methoden, wie Demokratie praktiziert wird. Das Wahlrecht, das dazugehört, scheint es mir nicht zu sein. Denn wenn es in einem Land so ist, daß zirka zweieinhalb Millionen liberale Wähler, die sich vor allem aus Akademikern und aus Intellektuellen zusammensetzen, einfach politisch wirkungslos sind und mundtot gemacht werden, so hält das die britische Demokratie ohne Schwierigkeiten aus. In anderen Ländern muß das zu verschiedenen Formen der außerparlamentarischen Opposition führen.

Ich bin also ein Anhänger des absoluten Repräsentationssystems. Ich gehöre zu denen, die der Auffassung sind — ich wiederhole

1548

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Bundeskanzler Dr. Kreisky

es —: Die Mehrheit im Haus soll dann gegeben sein, wenn es die Mehrheit der Wähler so will. Damit bin ich nicht der Meinung, daß hier Schwierigkeiten für die politische Zukunft Österreichs entstehen müssen. Ich bin nur der Auffassung, daß, falls es in Zukunft wieder Koalitionen geben wird oder wenn es sie geben muß, dann die Parteien, die solche Koalitionen bilden, gezwungen sein werden, ein gemeinsames Programm zu erarbeiten und für dieses Programm dann vor den Wählern verantwortlich zu sein, vor allem für die Verwirklichung dieses Programms. Ich habe zum Unterschied von anderen Auffassungen, die ich durchaus respektiere, diejenige, die ich jetzt geäußert habe. Ich halte das sogar für eine Verbesserung des Mobilitäts-spielraums in der Demokratie.

Ich bin auch der Meinung: Das Zweiparteiensystem macht es dem Wähler viel schwerer, zwischen den Parteien zu unterscheiden, weil sich jede Partei veranlaßt sieht, in ihren Reihen möglichst vielen Richtungen Platz zu machen. Das sieht man in den Ländern, in denen das Zweiparteiensystem sehr ausgeprägt ist. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Der Herr Dr. Koren wirft mir vor, ich hätte bei allen möglichen Gelegenheiten von der Sozialdemokratie gesprochen und davon, daß wir Sozialdemokraten sind. Herr Dr. Koren! Das habe nicht ich erfunden, das ist hundert Jahre vorher erfunden worden. Es besteht gar kein Anlaß, sich zu diesem Ausdruck nicht zu bekennen. Daß die österreichische Sozialistische Partei so heißt und nicht so, wie sie Jahrzehnte hindurch früher geheißen hat, hat rein historische Gründe, die aus der Zeit von 1934 bis 1945 zu erklären sind. Aber sie ist eine solche Partei und hat sich immer als eine solche bekannt, das heißt, sie ist eine sozialdemokratische Partei, wie es sie heute überall in der Welt gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Dem Vorwurf, daß das aus einem Opportunitätsbedürfnis heraus geschieht, möchte ich entgegenreten, weil ja gerade die frühere österreichische Sozialdemokratie immer wieder von Historikern, die Ihnen nahestehen, als besonders radikal bezeichnet wurde, jedenfalls wesentlich radikaler — so sagen sie —, als es die heutige Sozialistische Partei ist.

Sie haben den berühmten, von mir hoch verehrten, leider schon verstorbenen Professor Jaspers zitiert. Ich bekenne mich zu jeder Zeile und bin sehr froh, wenn man mich immer wieder darauf aufmerksam macht und auch konkret sagt, wo bei Regierungs- und Verwaltungstätigkeit diese Geheimhaltung über Gebühr in Anspruch genommen wird.

Nun möchte ich aber doch noch zu einer Frage etwas sagen, von der ich glaube, daß sie nicht nur außerhalb des Parlaments diskutiert werden soll. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Professor Koren, daß nach dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke auch Sie die Frage der Unvereinbarkeit hier zur Sprache gebracht haben. Mir hat man nämlich gestern erzählt, der Herr Professor Koren träufelt so ein bißchen diese Geschichte unter die Journalisten, wissend, daß seine eigene Partei schwerlich diese Frage aufgreifen kann. Ich verstehe das sehr gut, denn die historische Wahrheit der Zweiten Republik ist folgende:

Seit 1945 wird bei jedem Abgeordneten in diesem Hause, sofern er nicht Privateigentümer einer Zeitung oder eines anderen ähnlichen Unternehmens ist, im Unvereinbarkeitsausschuß diese Frage untersucht, und ich gebe zu, ich habe das genauso getan, jedesmal, auch jetzt getan, es ist nur noch kein Bescheid an die Regierung gekommen. Richtig ist, daß mit der Erklärung der Unvereinbarkeit diese Unvereinbarkeit nicht auch schon für Mitglieder der Bundesregierung gilt, denn darüber sagt das Unvereinbarkeitsgesetz etwas anderes.

Ebenso richtig aber ist — das möchte ich ausdrücklich sagen —, daß es in der Vergangenheit Übung war, daß diesbezüglich bei gewissen Mitgliedern der Bundesregierung — ich habe diese diesbezügliche Stelle nicht gekannt, ich bin nicht darauf aufmerksam gemacht worden, das tut mir leid — jedenfalls eine einvernehmlich andere Praxis gehandhabt wurde und in der Bundesregierung die erforderlichen Beschlüsse nicht gefaßt wurden.

Ich bin, das läßt sich aus den Statuten ableiten — Sie schütteln den Kopf, Herr Doktor Koren, aber ich sage es Ihnen gleich —, ich bin Vorsitzender des Aufsichtsrates. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Vorwärts AG. ergibt sich aus dem Umstand, daß die Vorwärts AG. — ein Unternehmen, das zur Gänze der Sozialistischen Partei gehört —, vom Parteivorstand sozusagen betreut wird und ich als der Parteivorsitzende, der mit der Führung der Geschäfte des Parteivorstandes beauftragt ist, auch diesen Titel bekommen habe.

Die Funktion eines Vorsitzenden, Herr Dr. Koren, im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ist eine äußerst beschränkte. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, so heißt es hier im Paragraph 97, Herr Dr. Koren, besitzt zur Vertretung der Gesellschaft nach außen auch dann keine Befugnis, wenn dem Aufsichtsrat Vertretungsrechte zustehen. Ich wäre also

Bundeskanzler Dr. Kreisky

nach der Gesetzeslage nicht einmal ermächtigt, die Vertretung des Aufsichtsrates oder der Vorwärts AG. nach außen auf Grund des Gesetzes durchzuführen.

Ich bin also auf Grund dieses Umstandes Vorsitzender des Aufsichtsrates. Das ändert nichts an der Tatsache, daß der klare Wortlaut des Gesetzes hier anderes vorsieht.

Ich möchte aber doch dem Hohen Hause nicht verhehlen, daß zum Beispiel der ehemalige Vizekanzler Dr. Hermann Withalm Geschäftsführer — ich glaube, er ist es noch immer, ich weiß es nicht — des „Volksblattes“ war, der die Herausgabe der Tageszeitungen „Volksblatt Wien“, „Südost-Tagespost“, „Volkszeitung“ — alles nach dem „Compap“ —, „Sonntagspost“, „Welt und Sport am Montagmorgen“, und so weiter, untersteht.

Ich möchte weiter sagen, daß auch der Herr Minister Graf diese Funktion seinerzeit bekleidet hat, daß vor mir diese Funktion — auch von unserer Seite — der verstorbene Minister Helmer als Minister bekleidet hat: Das ist stillschweigend oder offenbar in den ersten Jahren so vereinbart worden. Dann möchte ich in aller Bescheidenheit vermerken: Der Herr Vizekanzler Dr. Hermann Withalm ist als Geschäftsführer eingetragen. Ich selber nur als Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Ich möchte aber hier bei dieser Gelegenheit gleich dem Herrn Abgeordneten Doktor Broesigke sagen: Auf diese Stelle des Unvereinbarkeitsgesetzes bin ich jetzt erst aufmerksam gemacht worden. Ich dachte, mit der Behandlung der Unvereinbarkeit im Unvereinbarkeitsausschuß, mit der Zustimmung, daß das möglich ist, sei die Sache erledigt; ich war der Meinung, daß diese Feststellung genüge, noch dazu für eine Funktion von dieser mehr symbolischen Bedeutung. Ich wiederhole: Vorsitzender des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft und nicht Geschäftsführer.

Ich möchte aber sagen, daß ich im Lichte dieser Umstände natürlich diese Frage einer neuerlichen Prüfung unterziehen werde und daher daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen beabsichtige, um alle Mißverständnisse diesbezüglich aus der Welt zu schaffen. Der klare Wortlaut des Gesetzes ist so, und dem wird entsprochen.

Ich möchte mich jetzt nämlich nicht in eine Polemik darauf einlassen, ob der Herr Professor Dr. Koren mich richtig zitiert hat oder nicht; hat er aber den „Kurier“ zitiert, so war es ein falsches Zitat. Ich kann Ihnen das richtige bekanntgeben aus der Tonbandaufnahme bezüglich „Olah hat die Kronen-Zeitung“. Das ist von mir nicht so gesagt

worden. Der „Kurier“ hat es unter Anführungszeichen gesetzt, das gehört zu den journalistischen Freiheiten, die besonders in der letzten Zeit in dieser Frage mir gegenüber üblich sind, aber ich klage darüber nicht. (Zwischenrufe bei der OVP. — Abg. Soronics: Immer kann man ja nicht Weihrauch bekommen von der Presse!) Das ist geschehen! Das ist nicht wahr. Das Tonband existiert, Sie können es sich abspielen lassen; der Rundfunk wird es Ihnen zur Verfügung stellen.

Darf ich jetzt weiter sagen: Ich klage nicht, Herr Professor Koren, daß man uns nicht arbeiten läßt. Ganz im Gegenteil! Ich behaupte sogar, daß man uns arbeiten läßt und daß wir auch einiges zustandegebracht haben. Ich bin der Auffassung, daß man die österreichische Bundesregierung nur nach ihrer Arbeit zu beurteilen hat, und ich sage, daß wir keinen Pardon von irgendeiner Seite erwarten, ihn auch gar nicht wünschen. Wir sind es auch gar nicht gewöhnt.

Sie sagen wörtlich: „Man redet nicht mit uns!“ Das stimmt nicht. Ich habe und meine Freunde mit mir, der Vizekanzler und der Finanzminister, haben einen sehr ernsten Versuch zum Reden mit Ihnen gemacht; er ist nur gescheitert. Es war nämlich der Versuch, mit Ihnen zu einer Einigung über das Budget zu kommen.

Ich habe gar nichts verheimlicht. Ich wiederhole: Ich stand in dieser Frage einer Pressekonferenz zur Verfügung. In diesen Grippezeiten wäre es sogar möglich gewesen, daß auch ein Bundeskanzler Grippe bekommt; ich wäre auch hingegangen, wenn ich sie gehabt hätte. (Abg. Soronics: Er ist „immun“! Da gibt's so etwas nicht!) Ich bin dorthin gegangen, habe viel mehr gesagt, als ich als Aufsichtsrat hätte sagen müssen. Und ich werde es im Fernsehen auch tun, Sie können sicher sein, es wird in ausführlichster Weise geschehen.

Wenn aber — und das halte ich für das ernsteste — der Abgeordnete Koren sagt, ich hätte meine gesetzliche Pflicht verletzt, und der Eindruck entsteht, ich hätte das wissentlich getan, so möchte ich dem doch einiges entgegenhalten.

Es stimmt, ich habe erklärt, ich werde dem Verteidigungsrat unverzüglich einberufen. Ich habe dann weiters im Hause zur Erklärung, warum es zu dieser unverzüglichen Einberufung nicht kam, aufmerksam gemacht, daß der Herr Landesverteidigungsminister der Meinung gewesen ist, daß zu diesem Zeitpunkt noch keine echte Tagesordnung vorhanden wäre, man möge noch ein bißchen warten.

1550

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Auf die nachher mir gestellte Frage — ich glaube, vom Herrn Abgeordneten Zeillinger —, ob ich der Meinung sei, daß gesetzliche Vorschriften zu beachten sind, hat meine Antwort gelaute: Jawohl. (*Abg. Dr. Withalm: So präzise war es leider nicht, Herr Bundeskanzler! „Man wird wohl den Vorzug geben müssen“ oder so ähnlich hat das gelaute! So präzise war das leider nicht!*) Nein, nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe eindeutig erklärt, den gesetzlichen Vorschriften ist zu entsprechen. Wir können ja nachschauen. Bitte, wenn Sie recht haben, so werde ich das gerne anerkennen. Ich habe erklärt: Jawohl, dem ist zu entsprechen! Es mag sein, daß mir die Frage gestellt wurde, wem der Vorzug zu geben ist: der gesetzlichen Regelung oder einer praktischen; aber dann würde meine Antwort auch gelaute haben: Jawohl, der gesetzlichen ist der Vorzug zu geben.

Bezüglich der Frage des Landesverteidigungsrates habe ich ein Gutachten des Verfassungsdienstes eingeholt. Darf ich Ihnen diese Stelle vorlesen. Der Verfassungsdienst hat dieses Gutachten gegeben, und Sie können, wie wir es immer getan haben, diese Institution ... (*Abg. Soronics: Leider nicht immer getan haben, Herr Bundeskanzler!*) Ich kann nur sagen, ich stehe hier für das, was ich sage: daß der Leiter des Verfassungsdienstes von mir niemals den Auftrag bekommen hat, eine Stellungnahme abzugeben, die mir paßt (*Abg. Dr. Withalm: Das hat niemand behauptet!*), sondern die abzugeben, die die Juristen des Verfassungsdienstes für richtig halten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe sogar noch etwas anderes eingeführt — das ist neu —, daß, wenn die Bundesregierung zu einer anderen Stellungnahme gelangen sollte, als es das Gutachten des Verfassungsdienstes vorsieht oder vorschlägt, das abweichende Gutachten des Verfassungsdienstes mit zu den Akten genommen werden muß. (*Abg. Dr. Kotzina: Das ist eh klar!*) Nein, das ist nicht klar, das ist einfach eine Neueinführung, denn das ist kein Aktenstück für die Sitzung der Bundesregierung. (*Abg. Dr. Withalm: Ist das schon öfter vorgekommen?*) Ja, das ist zweimal vorgekommen. (*Abg. Soronics: Herr Bundeskanzler! Damit keine Mißverständnisse entstehen: Ich habe nicht gesagt, daß Sie Weisungen gegeben haben, sondern ich habe gemeint, daß die Sozialistische Partei früher nicht immer die Gutachten des Verfassungsdienstes anerkannt hat!*)

Ich mache Sie aufmerksam, daß es auch jetzt in der Bundesregierung vorkommt, daß Rechtsauffassungen des Verfassungsdienstes

nicht unbedingt akzeptiert werden. Aber dann soll klargestellt werden, daß es eine andere Auffassung ist als die vom Verfassungsdienst vertretene. (*Abg. Soronics: Ich wollte das nur klarstellen!*) Umso besser, dann wird Sie das jetzt umso mehr interessieren.

Der Verfassungsdienst hat hier festgestellt: „Die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 über die Entsendung von Mitgliedern des Nationalrates in den Landesverteidigungsrat haben von jeher den Zweck gehabt, eine an der Zusammensetzung des jeweiligen Nationalrates orientierte Entsendung von Mitgliedern in den Landesverteidigungsrat zu gewährleisten. Daraus ergibt sich aber die zwingende Konsequenz, daß die an die Mitgliedschaft zum Nationalrat geknüpfte Zugehörigkeit zum Landesverteidigungsrat mit dem Ablauf der jeweiligen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates endet.“

Ich möchte auch weiters sagen, daß diesem Mangel der Kontinuität des Landesverteidigungsrates durch eine Novelle, durch die Gesetzgebung jetzt abgeholfen wurde, indem die Novellierung im wesentlichen vorsieht, daß der Landesverteidigungsrat so lange im Amt ist, bis der neue angelobt ist. Das hat sich eben als notwendig erwiesen. Und in dem Zeitpunkt, wo diese Frage aktuell wurde, nämlich im Mai dieses Jahres, hat es die Nennung der Mitglieder des neuen Landesverteidigungsrates noch nicht gegeben und, wie ich glaube, diese Novellierung ebenfalls noch nicht.

Ich bin daher der Meinung, gestützt auf das Gutachten des Verfassungsdienstes, daß eine Verletzung eines Gesetzes durch mich nicht erfolgt ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Withalm das Wort.

Abgeordneter Mayr: Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident! Ich habe den Herrn Klubobmann Professor Dr. Koren zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet.

Präsident: Das stimmt, aber wann er das Wort dazu erhält, ist meine Sache. laut Geschäftsordnung.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Doktor Withalm, das Wort zu ergreifen. (*Ruf bei der SPÖ: Das sollte man wissen! — Abg. Mayr: So wird die Geschäftsordnung gehandhabt!*)

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist leider Abgeordneter Dr. Pittermann jetzt nicht im Saale, denn die Feststellungen, die ich treffen möchte, betreffen in erster Linie ihn.

Dr. Pittermann singt gerne ein Hohes Lied auf die große Koalition der Jahre von 1945

Dr. Withalm

bis 1966. Ich habe schon des öfteren — auch hier von diesem Platze aus — erklärt, daß von uns aus die Verdienste der großen Koalition gerade für die Zeit von 1945 bis 1955 vollkommen unbestritten sind.

Ich habe gesagt, das wiederhole ich, es ist noch gar nicht so lange her, wenn es in der Zeit von 1945 bis 1955 ... (*Unruhe im Saal.*)

Präsident: Ich bitte zuzuhören! Es können sich alle melden. Wir kommen mit dem ewigen Streiten und Rufen nicht weiter.

Abgeordneter **Dr. Withalm** (*fortsetzend*): Wenn es in der Zeit von 1945 bis 1955 eine große Koalition nicht gegeben hätte, so sagte ich einige Male schon, weiß Gott, ob wir dann im Jahre 1955 den Staatsvertrag bekommen hätten!

Aber dann wurde die Koalition von Jahr zu Jahr unfruchtbarer. Und jetzt tut es mir sehr leid, daß ich das ausgerechnet dem Mann sagen muß, mit dem mich wirklich ein gutes Verhältnis verbindet, mit dem ich mich in der Zeit, wo wir gemeinsam Klubobmänner waren, gut verstanden habe. Und für diese Zeit stelle ich Dr. Pittermann das Zeugnis aus, daß er mir gegenüber immer loyal war.

Aber ich muß gerade diesem Mann gegenüber die Feststellung treffen: Worauf ist es denn zurückzuführen, daß die Koalition in den Jahren nach 1955 bis 1966 von Jahr zu Jahr unfruchtbarer geworden ist? Nicht zuletzt, meine Damen und Herren — das sage ich jetzt wirklich nicht gerne —, ist es der Tätigkeit Dr. Pittermanns zuzuschreiben, daß es in der Koalition härter und härter geworden ist. Ich war selbst in den Jahren von 1956 bis 1959 Mitglied der Bundesregierung, damals unter Julius Raab. Im Jahre 1957 zog, als der damalige Vizekanzler Dr. Schärf zum Bundespräsidenten gewählt worden war, der bisherige Klubobmann Dr. Pittermann als Vizekanzler in die Bundesregierung Raab ein. Ich habe es selbst miterlebt, wie es von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr schwieriger geworden ist. Und der Mann, der es schwierig gemacht hat, war nicht zuletzt Dr. Pittermann, der heute ein Hohes Lied auf die Koalition singt.

Meine Damen und Herren! Das muß, sosehr ich das persönlich bedauere, mit allem Nachdruck festgestellt werden, damit hier nicht eine Legendenbildung entsteht, die mit dem tatsächlichen Verlauf der Geschichte dieser Jahre in diametralem Widerspruch steht. (*Abg. Weikhart: Herr Bundesparteiobmann! Daran sind Sie auch nicht gerade unschuldig!*)

Das ist eine andere Frage, Herr Kollege Weikhart. Sie wissen ganz genau: zu der Zeit,

wo ich dann schon mitzureden Gelegenheit hatte, war bereits der Grund für das Siechen der Koalition gelegt, und das war sicher nicht auf mich zurückzuführen.

Wenn gesagt wurde, die Mehrheit entscheidet ohne jede Einschränkung, so glaube ich, haben wir erst vorige Woche festgestellt: natürlich anerkennen wir eine parlamentarische Mehrheit, die meinetwegen einmal aus der sozialistischen Fraktion plus der freiheitlichen Fraktion gebildet wird und dann wieder aus anderen Mehrheiten, die sich in diesem Haus bilden können.

Aber, meine Damen und Herren, warum wir festgestellt haben beziehungsweise warum die Diktion „nicht abstimmen, sondern niederstimmen“ gebraucht wurde, hat seinen Grund darin, daß, ohne eine Debatte abzuführen, in den Ausschüssen faktisch ein Schluß der Debatte betrieben wurde. Sie haben wirklich für die Zukunft kein Recht mehr, unserem Kollegen Kern irgendeinen Vorwurf zu machen, daß er, ich glaube, im Jahre 1968 war es, Schluß der Debatte beantragt hat. Es wurde das letztmal, und zwar vom Klubobmann Koren festgestellt, meine Damen und Herren, daß drei Tage — geschlagene drei Tage! — über einen einzigen Paragraphen diskutiert wurde; dann erst wurde von Kern der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt nicht!*)

Frau Staatssekretär! Sie melden sich bereits wieder mit einem Zwischenruf, was mich wundert, denn als das das letztmal vom Klubobmann Dr. Koren festgestellt wurde, meine sehr geehrte Frau Staatssekretär, haben Sie, glaube ich, sich dazu hinreißen lassen, zu sagen, daß dann das Protokoll eben nicht in Ordnung sein könne. Ich muß sagen, das ist wirklich eine Zumutung.

Und nun, Herr Bundeskanzler, zu Ihren Ausführungen. Ich liebe das Wort „Quatschbude“ gleichfalls nicht. Ich habe es selbst einmal vor Jahren hier, nicht zu meiner Freude, gebraucht. Wenn heute auch Dr. Krainer den Ausdruck „Quatschbude“ hier von diesem Platz aus gebraucht hat, so sollte das, meine Damen und Herren, keineswegs eine Erinnerung an Zeiten sein, die wir, die Älteren, nicht in allerbestem Gedächtnis haben. Seien wir froh, daß wir diese Zeiten hinter uns haben, und tun wir alles, daß sich solche Zeiten in Österreich nie wieder ereignen, daß sie nie wieder kommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns alle vornehmen — und das liegt jetzt an uns, denn wir sitzen hier in diesem Hohen Haus, und wir agieren hier von diesem Pult aus beziehungsweise in den Bänken; das

1552

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Dr. Withalm

gilt jetzt für alle Seiten dieses Hohen Hauses —: Tun wir alles, benehmen wir uns entsprechend, meine Damen und Herren, damit gar niemand in die Versuchung kommt, diesen Ausdruck „Quatschbude“ in den Mund zu nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt, Herr Bundeskanzler, ich attestiere Ihnen — er ist leider momentan nicht hier, ich habe Verständnis dafür, denn man muß doch sicherlich auch einmal eine gewisse Pause einschalten. Ich habe durchaus dafür Verständnis. Aber ich muß ihm sagen, und das attestiere ich dem Bundeskanzler: Er getraut sich etwas. Bei einer Pressekonferenz, das war am 26. November 1970 ... *(Der Bundeskanzler betritt den Saal.)* Herr Bundeskanzler, ich bin froh, daß Sie nun wieder da sind, denn ich setze mich lieber direkt mit Ihnen auseinander.

Ich attestierte Ihnen soeben, Herr Bundeskanzler, daß Sie sich etwas getrauen. Nämlich bei der Pressekonferenz am 26. November 1970 haben Sie in einem Atemzug gesagt, Sie seien dafür und Sie würden dafür sorgen, daß eine entsprechende Gesetzesinitiative ergriffen werde — und zwar komme sie dann von Ihnen —, Sie werden eine Gesetzesvorlage einbringen, mit der dann, wenn sie Gesetz geworden ist, klargestellt werden kann, wer die Eigentümer bei den verschiedenen Zeitungen sind. Und auf die wiederholten Fragen von Journalisten haben Sie gesagt, Sie dächten nicht daran, eine Aussage zu machen, was die Eigentumsverhältnisse beim „Express“ anbelangt.

Das ist wirklich ein ganz starkes Stück, das sich nach meiner Ansicht im Laufe der letzten Jahrzehnte kein Bundeskanzler der Republik Österreich geleistet hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Im übrigen, nur am Rande vermerkt, meine Damen und Herren: Die Vorgangsweise, daß ausgerechnet bei einem Zeitungsunternehmen, das dem Sozialistischen Verlag gehört, ein Streik notwendig war, damit die betroffenen Redakteure und Journalisten um ihre sozialen Rechte nicht geprellt werden, das war ... *(Abg. Benya: Das stimmt nicht!)* Das ist gar nicht unrichtig, Herr Präsident Benya! *(Abg. Benya: Hier zeigt sich deutlich, wer hinter den Dingen steht!)*

Es war der Präsident der Journalistengewerkschaft, der festgestellt hat, daß der Streik notwendig war, um die sozialen Rechte der betroffenen Journalisten auch tatsächlich zu wahren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das war bei uns nicht notwendig. Wir haben in unserem Fall das so ausgetragen, Herr Präsident Benya, daß die Gewerkschaft nicht behelligt

werden mußte. *(Abg. Benya: Dieser Schuß ist danebengegangen!)*

Nun zur Frage des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky an uns, wir mögen mit ihm in Verhandlungen wegen des Budgets 1971 eintreten. Herr Bundeskanzler! Ich sage es ganz nüchtern und trocken: Das war eine reine Alibihandlung Ihrerseits. Sie wußten erstens genau, daß es dazu nicht kommen werde, und Sie hatten auch nicht die geringste Absicht. Wenn Sie das heute hier anders gesagt haben, so stimmt das nicht. Sie hatten auch nicht die geringste Absicht, diese 840 Millionen, die Sie zuvor genannt haben, uns „zukommen zu lassen“, wie Sie sich ausgedrückt haben. Sie haben nicht im Schlaf daran gedacht, diese 840 Millionen Schilling auch der ÖVP zukommen zu lassen. Wenn dazu die Absicht Ihrerseits bestanden hätte, warum haben Sie dann **nicht in dem Gespräch**, das wir mit Ihnen hatten, eine Andeutung gemacht? Aber diesbezüglich ist wirklich nicht die geringste Andeutung gefallen.

Was die Erklärung Ihrerseits, das Bekenntnis Ihrerseits, Sie seien ein Anhänger des Mehrparteiensystems, anbelangt, so habe ich das mit großem Interesse gehört. Allerdings glaube ich mich erinnern zu können, daß in vergangenen Zeiten Ihre Auffassungen diesbezüglich, Herr Bundeskanzler, mit dem, was Sie heute gesagt haben, nicht unbedingt in Einklang zu stehen scheinen, um es vorsichtig auszudrücken.

Was nun die Sozialdemokratische Partei anbelangt: Auch hier glaube ich mich erinnern zu können, daß auf dem letzten sozialistischen Parteitag die Frage: Soll die Sozialistische Partei Österreichs in Zukunft so weiterheißen oder soll sie wieder in Sozialdemokratische Partei verwandelt werden?, eine große Rolle gespielt hat. Wenn ich mich richtig erinnere, lag sogar ein Antrag *(Abg. Benya: Gestatten Sie, daß wir lachen!)* der Landesorganisation Tirol, Herr Präsident Benya, vor, nur glaube ich, daß der Antrag dann keine Mehrheit gefunden hat beziehungsweise zurückgezogen wurde. *(Zwischenrufe.)*

Nun abschließend noch eine Bemerkung, Herr Bundeskanzler, zur Frage Unvereinbarkeitsgesetz. Obwohl Sie immer wieder betonen, Sie seien kein guter Jurist, so sind Sie doch Jurist, genauso wie ich, und lesen sicherlich auch die Gesetze genau beziehungsweise verstehen sie auch zu deuten.

Im § 2 des Unvereinbarkeitsgesetzes heißt es, daß die in § 1 Zahl 1 und 2 bezeichneten Personen — und dazu gehören Sie als Regierungsmitglied, dazu gehören wir alle als Mit-

Dr. Withalm

glieder des Nationalrates, unter Ziffer 3 ... (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Aber jedenfalls sind im § 1 unter Zahl 1 und 2 jene Personen gemeint, zu denen Sie ohne jeden Zweifel gehören, nämlich zu den obersten Organen der Vollziehung.

Nun heißt es im § 2, daß oberste Organe der Vollziehung „während ihrer Amtstätigkeit keine leitende Stellung in einer Aktiengesellschaft“ einnehmen dürfen. Es heißt hier nur: „einer Aktiengesellschaft“, der Gegenstand ist vollkommen gleichgültig, also die Konstruktion, die Kapitalgesellschaft Aktiengesellschaft ist hier gemeint; und dann sind die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgezählt; aber das gilt nicht für alle Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sondern nur für solche, die meinetwegen das Bankwesen, den Handel, die Industrie oder den Verkehr betreffen; jedenfalls nicht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bei der ich Geschäftsführer bin, die sich mit der Herausgabe von Presseerzeugnissen beschäftigt. Also der Vergleich, den Sie gebracht haben, Herr Bundeskanzler, daß auch ich während meiner Tätigkeit als Mitglied der Bundesregierung per nefas Geschäftsführer des Österreichischen Verlages gewesen wäre, kann als Rechtfertigung für Ihre Verhaltensweise nicht herangezogen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend noch ein sehr ernstes Wort, Herr Bundeskanzler. Ich habe eben erwähnt, daß ich nach wie vor Geschäftsführer des Österreichischen Verlages bin, einer Ges. m. b. H., die aber nicht aufgezählt ist im § 2 des Unvereinbarkeitsgesetzes. Ich glaube, diesbezüglich scheint jetzt zwischen zwei Juristen, Dr. Pittermann und Dr. Withalm, die Frage abgeklärt zu sein; ich hoffe zumindest.

Aber nun zu dem, was die Gesetzesaufträge anbelangt. Herr Bundeskanzler! Ich glaube, diese Sache können wir gar nicht ernst genug nehmen. Ich bin jetzt gar nicht neugierig auf irgendein Gutachten des Verfassungsdienstes, sondern stelle fest: Der Gesetzesauftrag lautet klar und deutlich — da brauche ich jetzt wirklich kein Jurist zu sein, um das zu verstehen —: Es kann ein Mitglied eines obersten Vollzugsorgans nicht Organ irgendeiner Aktiengesellschaft sein.

Klarer und verständlicher geht es wirklich nicht mehr. Wenn Sie zuvor gesagt haben, Sie werden die Sache noch einmal überdenken und dann die entsprechenden Schlüsse zu ziehen haben, so sage ich Ihnen: Sie haben an und für sich nichts zu überdenken und auch keine Schlüsse zu ziehen, sondern das Gesetz zur Kenntnis zu nehmen, und Sie haben sich danach zu halten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das gleiche, Herr Bundeskanzler — auch hier bedarf es keiner Gutachten eines Verfassungsdienstes —, gilt für den Landesverteidigungsrat. Es heißt im Gesetz, daß dann, wenn das ein Berechtigter von Ihnen verlangt — und das ist geschehen —, der Landesverteidigungsrat vom Vorsitzenden des Landesverteidigungsrates binnen 14 Tagen einzuberufen ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Zwei!*)

Ja, ich sage ja: Wenn der Berechtigte oder die Berechtigten das verlangen laut Gesetz, dann ist diesem Auftrag des Gesetzgebers ohne jede Einschränkung stattzugeben, und da kann man sich nicht darauf ausreden, Herr Bundeskanzler, wie Sie das getan haben, daß Sie gemeint haben, es sei zweckmäßig, ein bißchen zuzuwarten, weil dann, wenn man etwas zuwartet, der Landesverteidigungsminister in der Lage sei, bereits interessantere Dinge mitteilen zu können, als er das tun könnte, wenn Sie sofort einberufen hätten.

Der Gesetzesauftrag ist da. Der Gesetzesauftrag gilt für den Bundeskanzler genauso wie für den gewöhnlichen Staatsbürger der Republik Österreich! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich möchte ausdrücklich dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm sagen, daß ich bei dieser Pressekonferenz erklärt habe und später auch ... (*Unruhe.*) Ja, vielleicht lassen Sie den Herrn Abgeordneten zuhören, damit er dann leichter antworten kann! (*Abg. Soronics: Herr Bundeskanzler! Das könnte man bei Ihnen auch öfter sagen, Sie mögen zuhören! — Abg. Fachleutner: Sie haben nie zugehört in der Vergangenheit!*) Ich bitte ja: Sie haben mich angesprochen, ich möchte Ihnen jetzt eine Antwort geben. (*Abg. Soronics: Sie haben sich vorhin auch mit dem Herrn Staatssekretär unterhalten, als Sie angesprochen wurden!*)

Ich möchte daher sagen, daß ich verlangt habe, daß den potentiellen Käufern oder den Käufern dieser Zeitung, die in diesem Augenblick noch keineswegs als Käufer feststanden, weil sie nur ihre Kaufabsicht kundgetan haben ... (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben gesagt: Sie wissen es, aber Sie sagen es nicht!*) Ich habe den Käufern dieser Zeitung sagen lassen, daß sie (*Abg. Dr. Withalm: Also doch den Käufern!*) in einem Zeitpunkt, in dem sie sich als potentielle Käufer deklariert haben, also in einem frühen Zeitpunkt (*Abg. Benya: Nicht nervös werden! Hören Sie*

1554

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Bundeskanzler Dr. Kreisky

zu!), daß sie ihre Namen angeben müssen und daß das spätestens, allerspätstens mit der Annahme eines Gesetzes erfolgen wird, wodurch jeder Käufer einer Zeitung klarstellen muß, wer der Eigentümer ist. Das habe ich in der Pressekonferenz gesagt; sie müssen das zur Kenntnis nehmen. (Abg. Dr. Withalm: Nein, das nicht! — Abg. Dr. Koren: Das nehmen wir nicht zur Kenntnis! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Nicht schreien! — Abg. Soronics: Vielleicht müssen Ihre Minister, aber wir nicht!) Ich habe den Käufern mitteilen lassen, ... (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Benya: Das hat er gesagt! Das ist ein Unterschied!) Hören Sie doch zu!

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Legen Sie jetzt nicht die Worte auf die Goldwaage! Da werden wir überhaupt nicht mehr weiterkommen. Ein jeder ist hart im Reden und ist sehr weich im Nehmen. Ich bitte, bedenken Sie doch, daß Sie alle miteinander sehr hart argumentieren und schließlich doch auch zuhören müssen und sich auch wieder zu Wort melden können. Das wird ziemlich lang hin und her gehen, aber mit dem Schreien wird es gar nicht gehen. Ich bitte, das zu berücksichtigen. (Ruf bei der ÖVP: Das macht der Kanzler auch! — Abg. Benya: Sagen Sie es noch einmal, damit sie es erfassen!)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (fortsetzend): Ich stelle fest, meine Herren, daß ich den Käufern gesagt habe (Abg. Benya: Das wollen sie nicht hören!) — den Käufern, bitte hören Sie mir zu —, sie müßten zur Kenntnis nehmen (Zwischenruf bei der SPÖ), wenn sie als Käufer in Betracht kommen wollen, daß sie gezwungen sind, spätestens nach Vollendung dieses Rechtsgeschäftes ihre Namen der Öffentlichkeit bekanntzugeben, und spätestens dann, wenn dieses geplante Gesetz Wirklichkeit wird.

Darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, daß die ersten Besprechungen mit den Vertretern der zuständigen Gewerkschaft heute nachmittag um sechs Uhr hätten stattfinden sollen, aber in Anbetracht der vermuteten langen Dauer der Sitzung auf neun Uhr verschoben wurden. So ernst ist es uns also mit dieser Gesetzesnovelle, nämlich mit der Klarstellung der Eigentumsverhältnisse. Heute sind die Gewerkschaftsvertreter eingeladen, und zwar sind sie vorige Woche, ich glaube, am Freitag vom Justizminister und von mir zu dieser Besprechung eingeladen worden. Das dazu. (Abg. Benya: Warum schreien Sie jetzt nicht? Schreien Sie „pfui“! — Abg. Soronics: Der Präsident hat uns gebeten, ruhig zu sein!)

Ich habe weiters gesagt, daß ich zwar als Aufsichtsratsvorsitzender informiert wurde, wer die Käufer sind, daß ich aber im Augenblick der Pressekonferenz nicht in der Lage war, sie zu nennen, weil noch nicht alle Voraussetzungen für einen Kauf vorlagen; wie sich dann später auch gezeigt hat, konnten die Käufer jederzeit zurücktreten, weil eben der Kaufvertrag nicht abgeschlossen war. Es gibt für alles Tonbänder, für alles das, was gesagt wurde, da können Sie alles entnehmen.

So möchte ich weiter sagen: Der Streik richtete sich nicht gegen die Vorwärts AG., denn der Besitzer der Zeitung war die „Express“ Ges.m.b.H. (Abg. Dr. Withalm: Wem gehört die?) Die „Express“ Ges.m.b.H. gehört der Vorwärts AG., was in allen Registern eingetragen ist. Es hat im Innenverhältnis der „Express AG.“ eine Veränderung gegeben.

Nun haben die Journalisten vom künftigen Käufer die Übernahme einer Bestimmung verlangt, zu der er sich von vornherein nicht bereit finden wollte. Er hat zugesagt — und der OGB, dem Sie vorgelegt wurde, hat sie für ausreichend gefunden.

Namens des kommenden Käufers wurde von denen, denen das Management übertragen wurde, schriftlich erklärt: daß, sollte es zu Entlassungen von Redakteuren des „Express“ kommen, das gelten werde, wozu die Juristen der beiden Teile, der Gewerkschaft einerseits und des Unternehmens andererseits, übereinstimmend kommen. Sollte es keine Übereinstimmung geben, wird ein Modellprozeß geführt werden, ob den Betroffenen die Entschädigung und alle Rechte aus dem § 8 des Journalistengesetzes gebühren, und sollte es in diesem Prozeß zu einer Feststellung zu dieser Verpflichtung kommen, gilt das von vornherein für alle Redakteure. (Abg. Doktor Withalm: Wozu einen Prozeß, Herr Kanzler? — Abg. Benya: Zuerst anfangen und dann nervös werden! Uns werden Sie nicht hineindreihen!) Das war Sache des Käufers, Sie wollen es ja wissen, das ist geschehen!

Es ist also nicht gegen den „Vorwärts“ gestreikt worden. (Abg. Dr. Withalm: Nach dem Gesetz wäre es gescheiter gewesen! Warum ein Prozeß?) Es ist ausdrücklich in dem Vertrag gestanden: Die Anwendung des § 8 des Journalistengesetzes hängt entweder von der Einigung oder von einem Modellprozeß ab.

Zweitens: Der „Vorwärts“ war in dieser Phase nicht beteiligt. Erst später hat der Gewerkschaftsobmann Nenning den Vorschlag gemacht, diese Verpflichtung des Käufers solle von vornherein der Verkäufer freiwillig, ohne

Bundeskanzler Dr. Kreisky

vom Gesetz dazu verpflichtet zu sein, auf sich nehmen Und das hat der Verkäufer, die „Vorwärts AG.“ getan. Sie hat freiwillig die Verpflichtungen aus dem § 8 des Journalistengesetzes als Verkäufer auf sich genommen. (Abg. Dr. Withalm: Erst später!) Nachdem das als zweiter Vorschlag vorgebracht wurde, hat die „Vorwärts AG.“ — sie mußte sich offenbar beraten — das angenommen. (Abg. Dr. Withalm: Warum nicht gleich?) Der Streik wurde aber nicht gegen die „Vorwärts AG.“ geführt, das bitte ich festzustellen.

Wenn jetzt hier behauptet wird, daß Sie der Meinung seien, daß Sie Zugeständnisse in der Höhe von 840 Millionen nicht bekommen hätten, so möchte ich Ihre Vermutung bezweifeln, denn ich habe ausdrücklich erklärt — und Herr Doktor Koren hat es am Schluß wiederholt —, daß im Kapitel der Landwirtschaft einiges „drin wäre“, aber die Sondergesetze sind ein Block, an dem nicht zu rütteln ist, und ich sagte noch ... (Abg. Doktor Koren: Das sind die Eckpfeiler, haben Sie erklärt, und die haben Sie dann umgeschnitten zwei Tage später!) Sie haben gesagt, das sind die Eckpfeiler. Die Sondersteuer ist nur der kleinste Teil von den Eckpfeilern, und die anderen stehen ja. Ich habe Ihnen noch gesagt, Herr Professor Koren: Aber auch hier kann man über das eine oder das andere reden.

Meine Herren! Wir haben damit gerechnet, daß Sie von uns etwa 300 bis 400 Millionen für die Landwirtschaft verlangen werden, die hätten Sie von uns dafür bekommen können. (Abg. Dr. Koren: Wer sie jetzt kriegt, das ist ja wurst! Jetzt wird es interessant! — Abg. Dr. Withalm: Herr Bundeskanzler, wir sind sehr dankbar!) Das sage ich Ihnen heute in aller Form, damit haben wir gerechnet. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte hören Sie doch zu! Das ist ja interessant für Sie, hören Sie doch zu! (Weitere anhaltende Zwischenrufe.)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (fortsetzend): Es ist an dem Umstand nichts zu deuteln, daß Zugeständnisse von 840 Millionen das Ergebnis waren, das bei den Verhandlungen mit der Freiheitlichen Partei herausgekommen ist, und ich sage noch einmal, das hätten Sie genauso in Verhandlungen erreichen können. Uns wäre Ihre Zustimmung zum Budget aus den verschiedensten — ich will auch sagen: taktischen — Überlegungen sogar lieber gewesen. (Abg. Dr. Withalm: Sicher!) Das kann ich namens der Regierung sagen. (Weitere Zwischenrufe.) Aber Sie haben ja großzügig darauf verzichtet. Das müssen Sie sich dann mit den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausmachen.

Nun möchte ich zu der Bemerkung etwas sagen, die der Herr Dr. Withalm hier gemacht hat. Ich überlasse es, Herr Dr. Withalm, ruhigen Gewissens der öffentlichen Meinung festzustellen, ob der vollkommen durch Gesetz einflußlose Vorsitzende eines Aufsichtsrates, der nicht einmal ein Vertretungsrecht für die Gesellschaft besitzt, mehr in einer Gesellschaft zu reden hat als der Geschäftsführer einer Ges.m.b.H., für den bekanntlich alle Möglichkeiten bestehen. (Abg. Dr. Withalm: Herr Bundeskanzler, Sie reden ja schon wieder um das Gesetz herum!) Das ist meiner Meinung nach ... (Weitere anhaltende Zwischenrufe.) Ich überlasse es der öffentlichen Meinung (Abg. Dr. Koren: Gilt das Gesetz oder gilt Ihre Meinung?), sich darüber ein Bild zu machen. Ich werde die Konsequenzen ziehen, die sich aus dem Gesetz ergeben, und bedaure nur, daß sie früher nicht geltend gemacht wurden. (Abg. Dr. Koren: Ja, sehr schön! — Abg. Dr. Withalm: Anerkennen Sie den § 2 oder nicht?) Ich habe jedenfalls mit der Geschäftsführung eines Verlagsunternehmens bisher — zum Unterschied von Herrn Dr. Withalm — nichts zu tun gehabt. (Abg. Dr. Withalm: Aber den „Express“ haben Sie verkauft!) Ich habe ihn nicht verkauft.

Ich möchte auch noch sagen, daß das zweite Mitglied des Landesverteidigungsrates diese Einberufung zu einer Zeit verlangt hat, in der es, wie ich glaube, diesen Zwang nicht gegeben hat. Dieses zweite Mitglied war der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser, der im neuen Landesverteidigungsrat nicht ist. (Abg. Dr. Withalm: Aber Sie haben zuvor gesagt, der gilt so lange, bis der neue bestellt ist! Ein Widerspruch nach dem anderen! — Abg. Dr. Mussil: Er kennt sich scheinbar nicht aus, der Herr Bundeskanzler!) Es steht hier, bitte, zu Protokoll: Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Zeillinger, ob ich der Meinung sei und so weiter: nein ich bin dieser Meinung nicht, sondern ich gebe zu, daß die gesetzliche Verpflichtung stärker ist als die Empfehlung eines Ministers. (Abg. Dr. Withalm: Das wollen wir hoffen, damit haben Sie es anerkannt!)

Das ist wörtlich das, was ich auch vorher gesagt habe. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen, und ich stehe auf dem Standpunkt, daß es die Rechtskontinuität des Landesverteidigungsrates erst von dem Augenblick an gibt, an dem das ausdrücklich im Gesetz fixiert wurde, und das ist wesentlich später geschehen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Namen der freiheitlichen Abgeordneten zu der vorangegangenen Diskussion einige Erklärungen abzugeben, einerseits, um eine Legendenbildung zu verhindern, und andererseits, um der Wahrheit zu steuern. Ich werde dies ohne jede Ausfälligkeit, ohne jede Polemik tun, weil wir Freiheitlichen der Ansicht sind, daß die Diskussion in eine derart ernste Situation geraten ist, daß es nicht mehr nur um die Frage des Budgets allein geht, nicht um das Ringen einer Mehrheit, sondern daß wir in einer Situation sind: Alternative, Budget — oder Neuwahlen, Weiterarbeiten — Nichtarbeiten, Regierungskrise — Krise des Parlaments. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Rufe: Lauter!)*

Präsident: Wenn Sie nicht zuhören, dann nützt das Mikrophon nichts. Das Mikrophon ist eingeschaltet.

Abgeordneter **Zeillinger** *(fortsetzend)*: Ich zählte bisher nicht zu den leisen Rednern des Hauses, aber ich darf hier einmal ausdrücklich feststellen, es ist eine der schlechtesten technischen Anlagen, die ich jemals in einem Sitzungssaal angetroffen habe. Das möchte ich hier fernab der Diskussion feststellen, um auch eine Legendenbildung diesbezüglich zu vermeiden.

Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß die Situation tatsächlich ernst ist, daß es längst nicht mehr nur ein Ringen um das Budget ist, daß wir in einer Situation sind, in der eine Minderheitsregierung — Sie wissen, daß wir Freiheitlichen den Zustand einer Minderheitsregierung keineswegs als einen erfreulichen ansehen — hier in diesem Hause um Mehrheiten ringen muß, in der Neuwahlen in den nächsten Wochen genauso vor der Türe stehen können wie eine Krise der Regierung, eine Krise des Parlaments, und in der wir Freiheitlichen der Ansicht sind, daß das Parlament in dieser ersten Situation nur dann arbeitsfähig bleiben kann, wenn die hier in diesem Hause vertretenen drei Parteien noch gemeinsame Gesprächsbasen miteinander haben.

Wir Freiheitlichen wollen diese Gesprächsmöglichkeiten sowohl gegenüber der Regierungspartei als auch gegenüber der anderen Oppositionspartei offenhalten. Wir wollen in dieser nach unserer Auffassung sehr ersten Situation, die heute noch wesentlich verschärft worden ist, die Brücke zu den anderen Parteien schlagen, und die Möglichkeit sachlicher Gespräche nicht abbrechen.

Das ist ein Grund, warum ich zu einer Feststellung des Herrn Dr. Koren eine Erklärung abgeben muß, der hier von Verun-

glimpfungen sprach. Ich möchte gar nicht bestreiten, daß Verunglimpfungen hier im Hause vorkommen; sie gibt es seitens aller Parteien. Zu dieser Feststellung kommen wir, wenn wir einigermaßen objektiv sein wollen. Aber wir Freiheitlichen wollen uns gegen die Feststellung verwahren, daß Verunglimpfungen nur auf Seite der Freiheitlichen vorgekommen sind. Die letzte ernste Situation ist durch eine Beleidigung des Klubobmanns der Österreichischen Volkspartei hervorgerufen worden, eine Beleidigung, die wir Freiheitlichen als echt und schwer empfunden haben. Das war, als er vor wenigen Tagen von der angeblichen Unabhängigkeit *(Abg. Dr. Withalm: „vorgeblichen“!)*, von der vorgeblichen Unabhängigkeit — ich danke für die Korrektur; es ist dem Sinne nach ungefähr das gleiche — der freiheitlichen Abgeordneten gesprochen hat.

Wir Freiheitlichen sind wie Sie von der Volkspartei und Sie von der Sozialistischen Partei genau so stolz darauf, daß wir uns unsere Bewegungsfreiheit erhalten, daß wir unabhängig sind, daß wir nicht von irgendwelchen anonymen Mächten bezahlt werden. Wir haben Sie nie in dieser Hinsicht verdächtigt. Wir möchten aber auch umgekehrt von keiner anderen Partei in dieser Richtung verdächtigt werden.

Heute wurde hier der Minderheitsbericht zitiert. Erlauben Sie mir folgende Feststellung: Ich gehöre diesem Hause seit 17 Jahren an. Das ist im Verhältnis zum Alter des Parlaments eine sehr kurze Zeit, es ist aber im Vergleich zur Zeit der Anwesenheit des Herrn Dr. Koren in diesem Parlament eine relativ lange Zeit. *(Abg. Dr. Withalm: Methusalem!)*

Ich habe in diesen 17 Jahren auch nicht annähernd eine Berichtsvorlage gelesen, die derart schwere Ausfälle gegen Einrichtungen, auch gegen Parteien, die hier im Hause vertreten sind, enthalten hat wie dieser Minderheitsbericht, der von Ihrem Klubobmann Doktor Koren unterschrieben ist.

Wenn es zwar anscheinend immer wieder gegen die Regierung geht — dagegen soll sich die Regierung verwahren; das ist nicht meine Sache —, so gehen doch die Seitenhiebe, die dahinterstecken, natürlich eindeutig gegen uns Freiheitliche.

Wenn im Zusammenhang mit dem Wahlrecht — Herr Dr. Withalm, Sie wissen, das ist ein uraltes Anliegen, Sie wissen, wie viele Jahre hindurch wir versucht haben, auch mit Ihnen in ein Gespräch darüber zu kommen — hier vom Kampf um ein gerechtes Wahlsystem die Rede ist, wenn davon die Rede ist, daß wir das wichtigste Grundrecht der Demokratie

Zellinger

entwertet haben, daß wir das Wahlrecht zum billigen Tauschobjekt gemacht haben, dann ist das eine Ausdrucksweise, die bisher — das möchte ich mit aller Sachlichkeit feststellen — dem Hause fremd war. Ich darf namens meiner Partei erklären, daß wir in diesen Ton nicht eintreten werden, daß wir nur öffentlich feststellen wollen, was wir in dieser Situation als sehr gefährlich ansehen, weil es geradezu die Arbeitsfähigkeit des Parlaments in Frage stellt. Es heißt hier:

Es „trat die SPÖ in intensive Verhandlungen mit der Freiheitlichen Partei ein, mit der sie das gemeinsame Ziel einer gegen die ÖVP gerichteten Wahlrechtsreform verbindet“.

Ich glaube, von der Unrichtigkeit dieser Feststellung ist der Verfasser genauso überzeugt, wie er nun plötzlich behauptet, er kenne unsere Überlegungen. Es heißt hier:

„Die dabei angestellten Überlegungen der beiden Vertragspartner waren nicht konjunktur- oder wirtschaftspolitischer, sondern ausschließlich parteipolitischer Natur. ... Dieses politische Tauschgeschäft zwischen Sozialisten und Freiheitlichen hat seinen Preis.“

Auch hier steckt wieder der Vorwurf der Käuflichkeit. Meine Damen und Herren von den anderen Parteien! Wir Freiheitlichen wundern uns auch oft über Entscheidungen bei Ihnen. Auch wir haben oft scharfe Auseinandersetzungen, aber ich glaube, noch nie hat jemand von uns behauptet, daß eine andere Partei, daß andere Abgeordnete gekauft worden sind, daß ihnen ein Preis bezahlt worden ist. Daher appellieren wir an Sie von der anderen Oppositionspartei — wir sind die beiden nichtsozialistischen Parteien —: Brechen Sie doch nicht die letzten Brücken des Gespräches durch solche Schriftsätze, durch solche Ausführungen und durch solche Beleidigungen ab! Stellen Sie sich dabei vor, wenn Ihnen ein Zellinger das sagen würde, was wir uns dann ununterbrochen anhören müßten!

Ich möchte Ihnen das nur sagen und damit die Bitte verbinden, angesichts des Ernstes der Situation in diesem Hause die Möglichkeit des Gesprächs mit allen Parteien, die in diesem Hause vertreten sind, so offenzulassen, wie wir uns bemühen, nach beiden Seiten gesprächsbereit zu bleiben.

Der Klubobmann der anderen Oppositionspartei hat gefragt: Wo bleibt denn der Dialog der Freiheitlichen seit dem 20. November, seit dem sie mit der Regierungspartei die Budgetvereinbarung getroffen haben? Herr Dr. Koren ist momentan nicht hier. Aber darf ich Sie, Herr Dr. Withalm, fragen: Hat Ihnen das Ihr Klubobmann nicht gesagt? Ich sage es ange-

sichts der Sozialisten, die hier als Zeugen sitzen: Stehen wir denn nicht bei etlichen Materien im Dialog, Sie und wir?

Ich darf Ihnen nur aus meinem persönlichen Arbeitsgebiet einige Fälle nennen. Sind wir Freiheitlichen nicht — ich hoffe, die Zeugen sind anwesend — in der Frage der Heeresreform mit Ihnen von der Volkspartei in Kontakt? Würde der Fahrplan nicht durch die jetzige Diskussion gestört werden, dann würden wir jetzt um 17 Uhr zum ersten Parteigespräch zusammentreten. Hier haben wir viel näher liegende Auffassungen als etwa die Regierungspartei. Also da gibt es einen Dialog. Wir haben ihn gestern, vorgestern geführt.

Ich darf an den Justizausschuß erinnern. Dr. Mussil und Dr. Hauser werden bestätigen: Gibt es in der Frage des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes nicht einen Dialog? Stehen wir da nicht im Gespräch?

Hier wird aber über das Fernsehen gesagt, daß wir Freiheitlichen keinen Dialog führen, der Dialog sei seit 20. November abgebrochen.

In unserer Fraktion ist jetzt die Meinung aufgetaucht, Sie wollen durch derartige von uns als Provokationen empfundene unrichtige Feststellungen diese Gespräche abbrechen. Dann möge aber Kollege Tödling zum Rednerpult gehen und sagen: Wir wollen nicht mehr mit euch Freiheitlichen über die Frage der Reform der Landesverteidigung sprechen! — Dann soll der Herr Abgeordnete Mussil herausgehen und sagen: Wir wollen mit euch Freiheitlichen nicht mehr über die Fragen des Angestelltengesetzes und des Gutsangestelltengesetzes weiter reden!

Ich darf Ihnen gleich sagen: Jeder meiner Kollegen kann aus seinem Arbeitsgebiet zwei oder drei solche Materien nennen, bei denen wir Freiheitlichen mit den Abgeordneten der Volkspartei in einem Dialog stehen und wo — das sage ich hier vor den Sozialisten — die Interessen der Volkspartei und die der Freiheitlichen einander näher sind als unsere Interessen zu denen der Sozialisten.

Hier bestreitet das Ihr Klubobmann. Wir Freiheitlichen bitten Sie um eine Antwort auf folgende Frage: Fordern Sie uns damit auf, diesen Dialog tatsächlich zu beenden? Sollen die beiden nichtsozialistischen Parteien in diesem Hause nicht mehr im Gespräch bleiben? — Wenn Sie es aber wollen, daß wir miteinander im Gespräch bleiben, dann unterlassen Sie doch bitte angesichts der Öffentlichkeit solche unwahre Feststellungen, die nur zu einem Abbruch der Brücken führen können.

1558

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Zeillinger

Haben wir nicht auch gemeinsam abgestimmt, ganz abgesehen vom Dialog? Ich darf Sie nur an folgendes erinnern: Morgen oder übermorgen kommt sicherlich das ganze Paket der Wirtschaftsgesetze zur Verhandlung. Auch da besteht ein Dialog, die Absicht, einen Dialog zwischen der Volkspartei und zwischen der Freiheitlichen Partei zustandezubringen.

Wollen Sie den Dialog nicht mehr, dann werfen Sie uns bitte nicht vor, wir führten keinen Dialog! Denn wir haben ihn bis zu dieser Stunde geführt. Wir bitten nun um eine klare Antwort beziehungsweise um eine Entscheidung der Volkspartei, ob Sie die letzte Brücke abbrechen will oder ob die Brückenköpfe, deren Funktion ich als Freiheitlicher anerkenne, die es in den Bündeln der ÖVP gibt, ob jene Brückenköpfe des gemeinsamen Kontaktes der beiden nichtsozialistischen Parteien weiter aufrecht bleiben sollen.

Es hieß: Alle Anträge werden niedergestimmt! — Meine Damen und Herren von der anderen Oppositionspartei, der Volkspartei! Haben wir nicht schon gemeinsam die Regierungspartei niedergestimmt? Ich darf Sie da an die Regelung der Überstundenentsteuerung erinnern. Wir haben hier in mehrmaligen Kampfabstimmungen die Sozialisten „niedergestimmungen“, um jetzt einen Ausdruck zu gebrauchen, den Sie immer verwenden. Es hat also auch ein gemeinsames Vorgehen in diesem Hause gegeben. Wollen Sie all das zerschlagen? Soll das alles zu Ende sein?

Sie sagten, Sie würden immer niedergestimmt. — Wir haben aber gemeinsame Mehrheiten gebildet!

Zur Frage des Niederstimmens: Man bleibt in der Minderheit oder kommt in die Mehrheit. Wir Freiheitlichen können ein Lied davon singen, in der Minderheit geblieben zu sein. Aber Sie sind nicht niedergestimmt worden, sondern es sind vielmehr Mehrheiten gebildet worden. Wenn hier gesagt wird, daß es knappe Mehrheiten waren, dann muß ich feststellen: Bei der Abstimmung über die Wahlrechtsreform gab es ein Stimmenverhältnis von 86 zu 74. Diese Mehrheit war bestimmt weniger knapp als — ich kritisiere das nicht — eine Mehrheit von 84 zu 80 in der letzten Gesetzgebungsperiode, in der bei den Kampfabstimmungen zum Großteil viel knappere Mehrheiten gebildet worden sind.

Es ist ein demokratisches und legales Recht, Mehrheiten zu bilden. Aber bitte erwecken Sie in der Öffentlichkeit jetzt doch nicht den Eindruck, als ob hier niemand mit Ihnen reden würde, als ob jeder Dialog abgebrochen wäre und Sie andauernd niedergestimmt würden.

Die Feststellung, daß die Sitzung des Finanzausschusses — das sage ich, um auch hier eine Legendenbildung zu vermeiden — am 20. über Wunsch der Freiheitlichen verschoben werden mußte, möchte ich gleich korrigieren: Jawohl, von 10 auf 11 Uhr erfolgte die Verschiebung auf unseren Wunsch, aber die Verschiebung von 11 bis 14 Uhr erfolgte über Wunsch des Klubobmanns der Volkspartei. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen. Gesprochen wurde nur von der Verschiebung um eine Stunde über Wunsch der Freiheitlichen, nicht aber von der Verschiebung um drei Stunden, die über Wunsch der Volkspartei zustande kam. Es war bisher ein ungeschriebenes Gesetz, daß solche Wünsche gegenseitig geachtet werden. Aber Ihr Klubobmann hat uns heute hier angegriffen und hat gesagt, daß an diesem Tag die Finanzausschußsitzung über Wunsch der Freiheitlichen verschoben wurde. Stimmt! Die eine Stunde! Aber ich ergänze jetzt nur: Drei Stunden über Wunsch der ÖVP. Völlig korrekt! Aber anerkennen Sie auch die eine Stunde, die über unseren Wunsch verschoben wurde.

Nun zu Ihrer Auffassung: Alle Anträge wurden abgelehnt! Haben wir nicht die Auto-sondersteuer gemeinsam verfochten? Haben wir nicht bei der Weinststeuer gemeinsam gestimmt? Haben wir hier nicht die Steuerreform gemeinsam beschlossen? Es hat doch eine ganze Menge von Gemeinsamkeiten bis zu den letzten Tagen gegeben. All das ist ein Vorwurf, der uns deswegen kränkt, weil wir, glaube ich, genauso ehrlich an einem Konzept gearbeitet haben wie Sie. Ihr Klubobmann hat gesagt, daß wir die Vorschläge der Volkspartei abgeschrieben hätten.

Ich darf dazu etwas feststellen — der Kanzler und die Regierungsmitglieder werden mir Zeuge sein —: Wir Freiheitlichen haben — nachdem die Verhandlungen mit der Volkspartei zu Ende waren, gescheitert sind, wir nicht weitergekommen sind und wir von der Regierung eingeladen wurden, uns an den Verhandlungstisch zu setzen — an diesem Tage unsere Vorstellungen nach dem neuen Stil — und das hat der Kanzler heute gesagt — unser Konzept als Verhandlungsgrundlage mit den entsprechenden Bedeckungsvorschlägen hingelegt. Wenn Sie dann überlegen, wann das war — ich glaube, es war am 13. November —, und zu welchem Zeitpunkt die Vorschläge der ÖVP gekommen sind, dann werden Sie daraus ersehen, daß wir es rein zeitlich nicht abgeschrieben haben konnten.

Schauen Sie sich Ihre Bedeckungsvorschläge an! Von den 13 Punkten stimmen wir nur in zwei Punkten annähernd überein. Es ist

Zeillinger

durchaus natürlich (*Abg. Dr. Withalm: Da steckt etwas drinnen!*), daß Menschen, die nachdenken, hie und da auf dieselbe Idee kommen. Ich wehre mich nur gegen die Meinung Ihres Klubobmanns, daß wir Freiheitlichen von der ÖVP nur abgeschrieben hätten. Erstens waren wir mit dem Vorschlag zehn Tage früher heraus, und zweitens stimmen bei dreizehn Punkten nur in zwei Punkten die Titel überein. Elf Punkte kommen in unserer Bedeckung bekanntlich überhaupt nicht vor. Das hat doch der Herr Klubobmann genauso wie jeder andere gewußt. Bei zwei Punkten haben wir nur denselben Titel: das sind die Abstriche bei den Ermessenskrediten — hier haben wir allerdings andere Ziffern — und zum Teil die Finanzschuld des Bundes. Das heißt: Von den 2,8 Milliarden bleiben 440 Millionen übrig, bei denen wir im Bedeckungsvorschlag des Bundes übereinstimmen.

Wir haben Ihre Bedeckungsvorschläge nachher geprüft und konnten ihnen aus verschiedenen Gründen nichts abgewinnen. Hier steht zum Beispiel: Öffentliche Abgaben: Zölle: Mehreinnahmen 250 Millionen Schilling. Ich möchte nur die eine Ziffer als charakteristisch herausgreifen. Die Zölle haben unter der Ägide von Professor Koren — dafür kann er gar nichts, aber er kennt die Ziffern — im Jahre 1969 um 206 Millionen Schilling weniger gebracht — weniger gebracht! —, als präliminiert war. Im Jahre 1970 stagnieren die Zölle. Im Jahre 1971 ist im Budgetvoranschlag eine neunprozentige Steigerung vorgesehen, die von den Fachleuten als äußerst bedenklich angesehen wird, weil die ganze Tendenz auf eine Senkung und keineswegs auf eine Ausweitung der Zölle hingeht.

Nur um auf eine gewünschte Ziffer zu kommen, haben Sie ein Mehr an Zöllen von 250 Millionen zu einem Zeitpunkt hineingeschrieben, zu dem wir darüber verhandelt haben, ob wir die Zölle nicht abbauen sollten. Eine Ziffer von 250 Millionen Schilling war so unrealistisch, daß alle Fachleute erklärten, daß dies kein Bedeckungsvorschlag wäre. Das war auch der Grund, warum wir uns nicht veranlaßt sahen, von unseren Vorschlägen abzugehen und das eine oder andere zu übernehmen, weil die meisten dieser Ziffern nach Auffassung der Freiheitlichen — und unsere Meinung deckt sich vielfach mit der der Fachleute — völlig unrealistisch waren.

Der Herr Klubobmann der Volkspartei erklärte hier: So gut wie die Vorschläge der Freiheitlichen waren auch jene der Volkspartei — Ich bin kein Lehrer und möchte hier kein Zeugnis verteilen, was besser oder nicht besser war. Ich habe unsere Vorschläge

begründet; ich habe gesagt, warum wir Bedenken hatten. Aber letzten Endes ist im Leben immer der Erfolg entscheidend.

Die Volkspartei hat die Verhandlungen abgebrochen, sie nicht weitergeführt. Ich kenne die Gründe nicht. Wir haben versucht, mit einem neuen Stil die Verhandlungen zu führen (*Abg. Dr. Withalm: Welche Verhandlungen meinen Sie, Herr Kollege?*) Verhandlungen zum Budget. (*Abg. Dr. Withalm: Die haben stattgefunden!*) Sie werden Gelegenheit haben, den Herrn Kanzler zu widerlegen. (*Abg. Dr. Withalm: Habe ich bereits gemacht!*)

Der Herr Kanzler hat es heute hier erklärt. — Wir haben aber verhandelt. Der Bundeskanzler hat erklärt, daß Sie keinen Vorschlag vorgelegt haben. — Wir haben einen Vorschlag vorgelegt. Wir haben auch damals, es ist bis heute unwidersprochen geblieben, wie immer in einer Pressekonferenz erklärt, daß wir einen neuen Stil versuchen wollen. Wir haben von Haus aus unsere Vorstellungen zu Papier gebracht und dem Gesprächspartner übergeben, damit er von vornherein weiß, wie unsere Vorstellungen sind.

Nun sagt Professor Koren: So gut wie die Vorschläge der Freiheitlichen waren auch jene der Volkspartei! — Ich habe bereits erklärt, daß ich keine Noten austeilen kann, aber ich wiederhole den Satz: Im Leben entscheidet letzten Endes immer der Erfolg.

Wir haben verhandelt, das Ergebnis war nach unserer Ansicht eine erfolgreiche Einigung. Entweder war das Konzept der Freiheitlichen doch besser, oder die Freiheitlichen haben besser und geschickter verhandelt wie die Volkspartei. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf einige kleine Ausführungen zu Fragen der verstaatlichten Industrie anbringen, insbesondere deshalb, weil ich direkt angesprochen wurde.

Zunächst zu einigen Feststellungen des Herrn Vizekanzlers außer Dienst, Abgeordneten Dr. Withalm. Er warnte uns davor, die verstaatlichte Industrie zu verpolitisieren. Ich möchte wohl richtig unterscheiden und sagen: Es wurde nicht unterstellt, daß wir verpolitisieren — ich glaube, das ist so richtig —, sondern er warnte die Regierung davor, die verstaatlichte Industrie zu verpolitisieren. Der Herr Abgeordnete sah eine Gefahr der Verpolitisierung darin, daß ich eine Reihe von verstaatlichten Unternehmungen besuchte.

Staatssekretär Dr. Veselsky

Dazu möchte ich einiges aufklärend feststellen. Der Herr Abgeordnete Troll hat bereits darauf hingewiesen — und ich darf es unterstreichen —, daß die Betriebsbesuche auf ausdrücklichen Wunsch und auf Einladung der Unternehmungen stattfanden. Ich werde auch jetzt kaum umhin kommen, jene Unternehmungen, die ich in der Zwischenzeit nicht besuchen konnte, auch noch aufzusuchen.

Weiters darf ich mitteilen, daß bei einer Reihe von diesen Besuchen Jubilarehrungen vorzunehmen waren, für die das Bundeskanzleramt zuständig ist. Wenn der Herr Bundespräsident Auszeichnungen für Verdienste um die Republik Österreich verleiht, müssen wir selbstverständlich diese Auszeichnungen vornehmen. Ich darf also sagen, daß ich diese Unternehmen auf direkte Einladungen in Verbindung mit Jubilarehrungen besuchte.

Weiters darf ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm versichern, daß von mir bei keinem dieser Besuche parteipolitische Erklärungen abgegeben wurden. Es waren keine parteipolitischen, wohl aber wirtschaftspolitische Erklärungen. Das gebe ich zu.

Nun werden Sie fragen: Wirtschaftspolitische Erklärungen welcher Art? Ich darf dazu vielleicht mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zwei Zeitungen ganz kurz zitieren, und zwar die „Kleine Zeitung“ und die „Oberösterreichischen Nachrichten“. Ich mache das deswegen, weil sie sehr deutlich das zum Ausdruck bringen, was ich dort zum Ausdruck brachte.

Die „Kleine Zeitung“ vom 13. August 1970 schreibt:

„Dabei habe, versicherte Veselsky, die Regierung die Absicht, nicht auf die Entscheidungen der OIAG einzuwirken und sich vielmehr auf die Rolle des ‚väterlichen Freundes‘ zu beschränken.“ (Abg. Dr. Withalm: Was ist das konkret, Herr Staatssekretär? Wie stellen Sie sich die Rolle des „väterlichen Freundes“ vor?)

Konkret folgendes: daß durch das OIAG-Gesetz der Staat in eine neue Situation gebracht wurde und nunmehr der Primat der Entscheidungen bei der OIAG liegt. Das soll nun nicht heißen, daß der Staat völlig außer obbligo ist, sondern daß er sich selbstverständlich darum zu kümmern hat, aber im Rahmen dessen, was ihm das Gesetz vorschreibt.

Das habe ich auch laut „Oberösterreichische Nachrichten“ vom 19. Oktober dieses Jahres gesagt. Dort heißt es wörtlich:

„... Veselsky hat deutlich den Primat der Dachgesellschaft der Verstaatlichten ... herausgestellt.“

Ich möchte betonen, daß das wirtschaftspolitische Äußerungen waren. (Abg. Doktor Withalm: Herr Staatssekretär! Darüber bin ich mir doch nicht ganz klar! Sie sprechen von einem Primat, das heißt ein Überwiegen! Was bleibt dann für den Bundeskanzler?)

Der Bundeskanzler ist die Hauptversammlung nach Aktiengesetz. (Abg. Dr. Withalm: Was steht der laut Aktiengesetz zu?) Laut Aktiengesetz steht der Hauptversammlung die Beschlußfassung über besonders wichtige Fragen zu, aber auch noch etwas anderes, worauf man nicht vergessen darf: Nach § 103 Aktiengesetz kann die Hauptversammlung zur endgültigen Entscheidung über äußerst wichtige Dinge sehr wohl angerufen werden. Das ist nach § 103 Aktiengesetz möglich. (Abg. Dr. Withalm: Herr Staatssekretär! Der Erlaß des Bundeskanzleramtes — Sektion IV, was ist mit dem? — Abg. Konir: Ist jetzt Fragestunde? — Abg. Dr. Withalm: Wenn er bereit ist! Er antwortet ja!)

Ich möchte darauf hinweisen, es wurden keinerlei parteipolitische Erklärungen abgegeben, wohl aber wirtschaftspolitische, und das ist wohl auch unsere Aufgabe.

Nun danke ich dem Herrn Abgeordneten Graf — er ist leider nicht hier —, daß er aus der „Arbeiter-Zeitung“ richtig zitiert hat, daß sich die Regierung selbstverständlich zu enthalten hat. Er hat aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. August zitiert:

„Veselsky betonte auch, daß es seitens der Bundesregierung nicht beabsichtigt sei, sich in alle Entscheidungen der verstaatlichten Industrie einzumischen, daß aber echtes Interesse für ihre Probleme und Sorgen bestehen bleibe.“

Ich glaube, das ist die authentische Interpretation dessen, was damals gesagt wurde, und ich danke dem Herrn Abgeordneten Graf dafür.

Er brachte aber einen anderen Zusammenhang zur Sprache, nämlich den mit Fohnsdorf, und sagte, mich richtig zitierend, ich bezeichnete damals die Problematik nicht als budgetäre, sondern als betriebswirtschaftliche Problematik.

Nun darf ich vielleicht auch aus dem gleichen Text zitieren, was ich damals gesagt habe. Es stellt nämlich die Dinge völlig klar:

„Es sei Sache der zuständigen Organe, das heißt der Vorstände der Graz-Köflacher, der Alpinen Montan und der OIAG, Vorschläge für die Zukunft der Grube Fohnsdorf zu entwickeln.“

Das entspricht eindeutig der Gesetzeslage, und ich darf das unterstreichen.

Staatssekretär Dr. Veselsky

Wie sehr es sich um ein betriebswirtschaftliches Problem handelt, erhellt daraus, daß mit Übergang des beweglichen Anlagevermögens der Grube Fohnsdorf von der Alpine Montan an die GKB mit 1. Jänner 1968 eine völlige Änderung im Unternehmenserfolg der Grube Fohnsdorf eingetreten ist. 1967 war noch kein negatives Unternehmensergebnis, 1968 ein solches von 54,7 Millionen und 1969 ein solches von 74,3 Millionen Schilling festzustellen.

Nun sagen verschiedene Betriebswirte, die die Zusammenhänge sehr genau kennen, daß dies auch im Zusammenhang mit Fragen der technischen Abwicklung des Überganges von der Alpine Montan zur GKB steht. In diesem Sinne handelt es sich ganz gewiß um ein betriebswirtschaftliches Problem. Dem pflichtet auch die OIAG insofern bei, als sie die zuständigen Organe der Alpine Montan und der GKB ersucht hat, bis Ende November Lösungsvorschläge für dieses Problem zu unterbreiten. Ich darf also sagen, daß es sich durchaus um die Linie der OIAG-Entscheidung handelte, die ich artikulieren wollte und, wie ich glaube, auch richtig artikuliert habe.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Troll, wie es mit der Entwicklung der Gespräche betreffend OMV-OSW steht, darf ich folgendes mitteilen.

Ich darf daran erinnern, daß die OIG bekanntlich im Herbst des Vorjahres einen Fusionsbeschluß faßte, daß aber dieser Fusionsbeschluß nicht realisiert werden konnte, und zwar von jener OIAG, von der Herr Vizekanzler Withalm oder, wie ich glaube, Abgeordneter Graf sagte, sie wäre in erster Linie das Kind der ÖVP gewesen. Diese OIAG mußte erst gegründet werden, was auch wiederum Zeit kostete. Sie bezweifelte, ob überhaupt schon eine unternehmenspolitische Strategie in diesem Bereich vorhanden ist. Dazu war zunächst einmal abzuklären, inwieweit die BASF-Verträge eine künftige Konstruktion binden würden.

In diesem Sinne fanden am 10. September zwischen Vertretern der OIAG und der BASF Besprechungen statt. Am 25. September richtete die OIAG bekanntlich an die BASF einen Brief, um diese Fragen klarstellen zu können. Für 9. November war eine Aussprache darüber geplant.

Es sind aber zwei Fakten eingetreten als vis major: der Tod des Generaldirektors Kothbauer und die Abberufung des Herrn Dr. Danz aus dem Vorstand der BASF. Aus diesem Grunde konnte diese Aussprache nicht stattfinden.

Die OIAG ist bestrebt, diese Aussprache so bald wie möglich nachzuholen. Das ist umso notwendiger, als die ÖMV mit Schreiben vom 22. September 1970 von der Möglichkeit des § 103 Aktiengesetz Gebrauch gemacht hat und die endgültige Entscheidung über die Frage des Hoechst-Projektes an die OIAG übertragen hat. Das ist der Stand der Dinge auf diesem Gebiet. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat einige Bemerkungen an die Adresse der Österreichischen Volkspartei gerichtet. Er hat gemeint, man sollte doch die gemeinsamen Gesprächsbasen, soweit sie vorhanden sind, nicht zerstören.

Wenn er einen solchen Appell an uns richtet, dann dürfen wir denselben Appell an die Freiheitliche Partei zurückgeben. Wir sind selbstverständlich daran interessiert, daß Gesprächsbasen zwischen den Parteien, nicht nur zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei, sondern auch zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei existieren. Ich nehme an, daß auch der Wunsch nach einer solchen Gesprächsbereitschaft — sie wurde ja inzwischen dokumentiert — zwischen der SPÖ und der FPÖ besteht.

Man darf aber — das möchte ich doch sehr deutlich sagen — nicht jede kritische Äußerung eines ÖVP-Mandatars als Beleidigung hinstellen, wenn man auf der anderen Seite für sich das Recht in Anspruch nimmt, die Österreichische Volkspartei oder einzelne ihrer Mandatare mit der äußersten Schärfe anzugehen. Auch hier muß die vielbesprochene Waffengleichheit existieren.

Wir haben gar kein Interesse daran, die Gesprächsbasis zu zerstören. Wir bitten nur, und hier bitte ich auch den Herrn Abgeordneten Zeillinger — ich weiß, warum er jetzt nicht im Saale ist, es wird ihm das sicherlich ausgerichtet werden —, ich bitte gerade den Herrn Abgeordneten Zeillinger, der hier vielleicht das schärfste Wort führt, daß auch er an der Erhaltung dieser Gesprächsbasis mitwirkt.

Er spricht davon, daß der Minderheitsbericht der Österreichischen Volkspartei zum Budget Formulierungen von unnötiger Schärfe enthält oder, wie Peter gesagt hat, daß er ein Pamphlet sei. Ich muß doch darauf hinweisen, daß es in der abgelaufenen Gesetz-

Dr. Gruber

gebungsperiode eine große Anzahl von Minderheitsberichten gegeben hat, die gerade keine sehr feine Sprache geführt haben. Es wäre sehr interessant, jetzt einmal die Minderheitsberichte der SPÖ genau unter die Lupe zu nehmen und zu sehen, wie sie sich zu den entsprechenden Punkten hier geäußert hat. Denn ich glaube, so sollte man im Parlament nicht vorgehen, daß man zwar selbst äußerst mimosenhaft ist, dann aber, wenn der Angriff oder die Kritik einmal den trifft, der sich hier betroffen fühlt, aufheult; und dann ist der politische Gegner bereits ein „Brunnenvergifter“ oder ein „Giftmischer“ oder welche Ausdrücke hier auch immer gefallen sein mögen.

Ich lege diese Ausdrücke nicht auf die Goldwaage. Diese Ausdrücke sind leider von freierlicher Seite gefallen, und keiner von uns hat daraus den Schluß gezogen, daß die Freiheitlichen damit die Gesprächsbasis zerstören wollen. Ich glaube, man sollte solche Sachen sehr klar und deutlich aussprechen.

Ein Wort hätte ich am Beginn meiner Ausführungen doch auch gern an den Herrn Bundeskanzler gerichtet. Er ist jetzt nicht da. (*Abg. Dr. Withalm: Wo ist er denn?*) Er ist zweifellos durch den Herrn Staatssekretär vertreten. Das ist, glaube ich, sein Recht, daß er sich vertreten läßt. Nur, die Ausführungen, die er zuletzt hier gemacht hat, sind doch alles eher als seriös.

Wenn er der Österreichischen Volkspartei jetzt sozusagen vorhält, was sie alles in dem Budget hätte erreichen können und was insbesondere für die Landwirtschaft noch drinnen gewesen wäre, dann muß man sagen: Hier trifft der Ausdruck „Bauernfängerei“ in einem Ausmaß zu, wie es sonst überhaupt nicht zutreffen kann. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abgeordneten Melter. — Abg. Fachleutner: Ihr habt die Bauern hineingelegt! — Abg. Kern: Ihr habt es versäumt, die SPÖ abzuwehren!*) Herr Kollege Melter! Ich habe jetzt nicht den Abgeordneten Melter apostrophiert. Ich weiß gar nicht, warum er sich so ins Zeug legt.

Die eigentlichen Probleme, derentwillen der Herr Bundeskanzler hier in einer zweiten Wortmeldung des Abgeordneten Withalm apostrophiert wurde, diese Probleme hat er eigentlich nicht berührt, nämlich die Frage der Unvereinbarkeit. Hier ist er wieder ausgewichen oder, wenn ich richtig verstanden habe, sagte er: Ich werde die Konsequenzen ziehen; ich bedaure nur, daß dieses Verlangen nicht früher gestellt wurde.

Ja was heißt denn das? Muß da ein eigenes Verlangen gestellt worden, oder ist die Einhaltung des Gesetzes für den Regierungschef

eine Selbstverständlichkeit? (*Abg. Weikhart: Sie wissen doch aus eigener Erfahrung ...*) Nein, ich weiß nicht aus eigener Erfahrung, weil ich nie in einem Aufsichtsrat tätig war. (*Abg. Weikhart: ... daß wir einen Vordruck auszufüllen haben, und das ist in diesem Fall geschehen! Mit Recht sagte der Herr Bundeskanzler, er habe noch nichts bekommen! — Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege! Um das geht es nicht! Man kann nicht sagen: Das Gesetz gilt — aber!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich an und für sich wegen einer ganz anderen Thematik zu Wort gemeldet, und gestatten Sie mir, daß ich nun auf dieses Thema zu sprechen komme. Der Herr Bundesminister Gratz oder — wie er sich selbst damals bezeichnet hat — der Abgeordnete Gratz hat in der Debatte zum Geschäftsordnungsantrag auch zu Fragen gesprochen, die weit über die Geschäftsordnungsprobleme hinausgehen und die in das Grundsätzliche unseres Parlamentarismus hineinreichen.

Er hat zum Teil Gedanken geäußert und wiederholt, die er bereits vor einem Jahr im Rahmen der Budgetdebatte zum Kapitel Oberste Organe vorgebracht hat. Da ich bereits im Vorjahr zu dem Thema der Demokratiereform das Wort ergriffen habe, möchte ich auch jetzt wieder den Diskussionsfaden in dieser Angelegenheit aufnehmen.

Ich bekenne mich zu dem Ausspruch Edouard Herriots, den der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung zitiert hat, daß nämlich die Demokratie nur gefestigt werden könne, indem man sie ununterbrochen in Bewegung hält. Damit ist auch zugleich ein Bekenntnis zur Demokratiereform verbunden. Auch für die Demokratie gilt das Wort „semper reformanda“.

Die Reform ist zweifellos nicht als bloße Veränderung des Bestehenden, sondern selbstverständlich als Fortschritt vom Guten zum Besseren zu verstehen. Daß es sich dabei schon begrifflich nicht um ein Stillhalten bei einem einmal erreichten Stand handelt, ist allen einsichtig. Wenn wir von „semper reformanda“ sprechen, so bedeutet das, daß wir unter Demokratiereform einen dynamischen Prozeß verstehen, der einerseits jene Bereiche erfaßt, in denen es bereits Ansätze und entwickelte Formen der Demokratie gibt, der aber andererseits auch Gebiete einbezieht, die sich bisher einer Demokratisierung entzogen haben.

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung auch zur Weiterentwicklung der Demokratie gesprochen. Er sagte: Die Bundesregierung wird alle Bestrebungen zur

Dr. Gruber

weiteren Demokratisierung unserer Gesellschaft unterstützen.

Ich kann dem Herrn Bundeskanzler versichern: Bei diesem Bemühen wird er in uns immer einen Bundesgenossen finden. (*Abg. Lanc: Seit wann?*) Allerdings muß über einige Grundfragen vorher Übereinstimmung vorhanden sein, Herr Abgeordneter Lanc. Ich hätte in diesem Zusammenhang doch einige Fragen an den Herrn Bundeskanzler. Es ist natürlich nicht leicht möglich, daß ich auf diese meine Fragen hier eine Antwort bekomme, denn ich glaube nicht, daß der Herr Staatssekretär von sich aus diese Antworten geben kann; die Fragen sind ja auch nicht an ihn gerichtet. (*Abg. Dr. Withalm: Du kriegst vom Bundeskanzler auch keine Antwort!*) Das ist zu befürchten. Denn eine Antwort auf eine konkrete Frage bekommt man vom Herrn Bundeskanzler ja selten.

Frage eins: Was verstehen Sie, Herr Bundeskanzler, unter Demokratisierung?

Der Bundeskanzler verwendet diesen Begriff ja sehr häufig. Erst vorgestern, glaube ich, hat er zum Beispiel von der Demokratisierung des Schulbesuches gesprochen. Eine etwas eigenwillige Formulierung, und wenn der Herr Bundeskanzler eine solche Formulierung gebraucht, dann ist man natürlich versucht zu fragen: Was verstehen Sie überhaupt unter Demokratisierung?

Wir haben die Erfahrung machen müssen, daß Sozialisten dort, wo sie in der Minderheit sind, nach mehr Demokratie und mehr Mitbestimmung rufen, daß sie aber dort, wo sie in der Mehrheit sind, von Rechten und Mitbestimmung für die Minderheit nichts mehr wissen wollen. Sie wollen heute sogar die Macht im Staate, die bestenfalls einer Mehrheit zukommt, für eine Minderheit beanspruchen.

Der Herr Abgeordnete Gratz hat das System der Gewaltentrennung als eine heilige Kuh bezeichnet, die zu Unrecht sakrosankt sei. Wie die Dinge aber nun liegen, ergibt sich ein deutliches Übergewicht der Exekutive über die Legislative. Daraus ergibt sich weiter, daß heute eine Regierung, die sich nur auf eine Minderheit der Wähler und der Abgeordneten im Parlament stützen kann, zwar für ihre legislativen Vorhaben eine Mehrheit suchen muß, daß aber die Minderheitsregierung über die gesamte Exekutivgewalt verfügt. Niemand kann leugnen, daß dies an sich ein grotesker Zustand ist.

Verstehen Sie also, Herr Bundeskanzler, unter Demokratisierung die Etablierung der Herrschaft einer Minderheit über die Mehr-

heit? Wie halten Sie es mit der Mitbestimmung einer Minderheit in grundsätzlichen Fragen unseres gesellschaftlichen Lebens?

Eine zweite Frage: Wenn unsere Gesellschaft weiter demokratisiert werden soll: Nach welchen Spielregeln geht dieser Prozeß vor sich? Genügt es, wenn der Herr Bundeskanzler ex auctoritate die Vorgangsweise anordnet? Oder sollte hier zunächst einmal Klarheit und Übereinstimmung aller Beteiligten über diese Grundfragen hergestellt werden? Bisher mußte man den Eindruck gewinnen: Wer an der demokratischen Mitbestimmung teilhaben darf, wird durch Allerhöchste Entschliebung des Herrn Bundeskanzlers festgelegt.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Abstimmungsmodalitäten für die Aufsichtsräte des ORF. Welche Grotesken hier vorgekommen sind, das wissen wir in diesem Haus wohl alle, wer als Künstler angesprochen wurde, auch wenn er die künstlerische Qualifikation nicht hat. Die Architekten wurden zunächst vollkommen außer Betracht gelassen. Man sagt zwar sonst immer wieder, die Studenten seien am wissenschaftlichen Prozeß beteiligt, man hat sie aber selbstverständlich bei der Wissenschaft völlig übergangen, und was es an sonderbaren Vorkommnissen weiter noch gab.

Eine dritte Frage: Haben Sie die Absicht, Herr Bundeskanzler, die weitere Demokratisierung unserer Gesellschaft so zu betreiben, daß legal gewählte oder bestellte Vertreter gesellschaftlicher Gruppen von Ihnen oder Ihren Regierungsmitgliedern ignoriert und beiseite geschoben werden, um sie durch willkürlich zusammengesetzte Räte und Gremien zu ersetzen, denen dann eine ihnen gar nicht zustehende Repräsentanz zugesprochen wird?

In diesem Zusammenhang sei nochmals an die sattsam bekannten Vorfälle mit der Österreichischen Hochschülerschaft, die Landwirtschaftskammer beziehungsweise die Bauernräte und an den Familienpolitischen Beirat im Bundeskanzleramt erinnert.

Werden Sie, Herr Bundeskanzler, den von Ihnen verfolgten Kurs fortsetzen?

Vierte Frage: Welche Bereiche unserer Gesellschaft sollen vorerst demokratisiert werden? Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß Sie sich ja einer sehr eigenwilligen Ausdrucksweise bedienen, wenn etwa von der Demokratisierung des Schulbesuches gesprochen wird.

Es steht außer Zweifel, daß sich manche Gebiete leichter, manche schwerer und manche vielleicht überhaupt nicht demokratisieren lassen. Haben Sie in dieser Hinsicht konkrete

Dr. Gruber

Vorstellungen, welche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens demokratisiert werden sollen?

Es gibt also eine Fülle von Vorfragen, die zu klären wären, ehe man sich zur weiteren Demokratisierung unserer Gesellschaft auf den Weg macht. Wenn darüber eine einheitliche Auffassung erzielt werden kann, können wir sicher ein gutes Stück des Weges gemeinsam zurücklegen.

Es tut mir leid, Herr Bundeskanzler, daß ich jetzt zu einem Kapitel komme, wo ich Sie nicht mehr unmittelbar apostrophiere. Aber ich bitte Sie, mir wenigstens vielleicht auf einem anderen Wege einmal auf meine Fragen Antwort zu geben.

Entgegen der eher optimistischen Deklaration des Bundeskanzlers sind Broda und Gratz in ihrer Schrift zurückhaltender, was die Weiterentwicklung der Demokratie anlangt. Sie zitieren zunächst einmal in ihrem Vorwort beziehungsweise in ihrer Einführung zur zweiten Auflage ihre Kritiker, die mit dem dargebotenen System nicht ganz einverstanden sind. Es werden hier zum Beispiel Wolfgang Schüssel und Heinz Fischer zitiert. Den Verfassern der Schrift „Für ein besseres Parlament — für eine funktionierende Demokratie“ wird vorgehalten, daß lediglich eine gewisse Systemretusche vorgenommen wird, daß man aber zum eigentlichen Kern einer Reform nicht vorstoße.

„Es ist weiters wichtig“ — sagt zum Beispiel Wolfgang Schüssel —, „konkrete Änderungsvorschläge zur Diskussion zu stellen, wie das System effektiver, humaner, egalitärer zu gestalten sei — das aber wiederum trübt meist den Blick für die radikale Infragestellung der herrschenden gesellschaftlichen Organisation, hindert das Suchen nach systemtranszendenten Alternativen.“

Und Heinz Fischer meint: „Überschätzen wir daher nicht den Stellenwert institutioneller Reformen, die die bewußte demokratische Aktivität und Zivilcourage des einzelnen in keiner Weise ersetzen können, damit den Reformen nicht Reformenttäuschungen folgen.“

Mit diesen Zitaten setzen sich nun Broda und Gratz auseinander, und sie meinen, daß diese Kritik irgendwo unberechtigt sei. Es heißt hier wörtlich:

„Wir sind uns der Grenzen, die dem Funktionieren der Einrichtungen der parlamentarischen Demokratie gesetzt sind, wohl bewußt ... Dennoch kann eines kaum ernstlich in Abrede gestellt werden: Das System der parlamentarischen Demokratie und ihre Einrichtungen sind ausbaufähig und an die Er-

fordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung anpassungsfähig.“

Das ist vollkommen richtig. Was aber die Kritiker meinen, ist dies: Damit wird nur ein partieller Fortschritt erzielt, man müßte darüber hinausgehen, nämlich über das gegenwärtige System. Nicht so sehr das gegenwärtige System in Frage stellen, sondern das gegenwärtige System ergänzen. Wir sind damit allerdings wieder bei der Frage systemimmanent oder systemtranszendent, über die wir ja schon im Vorjahr kurz gesprochen haben.

Ich stimme aber den beiden Verfassern insofern zu, als wir uns durch die theoretische Auseinandersetzung nicht davon abhalten lassen sollten, dort Verbesserungen in Angriff zu nehmen, wo sie derzeit schon möglich sind, und wenn es auch nur Teilgebiete sind. Teilgebiete wurden auch tatsächlich schon in Angriff genommen, wenn auch nicht in den ersten hundert Tagen, wie Gratz in seiner Einleitung meint; daß man sich nämlich bereits in den ersten hundert Tagen des neugewählten Nationalrates mit dieser Parlamentsreform befassen würde.

Teilgebiete, die bereits im Parlament zur Verhandlung standen oder in Verhandlung stehen, waren das Wahlrecht, ist die Geschäftsordnung und ist die Frage einer Anwaltschaft des öffentlichen Rechts. Bekanntlich hat die Österreichische Volkspartei einen Antrag auf die Ausgestaltung des Petitionsrechts eingebracht, die sozialistische Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnungsreform. Die Frage des Wahlrechtes wurde ja vor kurzem hier verhandelt, nicht in dem Sinn, wie wir uns das vorgestellt haben, nämlich in einer gemeinsamen und zielführenden Weise, sondern in einer sehr abrupten und wenig befriedigenden Weise.

Gratz hat vor kurzem hier bei seinen Ausführungen auch davon gesprochen, daß Parlament und Regierung ihre Entscheidungen nicht an andere Gremien delegieren könnten. Ich bin derselben Auffassung. Aber welche Rollen spielen die vielen Kommissionen und Beiräte in der politischen Realität wirklich? Es soll in Österreich, so wurde irgendwo festgehalten, an die 150 Beiräte in der Verwaltung geben. Darunter befinden sich ohne Zweifel viele, die einen echten Beratungscharakter haben, aber andererseits sicherlich auch manche, in denen echt die Entscheidungen fallen.

Die Präjudizierung des zuständigen Ministers ist in vielen Fällen ein Faktum. Es ist Sache des Ministers, daß er sich sein Entscheidungsrecht nicht wegnehmen läßt. Wir sind jedoch auch als Gesetzgeber in zuneh-

Dr. Gruber

memdem Maße vor die gleiche Situation gestellt. „Man“ hat sich auf außerparlamentarischer Ebene über eine Gesetzgebungsmaterie geeinigt. Das Parlament, so heißt es, würde ein mühsam erzieltes Kompromiß wieder gefährden, wenn es an der Vorlage noch etwas ändere.

Ich meine hier selbstverständlich nicht Parteienverhandlungen, wie sie in jüngster Zeit über das Budget geführt wurden, die natürlich auch zu einer bestimmten Präjudizierung des Nationalrates geführt haben. Ich meine vielmehr Verhandlungen zwischen Verwaltung und Interessengruppen oder zwischen den Sozialpartnern oder vielleicht auch noch anderen Gruppen, von denen ich jetzt nicht sprechen will.

Ich darf einige Beispiele hier nur zur Illustration anführen. Wir haben vor etlichen Jahren das Vermessungsgesetz hier im Hause einstimmig beschlossen. Es wurde uns gesagt, hier seien so langwierige Verhandlungen geführt worden, zehn Jahre habe man darüber verhandelt, um Gottes Willen, seid doch jetzt nicht so ungeschickt und ändert hier etwa nur einen Buchstaben oder einen Satz, denn man würde damit wieder schlafende Hunde aufwecken!

Es war zum Beispiel bei der letzten Fassung des Studienförderungsgesetzes davon die Rede, daß sich die Unterrichtsverwaltung und die Österreichische Hochschülerchaft bereits über dieses Gesetz geeinigt hätten, und man sollte doch im Parlament das Gesetz auch so beschließen.

Oder: Ich erinnere daran, daß zum Beispiel das Berufsausbildungsgesetz im wesentlichen schon zwischen den Sozialpartnern vorher ausgehandelt wurde. Hier haben wir allerdings noch im Unterausschuß des Handelsausschusses eine Reihe von Abänderungen und Verbesserungen vornehmen können.

Ich habe dieses Beispiel deswegen angeführt, weil es ein Beispiel ist, das zeigt, wie es vielleicht noch am ehesten angängig ist, aber vielfach sind wir tatsächlich schon als Gesetzgeber festgelegt.

In der letzten Zeit gewinnt eine weitere Form der Vorwegnahme der Entscheidungen immer mehr an Bedeutung. Es werden Kommissionen eingesetzt. Es wurde schon vor vielen Jahren die Strafrechtskommission eingesetzt. Es folgte dann erst in jüngster Zeit eine Hochschulreformkommission, eine Schulreformkommission, eine Bundesheerreformkommission, eine Privilegienkommission, und vielleicht ließen sich noch andere Kommissionen anführen.

Die Kommissionen sind zweifellos als Gremien von Fachleuten zur Vorberatung einer komplexen Materie gedacht und als solche auch sehr nützlich. Sie können aber dem Gesetzgeber die Entscheidung nicht abnehmen. Die Hochschulreformkommission wäre beinahe gescheitert, weil sie in die Details legistischer Arbeit einzusteigen versuchte.

Für das Parlament erhebt sich aber nun die Frage: Wird der Nationalrat nicht moralisch ins Unrecht gesetzt, wenn er sich erkühnt, entgegen einem Kommissionbericht zu entscheiden, an dem doch so viele unabhängige Fachleute mitgewirkt haben?

Man wird in der Öffentlichkeit die Frage stellen: Kann es gut gehen, wenn die Politiker die Ratschläge der Fachleute in den Wind schlagen? Wen interessiert es dann noch, ob nicht die Politiker eben auch die politischen, die sozialen und die wirtschaftlichen Konsequenzen und Folgewirkungen zu bedenken hatten.

Ich möchte ein Beispiel dafür hier anführen: Es ist uns, glaube ich, klar, daß die Vorschläge der sogenannten Privilegienkommission, wenn es zur allgemeinen gewünschten Besteuerung der Politiker kommt, einen Einfluß auf die Zusammensetzung des Nationalrates haben können. Es kann zum Beispiel die Folge sein, daß Angehörige freier Berufe, selbständig Erwerbstätige, Angestellte und so weiter in noch geringerem Ausmaße und Prozentsatz als bisher hier im Haus vertreten wären. Könnte eine solche Entwicklung erwünscht sein?

Solche Fragen werden dem Gesetzgeber auch angesichts des besten Kommissionsberichtes nicht erspart bleiben, und er, und nur er muß die Antwort darauf geben.

Es wird viel von einer Aufwertung des Parlaments durch die Entsendung von Fachleuten gesprochen. Sicherlich wird jeder Fachmann im Parlament willkommen sein. Ich teile jedoch den Standpunkt, den der Abgeordnete Gratz — er hat ja selbst betont, er spreche als Abgeordneter — jüngst hier diesbezüglich vertreten hat.

Wir könnten aber als Abgeordnete auch selbst sehr viel zur Aufwertung des Parlaments beitragen, und zwar durch unser Verhalten hier in diesem Saale.

Ich spreche hier nicht als einer, der sozusagen über den Dingen steht, sondern ich stehe auch mitten drinnen, und ich klopfe an meine eigene Brust, weil ich selbstverständlich auch schon oft gegen das gesündigt habe, was ich jetzt hier vorbringen möchte. Ich bin aber

1566

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Dr. Gruber

der Meinung, daß uns das nicht hindern sollte, diesbezüglich doch Überlegungen anzustellen, und daß wir diesbezüglich auch unsere Verhaltensweise unter Umständen ändern sollten: die mangelnde Präsenz, die lauten und lärmenden Szenen oder, wie es gestern abend der Fall gewesen ist, daß man das Parlament eigentlich zu einem Theater degradiert, daß man hier einfach nur mehr etwas vorbringt, um über die Distanz zu kommen, völlig egal, welchen Eindruck ein solches Verhalten in der Öffentlichkeit hervorrufen muß.

Wir haben früher bei solchen Gelegenheiten gerne darauf hingewiesen und haben gesagt: Was wird sich die Galerie dabei denken? Wir haben immer wieder gesagt: wenn da Schulklassen hereinkommen und sehen, wie es hier bei uns zugeht — welchen Eindruck müssen die von der Demokratie gewinnen oder zunächst einmal vom Parlament?

Diese Frage hat sich nun in einem unerhörten Ausmaß verschärft. Es ist nicht mehr so sehr die Galerie, die jetzt die Bevölkerung hier repräsentiert, sondern wir wissen ganz genau, daß es der breiten Öffentlichkeit durch die Massenmedien möglich ist, an unseren Beratungen teilzunehmen.

Und hier, glaube ich, müssen wir doch alle an unsere Brust klopfen. Wir sind selbst schuld oder wenigstens mitschuld, wenn das Parlament in einem schlechten Ansehen steht. Gewiß, wir Parlamentarier reden uns sehr häufig auf die Presse, auf den Rundfunk, auf das Fernsehen aus und sagen, die Massenmedien sind uns halt nicht wohlwollend gesinnt, und wir würden dadurch über Gebühr herabgesetzt. Aber sind es wirklich nur die Massenmedien? Sind wir es nicht auch selbst?

Das Parlament sollte eine Stätte der Diskussion sein. Man sagt gelegentlich, wir seien schlechte Redner, oder wenigstens zum Teil. Wir haben im Vorjahr von der Galerie aus sogar Zensuren bekommen. Diese Wertung der Abgeordneten, ob sie jetzt gute oder schlechte Redner seien, wurde von vielen sehr ernst genommen.

Ich sage noch einmal: Es mag sein, daß wir auch als Redner nicht immer den Anforderungen entsprechen. Aber ich glaube, daß sich hier noch ein ganz anderer Mangel zeigt. Zur Diskussion gehört neben dem Reden das Hören, und vielleicht versagen wir beim Zuhören oder, anders ausgedrückt, beim Nichtzuhören-Können noch viel mehr als beim Reden. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Müßten wir nicht unsere Gewohnheiten ändern, auch wenn sie sozusagen ein verbrieftes Recht sind? Ist es nicht besser, auf

ein Recht etwa des Zwischenrufes zu verzichten, als das Parlament als solches in ein schiefes Licht zu bringen?

Ich habe hier den Zwischenruf eigens erwähnt. Damit ich nicht mißverstanden werde: Ich bin selbst ein Freund des Zwischenrufes; das wird mir sicherlich von allen Seiten gerne bestätigt werden. Es ist aber ein Unterschied ob man bei einer Rede einen gezielten Zwischenruf macht; und wenn dieser Zwischenruf noch mit etwas Humor und Witz placiert werden kann, wäre das umso besser. Es ist etwas anderes, einen solchen Zwischenruf zu machen, um damit vielleicht die Diskussion zu befruchten, als wenn von allen Rängen des Hauses auf einmal auf den Redner eingeschrien wird. Hier, glaube ich, ist doch ein sehr bedeutender Unterschied zu machen.

Es hat meines Erachtens auch gar keinen Sinn, zu argumentieren: Haben die unseren Redner niedergeschrien, werden wir ihren Redner niederschreien! Haben die unseren Bundeskanzler bei der Regierungserklärung gestört, werden wir ihren Bundeskanzler auch stören!

Ich glaube, eine solche Argumentation würde von niemandem verstanden. Denn das Zuhören gehört nicht nur wesentlich zur Diskussion, sondern ist auch ein Ausdruck der Toleranz. Wenn wir uns ausdrücklich oder stillschweigend darüber einigen könnten, daß wir die Beratungen im Haus von häßlichen Schrei- und Lärmszenen freihalten, würden wir nicht nur der heute oft wenig gefragten Toleranz entsprechen, sondern wir würden uns auch Verdienste um ein Anliegen erwerben, das uns alle angeht: um ein besseres Parlament, um ein höheres Ansehen der Demokratie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ströer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ströer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich gebe gerne zu, daß ich sehr weit dem Kollegen Gruber in seiner Argumentation und in dem, was er zuletzt über das Parlament gesagt hat, folge. Aber ich glaube, man muß an seinen Beitrag etwas anknüpfen. Man muß auch sagen und aufzeigen — trotz aller Kritik —, welche Schwierigkeiten wir als Abgeordnete haben. Man muß den Hörern und den Sehern auch einmal sagen, daß man von uns nicht erwarten kann, daß wir hier zwölf Stunden lang immer auf unserem Sessel sitzen können. Man muß den Kritikern sagen, daß fast kein Tag vergeht, an dem nicht etliche Abgeordnete zu Besprechungen aus dem Saale gerufen werden, zu Telephonaten; es kommen Delegationen, die wir zu begrüßen

Ströer

haben, es kommen Schulklassen und Abordnungen des Bundesheeres, mit denen wir Gespräche zu führen haben. Das kommt eben sehr oft vor.

Wenn der Kollege Gruber diese Frage angeschnitten hat, hat er sicher nicht gemeint, daß wir mit einer Parlamentsreform schon in eine Demokratiereform eintreten. Ich glaube, das hat er nicht gemeint, aber das ist eben ein Teil der Demokratiereform. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Vorschläge unseres Klubs verweisen, die vor einiger Zeit gemacht wurden und die konkret unsere Budgetdebatte betreffen.

Wir wissen, daß wir heuer die gleiche Prozedur vornehmen werden, wie das in den vergangenen Jahren der Fall war. Es fragt sich aber, ob wir das nicht ändern können. Es wird, wenn wir wie in der Vergangenheit fortfahren, wieder sehr lange Debatten geben, die viel Zeit, Ausdauer und natürlich Geduld von allen in diesem Hause erfordern. Um zu vermeiden, daß viel, worüber in stundenlangen Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß bereits beraten wurde, noch einmal breit in der Budgetdebatte zur Sprache kommt, wurde schon im Oktober dieses Jahres von unserem Klubsekretär, von unserem Freund Dr. Fischer im Namen des Klubs eine Straffung der Budgetdebatte vorgeschlagen. (*Abg. Machunze: Aber vier Jahre zu spät, Kollege Ströer!*)

Es müßte für die Beratungen einfach ein neuer Modus gefunden werden, der dem Parlament den Vorwurf erspart, der ihm immer wieder gemacht wird: daß die Ergiebigkeit dieser Budgetberatungen zu ihrer Dauer in keinem angemessenen Verhältnis steht. Die sozialistische Parlamentsfraktion — das soll ausdrücklich vermerkt werden — hat keinen Grund, einer umfassenden Konfrontation über den Budgetentwurf, den wir beraten, auszuweichen. Vielmehr gibt es unserer Meinung nach viele Gründe, gemeinsam mit den anderen Fraktionen einen Modus zu wählen, welcher der Funktion der Budgetdebatte besser gerecht wird.

Dafür bieten sich nach unseren Vorschlägen an: eine gründliche Debatte im Finanzausschuß wie bisher und im Plenum eine Generaldebatte unter Verzicht auf eine ressortweise Wiederholung der Ausschußdebatte. Im Rahmen dieser Debatte, meinen wir, könnten wir eine große Debatte abführen über Verwaltungs- und Justizfragen, über Außen- und Verteidigungsfragen, eine Kulturdebatte, eine Sozial- und natürlich auch eine Wirtschaftsdebatte.

Kollege Machunze! Ich möchte doch unterstreichen, daß diese Vorschläge auch von den Vertretern anderer Klubs als Diskussionsgrundlage bezeichnet wurden, und es war der Herr Klubobmann Dr. Koren und auch der Herr Klubobmann Peter, die sich dazu zustimmend geäußert haben. (*Abg. Doktor Koren: Ich habe es sogar vorher schon vorgeschlagen! Nur Ihr Klubobmann war vorerst dagegen!*)

Diese Vorschläge sind nicht neu, und niemand von uns glaubt, daß wir das von heute auf morgen ändern werden. Aber wir wollten das hier deponieren, und vielleicht kommen wir doch zu einem Gespräch.

Eine Gelegenheit, diese Beratungen zu reformieren, bietet sich bei den Beratungen im Geschäftsordnungsausschuß über den Antrag Dr. Pittermann und Genossen auf Änderung der Geschäftsordnung an. Im konkreten Fall wollen wir den Paragraph 40 ändern und den Abbau der Sessionen vorsehen. Wir werden ja sicher Gelegenheit haben, darüber zu reden. Wir meinen, die permanente Einsatzbereitschaft des Parlaments wäre doch günstiger als die Teilung in zwei Sessionen. Das alles könnte sehr wesentlich zu unserer Arbeit beitragen.

Nun möchte ich mich aber doch auch noch mit dem vorliegenden Minderheitsbericht beschäftigen. Dabei ist mir etwas aufgefallen, was nicht unwidersprochen bleiben darf. Abgesehen davon, daß in dem Minderheitsbericht an zwei Stellen die Rede davon ist, daß die Bundesregierung bisher nichts unternommen habe, um der gefährlich rasch zunehmenden Geldverdünnung durch wirtschaftskonforme Maßnahmen entgegenzuwirken, steht auch noch an einer anderen Stelle, daß die österreichische Bevölkerung die undemokratische Wahlrechtsreform durch steigende Preise und wachsende Geldentwertung zu bezahlen haben werde. Und es waren einige Abgeordnete — darunter auch Herr Kollege Sandmeier und Herr Kollege Fachleutner —, die ebenfalls über die Preise gesprochen haben und nachzuweisen versuchten, daß es erst unter der sozialistischen Regierung zu diesen hohen Preissteigerungen gekommen wäre.

Meine Damen und Herren! Wir können das nicht unbeantwortet lassen und müssen Ihnen doch einiges sagen, was wir schon öfters gesagt haben — auch von diesem Pult aus ist es schon gesagt worden —: Wie hat sich denn diese Preisentwicklung seit dem Jänner dieses Jahres vollzogen? Ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt uns, daß wir im Jahre 1962 eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um 4,4 Prozent aufzuweisen

1568

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Ströer

hatten, im Jahre 1964 waren es 3,8 Prozent, im Jahre 1965 waren es 5 Prozent und im Jahre 1967 waren es 4 Prozent.

Es war nichts als eine Unterstellung, wenn der Herr Kollege Sandmeier meinte, wir Sozialisten würden dieser Preisentwicklung applaudieren und wir seien schon froh oder drückten schon unsere Genugtuung darüber aus, daß diese Preissteigerung nicht über 5 Prozent hinausgehe. Und er hat noch dazu gesagt, bei 3,5 Prozent in den vergangenen Jahren hätten wir schon einen großen Wirbel gemacht.

Das stimmt alles nicht, denn ich habe hier nachgewiesen, daß wir schon einmal 5 Prozent Lebenshaltungskostensteigerung hatten und das auch überstanden haben. Aber wir sagen es ganz offen — wir haben das immer wieder gesagt —: Diese Entwicklung macht auch uns Sorgen und macht der sozialistischen Regierung Sorgen, und der Herr Bundeskanzler hat, von der Regierungserklärung angefangen, immer wieder betont, daß dieses Problem ein sehr ernstes sei.

Nun aber immer wieder zu behaupten und auch in diesem Minderheitsbericht festzuhalten, daß das alles erst seit April geschehe, das muß richtiggestellt werden. Denn schon im Jänner 1970 wiesen wir eine 3,9prozentige Steigerung des Verbraucherpreisindex auf — 3,9, meine Damen und Herren! Und Sie werden vielleicht überrascht sein — wir merken immer wieder, daß das viel zuwenig bekannt ist —: Im Mai und im Juni betrug der Index 4,2 beziehungsweise schon 4,6 Prozent.

Ja man kann doch, meine Damen und Herren, bei allen Vorwürfen gegen diese Regierung nicht behaupten, eine Regierung, die Ende April ihr Amt angetreten hat, sei verantwortlich für eine Preissteigerung einen Monat später. Nein!

Ich werde Ihnen sagen, worauf das zurückzuführen ist: Zum Teil gehen diese Preissteigerungen auf Ihre Politik zurück. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, denn wenn Sie den Index genau durchleuchten, dann merken Sie ja, wie sich diese Verteuerung der Lebenshaltung zusammensetzt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Zum Teil ist das verständlich, aber der Index wird durch höhere Kosten für das Wohnen, für die Beheizung, für die Beleuchtung und so weiter und so fort angehoben. Ich wollte das nur sagen.

Aber es ist der sozialistischen Regierung gelungen, diesen Index zu halten — denn er ist nur unwesentlich gestiegen —, und ich könnte Ihnen jetzt aufzählen, daß das nicht

von allein gekommen ist, sondern daß diese sozialistische Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen getroffen hat, die uns allen zugute kommen. Aber ich sage noch einmal, das werde ich mir ersparen. (*Abg. Doktor Gruber: Du mußt dir ein anderes Thema suchen! Das ist nicht gut für dich!*)

Nein, Kollege Gruber! Wenn Sie mich provozieren, dann lese ich Ihnen eine Liste von Preissteigerungen vor, die zwischen 1966 und 1969 entstanden sind. Da gibt es eine lange Liste mit Preissteigerungen zwischen 25 und 50 Prozent und solchen über 50 Prozent in dieser Periode. Also mit diesen Fragen soll man nicht versuchen, der Regierung etwas zu unterschieben, was ihr nicht zusteht. (*Abg. Machunze: Aber Kollege Ströer! Für die Preiserhöhungen im Rathaus sind wir nicht verantwortlich!*) Ich habe in den Debatten bemerkt, daß sich die Verhältnisse geändert haben: Die Preisschützer sitzen jetzt nur (*auf die ÖVP-Bänke zeigend*) auf der Seite und die Preistreiber sitzen (*auf die Reihen der SPÖ weisend*) auf der Seite. Nein, das glaubt Ihnen niemand, das nimmt Ihnen niemand ab.

Aber ich habe mich noch über etwas gewundert: daß zu diesem Minderheitsbericht eigentlich so wenig Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei sprechen. Sie überlassen das uns. Ich habe mir gedacht, Sie werden das alles, was hier drinnen steht, verteidigen und untermauern. Aber leider, leider ist das nicht der Fall. So bleibt es uns überlassen, doch einiges zu diesem Bericht zu sagen.

Ich möchte auch bemerken, daß jeder, der diesen Minderheitsbericht liest, sehr überrascht ist über den Ton, in dem dieser Bericht abgefaßt wurde. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, und vor allem den Zuhörern und vielleicht auch den Zusehern nur einen Absatz vorlesen. Hier heißt es:

„Diesem Ziel dient auch die sozialistische Politik der Täuschungen, der Show, der Popularitätshascherei und nicht haltbaren Versprechungen, die auch vor dem Bundesfinanzvoranschlag 1971 nicht haltmachten.“ (*Abg. Sandmeier: Was stimmt da nicht? — Abg. Deutschmann: Stimmt doch!*)

Oder an einer anderen Stelle: „Nichts ist im vorliegenden Budgetentwurf der Sozialisten und Freiheitlichen enthalten, was die Aufrechterhaltung der Sondersteuern — und den Bruch gegebener Wahlversprechen — rechtfertigen könnte.“

Das ist eine bewußte Unwahrheit, denn ich kann Ihnen nachweisen, daß die Sozialisten noch vor den Wahlen zu den Sondersteuern gesagt haben, daß ihrer Meinung nach diese

Ströer

Steuern auf Grund der Finanzlage des Staates in absehbarer Zeit nicht aufgehoben werden können. Das steht Ihnen zur Verfügung; wenn Sie daran interessiert sind, kann ich Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen (Abg. *Deutschmann*: Einen Teil haben Sie doch aufgehoben, Herr Kollege! — Abg. *Weikhart*: Aber das ist doch der kleinste Teil. Das wissen Sie doch genau! — Abg. *Deutschmann*: Ich sage das nur zur Steuer der Wahrheit! — Abg. *Suppan*: 650 Millionen! — *Präsident Dr. Maleta* gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich gestern sehr darüber gewundert, wie heftig Sie die Dieselpreiserhöhung angegriffen haben. Wenn ich mir die Aufstellung jener Steuern ansehe, die Sie zwischen 1966 und 1970 mit Mehrheit beschlossen haben, dann kommt eine sehr ansehnliche Liste heraus, und wenn jetzt der Dieselpreis höher wird — auch nicht zu unserer Freude —, dann gibt es bei Ihnen große Aufregung.

Ich möchte mich noch mit einem Thema beschäftigen, aber vorher will ich, ehe ich eine andere Materie behandle, die mir auch am Herzen liegt, im Namen meines Klubs anlässlich der Behandlung dieses Kapitels allen Angehörigen des Bundeskanzleramtes, im besonderen der Personalsektion des Bundeskanzleramtes, aufrichtigen Dank aussprechen. (*Beifall*.) Dies für die stets objektive Mitarbeit und loyale Zusammenarbeit.

Die gründliche legistische Arbeit und die vorgelegten Unterlagen haben uns die Arbeit ohne Zweifel wesentlich erleichtert. Für uns bestand nie der geringste Anlaß, an dem uns zur Verfügung gestellten Material einschließlich der Ziffern und aller Unterlagen zu zweifeln. Alle das Dienstrecht berührenden Fragen und Vereinbarungen konnten mit den Vertretern der Gewerkschaften stets ausführlich behandelt werden. Das ist ein Grund mehr, allen Bediensteten des Bundeskanzleramtes zu danken.

Nun aber noch zu einer Stelle, es ist die letzte Stelle, die ich behandeln möchte, ein Passus, der sehr stark ist, in dem es heißt, daß die sozialistische Regierung demokratische Einrichtungen Österreichs und deren Rechte wiederholt in Frage gestellt habe.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir vorstellen, Sie denken an den Österreichischen Rundfunk. Sie hätten hier konkret schreiben müssen, um welche Einrichtungen es sich handelt, die in ihren demokratischen Rechten von der sozialistischen ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP*. — Abg. *Sandmeier*: Familienbeirat! *Erinnern Sie sich, wie der Herr Bundeskanzler*

im Familienbeirat gesagt hat: Meine Herren, wenn abgestimmt wird, dann provozieren Sie die Zusammensetzung dieses Gremiums!)

Dazu werden wir bei anderen Kapiteln auch kommen. Aber hierher hätten Sie schreiben sollen, um welche Einrichtungen es sich handelt. Wenn es den ORF betrifft, kann ich nicht umhin, Ihnen noch einmal zu sagen, daß ich der Meinung bin, daß dieser ORF nicht immer so arbeitet, wie er arbeiten soll.

Ich habe leider das Vergnügen, manche Sendungen abzuhören und mir etliches anzusehen. Ich kann Ihnen berichten, daß der ORF in seiner Sendung „Der Watschenmann“ am vergangenen Sonntag eine derart heftige Attacke gegen das Parlament und gegen die Parlamentarier ritt, daß man darüber nicht schweigen kann. Ich habe den Text dieser Sendung vor mir, ich möchte Ihnen das ersparen, ich werde es Ihnen nicht vorlesen, obwohl es untersucht gehörte. Ich glaube nur, mit derart billigen Gags, wie es in der „Watschenmann“-Sendung geschieht, kann man schwierige Probleme einfach nicht an den Mann bringen. Die Sendung „Der Watschenmann“ zählt heute zu den schlechtesten Sendungen des ORF. Was in dieser Sendung jeden Sonntag aufgeführt wird, ist kaum zu ertragen. Damit man alle Parteien trifft, greift man natürlich alle Parteien an. Man beginnt mit den Sozialisten und sagt: „Die Wahlrechtsreform entmündigt den Wähler weiter, und wichtige Beschlüsse werden außerhalb des Parlaments gefaßt. Anfrage an die SPÖ: Wo bleibt die versprochene Aufwertung des Parlaments? 18 Abgeordnete mehr, die nur aufzustehen und den Parteiauftrag zu erfüllen haben, die uns trotz versprochener Sparsamkeit in jeder Legislaturperiode 22 Millionen Schilling kosten und den Wähler nach wie vor völlig uninformiert über ihre Tätigkeit lassen.“

Sehen Sie, Herr Dr. Krainer, das ist ein Mittel, um die Staatsbürger das Gruseln vor dem Parlament zu lehren. So etwas führt aneinandergereiht zu einer Parlamentsverdrossenheit. Ich würde Sie sehr einladen, mit uns dafür zu sorgen, daß Derartiges nicht jeden Sonntag verzapft wird. Wenn Sie sich gefallen lassen, daß die Abgeordneten und die Politiker Sonntag für Sonntag als korrupte Trottel hingestellt werden — ich empfinde das als eine sehr grobe, arge Beleidigung und Entgleisung, die ich hier anprangern möchte. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Herr Kollege Gruber! Sie müssen doch zugeben — ich sage das in aller Offenheit —: Was man mit Ihnen aufgeführt hat, ist doch das gleiche, oder dulden Sie das? Was werden

1570

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Ströer

Sie machen? Wie werden Sie darauf reagieren, daß man Sie als einen Parlamentarier hinstellt, der wortbrüchig ist? Was diesen Autoren gar nicht bekannt sein kann, denn diese Beratungen — wir waren ja beisammen — sind ja in dieser Weise nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Was sagen Sie dazu? Sie lassen sich das gefallen? (Abg. Dr. Gruber: Ich werde mich an den Rundfunk wenden! Ich möchte aber nicht, daß das Parlament quasi eine Zensur über den Rundfunk ausspricht! — Abg. Weikhart: Sehr richtig!) Vollkommen richtig. (Zustimmung bei der SPÖ.) Darauf habe ich gewartet. Ich sage hier: Das Parlament, die Politiker, die Parteien stehen nicht unter Denkmalschutz, aber auch der ORF steht nicht unter Denkmalschutz. (Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.) Ich wünsche Ihnen viel Glück, Herr Kollege Gruber, daß das in irgendeiner Weise korrigiert wird. (Abg. Dr. Gruber: Es wird das letzte Mal sein, daß man ungerecht angegriffen wird!)

Herr Kollege Gruber! Ich glaube, das ist doch nicht der Sinn dieser Sendung, das reiht sich ja aneinander, und man wertet das Parlament ab. Das ist ein ausgesprochener Unfug, den wir uns nicht bieten lassen sollten. (Abg. Weikhart: Und gegen die Demokratie gerichtet!)

Ich möchte nicht lange die Aufgaben des ORF zitieren. Aber in § 1 heißt es schon über die Aufgaben des ORF: Der ORF hat zu sorgen für „die objektive Berichterstattung über die Tätigkeit der gesetzgebenden Körperschaften ...“

Ich sage ganz offen — ich kenne das zufälligerweise, weil ich mit diesen Dingen auch zu tun gehabt habe —: In einem Zwei-Drei-Minuten-Sketch kann man eben eine schwierige Materie wie die Wahlrechtsreform nicht unterbringen. Das können auch die gut bezahlten Damen und Herren des ORF nicht, das können sie einfach nicht. Daher sollen sie sich mit anderen Dingen beschäftigen oder sie sollen, wenn sie Kritik üben, das ausführlich machen, sie sollen das machen, was jeder Journalist zu tun hat, nämlich recherchieren. Aber wenn man natürlich in aller Eile eine Sendung zu produzieren hat, kommt mancher Unsinn zustande. Zehn Gags an einem Sonntag zu bringen, das geht einfach nicht. Daher sollten wir dafür Sorge tragen, das anders wird.

Ich möchte nicht viel zu diesen Fragen sagen. Ich weiß, vieles wird hier umsonst sein. Aber wir werden nicht aufhören, Kritik zu üben, wenn wir uns betroffen fühlen, denn auch der Herr Generalintendant ist nicht höflich, wenn man ihn attackiert. Ich möchte

Ihnen nicht die Story erzählen, die einem Journalisten passiert ist, der für ein sehr angesehenes Schweizer Blatt schreibt. Der bekannte Journalist Lendvay hat sich erlaubt, über manche Zustände beim ORF in seiner Zeitung zu berichten. Was ist geschehen? Der Herr Generalintendant hat dem Herausgeber geschrieben und hat Herrn Lendvay, der keiner Partei angehört, natürlich untersuchen, daß er offenbar im Auftrag einer politischen Gruppe handle. Was man gegen diesen angesehenen, im wahrsten Sinne des Wortes unabhängigen Journalisten vorbringt, ist einfach ungeheuerlich. Loyalerweise hat die Schweizer Zeitung diese sogenannte Entgegnung abgedruckt, aber natürlich mußte sich der Herr Generalintendant gefallen lassen, daß auf diese Entgegnung wieder eine Entgegnung folgte. Und diese ist für den Herrn Generalintendanten und für den ORF gar nicht gut ausgegangen. (Abg. Machunze: Würden Sie uns auch sagen, wie der Herr Bundeskanzler den Herrn Chefredakteur Bock behandelt hat? — Abg. Ing. Häuser: Soll ich Ihnen sagen, wie er mich behandelt hat? Das erzähle ich Ihnen einmal! — Abg. Benya: Der braucht zu uns nicht mehr zu kommen!) Das muß ich Ihnen nicht sagen, denn diese Geschichte ist an sich wohlbekannt. So ganz ohne Grund, Herr Kollege Machunze, ist das nicht geschehen, denn einige, die Erfahrungen gemacht haben, können Ihnen ja schildern, wie es bei einem solchen Interview zugeht. (Abg. Dr. Pittermann: Aber die Mikrophone haben wir doch weg!)

Zum Schluß noch etwas, was in der Öffentlichkeit sicher nicht bekannt sein wird. Ich sage das aber ganz bewußt, denn der ORF hat sich in jüngster Zeit eine neue Methode zugelegt. Er schaltet sich in diesen Krieg auf dem Zeitungsmarkt ein und hat etwas gemacht, was sonst nicht üblich ist. Der ORF hat groß in mehreren Aussendungen und Ausstrahlungen das erste Mal den Leserbrief eines bundesdeutschen Zeitungsmachers veröffentlicht, der in einem Monatsheft erschienen ist. Ich sage das nicht Ihnen. Ihnen ist das sicher bekannt. Aber vielleicht wird das von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen.

Nun werde ich Ihnen etwas vorlesen, was in der gleichen Zeitung stand, und zwar etwas, was direkt den Herrn Generalintendanten betrifft. Ich frage mich: Warum hat er darüber nicht berichtet? Das ist die Geschichte, die sich wie ein Kriminalroman liest. Es ist dies nicht lang, aber es ist doch sehr symptomatisch. Da heißt es unter dem Titel „Die Bombe“:

„Gerd Bacher wartete im Zwielicht. Der schwarze Mercedes 300 SEL, in dem der

Ströer

Generalintendant, unbemerkt von den hastenden Passanten der Wiener Mariahilfer Straße, im Fond saß, parkte nur ein paar Minuten.

In der Hand hielt Bacher zwei Schriftstücke.

Der Fernsehjournalist Dr. Soundso, „der mit eiligen Schritten dem Mercedes zustrebte, vergewisserte sich zweimal der Nummer „W 63“, dann klopfte er an die beschlagenen Scheiben. Bacher öffnete ihm die Fondtüre und legte die Papiere zwischen sich und seinem Angestellten auf die Polsterung: „Wir sitzen hier auf der größten innenpolitischen Bombe der Zweiten Republik.“

Eine Minute später, es ist Freitag, der 6. November, 17 Uhr, empfängt der Rechtsanwalt Dr. Ewald Weninger in seiner Kanzlei in der Mariahilfer Straße 5 den Begleiter des Herrn Generalintendanten „zu einer Stellungnahme. Um 19 Uhr 30 detoniert die Bombe in „Zeit im Bild“: „Olah ist Besitzer der Kronen-Zeitung.“

Viele der Fernsehzuschauer wissen, was sich an diesem Abend abgespielt hat. Dieser Sendung zuliebe hat man auf wichtige Welt- und wichtigen innenpolitischen Nachrichten verzichtet. Ich stelle nur eine Frage, meine Damen und Herren, die Sie sich ununterbrochen immer wieder vor den Herrn Generalintendanten stellen: Der ORF vergleicht sich so gerne mit der BBC. Glauben Sie, daß der höchste Beamte, der Leiter der BBC, der British Broadcasting Corporation, etwas Ähnliches machen würde? Glauben Sie, daß sich dieser Mann, um eine persönliche Fehde besser austragen zu können, sich dieses Mittels bedienen und sich auf so eine Weise in Szene setzen würde? Ich glaube es nicht. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Bürger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Bürger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mit meinen Ausführungen wieder auf das Problem der verstaatlichten Industrie einschwenken, nämlich jener Industrie, die mehr als ein Fünftel des Bruttoproduktionswertes der gesamten Industrie leistet und Trägerin von einem Drittel des österreichischen Exportes ist. Sie umfaßt bedeutende Wirtschaftszweige, deren Lebensfähigkeit in einem marktwirtschaftlich orientierten Raum, wobei ich Europa meine, ohne Privilegien, aber auch ohne Behinderungen nicht nur für die Beschäftigten, sondern darüber hinaus auch für die Gesamtwirtschaft als Lieferant und Abnehmer von größter Bedeutung ist. Diese Industrie blieb in diesem Budget unberücksichtigt.

Die Beträge, welche für die mittelfristigen Investitionen — und ich meine mit mittelfristig einen Zeitraum, der bis zum Jahre 1975 zu verstehen ist — angegeben werden und von der OIAG genehmigt werden müssen, gehen in die Milliarden.

Die historischen Stahlerzeugungsbetriebe planen Investitionen. Die VOEST plant Investitionen von 6 Milliarden Schilling, die Oesterreichische-Alpine Montangesellschaft eine Investition von 3,3 Milliarden Schilling. Zu diesen gigantischen Zahlen kommen Investitionsplanungen des Böhler-Konzerns von 1,5 Milliarden Schilling und von Schoeller mit 1 Milliarde Schilling. Zusammengerechnet ergibt sich also für die stahlerzeugende Industrie ein mittelfristiger Kapitalbedarf von 11,5 Milliarden Schilling.

Welch ungeheure wirtschaftliche Bedeutung die Verbauung dieses Betrages für die gesamtösterreichische Wirtschaft hat, brauche ich hier im Hohen Hause wohl nicht extra zu erwähnen. Wenn allenthalben von maßgebenden Regierungsmitgliedern die Tatsache — wenn auch noch sehr vorsichtig — ausgesprochen wird, daß man von einer Konjunkturspitze nicht mehr reden kann und daß wir uns bereits im Zustand der Verflachung befinden, und dies vor allem in der Grundstoffindustrie, so käme die Verbauung und die sofortige Inangriffnahme der Investitionsvorhaben geradezu konjunkturfördernd zu einem Zeitpunkt, wo wir eigentlich das nächste Konjunkturtief in Österreich zu erwarten haben. Jedes Hinausziehen und jede wie immer geartete Verzögerung der mittelfristigen Investitionsprogramme durch die OIAG wirkt also nicht konjunkturfördernd, sondern bewirkt das Gegenteil und stellt somit die Sicherheit der Arbeitsplätze, vor allem im obersteirischen Industrie-raum, in Frage.

Ich habe die Ehre, dem Hohen Haus als Arbeiterbetriebsrat aus einem Wahlkreis, der dieses Industriegebiet umfaßt, anzugehören. In der Steiermark arbeiten zirka 33.000 Arbeiter und Angestellte in der verstaatlichten Eisenindustrie und im Bergbau, welche auf die alsbaldige und gänzliche Genehmigung ihrer Investitionsvorhaben warten. Wenn sich da und dort der Trend bemerkbar macht, daß der Standort der Eisenindustrie in der Obersteiermark nicht mehr der richtige sei, dann sollte man keinem Irrtum unterliegen.

Daß es so zu sein scheint, spürt man bei der ständigen Verzögerung der Mittel für die geplanten Alpine-Investitionen. Selbst das Versprechen des Herrn Staatssekretärs Veselsky bei der Vollversammlung der Steirischen Arbeiterkammer am 6. 11. 1970, daß das Investitionsprogramm, wovon immerhin vier Bun-

1572

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Burger

desländer betroffen sind, am 20. 11. 1970 genehmigt werden wird, wurde nicht eingehalten. Wenn man nicht in der Lage ist, Herr Staatssekretär, ein Versprechen zu halten, dann sollte man wenigstens keines abgeben, noch dazu in einer gesetzlichen Körperschaft, wie es die Arbeiterkammer ja letztlich ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Belegschaften und deren Betriebsräte, zu denen ich mich zähle, haben dieses Nichteinhalten eines gegebenen Versprechens als eine ausgesprochene Frotzelei empfunden.

Die Alpine Montan braucht die Summe von 3,3 Milliarden Schilling für ihre Investitionen, nicht um die örtlichen Kapazitäten auszuweiten, sondern grundsätzlich für die Herstellung beziehungsweise Verbesserung der Erzeugungsrentabilität, mit einem Wort, die Anlagen, insbesondere die Schmelzbetriebe, müssen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Nirgends, Hohes Haus, sind die technischen Veränderungen schneller zu beobachten als in den Anlagen unserer Betriebe. Hatte Donawitz vor 15 Jahren das modernste und erste LD-Stahlwerk der Welt überhaupt, so haben wir heute — und man möchte es nicht glauben — das älteste.

Um die Rentabilität am Erzberg entscheidend zu heben, bedarf es des Baues einer modernen Sinteranlage in Donawitz, wodurch das Werk in die Lage versetzt wird, das anfallende Feinerz für den Hochofeneinsatz tauglich zu machen. Derzeit müssen große Mengen Feinerz am Erzberg zum tauben Gestein geworfen werden, weil eine Verarbeitung mit den bestehenden Einrichtungen nicht möglich ist. Diesen Ubelstand auf schnellstem Wege zu beheben, heißt der Rentabilität am Erzberg zu dienen und die Arbeitsplätze der dort Beschäftigten zu sichern.

Die uns bekannten Stahlgutachten — das amerikanische Booth Allan sowie das Leobner Professorengutachten — sprechen von zwei Erzeugungsorten für die Kommerzeisenerzeugung. Der eine Standort ist Linz an der Donau und der andere Standort ist Donawitz. Die Gutachten sprechen nicht von den jeweiligen Produktionsmengen, sondern ausschließlich von der für alle Großbetriebe notwendigen Produktionsabstimmung, was zwischen VOEST und Alpine durch die Auflösung des Blechwalzwerkes im Jahre 1956 in Donawitz ja bereits geschehen ist.

Wenn die VOEST ihre Produktionsziffern steigern und die Kapazitäten auf Grund der Auftragslage erweitern und ausbauen will, dann ist das für die Gesamtwirtschaft sehr erfreulich und begrüßenswert. Nur darf dies, Hohes Haus, nicht auf Kosten der anderen

gehen. Es scheint aber das Vorhaben nicht zu verstummen, daß eine mögliche Überproduktion von 400.000 bis 450.000 Tonnen nach Donawitz geliefert und in Donawitz verwalzt werden soll. Es war dies ja Gegenstand einer Anfrage im OIAG-Aufsichtsrat.

Nunmehr sind über dieses Problem der Rohmateriallieferung von Linz nach Donawitz die grundlegenden Berechnungen angestellt, und ich darf wohl sagen, daß die eingelieferte Tonne 2034 S kostet, während das selbstgegossene Rohmaterial, welches in Donawitz zur Verwalzung kommt, mit 1700 S berechnet und angegeben worden ist.

Ich glaube, daß am Ende solcher Absichten dies niemand ernst nimmt, denn es würde in Donawitz den Abbau von rund 1200 Arbeitskollegen bedeuten, aber auch die Stilllegung von einem bis zu zwei Hochöfen. Dieselbe Menge von überflüssigen Arbeitskräften wäre dann am Erzberg zu verzeichnen.

Das grausame Wort von Professor Horst Knapp, daß der Erzberg eingemottet gehört, ist Ihnen, meine Damen und Herren, allen bekannt. Wir haben sofort nach dieser Äußerung Herrn Professor Knapp nach Donawitz und auf den Erzberg eingeladen und haben ihm gezeigt, was er mit solchen Äußerungen anrichten kann. Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Damen und Herren: Wir haben an Ort und Stelle mit ihm deutsch gesprochen! *(Ruf bei der SPÖ: Steirisch!)*

Nach dieser Äußerung von Herrn Professor Horst Knapp, welche in der Folge fast die gesamte verstaatlichte Industrie trifft — denn er will nach seiner Privatmeinung auch die Ölförderung einstellen —, gab es von der Regierung keine Reaktion, wohl aber von den betroffenen Betriebsräten. Ich will es mir ersparen, näher darauf einzugehen, daß ich auf Grund dieser Äußerung eine Resolution beim Arbeiterbetriebsrat in der Betriebsratsitzung einbrachte, und ich habe mich sehr gefreut, daß sofort alle Fraktionen dieser Resolution ihre Zustimmung gaben. Herr Kollege Troll! Ist es vielleicht richtig, wenn du in deinen Ausführungen feststellst, daß der OAB ausgestiegen sei, um daraus ein Politikum zu machen? *(Ruf bei der SPÖ: Na net!)*

Ich bin nicht der Mensch, der um die Zuständigkeit kämpft, aber ich darf wohl sagen, daß in diesem Fall die SPÖ mit unserem Protest eingestiegen ist, der als eine einheitliche Welle dann über Presse und über Rundfunk, aber auch über unsere eigenen Betriebe hinweggegangen ist. Ich halte es für sehr gut, daß in solchen entscheidenden Momenten alle politischen Interessen zur Seite gestellt werden und daß wir zusammenhalten wie ein Mann.

Burger

So bleibt es der SPO-Regierung vorbehalten, bei diesem Spannungsverhältnis innerhalb der verstaatlichten Betriebe keine klare Aussage beziehungsweise überhaupt keine Aussage gemacht zu haben.

Vizekanzler Dr. Pittermann hat im Juni 1965 als damaliger Chef der Sektion IV im Bundeskanzleramt im Text des damaligen Reorganisationsplanes folgendes schriftlich festgehalten. Ich darf zitieren:

„Wir haben in der Vergangenheit die Feststellung machen müssen, daß sich die verstaatlichten Unternehmungen zum Teil wie feindliche Brüder gegenüberstehen, während die Privatunternehmungen in Europa, besonders in Deutschland, aus der wirtschaftlichen Zwangslage heraus seit längerer Zeit sich zu Produktionsgemeinschaften zusammenschließen.“

Nicht die Belegschaften benehmen sich wie feindliche Brüder. Sie haben keine Ursache dazu. Es ist kaum faßbar, daß sich die Vorstände und Unternehmensleitungen untereinander wie feindliche Brüder benehmen. Daß dies möglich ist, wo doch alle Betriebe den gleichen Eigentümer haben, nämlich den Bund, werden die Belegschaften untereinander nie verstehen.

Wer soll die Dinge, die zum Ausdruck „feindliche Brüder“ führten, sonst regeln, wer soll sonst um die lebensnotwendigen Dinge verhandeln als jene, die dem Eigentümer gegenüber verantwortlich sind? Wer sollte sonst darüber wachen, daß keine schweren Fehler beziehungsweise Unterlassungssünden gemacht werden als der Eigentümer?

Wenn ausländische Betriebe — und dies besonders in der Bundesrepublik Deutschland — sich schon lang zu gegenseitigen Produktionsgemeinschaften zusammenschließen, wenn Kooperationen und Kapitalgemeinschaften gebildet werden, so sollte diese Möglichkeit doch wohl auch bei uns gegeben sein und wahrgenommen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese Vorgänge im Ausland sollten uns Ansporn sein, darüber zu wachen, daß wir eines Tages mit unserer Kleinindustrie, gemessen an den Größenverhältnissen des Auslandes, nicht ins Hintertreffen kommen. Eine solche Gefahr ist besonders gerade in Krisenzeiten gegeben. Schlösse man die gesamte österreichische eisenherzeugende Industrie zu einem einzigen Großunternehmen zusammen, so stünden wir nach europäischen Größenordnungen an 28. Stelle. Wir erzeugen derzeit rund 3,6 Millionen Tonnen Stahl, während in der Bundesrepublik Deutschland ein einziger Betrieb, nämlich die August Thiesse-Hütte, jährlich allein mehr als 10 Millionen Tonnen er-

zeugt. Dieses Verhältnis beweist uns, daß wir in der österreichischen Eisenindustrie durch gegenseitige Konkurrenzangst oder durch offene Konkurrenzkämpfe keine Dummheiten machen dürfen.

Jedes Mittel, das der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit und somit in direktem Zusammenhang damit der Arbeitsplatzsicherheit dient, muß uns recht und billig sein. Dazu gehört wohl in erster Linie — ohne sich gegenseitig zu schmälern —, Einkaufs- und Verkaufsgemeinschaften zu bilden. Die gemeinsame Eroberung neuer Absatzmöglichkeiten würde nicht nur das gegenseitige Vertrauen fördern, sondern würde uns auch neue Möglichkeiten erschließen.

Der Weg zu gesellschaftlichen Veränderungen — ich meine zu Fusionen — ist derzeit bei uns anscheinend noch nicht möglich. Alle Firmen tragen traditionsreiche Namen, die darüber hinaus in der ganzen Welt bekannt sind. So setzt man sich nur mit Widerwillen an den Tisch des anderen, weil jeder jedem mißtraut. So konnte es zu keiner Fusion zwischen den Stickstoffwerken und der OMV kommen, obwohl ein diesbezüglicher Beschluß bereits im Jahre 1966 gefaßt worden ist.

Wenn man die oberösterreichische Presse vom 4. April 1970 liest, wo sehr hart ausgesprochen wurde, daß die OMV die Stickstoffwerke nicht brauche, wohl aber die Stickstoffwerke die OMV brauchen, deren Kunde sie ohnehin wären, oder wenn man am 28. März 1970 über die Bilanz der Stickstoffwerke schreibt, deren Zahlen ich hier nicht wiedergeben will, weil ich der Überzeugung bin, daß man damit zwei Unternehmen nicht dient, bitte ich um Verständnis dafür.

Genau dieselben Verhältnisse liegen bei der VOEST und bei der Alpine vor. Das großangelegte Werk in Linz exportiert 80 Prozent seiner Produkte ins Ausland (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, 62!*) und erzielt dort erfreulicherweise — ich betone das immer wieder — einen guten Erlös. Die Alpine beliefert mit zirka 80 Prozent den Inlandsmarkt mit einem sehr geringen Erlös; das ist also ins Gegenteil gekehrt.

Die Alpine war sehr stark zerstört, aber nach dem Wiederaufbau und Inangriffnahme der Produktion hat sie mit ihren billigen Preisen und ihrem Halbzeug die weiterverarbeitende Industrie Österreichs beliefert. Das wirkte wie ein warmer Regen und war ein Vorteil für alle, die diese billigen Halbmaterialien bekommen konnten.

Rund 5,5 Milliarden Schilling ist der Preis der Alpine, der für die Eisen weiterverarbeitende Industrie Österreichs bezahlt wurde. Zu

Bürger

diesem Betrag kommen noch die 600 Millionen Schilling bisher bezahlter Defizitbeträge für den Bergbau. Ich bin stolz, daß man die Bergarbeiter, die so viel für die österreichische Wirtschaft leisteten, bisher nicht im Stich gelassen hat (*Abg. Dr. Pittermann: Aber geschimpft habt ihr genug mit mir deswegen!*), hoffentlich bleibt dies auch in Zukunft so; denn wir sollten uns nicht ganz von der heimischen Energieversorgung freimachen und sollten gelegentlich auch an Krisenzeiten oder an Katastrophenfälle denken.

Ich bin manchmal sehr besorgt, wenn ich die Energieversorgung betrachte, weil wir riesige Mengen Erdgas von den Ostländern hereinbekommen, weil wir riesige Mengen Koks importieren und weil dies auch bei Öl der Fall ist. Wir haben unsere Energieversorgung unbedingt auf den Frieden abgestellt. Wollen wir es gemeinsam nicht wahrhaben, daß es einmal zu Krisenzeiten kommen könnte? Es brähe bei uns die Energieversorgung wahrscheinlich zusammen!

Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Schluß komme, gestatten Sie mir, daß ich die Tatsache festhalte — gegenüber den Ausführungen des Kollegen Nationalrat Haberl vom 18. Dezember 1969 und gegenüber den Ausführungen des Nationalratskollegen Sekanina vom 19. Dezember 1969, die in harten Worten die Regierung angriffen, weil im Budget viel zuwenig für die verstaatlichte Industrie enthalten ist —, daß damals die 135 Millionen als Anlaß der Kritik gegolten haben, während wir diesmal einen Betrag von null Groschen im Budget ausweisen.

Wenn ich in das Jahr 1969 zurückblicke, kann ich sagen, es waren 191 Millionen Schilling, 1968 waren es 226 Millionen, im Jahre 1967 270 Millionen Schilling, und im Vorjahr sind es 135 Millionen gewesen. Heuer aber nichts.

Nachdem schon sehr viel gesprochen worden ist, darf ich doch auch einmal über unsere Zwangslage in diesem Zusammenhang sprechen, in der wir uns draußen in den Betrieben und innerhalb der Belegschaften befinden. Ich meine jetzt als Fraktion.

In einem ausgegebenen Flugblatt — ich habe das Bedürfnis, heute hier im Hohen Hause wenigstens einen Satz daraus vorzulesen — wird bezüglich finanzieller Mittel für die verstaatlichte Industrie vom Betriebsratsobmann des Werkes Zeltweg folgendes geschrieben:

„Wie bekannt, will die ÖVP-Regierung durch ihre Wirtschaftspolitik die verstaatlichte Industrie finanziell aushungern. Das heißt, es soll die Beschaffung von Geldmitteln so schwer

als möglich gemacht werden, um die dadurch auf den Hund gebrachten Betriebe für einen Pappenstiel an das Großkapital des In- und Auslandes verschachern zu können.“ (*Abg. Dr. Pittermann: Zum Beispiel die Elin!*)

Diese Kritik, die zur Gänze in den Betrieben auf unseren Schultern ausgetragen worden ist, wollte ich hier einmal dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen, in der Annahme, daß Sie vielleicht doch ihren Einfluß wahrnehmen werden, damit wir als Minderheit in den Großbetrieben nicht als Beelzebuben und als Unternehmernknechte betrachtet werden.

Hohes Haus! Im Jahre 1971 ist für die verstaatlichte Industrie mit weit über 100.000 Beschäftigten leider — und ich bedaure es nochmals — kein Groschen vorhanden. Wohl verzichtet der Herr Finanzminister auf die Dividenden und rechnet laut seiner Budgeteinbegleitungsrede damit, daß den Betrieben auf diese Weise etwa 580 Millionen Schilling bleiben würden. Dieser Weg wird für die strukturell gut liegenden Betriebe und finanziell gut gebarenden Betriebe sicherlich ein guter sein. Man wird jenen Betrieben sicherlich einen guten Dienst erweisen. Was aber ist mit den anderen Betrieben, wie zum Beispiel der Alpine? Soll sie durch diese Neueinführung, den Verzicht auf die Dividenden, langsam, aber sicher umgebracht werden? So haben Sie, Herr Finanzminister, mit ihrer Budgetpolitik der verstaatlichten Industrie, zumindest Teilen davon, keinen guten Dienst erwiesen.

Ich lebe persönlich in der Überzeugung: Wenn es eine gesunde verstaatlichte Industrie gibt, dann wird es auch eine gesunde Gesamtindustrie und eine gesunde Gesamtwirtschaft geben. Diesem Ziel, daß Österreich eine gesunde Gesamtwirtschaft haben soll, sind wir alle verpflichtet zu dienen, allen voran aber die Regierung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort hat sich der Staatssekretär Veselsky gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Bürger hat festgestellt, daß es dieser SPÖ-Regierung vorbehalten blieb, zum Spannungsverhältnis der verstaatlichten Unternehmungen untereinander keine Aussage gemacht zu haben. Ich habe einige Stunden vorher Gelegenheit gehabt, zu einer Feststellung des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm Stellung zu nehmen, der gesagt hat, ganz im Gegenteil, ich hätte zu sehr, zu viel Stellung genommen.

Ich muß sagen, daß hier anscheinend die beiden Vorwürfe miteinander in Widerspruch

Staatssekretär Dr. Veselsky

stehen. Ich habe zum ersten Vorwurf Stellung genommen, daß wir uns streng im Rahmen der Gesetze bewegen. Es erübrigt sich daher, zu diesem zweiten Vorwurf dies nochmals zu tun. Es ist nämlich so, daß diese Regierung als erstes gar nicht berechtigt ist, zu diesen Fragen im konkreten Stellung zu nehmen, sie hat nämlich laut OIAG-Gesetz nicht die Kompetenz.

Aber nun zu dem, was Herr Abgeordneter Burger als Frotzelei aufgefaßt hat, nämlich zu meinem Vortrag vor der Arbeiterkammer Graz vom 6. 11., wo ich auf Drängen der Betriebsräte, der Kammerräte erklärte, daß, soviel mir von der OIAG mitgeteilt wurde, die Entscheidung über das Alpine-Investitionsprogramm ohne Verzögerung erfolgen werde. Das war am 6. 11. Bereits am 5. 11. hatte der Präsident der OIAG, Staatssekretär außer Dienst Dr. Taus, erklärt, daß dieses Programm unverzüglich beschlossen werden würde. Und sehen Sie, das haben Sie nicht als Frotzelei empfunden. Aber als ich am 6. 11. sagte, daß die Beschlußfassung ohne Verzögerung erfolgen werde, empfanden Sie das als Frotzelei.

Was ist geschehen? Der verstorbene Generaldirektor Kothbauer hatte zugesagt, am 20. 11. seitens der OIAG endgültig zu diesem Investitionsprogramm der Alpine Stellung zu nehmen. Er ist in der Zwischenzeit verstorben. Am 25. 11. ist trotzdem die Entscheidung im Eisen- und Stahlausschuß der OIAG gefallen; also, wie ich feststellen darf, doch ohne Verzögerung, sehr geehrter Herr Abgeordneter Burger. Ich habe den 20. November nicht genannt. (*Abg. Burger: Sie haben den 20. 11. in der Kammer mehrmals genannt!*) Dieser Tag war genannt gewesen, Herr Abgeordneter, vom verstorbenen Generaldirektor. Ich glaube also, es ging ohne Verzögerung.

Der Aufsichtsrat der Oesterreichischen-Alpine Montangesellschaft wird am 17. 12. tagen, und erst dort kann die endgültige Entscheidung fallen. Und diese wird sowieso in der jetzt skizzierten Weise über die Bühne gehen. Also darf ich feststellen, ohne Verzögerung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und Sie brauchen sich in keiner Weise gefrotzelt fühlen, so wie ich auch den Vorwurf der Frotzelei nicht auf die Goldwaage lege. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleita: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Brauneis. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Brauneis (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Withalm hat in seinen Ausführungen zur verstaatlichten Industrie Worte gesprochen, von denen ich annehme, daß sie nicht mehr fallen werden, und zwar über die

Verpolitisierung der verstaatlichten Industrie. Hier beschreitet er wieder den Weg, unterschwellig gegen die verstaatlichte Industrie aufzutreten, wobei ich der Meinung bin, daß man in der Öffentlichkeit darüber so wenig als möglich reden sollte.

Ich möchte auch dem Kollegen Burger etwas sagen. Er hat heute zwei Zahlen bekanntgegeben, über die sich die Konkurrenz sehr freuen wird, nämlich wenn sie erfährt, was das Roheisen, wenn es noch zur Alpine transportiert werden soll, aus Linz kostet und wenn sie es selbst erzeugen. (*Rufe bei der SPÖ: Sehr geschickt!*) Ich glaube, mehr in die Hände der Konkurrenz spielen, als indem man konkrete Erzeugungszahlen vorlegt, kann man wirklich nicht.

Bezüglich der Verpolitisierung der verstaatlichten Industrie, die jetzt angeblich wieder einzieht, müßte ich eigentlich den Herrn Präsidenten Taus fragen, ob er einmal als Präsident des Aufsichtsrates der OIAG den Auftrag vom Herrn Kanzler oder über seinen Staatssekretär bekommen hat, dort seine Arbeiten politisch durchzuführen, denn er ist letzten Endes Präsident des Aufsichtsrates, und ich glaube, daß auch Dr. Taus keinerlei Bemerkungen machen könnte, daß er dort politische Aufträge zu vertreten hätte.

Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Withalm war zu entnehmen, daß der Betriebsrat wieder an die Macht strebe, daß er versuche, wieder in den Vordergrund zu treten. Meine sehr geehrten Damen und Herren auch der Volkspartei! Gerade hat ein Betriebsrat der Alpine hier gesprochen. Ich kenne ihn schon sehr lange und billige ihm die Sorge um die Arbeitsplätze der dort Beschäftigten zu. Aber gestehen Sie bitte auch uns zu, daß wir uns mit derselben Sorge und, Kollege Burger, schon viel länger bemühen, die Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie nicht nur zu halten, sondern auch zu festigen.

Zu deinen Ausführungen, welche Leistungen die Alpine durch den billigen Preis vollbracht hat, muß ich feststellen, daß der auf alle verstaatlichten Betriebe überwälzbar ist, vom Stickstoff angefangen bis zum Edelstahl. Wir mußten Preise auf uns nehmen gegenüber höheren Preisen, die wir im Export hätten erzielen können. (*Zwischenruf des Abg. Burger.*) Wir haben das hier aufgezeigt und wurden von deinen Kollegen hier fast gesteinigt, weil die Rentabilität dieser Betriebe nicht so groß war, wie sie hätte sein können. Aber wir mußten ja niedrige Preise auf uns nehmen. Ich muß feststellen, bei Kohle und Stahl waren das über 6 Milliarden Schilling, die uns entgangen sind, weil man uns Preise aufoktroiiert hat.

Braunels

Man spricht davon, daß die Sozialisten in der Verstaatlichten laufend umgeändert haben. Wir wollten, als die IBV gegründet war, diese Form weiter behalten. Die Industrie- und Bergbauverwaltung sollte bestehen bleiben. Sie mußte ja doch nur deshalb abgeändert werden, weil damals der Herr Bundeskanzler Raab nicht bereit war, die IBV in dieser Form weiterzuführen, sondern die Volkspartei darauf bestanden hat, die verstaatlichte Industrie wieder in die Sektion IV Bundeskanzleramt einzugliedern. Wir haben gar keine Ursache gehabt, es abzuändern, wir waren der Meinung, daß man versuchen sollte, so weiterzuarbeiten. Nur die Österreichische Volkspartei war damals der Meinung, man brauche das nicht.

Die Investitionen der Alpine bewegen selbstverständlich die Gemüter der Beschäftigten, und ich darf als Zentralbetriebsratsobmann der VOEST sagen, wir haben das größte Interesse, daß sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Alpine so gut gestaltet, wie es nur möglich ist; denn wenn die OIAG den Auftrag hat, einmal diese Betriebe zu koordinieren, kann es doch der VOEST nur recht sein, wenn die Alpine viel gesünder dasteht, als sie derzeit ist.

Aber wenn man schon Investitionen in Größenordnungen vornimmt, die für Österreich von einer enormen Bedeutung sind — Kollege Burger hat angeführt, bei der VOEST betragen sie über 6 Milliarden, bei der Alpine über 3 Milliarden —, der Eigentümervertreter sich auch Gedanken macht und Vorschläge ausarbeitet, durch die Erstellung eines Großraumhochofens in Linz die Produktion vielleicht zu verbilligen, und wenn beide Vorstände den Auftrag bekommen, es sehr rasch durchzurechnen, und dann ein Vorstand in die Öffentlichkeit geht und die Belegschaften in Unruhe versetzt, dann muß ich schon sagen, es ist um diesen Vorstand sehr traurig bestellt.

Denn nach korrekter Durchrechnung hat sich in der VOEST ergeben, daß es nicht sinnvoller wäre, das Vormaterial der Alpine zuzuliefern. Das hätte man auch ohne Wirbel und ohne Marsch auf Wien und ohne auf den Plan tretenden Bürgermeister bis zur Landesregierung erreichen können, man hätte sich nur hinsetzen und rechnen müssen. Der Rechenstift hat ergeben, daß der Transportweg zu teuer ist.

Die Situation der Alpine, Kollege Burger, daß ihr den ersten LD-Tiegel gebaut habt und heute den ältesten habt, das, glaube ich, kannst du nicht als Vorwurf an die OIAG oder an die Regierung richten. (*Zwischenruf des Abg. Burger.*) Meine Meinung war doch

immer, daß diese Fragen der Betriebsrat an seinen Vorstand stellen soll und diese Probleme nicht in der Öffentlichkeit behandeln soll. Denn durch das Behandeln in der Öffentlichkeit werden doch letzten Endes die Entscheidungen für die zuständigen Gremien nur maßlos erschwert.

Ich glaube, der Generaldirektor Hitzinger hätte eine Antwort geben können, warum man am LD-Tiegel 18 Jahre nichts investiert hat. Auch über uns ist manchmal die Entwicklung hinweggegangen. Wir haben sie aber wieder eingeholt, und wir haben heute wieder modernste Tiegel, weil man immer mit der Entwicklung gehen muß und nicht warten darf, bis die Investitionen so gigantische Ausmaße annehmen. Man muß versuchen, sie jedes Jahr durchzuführen.

Auch in der Schwerindustrie ist die Investitionstätigkeit sehr angespannt, weil sie kurzlebig geworden ist. Früher war ein Stahlwerk oder eine Walzstraße ein lebenslanger Betrieb, und es wurde daran nichts geändert. Wenn man heute eine neue Walzstraße bestellt, so ist sie, bis sie fertiggebaut wird, schon wieder überholt. Es gibt dann schon wieder modernere. Das kostet Geld. Man muß daher Jahr für Jahr investieren. Nach meiner Ansicht liegen hier bei der Alpine Versäumnisse vor.

Ich möchte daher den Vorwurf zurückweisen, den der Herr Präsident Taus im Fernsehen erhoben hat, nämlich, daß es nicht so sein kann, daß man die Rentabilität in der VOEST auf Kosten der Alpine verbessern soll. Unsere Investitionen tangieren überhaupt nicht die Probleme der Alpine, denn sie sind auf Flachprodukte abgestimmt. Ich würde mir aber auch nie einbilden, daß wir durch noch so große Investitionen, aber auch durch Zusammenführung von Betrieben heute den großen Giganten draußen in der Welt die Stirne bieten können. Was wir tun müssen und der Weg, den wir bis jetzt gegangen sind, ist, daß wir in der Qualität bestehen können, daß wir bessere Qualitäten auf den Markt bringen müssen. Dann können wir auch in Zukunft den Großen gegenüber bestehen. Denn die Qualitäten werden in kleineren Mengen gekauft und sind für die großen Konzerne in der Erzeugung unrentabel. In dieser Richtung muß unser Weg gehen.

Nur das Zusammenlegen der großen Betriebe — die beiden Gutachten hast du angeführt, Kollege Burger — bringt nach meiner Meinung nichts; denn wenn man rationalisieren will, dann kann man nur Gleiches mit Gleichem vergleichen. Wenn ich zwei Werke zusammenlege, die eine grundverschiedene Produktion haben, so kann ich nicht rationali-

Braunels

sieren. Wenn die Alpine und wir Walzwerke hätten und man fusioniert und gibt die eine oder andere Produktion dorthin, dann wäre das etwas anderes, aber durch den Zusammenschluß unserer beiden Betriebe allein ist gar nichts zu erreichen. Wir müssen, wie ich gesagt habe ... (*Abg. Dr. Gruber: SPO—VOEST, Alpine—ÖVP!*) Nein, nein.

Wir müssen nach meiner Meinung versuchen, unsere Qualität zu steigern, um bestehen zu können. Wenn es feindliche Brüder gibt, so bin ich der Meinung, daß das bis zu einem gewissen Grade sehr fruchtbar ist. Nur bin ich auch der Meinung, daß es fehlerhaft ist, wenn ein gewisses Maß eines gegenseitigen Konkurrenzierens auf dem grünen Tisch überschritten wird.

Ich habe mich auch nicht geschaut, am Erzberg zu einer Vertrauensmännerversammlung anzutreten. Ich bin auch in eine Zentralbetriebsratssitzung gekommen. Ich mußte dort feststellen, daß das Erz bei der Alpine deshalb teurer geworden ist, weil dort investiert wurde. Ich habe immer nur die Meinung vertreten, daß man investiert, um die Produktion zu verbilligen. (*Abg. Dr. Gruber: VOEST—Alpine!*) Ja, VOEST—Alpine. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Gegen Alpine!*)

Gar nicht gegen Alpine. Ich habe immer als Zentralbetriebsratsobmann der VOEST versucht, mit unserem Vorstand beruhigend einzuwirken, damit die feindlichen Brüder am Verhandlungstisch zusammengekommen sind. Nur einer allein kann nicht nachgeben. Es müssen beide nachgeben.

Ich glaube, daß in der Steiermark noch ein kleiner Aufholbedarf vorhanden ist. Ich habe das bei den Lohnverhandlungen angezogen. Ich habe dort gesagt, ich möchte keinen Streit zwischen VOEST und Alpine herbeiführen. Ich möchte es humorvoll sagen: Ich habe einmal gehört, daß wir in Oberösterreich schon wallfahrten gegangen sind, als ihr noch die Missionare gefressen habt. Um dieses Stück seid ihr noch hinten. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPO.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte einleitend auf die Frage des Unvereinbarkeitsausschusses nur kurz eingehen, weil das heute im Zusammenhang mit der Position des Herrn Bundeskanzlers als Vorsitzender des Aufsichtsrates des Vorwärts-Verlages auch zur Diskussion gestanden hat und hier aus den Reihen der Abgeordnetenbanken der Zwischenruf ergangen ist, daß sich der Unvereinbarkeitsausschuß auch mit diesen Fragen befaßt

hat. Ich gehöre selbst diesem Ausschuß an und darf hier vielleicht dazu folgendes sagen.

Wir haben uns am 30. Juni dieses Jahres mit den Fragen befaßt, wer überall auf Grund der abgegebenen Fragebogen Positionen in Gesellschaften bekleidet. Ich darf aber hier feststellen, daß diese Fragen zunächst die Nationalräte betroffen haben, das heißt die Mitglieder des Hohen Hauses, zu denen selbstverständlich auch ein Teil der Regierungsmitglieder gehört, daß wir aber dort bei Behandlung dieser Funktionen dieselben nur vom Gesichtspunkt der Mitgliedschaft zum Hohen Hause in Betracht gezogen haben und nicht jene Mitglieder, die sich auch in der Regierung befinden, und zwar deshalb, weil es ja im § 3 dieses Unvereinbarkeitsgesetzes Abs. 1 Ziff. 1 betreffend die Mitglieder der Bundesregierung heißt: „Die im § 1 Zahl 1 und 2 bezeichneten Personen“ — das sind also die Mitglieder der Bundesregierung — „können jedoch eine der im § 2 angeführten Stellen unter folgenden Voraussetzungen bekleiden:

1. wenn der Bund an dem betreffenden Unternehmen beteiligt ist und die Bundesregierung erklärt, es sei im Interesse des Bundes gelegen, daß sich die in Betracht kommende Person in der Leitung des Unternehmens betätige.“

Ich darf feststellen, daß am 30. Juni 1970 bei dieser Sitzung des Unvereinbarkeitsausschusses keine Erklärung der Bundesregierung vorgelegen hat, daß es im Interesse des Bundes gelegen sei, daß die Herren Regierungsmitglieder, in diesem Fall also der Herr Bundeskanzler, in diesem Aufsichtsrat vertreten sein sollen. Es steht mir nicht zu, auf die anderen Fragen einzugehen, ob die Bundesregierung beziehungsweise der Bund am Vorwärts-Verlag beteiligt ist. Aber zunächst hätte, damit wir im Unvereinbarkeitsausschuß diese Fragen für die Regierungsmitglieder hätten behandeln können, die Erklärung der Bundesregierung dort in diesem Ausschuß vorliegen müssen. Das war am 30. Juni 1970 nicht der Fall.

Ich möchte daher daraus den Schluß ziehen, daß damals hinsichtlich der Tätigkeit der Bundesregierungsmitglieder in solchen Organen noch keine Beschlußfassung erfolgen konnte, weil eben die Erklärung der Bundesregierung nicht vorlag.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Budgetgruppe II, Bundeskanzleramt mit Dienststellen, käme in der jährlichen Haushaltsdebatte unter normalen Verhältnissen vielleicht nicht immer so große Bedeutung zu, da rein kompetenzmäßig die wichtigsten Einzelgelenke der staatlichen Exekutionsaufga-

1578

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Dkfm. Gorton

ben den verschiedenen Ministerien zugeteilt erscheinen und nach unserer Verfassung zum Unterschied vielleicht zur Gesamtkabinettsverantwortung in anderen Staaten die direkte Ministerverantwortlichkeit in Österreich besonders verankert erscheint.

Ich möchte damit nicht gesagt haben, daß der Kanzler neben seiner vornehmlichen Koordinationsfunktion nicht auch direkte Ressortaufgaben zugeordnet hätte. Wir selbst haben ja im letzten Kompetenzgesetz auch mitbeschlossen, daß der Bundeskanzler auch wieder die Agenden der Eigentümervertretung in der Holding für die verstaatlichten Unternehmungen übertragen bekommen solle. Ich möchte aber sagen, die direkten Ressortschwergewichte liegen sicher in den einzelnen Fachministerien, wenn, wie gesagt, der Herr Bundeskanzler dieser Minderheitsregierung nicht immer wieder die Gelegenheit sucht und wahrnimmt, durch Äußerungen in der Öffentlichkeit und sicherlich auch durch entsprechende interne Maßnahmen, ich möchte sagen, jener verfassungsmäßigen Ministerverantwortlichkeit eine in der Verfassung unserer Auffassung nach nicht vorgesehene Vormundschaft des Bundeskanzlers überzuordnen.

Ich darf hier im besonderen auch an die verschiedenen Vorkommnisse des letzten halben Jahres gerade hinsichtlich der Bundesheerreformkommission erinnern, wo gerade auch über den Rücken des Verteidigungsministers eine Brückierung der Reformkommission durch Äußerungen gemacht wurde, die letzten Endes sogar zu einem Beschluß dieser Kommission geführt haben, die dazu führten, daß man den Herrn Bundeskanzler darauf aufmerksam gemacht hat, daß er durch solche Aussagen die Glaubwürdigkeit dieser Kommission ernstlich in Frage stelle.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang nochmals daran erinnern, daß es unserer Auffassung nach sehr zweifelhaft war, ob es richtig ist, daß nach der Budgetrede des Herrn Finanzministers bei der ersten Lesung am 28. Oktober dieses Jahres sozusagen noch eine „Budgetvormundschaftsrede“ gehalten wurde. Es mag sein, daß der Herr Bundeskanzler glaubt, die Schwäche und die Labilität der Minderheitsregierung damit kaschieren zu können, und daß er die Zügel seines Regierungsgespansses daher besonders straff anziehen versucht und damit ein ihm vielleicht nicht immer genehmes eigeninitiatives Handeln des einen oder anderen Ressortleiters verhindern kann.

Meine Damen und Herren! Die große Oppositionspartei wird sicherlich schonungslos darüber wachen, daß die verfassungsmäßige

Ministerverantwortlichkeit, die ja in den Artikeln 76, 77 und 142 der Bundesverfassung festgelegt ist, auch in diesem Kabinett gewahrt bleibt. Wir werden darüber wachen, daß dieser Bundeskanzler einer vom Staatsoberhaupt protegierten Minderheitsregierung (*Abg. Gertrude Wondrack: Frechheit!*) keineswegs die Schwäche und Subordination seiner Mannschaft dazu soll benützen können, unter der Tarnung einer geschickt entrierten Scheindemokratisierungskampagne in Wirklichkeit doch den Status einer straffen Kanzler-„Demokratie“ herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Zu den Agenden des Bundeskanzleramtes gehört auch der Aufgabenbereich der Sektion V, wirtschaftliche Koordination, einer Sektion, die auch für die Verwaltung des ERP-Fonds zuständig ist. Der ERP-Fonds, der ja sein jeweiliges Jahresprogramm unter Bedachtnahme auf die Währungslage und den vordringlichen Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft, der nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist, festzusetzen hat, stellt ein wesentliches Instrument der Wirtschaftspolitik in unserem Lande dar.

Es war schon Anfang Juni dieses Jahres hier im Hause anlässlich der Behandlung des ERP-Programms 1970/71 Gelegenheit, auf die Grundsätze und die Praxis bei diesem Fragenkomplex einzugehen. Mein Kollege Dr. Blenk hat damals für unsere Fraktion dazu gesprochen.

Da die ERP-Kredite für Großinvestitionen eigentlich fast die einzige zinsbegünstigte Mitfinanzierungsart darstellen, erscheinen die Mittel dieses Teilsektors der jährlichen Programme meist am raschesten ausgeschöpft, während bei Mittel- und Kleinkrediten wohl auch wegen des für diesen Interessentenkreis noch immer als zu kompliziert erscheinenden Genehmigungsverfahrens die präliminierten Mittel nicht so rasch vergriffen sind.

Ich möchte zunächst aus dieser Feststellung zwei Schlüsse ziehen. Ich habe das bereits im Finanzausschuß aufgezeigt und ersucht, man möge doch das Genehmigungsverfahren für die Mittel- und Kleinkredite nochmals einer Überprüfung zuführen, man möge prüfen, ob man hier entsprechende Vereinfachungen treffen kann.

Zweitens: Da der ERP-Rahmen für Großprojekte im Rahmen einer auch von der Regierungspartei zwar vielleicht propagandistisch versprochenen, in der initiativen Praxis aber auch noch in keinen Ansatzpunkten erkennbaren Industriepolitik nie ausreichen kann, geht es darum, daß entsprechende ergänzende Maßnahmen zu den bestehenden Wachstums-

Dkfm. Gorton

gesetzt ins Auge gefaßt werden sollen. Denn die Wachstumsgesetze stellten doch zweifellos trotz aller Kritik, die immer wieder von der linken Seite geübt wurde, die beste Grundlage für das Aufholen der österreichischen Wirtschaft in den letzten vier Jahren dar.

Meine Damen und Herren! Die traditionelle Skepsis und Aversion der Linken gegen die Kapitalbildung, soweit diese nicht in den parteieigenen oder in der Partei nahestehenden Organisationen oder vielleicht in gemeinwirtschaftlichen Betrieben erfolgt, könnte, da Sie augenblicklich die erste Verantwortung hier im Staate tragen, zur latentesten Gefahr für die Investitionsfreudigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung und damit für eine gesunde Vollbeschäftigung werden.

Wenn Sie also hauptsächlich aus diesen Überlegungen eine ohnehin nur bedingte Kapitalbildungsmöglichkeit der Betriebe durch die in den Wachstumsgesetzen enthaltene Bewertungsfreiheit, die ja letzten Endes nur eine zeitliche Steuerleistungsverchiebung darstellt, immer wieder kritisieren, so möchte ich sagen, daß Sie damit nur beweisen, daß trotz aller Manöver die Krusten einer marxistischen Ideologie auch in Wirtschaftsfragen noch keineswegs von Ihnen gefallen zu sein scheinen.

Ich möchte also hier feststellen, daß man sich ergänzende Maßnahmen sicherlich auch in einem System für Investitionsprämien vorstellen kann, und glaube auch, daß man dabei gewisse gebietsstrukturelle Differenzierungen, wie sie in beschränktem Maße auch bei der jetzigen Bewertungsfreiheit enthalten sind, bei aller Problematik dieser Frage nicht ausschließen sollte.

Aber folgendes muß sicherlich klargestellt sein: Die unternehmerische Entscheidungsfreiheit darf nicht durch vielleicht branchenmäßig differenzierte steuerliche Maßnahmen eingeengt werden!

Die Frage, ob in einzelnen Branchen die Wachstumsreserven noch größer oder kleiner sind, werden zweifellos nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Investoren und deren allfällige Kreditgeber immer noch selbst am besten zu beurteilen vermögen. Ich glaube, daß es hier nicht Aufgabe des Staates sein darf, sich vielleicht durch branchendifferenzierte Investitionsprämien kanalisierte Lenkungseinflüsse arrogieren zu wollen.

Schließlich möchte ich im Zusammenhang mit dem ERP-Fonds noch festhalten, daß es sich gerade bei den für Industrieinvestitionen bestimmten Mitteln meist um langfristige Vorhaben, die auch mit langen Lieferfristen und entsprechenden Zahlungsvereinbarungen verbunden sind, handelt.

Es erscheint daher sowohl in der Wirkung als auch besonders in der Methodik verfehlt und zweifelhaft, wenn die Regierung glaubt, aus kurzfristigen konjunkturpolitischen Erwägungen heraus mit einer Sperre oder Zuteilungsverchiebung dieser für langfristige Planungen vorgesehenen Mittel agieren zu wollen, wie dies erst kürzlich geschehen ist.

Wenn Herr Dr. Tull am 3. Juni dieses Jahres noch sehr selbstgefällig das ERP-Programm als konjunkturgerecht gepriesen hat und die Freigabe der Mittel für die zweite Hälfte 1970 ankündigte, dann erscheint die doch bald darauf dekretierte Sperre oder erst für 1971 hinausgeschobene Freigabe solcher langfristig zu plzierender Investitionsmittel paradox oder — ich möchte sagen — von seiten der „bestvorbereitetsten“ Regierung doch ein wenig zweifelhaft vorbereitet.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich im Zusammenhang mit Fragen des ERP-Fonds vielleicht noch einige weitere industriepolitische Erwägungen hier vorbringen. Die Österreichische Volkspartei hat als Regierungspartei in der vorigen Periode im Rahmen des Koren-Plans mit Schaffung des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds einen wesentlichen Schritt für die industrielle Weiterentwicklung gesetzt. Die damals eingeleitete Maßnahme war sicherlich als auszubauende Einrichtung anzusehen. Die bisherigen Erfahrungen haben nach Anlaufen dieser Einrichtung doch gezeigt, daß gerade auch in der koordinierenden Ergänzung und Zusammenarbeit des ERP-Fonds und des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds noch mancher Sand im Getriebe stecken mag.

Industriepolitik — sofern sich auch die Regierung dazu bekennen will und bereit ist, entsprechende Akzente zu setzen — bedingt ein großes Vertrauensverhältnis zwischen den reorganisationsinteressierten Unternehmungen einerseits und den mit öffentlichen Mitteln reorganisationsfördernden Akteuren andererseits. Industrieförderung, also Kooperations- und Fusionsförderung bei großen Unternehmen, Rationalisierungs- und auch Kooperationsförderung bei mittleren und kleinen Industrien sind primär eine industriepolitische Aufgabe und erst sekundär ein finanzpolitisches Besicherungsverfahren nach rein bankmäßigen Grundsätzen.

Ich möchte sagen, daß die derzeitige Förderungstechnik vielleicht noch mit zuviel Besicherungsdenken und etwas zuwenig budgetiertem Investitionserfolgsdenken versehen ist. Es gibt keinen industriellen Beratungstab des Industrieförderers Bund, der zum Beispiel die im Konzerninnenleben auftretenden Probleme genügend kennt und sich damit ausein-

1580

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Dkfm. Gorton

andersetzt, wann sich Unternehmen national oder international umstrukturieren oder kooperieren wollen.

Wenn auch sicherlich viele Aufsichtsorgane des ERP-Fonds und auch des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds über diese Dinge Bescheid wissen, so handelt es sich dabei ja doch um nebenamtliche und nur kontrollierende Aufgaben.

Ich bekenne mich auf Grund der bisherigen Beobachtungen zu einer besseren industriepolitischen Koordinierung der Einrichtungen des ERP-Fonds und des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds. Ich könnte aber darunter keineswegs eine stärkere Konzentration dieser Einrichtungen mit vielleicht von der heutigen Regierung angestrebten staatlichen Lenkungs-tendenzen im Bundeskanzleramt verstehen, sondern nach unserer Auffassung müßte hier ein umgekehrter und wirtschaftsnaher Weg gegangen werden.

Trotz aller bisheriger grundsätzlicher Bewährung der gegenwärtigen ERP-Einrichtung — und ich möchte ausdrücklich feststellen, daß hier in den vergangenen Jahrzehnten zweifellos erstklassige Arbeit getan wurde —, glaube ich aber, daß man sich wahrscheinlich doch wegen der Schnellebigkeit der Zeit mit neuen Lösungen für die Zukunft auseinandersetzen müßte.

Ich könnte mir vorstellen: Auch wenn man selbstverständlich die lokale Förderung von Klein- und Mittelbetrieben als Sondergebiet anerkannt, sollte doch ERP-Vermögen und Entwicklungs- und Erneuerungsfondsvermögen außerhalb der direkten staatlichen Verwaltung zusammengefaßt werden, und beide Fonds sollten mit einem starken unternehmerischen Stab von Industrieberatern und nicht nur Bankfachleuten ausgestattet sein.

Wenn auch auf kurze Sicht gesehen das gegenwärtige Industriewechselsystem der Notenbank als ERP-Instrument vielleicht ein Hindernis für diesen Weg zu sein scheint, müßte es auf längere Sicht doch möglich gemacht werden, das ERP-Vermögen unter Berücksichtigung des österreichisch-amerikanischen Vertrages einem privatwirtschaftlich organisierten Fonds zu geben, der gleichzeitig mit dem Haftungsrahmen des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds zu arbeiten vermag.

Die interessierten Ministerien und die Notenbank hätten bei einer solchen privatwirtschaftlich organisierten Fonds-Institution in den Aufsichtsinstanzen vertreten zu sein, während ähnlich der deutschen und auch französischen Lösung die hauptamtlich arbeitende Direktion eine sehr starke Geschäftsführung darzustellen hätte.

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt doch auch noch auf einige Fragen der verstaatlichten Industrie eingehe, die im Laufe des heutigen Tages schon sehr reichlich Gegenstand der Erörterungen waren, so möchte ich zunächst vielleicht sagen, daß ich zur Frage der Wiedererrichtung der Sektion IV im Bundeskanzleramt der Ansicht bin, daß die Aufwertung der neuen OIAG zu einer echten Industrieholding, deren Aufgabenbereich mir als wesentlich gewichtiger als früher erscheint, die Notwendigkeit einer eigenen Sektion im Bundeskanzleramt meiner Meinung nach sehr überdenkbar macht.

Anläßlich einer Sitzung des Finanzausschusses habe ich auch diese Frage angeschnitten. Ich möchte gerade auch hier sagen, daß die Personal- und Raumfragen in der Kantgasse doch noch ungelöst erscheinen, gerade für die kompetenzmäßig jetzt so weit größer ausgestattete OIAG, sodaß man hier wirklich fragen muß, ob die bisherige Sektion in dieser Größenordnung auch weiter vertretbar erscheint.

Bei dieser Erörterung im Finanzausschuß wurde mir von Herren der Sektion IV ein Rundschreiben gegeben, das die Sektion IV an alle in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften ausgesandt hatte. Daher möchte ich gleich zu Beginn die Frage stellen, ob dieser Geschäftsverkehr auf Grund der gegenwärtigen gesetzlichen Lage in dieser Form hier überhaupt gerechtfertigt erscheint, nachdem das Bundeskanzleramt nur die Hauptversammlung der OIAG darstellt — wie Herr Staatssekretär Dr. Veselsky heute auch schon ausgeführt und betont hat — und letzten Endes der gesamte Dienstverkehr eigentlich nur zwischen der Sektion IV des Bundeskanzleramtes und der OIAG abzuführen wäre.

Mir erscheint diese umfangreiche Anführung von 17 Punkten, welche mehr oder weniger in den Aufgabenbereich der Sektion IV fallen sollen, fast so, als ob man hier mit Krampf auf Kompetenzsuche gegangen wäre. Denn meiner Auffassung nach sind zumindest einige dieser Punkte — und unser Parteipobmann, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, hat bereits in seinem Diskussionsbeitrag darauf hingewiesen — besonders fraglich und bei der gegenwärtigen gesetzlichen Lage nicht vertretbar.

Da ist zum Beispiel hier im Punkt 4 als Aufgabe der Sektion IV angeführt: Vorbereitung der Finanzierung, Kapitalerhöhung und Bundeshaftungen im Wege der OIAG. Das trifft zu. Aber was die Finanzierung der verstaatlichten Gesellschaften aus Bundesmitteln im Einvernehmen mit der OIAG betrifft, bin

Dkfm. Gorton

ich der Auffassung, daß all diese Fragen nur zwischen Bundeskanzleramt und OIAG zu behandeln sind und daß es Aufgabe der OIAG, die die volle Bilanzverantwortung für ihren Bereich hat, ist, mit den Töchtern — das sind die im seinerzeitigen OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften — die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen und alle diese Aufgaben zu regeln. Ich glaube also, daß man hier die Kompetenzen sehr genau zu beachten hat.

Der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky hat angeführt, daß letzten Endes das Bundeskanzleramt oder der Herr Bundeskanzler als Hauptversammlung der OIAG nur nach § 103, wenn also die Hauptversammlung von der Gesellschaft angerufen wird, also von der OIAG, einschreiten kann. Das deckt sich auch mit unserer Auffassung. Aber ich frage, wie weit sich dieses Rundschreiben mit der Auffassung, die der Herr Staatssekretär Doktor Veselsky hier kundgetan hat, decken kann; denn mir ist nicht bekannt, daß die OIAG bisher schon einmal nach § 103 ihre Hauptversammlung, also das Bundeskanzleramt, angerufen hätte.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß im Rahmen der verstaatlichten Industrie eine moderne konstruktive Aktionärspolitik im Sinne des neuen OIAG-Gesetzes zu betreiben ist und daß die Dachgesellschaft der verstaatlichten Industrie in der Form, daß sie den vom Gesetzgeber vorgesehenen Konzentrationsprozeß nach Branchen durchführt, eine der wichtigsten Aufgaben darstellt, und zwar indem sie auf personellem, organisatorischem, finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet, soweit in ihren eigenen Organen vorbehandelt, das wirtschaftlich notwendige und politisch sicherlich nicht immer einfach durchzusetzende Konzept in ihrem Anfangsstadium mit dem Firmenmanagement und den leitenden Mitarbeitern zu behandeln hat.

Eine öffentliche Diskussion über Aktionärsentscheidungen sollte sicherlich dann anlässlich offiziell gefaßter Organbeschlüsse bei der Kontrolle der OIAG durch Regierung und Parlament stattfinden. Ich glaube auch, wie gesagt, daß man vorher in diesen Fragen sicherlich etwas vorsichtiger sein muß, da sonst nichts zustandekommen kann.

Aber zweifellos wird derzeit parteipolitisch sehr viel diskutiert. In wichtigen Fragen wird in der OIAG noch nicht gearbeitet. Ganz unabhängig von dem tragischen Tod des Herrn Generaldirektors Dr. Kothbauer wird in der OIAG seit ihrem Beginn industriepolitisch im Sinne konstruktiver Aktionärsmaßnahmen praktisch noch nicht gearbeitet. Umso mehr finden fraktionelle und regionale Diskussionen

mit Belegschaftsvertretern, Kommunalvertretern, Firmenvertretern, OIAG-Vertretern sowie Vertretern des Bundeskanzleramtes statt. Aber ich glaube nicht, daß das in diesen speziellen Fällen immer der richtige Weg für die Aktionärspolitik darstellen kann. Personalpolitisch scheint sich hier doch ein Rückfall in die Gewohnheiten des vom Herrn Altvizkanzler heute schon zitierten 15 er-Ausschusses abzuzeichnen.

Ich glaube aber, daß eine gezielte Management-Selektion für den kommenden Konzentrationsprozeß nach qualifizierten Führungskräften im Sinne der Regierungserklärung des Bundeskanzlers — und zwar darf ich da besonders die freie Bewerbung in Erinnerung rufen — im Augenblick hinter parteipolitischen Balanceakten zurücktritt. (Abg. Dr. Pittermann: Hätten Sie ausgeschrieben bei der Creditanstalt, Herr Kollege!) Herr Altvizkanzler! Die Frage der Creditanstalt ist letzten Endes Sache des Aufsichtsrates gewesen. (Abg. Dr. Pittermann: Ah so!) Ich glaube, daß der Aufsichtsrat den Vorstand zu bestellen gehabt hat. Hier ist doch genau nach den Gesetzen vorgegangen worden.

Aber es hätte sicherlich auch der Aufsichtsrat, wenn er sich nach § 103 an die Generalversammlung, also an den Finanzminister, gewandt hätte, die Möglichkeit einer Ausschreibung gehabt, wenn Sie glauben, daß man hier falsch vorgegangen ist. Ich hoffe oder nehme an, daß Sie damit nicht vielleicht die Persönlichkeit, die mit dieser Funktion betraut wurde, qualitativ in Frage stellen wollten. Oder soll ich Ihre Äußerung so auffassen? (Abg. Dr. Pittermann: Ich stehe zu Vereinbarungen, Herr Kollege Gorton!) Ich glaube, daß die Persönlichkeit, die dorthin berufen wurde, zweifellos qualifiziert genug ist, um diese verantwortungsvolle Aufgabe auch zu bekleiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Zeiten der Konjunktur wäre wahrlich eine Konzentration der Edeltahlindustrie reif. Gerade in dieser Frage aber glaube ich, daß von Ihrer Seite politische Einflüsse in negativem Sinne festzustellen waren, die eine Lösung der Edeltahlfrage für die nächste Zeit sehr in Frage gestellt haben.

Wenn Anfang September der verstorbene Herr Generaldirektor Kothbauer mit Recht erklärte, daß vor einer Lösung der Konzernierung Schoeller-Bleckmann und Böhler eine Nachbesetzung pensionsreifer Vorstandsdirektoren unzweckmäßig wäre, da bei aller Anerkennung eines Konzentrationsprozesses, der nicht zum Nachteil einer einzelnen Firma gehen soll, diese Besetzung erst bei Klarstel-

1582

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Dkfm. Gorton

lung der Konzernstruktur richtig ist, und wenn dann anschließend der Aufsichtsrat von Schoeller-Bleckmann und die OIAG stillschweigend Nachbesetzungen mit Mehrheitsbeschlüssen durchführen, so sind dies Schwächeerscheinungen gegenüber dem Druck von Außenstehenden, die den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Konzernierungsprozeß erschweren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie alle dieses Interview in der „Presse“ vom 5. und 6. September dieses Jahres gelesen haben, wo sich gerade der Generaldirektor der OIAG sehr eindeutig dafür ausgesprochen hat, daß in der Edelmetallindustrie vor neuen Besetzungen Lösungen angestrebt werden sollen. Ich darf aus dieser Pressemeldung zitieren, in der steht:

„In der Edelmetallindustrie dürfte es sehr rasch zu einer Lösung kommen, da ja die Vorstandsverträge bei Schoeller-Bleckmann auslaufen. Nach dem Ausscheiden von Schnitzer und Cless soll dort niemand nachberufen werden. „Damit eine Fusion nicht auch noch personelle Probleme mit sich bringt.““

Wir sind der Auffassung, daß hier anscheinend der leider zu früh verstorbene Herr Generaldirektor doch sehr stark unter parteipolitischen Druck gesetzt wurde, sodaß er einer richtigen und vernünftigen Lösung dann praktisch nicht mehr nachgehen konnte. Ich glaube, daß er gerade in diesen Fragen von seinen Partei anscheinend wirklich in ärgste Gewissenskonflikte gesetzt wurde.

Wenn wir heute dort den Zustand haben, daß wir vier Vorstandsmitglieder und noch die pensionierten Herren, mit Konsulentenverträgen — soviel ich zu wissen glaube — versehen, haben, dann haben wir dort praktisch ein Team von sechs Herren, die mit der Leitung dieses Betriebes betraut sind. Und das alles, bevor man die Edelmetalllösungen, die der verstorbene Generaldirektor Dr. Kothbauer schon in so großer Nähe gesehen hat, perfektioniert hat.

Ich glaube, daß diese Frage von der Sozialistischen Partei intern äußerst ungünstig behandelt wurde, daß man aber nach außen hin immer sagt: Die OIAG soll arbeiten, auf die OIAG wird kein Einfluß genommen!, und so weiter. Dieser Vorgang beweist, daß hier letzten Endes doch die internen parteipolitischen Einflüsse so groß sind, daß sachliche Lösungen kaum oder nur unter äußersten Schwierigkeiten anstrengbar erscheinen.

Wenn der notwendige Konzentrationsprozeß in der Olchemie durch fraktionelle Beratungen außerhalb der OIAG dazu führt, daß auf diesem Gebiete auch wiederum seit einem halben

Jahr praktisch nicht gearbeitet wird — es ist uns zwar vom Herrn Staatssekretär Doktor Veselsky gesagt worden, daß nach Paragraph 103 jetzt die OMV diese Frage an die OIAG abgetreten hat; aber letzten Endes ist man in den letzten Monaten in dieser Frage auch noch immer nicht weitergekommen — und wenn die unterschiedlichen Auffassungen der leitenden Direktoren der beiden Firmen zu regionalpolitischen Differenzen hochgespielt werden, dann erhebt sich wirklich die Frage, woran es liegt, daß die leitenden Organe der OIAG die entscheidenden personalpolitischen Probleme einer Konzentration der Olchemie noch nicht besser behandeln konnten.

Die Aufgabe der Regierung ist es, den Aktionär OIAG zur Arbeit zu bringen und diese zu kontrollieren. Man kann sich aber nicht des Eindrucks erwehren, daß von seiten der Regierung ihren eigenen Vertrauensleuten in den Organen der OIAG zuwenig Vollmachten gegeben werden, als daß diese mit Entschlußfreudigkeit und Schwung an ihre Arbeiten herangehen und dann auch von der Regierung gedeckt werden, wenn industriell notwendige Aufgaben, die hier und dort vielleicht auf Partei- oder sonstigen Widerstand stoßen, in Angriff genommen werden sollen.

Die OIAG existiert nunmehr ein halbes Jahr, und in den entscheidenden Fragen der Konzentration der großen staatlichen Bereiche zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit auf Stahl-, Kohle-, ölchemischem und Buntmetallgebiet scheinen sich noch gar keine Ansätze zu finden. Dies liegt nicht allein am bedauernswerten und tragischen Tod eines Spitzenmanagers, sondern an den schiefen Verhältnissen der Regierung und der SPÖ zur OIAG.

Die Regierung hat es meiner Auffassung nach nicht verstanden, dem Aktionär der verstaatlichten Industrien bei der notwendigen Aktionärspolitik gegenüber den vielen verständlichen Sonderwünschen zum Wohle des Ganzen entsprechend beizustehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Handlungsunfähigkeit der OIAG bisher sicherlich auch zu den Sorgen, die gerade vor mir zwei Betriebsräte großer verstaatlichter Unternehmungen hier dargelegt haben, mit beigetragen hat.

Ich darf aus meinem engeren Wahlkreis sagen, daß wir in Kärnten auch einen Teilbetrieb des Alpine-Konzerns haben, nämlich Hüttenberg mit seinem Erzbergbau, wo auch die Frage des Hoffnungsgebietes Waitschach, die schon lange gelöst hätte werden sollen,

Dkfm. Gorton

auf Grund der Handlungsunfähigkeit anscheinend auch noch keiner Entscheidung zugeführt werden konnte.

Ich glaube also, daß diese Handlungsunfähigkeit der OIAG durch politische Einflüsse der Regierungspartei uns weder in der Frage der Stahl- noch der Edeltahllösung einen Schritt hat weiterkommen lassen.

Ich bekenne mich dazu, daß gerade in der Frage des Verhältnisses Alpine zu VOEST auf dem Erzsektor langfristige Lösungen anzustreben sind, wo selbstverständlich auch der inländische Erzbergbau entsprechend gesicherten Raum haben soll und haben muß.

Wir bekennen uns zu einer entsprechenden Förderung des heimischen Erzes auch in Zeiten, da überseeische Importerze vielleicht etwas billiger sind. Wenn da oder dort diese Fragen vielleicht betriebswirtschaftlich nicht immer ganz vertretbar erscheinen, muß es gerade auch im Sinne unserer Neutralitätspolitik liegen, im Rahmen der Bergbauförderung die geeigneten Wege zu finden.

Wir haben zum Beispiel beim Kupferbergbau Mitterberg diese schwierigen Fragen schwankender Notierungen bei der Kupferhausse, wo das Kupfer einen entsprechend hohen Preis hat und man auch in Normalzeiten absolut aktiv arbeiten konnte. Im Augenblick ist dort die Sachlage auf Grund der Börsenschwankungen wieder kritischer. Hier ist es sicherlich Aufgabe der Bergbauförderung, für eine entsprechende gleichmäßige Produktionssicherstellung Sorge zu tragen. *(Abg. Dr. Pittermann: Das müssen Sie dem Berg sagen!)* Dem Berg? *(Abg. Doktor Pittermann: Weil die Kupferlager halt nicht so liegen, wie Sie es sich vorstellen!)*

Herr Vizekanzler außer Dienst Dr. Pittermann! Ich glaube, daß dies grundsätzlich auch mit der Problematik der Kostengestaltung zusammenhängt. Ich wollte aber damit sagen, daß wir zweifellos in Zeiten normaler Preisentwicklung auch auf dem Buntmetallsektor konkurrenzfähig waren und sind, während in Zeiten von gewissen Baisseerscheinungen hier sicherlich Schwierigkeiten auftreten. Aber ich glaube, daß wir als neutraler Staat an einer gleichmäßigen Möglichkeit der Förderung voll und ganz interessiert sein müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe am Beginn meiner Ausführungen einige harte Kritiken hier anbringen müssen. Ich möchte nun doch noch einige sehr ernste Worte zu der Politik sagen, wie sie unserer Auffassung nach von der sozialistischen Regierungspartei im Augenblick betrieben wird, und gerade vom Chef der Regierung,

der doch in seiner Art der Kompetenzübergriffe in gewisse Bereiche der anderen Ressorts sehr große Probleme gerade auch auf dem Verteidigungssektor aufgeworfen hat.

Ich sehe mich hier doch veranlaßt, sehr ernst darauf hinzuweisen, daß diese Politik des Herrn Bundeskanzlers in zwei, ja ich möchte sagen, beinahe drei Fällen an menschlichen Tragödien doch nicht ganz unbeteiligt gewesen sein mag.

Meine Damen und Herren! Es ist nun einmal nicht jedermanns Sache, auf der einen Seite mit einer Portion guten Willens in höchster Position sachlich vertretbare Lösungen anzustreben und auf der anderen Seite vom Regierungschef durch Äußerungen in der Öffentlichkeit oder durch internen Druck eines verlangten Parteigehorsams zu Handlungen veranlaßt zu werden, welche letzten Endes die psychische und sicherlich auch die physische Konstitution und Leistungskraft des einzelnen Verantwortlichen überfordern können.

Herr Bundeskanzler! Ich stehe nicht an, hier die Meinung zu vertreten, daß Ihr bisheriges Vorgehen in Sachen der Wehrpolitik und die rücksichtslose opportunistische Vertretung der Wehrdienstzeitverkürzung zu einem Zeitpunkt, da Sie nicht oder noch nicht in der Lage sind, die sachlichen Voraussetzungen für diese Verkürzung zu schaffen, Ihren gewiß redlich bemühten Verteidigungsminister psychisch derart mitbelastet hat, daß er heute physisch nicht und wahrscheinlich noch wohl für länger nicht in der Lage ist, hier auf der Regierungsbank zu sitzen.

Herr Bundeskanzler! Ich stehe nicht an, hier zu sagen, daß Ihre Politik und die der gegenwärtigen Regierungspartei, der Sie als verantwortlicher Obmann hier vorstehen, auch in Sachen OIAG und verstaatlichte Unternehmungen dazu geführt hat, daß der verantwortliche Generaldirektor der neuen OIAG schon bald nach Beginn seiner Tätigkeit erkennen mußte, wie wenig Unterstützung für sachlich gute Lösungen er bei Ihnen und Ihrer Partei zu finden hatte, allein wenn ich an das bereits zitierte Problem einer modernen Lösung in der Edeltahlfrage und die von Dr. Kothbauer gewünschte Nichtbesetzung frei gewordener Vorstandspositionen bei Schoeller-Bleckmann denke.

Meine Damen und Herren! Ich überlasse es Ihnen, darüber nachzudenken, welchen Beitrag eine solche Politik zur physischen Konstitution des sicher viel zu früh Dahingegangenen geleistet haben mag.

Ich freue mich schließlich darüber, meine Damen und Herren, aufrichtig, daß vielleicht

Dkfm. Gorton

wirklich ein gültiges Zeichen des Schicksals Ihren ersten Landwirtschaftsminister dieses Minderheitenkabinetts davor bewahrt hat, zwischen diesen Mühlsteinen Ihrer schonungslosen Politik auch noch zermahlt zu werden.

Einer solchen Politik der Unsachlichkeit und mit so wenig menschlichen Akzenten können wir nur unsere Zustimmung versagen. Dies gilt selbstverständlich auch für diese Budgetgruppe Bundeskanzleramt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Jetzt werden wir mit der Leichenschändung wieder beginnen, meine Herren von der Volkspartei! — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst** (den Vorsitz übernehmend): Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Er hat das Wort. *(Abg. Doktor Pittermann: Die „Reichspost“-Zeiten habt ihr nicht vergessen! — Rufe bei der SPÖ: Leichenschänder!)* Der Herr Bundeskanzler hat das Wort.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stelle fest, daß der vorherige Redner hier erklärt hat, daß ich die Schuld an der schweren Erkrankung — es handelt sich um eine Diabetes, das darf ich mitteilen, an der der Verteidigungsminister seit Jahren leidet —, daß ich die Schuld an seiner schweren Erkrankung trage.

Zweitens hat er festgestellt, ich trage die Schuld an dem Tod des Generaldirektors Kothbauer, eines meiner besten Freunde. Das hat es in diesem Haus noch nicht gegeben, und ich überlasse es Ihnen, meine Herren, das zu würdigen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Pittermann zu Abg. Dr. Koren: Der Obmann der Leichenschänderfraktion sind Sie! Das ist ein Skandal! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lanc. Er hat das Wort. *(Abg. Dr. Pittermann, zu Abg. Doktor Koren gewendet: Das ist ein Skandal, was hier geschehen ist! Leichenschänder sitzen dort! Rufen Sie ihn zur Ordnung, Herr Klubobmann! — Abg. Weikhart: Ein Rufmörder! — Abg. Dr. Pittermann: Leichenschänder sitzen dort! Das ist eine Schande, was Sie sich da bieten lassen! — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.)*

Bitte sich wieder zu beruhigen. Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers ist da. *(Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Sie entschuldigen sich nicht einmal dafür!)* Aber jetzt ist der Herr Abgeordnete Erwin Lanc am Wort.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus unter Ausschluß des Herrn Abgeordneten Gorton! Solange er sich nicht für

diese Äußerungen, die er zum Schluß seiner Rede an diesem Pult gemacht hat, entschuldigt, spreche ich hier zu 164 und nicht zu 165 Abgeordneten. Denn solange er diese Entgleisung hier nicht zurücknimmt, hat er sich für dieses Haus in meinen Augen disqualifiziert. *(Lebhaftige Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe des Abg. Dr. Koren.)*

Meine Damen und Herren! Es hat in jeder Debatte, wenn sie lang gedauert hat, das eine oder das andere Mal ein Wort gegeben, das so herausgerutscht war, das aber sofort das Echo gefunden hat, das es verdient hat, das sofort den Protest der Fraktionen hervorgerufen hat — und zwar nicht nur einer —, und dann ist es immer, egal, ob es ein langjähriges, verdientes Mitglied dieses Hauses war oder einer, der erst neu gekommen ist, üblich gewesen, daß er hier heruntergekommen ist und die Dinge, die mit einer politischen Argumentation absolut nichts mehr zu tun hatten, zurückgenommen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich hoffe, daß das auch in diesem Fall geschehen wird. Das ist wohl das mindeste, was man verlangen kann.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gorton hat hier von Kompetenzübergriffen in andere Ressorts gesprochen, die der Herr Bundeskanzler vorgenommen haben soll. Eine Erklärung, welche Kompetenzübergriffe er hier meint, ist er schuldig geblieben. Er hat nur an diesen Vorwurf der Kompetenzübergriffe angeschlossen, daß es sich hier um das Verteidigungsressort oder das Hineinregieren in das Verteidigungsressort handeln soll.

Es dürfte dem Herrn Abgeordneten Gorton entgangen sein, daß nach der Erkrankung des ressortführenden Bundesministers der Herr Bundeskanzler vom Herrn Bundespräsidenten mit der Vertretung des erkrankten ressortführenden Bundesministers betraut worden ist. *(Anhaltende Unruhe im Saal.)*

Präsident **Probst** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, die Beratungen innerhalb der Fraktionen so zu führen, daß sie die Verhandlungen nicht stören.

Abgeordneter **Lanc** (fortsetzend): Was bleibt also hier, meine Damen und Herren, übrig von der Argumentation des Kompetenzübergriffes?

Aber das war ja nur der Beginn einer, ich möchte sagen, ganz eindeutig auf Rufmord ausgerichteten Polemik, der sich der Herr Abgeordnete Gorton glaubte zum Schluß befleißigen zu müssen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Er hat hier — ich habe mir einige Dinge wortwörtlich mit-

Lanc

geschrieben — gesagt, an menschlichen Tragödien soll der Herr Bundeskanzler nicht ganz unbeteiligt gewesen sein, und dann hat er die Beispiele, die wir alle gehört haben, hier genannt.

Also hier kann es sich nicht mehr um eine zufällige rhetorische Entgleisung gehandelt haben, sondern das ist Absicht, das hat Methode, und diese Methoden lehnen wir, ich hoffe, einmütig in diesem Hause, alle 164 außer dem Herrn Abgeordneten Gorton, ab. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, das ist ja nur der Ausdruck einer Diskussion, die sich zum Budgetkapitel Bundeskanzleramt abgespielt hat und bei der der Tenor der großen Oppositionspartei darauf ausgerichtet war, von anderen Dingen zu reden, aber möglichst wenig von jenen, die unmittelbar mit der Ressortführung des Bundeskanzlers zusammenhängen.

Auch darin lag offenbar Methode, und es mögen sich die Klubverantwortlichen der Österreichischen Volkspartei auch überlegen, ob das Beschreiten dieses Weges — selbstverständlich in vornehmerer Form, als das jetzt von meinem Vorredner geschehen ist — nicht geradezu einzelne extreme Gemüter in Ihren Reihen anregt, in Weiterführung dieses Weges dann dorthin zu gelangen, wo mein Vorredner hingekommen ist. Das soll man sich bei Festlegung der Debattentaktik der Fraktion der Österreichischen Volkspartei auch sehr gut überlegen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gorton hat in dem ersten, wie ich zugeben will, sachlicheren Teil seines Debattenbeitrages darauf hingewiesen, daß dem Unvereinbarkeitsausschuß des Nationalrates keine im Unvereinbarkeitsgesetz vorgesehene Stellungnahme der Bundesregierung vorgelegen ist, die dazu hätte führen können, die Tätigkeit des Herrn Bundeskanzlers als Aufsichtsratsvorsitzender nach den Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes zu sanktionieren.

Meine Damen und Herren! Es steht aber eindeutig fest — das muß in dem Zusammenhang mit aller Deutlichkeit gesagt werden —, daß im Unvereinbarkeitsausschuß — in offener Sitzung des Unvereinbarkeitsausschusses und nicht vielleicht in einem interfraktionellen Vier-Augen-Gespräch — diese nominelle Wirtschaftsfunktion des Herrn Bundeskanzlers und ähnliche Wirtschaftsfunktionen anderer Abgeordneter besprochen wurden, und daß darüber im Unvereinbarkeitsausschuß Einigung erzielt worden ist — auch mit der Fraktion der Österreichischen Volkspartei —, daß daran ebenso-

wenig wie seit 1945 in ähnlich gelagerten Fällen Anstoß genommen wird.

Meine Damen und Herren! Das zur Kenntnis zu nehmen und auch für die Funktionäre der eigenen Partei in Anspruch zu nehmen und sich dann hier zum Retter des absoluten Vollzuges des Unvereinbarkeitsgesetzes aufzuspielen, das entbehrt doch nicht einer gewissen Doppelzüngigkeit. Das aufzuzeigen habe ich mich eingangs bemüht gefühlt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber hier eindeutig festhalten, daß sich der Herr Bundeskanzler dazu bekannt hat, daß dieses Gesetz vollzogen werden muß, daß er dazu auch persönlich stehen wird und die nötigen Schritte unternehmen wird. Er hat nur im Zusammenhang mit der ganzen Erörterung dieses Problems auch darauf hingewiesen, daß der Obmann der Österreichischen Volkspartei, Vizekanzler außer Dienst Dr. Withalm, eine Wirtschaftsfunktion ausübt und ausgeübt hat, als er eine Regierungsfunktion, nämlich die des Vizekanzlers, innehatte, und zwar die Funktion eines Geschäftsführers beim „Österreichischen Verlag Druck und Verlags-Ges. m. b. H.“, nachzulesen im Industrie-Compass für Österreich.

Daraufhin, nach diesem Vorhalt, hat Herr Dr. Withalm in seinem Debattenbeitrag — soweit ich es mitschreiben konnte — wortwörtlich gesagt im Hinblick auf diesen Vorwurf, der ihn genauso treffen mußte wie der, den er und seine Fraktion dem Bundeskanzler gemacht hat: „Abschließend“ — so sagte Dr. Withalm — „noch ein sehr ernstes Wort, Herr Bundeskanzler. Ich habe eben erwähnt, daß ich nach wie vor“ — also war er es auch damals, als er Vizekanzler war — „Geschäftsführer des Österreichischen Verlages, einer Ges. m. b. H. bin, die aber im § 2 des Unvereinbarkeitsgesetzes nicht aufgezählt ist.“

Meine Damen und Herren! Jeder, der den § 2 des Unvereinbarkeitsgesetzes durchliest — und wir haben ja kaum mehr Analphabeten in Österreich, es kann also jeder lesen —, der wird dort im Absatz 1 finden, daß die im § 1 Zahl 1 und 2 bezeichneten Personen — darunter sind auch Mitglieder der Bundesregierung aufgezählt — während ihrer Amtstätigkeit keine leitende Stellung in einer AG, einer auf dem Gebiete des Bankwesens, des Handels, der Industrie und des Verkehrs tätigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und so weiter, einnehmen dürfen.

Nun ist aber eindeutig dem „Industrie-Compass“ zu entnehmen, daß der Österreichische Verlag eine Druck- und Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung ist.

1586

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Lanc

Man könnte noch immer auf dem Standpunkt stehen, es handle sich bei dieser Ges. m. b. H. nicht um eine, die im Bankwesen, im Handel, in der Industrie oder im Verkehr tätig wird. Auch eine solche Argumentation ist aber nicht haltbar, meine Damen und Herren, denn diese Gesellschaft hat eine Buchverlagskonzession, und die Buchverlagskonzession gehört nach der Gewerbeordnung zum Begriff Handel. Im übrigen ist das nicht etwas, was sich vielleicht Juristen in einer besonderen Auslegung zurechtgelegt haben könnten, sondern auch die Handelskammer hat ihre dementsprechende Gliederung, auch in der Handelskammer gehören die Buchverleger zur Sektion Handel.

Daher steht eindeutig fest, daß die Gesellschaft, in der der damalige Vizekanzler Doktor Withalm Geschäftsführer war und nach seiner eigenen Aussage noch heute ist, nämlich der „Österreichische Verlag“, eine Druck- und Verlags-Ges. m. b. H. ist, die unter den Begriff der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die im Handel tätig sind, fällt.

Im übrigen, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir aber noch einen Hinweis auf die Erläuternden Bemerkungen, die dem Unvereinbarkeitsgesetz, das ja bekanntlich aus der Ersten Republik stammt, beige druckt sind. Hier wird ausdrücklich davon gesprochen, und ich zitiere wörtlich: „Insbesondere ist die Teilnahme an der Verwaltung von Aktien- oder anderen auf Gewinn berechneten Gesellschaften im Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrat untersagt.“

Ich glaube, daß der „Österreichische Verlag“ Druck- und Verlags-Ges. m. b. H. zumindest ursprünglich und in der Absicht eine auf Gewinn gerichtete Gesellschaft im Sinne der Erläuternden Bemerkungen des Unvereinbarkeitsgesetzes gewesen ist, wenngleich sich auch offenbar das Gewinnbringende in der letzten Zeit von dieser Gesellschaft entfernt zu haben scheint.

Es steht also fest, daß, wenn dem Herrn Bundeskanzler hier kraft seiner Regierungsfunktion irgendein Verstoß gegenüber den Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes vorgeworfen worden ist, es sich zumindest im selben Ausmaß, wenn nicht sogar noch in einem größeren, weil es sich hier um eine Geschäftsführung und dort um einen Aufsichtsratsvorsitz handelt — das heißt, daß es sich bei Herrn Dr. Withalm um eine mindestens ebenso große Abweichung vom Gesetztext dieses Unvereinbarkeitsgesetzes gehandelt hat.

Das glaubte ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, hier feststellen zu müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich ziehe die letzten Sätze meiner Rede mit Bedauern zurück. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das ist zu wenig!)*

Präsident Probst: Ich möchte damit feststellen: Die Äußerungen, um die es sich hier handelt, sind gerade beim Präsidentenwechsel gemacht worden. Ich war bisher nicht in der Lage, im stenographischen Protokoll nachzusehen. Aber ich nehme an, daß Sie alle damit einverstanden sind, daß wir diese Sache als beigelegt betrachten. Verlangen Sie von mir nicht die Anwendung von Ordnungsbestimmungen, wie es geschehen könnte oder verlangt worden ist.

Ich nehme an, Sie sind damit einverstanden, daß das damit erledigt ist. Die Erklärung des Herrn Abgeordneten Gorton wird dem Protokoll einverleibt.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kotzina.

Abgeordneter Dr. Kotzina (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Diskussion zu dem gegenständlichen Kapitel hat gezeigt — und das ist das Erfreuliche —, daß uns bei allen harten Auseinandersetzungen die letzte Stunde des gestrigen Tages erspart geblieben ist. Es sollte auch nicht mehr vorkommen, daß sich im Hohen Haus solche Begegnungen wie die der letzten Stunde des gestrigen Tages im Hause wiederholen. Es hätte zu sehr — ich möchte das umschreibende Wort, das heute schon herangezogen wurde, wiederholen — den Eindruck des Kabarettistischen.

Meine Damen und Herren! Obwohl auch die ÖVP beim letzten Kompetenzgesetz der Zuordnung der verstaatlichten Unternehmungen zum Ressort des Bundeskanzlers zustimmte, halte ich persönlich die getroffene Kompetenzänderung für verfehlt; zumindest unter dem gegenwärtigen Bundeskanzler. Er glaubt nämlich in seiner Eigenschaft als Obmann seiner Partei, immer wieder auf das Geschehen in der Österreichischen Industrie-Aktiengesellschaft, auf ihre Entscheidungen hinsichtlich der verstaatlichten Unternehmungen Einfluß nehmen zu dürfen oder gar zu müssen.

Die verstaatlichten Unternehmungen hatten nicht zuletzt auf Grund der gewaltigen Anstrengungen der Österreichischen Volkspartei in den Jahren 1966/1970 als Regierungspartei im Bereiche der Gesamtwirtschaft eine Aufwärtsentwicklung wie nie zuvor zu ver-

Dr. Kotzina

zeichnen. Es war ein glückhaftes Zusammenwirken aller politischen und wirtschaftlichen Kräfte unseres Staates, die neben oder besser gesagt mit der Regierung das Ihre taten, um insbesondere die verstaatlichten Unternehmungen aus dem Tief der vorangegangenen Jahre herauszubringen, ja darüber hinaus zu einem echten und eindrucksvollen Hoch hinaufzuführen.

Vorstände, Kaufleute, Ingenieure, Chemiker und Techniker, Arbeiter und Angestellte waren im Zusammenwirken mit den Außenhandelsstellen der Bundeswirtschaftskammer am Werke, Aufträge noch und noch aus den Nachbarstaaten, aus Europa und aus Übersee in die Scheunen der heimischen Industrie zu bringen.

Um mit der Alpine zu beginnen: Die Erzförderung erlangte 1969 rund 4 Millionen Tonnen, das ist ein vorher nie erreichter Hochstand. Die Produktion von Roheisen mit 900.000 Tonnen und nahezu 1,2 Millionen Tonnen Rohstahl erreichte die jemals erlangte Spitzenproduktion.

Ähnliche, zum Teil noch eindrucksvollere Entwicklungen haben die VOEST aufzuweisen. Das vorher nie erreichte Hoch an Auftrags-eingängen erreichte bei diesem Unternehmen im Jahre 1969 9,7 Milliarden Schilling. Das heurige Jahr wird zum Teil noch eindrucksvollere Ergebnisse aufzuweisen haben.

So erfreulich die Entwicklungen auf dem Eisen- und Stahlsektor waren — zum größten Teil repräsentiert durch die Alpine und VOEST, aber auch Böhler und Schoeller-Bleckmann —, es darf nicht durch ihre Exportorientierung auch die so überaus starke Weltmarktabhängigkeit übersehen werden.

Da allein schon aus finanziellen Gründen und im Interesse einer maßvollen Kapazitäts-politik nicht jedem Unternehmen für sich eine eigenständige Politik der Umstrukturierung zugemutet werden kann, sind übergesellschaftliche Maßnahmen unerlässlich. Dieser Entwicklung wird sich auch die österreichische Eisen- und Stahlindustrie nicht entziehen können.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die VOEST die Ausarbeitung eines Eisen- und Stahlplanes 1971 angeregt, der die Grundlage für die zweckmäßigste produktionstechnische und in weiterer Folge auch für allfällige gesellschaftsrechtliche Änderungen abgibt.

Sosehr die Entwicklung der Großindustrie — insbesondere der VOEST, bezogen auf den oberösterreichischen Wirtschaftsraum — erfreulich ist, wird sie von Nebenerscheinungen begleitet mit bedenklichen Auswirkungen in bezug auf die gesamte Beschäftigungspolitik.

Zu dem Umstand, daß die gewerblichen Betriebe in den westlichen Grenzbezirken unter dem Sog des deutschen Arbeitsmarktes leiden, kommt noch die Tatsache, daß insbesondere die VOEST versuchen, ihren steigenden Bedarf an Arbeitskräften im oberösterreichischen Raum zu decken, was wieder dazu führt, daß den schon seßhaften oder zum Teil auch neugegründeten Betrieben die Arbeitskräfte entzogen werden. Diesem Ubelstand kann und muß dadurch abgeholfen werden, daß den Großbetrieben für die Zeiten einer außerordentlichen Beschäftigungslage ausreichende Kontingente an Gastarbeitern zugewiesen werden.

Die VOEST konnten die für die Modernisierung und den weiteren Ausbau erforderlichen Investitionen fast zur Gänze aus den verdienten Abschreibungen finanzieren. Auch das für die kommenden fünf Jahre mit einem finanziellen Aufwand von rund 6 Milliarden Schilling vorgesehene Sonderinvestitionsprogramm sieht hinsichtlich des vorgesehenen Finanzierungskonzeptes eine zirka 75prozentige Eigen- und Selbstfinanzierung vor.

Nicht so glücklich in der finanziellen Verknüpfung der dringend erforderlichen Investitionen sind die vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf. Die Aluminiumhütte Ranshofen ist veraltet. Wenn in Österreich eine Aluminiumerzeugung weiter existent bleiben soll, müssen Produktionsanlagen modernster Konzeption gebaut werden. Der Vorstand von Ranshofen hat in Erkenntnis dieser Notwendigkeit ein umfangreiches Investitionsprogramm vorbereitet. Als erste Stufe ist 1969/70 ein neues Preßwerk, das seit Frühjahr 1970 produziert, errichtet worden. Die Komplettierung des Halbzeugwerkes durch ein modernes Walzwerk ist erforderlich. Als Kernstück der Investitionen ist jedoch die Errichtung einer neuen Aluminium-Elektrolyse anzusehen.

Die Möglichkeit der Errichtung einer Aluminiumhütte ist technisch durch ein Vertragswerk mit der Alu-Suisse gegeben. Der Investitionsaufwand beläuft sich hierfür etwa auf 1,4 Milliarden Schilling.

Die Rentabilität der Hütte ist aber nur dann gegeben, wenn Ranshofen die elektrische Energie, die bei dieser Erzeugung Rohstoff ist, zu einem Preis erhält, der diesem Unternehmen die gleichen Startbedingungen sichert, wie die Konkurrenz sie hat. Die Verhandlungen hierüber, die unter Einschaltung der OIG und des damals zuständigen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe mit der Verbundgesellschaft geführt wurden, waren Anfang dieses Jahres in ein

Dr. Kotzina

entscheidendes Stadium getreten. Sie kamen durch die Nationalratswahl und der späteren politischen Ereignisse zum Stillstand und wurden seither meines Wissens nicht mehr weitergeführt.

Herr Staatssekretär Dr. Veselsky hat anlässlich eines Betriebsbesuches in Ranshofen im Sommer heurigen Jahres vor Betriebsräten erklärt, daß die Strompreisfrage im Herbst gelöst würde. — Herr Staatssekretär, der Winter ist schon ins Land gezogen...

Es liegt nun am Staat, sich seiner Verpflichtungen gegenüber einem volkswirtschaftlich so bedeutenden Unternehmen bewußt zu werden und Taten zu setzen, sowohl durch Zuführung von Eigenmitteln zur teilweisen Finanzierung der lebensnotwendigen Investitionen und durch Ergreifung von Maßnahmen, die Ranshofen einen Energiebezug zu einem konkurrenzfähigen Preis sichert.

Auch die Österreichischen Stickstoffwerke Linz haben in den vergangenen Jahren ihre Stellung als bedeutendstes Unternehmen der chemischen Industrie Österreichs zielstrebig ausgebaut. So stieg der Umsatz auf 3,2 Milliarden Schilling im Jahre 1969. Die Österreichischen Stickstoffwerke erkannten rechtzeitig, daß die Relationen zugunsten der Petrochemie ständig ausgeweitet werden müssen.

Für die Investitionen der petrochemischen Projekte waren in der Vergangenheit insgesamt 1,8 Milliarden Schilling notwendig. Es muß betont werden, daß die Finanzierung der schon realisierten Projekte aus eigener Kraft erfolgte.

Nachdem sich vor zwei Jahren ein verschärfter Konkurrenzkampf auf dem Düngemittelsektor und in dessen Gefolge ein Erlösverfall abzeichnete, war es das Bemühen des Vorstandes, dieser für die Österreichischen Stickstoffwerke auf Grund ihres Standortes besonders gravierenden Entwicklung durch die Forcierung von Projekten mit hohem Veredelungsgrad zu begegnen und dadurch die bisher errungene Position zu halten und weiter auszubauen.

Der Realisierung dieser Projekte steht die mit einem Konzerndenken unvereinbare Weigerung der Österreichischen Mineralölverwaltung entgegen, die Rohstoffe bereitzustellen. Die Weigerung der OMV war in den Bestrebungen begründet, selbst in die petrochemischen Weiterverarbeitungen einzutreten. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Stickstoffwerke ersucht, die Verhandlungen der Österreichischen Mineralölverwaltung zur Realisierung ihrer Projekte

bis Ende 1969 zu Ende zu führen. Letztlich wurde nach dem Verstreichen dieser Frist der Eigentümer eingeschaltet.

Durch das Nichtvorliegen einer Entscheidung der Republik sowie durch das Beharren der Österreichischen Mineralölverwaltung auf ihren Gegenprojekten ist für die Österreichischen Stickstoffwerke AG. eine bedrohliche Situation entstanden, die nach Meinung des Aufsichtsrates und des Vorstandes ein weiteres Untätigbleiben in dieser Frage nicht mehr verantwortbar erscheinen läßt. Wenn nicht ehestens zufriedenstellende Entscheidungen durch die OIAG und letzten Endes doch durch den Eigentümer getroffen werden, sind Folgewirkungen von unüberschaubarer Tragweite zu befürchten, unter anderem Fortdauer der Stagnation der österreichischen Petro-Chemie. Stagnieren heißt in diesem Falle im Vergleich zu branchengleichen Großunternehmen schrumpfen, Verlust der Konkurrenzfähigkeit und schließlich Gefährdung der Arbeitsplätze, Diskriminierung der bisher von den Organen der Österreichischen Stickstoffwerke verfolgten und vom Eigentümer gutgeheißenen Unternehmenspolitik, Unsicherheit für die Zukunft des Unternehmens und damit Unsicherheit für die im Unternehmen Beschäftigten.

Herr Bundeskanzler! Sie haben dank einer klaren und erfolgreichen Wirtschaftspolitik des von Ihnen abgelösten OVP-Kabinetts und der hervorragenden Leistungen der Unternehmensführungen und ihrer Mitarbeiter die verstaatlichten Unternehmungen mit respektablen Auftragsständen und für lange Sicht gesicherten Arbeitsplätzen übernommen. Die Entschlußlosigkeit, ja Passivität des Eigentümers seit dem Frühjahr dieses Jahres gegenüber den Problemen, vor denen diese Unternehmungen stehen, läßt echte Gefahren für diese, ja für die gesamte Volkswirtschaft und insbesondere gegenüber den Beschäftigten erkennen.

Meine Partei, Herr Bundeskanzler, fordert Sie auf, die OIAG als der Repräsentantin des Eigentümers der verstaatlichten Unternehmungen so unabhängig und verantwortungsbewußt handeln zu lassen, daß diese ehestens die erforderlichen Maßnahmen setzt und damit den sich abzeichnenden Gefahren wirksam begegnen kann.

Es genügt nicht — auf keinen Fall für den Regierungschef —, den Mantel nach dem Wind zu drehen. Es genügt nicht, eine Unzahl von Positionen in einer Hand zu vereinen, Positionen, die sich zum Teil miteinander auch gar nicht vertragen. Ich meine nicht das Amt des Bundeskanzlers in der Hand des Obmannes und Klubobmannes des SPÖ. Aber:

Dr. Kotzina

Die Kompetenzen über die verstaatlichte Industrie haben Sie sich mit Hilfe des Kompetenzgesetzes — durchaus legal — verschafft. Die Kompetenzen des Ressorts des Landesverteidigungsministers haben Sie sich von dem erkrankten Minister Freihörsler — ebenfalls durchaus legal — vom Herrn Bundespräsidenten übertragen lassen. Es drängt sich nun die Frage auf: für welche Zeit noch weiterhin. Daß Sie sich aber neuestens, Herr Bundeskanzler, auch in die Auseinandersetzungen, in den Pressekrieg, der hier in Wien ausgetragen wird, auch mit eingeschaltet haben, gibt weiterhin zu Bedenken Anlaß.

Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, heute im Zuge der Debatte versucht hatten, auf die Vorkommnisse der letzten Pressekonferenz zurückzukommen, so sind Sie mit Ihren Erklärungen nicht transparenter geworden. Der Chef einer österreichischen Bundesregierung sollte eine für alle Österreicher klare und überzeugende Politik betreiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Stohs** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Neben der Tätigkeit im Parlament, der Vorberatung, der Debatte und Beschlußfassung von Gesetzen und dergleichen ist eine der Hauptaufgaben der Abgeordneten das Kontakthalten mit der Bevölkerung beziehungsweise mit den Wählern seines Wahlkreises. Während der Herbstsession, besonders aber während der Budgetberatungen fällt es uns sehr schwer, den nötigen Kontakt mit unseren Wählern aufrechtzuerhalten. Je weiter weg vom Wahlkreis beziehungsweise vom Parlament wir entfernt sind, umso schwerer wird es uns auch gemacht.

Ich habe mir gestattet, im Finanzausschuß am 3. November 1970 auf diesen Umstand hinzuweisen und kann nun mit Genugtuung feststellen, daß insofern eine Besserung eingetreten ist, als der Arbeitsplan seit 16. November 1970 den Samstag beratungsfrei gelassen hat. Nur Samstag, der 19. Dezember, ist für eine Nationalratssitzung vorgesehen, wenn wir bis dahin mit unserer Arbeit nicht fertig werden.

An allen Tagen, inklusive Freitag, werden um 21 Uhr die Sitzungen unterbrochen. Das ist schon eine geringfügige Verbesserung des Arbeitsplanes, da für Freitag früher kein Ende festgelegt war.

Ich richte nun im Interesse — ich glaube wohl, sagen zu dürfen — aller Abgeordneten aus den Bundesländern, nicht nur namens der ÖVP-Abgeordneten, an die Herren Präsi-

den des Nationalrates die Bitte, ab sofort für die Sitzungen am Freitag das Ende jeweils auf 18 Uhr festzusetzen, damit wir die früheren Abendzüge benützen können und damit wir die Möglichkeit haben, am Samstag tatsächlich unseren Wählern zur Verfügung zu stehen. Ich glaube, daß dies leicht möglich ist, wenn sich alle etwas Zurückhaltung antun und wenn nicht solche Verzögerungen, wie sie sich gestern abend durch den Abgeordneten Tull ergeben haben, heraufbeschworen werden.

Wir brauchen den Samstagvormittag dringend zur Kontaktnahme mit den Wählern. Für uns Vorarlberger ist es ja nicht möglich, wenn wir den Zug erst um 21 Uhr 55 Minuten benützen können, den Samstagvormittag noch zur Verfügung zu haben. Ich glaube, auch bei anderen Abgeordneten ergeben sich diesbezüglich Schwierigkeiten. Am allerschwersten hat es wohl der Kollege aus Osttirol.

Ich glaube, daß es kein unberechtigtes Verlangen ist, wenn die Herren Präsidenten und die Präsidialkonferenz sich mit dieser Bitte befassen. Ich bitte deshalb höflichst, dafür Verständnis zu haben. Wenn diesem Verlangen entsprochen wird, sind wir auch in der Lage, zeitgerecht Platzkarten für die Bahn zu besorgen, was ebenfalls ein berücksichtigungswürdiger Grund für diese Bitte ist, da ja die Fahrkarten meistens ausverkauft sind.

Nun komme ich zu einem anderen Problem. Seit Jahren warten die Landes- und Gemeindebediensteten auf das Kompetenzänderungsgesetz, das ermöglichen soll, daß die Landtage das Dienst-, Besoldungs- und Personalvertretungsrecht für die Landes- und Gemeindebediensteten beschließen können. Nach dem Begutachtungsverfahren und nach Übereinstimmung aller Bundesländer wurde mit 818 der Beilagen aus der XI. Gesetzgebungsperiode am 29. März 1968 dem Nationalrat die entsprechende Regierungsvorlage unterbreitet. Der Klubobmann der SPÖ verweigerte aber die Zustimmung, daß diese Vorlage zur Behandlung in den Nationalrat kam.

Auf Grund mehrerer Schreiben hat mir der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky zuletzt am 7. September 1970 folgendes Schreiben zukommen lassen, das ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte:

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

In Erwiderung Ihres Schreibens vom 3. August d. J., womit Sie mich einladen, unabhängig von dem erweiterten Forderungsprogramm der Länder eine Regierungsvorlage analog dem Entwurf der Bundesverfassungsgesetznovelle 1968 (818 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des National-

1590

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Stohs

rates XI. GP.) dem Nationalrat zu unterbreiten, glaube ich, daß es bei dem derzeitigen Stand der Beratungen der Landesregierungen über den Entwurf eines erweiterten Forderungsprogramms nicht opportun wäre, die seinerzeitige vom Nationalrat nicht mehr erledigte Regierungsvorlage dem Nationalrat vorzulegen.

Hiefür ist einerseits die Überlegung maßgebend, daß eine bereits für den 24. September d. J. einberufene Landeshauptmännerkonferenz über das erweiterte Forderungsprogramm, in dem auch der gegenständliche Punkt Ihres Anliegens enthalten ist, Beschluß fassen wird. Andererseits könnte eine allfällige neuerliche Einbringung der Regierungsvorlage (818 der Beilagen), über die freilich erst die im Amt befindliche Bundesregierung Beschluß fassen müßte, dahin verstanden werden, daß die Bundesregierung überhaupt nicht gewillt ist, sich mit dem zu erwartenden erweiterten Forderungsprogramm der Bundesländer zu beschäftigen.

Hiezu kommt noch, daß jedenfalls zu dem Zeitpunkt, in dem der Nationalrat wiederum seine Arbeiten aufnehmen wird, Klarheit darüber bestehen wird, welchen Inhalt das erweiterte Forderungsprogramm der Bundesländer hat und in welcher Fassung es der Bundesregierung vorgelegt werden wird.

Ich werde sicher besorgt sein, daß die Vorarbeiten für eine Regierungsvorlage zügig voranschreiten, um den Nationalrat in die Lage zu versetzen, baldmöglichst sich mit dem Gegenstand zu beschäftigen.

Ich verbleibe mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

Dr. Bruno Kreisky"

Auf Grund dieses Schreibens haben wir angenommen, daß es nun endlich so weit sein werde, daß diesem berechtigten Wunsch entsprochen wird. Nun müssen wir aber feststellen, daß dem leider noch nicht so ist. In der Zwischenzeit fand die Landeshauptmännerkonferenz vom 24. September statt, und es kam wieder zu einem einstimmigen Beschluß, aber trotzdem geschah nichts, jedenfalls nichts für uns Erkenntliches.

Am 20. Oktober 1970 wurde dem Herrn Bundeskanzler, unterfertigt von allen Landeshauptmännern, also auch von den drei sozialistischen Landeshauptmännern, das Forderungsprogramm wieder überreicht. Unter dem Abschnitt A Ziffer 8 ist die von mir erwähnte Forderung enthalten und auf die Regierungsvorlage der Regierung Dr. Klaus hingewiesen. Geschehen ist bis heute wieder nichts!

Die beiden Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Bundesrat Doktor Gasperschitz und Bundesrat Seidl, haben den Bundeskanzler ebenfalls schriftlich gebeten, dafür zu sorgen, daß die Landesbediensteten nicht mehr ohne gesetzliche Regelung des Personalvertretungsrechtes auskommen müssen.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Kollege Abgeordneter Robert Weisz hat bei allen Landeskongressen, die in diesem Jahr stattgefunden haben und bei denen er als Sprecher aufgetreten ist, versprochen, daß er sich nun ebenfalls für diese Kompetenzänderung einsetzen werde. Doch wieder ist nichts Positives geschehen.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat am 20. Oktober bei der 25-Jahr-Jubiläumsveranstaltung der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in der Stadthalle das Personalvertretungsgesetz für die Bundesbediensteten als sehr gutes Gesetz bezeichnet. Diese Bestätigung hat uns öffentlich Bedienstete, die wir so lange auf dieses Gesetz warten mußten und es dann nach einvernehmlicher Beratung gegen die Stimmen der SPÖ beschlossen haben, befriedigt, und wir hoffen, daß nun endlich das seit 1964 geforderte Kompetenzänderungsgesetz zur Vorlage kommt. Nun muß ich feststellen, daß die Geduld der Landes- und Gemeindebediensteten allmählich zu Ende geht. Wir lassen uns nicht mehr länger trösten, sondern wir verlangen mit allem Nachdruck diese Gesetzesvorlage.

Nun noch einige Hinweise zum Besoldungsrecht der öffentlich Bediensteten:

In den vier Jahren der OVP-Alleinregierung wurden die Bezüge der öffentlich Bediensteten zwischen 31 Prozent und 47 Prozent erhöht; die Preise sind in derselben Zeit um zirka 17 Prozent gestiegen, sodaß eine echte Reallohnverbesserung zwischen 14 Prozent und 30 Prozent je nach Verwendungsgruppe, Dienstpostengruppe und Gehaltsstufe eingetreten ist.

Das wichtigste neben der Verbesserung der Besoldung war die Einführung der Wertsicherung. Wir hoffen, daß diese Besoldungspolitik mit der Wertsicherung auch in Zukunft zum Wohle der gesamten öffentlich Bediensteten fortgesetzt wird.

Gestatten Sie mir einen bescheidenen Vergleich zu der Besoldung der öffentlich Bediensteten in der Schweiz und in Deutschland. In der Schweiz ist der Anfangsbezug eines Maturanten immer noch um mehr als 90 Prozent höher als in Österreich, und in Deutschland um mehr als 70 Prozent höher als bei uns.

Stohs

Bei einem Akademiker ist der Anfangsbezug in der Schweiz um mehr als 115 Prozent höher und in Deutschland um mehr als 75 Prozent.

Allerdings muß festgestellt werden, daß der Unterschied vor zehn Jahren noch viel krasser war, denn damals gab es Unterschiede bis zu 150 Prozent. Wir wissen, daß die Lebenshaltungskosten in der Schweiz und in Deutschland etwas höher sind, aber trotzdem können wir feststellen, daß sich unsere Besoldung mit der der Schweiz und Deutschlands noch in keiner Weise messen kann; insbesondere nicht mit der der Schweiz, weil wir wissen, daß dort ja auch die Steuern um so viel niedriger sind, als die Lebenshaltungskosten vielleicht höher sind.

Ich habe die Beispiele des Maturanten und Akademikers angeführt, weil die Vergleiche leichter sind als bei C- und D-Beamten, aber ich kann versichern, daß sich auch in diesen Verwendungsgruppen ähnliche Prozentsätze des Unterschiedes ergeben.

Die Erfolge während der OVP-Alleinregierung waren für uns öffentlich Bedienstete einmalig und sind der SPÖ-Minderheitsregierung zur Nachahmung bestens empfohlen.

Als letztes möchte ich darauf verweisen, daß bei der Novellierung des Gehaltsgesetzes dem Leistungsprinzip insbesondere auch bei den Beförderungsrichtlinien besser Rechnung getragen werden sollte.

Als Beispiel, das leider nie erreichbar sein wird, möchte ich dem Hohen Haus einmal einige Bezüge und Beförderungsmöglichkeiten für Schweizer Gemeindebedienstete einer kleinen Schweizer Gemeinde mit 5000 Einwohnern zur Kenntnis bringen:

Eine 21jährige Gemeindeangestellte, die am 1. Jänner 1970 in den Gemeindedienst eingetreten ist, erhält einen Anfangsbezug von 6550 S. Für einen Zeitraum von sieben Jahren ist bereits vertraglich ihre Beförderung festgelegt, sodaß sie am 1. Jänner 1977 9000 S im Monat erhält, also um 2450 S mehr als jetzt im Jahre 1970.

Ein Gemeindeangestellter mit dreijähriger kaufmännischer Lehre erhielt bei seinem Eintritt am 1. Jänner 1970 einen Bezug von 7400 S. Bis 1979 sind ihm Steigerungen von 4800 S pro Jahr zugesichert, sodaß er in neun Jahren einen Monatsbezug von 11.000 S bekommt, also pro Monat um 3600 S mehr. Bei uns machen die Steigerungen in dieser Zeit ungefähr 300 S aus, in der Schweiz sind sie also mehr als zehnmal so hoch.

Diese Zahlen sollen nur beweisen, daß es berechtigt ist, wenn die öffentlich Bedienste-

ten ihre Forderungen stellen. Ich glaube, daß es auch notwendig ist, daß das Leistungsprinzip stärker berücksichtigt wird, und daß es auch notwendig ist, wenn wir den Europa-lohn erhalten wollen, denn die Europapreise erreichen wir auf Grund der enormen Preissteigerungen insbesondere der letzten Monate leider sehr bald.

Um die Leistungen im öffentlichen Dienst entsprechend zu berücksichtigen, möchte ich bitten, daß baldmöglichst die Beförderungsrichtlinien eine entsprechende Verbesserung erfahren und daß das Gehaltsgesetz in der Weise novelliert wird, daß auch in den kommenden vier Jahren, nach Ablauf der vierten Etappe der derzeitigen Gehaltsregelung und des Stillhalteabkommens sich im Interesse der öffentlich Bediensteten und darüber hinaus zum Wohle der gesamten österreichischen Bevölkerung eine genauso erfolgreiche Entwicklung ergibt.

Dieser berechtigten Forderung zu entsprechen ist notwendig, damit die Gewähr besteht, daß eine negative Auslese im öffentlichen Dienst verhindert werden kann und das Interesse an der Aufnahme in den öffentlichen Dienst gefördert wird, im Bundesdienst, im Dienst der Länder und Gemeinden, zum Wohle der gesamten Bevölkerung Österreichs.

Abschließend möchte ich mir gestatten, namens der OVP allen Beamten des Hohen Hauses und ganz besonders auch den Beamten des Bundeskanzleramtes, die stets großes Verständnis für unsere Wünsche gezeigt haben, den herzlichen Dank auszusprechen. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Probst: Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stohs möchte ich sagen, daß die Frage der Sitzungsdauer jede Sitzung der Präsidialkonferenz beschäftigt. Ohne den Entscheidungen des Herrn Präsidenten vorzugreifen, glaube ich, daß das auch das nächste Mal der Fall sein wird. Es wird das, was der Herr Abgeordnete Stohs gewünscht hat, sicher zur Sprache kommen.

Ich möchte das hier nur beantwortet haben.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Fragen, die ohne Zweifel zur Kompetenz des Bundeskanzleramtes gehören, zählen die Fragen der Bundesraumordnungspolitik. Über Bundesraumordnung in diesem Hohen Haus zu sprechen, wird sicher noch Gelegenheit genug sein, sodaß ich mich heute auf einige wenige Punkte beschränken möchte.

Blecha

Raumordnung gehört zu den größten Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft. Die derzeitige Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung ein Bekenntnis zur aktiven Raumordnungspolitik abgelegt. Diesem Bekenntnis zur aktiven Raumordnungspolitik sind nun erste Schritte gefolgt.

Ein erster Schritt war der, daß der Herr Bundeskanzler bei der Konferenz der Landeshauptleute Ende September in Linz Vorstellungen zur Bundesraumordnung dargelegt und die Landeshauptleute zur Bildung eines politischen Beratungs- und Entscheidungsgremiums, der österreichischen Raumordnungskonferenz, eingeladen hat.

Ein zweiter Schritt in dieser Richtung ist das Bundesfinanzgesetz 1971. Daher einige Bemerkungen dazu.

Natürlich kann die Sektion V — Wirtschaftliche Koordination des Bundeskanzleramtes — nicht allein alle die mit der Bundesraumordnung verbundenen Aufgaben bearbeiten, aber sie muß in Zukunft auch unter Beiziehung von Konsulenten aus dem Bereich der Wissenschaft mehr als bisher die Koordinationsfunktion erfüllen. Der Bund besitzt nämlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon heute wirksame Handhaben für eine aktive Raumordnungspolitik, die jedoch erst dann gezielt eingesetzt werden können, wenn wir die Rangordnung der Probleme festgelegt haben. Daher enthält die Regierungserklärung auch die Forderung nach einem Bundesraumplan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir den heutigen Tag doch so beschließen sollen, daß wir zur Kenntnis nehmen, daß diese wesentliche Frage eine solche ist, die wir gemeinsam lösen müssen, gemeinsam auf allen Ebenen, auf der regionalen Ebene Gemeinden, Länder, Bund, gemeinsam auf der Ebene der Interessenvertretungen, gemeinsam hier in diesem Haus.

Denn, um noch einmal darauf zurückzukommen: Der Bund setzt eine ganze Reihe von raumordnungspolitischen Maßnahmen. Ich darf hier nur erwähnen: die Beeinflussung der Flächennutzung und der räumlichen Entwicklung durch Straßen-, Schul- und Verwaltungsbauten, durch Energieanlagen, durch die Erklärung zu Schutz- und Schongebieten, die Errichtung und die Führung von Betrieben. Ich darf raumwirksame Rechtsnormen erwähnen, wie etwa den Finanzausgleich, das Gewerberecht, das Bundesstraßengesetz, das Mietengesetz und die Bodenreform. Es gehören die aktive Arbeitsmarktpolitik und die allgemeinen Fördermaßnahmen, die gerade in diesem Bundesfinanzgesetz 1971 be-

sonders stark in den Vordergrund gerückt worden sind, die regionale Wirtschaftsförderung, die Wohnbauförderung sowie die Förderung sozialer und kultureller Einrichtungen dazu.

Die hier nur angedeutete Raumordnungspolitik setzt also eine genaue Abstimmung mit der Finanz- und Wirtschaftspolitik voraus. Schon heute gibt der Bund über das Budget 1971 annähernd 20 Milliarden Schilling für raumwirksame Maßnahmen aus. Die Größe dieses Betrages markiert sehr eindeutig die besondere Schwerpunktsetzung auch hinsichtlich der Raumordnungspolitik.

Die unterschiedliche Entwicklung der Regionalstrukturen innerhalb Österreichs, vor allem gekennzeichnet durch das unterschiedlich rasche Wirtschaftswachstum, durch die Disproportionen des Altersaufbaues und durch die räumliche Verteilung unserer Bevölkerung, führt zu einem immer eklatanter in Erscheinung tretenden Leistungs- und Wohlstandsgefälle, das natürlich gerade eine Regierung wie die derzeitige Bundesregierung zum Handeln zwingt, die ihr Amt mit den Forderungen nach Herstellung von mehr sozialer Gerechtigkeit und von mehr sozialer Demokratie angetreten hat. Die Steigerung menschlicher Aktivität, die Ausdehnung des Freizeitraumes, die Intensivierung der Aus- und Weiterbildung und die Steigerung der Mobilität, an der wir alle sehr interessiert sind, führt zu immer größeren quantitativen und qualitativen Anforderungen und Ansprüchen an unseren Lebensraum. Gleichzeitig mit der Verknappung des nutzbaren Lebensraumes durch die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung werden Luft und gesundes Wasser zur Mangelware.

Wir müssen jetzt handeln, wir müssen hier gemeinsam vorgehen, und wir sollen das Problem einer sinnvollen Raumnutzung — nichts anderes ist ja letztlich Raumordnung — jetzt angehen und die Verwirklichung unserer Raumordnung den Wertvorstellungen unserer Gesellschaft anpassen. Die Raumordnung soll die räumlichen Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, annähernd gleiche Erwerbs- und Lebensbedingungen und annähernd gleichwertige Entwicklungschancen für die Bevölkerung in allen Teilen unseres Landes herstellen.

Die Bundesregierung hat nicht nur in den erwähnten Dokumenten, sondern auch sehr klar durch die Ansätze im Bundesfinanzgesetz 1971 zum Ausdruck gebracht, daß sie die Darstellung der Raumordnungsprobleme für die breitere Öffentlichkeit ernst nimmt, daß sie bereit ist, echte Zielsetzungen anzugeben, und

Blecha

daß der wirksame Einsatz raumordnungspolitischer Instrumente schrittweise begonnen wird.

Damit, meine Damen und Herren, Hohes Haus, ist auch durch dieses Bundesfinanzgesetz in einem der wichtigsten Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens ein Anfang gesetzt worden. Dieses Thema schien mir wert, es auch in diesem Hohen Haus einmal zur Diskussion gestellt zu haben. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatte das Schlußwort? — Er verzichtet. Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppen I und II beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe I, Oberste Organe, abstimmen. Diese umfaßt: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Kapiteln in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe II. Diese umfaßt: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Kapitel 10 und dem Kapitel 70 mit dem dazugehörigen Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und angenommen.

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachten Entschließungsanträge wird nach der dritten Lesung abzustimmen sein.

Beratungsgruppe IV**Kapitel 11: Inneres**

Präsident **Probst**: Meine Damen und Herren! Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IV. Diese umfaßt: Kapitel 11: Inneres.

Spezialberichterstatte ist der Herr Abgeordnete Robak. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte **Robak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe namens des Finanz- und Budgetausschusses den Spezial-

bericht zu Beratungsgruppe IV, Kapitel 11: Inneres.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IV enthaltene Kapitel 11, Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971 in seiner Sitzung am 13. November 1970 der Vorberatung unterzogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1971 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 2.981.994.000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf den Personalaufwand 2.466.498.000 S, also 82,7 Prozent, und auf den Sachaufwand insgesamt 515.496.000 S, somit 17,3 Prozent.

Trotz Senkung des Dienstpostenstandes um 57 gegenüber dem Jahre 1970 erfahren die Personalkredite gegenüber dem Vorjahr infolge der durchgeführten Bezugserhöhung eine Steigerung um 158.864.000 S.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1971 515.496.000 S, das ist um 21.798.000 S mehr als 1970, zur Verfügung. Von dieser Steigerung entfallen auf den Verwaltungsaufwand 14.120.000 S — rund 4 Prozent —, auf die Anlagenkredite 4.733.000 S — rund 11,2 Prozent —, auf die Förderungsausgaben 2.153.000 S — rund 9,4 Prozent — und auf Aufwandskredite 792.000 S — rund 1 Prozent —.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 27.401.000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 5.963.000 S. Der Flugpolizei werden im Jahre 1971 insgesamt 10 Hubschrauber, 6 zweiseitige Einsatzflugzeuge und 1 Schulflugzeug zur Verfügung stehen.

Zur Erhöhung der Aktionsfähigkeit sind die Flugzeuge auf die sechs Einsatzstellen Wien — Meidlinger Kaserne —, Flughafen Salzburg/Maxglan, Flughafen Innsbruck/Kranebitten, Flughafen Graz/Thalerhof, Flughafen Klagenfurt/Wörthersee und Flugplatz Hohenems/Dornbirn verteilt.

Für den Zivilschutz stehen im Jahre 1971 4.870.000 S zur Verfügung. Mit diesen Kreditmitteln sollen die Lehrgänge für alle mit Zivilschutzaufgaben betrauten Personen fortgesetzt, die Strahlenspürtruppe weiter ausgebildet und ausgerüstet und Förderungsmittel für den Zivilschutzverband und für die Feuerwehren bereitgestellt werden. Aus dem vorerwähnten Betrag müssen auch die Aufwendungen anderer Ressorts für Zivilschutzmaßnahmen bestritten werden.

Für Wahlkosten ist im Jahre 1971 ein Betrag von 10.158.000 S vorgesehen. Aus diesen

Robak

Krediten sollen die Kosten der Durchführung der Bundespräsidentenwahl 1971 bedeckt werden. Außerdem sind hierin auch Restkosten für die 1970 durchgeführte Nationalratswahl sowie der Kostenersatz an die Gemeinden für die Führung der Wählerevidenz inbegriffen.

Titel 113 enthält die Aufwendungen für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 208,467.000 S.

Der Ansatz im Verwaltungsaufwand ist um 8,360.000 S höher als im Jahr 1970. Dieser Mehraufwand ist im wesentlichen durch den Ausbau der elektronischen Datenverarbeitungsanlage des Bundesministeriums für Inneres und durch den erhöhten Bedarf an neuen Reisepässen mit Inkrafttreten des Paßgesetzes 1969 begründet. Außerdem werden im Jahre 1971 durch die Nebengebührenregelung für Wachbeamte, durch die Brennstoffverteuerung und durch die Kennzeichnung der Grenzübergänge gemäß Grenzkontrollgesetz 1969 zusätzliche Mittel benötigt.

Mit dem für Mietzinsvorauszahlungen vorgesehenen Betrag von 1,000.000 S können 1971 einige Wachzimmer neu angemietet werden.

Die Anlagenkredite sind vorwiegend zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Fernmeldeeinrichtungen bestimmt. Die Verbesserung der Motorisierung und der nachrichtentechnischen Ausstattung ist im Hinblick auf den weiter sinkenden Personalstand der Sicherheitswache in Wien und mit Rücksicht auf die notwendige Anpassung an die Erfordernisse des zunehmenden Straßenverkehrs unbedingt erforderlich.

Die Aufwandskredite der Bundespolizei erfahren eine Steigerung um 800.000 S, die sich vor allem durch die Zahlungen gemäß dem Kraftfahrsgesetz 1967 sowie durch Mehrausgaben der Dienstküchen ergibt.

Nur dem hohen Ausbildungsstand der Bundespolizei ist es zu verdanken, daß trotz Bekämpfung des Verbrechertums im letzten Jahr nur drei Todesopfer in Ausübung des Dienstes zu verzeichnen waren, 87 Beamte erlitten in Ausübung des Dienstes schwere und 624 Beamte leichte Verletzungen.

36 Polizeibeamte sind derzeit dem Österreichischen Polizeikontingent in Cyprien dienstzugeteilt.

Bei Titel 114 ist der Sachaufwand der Bundesgendarmerie mit 216,784.000 S veranschlagt.

Der Ansatz im Verwaltungsaufwand ist um 5,880.000 S höher als im Jahre 1970. Die Erhöhung ist hauptsächlich durch Kostensteigerung bei Brennstoffen und durch den Mehr-

aufwand an Nebengebühren infolge Standeserhöhung verursacht.

Die Anlagenkredite belaufen sich im Jahre 1971 auf 26,821.000 S und sind somit um 7,440.000 S höher als 1970. Im Bereiche der Bundesgendarmerie sind derzeit insgesamt 2038 Kraftfahrzeuge im Einsatz. Hievon sind 286 Kraftfahrzeuge für den Funkpatrouillendienst bestimmt. Rund 280 Gendarmerieposten verfügen bisher noch nicht über einen eigenen Kraftwagen, sondern sind nur mit Motorrädern oder Motorfahrrädern ausgerüstet. Im Jahre 1971 ist die Neuanschaffung von 292 Kraftfahrzeugen und der Austausch von etwa 95 Kraftfahrzeugen geplant. Die Neuanschaffung von Kraftfahrzeugen dient vor allem zur Erreichung der Vollmotorisierung sowie zur Ausstattung von neu eröffneten Autobahngendarmerieposten.

Die Aufgaben der Bundesgendarmerie zeigen weiterhin eine steigende Tendenz. So ereigneten sich zum Beispiel im Jahre 1969 im Bereiche der Bundesgendarmerie 93,534 Verkehrsunfälle, bei denen 1704 Todesopfer zu beklagen waren. Auch der alpine Rettungsdienst erfordert oft den tagelangen Einsatz von Gendarmeriebeamten.

Die Zusammenlegung von kleineren Gendarmerieposten, die den unerläßlichen Anforderungen an Erreichbarkeit, Schnelligkeit des Eingreifens und Schlagkraft in keiner Weise mehr entsprechen, soll weiter fortgesetzt werden.

Mit den für 1971 für Mietzinsvorauszahlungen vorgesehenen Krediten von 4,000.000 S können neuerlich für etwa 10 Gendarmerieposten neue zweckentsprechende Unterkünfte angemietet werden.

Seit 1945 wurden 152 Gendarmeriebeamte im Dienst getötet und 1597 schwer verletzt.

An sachlichen Ausgaben für „Besondere Einrichtungen“ sind bei Titel 115 insgesamt 17,859.000 S veranschlagt.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß durch die Erhöhung der Anlagenkredite insbesondere die erforderliche Motorisierung der Exekutive zum Abschluß gebracht, aber auch die Verbesserung und der Ausbau der nachrichtentechnischen Ausrüstung wird fortgesetzt werden können. Die Kredite des Verwaltungsaufwandes dagegen werden trotz ihrer Erhöhung nur dazu ausreichen, die Verwaltung im unbedingt notwendigen Ausmaß unter Beobachtung größter Sparsamkeit weiterzuführen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Soronics, Ing. Hobl, Dok-

Robak

tor Broesigke, Dr. Kranzlmayr, Thalhammer, Landmann, Ofenböck, Jungwirth, DDr. König, Ing. Scheibengraf, Suppan, Ströer, Kern, Westreicher, Professor Konir und Linsbauer das Wort. Der Bundesminister für Inneres Rösch nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 24. November 1970 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IV unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broesigke, Lanc und Genossen angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß die begedruckte EntschlieÙung einstimmig angenommen, die auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Broesigke, Weikhart und Machunze zurückgeht.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 11: Inneres mit dem dazugehörenden Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971, 125 der Beilagen, mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht begedruckte EntschlieÙung wird angenommen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Soronics. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Soronics** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre jetzt verlockend, dasselbe zu tun, was gestern der Herr Abgeordnete Doktor Tull gemacht hat. Zum Verlesen hätte ich Material genug hier. (*Abg. Pölz: Aber heute wird nicht gestört wie gestern beim Tull!*) Sie fangen ja schon an, ohne daß ich einen Satz vollständig ausgesprochen habe. Ich bin aber der Meinung, daß man auch in einer solchen Stunde hier nicht zu einem derartigen Mittel greifen soll, besonders dann, wenn der betreffende Redner von der Regierungspartei ist, wir von der Opposition könnten es uns eher erlauben. Ich möchte also nicht den Fehler begehen, sondern mit meiner Rede zum Kapitel Inneres beginnen.

Hohes Haus! Bei den Beratungen über das Budget kommt es bei den einzelnen Budgetgruppen nicht so sehr darauf an, wie viele Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stehen, sondern wesentlich ist meiner Auffassung nach auch, welche Bedeutung das zu

behandelnde Ressort in unserer demokratischen Republik hat. Nicht die Kompetenzen, die in einem Ministerium vereint sind, sind allein ausschlaggebend, sondern die Stellung.

Ich glaube, es besteht kein Zweifel darüber, daß das Bundesministerium für Inneres jenes Ressort ist, das vielleicht keine streng abgegrenzten Kompetenzen hat, deren Aufgabebereich aber so mannigfaltig ist, daß man mit Recht behaupten kann, daß in diesem Ressort sehr wichtige Entscheidungen zu treffen sind und daß der Geist, der in diesem Ministerium herrscht, ein Spiegelbild für die Situation in unserem Staate darstellt.

Oberste Aufgabe des Ressortministers ist es, dafür Sorge zu tragen, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit in diesem Staate gegeben sind. Es ist daher vornehmste Aufgabe des Ressortleiters, dafür zu sorgen, daß nicht Maßnahmen gesetzt werden, die einen Beitrag dazu leisten könnten, daß diese drei Faktoren, die ich kurz skizziert habe, nämlich Ruhe, Ordnung und Sicherheit, gefährdet werden. Wenn ich das herausgestellt habe, so mit einer bestimmten Absicht.

Vor wenigen Tagen wurde das Wahlrecht in diesem Hause beraten. Vielleicht ist das Wort „beraten“ schon zuviel gesagt, denn die Art und Weise, wie gerade dieses Gesetz hier im Parlament durchgepeitscht wurde, ist nicht dazu angetan, dieser Ressortleitung Vertrauen entgegenzubringen. Nach der österreichischen Bundesverfassung ist jeder Ressortminister für sein Ressort verantwortlich. Die Ministerverantwortlichkeit ist in unserer Bundesverfassung verankert. Es kann sich daher niemand, der ein derartiges Ressort leitet, darauf ausreden, daß er vom Regierungschef oder vielleicht von einer anderen Stelle den Auftrag erhalten hätte, das eine oder das andere zu tun oder zu unterlassen.

Ich war daher sehr überrascht, daß der gegenwärtige Ressortminister eine Wahlrechtsreform im Ministerium ausarbeiten ließ, von der schon von vornherein feststand, daß dieses Gesetz nie die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Hause finden wird. Der Ressortleiter hat aber andererseits nicht dafür Vorsorge getroffen, daß bei allfälligen Verhandlungen ein Eventualentwurf in seinem Ministerium erarbeitet wird. Ich glaube, daß es die vornehmste Aufgabe des Ressortleiters gewesen wäre, für gewisse Eventualitäten die entsprechenden Vorschläge vom Ressort aus zur Verfügung zu stellen. Nichts von dem geschah, sondern es wurde in einem Eilzugstempo dieses Gesetz im Nationalrat behandelt, nachdem dem zuständigen Ausschuß eine Frist gesetzt wurde.

1596

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Soronics

Diese Hektik, die hier entwickelt wurde, steht im krassen Widerspruch zur Auffassung, die der damalige Zentralsekretär der Sozialistischen Partei und der heutige Präsident — ich bitte um Entschuldigung, ich greife nicht den Präsidenten an, ich zitiere nur — des Nationalrates Probst am 13. Dezember 1967 hier im Hohen Haus zum Ausdruck gebracht hat. Ich darf hier wörtlich zitieren. Er sagte damals:

„Den Herrn Bundesminister möchte ich fragen, ob sein Ministerium oder die Bundesregierung irgendwelche Absichten auf dem Gebiet der Wahlrechtsreform hegen, ob sie planen, irgendwelche Abänderungen des gegenwärtigen Zustandes herbeizuführen. Die Mehrheit, die die ÖVP gegenwärtig in diesem Hause besitzt, könnte sie leicht dazu verführen, Änderungen zu ihren Gunsten zu gestalten.“ — „Ich möchte aber“ — so sagte damals Abgeordneter Probst weiter — „hier ausdrücklich feststellen: Wir Sozialisten haben nicht die Absicht, dieser Regierung, die zweifellos die schlechteste Regierung der Zweiten Republik ist, etwa die Mauer für Verfassungsänderungen zu diesen oder auch anderen bedeutenden Zwecken zu machen. Für Verfassungsänderungen werden Sie unsere Hand nicht bekommen. Wir nehmen doch nicht an, daß Sie etwa Verfassungsänderungen vorschlagen werden, von denen Sie nichts haben, sondern Sie werden doch solche Verfassungsänderungen begehren, die Ihrer Partei, Ihrer Regierung zum Vorteil gereichen.“

Soweit der damalige Abgeordnete Probst. Ich will auf seine Bemerkung, daß wir „zweifellos die schlechteste Regierung der Zweiten Republik“ waren, nicht näher eingehen, da diese Regierung jedenfalls besser gewesen ist als die gegenwärtig im Amt befindliche Bundesregierung. (Beifall bei der ÖVP.) Die ÖVP hat keine Änderung des Wahlrechtes, die nicht die einhellige Zustimmung im Parlament gefunden hätte, eingebracht.

Der jetzt im Amt befindliche Innenminister der Sozialistischen Partei hat der ÖVP zugemutet, daß sie einer Verfassungsänderung zustimmt, die nicht nur der ÖVP zum Nachteil gereicht hätte, sondern auch mit den Prinzipien unserer Bundesverfassung im Widerspruch steht. Wir haben daher aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus kein Hehl gemacht, daß wir nicht bereit sind, einer derartigen Verfassungsänderung zuzustimmen. Es wäre doch das Naheliegendste gewesen, daß der gegenwärtige Innenminister, wenn schon über eine Wahlrechtsreform verhandelt werden soll — und hier liegt die Betonung bei „verhandeln“ —, entsprechende Varianten zur Verfügung gestellt hätte, um hier in einer

echten Diskussion und vielleicht auch in einem echten Ringen eine Änderung herbeizuführen.

Wenn man dazu noch die Ausführungen des Abgeordneten Czettel liest, die er am 20. Juni 1966 laut stenographischem Protokoll gemacht hat, dann kann man sich wirklich nur mehr über die Haltung der Sozialistischen Partei wundern. Abgeordneter Czettel hat damals folgendes gesagt — ich zitiere wieder wörtlich —:

„Sie haben in den letzten Wochen vielfach — gestatten Sie mir dieses derbe Wort, aber es ist echt — bei der Vorlage von Gesetzen gehudelt. Sie haben uns keine Zeit gelassen, uns mit der Materie ... auseinanderzusetzen. Sie werden manches auch deshalb ganz allein verantworten müssen.“

Ja wenn man sich die Behandlung des Wahlrechtes vergegenwärtigt, dann muß man sagen, daß man diese Worte, die damals der Herr Abgeordnete Czettel uns vorhalten wollte, wohl jetzt seinen eigenen Parteifreunden sagen sollte.

Ein gerechtes Wahlsystem — der Herr Abgeordnete Pittermann ist nicht hier; daher kann ich es kürzer machen — wird es niemals geben, und wer behauptet, daß das nunmehr beschlossene Wahlrecht gerecht ist, versteht entweder nichts von einem Wahlrecht oder er sagt wissentlich die Unwahrheit.

Ich möchte, obwohl es sehr verlockend wäre, den Abgeordneten Probst nicht weiter zitieren. Ich will aber bei dieser Gelegenheit den früheren Klubobmann der Freiheitlichen Partei, Dr. van Tongel, zitieren, der in der Sitzung vom 20. Juni 1966, als das Budget der ÖVP-Alleinregierung behandelt wurde, unter anderem folgendes gesagt hat:

„Ich darf bei dieser Gelegenheit eine Feststellung wiederholen, die ich im Finanz- und Budgetausschuß getroffen habe: In unserer Bundesverfassung ist verfassungsrechtlich das geltende Wahlrecht für den Nationalrat und für die Landtage als ein Proportionalwahlrecht vorgesehen. Es ist herrschende Lehre, daß eine Änderung dieses Wahlsystems eine Totaländerung der Bundesverfassung bedeuten würde. Selbst wenn es gelänge, hierfür eine Zweidrittelmehrheit zu bekommen, würde eine solche Änderung des Wahlsystems unbedingt eine Volksabstimmung erfordern. Ich darf das in diesem Zusammenhang sagen, weil zweifelsohne auch der Versuch, durch Wahlrechtsvorschläge wenigstens teilweise das Prinzip des Verhältniswahlrechtes zu durchbrechen, schon als Totaländerung der Bundesverfassung gelten würde.“

So ähnlich hat sich Abgeordneter van Tongel auch am 13. Dezember 1967 beim Kapitel

Soronic

Inneres geäußert und wieder darauf hingewiesen, daß jede Änderung des Grundsatzes des Verhältniswahlrechtes in unserem Wahlrecht als eine wesentliche Änderung in der Verfassung anzusehen sein wird und daher einer Volksabstimmung zu unterziehen ist.

Für so wichtig und wesentlich hat damals der Vertreter der Freiheitlichen Partei eine Änderung des Wahlrechtes angesehen, und nun hat man trotzdem in einem Eilzugstempo sondergleichen dieses wichtige Gesetz durchgepeitscht.

Der Herr Innenminister wird mit Recht sagen, das sei Angelegenheit des Parlaments. Sicher hat er diesbezüglich recht. Richtig ist aber auch, daß der zuständige Ressortleiter nicht Befehlsempfänger ist, sondern daß er seine eigenen Gedankengänge auf den Tisch legt und dafür Sorge trägt, daß durch ein derartiges Wahlrecht nicht ein Zustand der Unsicherheit eintritt, denn, wie ich glaube, wir alle haben in der Situation, die durch die Wahlanfechtung entstanden ist, bis zum 4. Oktober dieses Jahres einen Zeitabschnitt im Parlament erlebt, den wir Gott sei Dank heute überstanden haben. Sie, Herr Bundesminister für Inneres, haben durch Ihr Verhalten bei der Behandlung der Wahlrechtsordnung einen Beitrag dafür geleistet, daß Unsicherheit in unserem Wahlrecht nunmehr Platz gegriffen hat.

Gerade die Ausführungen des Herrn Universitätsprofessors Winkler, die heute in den Zeitungen zu lesen waren, unterstreichen, daß gerade auf diesem Gebiet nunmehr Unsicherheit Platz gegriffen hat. (Abg. Preußler: Winkler macht zu allem Ausführungen!) Das steht ihm zu.

Das ganze Wahlrecht und all die Maßnahmen, die getroffen wurden, haben, Herr Bundesminister, wie ich glaube, dazu beigetragen, daß auf einem wichtigen Sektor ein Faktum gesetzt wurde, das meiner Auffassung nach nicht dazu beiträgt, daß die Sicherheit, für die der Bundesminister für Inneres verantwortlich ist, gewährleistet ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenwärtige sozialistische Regierung macht sich die Dinge anscheinend auch auf verschiedenen anderen Gebieten sehr leicht.

Wenn ich das stenographische Protokoll vom 20. 6. 1966 durchsehe und die einzelnen Debattenbeiträge durchlese, die besonders von sozialistischen Rednern, wie etwa von der Frau Abgeordneten Wondrack und dem gegenwärtigen Handelsminister Staribacher, geleistet wurden, dann muß ich sagen, daß die damalige Regierung, obwohl sie erst wenige Wochen im Amt war, wegen der Preissteige-

rungen heftigst kritisiert wurde. Es ist im Jahre 1967 und in den folgenden Jahren bei den Verhandlungen über das Budget, als man das Kapitel Inneres behandelte, nicht anders gewesen. Nunmehr müssen wir feststellen, daß die gegenwärtige Bundesregierung nicht in der Lage ist, dafür Sorge zu tragen, daß auf dem Sektor der Preise eine Beruhigung eintritt.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß die sozialistische Fraktion den Äußerungen des Präsidenten der Arbeiterkammer Burgenland und des Vorsitzenden der Landesexekutive Burgenland der Gewerkschaft, Abgeordneten Babanitz, beitrifft, der bei der letzten Landesexekutivsitzung laut Presseaussendung gesagt hat, daß sich die Preise in geregelten Bahnen bewegen. (Abg. Babanitz: Kollege Soronic! Sie waren nicht bei der Sitzung, wissen aber ganz genau, daß diese Aussendung auf einem Irrtum beruht! Das habe ich nicht gesagt! Fragen Sie Ihre Kollegen, die dabei waren! Es ist leicht, hier Behauptungen aufzustellen!) Herr Abgeordneter Babanitz! Bitte hören Sie zu! Ich habe ausdrücklich gesagt, daß Sie das laut Presseaussendung erklärt haben. Ich bin ja nicht für die Presseaussendung der Gewerkschaft verantwortlich. (Abg. Babanitz: Sie können sich doch bei Ihren Kollegen erkundigen!) Ich brauche mich ja nicht zu erkundigen; ich nehme das, was im Rundfunk und in der Zeitung verlautbart wird, zur Kenntnis. (Beifall bei der ÖVP.) Ich kann doch nicht ... (Abg. Preußler: Sie Armer!) Auf jeden Fall hat der Abgeordnete Babanitz laut Presseaussendung gesagt, daß sich die Preise in geregelten Bahnen bewegen. Wenn das die geregelten Bahnen sind, meine Damen und Herren, können wir uns auf diesem Sektor auf allerhand gefaßt machen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der gegenwärtige Handelsminister Staribacher in der Sitzung des Nationalrates am 20. 6. 1966 bei der Behandlung des Kapitels Inneres auch zu der Frage der Preise — wie könnte es anders sein? — Stellung genommen hat und dabei in einer höhnischen Art und Weise von den Kompetenzen sprach und ausführte — ich zitiere —:

„Als wir in der Fragestunde den Herrn Landwirtschaftsminister befragt haben, hat er gesagt: Es tut mir leid! Keine Kompetenz! Dafür nicht zuständig! — Das hat nicht ganz gestimmt. — Jetzt ist auch der Herr Landwirtschaftsminister da —: Sie haben schon eine Kompetenz, Sie wollen sie nur nicht nützen und sagen sich: Geben wir den Ball ... an den Innenminister weiter! ... Der Herr Innenminister wieder hat gesagt: Leider, da kann man nichts machen. — Als man dann

1598

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Soronic's

den Herrn Handelsminister fragte, hat er gesagt: Ich habe alles getan."

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die gegenwärtigen Ressortleiter tragen nach wie vor die Verantwortung für die Preise, nur sind sie in der Zwischenzeit sozialistische Minister geworden. Ich frage Sie also: Was haben Sie, Herr Bundesminister für Inneres, im Zusammenwirken mit dem Handelsminister und mit dem Herrn Landwirtschaftsminister getan, um diesen steigenden Preisen Einhalt bieten zu können? *(Ruf bei der OVP: Nichts!)* Sie werden mit Recht sagen: Gesetze haben wir ausgearbeitet! — Aber mit den Gesetzen allein wird man diese Dinge nicht regeln können.

Die OVP-Alleinregierung hat ja letztlich bewiesen, daß es während unserer Zeit möglich war, die Preise doch in einem bestimmten Ausmaß zurückzudämmen, wie wir ja selbst feststellen können; wir können ja auch die entsprechenden Prozentsätze vergleichen.

Der Herr Abgeordnete Babanitz war zuvor gleich sehr aufgeregt. Er soll nicht so aufgeregt sein, denn er befindet sich ja in guter Gesellschaft: Sein Präsident, der Präsident des Gewerkschaftsbundes, hat — ich muß auch das einer Zeitung, dem „Kurier“, entnehmen — bei einer Tagung am vergangenen Sonntag in Innsbruck über die Preise gesprochen. Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Hofstetter, die näheren Details ersparen; Sie kennen sie ja ohnehin. Im „Kurier“ wird sehr deutlich festgestellt, daß der OGB-Chef es sich und der Regierung an der Preisfront nicht so einfach machen dürfe, wie er es am Sonntag in Innsbruck versuchte. Es müsse getrachtet werden, verlangte Benya, daß die Preissteigerungsrate von 5 Prozent im nächsten Jahr nicht überschritten werde. Das hieße, wir müssen uns mit der starken Teuerungswelle abfinden, uns auf weitere zwölf Monate damit abfinden, daß die Preise davonlaufen. Und so geht es weiter. Ich möchte Ihnen das mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit ersparen. *(Ruf bei der SPÖ: Das hat der Kollege vorhin schon verlesen!)*

Das macht ja nichts, solche Dinge kann man nicht oft genug sagen. Sie haben ja das in den vergangenen vier Jahren wunderbar praktiziert. Sie brauchen ja nur einmal die stenographischen Protokolle durchzulesen. Da kommen Sie auf wunderbare Quellen Ihrer Aussagen, die Sie damals getätigt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt einigen anderen Problemen zuwenden. Das Bundesministerium für Inneres benötigt neben den finanziellen Mitteln, die mit diesem Budget zur Verfügung

gestellt werden sollten, als Voraussetzung zur Erfüllung der gestellten Aufgaben zunächst einmal klare und richtungweisende Gesetze und die entsprechenden Richtlinien, daß das vorhandene Personal mit den zur Verfügung gestellten Geldmitteln seine Aufgaben erfüllen kann.

Die Sprecher der Sozialistischen Partei haben während der vier Jahre Alleinregierung der OVP bei den fünf Budgets, die wir behandelt haben, immer wieder auf die Verdienste der sozialistischen Innenminister hingewiesen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß insbesondere bis zum Abzug der Besatzungsmächte das Bundesministerium für Inneres von der Tagespolitik so überschattet war, daß vielleicht nicht die notwendige Zeit vorhanden war, um gewisse Materien, die unbedingt notwendig gewesen wären, einer Regelung zuzuführen. Aber auch in der späteren Zeit haben die sozialistischen Innenminister nicht dafür gesorgt, daß diese fundamentale Ausgangsbasis für die Arbeit in diesem Ressort geschaffen wird.

Ich möchte mich hier nicht mit Einzelheiten auseinandersetzen, sondern lediglich feststellen, daß der gegenwärtige Innenminister scheinbar dieser Praxis seiner sozialistischen Vorgänger folgen will. Ich kann es sonst nicht verstehen, daß zum Beispiel das Polizeibefugnisgesetz, das bereits dem Parlament vorgelegen ist, aber nicht mehr behandelt wurde, vom gegenwärtigen Innenminister nicht wieder im Ministerrat eingebracht wurde und daher im Parlament nicht aufliegt. Bei einer derart wichtigen Materie könnte die eine oder andere Frage noch im Ausschuß diskutiert werden. Aber sich damit abzufinden, wie das der Herr Innenminister getan hat, in einer Fragestunde zu erklären, es werde noch beraten und es werden noch Experten dazu Stellung nehmen, ist meiner Auffassung nach nicht dazu angetan, diesen wichtigen Fragenkomplex zu bereinigen.

Es wäre ja auch hier wieder verlockend, das stenographische Protokoll zu zitieren. Der Herr Abgeordnete van Tongel hat unter anderem einmal das Kapitel Inneres bei den Budgetverhandlungen in den vergangenen vier Jahren mit der Begründung abgelehnt, daß das Polizeibefugnisgesetz noch nicht behandelt wurde. Diesmal scheint es der Freiheitlichen Partei nichts auszumachen, daß das Gesetz nicht vorliegt. Ich habe darauf hingewiesen, daß natürlich die Möglichkeit besteht, daß zu diesem Polizeibefugnisgesetz noch die eine oder andere Abänderung im Ausschuß eingebracht werden könnte.

Ich habe mit Genugtuung registriert, daß auch der gegenwärtige Innenminister jenem

Soronics

Standpunkt bezüglich des staatspolizeilichen Dienstes beitrifft, den ich vertreten habe, als in der Entschließung des Nationalrates auf Drängen der Sozialistischen Partei beschlossen wurde, daß ein eigenes Gesetz für die Staatspolizei geschaffen werden soll. Ich habe diese Meinung nicht vertreten, daß der staatspolizeiliche Dienst ein eigenes Gesetz hat, sondern er soll im Rahmen des Polizeibefugnisgesetzes eingebaut werden.

Ich frage Sie daher, Herr Innenminister: Was hindert Sie wirklich daran, dieses Gesetz im Ministerrat einzubringen, das bereits einmal den Ministerrat passiert gehabt hat und hier im Parlament aufgelegt ist?

Daß durch die Diskussion im Parlament und in den zuständigen Ausschüssen eine Möglichkeit zur einheitlichen Auffassung besteht, beweist, daß während meiner Amtszeit das hochpolitische Gesetz über den Waffengebrauch eingebracht und im Ausschuß, ja sogar in einer Enquete behandelt wurde und es möglich war, auf diesem hochpolitischen Sektor eine einhellige Meinung zu erzielen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß auch die wichtige Materie der Grenzkontrolle bis vor einigen Jahren vom sozialistischen Minister nicht geregelt wurde, obwohl wir auf diesem Gebiet eine Regelung unbedingt gebraucht haben.

Dem Kenner der Materie lockt es ein Lächeln hervor, wenn sich der Herr Finanzminister an der Grenzkontrolle von einem Fernseh-Aufnahmeteam aufnehmen läßt und dann über das Fernsehen groß verkündet wird, daß der Herr Finanzminister dafür Sorge getragen hat, daß die Grenzkontrolle nun flüssig durchgeführt wird. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Hören Sie zu, Herr Kollege, das hat der Schmitz nicht getan. Hören Sie zu, bittet! Das kann er ja gar nicht getan haben, weil damals das Gesetz noch nicht da war. — Der Herr Finanzminister werde also dafür Sorge tragen — ich muß das jetzt wiederholen —, daß die Grenzkontrolle nun flüssig durchgeführt wird.

Natürlich ist der überwiegende Teil der Österreicher, insbesondere wenn sie in das Ausland fahren, über eine derartige Nachricht hocherfreut. Wenn der Herr Finanzminister das Grenzkontrollgesetz durchgelesen hätte, dann würde er in den Bestimmungen der §§ 8, 9, 10 und 19 finden, wer dafür zuständig ist, um eine leichtere Kontrolle verfügen zu können. Auf keinen Fall der Herr Finanzminister. Ich frage daher in diesem Zusammenhang: Herr Innenminister, sind Sie mit dieser Frage konfrontiert worden? Was hat das Bundesministerium für Inneres, falls es gefragt worden war, zu dieser Handlung des Herrn Finanzministers gesagt?

Ich kann mir schon vorstellen, daß diese Bundesregierung, da sie auf keine besonderen Erfolge hinweisen kann, mit solchen Effekthaschereien und Augenauswischereien vor der Bevölkerung gut dastehen möchte. Aber ich bin der Meinung, Herr Bundesminister für Inneres, daß Sie dafür Sorge zu tragen haben, daß die Gesetze beachtet werden und daß bei den Beamten, die an der Grenze ihren Dienst versehen, nicht wieder ein Faktor der Unsicherheit entsteht, nur weil ein Minister das Bedürfnis hat, sich Lorbeeren zu holen, wo es keine mehr zu vergeben gibt. In dem Grenzkontrollgesetz sind jene Bestimmungen enthalten, die auch für solche Maßnahmen, wie sie der Herr Finanzminister groß angekündigt hat, entsprechend Vorsorge treffen.

In diesem Zusammenhang noch ein weiteres Problem, Herr Bundesminister. Sie haben im Finanz- und Budgetausschuß auf meine Frage, was mit dem Dienst in der Sicherheitswache geschehen würde, gesagt, es könnte nicht stimmen, was in der Zeitung gestanden haben soll, daß Sie dieses Problem nicht so radikal lösen werden, wie es Ihr Vorgänger lösen wollte, denn es ist ja auf diesem Gebiet nichts geschehen. Ich frage Sie, Herr Innenminister: Haben Sie in der zuständigen Gruppe Ihres Hauses nicht festgestellt, daß bereits Versuche beim Polizeikommissariat in St. Pölten und bei der Polizeidirektion in Salzburg durchgeführt werden sollten und daß mit den Gewerkschaften über dieses Gebiet gesprochen wurde?

Wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, daß diese Frage mit Zustimmung der Personalvertretung gelöst werden kann, so mögen Sie von Ihrem Standpunkt aus recht haben, auch ich habe diesen Standpunkt immer wieder betont. Es wird Sie aber niemand davon freisprechen, daß Sie als verantwortlicher Ressortleiter eine Entscheidung herbeiführen müssen.

Ich habe am Beginn der Gespräche mit der Gewerkschaft ausdrücklich und unmißverständlich erklärt, daß wir auf diesem Gebiet zu einer vernünftigen Regelung kommen müssen. Dies schon deshalb, weil wir einfach nicht mehr die notwendigen Sicherheitswachebeamten bekommen, um die Aufgaben erfüllen zu können. Wenn die Gewerkschaftsvertreter darauf bestehen, daß die gegenwärtige Dienstzeit eingehalten werden muß, dann muß sie zur Gänze eingehalten werden. Auch das habe ich bei der Besprechung gesagt. Ich glaube, wenn man das mit aller Deutlichkeit demonstriert, dann wird man auch zur Erkenntnis kommen, daß man zu einer Regelung kommen muß, denn es ist derzeit unmöglich, die gestellten Aufgaben zu erfüllen und die Inter-

Soronic's

essen der Bevölkerung wirksam zu schützen. Die Sicherheitswachebeamten sind abgeschlossen genug, um eine für alle Teile befriedigende Lösung zu finden.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort zur Bundesgendarmerie. Sowohl für die Bundespolizeibehörden wie auch für die Bundesgendarmerie ist in den letzten Jahren auf dem Sektor der Ausrüstung, insbesondere bei Fahrzeugen und Funkgeräten, sehr viel geschehen. Es wird daher notwendig sein, daß insbesondere bei der Bundesgendarmerie gewisse Reformen durchgeführt werden. Es ist fraglich, ob die gegenwärtige Form der Gliederung der Bundesgendarmerie noch zweckmäßig ist.

Ich glaube, daß hier nach ernststen Beratungen die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden müßten. Es werden sicherlich hier Widerstände vorhanden sein; nicht einmal aus böser Absicht, sondern aus ehrlicher Sorge heraus. Ich glaube auch, daß es schon aus diesem Grunde notwendig wäre, daß an die Spitze des Gendarmeriezentralkommandos ein leitender Beamter der Bundesgendarmerie tritt, der die Voraussetzungen mitbringt, diese Fragen und diese Probleme einer Lösung auf längere Sicht durchzuführen.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang überhaupt mit dem Nachwuchs der Exekutive auseinandersetzen. Der Herr Bundeskanzler hat hier wieder ein Allheilmittel gefunden, ein Konzept, das er im Zusammenhang mit der Bundesheerreform aus der Taufe heben wollte, nämlich daß Längerdienende beim Bundesheer die Möglichkeit haben, zur Exekutive zu kommen. Nun, ich glaube, daß man bei der Exekutive nicht darauf wartet, ob jemand beim Bundesheer länger gedient hat, sondern man ist bereit, jene Leute aufzunehmen, die die Voraussetzungen für einen Exekutivdienst mitbringen.

Ich glaube, auch hier wäre es notwendig, daß man auf die Qualität Rücksicht nimmt, wobei ich zugeben muß, daß es in den vergangenen Jahren infolge der Hochkonjunktur schwierig war, entsprechenden Nachwuchs zu bekommen. Dennoch haben diese Beamten ihr Bestes gegeben, und ich bin sehr beeindruckt von den Leistungen, die insbesondere in der Chargenschule von diesen Beamten erbracht werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die Frage aufwerfen, ob der Herr Bundesminister für Inneres bei der Diskussion, als der Herr Verteidigungsminister gewissen Berufssparten eine Nachsicht oder Erleichterung beim Präsenzdienst versprochen hat, auch dafür eingetreten ist, daß Bewerber für den Exe-

kutivdienst vom Präsenzdienst befreit werden oder eine Erleichterung erhalten.

Sie werden mir mit Recht vorwerfen, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum wir diese Frage nicht aufgegriffen haben, als wir die Verantwortung getragen haben. Ich kann Sie beruhigen. Ich habe mit dem damaligen Verteidigungsminister, und ich glaube auch Minister Czettel, gesprochen und den Verteidigungsminister gebeten, daß er auch auf diesem Gebiet eine Ausnahme machen sollte. Zum Teil ist es da und dort geschehen. Er hat mit Recht damals eingewendet, daß dies ins Uferlose gehen könnte, wenn ein Präzedenzfall geschaffen werden würde. Der formell noch im Amt befindliche Verteidigungsminister hat groß angekündigt, daß er für gewisse Berufssparten bereit wäre, etwas zu tun.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß es notwendig wäre, daß man gerade für Bewerber des Exekutivdienstes hier eine Ausnahme beim Herrn Verteidigungsminister erwirken müßte, nachdem ja für andere Berufsgruppen dies in Aussicht gestellt wurde. Und sagen Sie nicht, ich würde hier demagogisch sein, denn Ihr Parteikollege Jungwirth hat in der Sitzung des Nationalrates am 20. 6. 1966 sogar einen diesbezüglichen Entschließungsantrag eingebracht. Sicherlich könnte man diesen Entschließungsantrag auf Grund der Entwicklung, die sich nunmehr vorzeichnet, entsprechend ändern. Aber ich glaube, es ist wert, daß man sich gerade wegen des Nachwuchses innerhalb der Exekutive Gedanken macht und, ich betone ausdrücklich, nachdem schon einmal ein Präjudiz zumindest für die Öffentlichkeit geschaffen wurde, man über dieses Problem in Diskussionen mit dem Verteidigungsminister eintreten sollte.

Nun noch zu einer anderen Frage, die ehe baldigst einer Regelung zugeführt werden sollte. Es ist dies die Zusammenlegung der Beschaffungsämter. Ich glaube, man sollte hier jenen Weg gehen, der unter der ÖVP-Bundesregierung eingeschlagen wurde. Sicherlich wird das nicht ganz so zu verwirklichen sein, wie es sich der Rechnungshof vorstellt. Aber eine Zusammenlegung der Beschaffungsämter Bundesgendarmerie — Sicherheitswache könnte im eigenen Ressort durchgeführt werden, und ich glaube, daß die Gespräche Justiz und Zollwache durchgeführt werden sollten, damit gerade auf diesem Gebiet eine Vereinheitlichung eintritt.

Ich habe am Beginn meines Debattenbeitrages davon gesprochen, daß für die Erfüllung der Aufgaben klare Gesetze und Richtlinien erforderlich sind. Es ist auch notwendig, daß

Soronic's

die Exekutive und überhaupt das Ressort die notwendige Ausrüstung erhält. Auf diesem Gebiet ist gerade in den vergangenen Jahren sehr viel geschehen, und es konnten schöne Erfolge erzielt werden, obwohl von der damaligen Opposition immer behauptet wurde, daß hier nichts geschehen sei. Die Zahlen beweisen, daß gerade auf dem Sektor der Motorisierung zielstrebig gearbeitet wurde.

In diesem Zusammenhang muß ich mit Bedauern feststellen, daß im Budget kein Betrag vorgesehen zu sein scheint, der die Anschaffung eines neuen Hubschraubers ermöglicht. Der ehemalige Innenminister Czettel hat unter anderem einem Budget, das ja letztlich dann zur vorzeitigen Nationalratswahl führte, nicht zugestimmt, weil er den notwendigen Hubschrauber nicht erhalten hat. Im vergangenen Jahr ist durch einen Unglücksfall ein Hubschrauber ausgefallen. Ein Teil der Hubschrauber ist meiner Auffassung nach den Anforderungen nicht mehr ganz gewachsen.

Es wäre daher notwendig gewesen, gerade bei den Hubschraubern Vorsorge zu treffen, daß neue angeschafft werden können, damit die Exekutive die gestellten Aufgaben erfüllen kann. Wenn Sie, Herr Bundesminister, zum Bundesheer ausweichen wollen, so wird dies sicherlich eine Zeitlang gut gehen, aber die Exekutive wird zur Erfüllung ihrer Aufgaben schon aus verschiedenen Überlegungen ihre eigenen Hubschrauber benötigen.

Ich glaube daher, daß im gegenwärtigen Budget, das von der SPÖ so gelobt wird, von der gegenwärtigen Regierung nicht die notwendige Vorsorge getroffen wurde, damit die Exekutive ihren Aufgaben gerecht werden kann.

Ich möchte noch einige Worte zur Ausbildung der Beamten sagen. Durch die Schwierigkeit bei der Wirtschaftspolizei und durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes war es nötig, einige Beamte in den Bundesländern auf dem Wirtschaftssektor auszubilden, die in der Lage sind, auf jeden Fall kleinere Fälle in ihren Ländern zu behandeln.

Ich glaube, daß gerade die Frage der Suchtgifte nunmehr dazu angetan sein sollte, daß auf diesem Gebiet doch die Schulung vorangetrieben wird. Ein Suchtgiftseminar ist bereits durchgeführt worden, und ich glaube, daß nach der polizeilichen Kriminalstatistik die Delikte gegen das Suchtgiftgesetz in den letzten Jahren bedeutend zugenommen haben. Insbesondere seit dem Jahre 1968 ist ein starkes Ansteigen feststellbar. Dies ergibt sich auch aus nachstehender Aufstellung:

Im Jahre 1964 waren es 53, 1965 84, 1966 70, 1967 69, 1968 122, 1969 265 und 1970 278 Fälle.

Daneben ist die Kriminalitätsbelastung innerhalb der einzelnen Altersgruppen von besonderer Bedeutung.

Ich möchte hier die einzelnen Statistiken nicht weiter anführen, sondern mich mit dem Hinweis begnügen, daß es gerade auf diesem Gebiet höchste Zeit wäre, daß man die Schulung der Beamten durchgeführt und daß besonders in der Großstadt Wien die entsprechenden Beamten zur Verfügung stehen, die hier ihren Dienst auch auf diesem schwierigen Gebiet erfüllen können.

Eine Bemerkung zur Personalpolitik. Ich bin neugierig, ob sich heute der Vorsitzende der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, der Arbeitsgemeinschaft, Herr Abgeordneter Weisz, zu Wort melden wird. Er hat das ja in den vergangenen Jahren immer wieder getan. Er wollte den Nachweis erbringen, wie parteipolitisch von den ÖVP-Ministern auf dem Personalsektor gearbeitet wurde. Es hat nichts genützt, daß insbesondere dem Herrn Abgeordneten Mondl sogar Akteneinsicht gewährt wurde, um ihm nachzuweisen, daß seine Ausführungen im Parlament nicht ganz richtig waren.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde schon auf die Bestellung des Leiters der Verkehrsabteilung Tirol hingewiesen. Dort wurde ein Mann mit der Leitung dieser Verkehrsabteilung betraut, in dessen Akt stehen soll, daß er selbst einer Aufsicht bedarf, und dieser Mann wurde einem rangälteren vorgezogen. Und dreimal dürfen Sie raten, warum. Weil er der Partei des Herrn Innenministers angehört. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Da spielte der Rang keine Rolle. Bei der Bestellung des Leiters der Schulabteilung bei der Sicherheitswache in Wien hat man ... *(Weitere Zwischenrufe.)* Ich möchte nämlich um 9 Uhr fertig werden, und ich habe nur mehr ein paar Blätter, sonst würde ich auf Ihre Zwischenrufe eingehen.

Bei der Schulabteilung bei der Sicherheitswache in Wien hat man wieder einen Sozialisten mit der Begründung bestellt, daß er um ein halbes Jahr rangälter sei als der andere, der in Frage gekommen wäre und nicht der Sozialistischen Partei angehörte.

Ich glaube, daß man gerade auf diesem Sektor nicht wieder jene Zeit einreißen lassen soll, wo nicht die Qualifikation für den Dienstposten ausschlaggebend war, sondern das sozialistische Parteibuch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich verfolge daher auch mit großer Sorge ein Gerücht, das sich verbreitet, daß zum Beispiel bei einer Sicherheitsbehörde ein Konzeptbeamter nicht aufgenommen werden darf, obwohl Planstellen vorhanden sind, weil der Bewerber kein Sozialist ist. Ich verfolge diese

1602

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 2. Dezember 1970

Soronicls

Dinge deshalb mit großer Sorge, weil mir noch aus meiner Zeit als Staatssekretär bekannt ist, daß bei der Polizeidirektion Wien zum Beispiel eine Reihe von Ansuchen von Juristen auflag und der Polizeipräsident nicht die Zustimmung zur Aufnahme dieser Juristen erhielt, weil sie nicht der Sozialistischen Partei angehört haben.

Ich glaube, daß man mit einer derartigen Personalpolitik keinen Beitrag dazu leistet, daß die Exekutive in unserem Land nicht nur eine schlagkräftige, einsatzfähige Einrichtung ist, sondern daß vor allem die Bevölkerung diesem Exekutivkörper Vertrauen entgegenbringt. Ich glaube, daß dies eine der wichtigsten Aufgaben ist, die jeder Ressortleiter zu erfüllen hat, um die Exekutive in die Lage zu versetzen, die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen. Er muß aber auch andererseits durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß von der Bevölkerung das notwendige Vertrauen in die Exekutive vorhanden ist.

Lassen Sie mich zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch zu einer Frage Stellung nehmen, nämlich zu der Frage der Verkehrssicherheit. Ich möchte mich mit den Kompetenzschwierigkeiten hier nicht auseinandersetzen. Ich glaube, während meiner Amtszeit den Beweis erbracht zu haben, daß es ohne Kompetenzverschiebungen bei gutem Willen aller in Betracht kommenden Stellen möglich ist, zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen. Die Verkehrssicherheitskonferenz, die im Bundesministerium für Inneres geschaffen wurde, hat wertvolle Anregungen gegeben.

Wenn auch von einem vollständigen Verkehrskonzept noch nicht gesprochen werden kann, so ist doch auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren ein schöner Fortschritt erzielt worden. Es soll dankbar erwähnt werden, daß sämtliche in Betracht kommenden Stellen sich bereit erklärt haben, in einer solchen Verkehrssicherheitskonferenz mit Anregungen mitzuhelfen, um die Zahl der Verkehrstoten und der Verkehrsunfälle zu senken. Wir haben feststellen müssen, daß dann, wenn genug Exekutivbeamte zur Verfügung gestellt wurden, auch die Zahl der Verkehrsunfälle geringer wurde. Es sollte nicht so sein, aber leider ist es nun einmal so, daß die Exekutivbeamten doch in dieser Hinsicht einen Beitrag geleistet haben. Ich habe das bedauert, es ist aber eine Tatsache, über die man einfach nicht hinwegkommt. Alle Maßnahmen, wie zum Beispiel die Geschwindigkeitsbeschränkung, haben dann keinen besonderen Effekt, wenn sie nicht entsprechend überwacht werden können.

Daher glaube ich, daß es zu den vordringlichsten Aufgaben des Bundesministers für

Inneres gehört, dafür Sorge zu tragen, daß die notwendige Verkehrsüberwachung zur Verfügung steht. Ich weiß, daß mit der Herabsetzung der Dienstzeit dieses Problem schwieriger geworden ist, aber diese Geldmittel müssen zur Verfügung stehen, wenn die Exekutivbeamten zu einer weiteren Dienstleistung herangezogen werden sollen. Ich glaube daher, daß es notwendig wäre, hier die notwendigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Ein Sparen auf diesem Gebiet wäre ein Sparen auf falschem Platz.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht nur allen Exekutivbeamten, die im vergangenen Jahr ihre Pflicht erfüllt haben, den herzlichen Dank aussprechen für ihre Leistungen, sondern darüber hinaus allen Angehörigen des Ressorts, die oft unter schwierigsten Bedingungen, vielleicht auch oft von der Bevölkerung unverstanden, treu ihren Dienst der Republik leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir von der ÖVP diesem Kapitel unsere Zustimmung nicht geben, so nicht etwa deshalb, weil wir der Meinung sind, daß die Angehörigen des Ressorts nicht ihre Aufgaben erfüllen wollen, sondern weil wir der Meinung sind, daß hier in diesem Kapitel nicht Vorsorge getroffen wurde, daß in diesem Ressort die Aufgaben erfüllt werden können. Der Herr Abgeordnete Kratky hat am 28. 11. 1966 das Kapitel Inneres mit folgenden Worten abgelehnt: „Eingangs meiner Ausführungen erkläre ich namens meiner Fraktion, daß wir diesem Kapitel unsere Zustimmung nicht geben können. Nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern auch aus Mißtrauen gegenüber der gegenwärtigen Regierung und gegenüber jedem einzelnen Mitglied dieser Regierung.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre verlockend, so ähnlich zu formulieren. Wenn ich es nicht tue, so deshalb, weil ich mich damit begnügen will festzustellen, daß das vorliegende Budget für das Kapitel Inneres aus sachlichen Gründen nicht unsere Zustimmung finden kann. Möge es aber der österreichischen Exekutive und dem Bundesministerium für Inneres vergönnt sein, ihre Arbeit im Dienste der Republik zu leisten *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung bis morgen, Donnerstag, 3. Dezember, 9 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Donnerstag, dem 3. Dezember 1970, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 3. Dezember 1970

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Die gestern unterbrochene Sitzung nehme ich wieder auf. Zur Verhandlung steht das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971: Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IV.

Die Beratungsgruppe IV umfaßt: Kapitel 11: Inneres.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das erste Mal Gelegenheit, als Funktionär des Landesverbandes Wien des Österreichischen Zivilschutzverbandes in diesem Hohen Hause auch zu Fragen des Zivilschutzes zu sprechen.

Es ist jedermann klar, daß, wenn in einem Budget Einsparungen vorgenommen werden müssen, sicherlich auch die Position Zivilschutz davon betroffen wird. So können wir feststellen, daß für das Budget 1971 rund 600.000 S weniger unter dem Titel Zivilschutz ausgewiesen werden als für das gegenwärtig laufende Jahr.

Wir Sozialisten glauben aber, daß wir, wenn der Betrag von 4,870.000 S im Jahre 1971 schwerpunktmäßig vergeben wird, in den Angelegenheiten des Zivilschutzes keine Einbuße erleiden werden und daß diese schwerpunktmäßige Vergabe hohe Effektivität gewährleisten kann.

Von besonderer Bedeutung ist, daß die Unterstützungen, die insbesondere der Österreichische Zivilschutzverband, das Rote Kreuz und der Bundesfeuerwehrverband erhalten, fast ungeschmälert bleiben. Besondere Bedeutung kommt hier der Tätigkeit des Vereines Österreichischer Zivilschutzverband zu, der es sich insbesondere in den letzten Jahren zur Aufgabe machte, die Bevölkerung ausreichend über die Fragen des Zivilschutzes zu informieren.

Ich selbst hatte noch als Bezirksvorsteher die Möglichkeit, in meinem Bezirk Wien-Ottakring eine Zivilschutzausstellung mit Unterstützung des Bundesverbandes durchzuführen, und ich habe dabei sehr wertvolle Einsichten gewonnen, wie die Bevölkerung zu den Fragen des Zivilschutzes, was den Selbstschutz, Strahlenschutz, Katastropheneinsatz und die Vorratshaltung betrifft, steht.

Es war interessant, von einigen Bürgern meines Bezirkes und Besuchern der Ausstellung nachher ihre Meinung zu hören, die sie ohne Aufforderung abgaben. Es war nicht nur

einmal zu hören: Herr Bezirksvorsteher, diese Ausstellung ist außerordentlich interessant; sie zeigt, daß man auch in einem Atomkrieg nicht ganz hoffnungslos ist und daß es Chancen für das Überleben gibt, und zwar insbesondere dann, wenn nur relativ wenige Atomwaffen zum Einsatz kommen.

Viele Menschen kamen in ernster Sorge und sagten: Wozu soll man Geld für Selbstschutz ausgeben, wenn man weiß und einem gesagt wird, daß die Atommächte über Arsenale verfügen, die eine mehrfache Ausrottung des Lebens auf unserer Erde möglich machen? Was ist, wenn mindestens so viel Kapazitäten an atomaren Kampfmitteln freigemacht werden, daß alles Leben auf dieser Erde aufhört?

Wozu Selbstschutz? Er ist sinnlos, auch wenn man in diesen Bunkern und sonstigen Unterkünften 24, 36, 96 Stunden oder mehr aushalten könnte. Denn kommt man dann wieder an die Erdoberfläche und sieht, daß alles Leben vernichtet und die ganze Umgebung atomar verseucht ist, hat man keine Chance auf ein weiteres Leben.

Bei einer dieser Diskussionen sagte ein junger Mann: Daher ist auch das Argument, daß Reiche länger leben, hinfällig. Was hat denn der Reiche, der mehr Vorräte in den atombombensicheren Unterkünften hat, davon? Wenn er diese Vorräte aufgebraucht hat, ist er dann doch gezwungen, wieder an die Erdoberfläche zu kommen, um sich mit neuen Nahrungsmitteln und Lebensnotwendigkeiten einzudecken. — Solche wird es nicht geben.

Aus diesen Diskussionen ergab sich, daß es letzten Endes darauf ankommt, daß in der Welt eine Politik betrieben wird, die zum Frieden führt, und daß alle Maßnahmen getroffen werden sollen — auch von kleinen Ländern, wie zum Beispiel der Republik Österreich —, daß es auf dieser Welt Entspannung, Abrüstung und den Weg zum Frieden gibt. Die Menschen waren der Meinung, daß diese politischen Anstrengungen der beste Selbstschutz seien.

Ich glaube, daß wir in unserem Lande noch sehr viele Diskussionen über die Fragen des Zivilschutzes führen müssen. Wir haben bei uns nach dieser Ausstellung in meinem Heimatbezirk auch darüber gesprochen, daß dieses „Gleichgewicht des Schreckens“, das auf dieser Welt besteht, es zweifellos möglich macht, daß Kriege mit konventionellen Waffen geführt werden und daß man für solche Auseinandersetzungen auch ausreichend für

Ing. Hobl

den Schutz der Zivilbevölkerung Vorsorge zu treffen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube aber auch, daß wir — egal, in welchem politischen Lager wir stehen — in unserem Lande noch intensiv mit der Bevölkerung über diese Fragen diskutieren müssen.

Einfacher waren die Auseinandersetzungen und Diskussionen über den Katastrophen- und Strahlenschutz. Denken wir daran, daß die Atomkraft auch auf dem zivilen Sektor in unserem Lande immer mehr zum Einsatz kommen wird. Völlig einfach waren die Diskussionen darüber, daß man im Sinne des Katastrophenschutzes Mittel auch dafür verwendet, um bei großen, spektakulären Verkehrsunfällen, die schwere und schlimme Folgen haben, entsprechend vorzusorgen, indem man insbesondere die Feuerwehren entsprechend ausrüstet.

Im Frühjahr dieses Jahres — wir alle wissen, daß wir einen sehr langen Winter hatten — blieben viele Leute bei starkem Schneesturm während der Fahrt auf der Südbahn im Schnee stecken. Einige davon waren auch bei meinen Diskussionen dabei. Sie haben dankbar der Männer der Freiwilligen Feuerwehren gedacht, die ihnen geholfen haben, aus ihren eingewehten Automobilen herauszukommen. Sie haben dankbar der Männer der Bundesgendarmerie auf der Südbahn und den Pannenhelfern des ARBO und des ÖAMTC gedacht.

Wir wissen, welch schweren Einsatz die Feuerwehren nicht nur bei Naturkatastrophen, sondern auch bei schweren Verkehrsunfällen im Straßenverkehr leisten. Es ist daher zu begrüßen, daß die Subvention aus dem Titel des Zivilschutzes an den Bundesfeuerwehrverband in annähernd gleicher Höhe für 1971 vorgesehen ist, wie sie für dieses Jahr eingesetzt wurde.

Nach Feuerwehr und Verkehrsunfällen komme ich zum Thema Straßenverkehr selber. Unsere Meinung war — und diese Meinung gibt es ja nicht erst seit heute —, daß die Verkehrsüberwachung wesentlich verbessert werden soll, denn der Verkehrsüberwachung kommt im Sinne von Verhütungsmaßnahmen gegen Verkehrsunfälle die größte Bedeutung zu.

Die Bediensteten der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei sind insbesondere zu Verkehrsspitzenzeiten, wie sie lange Wochenenden im Zusammenhang mit Feiertagen ergeben, besonderen Belastungen ausgesetzt. Die Bundesgendarmerie hat ein Gebiet der Republik zu kontrollieren, in dem zwei Drit-

tel unserer Gesamtbevölkerung wohnen. Die Bundesgendarmerie ist eigentlich auch das Mädchen für alle anderen Behörden, in den Dienstleistungen ein Erfüllungsgehilfe. Daran kann man ermessen, welche enormen Belastungen die Angehörigen dieses Exekutivkörpers ausgesetzt sind und was sie auszuhalten haben.

Anläßlich einer Pressekonferenz des Bundesministeriums für Inneres im vergangenen Jahr zur Zeit des Schulbeginnes habe ich mir an die dort vertretenen hohen Beamten die Frage erlaubt, ob sie nicht glauben, daß der Personalstand der Bundesgendarmerie aufgestockt gehört.

Die Antwort, die ich damals erhalten habe, war: Sehr geehrter Herr! Der Dienstpostenplan der Bundesgendarmerie ist eigentlich zur Gänze erfüllt.

Meine weitere Frage war: Ja, das mag schon richtig sein und mag schon stimmen. Aber, meine Herren, sind Sie nicht der Meinung, daß wir eben zu wenig Dienstposten bei der Bundesgendarmerie haben?

Es ist erfreulich festzustellen, daß es im Budget 1971 einen kleinen Wandel gibt. Es wird um 89 Dienstposten bei der Bundesgendarmerie, und zwar im Überwachungsdienst, mehr geben. Das ist nicht überwältigend viel, aber es ist der Beginn einer Wende, wie wir hoffen, sodaß wir also für den Überwachungsdienst bei der Bundesgendarmerie mehr Dienstposten erhalten.

Wenn man die Altersstruktur der Bundesgendarmerie betrachtet, so ist sie sicherlich besser als jene der Bundespolizei. Wenn man aber die Ausbildungszeiten mit in Rechnung stellt, so ist es höchste Zeit, mehr Dienstposten zu schaffen, um einen möglichst klaglosen Übergang zwischen jenen Beamten, die schon in einem höheren Lebensalter sind, und den jungen, aber bereits voll ausgebildeten Beamten zu vermitteln, die ihre Plätze insbesondere bei der Überwachung des Straßenverkehrs einnehmen.

Es hat sich herausgestellt, daß es bei den Spitzenbelastungen, denen die Bundesgendarmeriebeamten ausgesetzt sind, also beispielsweise zu den Osterfeiertagen, zu den Pfingstfeiertagen oder zu den Spitzenwochenenden des Sommerurlaubsverkehrs, Ausfälle durch Krankheit, Übermüdung und so weiter gibt.

Bei der Bundespolizei gibt es ein Manko von 454 freien Dienstposten, die nicht besetzt werden können, und zwar trotz sinkender Dienstpostenzahl. Wir haben in den letzten Jahren erleben müssen, daß mehrere hundert freie Dienstposten nicht besetzt werden konn-

Ing. Hobl

ten. Die logische Folge war, daß diese Posten in den offiziellen Dienstpostenplänen gestrichen wurden. Derzeit halten wir bei etwa 450 freien Dienstposten bei der Bundespolizei.

Nun besteht aber in § 97 der Straßenverkehrsordnung für die Organe der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei die Verpflichtung zu Vorbeugungsmaßnahmen gegen Übertretungen von Vorschriften im Straßenverkehr. Wie sollen aber diese Exekutivkörper diese Vorschrift erfüllen, wenn sie unter einem solchen argen Personalmangel leiden? Nur eine ständige Verkehrsüberwachung auch zu verkehrsschwachen Zeiten gibt die Gewähr dafür, daß die Unfallzahlen und die Todesrate auf unseren Straßen einigermaßen eingedämmt werden können.

Die Großaktionen der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei anlässlich der genannten Feiertagsspitzen haben große Erfolge gebracht. Aber eine intensive Verkehrsüberwachung nur zu diesen Verkehrsspitzenzeiten genügt nicht. Sie ist auch während schwacher Verkehrszeiten notwendig, aber auch während der normalen Wochenendzeiten.

Stand- und Fahrposten der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei sollten eigentlich zu jeder Tages- und Nachtzeit in unserem Straßenverkehr sichtbar sein, nicht nur auf den Autobahnen, sondern auch im übrigen Straßennetz auf den Unfallhäufungsstrecken und an den Unfallhäufungspunkten.

Die Bundesgendarmerie hatte im Jahre 1969 93.534 Verkehrsunfälle zu bearbeiten, bei denen 1704 Tote gezählt wurden. Etwa drei Viertel aller im Straßenverkehr getöteten Menschen sind also im Kontrollbereich der Bundesgendarmerie festzustellen gewesen.

In diesem Zusammenhang stellt sich neuerlich die Frage, ob die Idee, Frauen in den Dienst der Bundespolizei zu nehmen, nicht nachdrücklicher verfolgt gehört als bis jetzt. Es erhebt sich auch die Frage, ob es nicht denkbar wäre, Frauen auch in den Dienst der Bundesgendarmerie zu übernehmen. Wir sollten das vor allem vom Standpunkt der Posten in den Wachzimmern her betrachten. Es ist nicht einzusehen, daß die hilfeschuchende Bevölkerung, die ein Wachzimmer der Bundesgendarmerie oder der Bundespolizei aufsucht, dort nicht auch von einem weiblichen Organ dieser Exekutivkörper entsprechend empfangen und betreut werden könnte und daß nicht auch eine Frau in diesem Wachzimmer die entsprechenden Anweisungen treffen könnte, damit man der hilfeschuchenden Bevölkerung Hilfe angeeignet lassen kann.

Ich glaube auch, daß man nach den Erfahrungen, die man mit den Politessen bei der

Bundespolizeidirektion Wien gemacht hat, durchaus die Schlußfolgerung ziehen kann, daß sich Frauen im Exekutivdienst bewähren. Es wäre falsch, diesen Frauen einfach alle Aufgaben zu stellen, die man den männlichen Angehörigen dieses Exekutivkörpers stellt. Aber wenn ich beispielsweise an die Überwachung des ruhenden Verkehrs oder an die Schulwegsicherung denke, so sind Frauen zweifellos besonders gut geeignet oder zumindest genauso gut geeignet wie Männer.

Ich hatte erst vor wenigen Wochen Gelegenheit, die Schulwegsicherung in Holland neuerlich zu studieren. Die holländischen Behörden setzen zur Unterstützung der Schülerlotsen auch Politessen ein. Ich konnte mich in mehreren Städten Hollands davon überzeugen, daß dieser Einsatz außerordentlich erfolgreich war.

Ich habe daher an den Herrn Bundesminister die Frage zu richten, ob er daran denkt, mehr Frauen im Exekutivdienst, und zwar in Aufgaben, die sie besser bewältigen können, zu verwenden. Ich habe auch die Frage zu richten, ob es mit der Stadt Wien oder mit anderen Städten, in denen Bundespolizei stationiert ist, Verhandlungen gibt, damit vielleicht in diesen Städten eigene Organe, die nach der Straßenverkehrsordnung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs durchaus einzusetzen wären, herangezogen werden können, um so die besonders geschulten Organe der Bundespolizei für die Überwachung des sich bewegenden Verkehrs einzusetzen.

Ich glaube auch, daß die Schaffung von neuen, zeitgemäßen dienst- und sozialrechtlichen Grundlagen dazu angetan sein wird, mehr Menschen zum Dienst in der Bundespolizei und in der Bundesgendarmerie zu bringen. Ich würde wünschen, daß die Beziehungen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und den zuständigen Gewerkschaften in dieser Frage des modernen und zeitgemäßen Dienst- und Sozialrechtes im Rahmen dieser Exekutivkörper bald und befriedigend abgeschlossen werden.

Ich möchte es nicht versäumen, heute von diesem Platze aus den besonderen Dank an die Organe der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei zu richten, die mitgeholfen haben, daß die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen tatsächlich in einem Ausmaß erhalten bleibt, das zu weiteren Hoffnungen berechtigt und die Parole rechtfertigt: Leben hat Vorrang. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Regensburger das Wort.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Kollege Herr Ing. Hobl hat die Forderung aufgestellt, auch im Gendarmeriedienst Frauen einzustellen. Man kann sicherlich über diese Forderung geteilter Meinung sein. Ich höre aber, daß sich in der Vergangenheit in Wien die Einstellung von Politessen nicht bewährt haben soll; so sagten auf jeden Fall Minister Soronics und Minister Hetzenauer. Minister Rösch steht auf dem Standpunkt — wie ich aus der „Parlamentskorrespondenz“ entnehmen konnte —, daß sie sich bewährt haben soll. Ich kann mir schwer vorstellen, daß die zwei Vorgänger Frauenhasser waren und sich durch die Regierungsumstellung auch diesbezüglich manches geändert hat.

Ich will mich in dieser Frage nicht verbreitern, nur habe ich als Tiroler den Eindruck, daß bei uns in den westlichen Bundesländern der Respekt vor der Frau in einer natürlichen Art und Weise sehr wohl ausgebildet und ausgeprägt ist, daß aber dieser Respekt in dem Ausmaße sinkt, wie sich die Frau uniformiert. (*Abg. Ing. Häuser: Ihr möchtet sie am häuslichen Herd haben!*) Vor uniformierten Frauen ist bei uns in den westlichen Bundesländern auf jeden Fall der Respekt momentan noch nicht allzu groß.

Recht nett war die Definition und die Begründung des Kollegen Hobl, was im Zivilschutz die Verminderung der Budgetpost anbelangt. Er sagte sehr nett, das Budget werde, schwerpunktmäßig gut verteilt, dann keine Auswirkungen in negativer Richtung haben, wenn man eben den Schwerpunkt besonders in den Vordergrund stellt. Dann könnte man sich ja auf den Standpunkt stellen, daß man allgemein eine Budgetkürzung vornehmen könnte, und bei schwerpunktmäßiger Verteilung könnte man alle Schwierigkeiten beseitigen. (*Abg. Ing. Hobl: Eine demagogisch-liebenswürdige Rede!*) Herr Kollege Hobl! Wenn Sie das als demagogisch bezeichnen: Ich will jetzt gerade mit der Frage des Zivilschutzes beginnen. Ich habe aus Ihrer Rede entnehmen können, Herr Kollege Hobl, daß uns eine Reihe von Ansichten, was den Zivilschutz anbelangt, verbindet. (*Abg. Ing. Hobl: Ihr Start war kein ermutigender!*) Ich darf aber doch voraussetzen, daß Ihre Erklärung zum Budget des Zivilschutzes ... (*Abg. Ing. Hobl: ... von Ihnen mißverstanden wurde!*) Fast waren Sie in der Lage darzustellen, daß eine Herabsetzung der Budgetpost zum Vorteil des Zivilschutzes gereichen werde. Ich bilde mir aber immer noch ein — und das sagen auch Fachleute; ich zähle mich nicht unbedingt dazu —, daß

der Zivilschutz ein Glied der Kette der umfassenden Landesverteidigung ist.

Wenn man diese Budgetpost ansieht, erinnert man sich, daß man im Kapitel Bauten die Budgetpost für den militärischen Hochbau von 171 Millionen auf 71 Millionen herabgesetzt hat. Wenn wir die Diskussion um das Bundesheer derzeit pressemäßig verfolgen, dann sieht das alles — bitte, mir das nicht böse zu nehmen — nach einer Demontage der gesamten Landesverteidigung aus. Dies trifft ebenso auf das Budget des Zivilschutzes zu. Wir sind immerhin in den vergangenen Jahren von rund 10 Millionen auf jetzt 4,8 Millionen Jahresbudget für den Zivilschutz gesunken.

Es besteht allgemein kein Zweifel darüber, daß, wenn wir die gesamte und umfassende Landesverteidigung als Kette betrachten und den Zivilschutz als Glied dieser Kette, dieses Glied, vom Bund und von der budgetären Bedeckung her gesehen, ein außerordentlich schwaches ist.

Ich habe über diese Problematik von hier aus schon des öfteren das Wort ergriffen und darzustellen versucht, daß es, wenn man den Zivilschutz in summa summarum von den Anstrengungen der Länder und Gemeinden her beurteilt, wohl besser aussieht. Erst kürzlich hat eine Aktion mit 10.000 Testbogen ergeben, daß in Österreich 90 Prozent wissen, was der Zivilschutz ist, und 85 Prozent den Zivilschutz neben der militärischen Landesverteidigung als notwendig erachten. Nur 12 Prozent — und das ist doch eine verhältnismäßig geringe Zahl — halten ihn für nicht notwendig.

Die Aufklärung der Bevölkerung über den Zivilschutz wird bei dieser Befragung mit 90 Prozent bejaht, die Haushaltsbevorratung mit 79 Prozent, der Katastrophenschutz mit 81 Prozent, der Schutzraumbau mit 75 Prozent, und die Alarmierungseinrichtungen für den Zivilschutz wurden mit 82 Prozent als notwendig bejaht.

Man merkt bei diesen Befragungen immer wieder, daß die Notwendigkeit der Alarmierung, die Notwendigkeit des Katastrophenschutzes innerhalb des Zivilschutzes von der Bevölkerung eingesehen wird.

Wenn vor Jahren im schweizerischen Parlament der Nationalrat Moos sagte, daß innerhalb der umfassenden Landesverteidigung in der Schweiz der Zivilschutz von der Bevölkerung her betrachtet am wenigsten populär sei, so können wir bei uns feststellen — ich glaube, mich nicht allzusehr zu irren —, daß der Zivilschutz in unserer Bevölkerung noch

Regensburger

als am notwendigsten angesehen wird, was speziell in der Tatsache begründet sein dürfte, daß unser Vaterland des öfteren auch von Katastrophen heimgesucht wird und dadurch der Einsatz der freiwilligen Verbände in seinem Ansehen wieder vorrückt.

Herr Ing. Hobl hat bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen. Und ich möchte nur kurz erwähnen, daß wir von 1945 bis jetzt 80 Bürgerkriege und andere militärische Auseinandersetzungen zu verzeichnen hatten. Ich erinnere nur kurz an den Bürgerkrieg in Griechenland von 1946 bis 1949 mit 4000 toten Zivilisten, an den Koreakrieg von 1950 bis 1953 mit 400.000 toten Zivilisten, an den ungarischen Aufstand vom Jahre 1956, der 32.000 Menschen das Leben kostete; dabei waren 7000 Soldaten aus der Sowjetunion und 25.000 Ungarn. Im Vietnamkrieg, der seit 1961 dauert, wurden bisher rund 700.000 Menschen getötet, wobei die Verlustzahlen unter der Zivilbevölkerung noch nicht bekannt sind, auf jeden Fall nicht genau bekannt sind.

Ich habe mir schon den Kopf darüber zerbrochen, was man zum Thema Zivilschutz überhaupt noch Neues sagen soll. Man hat über die atomare Verseuchung schon Dutzende Male gesprochen, man hat über die Auswirkungen der Sprengkraft dieser und jener Waffen Darstellungen getan, aber ich habe den Eindruck, daß man eigentlich noch selten auf die B- und C-Waffen hingewiesen hat. Man hört des öfteren, daß diese Waffen aus der Giftküche der Rüstungsindustrie am gefährlichsten sind, obwohl man von ihnen wenig spricht und auch verhältnismäßig wenig liest.

Ich habe herausgefunden, daß man im Jahre 1968 in den USA um 9 Milliarden Schilling chemische und biologische Waffen hergestellt hat. Die Amerikaner behaupten aber wieder, daß die Russen bei einem Vergleich des Gesamtpotentials von B- und C-Bewaffnung fünf-, sechsmal mehr von diesen Waffen hätten.

Eine amerikanische Rechnung läßt erkennen, daß ein sowjetisches Interkontinentalgeschloß mit einer Füllung von modernen Kampfstoffen eine Stadt mit 2,5 Millionen Einwohnern im Umfang und Ausmaß von Pittsburgh zerstören, also dem Erdboden gleichmachen würde. Dazu wären ansonsten viele Tonnen Sprengstoff normaler, herkömmlicher Art notwendig. Ein französisches Einsatzmodell beweist, daß man mit 10 Artillerieregimentern mit je 16 Geschützen von 155 mm Kaliber das Einzugsgebiet von Straßburg mit einer Ausdehnung von 40 Quadratkilometern binnen zehn Minuten dem Erdboden gleich-

machen und die Landschaft in eine Landschaft des Todes verwandeln könnte und daß man diese chemische Munition mit 200 Lastkraftwagen heranzuführen könnte, wogegen für herkömmliche Sprengstoffarten 2800 Lastwagen zur Verfügung gestellt werden müßten. Man sieht also, daß nicht nur das Transportproblem einfacher ist, sondern im Vergleich auch eine unheimliche Differenz in der Auswirkung zwischen B- und C-Waffen und herkömmlicher Bewaffnung besteht.

Der Hinweis, daß der Zivilschutz auch auf die Kampfmoral der Soldaten einen Einfluß hat, ist meiner Erinnerung nach hier auch noch nicht gemacht worden. Ich entnehme einer Schweizer Zeitung den Hinweis, daß die Kampfmoral der Soldaten — ganz richtig dargestellt — in dem Augenblick weitgehend gebrochen sein wird, da der Soldat Frau, Kinder, Eltern, Heim und Arbeitsplatz verloren weiß. Infolgedessen stehen auch die Schweizer — sie weisen es nach — auf dem Standpunkt, daß der Soldat in seiner moralischen Einstellung weitgehend vom Zivilschutz und von der Schlagkraft des Zivilschutzes abhängig ist und wissen muß, daß es nicht nur um das eigene Leben geht, sondern daß im Hinterland, also daheim, noch jemand da ist, um für die Erhaltung der Gemeinschaft und mit ihm auch für die Erhaltung des Vaterlandes sorgt.

Auch die Schweizer sagen, daß sie noch weitgehende Aufgaben vor sich haben und gegen die Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und auch gegen eine gewisse Ablehnung des Zivilschutzgedankens ankämpfen müssen.

Wenn ich in unserem Bereich die Freude und den Einsatzwillen gerade der Feuerwehren bemerke, so kann ich feststellen, daß wir im Bereich Feuerwehren jedenfalls keine Sorgen haben und gegen die Bequemlichkeit nicht ankämpfen müssen. Ich bin immer wieder überrascht, daß sich nicht nur bei Einsätzen, sondern auch bei Übungen die jungen und älteren Leute ohne Zwang, ohne Bezahlung in den Dienst der Sache stellen, was direkt imponierend ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die finanziellen Ausgaben kommen selbstverständlich schon der Schlagkraft zugute, wobei ich sicher mit manchem, der meint, daß man mit Geld allein nicht alles bewirken könne, einig bin. Es ist sicher die Einstellung vorrangig; aber ohne Geld keine Musik, sagt ein altes Sprichwort. Wenn wir uns einige Zahlen aus den Jahren 1969 und 1970 vor Augen führen, welche budgetären Mittel Staaten rund um uns für den Zivil-

1608

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 3. Dezember 1970

Regensburger

schutz verwenden, so stehen unsere Ausgaben in einem schlechten Verhältnis zu jenen.

Interessanterweise stehen wir — was den Prozentsatz vom Gesamtbudget anbelangt — mit den USA auf gleicher Ebene. Norwegen gibt zirka 0,3 Prozent seines Budgets, das sind 51 S pro Einwohner, für den Zivilschutz aus; Dänemark 70 S pro Kopf, das sind 0,46 Prozent des Gesamtbudgets; die UdSSR 1,7 Prozent, das sind 35 S pro Kopf der Bevölkerung; Schweden 0,37 Prozent; auf den Kopf der Bevölkerung umgelegt, macht das 85 S aus.

Interessanterweise werden, wie ich bereits sagte, in den USA so wie bei uns 0,04 Prozent des Gesamtbudgets für die zivile Landesverteidigung ausgegeben. Das sind in den USA rund 10 S pro Kopf, also mehr als bei uns. Aber was den Prozentsatz anbelangt, sind wir hier auf gleicher Ebene. Ich untersuchte diesen Umstand und fand dann die Begründung darin, daß in den USA die Wehrmacht auch die Aufgaben des Zivilschutzes übernommen hat. Schon im Jahre 1960 stellte der demokratische Senator Young im Senat fest, daß die freiwillige Landesverteidigung in den USA eine sinnlose Illusion darstelle, weil es nicht gelungen sei, die breite Öffentlichkeit von der Notwendigkeit des Zivilschutzes zu überzeugen, und folgedessen der Zivilschutz der Wehrmacht anvertraut werden müsse.

Nun noch zu einigen legislativen Dingen. Wir wissen, Herr Bundesminister für Inneres, daß die Zivilschutzverbände schon jahrelang darüber klagen, daß keine Grundsatzgesetzgebung bestehe, daß es immer wieder Differenzen dadurch absetze, daß die Bundesländer mit dem Bund in Kollision geraten, da Zivilschutz Bundessache, Katastrophenhilfe hingegen Landessache sei. Ich glaube doch, daß es auf jeden Fall notwendig wäre, die Koordinationsgespräche, die in der Vergangenheit gepflogen wurden, wieder weiterzuführen und vielleicht eines Tages doch eine Grundsatzgesetzgebung zu statuieren. In den Rahmen dieser Grundsatzgesetzgebung könnten sich dann die Ländergesetze nach den dortigen föderalistischen Einstellungen einfügen. Ich habe von dieser Stelle aus auch schon gesagt, daß manche Bundesländer — unter anderen vorbildlich auch das Land Tirol — schon ein ganzes Kompendium von guten Gesetzen im Landtag beschlossen haben, die im Falle X oder auch in einem Katastrophenfalle den Freiwilligenverbänden die nötige Fundierung und Untermauerung bieten.

Sie wissen auch, Herr Bundesminister, daß sich die Internationale Kommission der Feuer-

wehren — ich nenne die Feuerwehren immer wieder, weil ich der Ansicht bin, daß sie innerhalb des Konzertes des Zivilschutzes im gesamten gesehen eine besondere Rolle spielen und, ich darf wohl behaupten, das stärkste Instrument darstellen —, darum bemüht, einen völkerrechtlichen Schutz zu erhalten, so ähnlich wie ihn das Rote Kreuz bereits genießt. Man weist auf die Artikel 51 und 52 der Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907 und auf das IV. Genfer Abkommen aus dem Jahre 1959 hin.

Ich gebe zwar zu, daß, wenn auch die Feuerwehren den gleichen internationalen völkerrechtlichen Schutz genießen würden oder wenn sie diesen Schutz wollen wie das Rote Kreuz, unter Umständen ihre Tätigkeit innerhalb des Zivilschutzes eine gewisse Einschränkung erfahren müßte. Aber der Feuerwehr geht dieser internationale völkerrechtliche Schutz im Falle X in ihrer Meinung voraus.

Sie wissen auch, Herr Bundeskanzler, daß die Bundesverfassung im Artikel 10 von der Führung militärischer Angelegenheiten durch den Bund spricht, aber die Begriffe „zivile“, „wirtschaftliche“ und „geistige“ Landesverteidigung nicht kennt und der gesamte Zivilschutz mit seiner bisherigen Tätigkeit, mit allen seinen Vorschlägen und mit allen seinen Plänen innerhalb der umfassenden Landesverteidigung eigentlich nur auf Ministerratsbeschlüssen beruht.

Unter ziviler Landesverteidigung ist nach den Ministerratsbeschlüssen, die im Jahre 1966 in der Regierungserklärung neuerdings anerkannt wurden, die Zielsetzung zu verstehen, die Gesamtheit aller Maßnahmen festzuhalten, die darauf abzielen, den Schutz der Zivilbevölkerung, den Schutz bedeutsamer Objekte, die Erhaltung bedeutsamer Kulturgüter und nicht zuletzt die Erhaltung der Funktionsmöglichkeiten der Behörden und sonstiger lebenswichtiger Einrichtungen zu gewährleisten. Es ist uns ja allen bekannt, daß diese Dinge vom Ministerrat und dann durch die Regierungserklärung im Jahre 1966 festgehalten wurden, aber ich glaube, es soll doch immer wiederholt werden, um im besonderen Maße auf die einzelnen Schwerpunkte hinzuweisen.

Wie geht es weiter, Herr Bundesminister Rösch? Vom Bundesministerium für Bauten und Technik wurden in den Jahren 1966 bis 1970 — Regierung Klaus — Schutzbaurichtlinien erlassen. Einige Bundesländer haben diese Schutzbaurichtlinien übernommen.

Sind Sie, Herr Bundesminister, bemüht, daß diese Richtlinien von allen Bundesländern

Regensburg

oder von womöglich allen Bundesländern übernommen werden? Der Einbau von Schutzraumlichkeiten in Baulichkeiten beansprucht keine allzu hohen Mittel. Es ist bekannt, daß der Einbau von Schutzräumen in Neubauten, wenn vorgeplant, höchstens 1 bis 1,5 Prozent zu den Baukosten im gesamten ausmacht. Nur bei Einfamilienhäusern betragen die Mehrkosten 2 bis 3 Prozent. Ebenso bekannt ist auch, daß Schutzräume, die erst nach der Erstellung eines Gebäudes eingeplant und eingebaut werden müssen, mindestens 50 Prozent mehr Kosten verursachen, als wenn man den Einbau von Schutzraumlichkeiten schon beim Bau, also bei der Planung gleich vorwegnimmt.

In den Jahren von 1966 bis 1970 ist vom Bundesministerium für Unterricht ein Beamtenteam mit der Erstellung und Aufstellung eines Katalogs der beweglichen Kulturgüter in Österreich beauftragt worden.

Wissen Sie — das Bundesministerium für Inneres ist ja federführend und mit der Koordination beauftragt —: Liegt dieser Katalog vor, und ist es möglich, daß man als Abgeordneter diesen Katalog auch in die Hand oder wenigstens zu Gesicht bekommt?

Das Bundesdenkmalamt arbeitet schon seit Jahren, wobei ihm das Bundesministerium für Inneres mit finanziellen Mitteln zu Hilfe gekommen ist, an der Aufnahme erhaltungswürdiger unbeweglicher Kulturgüter. Wieweit ist man in dieser Sache, und sind Sie gewillt, hier weiter initiativ tätig zu werden, weil Sie ja die Hand auf dem Koordinierungskonzept liegen haben?

Auf dem Gebiete der Planung des Objektschutzes und der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden und sonstiger lebenswichtiger Einrichtungen in Krisenzeiten wurden in der Vergangenheit laufend Gespräche mit dem Zwecke einer einvernehmlichen Lösung geführt.

Herr Bundesminister! Sind nun solche einvernehmlichen Lösungen naheliegend oder sind Sie nur in der Lage, diese Gespräche weiterzuführen? Oder ist inzwischen diese Frage schon zu einem echten Konzept gediehen?

Besonderes Augenmerk wurde von Ihren Vorgängern, wie ich schon kurz andeutete, wegen des Fehlens eines Bundesverfassungsgesetzes, also eines Bundeszivilschutzgesetzes oder eines Bundeszivilschutzrahmengesetzes, ganz egal, wie man das nennt, der Koordinierung zugewandt. Es wurde auch in Ihrem Ministerium ein Koordinierungskomitee gegründet, in dem der Bundesfeuerwehrverband,

das Rote Kreuz, der Arbeitersamariterbund und der Österreichische Zivilschutzverband freiwillig mitarbeiten.

Besteht von Ihnen aus die Absicht, dieses Koordinierungskomitee entweder auszubauen oder weiterhin die Arbeit in diesem Koordinierungskomitee zu intensivieren? Neben diesem Koordinierungskomitee wurde von Ihren Vorgängern auch ein Kontaktkomitee installiert, in dem drei Landeshauptleute und zwei Landesamtsdirektoren Sitz und Stimme hatten, um eben die Ländergesetzgebung mit den Absichten des Bundes zu koordinieren.

Das wären die Fragen, die ich an Sie, Herr Bundesminister, richten möchte, wobei ich auch einverstanden bin, daß, wenn als Folge des Wortgefechtes keine Möglichkeit oder keine Zeit für ihre Beantwortung übrigbleiben sollte, ich die Antworten schriftlich erhalte.

Landeshauptmann Wallnöfer sagte im Studio Tirol über den Zivilschutz folgendes — ich möchte das zitieren, weil es mir, obwohl es auf Tiroler Boden gewachsen ist, doch auch für die Republik gültig scheint —:

„... Wir Tiroler wissen ziemlich gut, warum wir verstärkte Maßnahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes brauchen: Seit eh und je ist Tirol, das Land im Gebirge, eine Stätte der Heimsuchungen durch Hochwasser, Muren, Lawinen, Bergstürze und Erdbeben in großer Zahl und im Laufe der Geschichte auch mit gewaltigen Schäden. Dazu hat unser Land immer wieder furchtbar unter den Schlägen der Kriegsläufe gelitten.

... Das gilt im ganz besonderen Maße gerade heute unter dem Einfluß der Technik gleichermaßen für Friedenszeiten wie für Kriegszeiten: Der moderne Straßen-, Luft- und Bahnverkehr mit hundertfach gesteigerter Dichte gegenüber vergangenen Jahrzehnten, die immer stärker werdende Zusammenballung von Menschen in den Städten und die Häufung von Industriebetrieben, das alles stellt uns vor die Aufgabe, immer mehr Gewicht auf gut vorbereitete Hilfsmöglichkeiten und Schutzmaßnahmen für Katastrophenzeiten zu legen.

Die Auswirkungen moderner Waffen auf Hunderte Kilometer Entfernung, die Möglichkeit radioaktiver Verstrahlung gebietet auch uns im neutralen Österreich, die Frage der Vorratswirtschaft und des Baues von Schutzräumen ernst zu nehmen ...“

Das wären so die Kernsätze aus seiner Radioansprache. Am Schluß sagte beziehungsweise zitierte er:

1610

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 3. Dezember 1970

Regensburger

„Wer vorsorgt, ist der Herr der Stundel“ heißt es in einem alten Sprichwort, und ein weiteres, ein anderes: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!“

Herr Bundesminister! Entschuldigen Sie, wenn ich nun auch noch zu einigen Personalproblemen komme. Ich hatte mir ursprünglich vorgenommen gehabt, die Personalpolitik Ihres Ressorts an den Eingang meiner Ausführungen zu stellen. Es sei nun eine Bestätigung für den Kollegen Ing. Hobl, daß ich gegen seine Darstellungen in keiner Weise irgendwie ironisch polemisieren wollte. Ich stellte dann mein Referat um, das heißt, ich behandelte zunächst den Zivilschutz und dann die Personalpolitik, um die Nahtstelle der zwei Referate nicht zu weit auseinanderzusetzen, sondern möglichst nahe aneinanderzufügen. (Abg. Weikhart: Um Distanz zu gewinnen! — Abg. Suppan: Ein nahtloser Übergang!)

Aber Sie können mir glauben, Herr Staatssekretär Weikhart — und ich nehme an, daß Sie mir das auch glauben, weil Sie mich ja doch schon seit vielen Jahren kennen —, daß ich gerade zum Problem Personalpolitik ungern rede, wenn es sich um unangenehme Sachen handelt. Da geht es mir fast schon so wie in meiner Jugendzeit, wenn ich etwas nicht gern mochte; das habe ich auch in der Schüssel am weitesten weggeschoben, um mir dann am Schluß, unter den strafenden Augen des Vaters, auch das weniger Schmeckende zu Gemüt zu führen.

Auch die Personalpolitik, speziell im Bereiche des Bundesministeriums für Inneres, erscheint mir als besonders diffizil und besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stehen. Wir sind da etwas gebrannte Kinder, Herr Bundesminister. Sie wissen ja selber, da Sie auch schon seit vielen Jahren in der Politik stehen, daß man in der Vergangenheit gerade hier im Bereiche der Exekutive eine Reihe von Maßnahmen gesetzt hat, die alles eher als für den Beamten sprachen, sondern in den meisten Fällen gegen ihn. Wir dürfen es uns auf jeden Fall zugute halten, daß man in den Jahren von 1966 bis 1970 unter der Regierung Klaus eine Reihe von Gesetzen beschlossen hat, die den Beamten heute auf jeden Fall nicht mehr so ohne weiteres der Willkür ausgeliefert lassen.

Herr Bundesminister! Ich habe schon schriftlich und in einer parlamentarischen Anfrage zwei Fälle an Sie herangetragen, und ich darf diese zwei Fälle, garniert mit einem dritten, wiederholen.

Ich habe Sie schriftlich gebeten, Sie mögen Ihr Interesse — es war am 7. September

1970 — auf die Bestellung des Kommandanten der Verkehrsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Tirol wenden. Sie haben mir dann liebenswürdigerweise geantwortet. Aber die Antwort war unbefriedigend, sodaß ich dann eine parlamentarische Anfrage an Sie richtete.

In dieser parlamentarischen Anfrage sind alle die Fakten enthalten, die mir aufklärungsbedürftig schienen. Ich möchte kurz wiederholen: Der Kommandant der Verkehrsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Tirol erkrankte und starb dann in der Folge. Es bewarben sich für diesen Posten drei Beamte: ein Major und zwei Rittmeister. Der Major schied mehr oder weniger nach Rücksprache mit dem Landesgendarmeriekommandanten, weil er außerhalb Innsbrucks ein Einfamilienhaus besitzt und auch Abteilungsleiter ist, aus der Bewerbung aus, und es standen noch zwei Bewerber zur Auswahl, zwei Rittmeister.

Ich fragte dann: „Aus welchen Gründen gaben Sie Gendarmerierittmeister Jäger gegenüber anderen, weniger qualifizierteren und von der Personalvertretung nicht mehrheitlich qualifizierten Bewerbern den Nachrang?“ Dann: „Was hat Sie bewogen, vom bisherigen Prinzip, dem Dienstalter und der Qualifikation Priorität bei der Verleihung eines Dienstpostens einzuräumen, abzugehen?“

Sie, Herr Bundesminister, haben mir dann am 10. November 1970 geantwortet. Diese Antwort muß ich leider auch als unbefriedigend bezeichnen. Das einzig hundertprozentig Stichhaltige war, daß der Vorgänger, also der Vorgänger des jetzigen Kommandanten der Verkehrsabteilung, Gendarmerieoberstleutnant Ernst Voit, am 9. Mai 1970 verstorben ist. Dieser eine Satz hat hundertprozentig Gültigkeit. Alles andere ist einseitig oder mehr oder weniger einseitig dargestellt.

Sie schreiben jedenfalls schon im ersten Absatz dieser Antwort, daß von einer vorzeitigen Besetzung des Dienstpostens nicht gesprochen werden kann, weil Sie eben vorher ausgeführt hatten, daß vier Monate nach dem Ableben des Oberstleutnants Voit dieser Posten besetzt wurde.

Herr Bundesminister! Das habe ich auch gar nicht kritisiert, weder in der parlamentarischen Anfrage noch in meinem Schreiben an Sie. Wegen einer vorzeitigen Besetzung habe ich mich in keiner Weise angesprochen gefühlt, sondern ich fand die Besetzung zu diesem Zeitpunkt und in diesem Zeitraum als in Ordnung.

Regensburg

Sie stellten dann fest und bestätigten mich da in meiner Anfrage, daß das Landesgendarmeriekommando für die Besetzung dieses frei gewordenen Dienstpostens den Gendarmerie-Rittmeister Jäger vorgeschlagen hat, der im Dienstrang vor demjenigen steht, den Sie dann bestellt haben. In der ganzen Anfragebeantwortung weisen Sie nirgends darauf hin, Herr Bundesminister, daß der von Ihnen bestellte Rittmeister nicht den Dienstrang hat wie der vom Landesgendarmeriekommando vorgeschlagene und auch nicht die Dienstbeschreibung. Dienstrangmäßig und dienstbeschreibungsmäßig hätte also der vom Landesgendarmeriekommandanten vorgeschlagene den Vorzug genießen müssen.

Außerdem hat die Personalvertretung sich hinter den Vorschlag des Landesgendarmeriekommandanten gestellt, und zwar mit Mehrheit, weil er eben im Dienstrang der Ältere und in der Dienstbeschreibung mit Auszeichnung qualifiziert war. Also kurz und bündig gesagt: Er hatte die bessere Dienstbeschreibung, weil der von Ihnen Bestellte „nur“ eine sehr gute Dienstbeschreibung aufwies. Aber wer die Dienstbeschreibungen kennt, weiß, daß zwischen „ausgezeichnet“ und „sehr gut“ eine ganz nette Stufe besteht.

Dann weisen Sie, Herr Bundesminister, in dieser Antwort darauf hin, daß die Bestellung in der Hauptsache deswegen erfolgt sei, weil der von Ihnen Bestellte schon jahrelang dieses Kommando, also die Verkehrsabteilung, vertretungsweise geführt habe. Also „jahrelang“ ist etwas übertrieben. Seit September 1968 hatte er die technische Abteilung geführt und seit der Erkrankung, genaugenommen seit dem Ableben des Oberstleutnants Voit im Jahre 1970, die Verkehrsabteilung. Man kann also grundsätzlich sagen, daß es innerhalb Jahre waren, in denen der Gendarmerie-Rittmeister, den Sie dann zum Kommandanten der Verkehrsabteilung bestellt haben, schon provisorisch oder vertretungsweise, wenn ich mich genauer ausdrücke, diese Abteilung geführt hat.

Nun weisen Sie auch darauf hin, daß so ein Fall schon einmal vorgekommen sei, und zwar sei bei der Besetzung des Postens des Bezirks-gendarmeriekommandanten Imst im Jahre 1969 nach gründlicher Überlegung der damals rangmäßig an dritter Stelle stehende Bewerber ausgewählt worden.

Herr Bundesminister! Sie wissen genau, daß das zwei Welten sind, daß bei der Besetzung des Leiterpostens des Bezirksgendarmeriekommandos in Imst im Jahre 1969 wohl der an dritter Stelle stehende Bewerber ausgewählt wurde; aber in diesem Falle führten

Sie nicht an, daß der Betreffende wirklich schon jahrelang Stellvertreter des Bezirkskommandanten war und daß die zwei anderen Bewerber diesen Posten schon vor Jahren und Jahrzehnten hätten bekommen können. Sie wollten ihn aber nicht. Erst vor ihrer Pensionierung wollten sie noch die Möglichkeit des Aufrückens zum Kontrollinspektor in Anspruch nehmen.

Ihnen ist das genau bekannt. Außerdem hatten alle drei vom Landesgendarmeriekommando vorgeschlagenen Beamten eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung; alle drei.

In Ihrem Falle, im Falle Innsbruck, also hinsichtlich des Kommandanten der Verkehrsabteilung, den Sie bestellt haben, besteht immerhin noch neben dem Dienstalster auch hinsichtlich der Dienstbeschreibung ein Unterschied.

Ich habe in der schriftlichen Anfrage nicht geschrieben und nicht angeführt, was ich Ihnen in meinem Privatbrief nur anzudeuten mir erlaubte. Ich schrieb dort, daß Sie sich die Bestellung so quasi persönlich vorbehalten hätten — so lauten meine Informationen —, und daß der, der von Ihnen ausgewählt werden soll und auch tatsächlich dann von Ihnen ausgewählt wurde, schon auf Grund von Disziplinarfällen diesen Dienstposten nicht hätte bekommen dürfen.

Ich sage Ihnen, Herr Bundesminister, es ist für mich unangenehm, daß Sie in der schriftlichen Beantwortung oder mir privat gegenüber — wir haben uns ja gestern draußen in den Couloirs getroffen — nicht auf diese Disziplinarverhandlungen und auf die Fakten in diesen Disziplinarverhandlungen Bezug genommen haben.

Ich soll nun hier jetzt, als Abgeordneter vor diesem Hohen Hause stehend, diese ganze Disziplinalgeschichte auspacken. Das geht wider mein Empfinden. Aber ich bitte Sie, Herr Bundesminister, ich bitte Sie inständigst: Sehen Sie sich diese Akte an! (*Bundesminister Röscher hält dem Redner den Durchschlag eines Schriftstückes hin. — Abg. Soronics: Der Minister gibt dir etwas!*) Später dann, Herr Bundesminister. (*Abg. Graf: Lesen und reden auf einmal ist schwierig!*)

Die letzte Anfrage, Herr Bundesminister, betrifft eine weitere mir unverständliche Sache, die nicht direkt in den Kreis der Personalpolitik gehört, sondern Auszeichnungen anbelangt.

Sicher kann man über Auszeichnungen verschiedener Meinungen sein. Der Hofrat Mörl, ehemals Sicherheitsdirektor in Tirol, schreibt irgendwo in einem Buch auf der letzten Seite,

Regensburger

den Ordenregen in Österreich möchte er mit dem Bombenkrieg vergleichen: sie fallen ins Hinterland und treffen Unschuldige. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich bin grundsätzlich nicht dieser Ansicht des Hofrats Mörl. Ich freue mich immer wieder zu sehen, wie sich Beamte, Freiwillige — ich sprach ja heute vom Zivilschutz; erst am vergangenen Sonntag hatte ich Gelegenheit, bei der Verleihung von 42 Auszeichnungen mit dabei zu sein —, wie sich die Leute echt über eine Auszeichnung freuen. Nur ist mir auch bekannt: Wenn zehn eine Auszeichnung bekommen und der Rest eben keine, so gibt das manchmal eine gewisse Verbitterung. Ich gebe zu, daß Leistungen nicht einfach auf die Waagschale gelegt werden können und dann am Schluß gesagt werden kann: 25 Gramm hat der an besonderer Überleistung, und 26 oder 27 hat der andere.

Aber diese Sache ist mir doch auffällig, Herr Bundesminister. Mit Erlaßzahl 179.341-14/70 vom 23. Juni 1970 hat die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit über Ihre Weisung, Herr Bundesminister, das Landesgendarmeriekommando für Tirol aufgefordert, sechs Gendarmeriebeamte für die Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung vorzuschlagen.

Es steht wörtlich in diesem Erlaß:

„An das Landesgendarmeriekommando für Tirol in Innsbruck.

Beim Herrn Bundesminister wurde wegen der Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen an folgende Gendarmeriebeamte des do. Kommandos interveniert: ... Es ist bis 15. Juli 1970 zu melden ...“

Herr Bundesminister! Ich will die Namen wieder nicht verlesen. (*Bundesminister Rösch: Was ist zu melden?*) Es sind die Namen angeführt, und es heißt: „... ob diese Beamten für die Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung in Betracht gezogen werden können. Gegebenenfalls sind mit der Meldung die erforderlichen Auszeichnungsanträge vorzulegen.“ (*Bundesminister Rösch beugt sich vor.* — *Abg. Soronics: Der Herr Bundeskanzler hat mich deshalb einmal gerügt, weil ich ihm als Abgeordnetem ins Konzept geschaut habe!* — *Bundesminister Rösch: Aber ich kenne doch meinen eigenen Erlaß!*)

Herr Bundesminister! Es ist uns ja bekannt: Wenn die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit erlaßmäßig an das Landesgendarmeriekommando herantritt unter Hinweis auf die Intervention des Herrn Bundesministers, daß das schon etwas wiegt. Wenn das nicht wäre, dann würden Sie mir direkt leid tun,

Herr Bundesminister. Soviel Autorität gestehe ich Ihnen im Staate Österreich doch zu!

Ich gebe schon zu, daß Sie nicht gerade unbedingt wissen konnten, daß da zwei oder drei überhaupt nicht ausgezeichnet werden konnten, weil der eine nur eine gute Dienstbeschreibung hatte und der andere erst kürzlich befördert wurde. Aber ich habe in dieser Anfrage auch darauf abgezielt, ob die Personalvertretung befragt wurde und wie diese Stellungnahme der Personalvertretung lautet.

Wenn Sie es nicht wissen sollten, weil die Antwort bei mir noch nicht eingetroffen ist — Sie haben selbstverständlich noch Zeit, Herr Bundesminister —, darf ich Ihnen vorlesen, welche Stellungnahme die Personalvertretung abgegeben hat.

Zuerst einmal: „Zur Einladung des Landesgendarmeriekommandos ... folgende einheitliche Auffassung vertreten“ — einheitlich! —, also auch die sozialistischen Personalvertreter waren der gleichen Meinung. (*Abg. Ing. Häuser: Jetzt sind sie alle sozialistisch!*)

„Die Mitglieder des Fachausschusses wurden am 30. November und 1. Dezember 1967 in einer freien, geheimen und demokratischen Wahl in die derzeitige Vertrauensposition gewählt. Die Wähler haben verschiedenen politischen Richtungen angehört, aber auch sehr viele andere Bedienstete des Gendarmriedienstes, die sich nicht offiziell zu einer Fraktion bekennen beziehungsweise überhaupt unpolitisch sind, wollten durch ihren Entscheid eine Personalvertretung, die ohne Rücksicht auf die jeweilige politische Situation oder die politische Einstellung des einzelnen zu wirken hat.“

Also das Präludium geht schon gleich auf die politische Einstellung, denn die Personalvertretung verwahrt sich gegen politische Einstellungen, weil ihnen eben aufgefallen ist, daß die sechs Intervenierten, diese sechs Persönlichkeiten zufällig — zufällig! — der Kameradschaft der sozialistischen Exekutive angehören. (*Ruf bei der SPÖ: Wie war das 1966?* — *Abg. Suppan: „Klub“ heißt das!*) Also dem sozialistischen Klub der Exekutive angehören.

„Der dem Fachausschuß vorgelegte Auszeichnungsantrag läßt sich als eine offensichtliche einseitige parteipolitische Aktion erkennen.“ (*Ruf bei der SPÖ: Steiermark!*) Ich bitte zuzuhören: „Der dem Fachausschuß vorgelegte Auszeichnungsantrag läßt sich als eine offensichtliche einseitige parteipolitische Aktion erkennen.“ (*Abg. Suppan: Na also!*) „Zu einem solchen Antrag Stellung zu nehmen, würde der Bevorzugung oder auch der Benach-

Regensburger

teiligung einer bestimmten Gruppe gleichkommen und eine eklatante Verletzung des § 2 des Personalvertretungsgesetzes darstellen und den Ruf einer objektiv sachlichen Personalvertretung gefährden.“ (Abg. Soronics: *Das ist bis 1970 niemals dagewesen!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist die objektive Stellungnahme eines aus zwei Parteien zusammengesetzten Personalvertretungsausschusses, wobei diese Personalvertretung selbstverständlich von allen Gendarmeriebeamten, ganz egal, welcher Fraktion sie angehören, gewählt wurde. (Abg. Soronics: *Solche Schreiben hat es bis 1970 von der Personalvertretung nicht gegeben!* — Abg. Ing. Häuser: *Vorsichtig!*)

Nun zum letzten Fall, Herr Bundesminister, der auch nicht unwichtig ist. Ein Gendarmeriebeamter mit einer sehr guten Dienstbeschreibung ... (Abg. Ing. Häuser zu Abg. Soronics: *Vorsicht! Da verschwinden die Akten!* — Abg. Soronics: *Herr Vizekanzler! Wo sind Akten verschwunden?* — Abg. Ing. Häuser: *Ich sage es Ihnen dann! Sie kriegen die Nummer des Aktes, der verschwunden ist!* — Abg. Soronics: *Nein, nein! Sagen Sie es jetzt!* — Abg. Ing. Häuser: *Sie kriegen den Akt, der verschwunden ist! Nur weil Sie sagen: „Bei uns hat es das nicht gegeben!“* — Abg. Soronics: *Herr Vizekanzler! Das ist eine Verdrehung, was Sie hier sagen! Wir haben von der Stellungnahme der Personalvertretung gesprochen! Sie haben hier eine Behauptung aufgestellt, die eine Lüge ist! Nehmen Sie das zur Kenntnis!* — Abg. Steininger: *Herr Präsident, einen Ordnungsruf! Ich habe gestern für den Ausdruck „Lüge“ einen Ordnungsruf bekommen!* — Abg. Zeillinger: *Zurück zum Budget! Macht euch das in der Milchbar aus!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Beruhigen Sie sich wieder!

Abgeordneter **Regensburger** (fortsetzend): Nun noch ein dritter, auch sehr bezeichnender Fall, Herr Bundesminister. Ein Gendarmeriebeamter mit sehr guter Dienstbeschreibung begann zu studieren, machte die Matura, das Doktorat und suchte dann nach seinem Studium, nach Erreichung eines akademischen Grades — Dr. juris — schriftlich um Einstellung bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck an. (Abg. Zeillinger: *Maschinschriftlich oder schriftlich?* — Abg. Dr. Reinhardt: *Der ist bekannt!*) In diesem Fall kann ich den Namen nennen; beim zweiten Fall nenne ich nur die Aktenzahl, weil der andere eingestellt wurde. Der eine heißt Dr. Karl Eppacher. Ich kenne den Mann nicht, ich weiß auch nicht, welcher Fraktion er angehört (Abg. Dr. Rein-

hardt: *Das müssen Sie besser wissen!*); vielleicht wissen Sie es. Er wurde bis heute nicht eingestellt, obwohl sein Ansuchen schon zirka drei Vierteljahre oder noch länger läuft.

Am 1. Juni 1970, also erst vor nicht allzu langer Zeit, suchte ein anderer Jurist an, der ihm wohl an Lebensalter voraus ist, an Lebensalter, weil er zum Studium schon das Doppelte dessen gebraucht hat, was Eppacher gebraucht hat; aber das ist kein Vorwurf, daran kann auch der Professor schuld sein oder irgendeine Krankheit, das gebe ich zu.

Am 1. Juni stellte also ein anderer Dr. jur. einen Aufnahmeantrag. (Abg. Dr. Reinhardt: *Name!*) Nein, hier nenne ich die Nummer des Ministerialerlasses, die Zahl. Da brauche ich den Namen nicht zu nennen. Es ist: Zahl 68.492-12/70, und 18. September 1970, Zahl 70.829-12/1970. Der Antrag wurde also im Juni gestellt, und im September wurde dieser Mann bereits eingestellt. Daß ich von seinen Qualifikationen hier nicht reden muß, darüber bin ich froh. Ich hätte Unterlagen.

Aber ich frage, Herr Bundesminister: Der Amtsarzt hat diesen eingestellten Mann, der als Vertragsbediensteter „a“ eingestellt wurde, als nicht tauglich befunden. Sie haben also nach meinen Informationen einen Nichttauglichen einem Volltauglichen vorgezogen. Ich glaube doch, daß die Gründe hier geklärt werden müssen. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Herr Innenminister! Hohes Haus! Ich will mich bemühen, wieder zu Fragen der Budgetpolitik zurückzukehren. Wir Freiheitlichen legen Ihnen, Herr Innenminister, als Zentralfrage beim Kapitel Inneres die Frage vor: Wie sicher lebt man heute in Österreich? — Das ist eine Frage, die jeden Staatsbürger interessiert, eine Frage, die wesentlich unser Leben beeinflußt, und eine Frage, in bezug auf die jeder ein Anrecht hat, darauf eine Antwort zu bekommen. Ich werde mir erlauben, namens der Fraktion zum Abschluß dazu einen Vorschlag zu unterbreiten.

Nun kann man die Frage der Sicherheit in unserem Staate nicht so, wie es vielfach und gemeiniglich geschieht, vom Standpunkt der Kriminalität her beurteilen, also nicht danach, ob es mehr Kriminalfälle gibt oder weniger Kriminalfälle, ob mehr Verbrecher erwischt werden oder weniger Verbrecher erwischt werden. Sicherlich: Auch das gehört mit dazu, aber es gibt sehr, sehr viele Bereiche, die

1614

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 3. Dezember 1970

Zeillinger

heute die Sicherheit in unserem Staate und unser Leben in diesem Staate noch viel mehr beeinflussen, mit denen man sich aber viel weniger beschäftigt und die zum Teil noch auf Bestimmungen — ich werde einige Beispiele bringen — bis tief in die Postkutschenzeit hinein beruhen. Sie wissen, daß man auch heute noch zum Teil die Probleme des modernen Straßenverkehrs mit Bestimmungen aus dem vorigen Jahrhundert zu meistern versucht. Aber auch die Frage des Straßenverkehrs und der Sicherheit im Straßenverkehr gehört genauso beantwortet bei der Frage nach der Sicherheit in diesem Staate wie die nach der Staatssicherheit: Wieweit ist Österreich Spielball und Operationsfeld etwa für feindliche Aufklärungsdienste? Genauso gehören die Fragen der Landesverteidigung hierher, die zum Teil auch in das Innenressort hereinspielen, genauso gehört in die Frage der Sicherheit herein die Bekämpfung von Unruhen, die Bekämpfung von Alkoholexzessen, auch die Bekämpfung des Rauschgiftes, das wir weder überbewerten noch unterbewerten wollen. In den großen Strauß Ihrer Ressortkompetenzen gehören die Geschlechtskrankheiten genauso wie die Prostitution. In Ihren Bereich gehört auch das Meldewesen in diesem Staate.

Es ergibt sich demnach eine Unzahl von Kompetenzen, die alle zusammengesetzt letzten Endes die Frage beantworten: Wie sicher lebt man in Österreich? — Der Staatsbürger hat eben Anrecht darauf, diese Frage beantwortet zu bekommen.

Zuerst einmal zum Budget selbst. Das Budget weist im Kapitel Inneres lediglich eine Ausweitung von 180 Millionen Schilling auf, also ein relativ kleiner Betrag. Die Erhöhung dieser Ausgaben von 1970 auf 1971 um 180 Millionen Schilling ist hauptsächlich auf den höheren Personalaufwand zurückzuführen, und zwar bei der Polizei plus 81 Millionen und bei der Gendarmerie plus 71 Millionen; das ist zusammen 152 Millionen von insgesamt 180 Millionen Schilling.

Wenn wir aber auf der anderen Seite den Personalstand anschauen — ich möchte gleich bei Polizei und Gendarmerie bleiben —, so ergibt sich folgendes Bild: Der Soll-Personalstand des Bundesministeriums für Inneres geht seit 1969, und der Ist-Personalstand geht seit 1968 zurück. Die Ursache liegt nicht nur, sie liegt aber doch bei der Polizei und vor allem bei der Sicherheitswache, und das ist das bedauerliche, denn das bedeutet natürlich ein Absinken der Sicherheit in diesem Staate. Ich möchte jetzt gar nicht wieder die Frage der Zahl der Beamten und so weiter auf-

rollen. Wir wissen, wie unsere Ämter und Behörden wachsen, aber dort, wo man die Leute braucht, um etwa die Sicherheit wenigstens auf dem gleichen Stand zu erhalten, müssen wir mit Bedauern feststellen, daß der Personalstand seit Jahren zurückgeht. Trotz Beibehaltung des dreigeteilten Dienstes, der einen gewissen Anreiz darstellen soll, geht dieser Personalstand zurück.

Dieser Ist-Stand hatte dann eine wenn auch viel kleinere Senkung des Soll-Standes zur Folge.

Nun beobachten wir aber folgendes: Es steigt schon die Zahl der Beamten bei der Polizei, aber nur die der leitenden Beamtenposten. Im Jahre 1969 hatten wir 167 W 1-Posten, im Jahre 1970 sind sie auf 190 gestiegen. Die Anzahl der Posten der leitenden Beamten nimmt zu. Aber dort, wo es darauf ankommt, zum Beispiel auf der Straße, die W 3-Posten — unter W 3 verbirgt sich schamhaft der brave Polizist, der bei gutem und bei schlechtem Wetter auf der Straße stehen soll, mit dem der Staatsbürger in Berührung kommt —, die gehen in eklatantem Maße zurück, und zwar von 7911 im Jahre 1968 auf 7570 im Jahre 1970. Die Zahl der leitenden Posten steigt also, die der W 3-Posten fällt. Ich glaube, das ist ein Strukturfehler im Ministerium, der nicht gerade dazu beiträgt, die Sicherheit im Staate zu gewährleisten, der sicher dazu beiträgt, die Anzahl der Schreibtische zu vermehren, die Staatsausgaben zu vergrößern — auch die Staatsausgaben für das Kapitel Sicherheit —, der aber nicht dazu beiträgt, die Sicherheit im Staate selbst zu erhöhen.

Der Gesamt-Ist-Stand der Sicherheitswache ist in diesen drei Jahren um 3,6 Prozent, der der eigentlich den Sicherheitswachendienst versehenen W 3-Beamten sogar um 4,3 Prozent zurückgegangen. Wenn wir den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes betrachten, der uns jetzt vorgelegt worden ist, können wir feststellen, daß die Sicherheitswache in Wien seit 1962 um 30 Prozent abgenommen hat.

Herr Minister, ich glaube, es wäre notwendig, daß die Öffentlichkeit einmal eine Antwort bekommt, worauf das zurückzuführen ist. Am Personalmangel kann es nicht liegen. — Ich weiß schon, es liegt am Personalmangel, aber dieser Personalmangel ist die Folge der schlechten Personalpolitik. Immer mehr Schreibtische, aber mit keinem einzigen Schreibtisch werden Sie die Sicherheitsfragen lösen können, wenn die Anzahl der Männer, die draußen auf der Straße stehen, die draußen den Dienst versehen, um 30 Prozent zurückgegangen ist.

Zellinger

Sicher — das möchte ich gleich sagen — ist die Modernisierung ausreichend, auch die Ausstattung. Die Funkstreifen haben aber letzten Endes nur die Funktion einer Feuerwehr, sie können nicht, auf Sicht gesehen, den Wachbeamten ersetzen. Die meisten von uns werden sich noch an den Rayonsinspektor erinnern, der seinen Rayon gekannt hat, der genau gewußt hat, wann der g'schupfte Ferdl um welche Zeit in der Nacht in welches Kaffeehaus kommt. Er ist praktisch verschwunden. Und die Funkstreife, bei aller Anerkennung der Motorisierung, kann diesen persönlichen Kontakt des Sicherheitswachebeamten mit seinem Rayon einfach nicht ersetzen. Ich glaube, daß man dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zuwenden sollte.

Wir Freiheitlichen kritisieren aber schon seit vielen Jahren auch andere, ich möchte glatt sagen, Mißstände im Innenressort; aber nicht nur wir Freiheitlichen, auch der Rechnungshof in gleicher Weise. Aber alle Minister — ob das Ministerium unter sozialistischer, unter Volkspartei-Leitung war oder nun wiederum unter sozialistischer Leitung ist, haben sich über diese Kritik hinweggesetzt und haben die Anregungen, Vorschläge und die Kritik weder des Rechnungshofes noch der freiheitlichen Opposition zur Kenntnis genommen.

Es gibt schon Stellen, wo sich die Schreibtische häufen und wo sich die Beamten gegenseitig auf die Zehen treten. Darf ich nur ein einziges Beispiel aus dem Ministerium selber herausnehmen. An dem Ministerium hat man seit Jahren immer wieder kritisiert, daß es allein sechs selbständige Beschaffungsstellen dort gibt; sechs Beschaffungsstellen, die nebeneinander operieren! Jede hat einen Leiter, hochbezahlte Beamte, bis herunter zum kleinsten Amtsdieners im Vorzimmer unzählige Beamte, die alle letzten Endes nebeneinander in einem einzigen Gebäude dasselbe machen. Man möge sich das einmal in der Privatwirtschaft vorstellen. Jedes Unternehmen würde zugrunde gehen, und jeder Richter würde mit Recht sagen, das ist strafrechtlich Krida. Er würde den Betreffenden verurteilen. Nur im Ministerium meint man, das zahlt eh der Staatsbürger mit seinen Steuergeldern. Da behält man das bei.

Sie haben in der Zentraleitung eine Abteilung 3, eine selbständige Abteilung, sie beschafft Autos, Treibstoffe, Brennmaterialien. Sie haben ein paar Türen weiter in der Zentralstelle eine Amtswirtschaftsstelle. Diese beschafft die sonstigen Amtserfordernisse. Sie haben im Ministerium ein Polizeibeschafteramt, das beschafft alles, die Knöpfe und sonst

alles für die Polizei. Und sie haben daneben eine selbständige Stelle mit Schreibtischen und einem Amtsleiter, ein Gendarmeriebeschaffungsamt. Es beschafft alles einschließlich der Knöpfe für die Gendarmerie. Das kann nicht derselbe Hofrat machen oder derselbe Beamte, die Knöpfe für die Polizei und die Knöpfe für die Gendarmerie beschaffen, nein, das müssen zwei selbständige Abteilungen sein! Das sind erst vier.

Dann haben sie als fünftes den seit vielen Jahren immer wieder zur Debatte stehenden Polizeimassafonds. Er beschafft die Uniformstoffe. Dann haben wir daneben wieder eine selbständige Stelle mit einem Leiter, den Gendarmeriemassafonds. Er beschafft die Uniformstoffe für die Gendarmerie. Sie haben also in diesem Ministerium allein sechs selbständige Beschaffungsstellen, die seit Jahren in der Öffentlichkeit, von den Massenmedien, von der freiheitlichen Opposition, vom Rechnungshof aufgedeckt, kritisiert werden. Aber nicht ein Schreibtisch ist wegzubringen! (*Abg. Soronics: Ein Zwischenruf!*) Sie kleben an ihren Schreibtischen, und sie verwalten ihre Knöpfe, hie Gendarmerie, hie Polizei. Das rennt alles vom Hofrat bis hinunter zum kleinsten Beamten. Herr Innenminister, bitte. (*Abg. Soronics: Herr Abgeordneter Zellinger! Sie haben recht, aber nur in einem haben sie nicht recht, daß nichts begonnen wurde auf diesem Gebiet!*) Wenn Sie sich verantwortlich fühlen, ich höre gerne einen Zwischenruf. O ja, ich möchte den Namen desjenigen, der damit begonnen hat, deswegen nicht erwähnen, weil er in der Öffentlichkeit sehr umstritten ist. Es gab einen Innenminister, dessen weiteren Lebensweg ich persönlich als eine menschliche Tragödie ansehe. Aber ich möchte ehrlich sagen, das war der einzige, der einmal den Mut gehabt hat (*Abg. Soronics: Aber das ist nicht wahr!*), in gewisse Bereiche hineinzustechen. (*Abg. Soronics: Nein, nein!*)

Seither ist nichts mehr geschehen. Angefangen, Herr Innenminister, ist viel worden. Ich weiß, Ihre Regierung hat sogar eine eigene Reformkommission eingesetzt. Ich möchte aber sagen, nur für gewisse Bereiche. Aber diese Reformkommission hat nichts gebracht. Und wenn ich ein anderes Kapitel heranziehe, zum Beispiel das Verteidigungsministerium, so ist unter der OVP-Regierung eine Personaleinsparungskommission mit dem Ergebnis eingesetzt worden, daß im nächsten Jahr um ein paar hundert Leute noch mehr im Ministerium gesessen sind, sodaß heute 1633 Beamte allein im Verteidigungsministerium sitzen. Das waren die Erfolge der Reformkommission.

1616

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 3. Dezember 1970

Zeillinger

Ich kann dieser Regierung heute nur eine Anregung geben. Wir werden es Ihnen aber, wenn Sie lange genug im Amte sind, genauso unbarmherzig zum Vorwurf machen, wie wir es der Volkspartei vorgeworfen haben, die auf diesem Gebiete total versagt hat, genauso wie vorher die Koalition. Sie haben die Möglichkeit, Herr Innenminister, diese, nach unserer Ansicht, Mißstände zu ändern oder sich genauso daraufzusetzen. Und wenn Sie nächstes Jahr hier sitzen werden und noch immer die sechs Beschaffungsstellen in Ihrem Bereiche beisammen haben, dann werden wir Sie genauso kritisieren, wie wir alle Ihre Vorgänger kritisiert haben.

Darf ich noch einmal ganz kurz auf diesen Massafonds zurückkommen. Ihm fehlt die rechtliche Grundlage bis zum heutigen Tage. Das fünfte und das sechste Beschaffungamt haben gar keine rechtliche Grundlage. Aber Beamte haben sie, die dort sitzen, die verzweifelt ihre Schreibtische halten und die nicht wegzubringen sind. Wir 165 müßten einmal in das Ministerium gehen und die Schreibtische mit den Sesseln und mit den Beamten hinaustragen. Anders ist es in diesem Staate offenbar gar nicht möglich, zu vernünftigen Reformen zu kommen.

Überlegen Sie einmal, privatwirtschaftlich gedacht: Da gibt es einen leitenden Beamten, der die Uniformstoffe für die Gendarmerie kauft, dann gehen Sie einen langen Gang mit fünf Büros weiter, und dann kommt der leitende Beamte, der jene Beamten beaufsichtigt, die die Uniformstoffe für die Polizei kaufen. Das geht seit Jahren so und kann nicht geändert werden, obwohl jede gesetzliche Grundlage dafür fehlt.

Nebenbei bemerkt, gibt es sehr viele Klagen über diese Mißstände aus dem Polizeibereich — das wissen Sie selber —, es gibt sehr viele Beamte ohne Uniform, die genauso ihr Geld dafür bekommen, die jährlich ein Guthaben aus dem Massafonds ausbezahlt bekommen. Andere wieder — das sind die Uniformträger — haben zum Teil gegenüber dem Massafonds Schulden. Es ist also gar keine so erfreuliche oder soziale Einrichtung, sondern eine durchaus umstrittene.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, noch bei der Polizei bleibend, aber wieder zum Thema der Sicherheit in diesem Staate zurückkehrend, auch gleich das Problem streifen, das ich schon früher berührte. Damals stimmte wenigstens der frühere Innenminister Soronics persönlich in dieser Frage mit uns Freiheitlichen überein, daß Polizei und Gendarmerie in erster Linie im fließenden Verkehr eingesetzt werden sollen. Ich weiß, daß Ihr Vor-

gänger, Herr Minister, diese Frage persönlich durchaus bejaht hat, und ich hoffe, Herr Innenminister, daß Sie als der Nachfolger ebenso ja sagen. Nur muß ich sagen, es hat sich leider fast noch immer nichts geändert. Die Verantwortlichen können das nicht mit „Kompetenz“ abtun und sagen, für den Einsatz der Polizei sind die Länder zuständig. Das stimmt rechtlich, aber das Innenministerium ist nun einmal jene Stelle, die das Personal zur Verfügung stellt und wo auch letzten Endes die verantwortlichen Zentralstellen sitzen. Wenn die jungen Polizisten heute schon angelernt werden, sich im Stoßverkehr von den kritischen Kreuzungen wegzubegeben in die Nebengassen und dort Strafmandate unter die Windschutzscheiben der abgestellten Autos zu stecken, dann ist das ein Fehleinsatz der Polizei, es sind das verschleuderte Hunderte Millionen.

Ich darf Sie einladen, Herr Innenminister, — ich habe das auch bei Ihrem Vorgänger getan —: Gehen Sie, wenn Sie wollen, jetzt in Wien oder auch in jeder anderen Landeshauptstadt hinaus auf die Straße. Es soll nicht allein eine Kritik an Wien sein. Ich ärgere mich auch gar nicht darüber.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Es war ein Zeitpunkt des Stoßverkehrs — ich komme einmal im Jahr mit meinem Auto nach Wien. Ich hatte versehentlich im Mai den Park-erlaubnisschein der vorigen Gesetzgebungsperiode in meinem Auto. An einem Freitag um 6 Uhr abends, als am Ring der betreffende Polizist gefehlt hat, habe ich hinter dem Parlament ein Strafmandat bekommen, weil ich einen falschen Erlaubnisschein für den Parlamentsparkplatz hatte.

Das ist nur ein kleines Detail, es gibt aber Tausende ähnliche Details. Ich bin zu jeder Stunde bereit, mit Ihnen aufzutreten und zu sagen, daß die Verantwortlichen einfach nicht in der Lage sind, vielleicht sogar unfähig sind, die Polizei dort einzusetzen, wo es notwendig wäre. Bereits die jungen Polizisten werden sozusagen fehlgeleitet, wenn man sie lehrt: Es ist wichtiger, in den Nebengassen Strafmandate zu verteilen, als den fließenden Verkehr zu regeln.

Es geht hier um eine Klage, die die gesamte Bevölkerung immer wieder erhebt, ohne irgendeinen Erfolg dabei zu haben. Das ist einer der größten Mißstände, die in Ihr Ressort hineinspielen. (*Abg. Peter: Gustav! Ein Zwischenruf: Es gibt viele Polizeioffiziere, die den Polizeibeamten nach der Höhe der aufgetragenen Organmandate beurteilen!*)

Ich komme ohnehin schon zu diesem Kapitel, zum Kapitel des Mandates. Wenn wir mit

Zeillinger

jungen Polizisten sprechen, hören wir immer wieder, daß sie glatt sagen: Schauen Sie, ich muß einfach soundso viele Mandate bringen, sonst falle ich unangenehm auf! — Ich bin gerne bereit, mit solchen Leuten dann, wenn Sie nicht nach dem Namen fragen, sondern sich den betreffenden Mann nur anschauen, zu Ihnen zu kommen. Diese Leute würden Ihnen das ins Gesicht sagen, aber sie haben natürlich alle Angst davor, daß sie dann zum Rapport gerufen werden und das verantworten müssen. Dabei tritt immer wieder die unangenehme Erscheinung zutage: Der Betreffende muß die Mandate bringen.

Diese Strafmandate bekommt bekanntlich der Straßenerhalter. Da beginnt dann leider Gottes das Interesse der Gemeinden. Ich möchte dabei auf folgendes Kuriosum hinweisen: Nach § 100 Abs. 7 der Straßenverkehrsordnung sind die eingehobenen Strafgeelder an den Erhalter jener Straßen abzuführen, auf denen die betreffende Verwaltungsübertretung begangen wurde, und sind von diesem für die Straßenerhaltung zu verwenden.

Zum Beispiel in meiner Heimatstadt Salzburg, wo es Bundesstraßen und Gemeindestraßen gibt, kommt es zu folgenden Erscheinungen: Ereignete sich der Unfall auf der Bundesstraße, dann kriegt der Bund die Strafgeelder, ereignete sich der Unfall aber um die Ecke herum, dann kriegt die Gemeinde diese Mittel, sofern es sich dabei um eine Gemeindestraße handelt.

Diese Angelegenheit wird allerdings kritisch, und es gibt jedes Mal Kompetenzschwierigkeiten, wenn sich der Unfall auf der Kreuzung abspielte, wenn sich nicht einwandfrei klären läßt, ob die Bundesstraße oder die Gemeindestraße stärker beteiligt war. Da gibt es die verschiedensten Lösungen, die bis zur Teilung der Mittel reichen.

Man muß sich bei all diesen Dingen vorstellen, was hier an Gehirnen eingesetzt wurde, um einen solchen Blödsinn zu erdenken. Man muß sich vorstellen, welcher großer Verwaltungsaufwand hier letzten Endes unnütz vergeudet wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Beispiel — wobei ich ehrlich sagen muß, daß ich diese Sache noch immer nicht glauben kann; es war zwar eine Zeitungsmeldung, der nie widersprochen worden ist — aus Wien bringen: Es soll in Wien ein Berufsfahrer wegen Fahrens ohne Führerschein — ich habe in der Zeitung gelesen, er soll andauernd diese Fehlhandlung begangen haben — insgesamt fünf Jahre bekommen haben. Ich muß

sagen: Ich kann das deswegen nicht ganz glauben, weil das, nebenbei gesagt, auch in juristischer Hinsicht ein Blödsinn ist. Denn ich weiß, daß es in der Verwaltung die Kumulierung, also das Nebeneinander von Strafen, gibt. Wenn einer hingegen zehnmal eingebrochen hat, kriegt er bei Gericht für diese zehn Einbrüche vielleicht ein Jahr. Die Verwaltung sagt: Du bist einmal straffällig geworden, dafür kriegst du drei Monate. Du bist ein zweites Mal straffällig geworden, dafür kriegst du fünf Monate. Du bist ein drittes Mal straffällig geworden, dafür kriegst du noch einmal fünf Monate. Diese Strafausmaße werden dann addiert. So etwas gibt es nur in der Verwaltung; das ist eine Spezialität der Verwaltung.

In dem erwähnten Fall sollen sich auf diese Weise insgesamt fünf Jahre ergeben haben. Juristisch ist das deswegen meiner Ansicht nach — ich sage das jetzt schnell aus dem Stegreif — ein Unsinn, weil durch die Verjährung, selbst wenn sich der Betreffende ins Gefängnis setzt, mittlerweile der Rest seiner Delikte verjährt.

Ich darf hier an den bedauerlichen Fall eines Grazer Arztes erinnern, der einen Mann totgefahren und den Toten dann mitgeschleift hat. Das war zweifellos eine unerfreuliche Erscheinung. Dieser Arzt hat zwei Jahre bekommen, jedoch der andere bekam für Fahren ohne Führerschein fünf Jahre!

Ich möchte Sie bitten, uns bei Gelegenheit einmal erstens zu sagen, ob das wahr ist, und uns zweitens die Möglichkeit zu geben, in diesen Fall näher Einblick zu bekommen. Denn ich glaube, daß der Gesetzgeber dann, wenn die Verwaltung solche Vollmachten hat und solche Blödsinnigkeiten tatsächlich begangen hat, selbstverständlich die Pflicht hat, hier einen Riegel vorzuschieben.

In früheren Jahrzehnten hat man noch mit einer gewissen verantwortungsvollen Einstellung der zuständigen Stellen rechnen können.

Wenn der Betreffende wirklich fünf Jahre bekommen hat, dann bin ich — das muß ich ehrlich sagen — erschüttert über jene Teile der Verwaltung, die sich mit der Rechtspflege, nämlich mit dem Verwaltungsstrafrecht, beschäftigen.

Ich darf noch ganz kurz ein Kapitel erwähnen, das ebenfalls hier hereinspielt, das nicht allein in das Kapitel Inneres hereinspielt und das heute auch schon behandelt worden ist.

Wir Freiheitlichen sind ebenfalls der Meinung, daß angesichts dieser Entwicklung, angesichts dieser Umstände eine Entkriminali-

1618

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 3. Dezember 1970

Zellinger

sierung des Verkehrsrechtes vonnöten ist. Bekanntlich nimmt der Unterausschuß des Justizausschusses im Jänner die Arbeit hinsichtlich des Strafrechtsänderungsgesetzes auf. Es ist zu hoffen und anzunehmen, daß es damit auch zu einer Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes kommen wird.

Ein weiterer Punkt: Dringende legistische Vorhaben. Ich komme zunächst auf das Polizeiorganisationsgesetz zu sprechen. Die derzeit geltende Regelung der Polizeiorganisation stammt aus dem Jahre 1850; es handelt sich dabei um eine Kaiserliche Entschliebung vom 10. Juli 1850. Hut ab vor Bestimmungen, die immerhin 120 Jahre alt sind. Es ist aber doch bedenklich, ob man angesichts der Entwicklung im letzten Jahrhundert wirklich noch auf einer solchen Regelung die heutige Polizeiorganisation aufbauen kann. Ich darf hier offen sagen: Nach freiheitlicher Auffassung ist diese Kaiserliche Entschliebung aus dem Jahre 1850 praktisch kaum mehr anwendbar. Aber, bitte, Herr Minister, belehren Sie mich, ob Sie eine neuere gesetzliche Grundlage kennen als wir Freiheitlichen.

Die gesetzliche Regelung der Organisation der Bundesgendarmerie ist jung; sie stammt aus dem Jahre 1894 beziehungsweise aus dem Jahre 1918. Dann ist es aus. Es sollen sich aber in der Zwischenzeit die Verhältnisse auf den Straßen und in dem ganzen Bereich, in dem wir leben, geändert haben. Man behauptet das im Volk, es steht in Tageszeitungen. Aber das Innenministerium hat so viele Beamte, daß sich das bis zu den leitenden hinauf offenbar noch nicht durchgesprochen hat.

Aber wäre nicht einmal eine Initiative möglich? Könnten Sie nicht irgendwie einmal drei, vier, fünf Juristen Ihres Ministeriums abstellen und sie beauftragen, etwas initiativ zu werden, um dem Gesetzgeber Vorschläge zu machen? Denn das ist kaum ein Gebiet, auf dem die Abgeordneten von sich aus initiativ werden können.

Die gesetzliche Regelung für die Polizei stammt aus dem Jahre 1880, die für die Gendarmerie aus 1894 beziehungsweise 1918. Es erfolgte aber durch das Behörden-Überleitungsgesetz 1945 eine gewisse Änderung; das war die Einrichtung der Sicherheitsdirektionen als Dienstbehörden für die Landesgendarmeriekommanden. Diese beiden Regelungen sind ebenfalls in vielen Punkten überholt. Sie sind kaum noch anwendbar und erschweren daher den Dienstvollzug.

Nun zum Polizeibefugnisgesetz: Ich glaube, es war der Herr Innenminister Soronics, der gestern gesagt hat, daß die Freiheitlichen

seinerzeit die Ablehnung des Kapitels Inneres mit der Nichtexistenz des Polizeibefugnisgesetzes — laut Tongel — begründeten. Ich habe mittlerweile nachgelesen und muß sagen: Jawohl, das war einer der Ablehnungsgründe. Das bestreite ich auch gar nicht. Aber zu behaupten, daß wir nur deswegen das Budget abgelehnt haben ... (Abg. Soronics: Unter anderem!) Unter anderem! O. k., da sind wir schon einig. Das ist ein Grund, Herr Innenminister!

So wie ich jetzt das Polizeiorganisationsgesetz kritisiert habe, gilt dasselbe auch hinsichtlich des Polizeibefugnisgesetzes. Allerdings darf ich auf Ihren Einwand sagen: Wir haben uns nicht nur für die Ziffern, sondern für alle Bereiche interessiert. Sie wissen: Wir haben einen anderen Stil der Opposition als die Volkspartei. Wir haben uns auch hier beim Innenministerium für die Vorgänge deswegen interessiert, weil das Befugnisgesetz schon einmal als Regierungsvorlage hier im Hause war. Es war aber nicht zu übersehen, daß dieses Polizeibefugnisgesetz, das von der vorigen Regierung ins Haus gebracht wurde, im Begutachtungsverfahren, sagen wir, sehr stark zerplückt worden war. Ich muß Ihnen offen sagen — ich kann Ihnen einen Aktenvermerk unserer Fraktion zeigen —: Wir haben befürchtet, daß man jahrelang darüber beraten werde, weil wir dann, wenn die Meinungen so gegeneinander stehen, von Haus aus wissen, daß eine Erledigung in diesem Hause äußerst schwierig ist.

Wir haben also festgestellt — und das halten wir für vernünftig —, daß man im Innenministerium das Polizeibefugnisgesetz völlig neu überarbeitet.

Ich darf Sie bitten, Herr Innenminister, folgende Frage, die offenbar doch die Öffentlichkeit beziehungsweise alle Parteien interessiert, zu beantworten: Haben Sie die Absicht, das neu adaptierte Polizeibefugnisgesetz in den nächsten Wochen zur Begutachtung auszusenden, sodaß es noch im Frühjahr ins Haus kommen kann? Bitte das als Replik auf die gestrigen Ausführungen des Herrn Kollegen Soronics zu werten.

Nun zum Polizeibefugnisgesetz ein Wort: Abgesehen von den aus der Strafprozeßordnung und einzelnen materiellrechtlichen Vorschriften — Verwaltungsstrafgesetz, Waffengesetz und so weiter — ableitbaren Befugnissen der Sicherheitsbehörden und ihrer Exekutivorgane stützen sich die Befugnisse der Sicherheitsbehörden auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei lediglich auf den Artikel II § 4 und Absatz 2 des Übergangsgesetzes 1929. Aus. — Das erscheint uns — diese Ansicht

Zeillinger

vertreten wir in der freiheitlichen Fraktion seit Jahren in unveränderter Form — einfach als eine zu schmale und nicht ausreichende Grundlage. Denn bei dieser Bestimmung handelt es sich um eine den Erfordernissen eines modernen Rechtsstaates nicht mehr genügende Generalklausel, deren Anwendbarkeit noch dazu durch die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes sehr stark eingeschränkt worden ist.

Die Wahrung der Interessen des Rechtsstaates macht daher eine gesetzliche Regelung dieser Befugnisse vordringlich. Diese gesetzliche Neuregelung sollte vorerst die Aufgaben der Sicherheitsbehörden und schließlich in Form von Einzelermächtigungen die Befugnisse zur Erfüllung dieser Aufgaben festlegen. Daher unsere dringende Bitte an den Herrn Innenminister, das Polizeibefugnisgesetz ehestens auszusenden und dem Parlament vorzulegen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die Frage Organisation und Befugnisse der Staatspolizei, wenn schon nicht behandeln, so doch wenigstens streifen. Die Staatspolizei bildet derzeit keine eigene Behördenorganisation, sie ist eine organisatorische Untergliederung der einzelnen dafür in Betracht kommenden Behörden, das ist das Innenministerium, die Sicherheitsdirektion und die Polizeibehörden.

Die Regelung der Befugnisse der Staatspolizei sollte ebenso wie jene der Kriminalpolizei analog im Rahmen des einheitlich geltenden Polizeibefugnisgesetzes erfolgen.

Mit diesen beiden Gesetzen im Zusammenhang steht auch noch die Klärung eines Begriffes der örtlichen Sicherheitspolizei, wo wir ebenfalls Sie, Herr Innenminister, als neuen Innenminister um eine Antwort bitten möchten. Diese örtliche Sicherheitspolizei hat durch die Verfassungsnovelle 1929 Eingang in die Bundesverfassung gefunden. Der Begriff der örtlichen Sicherheitspolizei wurde durch die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 durch ganz abstrakte, kaum durchschaubare Umschreibungen ausgestaltet. Örtliche Sicherheitspolizei ist nach wie vor in Gesetzgebung und Vollziehung eine Landessache, gleichzeitig aber auch eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Dennoch, oder vielleicht dadurch, ist der Begriffsinhalt äußerst unklar. Das Bundesministerium für Inneres hat sogar einmal vermutet, es handle sich um eine inhaltlose Norm. Ich muß sagen, ich halte das sogar für eine beachtliche Äußerung.

Erhärtet wird diese Auffassung dann noch durch den Umstand, daß die Gemeinden, in

denen Bundespolizeibehörden bestehen, mit einer Ausnahme, die örtliche Sicherheitspolizei selbst besorgen, obwohl sie hierfür Wachkörper erhalten und auch sonst dazu keinen Personalaufwand haben dürfen.

Aktuell ist dieser ganze Umstand durch die Erhöhung des Polizeikostenbeitrages geworden. Die Gemeinden, die diese Angelegenheiten auf Bundespolizeibehörden übertragen hatten, veranlaßten aus finanziellen Gründen eine Rückübertragung. Das war die berühmte erfolgreiche Klage von Schwechat gegen den Bund. Aber es zeigt sich dabei eines: daß weder durch die Übertragung auf eine Bundespolizeibehörde noch durch die Rückübertragung auf Gemeinden irgendwelche Belastungen für die betreffende Behörde eintraten. Tatsächlich existiert auch keine landesgesetzliche Vorschrift über diese Angelegenheiten.

Der Begriff der örtlichen Sicherheitspolizei ist daher faktisch inhaltslos und sollte meiner Meinung nach aufgegeben werden.

Und nun, Herr Innenminister, darf ich mich noch anderen Problemen Ihres Ressorts ebenfalls in Zusammenhang mit der Sicherheit zuwenden und im Zusammenhang mit der Sicherheit eine Reform des Meldewesens vorschlagen. Derzeit muß jeder in Österreich einen Meldezettel ausfüllen und sich in ein Fremdenbuch eintragen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, einmal einladen, nicht als Abgeordnete, sondern privat zu prüfen, was mit diesen Meldezetteln geschieht. Das ist ämterweise verschieden. Es gibt solche, die das ganze monatlich zusammenkommen lassen und dann ablegen, und es gibt solche wie etwa Wien, wo das einfach paketierte wird. Es kann das niemand mehr bearbeiten, und das sollten wir als Gesetzgeber auch gar nicht verlangen, denn sonst bräuchten wir wahrscheinlich noch einige hundert Beamte mehr. Aber stellen Sie sich doch bitte vor: Täglich füllen Tausende, vielleicht Zehntausende Menschen Meldezettel mit allen Fragen: Wer wo mit wem verheiratet ist, mit wem angekommen, mit wem abgereist. Man muß also eine ganze Beichte ablegen, und dann wird der Zettel — vielleicht kriegt er noch irgendwo einen Eingangsstempel und eine Nummer — praktisch abgelegt. — Uninteressant.

Man sollte einmal das Meldewesen überprüfen. Vor allem möchten wir Freiheitlichen eine Anregung geben: den Meldezettel für kurzfristige Aufenthalte, wo jemand für ein oder zwei Tage in einem Hotel wohnt, abschaffen und sich dort auf das Fremdenbuch beschränken. Das muß man führen, weil die Gemeinden ja an der Fremdentaxe ein ge-

1620

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 3. Dezember 1970

Zeillinger

wisses Interesse haben. Eine gewisse Übersicht muß erhalten bleiben. Wir wollen auch gar nicht bestreiten, daß der ordentliche Wohnsitz auch ordentlich angemeldet werden soll, aber die Polizeibehörden hätten dann die Zeit, sich diesen ständigen Meldungen zu widmen, wenn sie nicht Stöße von solch kurzfristigen Meldungen bekommen.

Ebenso darf ich Sie bitten, Herr Minister, Ihre Aufmerksamkeit dem Paßwesen zuzuwenden. Wir bekommen jetzt sowieso neue Pässe. Auch hier scheint uns irgendwo noch ein Wurm in der Verwaltung zu sein. Das Verlängern eines Passes dauert endlos lange, es muß immer wieder rückgefragt werden. Ich muß offen gestehen, es hat einmal ein Beamter versucht, mir das zu erklären, ich habe es aber nicht verstanden.

Mich hat der Leiter einer Baustelle einmal dringend gebeten, ich solle das Problem aufgreifen. Ich habe ihm geantwortet: Da müßte ich aber einmal viel Zeit haben, um das zu studieren; aber vielleicht können Sie sich einmal einen Praktiker einladen. Die haben brauchbare Vorschläge, wie man bei der vollen Erhaltung der Sicherheit auf dem Gebiete des Paßwesens diesen Verwaltungskram wesentlich vereinfachen könnte.

Und nun noch ein Wort zum Waffengesetz aus dem Jahre 1967, und zwar deswegen, weil diese Frage jetzt eine gewisse Aktualität im Zusammenhang mit der Heeresreform bekommen hat. Das ist auch ein Kapitel, das mit der Sicherheit zusammenhängt.

Bei Faustfeuerwaffen, also bei Pistolen, ist sowohl der Besitz wie auch das Führen verboten. Das Gewehr darf man wohl besitzen, aber man darf es nicht führen. Das heißt, man kann zu Hause ein Gewehr hängen haben, man kann zu Hause ein Gewehr im Kasten stehen haben, aber man darf es nicht ohne entsprechenden Waffenschein mit sich führen. Bei der Pistole ist beides verboten.

Diese Frage traf im Bundesministerium für Inneres auf eine strikt ablehnende Haltung. Die Bundesheerreformkommission war der Ansicht, daß man die Schlagkraft und rasche Einsatzfähigkeit unserer Reserveverbände nur dann aufrechterhalten beziehungsweise vergrößern kann, wenn so wie in anderen Staaten der Reservist sein Gewehr mit nach Hause bekommt. Ich glaube, eine Frau hat dagegen gestimmt, das war die einzige Ausnahme, aber sonst war das die übereinstimmende Auffassung der 57 Mitglieder der Heeresreformkommission. Das Innenministerium hat dagegen Bedenken.

Ich muß Ihnen sagen, ich verstehe die Bedenken aus einem Grunde nicht, denn das Bundesministerium für Inneres muß ja auch die Sicherheit des Staates im Auge behalten. Derjenige, der einen anderen umbringen will, hat immer noch eine Waffe gefunden und hat sich in den seltensten Fällen eines Militärgewehrs bedient. Ich glaube, Herr Innenminister, so viel schlechter sind wir Österreicher auch nicht als die Schweizer, wo es eine Selbstverständlichkeit ist, daß die Waffe daheim ist.

Herr Minister! Das muß ich Ihnen schon sagen: Sie haben als Minister, der derselben Partei angehört wie die übrigen auch, der Reformkommission ein wesentliches Hindernis in den Weg gelegt. Dieses Nein des Herrn Innenministers ist ein vorläufig noch nicht bewältigtes Hindernis bei der Heeresreform. Und wenn Sie dieses strikte Nein aufrechterhalten, dann kann unter Umständen die rechtzeitige Einführung, und, was ja noch viel populärer ist, die Verkürzung der Heeresdienstzeit verhindert werden; denn meine Freiheitliche Partei steht auf dem Standpunkt, daß man nicht nur einen Teil und den nächsten in einem Jahr einführen kann. Ich darf sagen, die Volkspartei steht auf demselben Standpunkt. Und es hat sich auch gestern weitgehend — das möchte ich hier loyalerweise sagen —, die Regierungspartei auf die Lösung *uno actu* bei der Besprechung geeinigt. Es soll also in einem geschehen, das heißt also, es soll die Verkürzung mit allen begleitenden Maßnahmen behandelt werden.

Wenn das Innenministerium an diesem Nein festhält, möchte ich heute schon sagen, daß selbstverständlich dieses Problem allein zu einer wesentlichen Verzögerung der Heeresreform und auch der Verkürzung der Dienstzeit führt.

Wir Freiheitlichen haben nicht die Bedenken, die der Herr Innenminister hat, wir glauben, daß die Einstellung des Österreichers genauso wie in der Schweiz ist, daß sie in Wien genauso ist wie in Basel oder Zürich. Wir glauben nicht, daß hier die Sicherheit im Staate gefährdet wäre, sondern wir glauben im Gegenteil, daß die Sicherheit des Gesamtstaates durch eine rasche Einsatzfähigkeit geschützt wird. Denn nur dann kann man die Dienstzeit reduzieren und die Ausbildung verkürzen, wenn wir im Ernstfall rasch an den Gewehren sein können.

Wir glauben also, daß eine wesentliche Voraussetzung ist, daß der Innenminister sein Nein fallen läßt, und ich möchte heute hier öffentlich darauf aufmerksam machen, damit nicht in der Öffentlichkeit ein falsches Bild

Zeillinger

entsteht: Neben allen anderen Schwierigkeiten ist hier noch das Nein des sozialistischen Innenministers zu einer entscheidenden Frage der Bundesheerreform.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Zivilschutz, der heute schon so viel behandelt worden ist, nur mehr ganz kurz streifen. Ich darf auch hier sagen: Wir Freiheitlichen hätten einen Vorschlag: Man sollte einmal weniger über den Zivilschutz reden; das geht nicht allein gegen Sie, Herr Innenminister, das geht gegen alle.

Es wird ununterbrochen und überall und bei jeder Gelegenheit über den Zivilschutz geredet, alle beweihräuchern sich damit, und im Grunde genommen wird das Problem in Österreich nicht in Angriff genommen. Wir haben nicht einmal noch die Kompetenzen geregelt. Man sollte in der Frage des Zivilschutzes, der auch eine Überlebensfrage ist, weniger reden und mehr handeln.

Darf ich noch als letztes Detailproblem die Frage des Hubschraubers deswegen erwähnen, weil sie nach Ansicht meiner Fraktion im Polizeibefugnisgesetz gleich mitgeregelt werden müßte.

Menschlich durchaus vertretbar sind im Grunde genommen Ihre Hubschrauber ja Lufttaxi für alle geworden. Wenn beim Wasserbau einer ein Taxi braucht, dann geht er zum Innenministerium. Jetzt ist wieder eines abgestürzt im Wert von 2 Millionen; das war ein Pech. Wenn ein Gütertransport zu irgendeiner Schutzhütte benötigt wird, wird das Lufttaxi benützt. Es dient aber nicht nur zum Transport von Gütern, es dient auch zum Transport von fremden Staatsoberhäuptern, wenn die den Wunsch haben, Österreich einmal von oben anzusehen.

Wir wollen grundsätzlich nichts gegen die Lufttaxi im Innenministerium sagen, aber es sollte doch einmal die entsprechende Regelung durch Aufnahme in das Polizeibefugnisgesetz getroffen werden.

Nun, Herr Innenminister, vielfältig sind die Fragen, die in Ihr Ressort hineinspielen und die die Sicherheit des Staates betreffen. Aber es ist nicht nur Ihr Ressort, das für die Sicherheit in diesem Staat verantwortlich ist, es ist genauso das Justizressort, das Verteidigungsressort, es ist auch das Sozialressort. Überall dort, wo es also um Umweltschutz und Umwelthygiene geht.

Wir Freiheitlichen geben — und damit möchte ich meine Ausführungen schließen — die Anregung, daß die Regierung jährlich einmal dem Parlament einen Bericht über die Sicherheit des Landes vorzulegen hat und daß

im Parlament über diesen Bericht debattiert wird. Also ein gemeinsamer Bericht aller genannten Ressorts, die mit der Sicherheit im Staate zu tun haben, die für die Sicherheit im Staate verantwortlich sind.

Ich hoffe, Herr Innenminister, daß durch diese Initiative dieser Vorschlag der Freiheitlichen aufgegriffen wird und daß wir nächstes Jahr bereits einen Sicherheitsbericht der Regierung vorliegen haben. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abg. Soronics.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Suppan das Wort.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der rot-blaue Androsch-Budget-Expres hat nun fast schon 50 Stunden Verspätung. Wenn ich bei der Sprachregelung des Kollegen Ulbrich bleiben würde, müßte ich sagen: Der Oberbau ist schuld, schuld ist der Verkehrsminister. Ich möchte das aber nicht sagen, denn ich glaube, schuld sind wir von der Oppositionspartei, weil wir einfach zu diskussionsfreudig sind. Der Generalberichterstatter wird ja dann sicherlich zum Schluß wieder abwägen, wie die Wortmeldungen waren, wie sich die Minuten, wie sich die Stunden auf die einzelnen Fraktionen verteilen werden.

Sie wissen, schon in den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß hat es für mich zwei Reizworte gegeben. Das Wort „Erbe“ und das Wort „Wende“. Ich habe inzwischen festgestellt, daß der Bundesminister für Finanzen das einzige Kabinettsmitglied ist, das beim österreichischen Bundesheer gedient hat. Wenn er daher am 20. Oktober gemeint hat, dieses Budget stelle eine Wende dar, dann glaube ich, kann er nur gemeint haben, daß es eine Kehrtwende sei; denn die Wende ist ja erst am 20. November — ich darf mich etwas farbig ausdrücken —, am blau-roten Freitag eingetreten. *(Abg. Zeillinger: Am Feiertag!)* Das war vorher.

Am 20. Oktober war die Kehrtwende, ich nehme an, Androsch ist die Kommandosprache geläufig, und am 20. November ist dann die Wende eingetreten. *(Abg. Peter: Zumindest war es kein Fasttag, Herr Kollege!)*

Hohes Haus! Bei der Beratung des Kapitels Inneres möchte ich mich mit drei Themenkreisen beschäftigen:

Der erste Themenkreis ist die Sicherung unserer Demokratie. Fürchten Sie aber nicht, daß ich nun hier eine Wahlrechtsdebatte abführe. Mich freut, daß der Kollege Peter noch hier ist, ich glaube, er ist schon am Sprung, ich möchte ihm nämlich dann etwas sagen.

1622

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 3. Dezember 1970

Suppan

Der zweite Fragenkomplex ist die soziale Sicherheit. Und der dritte Fragenkomplex ist die öffentliche Sicherheit.

Zur Sicherung der Demokratie hat mich eine Äußerung des Abgeordneten Peter am 1. Dezember 1970 — ich glaube um 17 Uhr 20 — etwas nachdenklich gestimmt. Bei der Beschlußfassung über die Sozialgesetze sind Sie hier heruntergegangen und haben an die Adresse unserer Bänke die Worte gerichtet, die Freiheitliche Partei könne unseren Anträgen nicht beitreten, denn sie sei vertragstreu.

Herr Abgeordneter Peter! Niemand von uns zweifelt daran, daß Sie vertragstreue sind. Ich glaube nicht, daß Sie mit dieser Feststellung die Türe zugemacht haben. Wenn Sie diese Erklärung der Vertragstreue für sich selbst abgegeben haben, dann ist es Ihre Sache.

Sollten Sie aber diese Erklärung der Vertragstreue in aller Öffentlichkeit (*zur SPÖ gewendet*) da hinüber abgegeben haben, dann, Herr Abgeordneter Peter, tun Sie mir leid, denn dann haben Sie die Partie wahrscheinlich bereits verspielt, bevor Sie sich niedergesetzt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Peter: Herr Suppan! Über die Partie wird der österreichische Wähler entscheiden, nicht Sie!*) Ja, ich bin ganz Ihrer Meinung.

Ich möchte dann noch etwas feststellen, weil hier dieselbe Sprachregelung vorliegt. Die Sprachregelung sowohl des Vorsitzenden und Bundeskanzlers der Sozialistischen Partei als auch des Vorsitzenden der Freiheitlichen Partei, man könne mit dem Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei nicht sprechen.

Meine lieben Herren! Nehmen Sie zur Kenntnis. Wir haben unseren Bundesparteiobmann mit mehr als 90 Prozent der Stimmen auf unserem Parteitag gewählt. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Alle abfälligen Bemerkungen, die Sie glauben machen zu müssen, können Sie ja machen. Sie werden aber eines nicht erreichen: daß Sie vielleicht hier eine Uneinigkeit hineinbringen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir stehen geschlossen hinter unserem Hermann Withalm (*erneute Zustimmung bei der ÖVP.*), und wir sind überzeugt, dieser Hermann Withalm wird uns aus diesem Wellental wieder herausführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bitte noch eine kleine Bemerkung: Kümmern Sie sich vielleicht in Zukunft etwas mehr um Ihre eigenen Probleme und lassen Sie unsere Probleme unsere Probleme sein.

Das vielleicht, Hohes Haus, zum Fragenkomplex der Sicherung der Demokratie.

Ich möchte mich nun der sozialen Sicherheit zuwenden. (*Abg. Peter: Also das war das Thema Sicherung der Demokratie?*) Ich habe gesagt, ich mache keine Wahlrechtsdebatte. (*Abg. Peter: Kann ich jetzt gehen?*) Jetzt können Sie gehen, Herr Peter, Mahlzeit!

Soziale Sicherheit, Hohes Haus. Da hat ja die Oppositionspartei in den letzten vier Jahren immer eine sehr breite Preisdiskussion hier abgeführt. Der Kohl sei um 263 Prozent teurer geworden, hat einmal eine Abgeordnete in diesem Haus gesagt. Fürchten Sie nicht, ich werde diese Preisdebatte nicht abführen.

Ich möchte aber doch feststellen, daß die soziale Sicherheit — und hier spiele ich ein bißchen in das „Erbe“ hinein — gegeben ist. Wir haben eine Vollbeschäftigung, eine gut funktionierende Vollbeschäftigung, der Lebensstandard unserer Bevölkerung steigt, die Arbeitslosenziffern sinken. Ich glaube, auf diesem Gebiet ist die soziale Sicherheit gegeben.

Wir sollten aber nicht übersehen, daß sich in den letzten Monaten eine Preisentwicklung in Österreich angebahnt hat, die zur Besorgnis Anlaß gibt. Ich will nicht polemisieren, ich will niemanden zitieren. Aber wir müssen alle zur Kenntnis nehmen, daß diese Preisentwicklung uns alle ärmer macht. Es ist einmal im Laufe des Wahlkampfes das Wort von den Armen in Österreich gefallen. Diese Preisentwicklung, glaube ich, geht uns allen über den Kopf.

Wir sollten daher unsere gut funktionierende Sozialpartnerschaft — und auf die sind wir stolz; die beiden Repräsentanten sitzen ja hier im Hause — doch bitten, im Interesse der österreichischen Bevölkerung, im Interesse einer Beruhigung auf diesem Sektor alles Erdenkliche zu tun, damit der Krieg an der Preisfront gewonnen werden kann. Das möchte ich zur Preisentwicklung sagen.

Wir sind stolz, daß wir in Österreich die wenigsten Streiks haben. Ich möchte aber die Entwicklung der letzten Tage hier doch noch einmal aufzeigen, weil ich meiner Sorge Ausdruck verleihen und bitten möchte, daß man es so leichtfertig, wie es hier vielleicht geschieht, doch nicht immer machen soll.

Es ist gestern hier von einer Feststellungsklage gesprochen worden, und ich habe schon bald das Gefühl bekommen, daß diese zwei Streiks der letzten Tage „Feststellungstreiks“ gewesen sind. Ich glaube, daß wir mit dem schärfsten gewerkschaftlichen Kampfmittel doch nicht so leichtfertig umgehen sollen.

Suppan

Ich polemisiere hier ebenfalls nicht, möchte aber nur zum Vergleich einwerfen: Auch wir von der Österreichischen Volkspartei sind in die unangenehme Situation versetzt worden, eine Zeitung einzustellen. Es ist uns Gott sei Dank gelungen, dies in voller Ruhe zu tun. Ich glaube, daß man diese Dinge aufzeigen soll, weil es einfach nicht geht, daß irgend jemand, wenn er glaubt, irgendwo in seinen Sozialrechten ein bisserl verletzt zu sein, schon zu der schärfsten gewerkschaftlichen Waffe greift. *(Abg. Ströer: An dieser Zeitung war der Polsterer nicht interessiert! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Das möchte ich dazu gesagt haben.

Nun zur öffentlichen Sicherheit: Hier komme ich zum Erbe. Herr Bundesminister! Sie haben es zwar nicht dezidiert gesagt, aber man hat es herausgehört, daß Sie ein schlechtes Erbe übernommen hätten. Ich habe aber schon gestern in einem Zwischenruf festgestellt, daß dieses Erbe anscheinend doch nicht so schlecht sein kann, denn ansonsten hätte man sich ja nicht so um dieses Erbe gedrängt.

Nun zu ein paar Dingen, die ich glaube feststellen zu müssen, weil sie zu diesem Erbe dazugehören. Ich möchte feststellen, daß bei der Gendarmerie innerhalb der letzten Jahre die Motorisierung weit fortgeschritten ist und daß 813 mehrspurige Fahrzeuge, 109 Motorräder und 530 Mopeds angeschafft werden konnten. Ich glaube, bei der Sicherheitswache ist die Situation nicht unähnlich.

Herr Bundesminister! Dazu möchte ich sagen, daß wir in den abgelaufenen vier Jahren doch einige entscheidende Initiativen des Innenministeriums hier in diesem Hause zum Gesetz erhoben haben. Ich erinnere an das Waffengesetz; ich erinnere an das Waffengebrauchsgesetz. Hier haben Sie mir im Finanzausschuß hinsichtlich der mindergefährlichen Waffen eine nicht ganz befriedigende Antwort bezüglich des Einsatzes von Wasserwerfern gegeben. Ich möchte daher diese Frage heute im Hohen Hause noch einmal konkret stellen: Welche schlechten Erfahrungen haben Sie mit den Wasserwerfern gemacht? Gibt es wirklich nur zwei Wasserwerfer in Österreich, nämlich bei der Bundespolizeidirektion Wien, oder gibt es auch bei den übrigen Dienststellen diese mindergefährliche Waffe?

Ich möchte feststellen, daß wir ein modernes Paßgesetz hier verabschiedet haben. Ich möchte anführen — und ich glaube, dem kommt gerade am heutigen Tag eine gewisse Aktualität zu —, daß wir die Bannmeile im Umkreis des Parlaments geregelt haben.

Herr Bundesminister! Weiters möchte ich feststellen, daß wir auf dem dienstrechtlichen

Sektor die Dienstposten W 2 — eine alte Forderung der Personalvertretung und Gewerkschaft Ihres Ressorts — ständig vermehrt haben. Und ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es unseren beiden Bundesministern Hetzenauer und Soronics gelungen ist, die Belange der Gendarmerie und Polizei weitestgehend zu entpolitisieren.

Im Jahre 1966 wurde in diesem Hause erklärt, es würden Listen von politisch Gemäßigten verlesen werden, auch wenn es Stunden und Tage dauern würde. Ich darf hier feststellen: Kein einziger hat hier eine Liste verlesen können, wonach unsere Bundesminister Personalpolitik nach dem politischen Parteibuch gemacht haben.

Wie ich aber die Ausführungen meines Kollegen Regensburger gehört habe — auch Sie haben sie gehört —, klang hier doch eine gewisse Sorge durch, daß dieses System geändert werden soll. Wir sollen zur Kenntnis nehmen, daß gerade bei den Exekutivbeamten ein ausgeprägtes Gefühl von Demokratiebewußtsein herrscht.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir auch in den vergangenen vier Jahren ein sehr modernes Personalvertretungsgesetz geschaffen haben, das sicherlich reformbedürftig ist und auf Grund von Erfahrungswerten, die wir in den letzten drei Jahren sammeln konnten, vielleicht in nächster Zeit geändert werden sollte. Herr Bundesminister! Ich möchte warnend meine Stimme erheben, weil ich glaube, Sie würden das gute Klima bei den Wachekörpern zerstören, es würde wieder dem politischen Protektionismus Tür und Tor geöffnet werden. Das sind einige Dinge, die ich bei der Feststellung der Erbschaft getroffen haben wollte.

Hohes Haus! Diese Bundesregierung — und das negiert man immer wieder ein bißchen — ist acht Monate im Amt. Das sind immerhin 197 Tage oder 4728 Stunden. *(Abg. J. Schlager: Die Minuten müssen Sie auch noch rechnen!)* Kollege Schlager, ich rechne ohnedies die 12 Stunden Schlafwagen, denn einmal muß man ja auch schlafen. Herr Bundesminister! Ich muß feststellen, daß Ihre Initiativen in diesen 197 Tagen äußerst dürftig waren. Ich habe schon eingangs gesagt, daß ich von der Wahlrechtsreform nicht viel sprechen will.

Der Klub hat mir nun — wie allen Abgeordneten — eine Liste über die Initiativen der einzelnen Ministerien zur Verfügung gestellt. Darin scheint Ihr Ressort, Herr Bundesminister, nur auf mit einer Abänderung des Volksabstimmungsgesetzes, einer Abänderung des Volksbegehrengesetzes, einer

Suppan

Vorlage bezüglich der Bundesgendarmerie, Mitwirkung bei der Vollziehung von Bundesgesetzen. Das scheint mir bei 197 Tagen, die Sie sich nun schon im Amte befinden, etwas wenig zu sein.

Hohes Haus! Im heurigen Jahr haben wir die 20. Gehaltsgesetz-Novelle einstimmig hier im Hause verabschiedet. Aus Gründen der Zeitknappheit war es nicht möglich, die Probleme der Wachebeamten bei dieser Gehaltsgesetz-Novelle aufzuzeigen. Ich möchte das heute nachholen. Ich glaube, daß mit der 20. Gehaltsgesetz-Novelle für die W 3-Beamten wirklich eine Wende eingetreten ist. Es war nun erstmals möglich, daß sie mit Erreichung der Dienstklasse III in die W 2-Bezüge kommen konnten.

Herr Bundesminister! Sie wissen selbst, daß die W 3-Beamten mit dieser Regelung noch nicht ganz zufrieden sind. Ich würde Sie daher bitten, daß bei künftigen Verhandlungen — der Kollege Weisz sitzt ja auch hier; er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — doch drei Probleme für die Exekutivbeamten mitgeregelt werden.

Es handelt sich hierbei um eine frühere Einstiegsmöglichkeit in die Bezüge von W 2, denn mit Erreichung der Dienstklasse III hat der Beamte schon weit über 20 Dienstjahre absolviert. Und alle, die die Verhältnisse in der Exekutive kennen, werden wissen, daß der Beamte nach Erreichung des zehnten Dienstjahres wirklich voll ausgebildet und allen Anforderungen des Dienstes voll gewachsen ist. Das wäre die erste Bitte. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*) Die zweite Bitte, Herr Bundesminister und Herr Kollege Weisz, ist die Gewährung der Wachdienstzulage. Hier haben wir das umgekehrte Verhältnis. Der W 1-Beamte bekommt die höchste Wachdienstzulage, und der W 3-Beamte, der am meisten Wachdienst verrichten muß, bekommt die niedrigste Wachdienstzulage. Dieser Ausgleich würde keine Millionen kosten. Wenn die Verwaltung guten Willens ist, dann könnte man diese Wachdienstzulage auf ein einheitliches Niveau anheben (*Abg. Jungwirth: Das haben wir vier Jahre verlangt, und es ist nichts geschehen!*) und allen Wachebeamten eine gleichhohe Wachdienstzulage gewähren.

Das dritte Problem ist die Beförderung in die Dienstklasse VI, sprich die Beförderung zum Oberstleutnant. Hier fällt die Dienstzulage weg. Es ist wirklich ein Hohn, daß, wird ein Major zum Oberstleutnant befördert, der Bruttobetrag bei der Beförderung 2 S aus-

macht. Hier sind gemeinsame Entschließungsanträge, Herr Kollege Jungwirth (*Abg. Jungwirth: Jawohl!*), in der vergangenen Zeit gemacht worden.

Ich appelliere an den Herrn Bundesminister, aber ich appelliere fast noch ein bißchen stärker an den Kollegen Weisz als Vorsitzenden der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, daß diese Probleme bereinigt werden können.

Herr Bundesminister! Ich habe gestern erfahren, daß nun die Verhandlungen über die Schaffung des sogenannten Topfpostens für die Bezirksinspektoren erfolgreich beendet wurden. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen — im Dienstpostenplan 1971 ist dafür ja noch keine Vorsorge getroffen —, ob Sie eine Möglichkeit sehen, dieses Verhandlungsergebnis schon per 1. Jänner oder spätestens per 1. Juli des kommenden Jahres zu realisieren.

Hohes Haus! Ich möchte nicht nur negative Dinge aufzeigen, sondern auch positive.

Herr Bundesminister! Sie haben uns im Finanzausschuß mitgeteilt, daß Sie gegen den Widerstand der obersten Gendarmerieverwaltung durchgesetzt haben, daß nun die leichte Pistole getragen werden darf. Das ist schon ein Jahre altes Anliegen. Ich habe fast bei jeder Budgetdebatte darauf hingewiesen. Diese Hürde scheint genommen zu sein.

Aber es fehlt etwas. Es fehlt die Pistolentasche. Die Beamten sind nur mit der Tasche für den Zivildienst ausgestattet. Sie müßten daher jetzt die genügende Anzahl von Pistolentaschen anschaffen und den Beamten zur Verfügung stellen, damit sie diese leichtere Waffe tragen können.

Schon der Herr Kollege Zeillinger hat auf die Bestimmungen der Gendarmeriedienstinstruktion hingewiesen. Es wäre wirklich an der Zeit, Herr Bundesminister, daß Sie dieses Gestrüpp einmal etwas durchforsten und daß Sie diese wirklich alten Bestimmungen, die aus dem Jahre 1894 stammen, doch einmal der heutigen Zeit anpassen, denn in der Dienstausbildung sind die Beamten schon längst viel moderner geworden. Aber diese alten Bestimmungen hindern die Beamten an einer konsequenten Dienstausbildung.

Herr Bundesminister! Ich möchte mich nun der polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs zuwenden. Ich habe mit Bestürzung festgestellt — ich sage es offen —, daß die Zahl der Verbrechen in Österreich ständig zunimmt. Auffallend ist, daß die Eigentumsdelikte, also Verbrechen gegen das Vermögen insgesamt,

Suppan

vom Jahre 1953 bis zum Jahre 1969 um rund 50.000 Fälle zugenommen haben.

Ich darf bei dieser Gelegenheit aussprechen: In den vergangenen Jahren sind alle verfügbaren Beamten der Exekutive auf das Schlachtfeld Verkehr geschickt worden. Dort konnte keine Frontbegradigung erreicht werden. Trotz intensivsten Einsatzes nimmt die Zahl der Verkehrstoten in Österreich ständig zu. Aber ich glaube, Herr Bundesminister, dabei ist folgendes eingetreten: Der echte Kriminaldienst — und das zeigt diese Statistik leider — wird durch den konzentrierten Einsatz im Straßenverkehr arg vernachlässigt.

Ich kenne die Zahlen der einzelnen Polizeidirektionen beziehungsweise die der einzelnen Landesgendarmeriekommanden nicht, weil sie in dieser Statistik nicht festgestellt sind. Es ist nur das Bundesland Wien als Gesamtheit ausgewiesen. Auch hier stellen wir eine enorme Zunahme der Verbrechenstatbestände fest. *(Präsident Dr. Maletta übernimmt den Vorsitz.)*

Mit dieser Zunahme stelle ich aber in der Kriminalstatistik noch etwas Erschreckendes fest: Die Verbrechenstatbestände nehmen zu, und die Aufklärungsquote wird kleiner. Ich glaube, daß mich das zu der Feststellung berechtigt hat, daß dem Kriminaldienst in Österreich vielleicht ein zu kleines Augenmerk zugewendet wird.

Durch Zufall habe ich zwei Zahlen erfahren. Bei der Sicherheitswache in Wien sind 11,13 Prozent der W 2-Beamten nicht mehr außerdienstfähig, und 25,14 Prozent der W 3-Beamten haben nicht mehr die Außerdienstfähigkeit. Ich glaube, Herr Bundesminister, in den letzten Jahren ist eine zu hohe Anforderung an diese Beamten gestellt worden. *(Abg. Pay: In den letzten Jahren ja! Unter Soronics!)*

Liebe Kollegen! Sehen wir die Frage der Kriminalstatistik, die Frage der Aufklärung von Verbrechenstatbeständen nicht durch die politische Brille, sondern sehen wir diese Angelegenheit als Ganzes. Und hier, glaube ich, sollen wir als Gesetzgeber feststellen, daß wir der Meinung sind: Die Beamten haben für die echte Ausübung des Kriminaldienstes zu wenig Zeit, weil sie für andere Aufgaben zuviel abgezogen werden.

Hohes Haus! Zum Schluß möchte ich mich einem sehr populären Problem zuwenden. Ich hoffe aber, Herr Bundesminister — ich bin froh, daß der Herr Bundesminister für Justiz im Saale anwesend ist —, Sie werden sich hier schützend vor die Beamten stellen.

Es ist das Schlagwort von der Abschaffung des Amtskappels in Österreich eingeführt worden, ein sehr gutes Schlagwort. Jeder stellt sich darunter allerhand vor. Am Fuße folgte die Feststellung, daß gewisse Privilegien abgebaut werden.

Ich darf einblenden: Wir Politiker werden sicherlich die Privilegien für uns abbauen. Wir werden nicht 12 Stunden, sondern vielleicht 14, 16 oder 18 Stunden in diesem sauerstoffarmen Haus hier zubringen. Wir werden sicherlich noch vieles andere tun, um unsere Privilegien zur Gänze wegzugeben.

Aber ich möchte hier im Namen der Exekutivbeamten sprechen. Amtskappel wegnehmen heißt Entziehung des Schutzes unserer Exekutivbeamten.

Ich habe von dem Vorschlag des Herrn Ministers Broda gehört, die wörtliche Wachbeleidigung in Zukunft in ein Antragsdelikt umzuwandeln. Herr Bundesminister! Ich möchte Sie davor warnen. Unsere Exekutivbeamten haben seit 1945 in Ausübung des Dienstes einen hohen Blutzoll geleistet. Wenn Sie die Kriminalstatistik verfolgen, sehen Sie, daß die Verbrechenstatbestände nach § 81 Strafgesetz ständig zurückgehen. Ich konnte die Zahl der Tatbestände nach § 312 nicht finden, aber ich bin davon überzeugt, daß auch diese Tatbestände zurückgehen.

Wenn wir aber nun dem Exekutivbeamten, den wir hinstellen, damit er die Gesetze vollzieht, diesen Selbstschutz nehmen, dann werden wir, glaube ich, diese Exekutivkörper weiter demoralisieren. Ich glaube, wir werden dann in Jahren eine Kriminalstatistik vorliegen haben, die uns über den Kopf wächst. Es ist noch nicht Gesetz, Herr Minister, ich weiß es. *(Abg. Dr. Broda: Das stimmt! Aber, Herr Kollege, ein Wort dazu!)* Bitte. *(Abg. Dr. Broda: Alle Strafgesetzentwürfe seit 1912 haben diesen Vorschlag, daß es nur eine Ehre des Staatsbürgers geben soll, enthalten! Wir werden im Jänner im Justizausschuß darüber sprechen! Ich versichere Ihnen, und wir werden das nachweisen, daß der Beamte nach unserem Vorschlag einen besseren Schutz haben wird als bisher, weil er einen erweiterten Schutz haben wird! Aber es wird nur eine Ehre geben für den Staatsbürger und für den Beamten! Das ist in jedermanns Interesse!)* Ich danke, Herr Bundesminister. Ich hoffe, Sie werden das dann auch realisieren.

Zum Schluß — und ich habe mir das absichtlich für den Schluß aufgehoben — die große Initiative unseres Bundesministers Rösch mit

Suppan

der Einführung der Visitenkarte für Polizei und Gendarmerie.

Herr Bundesminister! Sie schaffen hier nicht die Waffengleichheit. Wenn ein Staatsbürger von einem Exekutivorgan beanstandet und zur Ausweiseistung aufgefordert wird, dann genügt es nicht, daß er ihm seine Visitenkarte gibt, sondern er muß ihm einen Lichtbildausweis vorlegen, damit das Exekutivorgan die Identität feststellen kann.

Sie haben im Finanz- und Budgetausschuß gemeint, das sei über Wunsch der Personalvertretung geschehen. Ich habe sowohl bei Polizei als auch bei der Gendarmerie Nachforschungen getätigt und festgestellt, daß sich niemand mit diesem Problem beschäftigt hat, lediglich Ihr Wunsch wurde in beiden Zentralausschüssen zur Kenntnis genommen, daß die Visitenkarte eingeführt wird. (*Abg. Weiskhar: Das genügt doch!*)

Ich weiß, Herr Bundesminister, daß die Verhältnisse in Wien vielleicht etwas anders sind als in den anderen Bundesländern. Ich kann Ihnen aber sagen: Mit dieser Maßnahme haben Sie sich bei den Exekutivbeamten zumindest in den Bundesländern einer sehr, sehr großen Kritik ausgesetzt. Ich kenne nicht den wahren Wert der Einführung dieser Visitenkarten.

Hohes Haus! Ich möchte zum Schlusse kommen. Ich glaube, wir alle sind der Meinung, daß sich die Beamten der Exekutive auch im letzten Jahr redlich bemüht haben, öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Staate Österreich aufrechtzuerhalten. Ich glaube, für diese aufopferungsvolle Tätigkeit sollen wir allen diesen Beamten unseren aufrichtigen Dank sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Neuhauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Neuhauser (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Über das Kapitel 11, im besonderen über den Personalaufwand, ist an und für sich schon sehr viel gesprochen worden. Ich kann mir daher ersparen, in Details einzugehen. Ich möchte aber doch feststellen, daß eigentlich alle Sprecher hier festgestellt haben, daß gerade bei der Exekutive, also bei Polizei und Gendarmerie, der Personalstand ein sehr angespannter ist und daß alle damit die Ausführungen des Herrn Dr. Halder widerlegt haben, der in seiner vorgestrigen Abendsendung festgestellt hat, daß gerade heuer für 1971 der Dienstpostenplan aufgebläht würde.

Es ist gut, daß in diesem Haus keine Titel verliehen werden, sonst hätte der Abgeordnete Dr. Halder taxfrei den Titel „parlamentarischer Märchenonkel“ erhalten.

Ich darf zum Sachaufwand feststellen, daß hier eine Erhöhung von über 18 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist und daß diese Erhöhung bei einigen Schwerpunkten angelegt wird. Ein solcher Schwerpunkt ist die Vollmotorisierung der Exekutive. Hier, glaube ich, kann doch hervorgehoben werden, daß für die Exekutive im Jahre 1971 um 340 Fahrzeuge mehr zur Verfügung stehen werden, als das 1970 der Fall war. Diese Anschaffungskosten allein betragen 5,5 Millionen Schilling. Ich glaube, hier kann man sicherlich von einer echten Schwerpunktbildung sprechen.

Für die Modernisierung und für den raschen Ausbau der Nachrichteneinheiten bei den Exekutivkörpern sind für das kommende Jahr um rund 1,9 Millionen Schilling mehr als 1970 vorgesehen. Für den weiteren intensiven Ausbau der elektronischen Datenverarbeitungsanlage, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde, ist für das kommende Jahr ein Betrag von 2,7 Millionen Schilling veranschlagt.

Die vom Hohen Haus beschlossene Ausgabe neuer Reisepässe auf Grund einer Empfehlung der Vereinten Nationen erfordert für 1971 einen Mehrbedarf von über 3 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Besonderes Augenmerk — und auch dafür ist finanzielle Vorsorge getroffen — muß im kommenden Jahr der Anmietung weiterer geeigneter Unterkünfte für Polizeiwachzimmer und Gendarmerieposten zugewendet werden.

Hier muß festgehalten werden, daß sehr viele dieser Wachzimmer und Gendarmerieposten den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und räumlich oft in einem derartigen Zustand sind, daß sie als ungeeignet bezeichnet werden müssen.

Ein weiterer zusätzlicher Schwerpunkt, meine Damen und Herren, ist die Ausstattung der Autobahngendarmerie mit leistungsfähigen Kraftfahrzeugen und vor allem auch mit fernmeldetechnischen Einrichtungen. In diesem Jahr mußte auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung, die bis 1974 befristet ist, an der Umstellung des UKW-Funknetzes vom 4-Meter- auf das 2-Meter-Band Vorsorge getroffen werden, woran intensivst weitergearbeitet wurde. Diese Arbeiten sind nun im Bundesland Salzburg abgeschlossen, und somit haben bereits die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich,

Neuhauser

Salzburg, Tirol — ohne Osttirol — und Vorarlberg auf dem UKW-Fernsprechsektor das 2-Meter-Band.

Allerdings muß auch hier festgehalten werden, daß in diesen Ländern noch Geräte für Motorräder fehlen, die wegen Budgetknappheit nicht beschafft werden konnten.

Außerdem wurden in der Berichtszeit für den gemeinsamen Richtfunk für Polizei und Gendarmerie die Relaispunkte auf der Strecke Wien—Linz—Salzburg ausgemittelt und die erforderlichen Arbeiten für die Antennen- und Gerätemontage eingeleitet. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich im Frühjahr kommenden Jahres erfolgen.

Es hat sich besonders in Katastrophenfällen erwiesen, daß eine gemeinsame Verständigung von Gendarmerie und Polizei mittels Richtfunk wichtig und unbedingt notwendig ist.

Es ist aber ebenso notwendig und wichtig, daß die Exekutive im Gefahrenfall sofort mit dem Bundesheer, den Feuerwehren und der Zollwache in Funkkontakt treten kann. Daher werden diese Koordinierungsarbeiten und die Ausrichtung auf Typengleichheit laufend durchgeführt und in Zukunft geplant, um dieses Ziel zu erreichen und damit gerade in Katastrophenfällen die Schlagkraft der Exekutive um ein Vielfaches zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Diese Koordination ist aber nicht nur bei Naturkatastrophen unbedingt notwendig, sondern auch bei der täglichen Arbeit der Exekutive von besonderer Bedeutung.

Ich darf hier einige Beispiele erwähnen wie etwa die Bergrettungsaktion, die Verbrechensausforschung und die Fahndung nach Verbrechen. Die Erschließung des Dachsteinmassivs für den Alpindienst ist auch so weit abgeschlossen, daß von jeder Stelle aus eine Funkverbindung mit den Einsatzstellen im Tal hergestellt werden kann.

Für 1971 ist im Detail der Ankauf von 65 Mobilgeräten für Kraftwagen und Motorräder, für 18 Fixstationen zur Verdichtung des bestehenden Netzes, 35 Geräte zur Ausstattung von Motorbooten, 10 Kurzwellenstationen — letztere besonders für gäländemäßig extrem gelegene Bezirksgendarmeriekommanden — vorgesehen.

Auf dem Rationalisierungssektor ist im besonderen auf den weiteren Ausbau der elektronischen Datenverarbeitungsanlage hinzuweisen. Diese elektronische Großrechenanlage der Polizeidirektion Wien besorgt dort Agenten für das gesamte Bundesgebiet. Der seinerzeit unter Minister Czettel begonnene Einsatz

von Datenverarbeitung hat sich vollauf bewährt, und heute kann festgestellt werden, daß seit der Installierung des Wiener Polizeicomputers die elektronische Vollziehung des Strafregistergesetzes klaglos funktioniert und es natürlich das Ziel ist, weitere neue Anwendungsgebiete mit einzubauen.

Hier darf im besonderen auf das elektronische kriminalpolizeiliche Informationssystem hingewiesen werden. Nach Abschluß werden Polizei und Gendarmerie die Möglichkeit haben, mit Hilfe von modernen Fahndungsmethoden wesentlich bessere Kombinationen zur Aufklärung von Verbrechen anstellen zu können.

Bereits im kommenden Jahr wird die Fahndung nach gestohlenen Kraftfahrzeugen für ganz Österreich mit Hilfe dieses Computers wesentlich verbessert werden können. Es werden dann sämtliche von den Sicherheitsdienststellen als gestohlen zirkulierten Kraftfahrzeuge im Computer nach Kennzeichen, Fahrgestell und Motornummer gespeichert werden können.

Auch die sogenannte Zentralevidenz für Lenkerberechtigungen — hier handelt es sich um einen Vormerk aller Führerscheinentziehungen und -versagungen für ganz Österreich — wird im Laufe des kommenden Jahres im Computer abfragebereit eingespeichert sein.

Ähnlich wird ab dem kommenden Jahr auch die Kriminalstatistik für Österreich durch Computer erstellt werden.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns darüber im klaren, daß wieder sehr viele notwendige und dringende Aufgaben auch in diesem Voranschlag nicht berücksichtigt werden konnten. Wir können aber doch festhalten, daß durch Schwerpunktprogramme ein sehr wesentlicher Fortschritt in der Motorisierung, in der Automatisierung wie auch in der Rationalisierung erreicht wurde, und es darf hier doch festgehalten werden, daß durch diese Planung die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll angewendet werden.

Damit ist, glaube ich, ein weiterer Schritt zur Sicherung der Bevölkerung vor Gefahren von Naturkatastrophen getan und vor allem der Schutz der Bevölkerung vor Verbrechenfällen gegeben. Besonders dieser Schutz und diese Sicherung der Bevölkerung, meine Damen und Herren, müssen immer bei der Budgeterstellung dieses Kapitels im Vordergrund stehen.

Der Herr Abgeordnete Regensburger hat erwähnt, er hebt sich das, was unangenehm ist, für den Schluß auf. Auch ich habe es so

1628

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 3. Dezember 1970

Neuhauser

gehalten; es tut mir aber leid, daß der Herr Kollege Soronics nicht im Hause ist. (Abg. Landmann: Er ist bei Verhandlungen mit dem Herrn Vizekanzler!) Ich kann leider nicht so lange warten.

Nach den Ausführungen des Kollegen Soronics in den gestrigen Abendstunden, wo gerade er es nur notwendig erachtet hat, darauf hinzuweisen, daß Einstellungen nicht nach dem Karteibuch erfolgen sollen, glaube ich, ist es doch notwendig, auf diese Äußerungen, gerade vom Herrn Abgeordneten Soronics, mit einigen Beispielen einzugehen, wie in der Zeit zwischen 1966 und 1970 hier Personalpolitik betrieben worden ist. Denn es ist immer so: Wenn man im Glashauss sitzt, dann soll man nicht mit Steinen werfen. Und das kann man sicherlich vom Herrn Abgeordneten Soronics behaupten. (Abg. Regensburger: Nennen Sie ein Beispiel, Herr Kollege!) Lassen Sie sich Zeit! Die Beispiele sind schon im Anrollen, Herr Kollege. (Abg. Robert Weisz: Er kann's nicht erwarten!)

Ich will mich auf zwei lokale Beispiele beschränken, Herr Abgeordneter Regensburger, obwohl es, im ganzen Bundesgebiet verstreut, sehr viel hier aufzuzeigen gäbe.

Beim Polizeikommissariat Wels ist der Behördenleiter, ein Beamter, der während seiner ganzen Dienstzeit mit „ausgezeichnet“ qualifiziert war, zur Beförderung herangestanden. Er hat sämtliche Voraussetzungen erfüllt.

Nachdem dieser Beförderungsantrag zum zuständigen Ressortminister gekommen war, ist er aus der Dischade vom Herrn Minister lange Zeit nicht mehr hervorgekommen. Erst auf Intervention der Personalvertretung — ich stehe hier nicht an, zu sagen: von Vertretern beider Fraktionen — und auf eine weitere Intervention von sozialistischen Abgeordneten und auf eine weitere Intervention eines Mitgliedes des Bundesrates — von Ihrer Fraktion — und dann zum Schluß noch auf eine Intervention des Herrn Landeshauptmannes von Oberösterreich war es möglich, daß der Herr Abgeordnete Soronics, der in der Zwischenzeit ja wieder den Saal betreten hat, diesen Beförderungsantrag weitergeleitet hat und daß die Beförderung (Abg. Soronics: Von wem?) des Behördenleiters beim Bundespolizeikommissariat Wels ... (Abg. Soronics: Da war die Personalvertretung da!) Die Personalvertretung hat bei Ihnen interveniert, und zwar beide Fraktionen, sonst hätten Sie diesen Antrag nie weitergegeben (Abg. Soronics: Stimmt!) — stimmt, eben —, obwohl das ein ausgezeichnet qualifizierter Beamter war. (Abg. Soronics: Sehen Sie, auf das sind Sie jetzt hineingefal-

len!) Nein, ich nicht, aber Sie, Sie liegen jetzt auf dem Eis. (Abg. Soronics: Schauen Sie sich den Akt an!) Aber bitte, Herr Abgeordneter ... (Abg. Soronics: Aber er ist befördert worden!) Ja, aber nur deswegen, weil Ihre eigenen Kollegen Sie dazu gezwungen haben. Sonst hätten Sie das nicht gemacht. (Abg. Soronics: Gezwungen hat mich keiner! — Abg. Regensburger: Machen Sie kein Politikum daraus! — Ruf bei der SPÖ: Aber Sie schon! — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen. — Abg. Lanc: Soros Geisterakt! — Abg. Soronics: Herr Kollege Lanc! Seien Sie vorsichtig mit dem „Geisterakt“! Erkundigen Sie sich beim Vizekanzler, sonst können Sie eine Debatte heraufbeschwören! — Präsident Doktor Maleta gibt erneut das Glockenzeichen.)

Aber bitte, ich möchte noch eine zweite Sache aufzeigen, die auch von der Herrlichkeit der Ministerschaft des Herrn Abgeordneten Soronics Zeugnis ablegt.

Als die Tage des Herrn Ministers schon gezählt waren, hat er sich auf einen Spaziergang in Wels entlang der Traun begeben. (Abg. Soronics: Herr Abgeordneter! Wissen Sie, was das ist? Eine Diffamierung sondergleichen! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta: Bitte, meine Damen und Herren, sich etwas zurückzuhalten. (Abg. Soronics: Das ist so bedauerlich, daß Sie einen „Echo“-Bericht zitieren!)

Abgeordneter Neuhauser (fortsetzend): Ich bin selbst ein Welser, ich weiß, was vorgefallen ist, das sind Tatsachen, Herr Kollege. (Abg. Soronics: Dann wissen Sie nicht die Wahrheit!) O ja, die Wahrheit weiß ich, wenn sie Ihnen auch nicht angenehm ist, Herr Abgeordneter Soronics. (Abg. Soronics: Na gut!)

Der stellvertretende Leiter des Bundespolizeikommissariates ist mit seiner Familie ebenfalls dort spazieren gegangen, und er hat sich natürlich mehr seiner Familie gewidmet als vielleicht den Personen, die ihm entgegengekommen sind. Deshalb ist ihm passiert, daß er den Herrn Minister nicht gesehen und natürlich auch nicht begrüßt hat. (Abg. Steininger: O je!)

Aber, meine Damen und Herren, nun passen Sie auf, was dann eingetreten ist: Am nächsten Tag wird dieser Polizeirat vom Innenministerium angerufen. An der Strippe ist einer der leitenden Beamten dieses Ministeriums, und er macht nun diesem Polizeirat Vorhaltungen, warum er den Herrn Minister nicht begrüßt hat. (Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Arbeitnehmer! — Abg. Soronics: Herr Abgeordneter! Erzählen Sie auch von dem

Neuhauser

Brief, den ich dem Herrn Doktor geschrieben habe, wie das zustande gekommen ist! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.) Ja, ja, kommt, Zeit lassen.

Damit aber nicht genug, daß der Polizeirat sagt, er habe ihn nicht gesehen. Nun sagt dieser leitende Beamte: Das ist egal, wenn Sie verhindern wollen, daß weitere Schritte unternommen werden, dann müssen Sie, Herr Polizeirat, sich sofort schriftlich beim Herrn Minister entschuldigen. (*Abg. Soronics: Und was habe ich ihm geschrieben? Daß das gar nicht notwendig gewesen wäre!*) Und dann hat sich der Herr Polizeirat ... (*Abg. Soronics: Ich melde mich zum Wort! Ich werde das klarstellen!*)

Präsident Dr. Maleta: Eine ausgezeichnete Idee! Wenn sich jetzt die Zwischenrufer zurückhalten würden über den Spaziergang.

Abgeordneter Neuhauser (*fortsetzend*): Und dann hat sich der Herr Polizeirat entschuldigt — natürlich, was soll er sonst machen? — und hat dann vom Herrn Minister eine schriftliche Antwort erhalten, daß er diesmal von weiteren Schritten Abstand nimmt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Soronics: Das ist ja auch nicht wahr! Ich werde es euch erzählen! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Man glaubt, unsere Minister dauernd angreifen zu können. Das tun gerade die, die selbst im Glashaus sitzen, denn Sie, Herr Abgeordneter Soronics, haben in der Personalpolitik das vollzogen, was Ihnen, was dem AAB und was damit der ÖVP von Vorteil war. Darum, Herr Abgeordneter, sprechen Sie nicht von einer objektiven Personalpolitik, denn das steht Ihnen am allerwenigsten an! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Breiteneder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Breiteneder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bedauere es außerordentlich, daß der Herr Kollege Neuhauser seine erste Rede im Parlament damit begann, einen meiner Kollegen als Märchenerzähler zu stempeln.

Herr Abgeordneter Neuhauser! Ich glaube, Ihnen ist die Praxis Ihrer Fraktion während der Oppositionszeit Ihrer Partei nicht bekannt, sonst hätten Sie meinen Kollegen als bescheidenen Realisten hingestellt.

Meine verehrten Damen und Herren! Mich wundert es, daß der Herr Abgeordnete Neuhauser nicht noch andere Beispiele von Abgeordneten meiner Fraktion aufgezeigt hat. Ich bedauere es sehr, daß man nicht die

Gelegenheit wahrnimmt, echt auf die Leistungen der Gendarmerie und der Bundespolizei einzugehen. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit, Ruhe und Ordnung war noch nie so groß wie jetzt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir sollten hier im Hohen Hause wirklich überlegen, was wir tun können, um dieser Forderung der Bevölkerung zu entsprechen.

Einen sehr bemerkenswerten Zwischenruf hat sich auch Herr Bundesminister für Justiz, Dr. Broda, geleistet. Ich bin ihm sehr dankbar. Ich bin auch der Auffassung, in Österreich soll es nur eine Ehre geben, und ich habe sehr wohl die Meinungen und auch das Ziel, das Sie mit dieser Reform verfolgt haben, verfolgt. Es wäre gut, wenn wir nur eine Ehre hätten, aber es wäre sehr bedauerlich, wenn wir den Begriff der Ehre überhaupt irgendwie abflachten oder in Zweifel setzten. (*Abg. A. Pichler: Sagen Sie das dem Abgeordneten Gorton!*) Hier ist ein typisches Beispiel gewesen.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir leben jetzt in einer echten Autoritätskrise (*Ruf bei der SPÖ: ... bei der ÖVP!*), und es ist unvorstellbar, was sich oft verdiente Beamte (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen*), verdiente Funktionäre und Politiker — ich mache hier keine Ausnahme — von Menschen mit bedauerlich geringer Lebenserfahrung sagen lassen müssen. (*Abg. Schieder: „Die Jungen sind deppert!“*)

Ich bezweifle es, ob der Erfolg eintreten wird, wenn wir das verwirklichen, was wir uns unter einer Ehre vorstellen.

Ich denke daran, daß die Autoritätskrise gegenüber dem Beamten, gegenüber dem leitenden Funktionär noch größer werden wird. Es gibt hier zwei Anschauungen: eine in der Richtung, daß man ganz frei über die Dinge denkt, und eine andere. Ich glaube, auf Grund der großen Erfahrung, die wir in dieser Hinsicht haben, sollten wir den Weg der Mitte wählen: Nicht alles ist schlecht, was alt ist, und nicht alles ist gut, was neu ist!

Meine verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe aus der Statistik über das Kapitel Inneres einige Zahlen herausgearbeitet und stelle fest, daß es trotz größter Anstrengungen und Bemühungen leider nicht möglich war, die Zahl der Verbrechen zu dezimieren, sondern daß im Gegenteil eine Steigerung von 90.922 Fällen im Jahre 1968 auf 92.916 Fälle im Jahre 1969 eingetreten ist, ebenso ein Ansteigen der Zahl der Vergehen und der Übertretungen von 186.848 im Jahre 1968 auf 190.032 im Jahre 1969.

1630

Nationalrat XII. GP. — 21. Sitzung — 3. Dezember 1970

Breiteneder

Es stehen der Bundespolizei 14.887 Beamte, davon 9705 Sicherheitswachebeamte, zur Verfügung; Kriminalbeamte gibt es etwa 1900.

Es ist eine enorme Leistung zustandegebracht worden, und in dieser Zeit waren folgende Opfer zu beklagen: bei der Bundespolizei zwei Tote und eine Anzahl Schwerverletzter, bei der Bundesgendarmerie mit 10.571 Beamten fanden drei Beamte den Tod, und 108 Beamte wurden in Ausübung des Dienstes schwer verletzt.

Im Bereich der Tätigkeit der Bundesgendarmerie wurden von 123.720 Delikten 109.837 geklärt. Wenn man berücksichtigt, mit welcher Taktik die Verbrechen oft begangen werden, dann ist das eine sehr beachtliche Leistung, und wir müssen diesen Menschen, die im Interesse der Sicherheit und der Ordnung für uns alle arbeiten, besonders danken.

Es ist aber etwas weiteres notwendig: Auch hier haben wir es mit einer Autoritätskrise zu tun. Wir sollten daher alles tun, um das Ansehen der Hüter des Gesetzes zu wahren, und ihnen in der Öffentlichkeit Respekt und Achtung erweisen. Es müßten Maßnahmen gesetzt werden, daß der Gendarmeriebeamte und der Polizeibeamte, gleichgültig, ob im Verkehrseinsatz oder in einem sonstigen Einsatz, auch als Freund und Helfer betrachtet wird.

Ich hege keinen Zweifel, daß weitaus der größte Teil der Bevölkerung die Arbeit dieser Beamten zu schätzen und zu würdigen weiß. Ich hätte daher in diesem Zusammenhang an den verehrten Herrn Bundesminister einige Fragen. Es ist Ihnen bekannt, daß seit Jahren die Auflösung der Gendarmerieposten auf dem Lande in Diskussion steht und daß diesbezüglich immer wieder von Bürgermeistern und von den Landeshauptleuten berechnete Sorgen vorgetragen werden, weil die Praxis zeigt — und da gebe ich sosehr Herrn Abgeordneten Zeillinger recht —, daß der einheimische Gendarmeriebeamte in der Gemeinde meistens in der Lage ist, auf Grund der Personenkenntnisse und der familiären Kenntnisse die Zusammenhänge von Verbrechen oft sehr rasch zu klären.

Ich bitte Sie daher, Herr Bundesminister, gerade im Hinblick auf die Entwicklung infolge Anwesenheit einer großen Anzahl von Fremdarbeitern, von Fremden, die unser Land besuchen, keine Verminderung der Posten eintreten zu lassen, sondern alles zu tun, daß ein dichtes Überwachungsnetz installiert wird, damit dadurch vorbeugende Maßnahmen gesetzt werden und nicht weitere Unruhe in der Bevölkerung eintritt.

Ich kenne schon diese Begründung: In der Zeit des modernen Verbrechertums müßten die Posten stark besetzt, immer anwesend und motorisiert sein, damit eine Verfolgung rasch möglich ist. Aber denken wir auch daran, daß oft gerade der einheimische oder der sich an Ort und Stelle befindende Beamte in der Lage ist, manches zu verhindern, was sonst unter gewissen Umständen eintreten würde.

Ich darf Sie daher doch bitten, dem Hohen Hause mitzuteilen, welche Überlegungen in der Richtung angestellt werden.

Zweitens: Halten Sie, Herr Bundesminister, das derzeitige Meldewesen noch für zweckmäßig? Ich habe mir in meiner Eigenschaft als Bürgermeister schon oft darüber Gedanken gemacht, ob es noch wirkungsvoll ist. Ich höre oft auch von Hoteldirektoren die Beschwerde, daß es zwar sehr umständlich ist, aber der Effekt, der damit erzielt wird, sei sehr gering. Die Kontrollen können ja gar nicht zeitgerecht durchgeführt werden und oft erst zu einer Zeit, wo schon längst wieder ein Großteil der Personen, die im Hotel genächtigt haben, dieses verlassen haben. (*Abg. Weikhart: Herr Kollege, das haben wir sowieso in einem Entschließungsantrag im Bericht!*)

Drittens hätte ich hier eine Bitte als Bauer. Ich höre immer wieder Klagen. Gewiß, der Großteil der Gendarmeriebeamten ist sehr verständnisvoll; aber hin und wieder kommt es vor, besonders bei jüngeren Gendarmeriebeamten, daß das notwendige Verständnis für die Problematik in der Landwirtschaft nicht vorhanden ist, daß oft, wenn einer mit einem Moped von seinem Betrieb auf das Feld fährt und nur eine ganz kurze Strecke über eine Straße oder über einen öffentlichen Verkehrsweg fährt, angehalten wird und nach dem Zulassungsschein befragt wird. Hat er ihn nicht bei sich, wird er dann bestraft. Ich weiß, daß gewisse Erleichterungen geschaffen wurden, aber die Handhabung ist ganz unterschiedlich. (*Abg. Pay: Das haben die Arbeiter auch erfahren!*) Genauso, jawohl, da haben Sie vollkommen recht. Aber ich nehme als Bauer das Recht für mich in Anspruch, auch diese Dinge aufzuzeigen.

Ich möchte daher bitten, darauf einzuwirken, daß gewisse Beamte dieser Frage etwas mehr Verständnis entgegenbringen.

Dann kommt es oft vor, daß eine Verunreinigung, oft auch eine sehr unwesentliche Verunreinigung von Straßen eintritt, wenn sie durch landwirtschaftliche Zugmaschinen benützt werden. Auch hier ist die Vorgangsweise sehr unterschiedlich, und man müßte sich auch hier in die schwierige Lage der Bauern hinein-denken, daß man nicht nach jeder Überque-

Breiteneder

rung der Straße das Profil der Traktorenreifen reinigen kann. Ich weiß, daß diese Frage außerordentlich schwer zu lösen ist.

Die vierte Frage — und die scheint mir sehr entscheidend zu sein —: Es ist sicherlich eine sehr unwesentliche Aufstockung in Ihrem Budget erfolgt. Das Budget wird kaum zulassen, daran zu denken, den Personalstand sowohl bei der Bundespolizei als auch bei der Gendarmerie aufzustocken. Wenn man überlegt, daß gerade durch die Hektik und durch den Verkehr auf den Straßen und so weiter die Beamten besonders strapaziert werden, müßte man sich die Frage vorlegen, ob es richtig ist, auf diesem Sektor zu sparen. Denn gerade die Sicherheit und Ordnung soll uns sehr viel wert sein und soll auch etwas kosten.

Nun zum letzten Punkt. Ich hatte nicht vor, die Frage des Wahlrechts anzuschneiden. Es ist aber in den vergangenen Jahren immer üblich gewesen, daß einzelne Abgeordnete besonders diese Frage herausgeschält und angekündigt haben, daß es höchste Zeit sei, ein modernes Wahlrecht zu schaffen. Keine Wahlrechtsreformdebatte, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte nur dem Hohen Haus in Erinnerung bringen, was der sehr geschätzte Dritte Nationalratspräsident, Herr Abgeordneter Probst, voriges Jahr von dieser Stelle aus zum Kapitel Inneres gesagt hat:

„Auch über die Kandidatenauswahl gibt es keine Diskussion. Ich möchte hier auch sagen, daß wir in unserer Alternative für ein modernes Österreich aussprechen, daß mit einer Änderung des Wahlrechtes, wenn diese angestrebt wird, auch eine stärkere Bindung des Abgeordneten zu seinem Wahlkreis verbunden sein soll, damit eine gerechte Vertretung der politischen Meinungen im Nationalrat erzielt werden kann. Also auch hier“ — wörtlich, meine Damen und Herren — „eine Kombination von Mehrheitswahlrecht, Verhältniswahlrecht und, wenn Sie wollen, auch noch Persönlichkeitswahlrecht ... Das ist nicht leicht zu erreichen“ — erklärte der Herr Präsident weiter —, „und daher müssen wir alles tun, um solche Gespräche zu führen.“

Daher, meine verehrten Damen und Herren, waren wir von der Österreichischen Volkspartei außerordentlich überrascht, daß die Diskussion um das Wahlrecht so konsequent und so kompromißlos geführt worden ist. Die Beweiskette ist geschlossen. Wenn man bei der Freiheitlichen Partei auch nicht wahrhaben will, daß ein Junktim zwischen Budget und Wahlrecht besteht, dann haben Sie die Beweiskette selbst geschlossen.

Wir haben Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, vorgeschlagen, doch nicht in dieser Eile ein Gesetz, das sich über 50 Jahre hindurch gut bewährt hat (*Abg. Pay: Das sich für die ÖVP gut bewährt hat! Wir kennen das Wahlrecht!*), einfach abzuwählen! Herr Abgeordneter! Sie geben mir hier ein Stichwort. Die damaligen Abgeordneten und Vertreter, die dieses Wahlrecht ausgearbeitet haben, haben wenig von der ÖVP und von den Parteien gewußt, die heute im Parlament sind. Wir haben bedauert, daß wir bei diesem Wahlrecht ... (*Abg. Peter: Nehmen Sie als ÖVP-Abgeordneter das Wahlrecht nicht in den Mund! Ich rate Ihnen gut!*) Herr Abgeordneter Peter! Ich habe es mir bis jetzt untersagt, Sie bei Ihren Ausführungen zu stören. (*Abg. Peter: Zwischenrufe sind erlaubt!*) Ich habe mit größter Hochachtung Ihre Reden hier verfolgt. Ich würde mich freuen, wenn ich in Zukunft den Beweis hätte, daß sie auch ehrlich gemeint sind. Ich zweifle derzeit nicht daran, Herr Abgeordneter Peter.

Aber lassen Sie mich doch ein bißchen in dem Gedanken fortfahren.

Wir — auch ich persönlich — haben im Ausschuß erklärt, daß wir doch auch hier Menschen heranziehen sollten, die bei der Erstellung eines neuen Wahlrechts nicht nur die Dinge von der parteipolitischen Seite her sehen, sondern auch von der staatspolitischen. Ich habe mir auch erst unlängst erlaubt, festzustellen: Es wird sicherlich nicht das Gesetz das entscheidende sein, sondern das entscheidende wird sein, wie die Menschen, die hier als Abgeordnete sitzen, das Gesetz handhaben.

Wir haben bei dem abgewählten Wahlrecht den Beweis: Es hat sich nicht immer besonders gut bewährt, weil die Menschen vielleicht noch nicht die Erfahrung hatten. Seit 1945 hat es sich gut bewährt. (*Abg. Pay: Zweimal, 1953 und 1959!*) Ich bedauere es, daß man ein Gesetz, das so viele Vorteile (*Abg. Pay: Für die ÖVP!*) für den Staat und die Bürger dieses Staates erbracht hat, einfach ohne Diskussion abwählt und nicht bereit ist, der heutigen großen Oppositionspartei die Möglichkeit zu geben, echte Vorschläge für das Wahlrecht zu erbringen. Man hat keine Diskussion aufkommen lassen, und das bedauern wir aufs tiefste.

Warum hatte man es so eilig? Wahrscheinlich, und da komme ich zum Schluß, meine Damen und Herren, besteht auch zurzeit größtes Mißtrauen. Und ich schließe mit dem Satz: Freundschaft, in Not geschlossen, ist selten von Dauer. Ich glaube, das ist auch der Anlaß gewesen zum Junktim zwischen Wahlrecht und Budget bei den Regierungsparteien. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war ursprünglich nicht meine Absicht, noch einmal zum Thema Wahlrecht zu sprechen, aber die vorhergehenden Ausführungen zwingen mich einiges dazu zu sagen.

Sie haben nun, Herr Kollege Breiteneder die x-te, keineswegs verbesserte Auflage der Story über die Beschlußfassung eines neuen Wahlgesetzes gebracht. Sie haben die unrichtige Behauptung aufgestellt, man habe eine Diskussion nicht aufkommen lassen, obwohl im Ausschuß diskutiert wurde, im Unterausschuß diskutiert wurde, im Haus diskutiert wurde — ich weiß nicht, wie viele Stunden es waren — und auch diese Diskussion nur deshalb zu Ende ging, weil Ihnen eben nichts mehr eingefallen ist und weil Sie keine konkreten Dinge zum Thema mehr beibringen konnten. Das soll an sich kein Vorwurf sein, denn jede Diskussion erschöpft sich notwendigerweise einmal, wenn alle beiderseitigen Argumente pro und kontra gebracht wurden.

Wenn Sie nun diese Diskussion, die entgegen Ihren Ausführungen stattgefunden hat, verfolgt haben, so wissen Sie auch, daß in der Diskussion an Beispielen einwandfrei bewiesen wurde, daß sich dieses Wahlrecht in 50 Jahren nicht etwa bestens bewährt hat für die Wählerschaft Österreichs, daß es sich aber wohl ausgezeichnet bewährt hat für die Österreichische Volkspartei und daß das der Grund ist, warum Sie es begreiflicherweise nicht ändern wollten.

Ich muß auch etwas sagen zu einer Feststellung, die gestern der Herr Abgeordnete Soronics getroffen hat, und zwar insofern, als er Ausführungen meines Parteifreundes Doktor Emil van Tongel zur Budgetdebatte in diesem Haus zitiert hat. Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen:

Die Situation ist damals so gewesen, daß von einer ganzen Reihe von Menschen, die bestrebt sind, den Rückmarsch ins 19. Jahrhundert auf dem Gebiet des Wahlrechtes anzutreten, die Einführung des Mehrheitswahlrechts gefordert wurde, und wie ich hinzufügen möchte, auch heute noch gefordert wird. Im Zusammenhang damit hat nun der Abgeordnete Dr. van Tongel darauf aufmerksam gemacht, daß ein Abgehen von dem in der Verfassung festgelegten Verhältniswahlrecht einer Gesamtänderung der Verfassung gleichkäme.

Was aber hier in diesem Haus als neues Wahlgesetz beschlossen wurde, war ja kein Abgehen vom Verhältniswahlrecht, sondern eine Annäherung an das Verhältniswahlrecht, also ein Schritt zum Verfassungsgebot hin und nicht vom Verfassungsgebot weg. Sie haben die Ausführungen richtig zitiert. (*Abg. Soronics: Geringfügige Änderungen, hat er gesagt!*) Sie haben Ihnen aber einen Sinn gegeben, der dem wahren Sinn entgegengesetzt ist. (*Abg. Soronics: Er hat die Betonung auf Volksabstimmung gelegt, damit wir uns nicht mißverstehen!*) Volksabstimmung steht hier nicht zur Diskussion (*Abg. Soronics: Das hat er aber gesagt!*), es geht hier nur um die Frage des Wahlrechtes. Hier kann ich nur sagen, daß der Abgeordnete Dr. van Tongel die ganze Zeit seiner parlamentarischen Tätigkeit hindurch ein Verfechter jener Prinzipien gewesen ist, die dem unlängst gefaßten Gesetzesbeschluß über ein neues Wahlrecht zugrunde gelegt wurden.

Und damit nun zu einem Problem des Innenressorts, das, wie ich glaube, heute noch nicht zur Sprache gekommen ist, das aber, obwohl wir es schon zum Gegenstand einer Anfrage gemacht und auch im Ausschuß erwähnt haben, doch wohl so wichtig ist, daß es noch einmal behandelt werden muß; ich spreche vom Problem des Rauschgifthandels.

Die Zeitung „Kurier“ hat am 14. 8. 1970 anlässlich des Aufgreifens einer Bande eine Notiz gebracht, die die Probleme so gut zusammenfaßt, daß eine Verlesung dieser kurzen Stelle einen guten Überblick gibt:

„In ganz Europa“, so schreibt der „Kurier“, „werden die Suchtgiftdozernate der Polizeiquartiere ausgebaut. Junge Beamte werden speziell geschult. In Wien — einer Millionenstadt — gibt es lediglich drei Kriminalbeamte, die den Rauschgift- und Suchtgifthandel erfolgreich bekämpfen sollen.“

Man verbucht manchmal Erfolge, die vor den Augen der Öffentlichkeit respektabel erscheinen. Für die drei Beamten allerdings, die bei ihrer schweren Arbeit viel zu oft auf ‚Kommissar Zufall‘ angewiesen sind, sind diese Erfolge weniger befriedigend. Es sind fast nur ‚kleine Fische‘, die bei den einzelnen Aktionen ins Netz gehen. Junge Menschen, die eine ‚Dummheit‘ gemacht haben. Die sie dazu verleitet haben, bleiben ungeschoren. Denn: während die drei Kriminalbeamten alte Akten aufarbeiten müssen, bringen die Großhändler ihre verbotene Ware unter die Leute.

Landet so ein Hinweis oder eine vertrauliche Mitteilung auf dem Schreibtisch des zuständigen Referenten, ist es oft nicht möglich,

Dr. Broesigke

diese Mitteilungen auch auszuwerten. Um die internationalen Suchtgifthändler in Wien zu erwischen, braucht es Zeit und vor allem mehr erfahrene und geschulte Beamte.

In Schweden wurden im Vorjahr sämtliche Polizisten in den Praktiken des Rauschgift-handels und in seiner Bekämpfung unterwiesen.

In Hamburg wurde der Beamtenstand des Suchtgiftdezernats von 13 auf 28 Leute erhöht.

In München umfaßte das Suchtgiftdezernat vor kurzen noch zwölf Beamte — jetzt wurden zehn weitere für dieses Ressort abgestellt.“ — Soweit der „Kurier“.

Ich glaube, daß der Rauschgifthandel ein schwieriges Problem ist. Der Rauschgifthandel nimmt von Jahr zu Jahr zu, und es wird behauptet, daß es in Wien Kaffeehäuser gibt, in denen man beim Ober Rauschgift beziehen kann wie normale Tabakwaren, nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Jugendliche.

Es wird behauptet — und hier ist ja die Zahl der Fälle, die unerkannt bleiben, verhältnismäßig groß —, daß unter den Mittelschülern die Zahl jener, die es mit Haschisch versuchen, zunehme.

Es gibt zweifellos Leute, die sagen, daß das ganze Rauschgiftproblem nicht so schlimm sei, und die sogar versuchen, zu behaupten, daß der indische Hanf, also Haschisch, keineswegs so gefährliche Folgen zeitige. Und wenn Nikotin und Alkohol, warum nicht auch Rauschgift?

Ich glaube, daß das aber nicht die herrschende Auffassung sein kann und daß insbesondere die Sicherheitsbehörden bemüht sein müssen, hier aber schon ganz energisch durchzugreifen. Es geht hier um eine der übelsten Formen des Verbrechens, nämlich aus Dingen, die geeignet sind, die Gesundheit zahlreicher Menschen zu schädigen, einen Profit zu ziehen, und diese Form des Handels muß bekämpft werden.

Ich glaube, es war der Herr Kollege Suppan, der zur Frage der bedrohlichen Preissituation Stellung genommen hat. Man kann sich diesen Ausführungen durchaus anschließen, nur, glaube ich, muß festgehalten werden, daß die Möglichkeiten, die in der Kompetenz des Innenministeriums liegen, nur ein Teil der gegebenen Möglichkeiten sind. Es darf also niemand erwarten, daß etwa die Preisregelung im besonderen ein Allheilmittel ist, das jedes Problem auf diesem Gebiet lösen kann. Es handelt sich hierbei nur um einen Mosaik-

stein in einer ganzen Reihe von möglichen Maßnahmen des Staates zur Bekämpfung des Preisauftriebes. In der Debatte über das Preisregelungsgesetz wird Gelegenheit sein, Näheres dazu zu bringen.

Abschließend die Frage der Verwaltungsstrafverfahren. Es hat mein Parteifreund Zeillinger bereits an dem Beispiel eines Mannes, der ständig und konsequent ohne Führerschein gefahren ist, die Problematik aufgezeigt. Sie wird weiters stärker in den Vordergrund treten, weil ja beabsichtigt ist, das Verkehrsstrafrecht zu entkriminalisieren, was ich für durchaus richtig halte.

Man muß aber jetzt eines bedenken. Es muß immer eine gewisse Differenz zwischen der gerichtlich strafbaren und der im Verwaltungsverfahren strafbaren Handlung bestehen. Mit anderen Worten, es kann nicht so sein, daß jemand vor Gericht für ein gerichtlich strafbares Delikt eine geringere Strafe bekommt als für ein vergleichbares Delikt im Verwaltungsverfahren, also etwa dergestalt, daß man wegen einer gerichtlich strafbaren Ehrenbeleidigung 500 S Geldstrafe, beim sogenannten Polizeirichter aber 1000 S Geldstrafe bekäme. Denn im Bewußtsein der Bevölkerung — und das soll ja auch so sein — ist die gerichtlich strafbare Handlung die schwerere Verfehlung. Es muß also die Abstufung der Strafen bei Gericht und Verwaltungsbehörde diesem Gesichtspunkt entsprechen. Umso mehr, als wir sonst auch Gefahr laufen, mit der Menschenrechtskonvention in Konflikt zu kommen.

Osterreich hat bekanntlich bei Unterfertigung der Menschenrechtskonvention einen Vorbehalt bezüglich des Verwaltungsstrafverfahrens gemacht. Nun, dieser Vorbehalt ist bisher von der Menschenrechtskommission als ausreichend anerkannt worden. Wenn wir aber nun dahin kämen, daß etwa die im Verwaltungsstrafverfahren zu ahndende Handlung verhältnismäßig schwerer bestraft wird als die vom Gericht zu ahndende Handlung, dann könnte das ganze Verwaltungsstrafverfahren als ein Ausweg angesehen werden, die Bestimmungen der Menschenrechtskonvention zu umgehen. Das ist ein Gesichtspunkt, der berücksichtigt werden muß und zeigt, daß man bei Gegenüberstellung von Gerichts- und Verwaltungsstrafverfahren immer berücksichtigen muß, daß das im Verwaltungsstrafverfahren zu behandelnde Delikt als das leichtere, als das weniger schwerwiegende anzusehen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Rösch: Herr Präsident! Hohes Haus! Es gab eine Vielfalt der aufgeworfenen Fragen — nach meinen Aufzeichnungen wären es mehr als 60 —, die an mich gestellt wurden; es würde wahrscheinlich das Hohe Haus überfordern, wenn ich jetzt auf jede Frage einzeln antworten sollte.

Gestatten Sie mir daher, daß ich vorläufig einmal, falls kein dringender Wunsch für Detailantworten besteht, nur ein oder zwei Schwerpunkte herausgreife, von denen ich glaube, daß es nowtendig ist, doch vielleicht im Hohen Haus etwas zu sagen.

Auffallend ist gewesen, daß von allen Mitgliedern des Hohen Hauses der Beamtenschaft, insbesondere den Exekutivorganen, die ja die Hauptlast zu tragen haben, absolute Anerkennung gezollt wurde. Es haben das alle Herren, die dazu Stellung genommen haben, hervorgehoben; und ich glaube, daß man das auch als besonders erwähnenswert hier im Hohen Hause noch einmal festhalten soll.

Es hat sich gezeigt, wie different die Aufgaben sind. Einige der Abgeordneten des Hohen Hauses haben den Schwerpunkt auf den Verkehr gelegt, die anderen auf die Kriminalitätsverhütung und haben hier das Problem des Suchtgiftes einbezogen.

Das sind viele Fragen, und daß diese nicht alle von den Beamten bei einem sinkenden Personalstand bewältigt werden können, ist wohl selbstverständlich. Es kann sich also nur immer wieder um Schwerpunktbildungen handeln, und diese Schwerpunktbildungen, glaube ich sagen zu dürfen, werden durchgeführt.

Auf der Verkehrsseite, wie der Abgeordnete Zeillinger schon hingewiesen hat, liegen wesentliche Kompetenzen bei den Ländern, bei den Bezirkshauptmannschaften. Ich darf nur kurz erwähnen, das gilt auch für die Frage des Herrn Abgeordneten Breiteneder hinsichtlich der landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Hier sind nun einmal die Bezirkshauptmannschaften die Zuständigen, indem sie den Einsatz und vor allem die Art des Vorgehens beeinflussen, weil sie die notwendigen Anweisungen zu geben haben.

Soweit es sich um die Kriminalität und Suchtgiftfragen handelt, wird von seiten des Ministeriums dauernd versucht, hier einen Einfluß auszuüben, um auch hier eine Konzentration zu erreichen. Ich bitte eines nicht zu vergessen. Alle Vergleiche mit anderen Staaten oder anderen Ländern gehen zum Teil

deswegen ein bißchen daneben, weil es eben dort eine andere Organisationsform gibt. Wir haben zwar für die administrative Handhabung der Suchtgiftfragen nur einen sehr kleinen Beamtenstock eingesetzt, aber die Ausbildung aller Polizeibeamten, aller Gendarmeriebeamten auf diesem Gebiet ist ein zentrales Anliegen des Ministeriums und wird auch praktisch angewendet.

Der Personalmangel ergibt sich aus einer Fülle von Komponenten. Ich habe bereits einige Male mitgeteilt, daß wir versuchen werden, durch eine wissenschaftliche Grundlagenforschung einmal festzustellen, was die Ursachen sind, daß das Image gelitten hat. Darf ich hier nur am Rande anmerken, Herr Abgeordneter Suppan: Die Einführung der Visitenkarten, die Sie hier ein bißchen ironisch aufgeworfen haben, ist keine Großtat. Ich teile Ihre Meinung hundertprozentig. Es ist eine kleine Geste. Es sollte das Image ein bißchen verbessert werden. Wenn ich mir die Zeitungen der letzten Tage ansehe, gleichgültig, von wo sie kommen, von welchem Bundesland, so wird diese Geste in allen diesen Zeitungen sehr freundlich kommentiert. Das wird dazu beitragen, ein besseres Nahverhältnis zwischen dem uniformierten und dem nichtuniformierten Staatsbürger herbeizuführen. Nur das war der Grund: ein ganz kleiner Schritt zu einem Service gegenüber der Bevölkerung.

Zu den zwei Fällen — der eine, den jetzt der Herr Abgeordnete Zeillinger, und am Schluß dann der, den der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke gebracht hat — ist zu sagen: Ich muß gestehen: Jawohl, die Zeitungsmeldung ist richtig. Es erfolgte eine Bestrafung mit 90mal drei Wochen. Ich gestehe offen und freimütig, daß ich aller Kritik, die hier geübt wurde, vollinhaltlich beitrete und sie zu dem Zeitpunkt, in dem mir der Fall bekannt wurde, schriftlich geübt habe. Ich habe die Unterlagen hier, die zeigen, was ich alles zu diesem Fall hineingeschrieben habe.

Die zwei Angelpunkte in diesem Zusammenhang sind: erstens das Verwaltungsstrafgesetz, das eine Kumulierung vorsieht. Es wird Aufgabe des Hohen Hauses sein, bei einer Novellierung diese Frage zu behandeln, denn man kann praktisch nicht — und hier teile ich die Auffassung — eine Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Kumulierungsprinzips durchführen. Das ist nicht möglich.

Das zweite ist ein Erlaß des Handelsministeriums, der eine Mindeststrafe vorgeschrieben hat. Der Verfassungsgerichtshof hat nämlich in der Zwischenzeit diesen auch schon

Bundesminister Rösch

in einem Einzelfall aufgehoben. Es wurde dort verfügt, daß bei Fahren ohne Führerschein mindestens eine Woche Strafhaft, also Primärarrest verhängt werden muß. Der Erlaß wird also in der nächsten Zeit voraussichtlich aufgehoben werden.

Ich bedauere sehr, daß ich in der Frage der Waffenausgabe im Zusammenhang mit dem Bundesheer wirklich einer völlig anderen Auffassung als der Herr Abgeordnete Zeillinger bin. Ich glaube, es würde hier etwas zu weit führen, im Hohen Hause beim Kapitel Inneres diese Frage zu diskutieren. Aber ich glaube, man sollte es in Ruhe durchdenken. Denn, meine Damen und Herren, jährlich 30.000 jungen Männern Waffen und Munition mit nach Hause zu geben, das heißt, daß wir in einem Ablauf von einer gewissen Zeit, zumindest nach den Organisationsplänen, 150.000 bewaffnete Menschen haben würden. Das muß, glaube ich, überlegt werden.

Vergleiche mit der Schweiz sind meiner Meinung nach sehr schwer anzustellen. Das ist dort Tradition. Ich habe schon im Finanzausschuß die Meinung geäußert: Wenn man heute die Frage zum Beispiel in Tirol stellen würde, wo das Waffentragen ebenfalls seit Jahren Tradition ist, so wird dort diese Frage viel weniger Rolle spielen als in anderen Gebieten der Republik, wo Besitz einer Waffe noch immer einen Ausnahmezustand darstellt und nicht die Regel ist. — Ich glaube, daß man über diese Frage weiter diskutieren wird müssen.

Zur Anregung, daß jährlich ein Bericht über die Sicherheit der Republik von den zuständigen Ministerien erstellt werden soll, ist zu sagen: Ich werde in einer der nächsten Regierungssitzungen diese Anregung aufgreifen und dem Ministerrat vorlegen; denn das wäre ja eine Angelegenheit, wie gesagt wurde, mehrerer Ministerien, also aller gemeinsam, und könnte auch nur gemeinsam, als gemeinsamer Bericht der Bundesregierung behandelt werden. Dazu wäre also der Ministerrat zuständig.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir dessen bewußt, daß ich jetzt nur sehr, sehr cursorisch auf diese Vielfalt der Fragen eingegangen bin. Aber vielleicht ist es doch so: Wenn man alles zusammenfaßt, so spricht aus aus allen Reden, die gehalten wurden, aus allen Diskussionsbeiträgen die Sorge um die Sicherheit des Staates, die Sorge um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Ich darf dem Hohen Haus versichern: Diese Sorge um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist auch die Sorge des Bundesministeriums für Inneres. Wir werden alles

daransetzen, was in unserer Macht steht, um diese Sorge sozusagen entkräften zu können, um alles zu tun, damit diese Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Staate aufrechterhalten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Worte gemeldet ist der Abgeordnete Soronics. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Soronics (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers Stellung zu nehmen, obwohl es natürlich verlockend wäre, zu sagen, daß sehr wesentliche Fragen nicht beantwortet wurden. Aber ich habe vollstes Verständnis dafür, Herr Bundesminister, und ich möchte nicht reklamieren, daß die eine oder andere Frage, die mir schon sehr wesentlich erschienen wäre, nicht beantwortet wurde.

Zu der Frage, daß es die vornehmste Aufgabe des Ministeriums ist, dafür zu sorgen, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit in diesem Staate herrschen, habe ich noch gestern in den späten Abendstunden Stellung genommen. Ich glaube, der Beitrag, der auch von mir geleistet wurde — wenn er auch da und dort kritisch gewesen ist —, war von der echten Sorge erfüllt, daß man unter den gegenwärtigen Verhältnissen — Personalmangel und so weiter — doch die Möglichkeiten hat, diese Aufgaben gemeinsam zu erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, doch auf zwei Dinge eingehen. Ich hatte geglaubt, wenn man nicht mehr Minister ist, ist man uninteressant. Anscheinend bin ich doch noch einigen im Magen gelegen; umso mehr, als der Herr Abgeordnete Neuhauser mich zwar immer als Abgeordneten angesprochen hat, aber einige Dinge aus meiner Ministerzeit gebracht hat.

Ich weiß nicht, warum ich mit den Welsern so ein Pech habe. Ist es deshalb, weil mein Schwiegervater in Wels Kriminalbeamter war und dann von den Nationalsozialisten hingerichtet wurde, oder aber weil meine Frau Welserin ist? Ansonsten könnte ich mir nicht vorstellen, daß in einer so großen Stadt, wie es Wels ist, solche Kleinigkeiten hier hochgespielt werden.

Ich habe mir auch das stenographische Protokoll vom 3. Dezember 1968 angesehen, was im vergangenen Jahr der Herr Abgeordnete Tull auf Seite 9786 gesagt hat. Ich werde es absichtlich nicht wiederholen.

Ich muß nur sagen, daß ich ihm in meiner Antwort gesagt habe, ich bedauere es sehr,

Soronic's

daß er solche Ausführungen gemacht hat. Ich möchte dem heute nichts mehr hinzufügen. Denn wenn man einem aktiven Minister nichts anderes vorzuhalten gehabt hat als das, dann war das ja nicht einmal so tragisch.

Nun hat der Herr Abgeordnete Neuhauser einen Fall wieder angezogen, und ich bedauere es sehr ... (*Abg. Neuhauser: Erstmals angezogen, der war noch nie angezogen!*) Moment! Er hat wieder einen Fall angezogen, und ich bedauere es sehr, weil dieser Fall in einer weltbewegenden Zeitung, im „Echo der Heimat“ aufgegriffen wurde. (*Zwischenruf des Abg. Neuhauser.*) Ich habe dem Herrn Abgeordneten Weikhart versprochen, daß ich kurz sprechen werde. Ich werde auch nicht in die Verlegenheit kommen, andere Zeitungen zu zitieren, die vielleicht für den einen der anderen unangenehm wären, als diese Angelegenheit, die Sie hier erzählt haben. Und ich bin auch schon dabei, den Sachverhalt aufzuklären.

Es ist richtig, daß ich an jenem Palmsonntag in Wels die Traun entlang spaziergegangen bin. Da habe ich den Dr. Eidherr gesehen. Er hat mich nicht gesehen — keine Affäre. Ich bin schon damals nach der Wahl sozusagen bereit gewesen, jederzeit das Ministerium zu verlassen, und ich habe, wie schon öfter in meiner Dienstzeit, mit den Herren Sektionsleitern ein zwangloses Gespräch gehabt. Dabei habe ich unter anderm gesagt: Meine Herren, man sieht schon, schön langsam wird man abgeschrieben. Denn ich bin am Sonntag in Wels die Traun entlang spazieren gegangen, der Dr. Eidherr hat mich nicht mehr gekannt. Ich nehme an, wenn ich ihn gekannt habe, dann hätte er mich auch kennen sollen, noch dazu, wenn er ein Konzeptsbeamter ist. — So ungefähr war das.

Daß sich hier ein leitender Beamter verpflichtet gefühlt hat, das dem Herrn Doktor Eidher zu sagen, ist von dem Beamten aus irgendwie verständlich. Aber ich habe sofort dem Herrn Dr. Eidher mitgeteilt — dann auch schriftlich mitgeteilt —, daß ich dieser Sache keine Bedeutung beimesse. Er ist bestimmt nicht der erste und der letzte, der mich nicht begrüßt hat. Damit war die Angelegenheit erledigt.

Herr Abgeordneter Neuhauser! Als ehemaligem Vizebürgermeister von Wels — ich weiß nicht, ob Sie es noch heute sind — muß ich Ihnen sagen: Ich bedauere es sehr, daß Sie eine solche Sache hier in diesem Hohen Haus zur Debatte gestellt haben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn ich jetzt Ihnen mit den gleichen Waffen entgegnen würde, würden Sie sehen: Nur Loblieder haben sie über

den Vizebürgermeister Neuhauser in Wels auch nicht gesungen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Noch eine Angelegenheit, die ich kurz aufklären möchte. Ich wäre jetzt nicht mehr dazu verpflichtet, ich bin nicht mehr Minister, sondern Abgeordneter. Es ist die Beförderung des Herrn Dr. Wolf. Ich möchte auf die Vorgangsweise, wie er damals von Minister Olah bestellt wurde, gar nicht eingehen. Dafür soll der Beamte gar nicht verantwortlich gemacht werden. (*Abg. Neuhauser: Nicht bei Olah! Afritsch hat ihn bestellt! Vollkommen falsch!*) Ich weiß, aber mit der Leitung ist er bestellt worden bei Olah. Aber bitte. Ich mache auch keinen Vorwurf, sondern ich stelle lediglich fest:

Es ist richtig, daß während der Zeit, während der ich Minister war, im Polizeikommissariat Wels Dinge geschehen sind, von denen ich persönlich der Meinung war — ich möchte da niemanden sonst hineinziehen: ich persönlich war dieser Meinung —, daß der Herr Dr. Wolf seine Dienstpflichten verletzt hat. Er hat gewisse Dinge in seinem Amt geduldet.

Daß das nicht von ungefähr ist, beweist, daß dieses Telefongespräch, das ich vorher erwähnt habe, zwei Leute beim Polizeikommissariat Wels gewußt haben können: der Herr Dr. Eidher, der es nicht weitergegeben hat, der selbst der „Kronen-Zeitung“ und auch den anderen Zeitungen verboten hat, darüber zu schreiben, und der Herr Behördenleiter. Also irgend jemand von den zweien muß es gesagt haben. (*Abg. Peter: Wie kann man der Zeitung verbieten, etwas zu schreiben?*) Nein, nein! Daß er es gesagt hat, Herr Abgeordneter Peter! Damit keine Mißverständnisse entstehen. Ich habe es leider nicht aufgeschrieben, und Sie können sich vorstellen, daß einem, wenn man schnell fertig zu werden versucht, vielleicht auch ein Wort entschlüpft. Ich bitte also um Entschuldigung.

Ich war also der Meinung, daß Dr. Wolf seinen Dienstobliegenheiten nicht nachgekommen ist. Ich habe aber damals keine Disziplinaruntersuchung eingeleitet oder einleiten lassen. (*Abg. Neuhauser: Aber angedroht!*) Angedroht, sehr richtig, ich stehe dazu, Herr Abgeordneter!

Ich gehe noch weiter. Ich habe auch die Absicht gehabt, ihn nicht mit dem Tag, an dem er genau zur Beförderung herangestanden wäre, einzugeben. Es war der Herr Abgeordnete Dr. Tull bei mir — ich rufe ihn jetzt als Zeugen an —, und der wollte intervenieren. Da habe ich gesagt: Herr Abgeordneter, Sie sind der Ungeeignetste, hier zu intervenieren; wenn schon, dann soll die Personalver-

Soronic's

tretung kommen. Stimmt das, oder stimmt es nicht, Herr Abgeordneter Tull? (*Zwischenrufe.*) Darauf ist die Personalvertretung gekommen.

Herr Abgeordneter Neuhauser! Der Herr Bundesminister für Inneres kann Ihnen Einsicht in diesen Akt gewähren. Es steht noch drinnen, daß ich das sogar in den Vorlagebericht an den Herrn Bundespräsidenten hineingenommen habe, daß ich ursprünglich nicht die Absicht gehabt habe, den Beförderungsantrag zu stellen, die Personalvertretung ist vorstellig geworden, und aus sozialen Gründen stelle ich nun den Antrag, daß der Mann befördert wird.

Das ist die Wahrheit. Nun habe ich Ihnen das auch gesagt. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Also es war nicht anders. Ich stehe gewöhnlich für das ein, was ich getan und verfügt habe.

Nun möchte ich die Angelegenheit mit dem Herrn Vizekanzler Ing. Häuser bereinigen. Wir haben uns bereits ausgesprochen. Der Herr Vizekanzler Häuser hat erklärt, er habe nicht behauptet, daß ich einen Akt habe verschwinden lassen, ich habe daher auch keine Ursache, das aufrechtzuerhalten, daß ich sage: Dies ist eine Lüge. Also wenn ich nichts verschwinden habe lassen, kann auch niemand gelogen haben. (*Zwischenruf des Abg. Suppan.*)

Ich möchte aber doch der Vollständigkeit halber, damit wir nicht Geheimnistuerei betreiben, sagen: Der Herr Abgeordnete und Vizekanzler Ing. Häuser hat mir erklärt, daß er einen Akt vom Sozialministerium meinte. Es geht um den Entzug der fachlichen Kontrolle der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien von Dozent Petuely über die anderen Lebensmitteluntersuchungsanstalten, wo damals von mir verfügt wurde, daß er in den Ländern nicht kontrollieren darf. Und es steht hier unten: „Dieser Akt ist nicht mehr auffindbar.“ Ich erkläre, Hohes Haus, daß ich hundertprozentig zu dieser Verfügung stehe, ich habe daher auch gar keine Ursache gehabt, den Akt verschwinden zu lassen. Herr Vizekanzler! Ich wünsche Ihnen nur eines: daß immer in Ihrem Ministerium die Akten auffindbar sind. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Spezialberichterstatte verzieht auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe IV beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe IV. Diese umfaßt: Kapitel 11: Inneres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel mit dem dazugehörenden Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachte Entschließung wird nach der dritten Lesung abgestimmt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Dr. Pittermann, die Verhandlungen über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1971 nach der Abstimmung über die Beratungsgruppe IV gemäß § 46 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz zu vertragen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vertragsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig **angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 3. Dezember, um 12 Uhr 45, also in 10 Minuten, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-22 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan 1971) (216 der Beilagen), und

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen). Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VIII. Diese umfaßt: Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 62: Preisausgleiche, Kapitel 77: Österreichische Bundesforste.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Minuten